Hel.
723
Tillius

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36631978630012

<36631978630012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

helvetischen Republik,

von

ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803, vorzüglich aus dem helvetischen Archiv und andern noch unbekannten handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

Anton von Tillier.

Erster Band.

Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Staatsumwälzung vom 7. Jänner 1800.

Bern.

Druck und Verlag von Chr. Fischer.

1843.

Digitized by Google

Helv. 723-1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Als der Verfaſſer vor fünf Jahren den erſten Band ſeiner Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaats Bern herausgab, ſprach er in dem Vorworte bereits die Abſicht aus, ſpäter die Geſchichte der fünfjährigen Einheitsverfaſſung in eigenen Büchern darzuſtellen. Dieſer raſch vorübergegangene Zuſtand der Dinge, der wegen der ſeitherigen öftern Veränderungen u d Umgeſtaltungen der Schweiz nur noch bei Wenigen in lebendigem Andenken geblieben und ſchon deßwegen die Meinung gegen ſich hatte, weil er urſprünglich durch fremde Waffen eingeführt worden war, ſchwebte den Meiſten nur wie von Hörenſagen als ein düſteres, für Niemand erfreuliches Bild einer traurigen Zeit vor, welche kein bleibendes und beſonderes, kein für das ſpätere ſchweizeriſche Volksleben erſprießliches Denkmal hinterlaſſen habe, und vor welchem jedes künftige Geſchlecht wie vor einem feindſeligen und greuelhaften, Glauben, Selbſtſtändigkeit und Volksglück zerſtörenden Geſpenſte gewarnt werden müſſe. Nur oberflächliche Schilderungen hatten den merkwürdigen Zeitabſchnitt geſchildert, und ſo geſchah es, daß die weitläufigen Schriften des helvetiſchen Archivs, obſchon durch die ſorgſame Hand des eidgenöſſiſchen Herrn Archivars in gute Ordnung gebracht, zwar wohl hie und da zu einzelnen Nachforſchungen für Staatszwecke benutzt, niemals aber zu

Digitized by Google

gründlicher geschichtlicher Erforschung des Ganges der Dinge in jener so eigenthümlichen, vom frühern und spätern eidgenössischen Leben gleich abgerissenen Gestaltung ausgebeutet wurden. Und nur so war es denn möglich, daß ein Zeitabschnitt, während dessen Männer wie Reding, Steiger und andere mehr für Behauptung früherer Zustände und der geschichtlichen Grundlagen gefochten, andere, wie Stapfer, Rengger, Schmidt, Sprecher, Rüttimann und so viele wahrhaft ausgezeichnete Geister ein neues Leben zu gestalten strebten, im Kampfe mit den Schwierigkeiten und dem Unglücke der Zeit, so wie der fremden Bedrückung, so manche schöne Erscheinung an den alten Ruhm des Volkes erinnerte, in der Phantasie der Meisten wie ein unförmliches Ganzes zusammen schwand, wo man kaum auf einen lichten und erfreulichen Punkt hinweisen könnte. Hatten doch nicht weniger als sechs Regierungen, zwar alle mit der dreifarbigen helvetischen Fahne der Umwälzung, aber unter sich wesentlich verschiedenen Geistes und Sinnes, während dieser fünf Jahre die Zügel der Gewalt inne gehabt, und war auch der Einfluß des so übermächtigen Frankreichs während dieser Zeit auf so mannigfaltige, aber stets neu eingreifende Weise geübt worden. Daher ist das Urtheil über jenen so merkwürdigen Zeitabschnitt, in welchem die Schlacht bei Zürich einen entschiedenen Wendepunkt nicht nur in den schweizerischen, sondern selbst in den europäischen Angelegenheiten bildete, stets unrichtig und wegen Mangel an Sachkenntniß oberflächlich und einseitig geblieben, das Ganze am Ende zu einem verworrenen und düstern Traumbilde herabgesunken.

Statt dieses dunkeln und die öffentliche Meinung über einen wichtigen Zeitabschnitt in der vaterländischen Geschichte häufig irre leitenden Bildes dem schweizerischen Volke eine klare, auf genau erforschte und mit Unbefangenheit aus

Digitized by Google

dem Gesichtspunkte der Zeitverhältnisse gewürdigte Thatsachen beruhende Darstellung zu geben, schien wohl keine unwürdige Aufgabe für einen Mann von unabhängigem Geist und unerschrockener Gesinnung zu sein. Zudem war jener kurze Zeitabschnitt ungemein lehrreich für das gegenwärtige Geschlecht, welches der Nutzanwendung der damaligen traurigen Erfahrungen noch keineswegs entwachsen zu sein scheint. Das meiste Unglück jener verhängnißvollen Zeit rührte nämlich von der Hingebung an die Fremden und daher, daß viele auch der besten und fast edelsten Schweizer ihre Vorurtheile und Leidenschaften für heilige Grundsätze hielten, denen selbst die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes nicht an die Seite gestellt werden durfte. Aus dieser traurigen Befangenheit gingen zum größten Theile die bedauernswürdigsten Erscheinungen jener Umwälzungsjahre und die tiefste Zerrissenheit und Erniedrigung des schweizerischen Volkes hervor. So sah man das letztere durch fremde Waffen aus seiner frühern Zersplitterung gewaltsam zusammengebracht, dann durch fremde Kunst wenigstens eben so sehr, als durch seine eigenen Leidenschaften, wieder auseinander geworfen, seine edelsten Kräfte, das Blut seiner Bürger, für fremde Zwecke vergeuden und der gänzlichen Unterjochung und politischen Zerstörung nur darum entgehen, weil der mächtige Fremdling, in dessen Gewalt sie stand, diese gänzliche Unterdrückung vor der Hand seinem augenblicklichen Vortheile nicht angemessen fand. Aber so schmerzlich auch jene Erinnerungen für den vaterländischen Sinn der Zeitgenossen sein mögen, so halte ich sie doch in jeder Weise für heilsam, denn auch die Gegenwart mochte noch immer von jenem traurigen Wahne nicht befreit sein, um dem Siege der Parthei oder einer für unfehlbar gehaltenen Meinung, selbst wenn sie auch mehr aus Eigensinn oder gekränkter Eigen-

Digitized by Google

liebe, als aus wahrer Ueberzeugung behauptet wurde, größeres Gewicht zu geben, als der Unabhängigkeit des Vaterlandes. So lange aber dieser Wahn fortherrscht, ist an keinen Ruhm, keine Selbstständigkeit, ja nicht an Würde des Volkes im eigentlichen Sinne zu denken. Nur wo der Mensch seine stets begehrliche, ungenügsame Selbstsucht dem allgemeinen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft unterzuordnen weiß, nur da ist ein Vaterland und ein öffentliches Leben in eigentlichem Sinne vorhanden. Wo jene Dahingebung fehlt, finden wir nur Zerrissenheit, Mißmuth und politischen Tod. Möge der Schweizer sich stets erinnern, daß ihn das unschätzbare Erbe eines unvergeßlichen Heldenvolkes, der Segen eines von ganz Europa bewunderten Geschichtschreibers und die wundersam schöne und kräftige Gestaltung des Heimatlandes, mehr als viele andere Völker auf ein großartiges Leben anweisen, und daß es ein unverzeihliches Verbrechen gegen uns selbst, wie gegen den Allmächtigen ist, der uns jene Güter gewährte, in schnöder Selbstsucht oder bitterer Leidenschaft befangen, dem heiligen Rufe kein Ohr zu leihen.

Jedes Geschlecht hat seine Aufgabe und jedes Volk sein naturgemäßes Bestreben, indem es sich dem großen Gange des Menschen- und Völkerlebens anschließt. Wer möchte behaupten, daß es den Schweizern jener Umwälzungszeit unbedingt an Geist und Einsicht gefehlt habe, die wahren Bedürfnisse der Zeit zu erkennen, oder an Kraft, sich der Tugenden der Heldenzeit nach Jahrhunderten noch würdig zu zeigen. Hatten doch die Mängel und Gebrechen der alten Zeit sich in den kurzen Erscheinungen des Frühjahrs 1798 zu auffallend gezeigt, als daß von ihrer einfachen Wiederherstellung das Ziel des schweizerischen Volkes und eine haltbare Schutzwehr gegen das Ausland hätte erwartet werden dürfen. Schienen doch die ausgezeichnetsten

Digitized by Google

Männer jeder Parthei über die Nothwendigkeit der Kräftigung des Bundes, über das Bedürfniß der Gestaltung eines eigentlichen Kantonallebens einverstanden, nur über die Art und Weise der Ausführung und über die Wahl der dazu berufenen Persönlichkeiten schien man wegen gegenseitiger kleinlicher Leidenschaften und Vorurtheile zu keiner Uebereinstimmung gelangen zu können, so daß man sich lieber den Fremden hingab, als dem schweizerischen andersgesinnten Bruder ein Wort der Verständigung zu gönnen. Dieses war die größte Sünde der Zeit, nicht diese oder jene Meinung über Gestaltungen der bürgerlichen Gesellschaft, Fragen, deren Verdienstlichkeit in der Regel viel mehr Beziehungsmäßiges als unbedingt Wirkliches für sich haben möchte. Und so blieben auch diese letztern Fragen unbeantwortet, nachdem jene Zeit des Kampfes vorüber war, wenn auch die Zeitgenossen, je nach der Befangenheit ihrer Ansichten, sich für überzeugt hielten, daß der große Gang der Weltereignisse ein für alle Mal nach ihren vorgefaßten Meinungen und Lieblingswünschen entschieden sei.

Uebrigens lassen sich in dem Gange der helvetischen Staatsumwälzung drei Hauptabschnitte unterscheiden, in denen Geist und Gang der Regierung wesentlich verschieden waren und kaum demselben Zeitraum anzugehören schienen. Die erste und traurigste, wenn auch durch Erscheinung kräftiger Gegensätze höchst merkwürdige Periode, war diejenige des helvetischen Direktoriums vom Einbruche der Franzosen bis zu der Umgestaltung vom 7. Jänner 1800, eine Zeit wilder und taumelhafter Umwälzung und leidenschaftlichen Niedertretens alles Bestehenden, mit Erhebung eines rohen und heftigen Theiles des schweizerischen Volkes an die Gesetzgebung. Diese Zeit könnte vielleicht mit dem Walten des Nationalkonvents verglichen werden, wenn das helvetische Direktorium sich jener Eigenthümlichkeit und

Digitized by Google

Unabhängigkeit vom Auslande hätte rühmen dürfen, die wenigstens die schönere Seite des Nationalkonvents war. Allein das helvetische Direktorium trug auch hier die Kennzeichen einer fremden, mit Waffenzwang durchgeführten Schöpfung, die, selbst in Frankreich nicht mehr zeitgemäß, das dortige kranke Vorbild nicht lange überleben konnte und die französische Schreckenszeit weder in den starren Tugenden der Selbstständigkeit und Uneigennützigkeit, noch in ihren verabscheuungswürdigen Greueln erreichte. Das rasche Auseinanderstieben des helvetischen Heeres bei Zürich und die Verwünschungen, welche im ganzen Volke, mit wenigen Ausnahmen, dem helvetischen Direktorium nachgesandt wurden, waren die sprechendsten Beweise, wie wenig das Wirken und Walten desselben dem Geist des Volkes entsprochen hatte. Wesentlich verschieden waren der Geist der Verwaltung des Vollziehungsausschusses vom 7. Jänner bis zum 7. August 1800, und derjenige des Vollziehungsraths vom 7. August 1800 bis zum 28. Oktober 1801. Hier war das Steuer an wahrhaft einsichtsvolle und besonnene, größtentheils auch vaterländisch gesinnte Männer übergegangen, an welchen die Lehren der Zeit und eine traurige Vergangenheit nicht ohne Eindruck und Einfluß vorübergegangen waren. Der Geist dieser Verwaltung zeigte sich als ein ruhiger und edler, das Streben vorzugsweise zum Vernünftigen und Angemessenen, zur Erreichung dessen, was jeder denkende Mensch als Staatszweck ansehen muß. Selten stand eine schweizerische Regierung höher und fester über den Partheien, als es diesen Behörden nachgerühmt werden darf, selten waren Gewalthaber weniger geneigt, das allgemeine Beste persönlichen Verhältnissen zu opfern. Die Ruhe der großen Volksmassen, das Erholen von der furchtbaren Bedrängniß des Einbruches fremder Heere zeugte, daß das Unglück der Zeit keineswegs in der Zu-

Digitized by Google

sammenfügung der mannigfaltigen Theile der Schweiz in einen Einzelstaat, sondern vielmehr in der Art und Weise, wie derselbe entstanden war und in den Zeitverhältnissen lag, welche von der Frage der Einheit und des Bundeswesens durchaus unabhängig waren. Zu diesen gehörten vorzüglich die aus dem ersten verderblichen Zeitraum herrührende Erschöpfung an materiellen Hilfsmitteln, welche die besten Bestrebungen der helvetischen Behörden lähmte, und sie hinderte, ihrer Verwaltung diejenigen Vorzüge zu schaffen, welche ihr so leicht in dem allgemeinen mangelhaften, kaum noch sich aus dem Mittelalter erhebenden Zustande ein unvergängliches Denkmal stiften konnten. Diese Erschöpfung aber wirkte vorzüglich darin verderblich, daß sie die Regierung verhinderte, dem Wehrwesen eine solche Gestaltung zu geben, daß es dem schweizerischen Volk und der bestehenden Ordnung der Dinge sowohl gegen die Wuth der innern Partheien, als gegen die Anmaßungen des Auslandes würdige Haltung gab. Ein zweites Uebel war die Schwierigkeit, Beamte zu finden, wie sie den aufgeklärten Absichten der Landesbehörde entsprachen, weil solche eben wegen der Vernünftigkeit und Angemessenheit ihres Waltens von einer Menge leidenschaftlicher Mitbürger angefeindet wurden, deren heftige Aufregung nur durch beständige Umwälzung oder Gegenumwälzung befriedigt werden konnte. Endlich kam noch das Hauptunglück jedes Volks, die fremde Bevormundung dazu, welche jeden Versuch selbstständiger und freier Entwicklung schon im Keim erstickte, und in den thörichten Vorurtheilen und Leidenschaften der Partheien, die sie wechselsweise köderte und täuschte, Unterstützung genug fand, wenn sie die Schweizer für selbstsüchtige Zwecke zu mißbrauchen beachsichtigte. Die letzte Hauptperiode endlich begann mit dem 28. Oktober 1801, und obgleich sie in zwei wesentlich verschiedene Unterabthei-

Digitized by Google

lungen, nämlich das Wirken und Walten der Männer vom 28. Oktober und dasjenige der Männer des 17. Aprils zerfällt, von denen jene das alte Bundeswesen auf gesetzlichem Wege wieder einführen, diese die Einheit mit Gewalt und französischem Schutze aufrecht halten wollten, so war der Erfolg am Ende dennoch derselbe, nämlich der Umsturz der Einheitsregierung durch das Zusammenwirken des französischen Einflusses und der Leidenschaften der Partheien. In diesem ganzen, auch durch Bürgerkrieg und eine zweite Besetzung der Schweiz getrübten Zeitraum war das Partheiwesen wieder vorherrschend, weßhalb auch der Geist der Verwaltung lange hinter demjenigen zurückblieb, der dem zweiten und besten in diesen fünf Jahren eigenthümlich war. Die Rücksicht auf das allgemeine Beste mußte zurücktreten, um dem erbitterten Kampfe für Partheiansichten und Partheiinteressen Raum zu geben. Allein es ist eine durch die Natur der Dinge und eine höhere Hand verhängte Strafe für ein solches, den edlern Trieben und Bestimmungen der Menschennatur zuwiderlaufendes, Treiben, daß die Partheien in der blinden Wuth, die sie befeuert und zur Ueberschreitung jedes vernünftigen Maßes reizt, beinahe ohne Ausnahme am Ende immer am meisten gegen sich selbst sündigen, und dieses war auch hier der Fall, so daß ein späteres Geschlecht vielleicht in Beantwortung der Frage noch anstehen würde, ob die in diesen Geschichten als republikanische oder Einheitsfreunde bezeichneten Männer kurzsichtiger handelten, als sie am 17. April 1802 durch Ausschließung ihrer Gegner die Dinge auf eine Spitze stellten, die den Umsturz des ganzen Gebäudes herbeiführte, oder die Einwohner Berns, als sie am 18. September des nämlichen Jahres in schwärmerischer Begeisterung für die Wiederherstellung geschichtlicher Zustände mit eigener Hand die bedeutende Zukunft untergruben, welche die Vorsehung

Digitized by Google

ihrer Vaterstadt in der Einheitsverfassung zugetheilt zu haben schien. So rächt sich, wie im Leben der Einzelnen, so in demjenigen der Gemeinheiten und ganzer Völker, der am Ganzen begangene Frevel stets an demjenigen zunächst, der ihn verübt hat.

Was den Geist der Darstellung betrifft, so soll auch hier der geschichtliche vorherrschend sein, der die Menschen und Erscheinungen einer höchst bewegten und durch Meinungen, Gefühle und Leidenschaften der mannigfaltigsten Art aufgeregte Zeit nach dem Standpunkte beurtheilt, von welchem aus allein ein Urtheil billig ist, nach dem Geiste der geschilderten Zeit, und nicht nach vorgefaßten Meinungen oder abgezogenen Grundsätzen, am allerwenigsten aber nach befangener Leidenschaft, die man sich selbst zu überreden sucht, für Grundsätze zu halten. Was aber die Quellen betrifft, aus denen die streng geprüfte geschichtliche Wahrheit geschöpft wurde, so liegt hier besonders das in Bern befindliche höchst merkwürdige helvetische Archiv zum Grunde, in welchem vorzüglich die achtundvierzig Foliobände der sehr wohl abgefaßten Protokolle der helvetischen Vollziehungsbehörde und die diplomatische Korrespondenz einen unendlich reichen Schatz geschichtlicher Ueberlieferungen enthalten, aus denen sich keineswegs etwa die bloßen Thatsachen an sich selbst, sondern wegen der zweckmäßigen Abfassung ihrer Protokolle auch der Geist, der sie belebte, deutlich entnehmen läßt. Mit dankbarer Gesinnung soll der Verfasser hier öffentlich die Gefälligkeit der eidgenössischen Kanzlei, deren würdiger Vorsteher, Herr Kanzler Amrhyn, sich selbst so mannigfach um die vaterländische Geschichte verdient gemacht hat, vorzüglich aber die unermüdliche Bereitwilligkeit des eidgenössischen Archivars, Herrn Wild, anerkennen, der als ein ausgezeichneter Beamter jener Zeit mit derselben noch besser bekannt ist, als ein späterer Hüter jener Schätze

Digitized by Google

es sein können wird. Auch in des Verfassers Händen befinden sich höchst wichtige Handschriften aus der helvetischen Zeit, weil durch Zufall die Papiere eines in sehr bedeutende Verhältnisse verflochtenen Mannes das Eigenthum desselben wurden. Endlich erhielt der Verfasser noch von Zeitgenossen höchst merkwürdige schriftliche und mündliche Beiträge zur Schilderung Vieler, welche in jenen stürmischen Jahren vorzüglich als handelnde Personen auftraten. Sie selbst werden den Nutzen, der aus denselben gezogen worden ist, wohl am besten beurtheilen. Der Verfasser machte sich zur Pflicht, diese ungedruckten Quellen auch im Einzelnen nachzuweisen.

In Ansehung der gedruckten Quellen glaubt der Verfasser weder hier an der Spitze mit einem weitläufigen Verzeichnisse derselben den Fleiß des Studiums beurkunden zu sollen, noch hielt er es für angemessen, durch Anführung derselben im Einzelnen die Citate zu häufen; blos scheint es ihm zweckmäßig, hier die vorzüglichsten anzugeben, welche wirklich einen reichen Schatz von Thatsachen enthalten und in denen sich die Ansichten der Zeitgenossen aussprechen. Unter diesen erscheinen in erster Reihe die Zeitblätter, unter denen der von Escher und Usteri herausgegebene, bis zum September 1802 führende schweizerische Republikaner wegen Verhandlungen der Räthe, der in reichem Maße mitgetheilten Aktenstücke und der Beurtheilungen wichtiger Schriften zu den vorzüglichsten gezählt werden muß. Diesem gegenüber stehen die in Bern erschienenen geistreichen Oppositionsblätter von Haller, Zehnder, Walthard u. s. w. Durch Mäßigung, Unpartheilichkeit und eine würdige Schreibart zeichnen sich vor andern die seit dem Juli 1799 gleichfalls in Bern erschienenen helvetischen und schweizerischen gemeinnützigen Nachrichten von Dr. Höpfner aus, sowie unter den französischen Zeitungen Helvetiens der Nouvelliste Vaudois die wichtigsten Quellen enthält. Endlich ist dabei auch die da-

Digitized by Google

mals von Posselt herausgegebene allgemeine Zeitung, welche aus der Schweiz selbst sehr schätzbare Mittheilungen, besonders von Usteri, enthielt, sorgfältig benutzt worden. Als eigentliche authentische Quelle aber, wie das Archiv selbst, muß das Tagblatt der Gesetze und Dekrete, nebst dem Vollziehungs-Tagblatte, gelten. Unter den schweizerischen Zeitschriften sind vorzüglich die Züricher Monatschronik, das schweizerische Museum von 1816 und die Helvetia zu bemerken, so wie unter den deutschen die Jahrgänge 1798 bis 1804 von Posselts Annalen, als Hauptquelle genannt zu werden verdienen. Unter den vielen abgesonderten Schriften, welche in der verhängnißvollen Zeit erschienen, verdienen wohl wegen der geistreichen und unbefangenen Schilderung von Menschen und Ereignissen Zschokkes Denkwürdigkeiten und seine Schilderung des Untergangs der Berg- und Waldkantone den ersten Rang. Auch Hallers Geschichte der Wirkungen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz ist, obgleich von einem wesentlich verschiedenen Standpunkte ausgehend, doch zur Kenntniß jenes höchst denkwürdigen Zeitpunkts, des Kampfes der Verbündeten und Oesterreicher um die Schweiz, in hohem Grade beachtenswerth. Die einzelnen Kantonsgeschichten, welche bei Bearbeitung dieses Werkes benutzt worden sind, habe ich größtentheils im Einzelnen angegeben.

Vierundvierzig Jahre mannigfaltiger Umgestaltungen und zwölf Jahre unbeschränkter Preßfreiheit haben nicht nur die frühern geschichtlichen Zustände der Eidgenossenschaft zum Theil zerstört, zum Theil selbst in der Erinnerung der Zeitgenossen verwischt, sondern nebst vielfacher Veränderung, mitunter auch Erweiterung des politischen Gesichtskreises, den Boden jeder bestehenden Ordnung der Dinge bedeutend gelockert, so daß viele denkende Schweizer, bei der nähern Ausbildung ihrer Ansichten über die wünschbare

Digitized by Google

Zukunft ihres Vaterlandes, keineswegs ängstlich auf die Vergangenheit oder selbst auf das in der Gegenwart Bestehende Rücksicht nehmen, sondern vielmehr der Meinung Raum geben, daß eine von andern Begriffen ausgehende Zeit, andere Umgebungen und veränderte innere Verhältnisse demselben Volke einen ganz andern Beruf in dem großen Völkerverkehr anweisen, und also ganz andere Rechte und Pflichten auflegen könnten, als dieses in frühern Zeiten der Fall war. Wie denn überhaupt die Zeit längst vorüber ist, wo diplomatische Entscheidung von den Völkern als unfehlbare und unantastbare Weisheit mit blindem Gehorsam verehrt wurde. So viel aber ist gewiß, daß es Grundstoffe des gesellschaftlichen und Volkslebens gibt, welche aus der Natur der Dinge selbst hervorgehen, und deren Bedürfniß sich mit jedem Wechsel der Geschlechter und der politischen Gestaltungen dennoch erneuert. So führt uns ein natürlicher Uebergang von den häuslichen Umgebungen der Familie zu der Gemeinde, bilden eine große Zahl von Gemeinden erst ein Volk oder eine Nation, bedarf dieser große bürgerliche Verein, wenn sein Umfang die in der Regel durch die Natur, sei es Sprache oder natürliche Gränze, bezeichnete Ausdehnung erhält, des Mittelverbandes des Bezirks oder der Provinz, während wir wohl dem Zeitpunkte nicht mehr ferne stehen, wo der denkende Mensch, und dieser allein übt eigentlich Menschenrechte, die Ansprüche, die er auf freie Entwickelung seiner Geisteskräfte macht, auch der Nationalität nicht mehr zum Opfer wird bringen wollen. Alle diese Stufen des gesellschaftlichen Verbandes haben ihre unabweisbaren Bedürfnisse und ihre Rechte auf freie, jedoch mit dem Leben und Heil des Ganzen nicht in Widerspruch liegende Entwickelung. Aber die Erfahrung gewährte bis jetzt selten die Befriedigung derselben in einem wünschenswerthen Maße. So bietet Frankreich heutzutage das Schau-

Digitized by Google

spiel eines in nationaler Beziehung höchst ausgebildeten Staates und Volkes dar, allein seine Provinzial- und Gemeindeverhältnisse gingen dabei gänzlich zu Grunde und müssen zur Erhaltung des nöthigen Gleichgewichts erst von neuem wieder gestaltet werden; in Deutschland hingegen ist es gerade umgekehrt. In unserm schweizerischen Vaterlande wurde zur Zeit der durch Frankreich herbeigeführten Umwälzung von 1798 mit gewaltsamer Beiseitsetzung zwar in sich selbst erschütterter und unter den damaligen Umständen kaum mehr haltbarer Zustände, eine nach dem Vorbilde der französischen eingerichtete erkünstelte Nationalität zwangsweise eingeführt, welche aber darum, und weil in ihr das provinziale, bei uns kantonal genannt, und das gemeinheitliche Element nicht die gewünschte Befriedigung erhielten, keine Wurzel faßte. Aber darum, weil eine solche fremdartige Gestaltung der schweizerischen Nationalität sich nicht als haltbar bewährte, ist das von den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit anerkannte Bedürfniß einer nationalen Gestaltung und eines kräftigen Verbandes keineswegs untergegangen, sondern wird sich vielmehr in jedem neuen Geschlechte kräftiger geltend machen, so wie die raschen Fortschritte des Verkehrs und das Bedürfniß solcher Anstalten, die nur durch das Zusammentreten einer großen Menschenzahl möglich werden, unabweisbarer darauf hinwirken. In unserm Jahrzehend scheint nun freilich Alles eine entgegengesetzte Richtung nehmen zu wollen, da der Nationalverband in den letzten Jahren sich wie aufgelöst zeigte, das Walten der dem Geiste des schweizerischen Volkes und den Forderungen der Zeit mehr und mehr entfremdeten Bundesbehörden zur Nichtigkeit herabsank. So sieht man auch nicht nur die Verbindung unter den verschiedenen Kantonen immer lockerer werden, und die Regierungen derselben sich einem ganz vereinzelten Streben dahingeben, son-

Digitized by Google

dern in mehreren dieser Kantone den staatsbürgerlichen Verband sich, vermittelst des Vetos und anderer ähnlicher Einrichtungen, auf eine mittelalterliche Weise wieder in ein lockeres Aggregat von Gemeinden aufzulösen drohen. Allein ein solcher widernatürlicher, mit der Richtung aller übrigen europäischer Völker im Widerspruch stehender Gang der Dinge kann unmöglich von längerer Dauer sein und müßte in einer neuern größern Völkerbewegung mit dem Untergange des schweizerischen Volkes enden. Fern sei es von mir, auf anmaßende Weise und mit verwegener Hand den Schleier der Zukunft in Bezug auf die Schicksale unseres theuern Vaterlandes lüften zu wollen; aber so viel ist gewiß, daß es jedem rechtlichen und gebildeten Schweizer heilige Pflicht ist, nach Kräften dafür zu wirken, daß das schöne Erbe unserer Vorfahren nicht nur unverkümmert auf die Enkel übergehe, sondern daß selbst der edelste und beste Mensch sich unseres volksthümlichen Daseins auch in spätern Zeiten stets zu freuen, nie zu schämen habe. Und in dieser Beziehung möge jedem künftigen Geschlechte die unsterblichen Worte des großen deutschen Dichters: „des Menschen Schicksal steht in seiner Brust“ zum heiligen Banner dienen. Ihr aber, o theure schweizerische Brüder, nehmt diese treue Schilderung eines verhängnißvollen und wenig bekannten Zeitraumes unserer vaterländischen Geschichte mit wohlwollender Gesinnung auf.

Digitized by Google

Einleitung.

Alte Eidgenossenschaft.

Der Bund der Eidgenossen, ursprünglich aus der Vereinigung der drei kleinen Reichsländer Uri, Schwyz und Unterwalden zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten ohne die Absicht einer spätern bleibenden staatsrechtlichen Gestaltung entstanden, hatte schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Beitritt der Städte Luzern, Zürich und Bern und der Länder Zug und Glarus eine weit größere Bedeutung erhalten, Heldenkämpfe zur Bewahrung seiner Selbstständigkeit dem Volke einen unsterblichen Ruhm erworben. Hatte er auch noch nicht seine volle Ausdehnung erreicht, so war doch, in Bezug auf Macht und Einfluß im übrigen Europa, der Burgunderkrieg, in welchem durch eidgenössische Waffen und Tapferkeit der gewaltigste Fürst der Christenheit zu Boden geworfen, und dem sich entwickelnden europäischen Staatensystem eine andere Richtung gegeben wurde, der Glanzpunkt desselben gewesen. Fast unmittelbar nach diesen so ruhmvollen Erscheinungen schien schon die Eifersucht zwischen Ländern und Städten als ein feindseliges Gespenst der ferneren Entwicklung schweizerischer Volkskraft entgegenzutreten. Mochte auch noch der vaterländische Sinn und die gläubige Dahingebung des frommen Bruders Nikolaus es dahinbringen, daß man Freiburg und Solothurn, obwohl nicht mit ganz gleichen Rechten, den acht alten Orten anschloß, so war doch darum die frühere Eintracht nicht wieder hergestellt, welche, nebst den innern Gährungsstoffen, jetzt noch das fremde Gold auf

Digitized by Google

alle Weise erschütterte. Zwar traten noch Basel, Schaffhausen und Appenzell hinzu, dehnten noch die sogenannten zugewandten Orte und Verbündeten das Gebiet der Eidgenossenschaft aus. Allein die Glaubensveränderung warf von Neuem einen Saamen des Zwiespalts unter die Eidgenossen, der bald in verderblicher Frucht aufging und die langsam wurzelnde schweizerische Volksthümlichkeit schon im Keime zu ersticken drohte. Dreimal kam es zum Bürgerkriege, und wie oft sah man den Bundesbruder fremde Verbindungen gegen den Bundesbruder in Anspruch nehmen. Dem vereinzelten Treiben der Stände vermochte das lockere Band, welches die Abgeordneten derselben auf den Tagsatzungen zu gemeinschaftlichen Berathungen über einige gemeinsame Angelegenheiten vereinte, auch wenn es der Gesammtheit derselben im hohen Maße verderblich zu werden drohte, kaum einen kräftigen Damm engegenzusetzen. So hatten sich freilich allmälig im Ablauf der Zeit die vorörtliche Stellung Zürichs und die Fahrrechnungstage entwickelt, allein das eigentliche Leben der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft war doch nur in den Ständen. Klarer noch waren die allgemeinen Vorschriften des auch in der Schweiz geltenden Lehenrechts, als der oft zweideutig ausgelegte dunkle Buchstabe der alten Bünde, des Stanzer Verkommnisses und der innern Friedensverträge, welche zusammen das eidgenössische Staatsrecht bildeten. Vergebens hatte man im 17. Jahrhundert einen Versuch gemacht, die uralten, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassenden Bünde in einen neuen, nach staatsrechtlichen Grundsätzen abgefaßten und mit den Zeitumständen mehr übereinstimmenden Vertrag umzuschmelzen, vergebens in dem sogenannten schweizerschen defensionale wenigstens dasjenige zu ordnen gesucht, was bei den allgemeinen Fortschritten der Kriegskunst für die Vertheidigung der eidgenössischen Gränzen unentbehrlich schien. Und doch hatte noch dieses Wenige der Selbstsucht und Zerrissenheit zu viel geschienen. Selbst das große Weltereigniß, die französische Staatsumwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts, hatte

Digitized by Google

den alternden Staatskörper nicht aus seinem Schlummer geweckt, und mit Ausnahme der vorübergehenden Aufwallung von 1792 versank bald alles wieder in jene traurige Starr- und Selbstsucht, in der man sogar durch eine sträfliche Vereinzelung seine Rettung zu erkaufen hoffte, bis im Jahr 1798 Frankreichs rasche Ueberwältigung alles in wenigen Wochen in gemeinsamen Todesschlummer versenkte, noch ehe es sich zu einem rettenden Selbstbewußtsein aufgerafft hatte.

Von den dreizehn Ständen waren sieben, Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen, Städte, welche, wie die deutschen Reichsstädte und Reichsfürsten, nach den Grundsätzen des Lehenrechts über ihr Gebiet herrschten, sechs aber Länder, in denen ursprünglich der demokratische Grundsatz der Rechtsgleichheit anerkannt gewesen war, die es aber darum doch nicht verschmähten, gleichfalls Herrschaftsrechte über andere Gebiete zu üben. Die Verwaltung wurde gewöhnlich von den Landräthen, in wichtigen Fällen auch von den Landsgemeinden, geordnet. Von den sieben Städten wurden vier, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, nach aristokratischen Grundsätzen, von herrschenden Familien regiert, eine Verfassungsform, die sich nach und nach größtentheils im 17. Jahrhundert entwickelt hatte. In den drei andern, Zürich, Basel und Schaffhausen, galt das Zunftregiment, mit einzelnen Abweichungen. In Zürich hatten manche Mißgriffe in der Verwaltung und auffallende Mißbräuche in Ertheilung der Stellen im Anfang des 18. Jahrhunderts starke Bewegungen veranlaßt, wodurch die Regierung gezwungen worden war, die Staatsverfassung in einer verständlichen Sprache abfassen zu lassen und der gesammten Gemeinde die Befugniß zuzugestehen, dieselbe abzuändern, die Klausel aber, durch welche der große Rath dieses Recht sich selbst vorbehalten hatte, aufzuheben, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse und Bündnisse endlich sollte der große Rath, wenn es die Zeit zuließe, vor die Konstaffel und Zünfte bringen und erst nachher darüber beschließen. Auf dem Lande war seit mehreren Menschenaltern alles ruhig geblieben. Manche bessere Seite der

Digitized by Google

Verwaltung und der wohlthätige Sinn der Bürgerschaft der Hauptstadt hatten mit den Schranken des Innungswesens und des kaufmänniſchen Monopols versöhnt, so daß die französische Staatsumwälzung anfangs gar keinen Anklang zu finden schien. Allein seit dem Ende des Jahres 1793 stieg in den Fabrikgegenden die Theilnahme an der französischen Sache, die Zeitungsblätter fanden stärkern Absatz, französische Freiheitslieder wurden gelernt und gesungen. Hatten diese beunruhigenden Erscheinungen den Argwohn und den Tadel der Regierenden geweckt, so vermehrten einige hieraus hervorgegangene Maßregeln hinwiederum die Mißstimmung der Regierten. Die Spaltung der Gemüther wurde merkbarer; man endeckte eine aus dem Elsaß nach Horgen verschriebene Anzahl rother Mützen und Anderes mehr. Aber im Herbste 1794 wurden die Bittschriften des Töpfers Neracher, des Arztes Pfenninger und des Bäckers Ryffel, von Stäfa, um eine allgemeine Erwerbs- und Handelsfreiheit, gleiche Rechte des Landmanns mit dem Städter, Loskäuflichkeit der Grundzinse und andere Gegenstände, im ganzen Lande verbreitet, und auffallende Zusammenkünfte gehalten. Nerachers Verbannung auf sechs Jahre, Pfenningers und Staubs, von Pfäffikon, auf vier Jahre aus der Eidgenossenschaft und die Züchtigung dreißig anderer mit Geldstrafen für die Armenkassen ihrer Gemeinden, nebst Entsetzungen von Stellen, sollten Ruhe schaffen. Statt dessen fingen im Gegentheil die Seegemeinden an, um Erläuterung der bei Waldmanns Hinrichtung ertheilten Urkunden zu bitten, und den Drohungen und Vorladungen der Regierung offenen Widerstand entgegenzusetzen. Dafür wurde die Gemeinde Stäfa entwaffnet und die Urheber in Untersuchung gezogen. Das Gerücht, daß die Regierung von den Eidgenossen Hülfe erhalte, brach den Widerstand, bereits standen die Berner bewaffnet an der Gränze. Die Regierung erklärte die vorgelegten Urkunden für veraltet und unverbindlich, über den Seckelmeister Bodmer, von Stäfa, und den Seckelmeister Fierz, von Küßnacht, wurde lebenslängliche, unwiderrufliche, über einen

Digitized by Google

Dritten zwanzig-, über drei andere zehnjährige Gefängnißstrafe ausgesprochen, ja Bodmer wurde auf die Richtstätte geführt, während die fünf andern mit entblößten Häuptern zusehen mußten, wie der Scharfrichter das Schwerdt über sein Haupt schwang. Beträchtliche Theile ihres Vermögens wurden eingezogen, der ganzen Hofgemeinde über 120,000 fl. Strafgelder und Kriegskosten aufgelegt. Fühlten auch viele aufgeklärte Männer der Hauptstadt die Unbilligkeit und Unhaltbarkeit der von der Stadt geübten Handelsvorrechte, so sah doch die Mehrheit dieselben als ein durch Verjährung erworbenes Heiligthum der Bürger an, zu deren Antastung die Regierung nicht berechtigt sei. Der Einfluß des französischen Botschafters Barthelemy und der Regierung von Bern, so wie derjenige des Bürgermeisters Kilchsperger und anderer angesehener Männer, verhinderte, daß Blut vergossen wurde. Allein weder die Aufnahme von vier Männern vom Lande, welche der Regierung thätige Beweise von Ergebenheit bezeigt hatten, in das Bürgerrecht der Hauptstadt, noch eine Kundmachung, in der die Obrigkeit Erleichterung und Erweiterung des Erwerbes versprach, konnten die Gemüther wieder völlig besänftigen, so daß der Saame bürgerlicher Zwietracht wohl hier zum Voraus auf ein fruchtbares Feld rechnen konnte.

War auch das bernische Gemeinwesen durch die Unruhen des 16. und 17. Jahrhunderts in seinem Innersten erschüttert worden, so hatte es sich später wieder zu großer, innerer Kraft erhoben, und die Unternehmungen Davels und der Genossen Henzis waren um so spurloser vorübergegangen, als in der spätern Verwaltung so viel Großartiges lag, daß man die innern Mängel, welche die Gesammtheit des Volkes doch weniger berührten, darüber vergaß. Doch hatte sich seit dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung in den Mittelklassen mehr Anklang für die Lehren derselben gezeigt. Auch war seit den Erscheinungen von 1791 und 1792 und die Art und Weise, wie man sie in Bern aufgenommen und bestraft hatte, ein bedenklicher Gährungsstoff zurückgeblieben,

Digitized by Google

der nur eine günstige Gelegenheit suchte, um in helle, für die bisherige Ordnung der Dinge verderbliche, Flammen auszubrechen. Größere Gefahr jedoch, als von Seite der ihrer Regierung größtentheils anhänglichen Untergebenen, drohte Bern von der Eifersucht seiner eigenen Mitcidgenossen, von denen Viele über der ersehnten Verkleinerung des allzuhervorragenden Bundesbruders selbst einen Theil der bedenklichen Folgen, welche diese Verkleinerung für das gesammte Vaterland nach sich zu ziehen drohte, aus den Augen zu verlieren nicht ungeneigt waren. In Luzern, wo das Familienregiment sich so eng abgeschlossen hatte, daß selbst die Stellen im kleinen Rath beinahe erblich geworden waren, sah man, außer den Unruhen des Bauernkriegs, auch im 18. Jahrhundert mancherlei Wirren, die bald von der unruhigen Nachbarschaft des Volks der Urkantone, bald von den eigenen Leidenschaften der Städter, oder von den Umtrieben der Nunciatur herrührten. Doch war man in den letzten Zeiten ziemlich ruhig geblieben. Mehr und mehr schlossen sich, mit Ausnahme des fremden Dienstes, an dem sie gleich den übrigen, ja noch mehr als dieselben, Theil nahmen, die Urkantone in sich selbst ab. Einige angesehene Geschlechter behaupteten hier, in Verbindung mit der Geistlichkeit, unter demokratischen Formen, einen fast ungetrübten Einfluß; an gemeinsamen Einrichtungen sah man sie, besonders wenn einiges Opfer damit verbunden war, selten bereit, Theil zu nehmen. Doch herrschte in der Masse des Volks noch ein kräftiger Sinn. Die strenge Strafe, welche die Liviner für die Wirren des Jahres 1756 erlitten, hatte hier einen tiefen Groll gegen Uri zurückgelassen, den die spätere Verwaltung eben nicht zu beschwichtigen geeignet war. In Schwyz hatte man die bei der Veränderung des französischen Dienstvertrags entstandene Partheiung der Harten und Linden vergessen, der gesunde Verstand des Volkes die Anerbietungen des Statthalters Augustin von Reding zu Einführung der Jesuiten abgelehnt, und so hatte sich auch in Unterwalden die Erinnerung an die Streitigkeiten von 1756 über Vertheilung

Digitized by Google

der Landesstellen zwischen Ob- und Nidwalden verloren. Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem äußeren Amte Zug hatten im Anfange des 15. Jahrhunderts zum ersten Male die Eidgenossen unter sich entzweit, diejenigen der Stadt Zug und der Gemeinde Baar hingegen, welche durch den Vertrag von 1687 beseitigt worden, waren, so wie der Surlimunelihandel von 1702, der Kampf zwischen den Zurlauben und dem Rathsherren Joseph Anton Schuhmacher in den dreißiger Jahren und die gleichfalls aus den französischen Dienstverhältnissen entstandenen Unruhen in den sechziger Jahren, ohne empfindliche Folgen geblieben. In Glarus schienen Glaubensstreitigkeiten, die man so gut als möglich durch die Uebereinkünfte von 1564, 1687 und 1757 zu vergleichen suchte, fast die einzige Quelle bürgerlichen Haders. In Basel hatten die bürgerlichen Wirren der letzten Jahre des 17. Jahrhunderts wenig bemerkbare Spuren zurückgelassen, aber die Nachbarschaft dieses Standes mit Frankreich ließ von daher zunächst unmittelbare Einwirkung erwarten. Kein Unbefangener konnte sich hingegen verhehlen, daß von den Freiburger Wirren in den achtziger Jahren ein schmerzliches Andenken in der Landschaft zurückgeblieben sei, während die Spaltung der Städte selbst in Edelleute, Patrizier und gemeine Bürger kaum geeignet war, Eintracht und Ruhe zu befestigen, weßhalb bei einem Angriffe Frankreichs, welches die Vertriebenen in seinen offenbaren Schutz genommen, hier bedeutender Anklang zu gewärtigen sein mochte. Weit weniger Gährungsstoff war im Solothurn'schen, obgleich sich die Gewalt hier ebenfalls weit mehr noch als in Bern in den Händen der aristokratischen Geschlechter zusammengedrängt befand. Aber selbst im Bauernkriege war zwischen Regierung und Volk nie die nämliche Spannung eingetreten, die sich um diese Zeit in Bern und Luzern gezeigt hatte. Doch fing das durch Handel und Gewerbe bereicherte Olten an, sich als Nebenbuhlerin des Einflusses der Hauptstadt zu zeigen. In Schaffhausen war das Stadtregiment zwischen Aristokratie und Zunft-Demokratie gemischt. Der Wilchinger

Digitized by Google

Handel, im Anfange des 18. Jahrhunderts, war ohne Nachwehen vorüber gegangen; hingegen hatte schon 1790 die erste Bewegung im Innern der Eidgenossenschaft, aus Veranlassung der französischen Staatsumwälzung, zu Hallau statt gefunden. Unzufriedenheit über die Art des Bezuges der Zehnten und Grundzinse und über das Loos, welches mißfällige Oberbeamte dahinsetzte, hatten Widersetzlichkeiten verursacht, welche nur durch ernstliche Gegenmaßregeln und durch die Erwartung der Dazwischenkunft Zürichs unterdrückt wurden. In Appenzell, wo, wie in den Urkantonen, Volksherrschaft in Herkommen und Sitte lag, hätte man wenig Anklang für die französische Freiheit erwarten sollen; doch hatten sich auch hier mancherlei neuere Ansichten kund gethan, früher unbestrittene, erkaufte Regierungsrechte standen nicht mehr in demselben Ansehen. Der Glaube an die Heiligkeit der Zehntpflicht, an die Befugniß zu Beschränkung der Handelsfreiheit war erschüttert. An der Spitze der Unzufriedenen stand der durch den Verlust eines Prozesses gegen die Regierung erbitterte Statthalter Johann Ulrich Wetter, von Herisau, ein großer Liebhaber von kriegerischen Spielereien, auf die er viel verwendete und bei der niedrigen Klasse des Volks in sehr hoher Gunst war.

Von den im engern Verbande mit dem eidgenössischen Staatskörper befindlichen sogenannten zugewandten Orten hatte die gefürstete Abtei St. Gallen beinahe beständig das Beispiel innerer Wirren dargeboten, und es schien auch jetzt nur eines geringern äußern Anlasses zu bedürfen, um die längst gelockerte Herrschaft des Abts von Neuem zu erschüttern. Die Stadt St. Gallen und die Stadt Biel aber waren kleine städtische Gemeinwesen von sehr unbedeutendem Umschwunge. In Biel fand man sehr sonderbare gemischte staatsrechtliche Verhältnisse, da die Stadt einerseits vermittelst erworbener Rechte und Freiheiten ein Glied des eidgenössischen Staatsverbandes war, während sie in anderer Beziehung den Fürstbischöfen von Basel als Landesherren huldigte. In lockererer Verbindung mit der

Digitized by Google

Eidgenossenschaft, als die so eben erwähnte, stand das Gemeinwesen der dret Bünde, Bündten, im Innern wieder ein Aggregat einer Anzahl beinahe eben so unabhängiger Staaten, wie die Eidgenossenschaft selbst, denn jedes Hochgericht konnte beinahe wieder für einen unabhängigen Staat gelten. Unter der Herrschaft dieses repräsentativ-demokratisch regierten Staates standen die Landschaften Veltlin und Cleven als Unterthanen; freilich war das Band der Anhänglichkeit zwischen Herrschern und Beherrschten schwach genug. Partheiungen und Unruhen waren in dem Gemeinwesen der Bündtner stets an der Tagesordnung gewesen. In den achtziger Jahren hatte der Kampf um die Zollpacht zwischen den Handelshäusern Salis-Maßner und Bavier schon eine gewaltige Gährung erregt; aber in den neunziger Jahren erzeugte der Haß der Partheien noch heftigere Bewegungen. Standesversammlungen und Strafgerichte traten zusammen, die Leidenschaften entbrannten immer mehr. Die italienischen Unterthanen von Veltlin, Cleven und Worms fühlten sich durch den Religionshaß und die Partheiwuth der Beherrscher zu neuem Widerstande aufgereizt, und waren bereit, sich in die Arme des übermächtigen Frankreichs zu werfen, um den alten Verhältnissen zu entgehen. Den Einrichtungen Bündtens nicht unähnlich, waren diejenigen des Walliserlandes, wo seit den neunziger Jahren der Zwiespalt vorzüglich zwischen dem Obern Wallis, dem Landesherren, und dem von ihm beherrschten Unterwallis bestand, welches letztere den neuen die Rechtsgleichheit begünstigenden Ansichten Frankreichs huldigte, so daß es bereits im Herbst 1790 zum Ausbruche gekommen war. Seit der Räumung Genfs im Nov. 1792 schien man von schweizerischer Seite diesen Schlüssel der Eidgenossenschaft beinahe aufgegeben zu haben. Dieses unruhige kleine Gemeinwesen, welches während des 18. Jahrhunderts so oft die vermittelnde Thätigkeit der gewährleistenden Staaten Frankreichs, Zürichs und Berns in Anspruch genommen hatte, schien jetzt ausschließlich dem Einflusse des sich in seiner Schreckensperiode befindenden Frankreichs preis gegeben,

Digitized by Google

unter gräßlichen Auftritten, sein Schicksal erfüllen zu müssen; doch hatten Ermüdung und das allgemeine Gefühl des Verfalles des öffentlichen und Privatwohlstandes, so wie das Ausbleiben der von jeder Seite gefaßten Hoffnungen, Annäherung und einen bessern Zustand herbeigeführt, in dem man auf die Grundlage einer allgemeinen Gleichheit der Rechte zu der ältern Staatsform zurückkehrte. Neuenburg hingegen war seit dem Aufstande und der Ermordung Gaudots in den sechsziger Jahren ruhig geblieben. Hatte es sich in den ersten Jahren nach der französischen Staatsumwälzung, wo Preußen dem großen Königsbunde gegen Frankreich beigetreten war, mehr schweizerisch gezeigt, um dem Sturme zu entgehen, so neigte man sich jetzt, seit dem Baseler Frieden, mehr zu Preußen hin, woher nun größere Sicherheit zu gewärtigen sein mochte. Den Bischof von Basel hatte seine Nachbarschaft mit Frankreich und seine doppelte Stellung als Reichsfürst und als Verbündeter der Eidgenossenschaft zuerst in den Strudel des Revolutionskrieges hineingezogen. Die innere Gährung in seinen Landen war durch die schweizerischen Clubs in Paris zum Ausbruche gebracht worden, was ihn veranlaßte, kaiserliche Dazwischenkunft und Exekution zu begehren. Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich hatten die Franzosen den zum deutschen Reiche gehörenden Theil des Bisthums Basel besetzt, und dem vorübergehenden Schattenbilde einer rauracischen Republik war im Merz 1793 die Einverleibung mit Frankreich gefolgt. Von da an wurde der eidgenössische Theil des Bisthums Basel beständig von dorther für ähnliche Pläne bearbeitet. Die Städte Mühlhausen und Rothweil waren, durch ihre Lage vom eidgenössischen Staatskörper abgetrennt, nur in sehr schwacher Verbindung mit demselben.

Niemand beneidete die sogenannten gemeinen Vogteien um ihre Verwaltung, und besonders um die traurige Rechtspflege unter den wechselnden Amtleuten der regierenden Stände, unter denen sich die von den demokratischen

Digitized by Google

Ständen gesetzten Landvögte durch Härte und Bestechlichkeit auszeichneten. So wurde die Landgrafschaft Thurgau von den acht alten Orten beherrscht, deren Landvögte alle zwei Jahre wechselten. Doch hatten auch Freiburg und Solothurn Antheil an den Landgerichten und den dazu gehörenden Rechten. Unter den Landvögten stand ein Landammann evangelischen und ein Landschreiber katholischen Glaubensbekenntnisses. Uebrigens besaßen auch das Hochstift Constanz, die fürstliche Abtei St. Gallen und das Kloster Fischingen bedeutende Rechte in diesem Gebiete. Freilich hatte der Friedensschluß von 1712 eine bessere Einrichtung versprochen, und besonders war die Absicht ausgesprochen worden, der Verkäuflichkeit der Richter und des Landvogts Schranken zu setzen, allein da jede Regierung ihren Landvogt gegen die Einsprachen anderer Stände unterstützen und schützen zu müssen glaubte, so wurden die Mißbräuche aufrecht erhalten. Den nämlichen Ständen, nebst Appenzell, gehörte das benachbarte schöne Rheinthal und wurde auf ähnliche Weise verwaltet, so wie auch die gleichfalls den acht alten Orten gehörende Grafschaft Sargans. Gaster und Uznach hingegen wurden abwechselnd durch Schwyz und Glarus bevogtet. Rapperswyl hatte seine eigene Stadtregierung unter dem Schirme der Stände Zürich, Bern und Glarus. Bis 1712 hatte die Landvogtei Baden den acht alten Orten gehört, allein im Arauer Frieden hatten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ihre Antheile an Zürich und Bern abtreten müssen. Die Urtheile der Landvögte konnte man vor das Syndicat der drei Stände Zürich, Bern und Glarus ziehen; in einzelnen Bezirken herrschten Untervögte. Auch auf das untere Freiamt hatten jene fünf Stände ihre Rechte an Zürich und Bern abtreten müssen, während das obere Freiamt fortwährend den acht alten Orten blieb. Den Ständen Bern und Freiburg gehörten die Aemter Schwarzenburg, Murten, Grandson, nebst Orbe und Echallens, und wurden je fünf Jahre lang von jedem Stande bevogtet. Die Landvögte aber gaben von ihrer Verwaltung den Gesandten beider

Digitized by Google

Stände, welche jährlich auf die Conferenz zu Murten abgeschickt wurden, Rechnung. Von den sogenannten italienischen Vogteien wurden drei, Bollenz (valle di Bregno), Riviera und Bellenz (Bellinzona) bloß von Uri, Schwyz und Nidwalden verwaltet und bevogtet, während die Herrschaft über die vier andern, Lugano, Mendrisio, Locarno und Val Maggia den zwölf Ständen, mit Ausnahme von Appenzell, zukam. Meistens der Sprache, Sitten und den Verhältnissen des zu verwaltenden Landes unkundig und mehrentheils ohne alle Kenntnisse des Rechtsgangs, wurden die zweijährigen Landvögte noch von den Freiheiten und Rechten der Unterthanen gehindert, wenn sie eine Verbesserung vornehmen wollten. Eine ungeheure Menge Anwälte und Schreiber vermehrten noch durch Aufhetzungen und Versprechungen die angeborne Prozeßlust, bei der dann solche Landvögte, die, wie dieß in den demokratischen Ständen häufig der Fall war, ihr Amt als Meistbietende ersteigert hatten, vorzüglich ihre Rechnung fanden; hiefür entschädigte freilich auch die Mäßigkeit der Abgaben, so daß das an jenen traurigen Rechtszustand gewöhnte und in seiner Bildung höchst vernachläßigte Volk vielleicht weniger unzufrieden war, als anderwärts, wo weniger Mißbräuche herrschten.

Dieses waren die verschiedenen Bestandtheile der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie sie sich im Ablauf der Zeiten gestaltet hatte, und wie sie jetzt im europäischen Staatenvereine da stand, als das republikanische Frankreich, aus sechsjährigen Kämpfen siegreich hervorgegangen, sich auch hier auf den Trümmern der alten Ordnung der Dinge einen festern und bleibendern Einfluß zusichern wollte, als es bisher geübt hatte.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Staatsveränderung vom 7. Jänner 1800.

Erstes Kapitel.

Umgestaltung der alten Eidgenossenschaft. Gründung der helvetischen Republik am 12. April 1798.

Hatten sich 1795 Preußen und das nördliche Deutschland, so wie Spanien, von der großen Fürstenverbindung gegen das republikanische Frankreich getrennt, so hatten zwei glänzende Feldzüge des jungen Feldherren Napoleon Bonaparte in Italien den Franzosen dieses schöne Land in die Hände gegeben und das ermüdete Oesterreich gezwungen, wenigstens auf einige Zeit die Waffen niederzulegen. Noch ehe in einem Frieden die frühern Beherrscher diesen Ländern entsagt hatten, wurde aus österreichischen und päpstlichen Provinzen ein neuer Freistaat, nach dem Muster des französischen, unter dem Namen der cisalpinischen Republik, geformt. Früher schon war das mit der Schweiz so viel Aehnlichkeit darbietende Holland in die batavische umgegossen worden. Venedig bezahlte, nach langem Hin- und Herschwanken mit seiner Existenz, die Kosten des Friedens, den jetzt Oesterreich und Frankreich am 17. Oct. zu Campo Formio abschlossen. Für die Abtretung der österreichischen Niederlande an die französische Republik und die Verzichtleistung auf seine bisherigen italienischen Länder, zu Gunsten der cisalpinischen Republik, die er als unabhängige Macht anerkannte, erhielt der Kaiser Istrien, Dalmatien, die vormals venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Hauptstadt Venedig selbst, die Lagunen und die Länder, die innerhalb der kaiserlichen Erbstaaten dem adriatischen Meere

Digitized by Google

und einer genau bestimmten Linie begriffen waren. In einigen geheimen Artikeln hatte er seine Einwilligung zur Ausdehnung der französischen Gränze an den Rhein gegeben, und man war auch in denselben übereingekommen, daß die Oesterreicher Venedig an demselben Tage besetzen sollten, an dem die Franzosen in Mainz einrücken würden. Auffallend aber war es jedenfalls, daß für die Schweiz, die man bisher als das wichtigste Bollwerk zwischen jenen großen Nachbarstaaten betrachtet hatte, keine einzige günstige Bestimmung in jenem Vertrage festgesetzt und ihr Fortbestand auf keine Weise gewährleistet worden war.

Dieses Stillschweigen mußte um so bedenklicher erscheinen, als mehrere gleichzeitige Merkmale auf die Absicht der Franzosen schließen ließen, die Schweiz gleichfalls so zu ihren Zwecken umzuwandeln und umzugestalten, wie dieses bereits mit Holland und mit einem großen Theile Italiens geschehen war. Seit dem Ursprunge der cisalpinischen Republik hatte sich im Veltlin eine Parthei zur Vereinigung der bündtenschen Unterthanenländer mit ihr gebildet. Doch wünschte der weit größere Theil des Volks eine Uebereinkunft mit Bündten, auf der Grundlage einer Entschädigung für die Rechte der bisherigen Landesherren, mit denen man sich dann zu einem Freistaate vereinigen wollte, wozu der französische Resident Comeyras seine Vermittlung darbot. Aber kleinliche Rücksichten und die Abneigung, ein zeitgemäßes Zugeständniß zu machen, verhinderten die Bündtner, während der ihnen von dem gleichfalls um Vermittlung angesprochenen General Bonaparte gesetzten Frist, irgend einen Schritt zu thun, so daß wenige Tage vor dem Frieden von Campo Formio Veltlin, Chiavenna und Bormio unwiderruflich mit der cisalpinischen Republik vereinigt wurden, [1]) welche letztere kurz vorher von der Eidgenossenschaft unbedenklich anerkannt worden war. [2]) Der Umschwung der Dinge in Frankreich am 18. Fruktidor (4. Sept. 1797) und die Entdeckungen, welche die französische Regierung von Umtrieben der Königlichgesinnten erhielt, zu deren Schauplatz der englische

Digitized by Google

Gesandte Wikham die Schweiz zu machen versucht hatte, wirkten nicht wenig zur Beförderung der Ansichten Bonapartes mit, der für seine kriegerischen Zwecke sowohl auf die Unterjochung und Umgestaltung der Schweiz, als auf den Besitz des Schatzes von Bern, ein großes Gewicht legte. Der Umstand aber, daß die Staatsveränderung vom 4. Sept. den Einfluß vorzüglich in Rewbels Hände brachte, der seinen heftigen Groll auf Bern und seine gränzenlose Habsucht auf alle Weise zu befriedigen suchte, war der Entwicklung dieser Pläne in hohem Maße günstig. Eine Folge dieser Staatsveränderung war die Sendung des berüchtigten Mengaud, der zugleich auf eine schnöde Weise die Ausweisung des englischen Gesandten begehrte, und die Erschütterung und Umwälzung der eidgenössischen Regierungen begann, ein Werk, zu dem er sich bereits früher in Holland eingeübt hatte. Der Sendung Mengauds folgte die beinahe schimpfliche Zurückweisung der bernischen, mit eidgenössischer Beglaubigung versehenen, Gesandten von Paris und die Besitznahme des in der eidgenössischen Gränze gelegenen Theil des Bisthums Basel, in Folge des Vertrags von Campo Formio, so daß die Franzosen am 15. Dec. sogar die Dörfer Pieterlen, Meinisberg und Reiben besetzten. An der Spitze von 22 Ausgewanderten aus der Waadt und dem Kanton Freiburg hatte Ende Nov. der von glühendem Hasse gegen Bern durchdrungene Friederich Cäsar Laharpe, der mehrere heftige Schriften gegen jene Regierung bekannt gemacht, dem französischen Direktorium eine Bittschrift überreicht, worin die Ausübung der im Jahre 1565 durch den Vertrag von Lausanne festgesetzten Gewährleistung Frankreichs begehrt wurde. Nicht ohne Mühe hatte Talleyrand den lange vergeblich gesuchten Vertrag endlich in den Archiven gefunden, und sofort das Direktorium den Beschluß vom 8. Nivose erlassen, welcher diejenigen Waadtländer in den Schutz der französischen Republik aufnahm, welche diese letztere um Gewährleistung der frühern Verträge ansprechen würden.

Aber weit besser, als der sehr heftige und in den

Digitized by Google

wirklichen Staatsverhältnissen nicht immer bewanderte Laharpe, der nur dazu dienen sollte, ihnen eine Parthei in der Waadt zu verschaffen, gefiel den Franzosen der Oberzunftmeister Peter Ochs, aus Basel, den die dortige Regierung, welcher Mengaud Eröffnungen für die Erwerbungen des von Oesterreich an Frankreich abgetretenen Frikthales gemacht hatte, nach Paris schickte, um alle Schuldforderungen und die im Elsaß verlornen Gefälle als Gegenwerth anzubieten. Peter Ochs, jetzt ein Mann von 46 Jahren, war der einzige Sohn des wegen seiner Handelskenntnisse wie um seiner Liebe für Wissenschaft und Kunst willen weit und breit bekannten baslerischen Kaufmanns und königl. dänischen Hofagenten zu Hamburg, Albert Ochs, den man den Genius der Schweizer im Norden nannte; den talentvollen Zögling hatte sein Lehrer frühe in den Umgang Lessings und Klopstocks eingeführt und ihm die feurigste Neigung für Wissenschaft und Literatur eingeflößt. Der französischen, wie der deutschen Sprache gleich mächtig, versuchte er schon als fünfzehnjähriger Jüngling in der Sprache Racines und Voltaires ein Trauerspiel in französischen Versen zu schreiben. Theils auf der hohen Schule zu Basel, theils auf derjenigen zu Leiden, vollendete er seine Studien und erwarb die Würde eines Doktors der Rechte. Durch das Loos hatte er 1782 die Stelle eines Rathschreibers erhalten, in welcher er der Amtsnachfolger des verewigten Isaak Iselins ward, mit dem ihn gemeinschaftliche Neigungen und Absichten schon frühe in vertrautere Bekanntschaft gebracht hatten. Diese Beamtung gab seiner wissenschaftlichen Thätigkeit besonders eine zu urkundlicher Geschichte und Staatsrecht hinneigende Richtung. Die kosmopolitischen Ansichten der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, aus deren Schule er hervorgegangen, ließen seinem ohnehin scharfen Auge die vielen Mängel des alternden eidgenössischen Staatsgebäudes bald genug entdecken, worüber auch aus andern Ständen ähnliche Stimmen erschollen, und die Grundsätze der französischen Staasumwälzung mußten bei ihm lebhaften Anklang finden, weßhalb

Digitized by Google

er auch bald mit einigen Machthabern der französischen Republik in genauere Verbindung trat. Seine Geschichte von Basel, von der bereits zwei Bände erschienen waren, und die philosophisch-politische Einleitung derselben, hatten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gezogen, so daß er auf mehreren Tagsatzungen als Abgeordneter seines Standes erschien, und öfter nach Paris abgeordnet wurde, wo er das politische Terrain in kurzer Zeit genau kennen lernte. Seine Wahl zum obersten Zunftmeister im Frühjahr 1796 gab einen sprechenden Beweis von der Achtung seiner Mitbürger für seine Person. Aber Peter Ochsens gefährlichster Feind war eine höchst reizbare Eitelkeit, die seinen Ehrgeiz auf alle Weise anspornte, was auch immer für Mittel zur Befriedigung desselben angewendet werden mußten. Das glänzende Lob, das er von Jugend auf von ausgezeichneten Männern erhalten hatte, trug nicht wenig dazu bei, ihn über sich selbst und seine Bestrebungen zu täuschen. Schon im väterlichen Hause in Hamburg, wo sich wöchentlich eine auserlesene Gesellschaft geistreicher Männer versammelte, war er mit einflußreichen und vorzüglichen Staatsmännern in Berührung gekommen, die Vereinigung einer bedeutenden Anzahl fremder Bevollmächtigten und Unterhändler in Basel im Jahr 1795 war für Ochs eine neue Gelegenheit, seine politischen Ansichten zu entwickeln und auszubilden. In seinem geschmackvollen Hause, welches Barthelemy, der hierzu bevollmächtigte Gesandte Frankreichs, bewohnte, waren die Unterhandlungen eröffnet worden, der Seperatfriede mit Preußen, Spanien und Hessenkassel zu Stande gekommen, und zwar nicht ohne Mitwirkung des Hauseigenthümers, wie sich sowohl aus den mannigfaltigen Beweisen von Achtung, die ihm bei diesem Anlasse von vielen angesehenen Männern gegeben wurden, als aber auch ganz besonders durch die schönen Geschenke beurkundete, die er aus der berlinischen Porzellanfabrik von dem Könige von Preußen erhielt. Durch diesen Beifall, so wie durch seine eigene Eitelkeit und die Schmeicheleien verblendet, mit denen

Digitized by Google

Bonaparte, Rewbel und Talleyrand den der Staatsgeschäfte kundigen und mit einem weit praktischern Blick als Laharpe begabten Mann zu gewinnen suchten, vergaß Ochs, daß es so schlimme Mittel gibt, daß sie auch den edelsten Zweck eher zu Grunde richten als befördern, und ließ sich, getäuscht über die Folgen seines Schrittes, als erstes und bereitwilligstes Werkzeug zu jener planmäßigen Umformung der Schweiz gebrauchen, welche zunächst den Absichten der Urheber gemäß dazu dienen sollte, die Leitung der Geschäfte nur Frankreich ganz unbedingt ergebenen Männern in die Hände zu spielen, die festen Stellungen und Bergpässe der Schweiz den französischen Heeren zu öffnen, und das tapfere, jetzt in sich selbst getrennte und zerrissene Volk, welches sie bewohnte, zur thätigen und unbedingten Theilnahme am blutigen Kampfe, anscheinend für Frankreichs Grundsätze, in der That aber für Frankreichs eigennützige und selbstsüchtige Politik und für seinen Vortheil zu gewinnen. Der erste von den französischen Machthabern gebilligte Plan floß aus Ochsens Feder.

Nach diesem spätern, in einzelnen Punkten etwas abgeänderten, Entwurfe sollte die helvetische Republik, wie man die neue Schöpfung nach dem Vorbilde der batavischen und cisalpinischen nannte, einen einzigen untheilbaren Staat ausmachen, so daß es keine Gränzen mehr weder zwischen den Kantonen und den ihnen unterworfenen Gebieten, noch zwischen einem Kanton und dem andern gab. Die Gesammtheit der Bürger war der Souverän oder Oberherrscher, und die Regierungsform sollte, wenn sie auch verändert würde, stets eine repräsentative Demokratie bleiben. Die Gewissensfreiheit war uneingeschränkt, doch mußte die öffentliche Aeußerung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Die Preßfreiheit betrachtete man als eine natürliche Folge des Rechts, das ein jeder besaß, Unterricht zu erhalten. Höchst merkwürdig war die Bestimmung, daß ein jeder, der durch die Einführung der gegenwärtigen Staatsverfassung das Einkommen

Digitized by Google

einer Stelle verlor, nach Billigkeit und den Umständen von seinem Kanton entschädigt werden sollte, es wäre denn, daß er eine einträgliche Stelle bei der neuen Verfassung erhalten hätte oder keine Entschädigung verlangte. In allen Fällen würden aber diejenigen, welche sich der Revolution widersetzt hätten, von aller Vergütung ausgeschlossen. Die Graubündtner wollte man einladen, sich mit der Schweiz zu vereinigen, und wenn sie dieser Einladung entsprächen, so war die Zahl der Kantone, in die Helvetien, wie Frankreich in Departemente, abgetheilt wurde, einstweilen auf zweiundzwanzig bestimmt, deren Rang jährlich das Loos entscheiden würde. Nach dem Vorbilde der französischen Mutterrepublik übten zwei abgesonderte, von einander unabhängige Räthe, der aus vier Abgeordneten jedes Kantons und etlichen gewesenen Direktoren bestehende Senat, und der zum ersten Mal aus acht Abgeordneten jeden Kantons gebildete große Rath die gesetzgebende Gewalt. Um in den Senat gewählt werden zu können, mußte man verheirathet oder es gewesen sein und das Alter von dreißig Jahren erreicht haben. Nach Verfluß von drei Jahren aber konnten nur solche, die entweder Minister, oder auswärtige Agenten, oder Mitglieder des großen Raths, oder des obern Gerichts, Statthalter, oder Präsidenten einer Verwaltungskammer, oder eines Kantonsgerichts gewesen waren, in den Senat gewählt werden, dessen Mitglieder die gewesenen Direktoren vier Jahre lang von Rechtswegen blieben, wenn sie nicht vorzogen, eine andere Stelle anzunehmen, oder in den Privatstand zurückzutreten. Alle vier Jahre wurde der vierte Theil der Mitglieder des Senats erneuert, so daß jedes erwählte Mitglied diese Stelle acht Jahre lang bekleidete. Der große Rath hingegen, in den man schon nach dem zurückgelegten fünfundzwanzigsten Jahre gelangen konnte, wurde alle Jahre zum dritten Theil erneuert. Die vollziehende Gewalt übertrug man einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vollziehungsdirektorium, unter dem das Präsidium alle drei Monate abwechselte, und das jährlich zum fünften Theile erneuert wurde. Nur wenn man

Digitized by Google

verheirathet war, oder früher im Eheſtand gelebt, und das vierzigſte Jahr zurückgelegt hatte, konnte man in das Vollziehungsdirektorium gelangen. Dieſes letztere ſorgte, den Geſetzen gemäß, für die äußere und innere Sicherheit des Staats und verfügte über die bewaffnete Macht. Es unternahm und führte die Unterhandlungen mit den fremden Mächten; aber die Verträge, die es unterſchrieb oder unterſchreiben ließ, waren nicht gültig, bevor ſie von den geſetzgebenden Räthen in einem geheimen Comite unterſucht und genehmigt worden. Alle Jahre legte das Direktorium den geſetzgebenden Räthen über die Verwendung der einem jeden Departemente angewieſenen Gelder mit Ausnahme derjenigen Rechnung ab, die ihm für perſönliche oder geheime Ausgaben beſonders anvertraut worden waren. Die Ernennung, Zurückberufung und Abſetzung aller Anführer und Offiziere der beſoldeten Truppen in jedem Grade, der Miniſter und diplomatiſchen Agenten, der Statthalter in den Kantonen, des Präſidenten und des öffentlichen Anklägers des obern Gerichtshofs, ſo wie auch der Obereinnehmer der Einkünfte der Republik, ſtand ihm zu, die Unterbeamten und Unteragenten aber wurden von denjenigen ernannt, von denen ſie unmittelbar abhingen. Vorläufig ſtellte man vier Miniſterien auf, nämlich dasjenige der auswärtigen Geſchäfte und des Kriegswesens, dasjenige der Gerechtigkeitspflege und der Polizei, dasjenige der Finanzen, des Handels, des Ackerbaues und der Handwerke und dasjenige der Wiſſenſchaften, ſchönen Künſte, der öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen. Doch konnte dieſe Geſchäftseintheilung auch abgeändert werden. Der oberſte Gerichtshof beſtand aus einem von jedem Kanton ernannten Richter und wurde alle Jahre zum vierten Theile erneuert. Er richtete die Mitglieder der geſetzgebenden Räthe und des Direktoriums, ſo wie in letzter Inſtanz, mit Zuziehung ſeiner Suppleanten, in Kriminalſachen, welche die Todesſtrafe, oder die Einſperrung, oder Landesverweiſung auf Lebenszeit nach ſich zogen, wobei er auch in Lokalſachen als Kaſſationshof ſprach. In Bezug auf die bewaffnete Macht war

Digitized by Google

der Grundsatz der Errichtung eines freiwillig angeworbenen besoldeten Truppenkorps aufgestellt. In den Kantonen waren die drei ersten Obrigkeiten der Statthalter des Direktoriums als Vertreter der vollziehenden Gewalt, das aus zwölf Richtern und einem Präsidenten bestehende Kantonsgericht und die aus acht Beisitzern und einem Präsidenten gebildete Verwaltungskammer, welche die unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die öffentliche Erziehung, die Künste und Wissenschaften, die Finanzen, den Handel, die Lebensmittel und die innere Verwaltung des Kantonsgebiets besorgte. Abänderungen in der Verfassung mußten vom Senate vorgeschlagen werden, erhielten aber nicht eher die Kraft eines Beschlusses, bis sie zwei Mal dekretirt worden waren, und zwar sollte zwischen dem ersten und dem zweiten Dekret ein Zeitraum von einem Jahre verstreichen. Diese Schlüsse des Senats mußten hierauf von dem großen Rathe verworfen oder genehmigt und im letztern Falle den Urversammlungen zugeschickt werden, um sie anzunehmen oder zu verwerfen.[3])

Diesen Entwurf verbreitete man anfangs, weil man wußte, daß er in der Schweiz wenig Beifall finden würde, nur behutsam, später dann, nachdem die gewaltsame Unterjochung dieses Landes keinem Zweifel mehr unterworfen schien, mit mehr Offenheit, und ging überhaupt mit jedem Tage unumwundener und thätiger zu Werke. Weder die Losreißung Veltlins und Chiavennas von dem verbündeten Herrscherlande, noch die Besetzung des mit der Eidgenossenschaft genauer verbundenen Theils des Bisthums Basel hatten die halb schlummernden, halb eingeschüchterten schweizerischen Regierungen zu einem kräftigen Schritte, noch viel weniger zu Feindseligkeiten aufreizen können, wie sie Frankreich vielleicht wünschte, um die bisher noch vorgeschobene Larve ganz abzunehmen und die Schweizer ihr Schicksal erfüllen zu lassen. Freilich hatte man noch durch Absendung von Bevollmächtigten auf den Friedenskongreß von Rastatt die deutschen Mächte zur Theilnahme zu bewegen gesucht. Allein wenn auch die Minister einiger Fürsten sich auf eine verbindliche

Digitized by Google

Weise äußerten, so verweigerten hingegen die französischen Minister schlechthin ihre Anerkennung, und die meisten Gesandten sahen das Schicksal der Schweiz ohnehin als entschieden an. Die französischen Zeitungen begannen den Kampf mit unausgesetzten heftigen Angriffen auf die bestehende Ordnung der Dinge in der Schweiz und das Benehmen der Regierungen gegen Frankreich. Formulare, zur Anrufung dieses letztern gegen Bern, wurden in der Waadt verbreitet, der General Mesnard erschien mit 15,000 Mann an den Gränzen dieses Landes, und die französische Regierung nahm die Unzufriedenen Waadtländer förmlich unter ihren Schutz. Beinahe gespensterartig war die Erscheinung der letzten dreizehnörtigen Tagsatzung in Aarau im Dec. 1797 und im Jänner 1798. Niemals hatte man feierlichere Reden, glänzendere Versicherungen gehört, als an diesem letzten Bundesschwur vom 25. Jänner, den die Pariser Blätter leider mit Recht als ein hohles Gaukelspiel behandelten. Allein gerade als die Gährung am Zürichsee am heftigsten schien, sie sich in verschiedenen andern Gegenden am furchtbarsten zeigte, die Waadt im vollen Aufstande war und die Nachricht von dem daselbst erfolgten Einmarsche der Franzosen eintraf, am 31. Jänner, trennte sich die von dem Vororte noch mühsam beisammen gehaltene Tagsatzung, ohne nur einigermaßen hinlängliche Vorkehren zur Aufrechthaltung der eidgenössischen Selbstständigkeit, und erklärte dadurch thatsächlich den alten Bund der Eidgenossenschaft für aufgelöst.

In der Waadt war am 21. die Empörung förmlich ausgebrochen, und das Bernerwappen in Lausanne, wie bald darauf in allen waadtländischen Städten, abgerissen und der Freiheitsbaum aufgepflanzt worden, überall sah man grüne Fahnen und Kokarden aufstecken. Die bernischen Landvögte verließen die Waadt. In Lausannens Mauern trat, unter dem Vorsitze des Bürgers Glayre, eine Versammlung der Stellvertreter des waadtländischen Volkes zusammen, welche die Bürger Laflechere und Monnod nach Paris abordnete, um dem Vollziehungsdirektorium für die geleisteten Dienste

Digitized by Google

zu danken. Unter dem Schutze der französischen Waffen überließ man sich der höchsten Begeisterung für die neu errungene Freiheit. In Basel, wo selbst in der Hauptstadt die französischen Grundsätze vielleicht am meisten Anklang gefunden hatten, begann der Umschwung der Dinge schon Anfangs Jänners mit einem Besuche von fünfzig Aristorfer Bauern auf dem Schlosse Farnsburg, um nach Urkunden zu fragen, auf welche sie Forderungen gründen wollten. In dem Städtchen Liestal wurden Versammlungen gehalten. Von vielen Stadtbewohnern unterstützt, verbreitete sich die Bewegung schnell über den größten Theil der Landschaft. Nach einem Beschlusse des großen Raths sollten sich Abgeordnete der Gemeinden zu Liestal versammeln. Aber auf das Gerücht, die Berner und Solothurner würden die basel'schen Schlösser besetzen, steckten die Landleute Wallenburg, Farnsburg und Homburg in Brand, die Stadt nahm eine Besatzung von 600 Mann vom Lande, unter einem Befehlshaber aus der Stadt, ein, und am 20. beschloß der große Rath die Gleichheit der Rechte, deren auf Pergament geschriebene und mit dem großen Stadtsiegel bekräftigte Urkunde durch vier Abgeordnete der Räthe und Bürger den in Liestal versammelten Stellvertretern der Landschaft überbracht ward. Unter Kanonendonner wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt, und die neue dreifarbige Nationalfahne (weiß, roth und schwarz) auf dem Rathhaus aufgesteckt. Die basel'sche Gesandtschaft an der Tagsatzung ward abgerufen und am 30. Jänner die Ersetzung der bisherigen Magistratur durch einen National-Konvent beschlossen. Die Staatsumwälzung im Kanton Basel war vollendet. Unaufgefordert, und aus eigenem Antriebe, hatte der große Rath von Luzern am 31. Jänner, die Zeitumstände erwägend, die Abschaffung der aristokratischen Regierung und die Einberufung Abgeordneter vom Lande erkärt, um sich über eine neue, auf Freiheit und Gleichheit gegründete, Verfassung zu berathschlagen, und damit gehofft, Frankreich von seinen Feindseligkeiten abzuhalten, dem Volke selbst aber war diese Erklärung so unerwartet gekommen,

Digitized by Google

daß Viele mit Bestürzung und Besorgniß verborgener Pläne oder drohender Verschwörungen erfüllt wurden. Schaffhausen hatte sich einstweilen begnügt, seinen Landleuten einige lästige Lehenspflichten abzunehmen und dafür Dank erhalten. In Solothurn herrschte ziemliche Gährung und in Freiburg, bei dessen französischer Bevölkerung die Vorgänge in der Waadt großen Anklang gefunden hatten, standen sich die Partheien zu Stadt und Land drohend entgegen.

Noch weit rascher ging die Umgestaltung der Dinge und der Verfall der auf das alte eidgenössische Staatsrecht begründeten Ordnung im Februar vorwärts. Seit dem 8. wurde in Lausanne der durch einen Eilboten von Paris gebrachte Entwurf der helvetischen Verfassung verbreitet, der aus des Zunftmeisters Ochs Feder hervorgegangen war, die große Nation, welche die Waadt befreit hatte, wollte die bereits erwiesenen Wohlthaten noch durch das Geschenk einer bereits ausgearbeiteten Verfassung vermehren, welche das waadtländische Volk der stets gefährlichen und undankbaren Mühe überheben würde, sich selbst eine solche zu entwerfen. Nach Laharpes Meinung bot diese Verfassung, welche den Waadtländern vorgeschlagen wurde, und von ihren mächtigen Beschützern gebilligt ward, sehr große Vortheile dar, ja die Annahme derselben schien ihm so heilsam, daß er bei einem längern Zaudern Zweifel in die vaterländische Gesinnung seiner Mitbürger setzen mußte. Auf diesen Wink hin, sprach sich der Vorstand Glayre in der Versammlung vom 9. mit großer Entschiedenheit für die Annahme aus, stellte den Anwalt Secretan den Stellvertretern der Waadt mit großer Beredtsamkeit vor, wie nothwendig es sei, durch schnelles Einsegeln in diesen Hafen dem Schiffbruche zuvorzukommen, wozu man übrigens auch durch Dankbarkeit gegen die große Nation verpflichtet wäre. Eine Menge anderer Mitglieder der Versammlung sprachen in dem nämlichen Sinne. Ohne eigentliche Berathung nahm man die neue helvetische Verfassung in stürmischer Begeisterung an, und entsagte so, merkwürdig genug, der erst seit einigen Tagen errungenen

Digitized by Google

waadtländischen Nationalität, um sie der erst zu begründenden helvetischen zu opfern. Größere Bedenklichkeit zeigten freilich die freiburgischen Waadtländer, welche sich einstweilen trennen zu müssen glaubten, bis sie sich mit den Ansichten ihres Volkes über diese neue Wendung der Dinge bekannt gemacht hätten. *) Auf einen neuen, von Paris aus von den Abgeordneten Monnod und Laflechere erhaltenen Wink, wurde demungeachtet noch die Unabhängigkeit des waadtländischen Volkes einen Tag später ausgerufen. Während noch am 2. Februar der Anwalt Secretan mit edler und schlagender Beredtsamkeit die Beschlagnahme der Güter der abwesenden Berner und Freiburger verhindert hatte, fand sie Ende Februars dennoch statt. Brüne, der jetzt statt des nach Korsika abgehenden Generals Menard den Oberbefehl über die im Waadtlande stehenden Truppen führte, und dessen Absichten nichts weniger entsprechen konnte, als Wiederherstellung der Eintracht unter den Schweizern, und besonders unter den Einwohnern des Kantons Bern, vernächläßigte unterdessen kein Mittel, den Bürgerkrieg herbeizuführen.

Hatte doch auch Berns eigene demokratische Umgestaltung vor den französischen Angriffs-Behörden Mengaud und Brüne keine Gnade gefunden. Vergebens hatte man daselbst Abgeordnete des Volkes in die Versammlung der Räthe berufen, vergebens die Aufstellung einer verbesserten Staatsverfassung beschlossen, in welcher die Repräsentation des Volkes in der Regierung, durch selbstgewählte Stellvertreter, als Grundlage gelten, die Besoldung aller Aemter, nach dem Verhältnisse ihre Beschwerden und Arbeiten, bestimmt wurden, und jeder Staasbürger das Recht haben würde, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung des Staats zu gelangen. Eben so wenig half es, daß man alsobald einen Verfassungsausschuß von einem Präsidenten und zwölf Mitgliedern niedersetzte, der sofort seine Arbeiten auf den in jener Verordnung gegebenen Grundlagen vornehmen sollte. Einige Bewegungen zu Aarau und im deutschen Theile des

Digitized by Google

Kantons hatten vielmehr dem sich jetzt mehrentheils in Basel aufhaltenden Geschäftsträger Mengaud Veranlassung gegeben, sich auch hier einzumischen. [5]) Schon am 5. Februar hatte, bei Anlaß des unbedeutenden und unaufgeheiterten Ereignisses von Thierens, das französische Vollziehungs-Direktorium dem Rathe der Fünfhundert eine Botschaft zugesandt, die man als eine Art von Manifest gegen die Kantone Bern und Freiburg betrachten konnte „die helvetische Oligarchie," so lautete der Anfang jener Zuschrift, „die seit dem An„fange der Revolution an allen Versuchen gegen die Frei„heit, und an allen zum Umsturze der fränkischen Republik „geschmiedeten Komplotten so thätigen Theil nahm, macht „nun das Maß ihrer Frevel voll, indem sie in der Person „mehrerer unsrer tapfern Waffenbrüder die heiligsten Ge„setze des Völkerrechts verletzt." Von Luzern, wo die Regierung ihre bisherigen Unterthanen beinahe nöthigen mußte, die angebotene Freiheit und Gleichheit anzunehmen, wurde Vinzenz Rüttimann mit dringenden Vorstellungen an den fränkischen Minister Mengaud abgesandt. Luzern wolle den Frieden und mit der alten Regierung sei auch jeder Vorwand für Frankreich gefallen. Würde ein Kanton angegriffen, so wäre es die ganze Schweiz, und die ganze Schweiz würde die Waffen ergreifen und einen Nationalkrieg führen, Frankreich aber durch sein Betragen ganz Europa empören. Alsobald entgegnete der schlaue Fürsprecher Frankreichs, das Direktorium habe nie den Gedanken gehegt, das Schweizergebiet mit einem Kriegsheere zu überziehen, und die Bewegungen der Armee, welche diese Gerüchte veranlaßt hätten, seien bloß eine Folge der Maßregeln, die man habe ergreifen müssen, um die Anschläge des Kantons Bern gegen die Freiheit des Waadtlandes zu vermitteln. Wenn Frankreich den Wunsch äußere, daß sich die Regierung der Schweiz der französischen Form nähere, so geschehe es in keiner andern Absicht, als um sich auf das Engste mit der Schweiz zu verbinden, der Widerstand aber, den eine solche Aenderung finde, rühre bloß von den Ränken Englands

Digitized by Google

her, welches sich mehr als jemals Mühe gebe, den Streich abzuwenden, der es zu zernichten drohe. Luzern und Basel möchten sich bei Solothurn und Bern, wo noch eine kleine Anzahl durch das allverderbende englische Gold bestochener Magistratspersonen herrschten, verwenden, daß sie die demokratischen Grundsätze, welche sie dem Scheine nach anerkennten, auch wirklich in Ausübung setzten. Sobald sie dieß gethan haben würden, sollten die französischen Truppen, welche nur gegen diese zwei Kantone Befehle hätten, durch ihren Rückmarsch einen neuen Beweis liefern, daß das Direktorium keine andere Absichten habe, als die mangelhafte Form der Oligarchie zu zerstören, keineswegs aber das Gebiet oder die Souveränität des Schweizervolkes zu verletzen, welches es immer als einen freien und unabhängigen Staat anerkennen würde. [6]) Und doch hatten die Franzosen schon zwei Tage früher Biel besetzt, und sich dadurch eines zweiten eidgenössischen Bundesglieds, und zwar eines solchen bemächtigt, das mit allen Ständen im Bunde war.

In Basel ging jetzt die demokratische Umgestaltung ihren ruhigen Weg. Stürmischer sah es in Freiburg aus, wo doch die Regierung gleichfalls eine Erklärung zu Einführung von Freiheit und Gleichheit erließ. Das Nämliche geschah in Solothurn, obgleich die daselbst versammelten Volksrepräsentanten, nach eröffneten Instruktionen, darauf gedrungen hatten, die alte Regierung in allen ihren Theilen beizubehalten. [7]) In Schaffhausen kam die Staatsveränderung, welche die Landschaft seit acht Tagen begehrt hatte, am 6. zu Stande. Die Bürgerschaft gab ihre Privilegien gegen die Landleute auf, und die Regierung ließ Freiheit und Gleichheit der Rechte auf das Feierlichste erklären. Heftiger und andauernder waren die Wehen der politischen Wiedergeburt in dem vorörtlichen Stande Zürich selbst gewesen. Hier hatte nämlich der große Rath, in der Sitzung vom 3. Februar, eine Regierungs-Kommission niedergesetzt, welche, vereinigt mit Abgeordneten der Bürgerschaft und des Landes, alles berathen sollte, was zur Herstellung der Ruhe und Eintracht zwischen

Digitized by Google

Stadt und Land beitragen und zu Befriedigung aller mit dem Wohl des Ganzen verträglicher Wünsche dienen könnte. Noch ehe sie jedoch zusammengetreten war, ging man zwei Tage später, mit Einwilligung der Konstaffel und Zünfte, schon weiter, indem man einmüthig Freiheit und gleiche politische und bürgerliche Rechte für Stadt und Land annahm und sich selbst für provisorisch erklärte, bis die neue Verfassung angenommen und ins Leben getreten wäre. Die Landeskommission aber erhielt jetzt den veränderten Auftrag, einen für Stadt und Land gemeinsamen neuen Verfassungsentwurf zu bearbeiten. Aber nur ein Theil der Abgeordneten des Landes kam in die Stadt, während andere durch Mißtrauen, gehäßige Gesinnungen und Aufreizungen Mengaud's und seiner Agenten verleitet, sich in Stäffa vereinten, so daß man, nach mancherlei Unterhandlungen, erst am 21. Februar zusammentrat. Als man sich in der Landeskommission über die Worte der vorgeschlagenen Eidesformel, ohne Einwirkung fremder Gewalt eine neue Staatsverfassung einzuführen, entzweite, drangen am 26. einige Hundert Landleute, mit dicken Stöcken und Prügeln bewaffnet, in die Stadt, um die Eidesleistung zu hindern, ließen sich aber durch Vorstellungen und durch den Anblick eines sich bereitenden Widerstandes wieder nach Hause weisen. Unterdessen wurde sowohl der kleine Rath als die wichtigsten Kammern mit Abgeordneten des Landes ergänzt. [8]) Weniger bereitwillig, als die Städte, zeigten sich die Länder, auf die bisher bewahrten Souveränitätsrechte Verzicht zu leisten; zwar bot die Regierung von Schwyz der Landschaft March ansehnliche Freiheiten an, allein diese letztere verlangte aus dem Grunde, daß viel größere Stände ihren Unterthanen freiwillig die Freiheit geschenkt, daß die Erwerbung der Landschaft March dem Stande Schwyz weder Geld noch Blut gekostet, und daß die Landleute in der March zu den Eroberungen der Schwyzer tüchtig beigetragen, gänzliche Unabhängigkeit, welche, durch die Vorgänge im Kanton Luzern ermuntert, Küßnacht gleichfalls in Anspruch nahm. Schwyz entgegnete mit einer Warnung vor den noch

Digitized by Google

nicht allgemein bekannten Plänen der Ochsischen Verfassung, welche sowohl die freisinnigen Einrichtungen des Landes als die heilige Religion der Väter bedrohten. [9]) So hatte Basels öffentliche Entsagung auf seine Rechte über die italienischen Vogteien auch die übrigen gemeinen Herrschaften desto aufmerksamer auf Benützung der günstigen Umstände gemacht. Die Sehnsucht nach Befreiung war auch im Thurgau im Stillen aufgekeimt. Auf einer aus zweitausend Mann bestehenden, von Ulrich Kesselring, aus Boltschhausen, und Paul Reinhard, aus Weinfelden, geleiteten Volksversammlung zu Weinfelden am 1. Februar, an der man die Fragen erörterte, ob man sich mit der bisherigen Landesverfassung ferner begnügen, oder ob man die regierenden Stände um Abhülfe einiger Beschwerden ansuchen, oder endlich ob man dieselben geradezu um die Freiheit und um Aufnahme in den eidgenössischen Bund zu bitten gesinnt sei, hatte man sich, mit einstimmigem Beifallrufen, für das letztere entschieden. Einige Tage später erhielt ein Ausschuß von neunzehn Mitgliedern den Auftrag, eine Bittschrift um Freilassung an die regierenden Stände einzugeben und mit Nachdruck zu betreiben. Wirklich wurde der nach Zürich geschickten Abordnung von der vorörtlichen Behörde eine gefällige Aufnahme zu Theil, und sie erhielt die Zusicherung, daß nächstens eine in Frauenfeld zusammentretende Tagsatzung dem thurgauischen Volke die Erfüllung seines Wunsches gewähren würde. Mittlerweilen versprachen die Abgeordneten im Namen der Landesausschlüsse an Eidesstatt, die hohen und niedern Beamten in bisheriger Kraft und Wirksamkeit verbleiben zu lassen. Am 26. erhielt dann Thurgau durch eidgenössische, in Frauenfeld versammelte Abgeordnete auch wirklich urkundliche Bekräftigung der thatsächlich bereits eingetretenen Freiheit. In Verlegenheit, wie man zur bevorstehenden Kriegsrüstung Baarschaft finden sollte, hatte der Ausschuß beschlossen, alsogleich ein Verzeichniß des Vermögens der zahlreichen thurgauischen Klöster aufnehmen und jedes derselben durch vierundzwanzig Mann bewachen zu lassen. Im benachbarten Rheinthale

Digitized by Google

hatten sich am 7. Februar die Vorgesetzten des ganzen Rheinthals versammelt, um die zu Erhaltung der Unabhängigkeit von den herrschenden Ständen zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, und die hier berathene Proklamation erhielt, vier Tage später, die Genehmigung einer in Bernang versammelten Landsgemeinde. Man schilderte in derselben mit beredten Worten, was die Rheinthaler einst im Schwabenkriege für die Schweiz gethan, und erklärte dabei, daß man keineswegs verkenne, was man für Pflichten zur Vertheidigung des allgemeinen Vaterlandes habe, aber eben darum wolle man auch eigene Rechte besitzen, nicht für die Vorrechte Einzelner, wohl aber für die allgemeine Freiheit sei man bereit, Gut und Blut dahinzugeben. Bereits am 4. hatten der Fürstabt Pankratius und das Hochstift St. Gallen durch ihre Abgeordneten, den Kapitelsekretär Peter Heinrich Müller von Friedberg, und den Hofkanzler Karl Heinrich Gschwend die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bisherige Regierungsform mit dem Geiste der gegenwärtigen Zeiten nicht mehr bestehen könne, weßwegen sie sich freiwillig und ungezwungen der bisherigen Landesherrlichkeit und der damit verbundenen Rechte begaben und dieselbe dem gesammten Volke der St. Gallischen alten Landschaft für ewige Zeiten abtraten, dieselbe einstweilen aber, bis zur Abhaltung einer Landsgemeinde, in die Hände des Landraths niederlegten. In der am 14. zu Gossau gehaltenen Landsgemeinde nahm man die Bürger der Sadt Wyl, auf ihr Ansuchen, zu freien Mitlandleuten auf, und ahmte auch in den übrigen Einrichtungen und der Bestellung der Beamtungen das Vorbild von Appenzell Außer-Rhoden so treffend nach, daß selbst die Abtheilungen vor und hinter der Sitter in die Landesverfassung übergingen. Nachdem in Toggenburg mehrere der wichtigsten Gemeinden des Landes öffentlich erklärt hatten, daß sie sich von der weltlichen Regierung des fürstlichen Stiftes frei und unabhängig machten, andere durch Errichtung von Freiheitsbäumen den gleichen Willen an den Tag legten, die allgemeine Volksstimme die Vereinigung zu Erhaltung

Digitized by Google

der Freiheit für unausweichlich und unbedingt nothwendig zu Erhaltung der Ruhe des Landes bezeichnete, legte der bisherige St. Gallische Rath und Landvogt, Karl Müller von Friedberg, seine Gewalt in die Hände des Volkes nieder, und ließ sich zu Lichtensteig zum freien Landmann annehmen. Die Sarganser folgten der Bewegung im Rheinthale nach. Gaster bot 3000 fl. für seine Freiheit, und Werdenberg forderte dieselbe heftig von den Glarnern. Diese letztern hatten ihrem Antheil an allen gemeinen Herrschaften bereitwillig entsagt, so wie Appenzell Außer-Rohden den seinigen an Rheinthal. Zu Hizkirch, in den obern Freiämtern, war in den ersten Tagen des Februars eine unruhige Bewegung entstanden, die Grafschaft Baden hingegen und die untern Freiämter sehr ruhig geblieben, da sich nur einige der Angesehensten mit Nachdruck für eine Veränderung erklärten.[10])

Im südlichsten Theile des eidgenössischen Gebiets, im Wallis, konnte der Umsturz der bernischen Oberherrschaft in der Waadt nicht ohne lebhafte Rückwirkung bleiben, ja im Untern Wallis zeigte sich ein so lebhafter und ungetheilter Wunsch nach Veränderung, daß nicht nur Weltgeistliche, sondern sogar Ordensleute einen lebhaften Antheil an dem Aufstande nahmen, der am 30. Jänner zu Monthey und St. Moriz ausbrach, und sich von da aus weiter verbreitete. [11]) In Bündten hatte bereits im Jahr 1797 eine Umwälzung statt gefunden. Der Unmuth über den Verlust der Unterthanenlande hatte das mächtige Geschlecht der Salis nebst seinem Anhange von der Gewalt verdrängt, weil man ihm die Schuld jener Trennung beimaß, und sie in die Hände der ihm gegenüberstehenden patriotischen Parthei gegeben. Ein aus Abgeordneten aller Gemeinden bestehender Landtag, in dem Joh. Baptista Tscharner den Vorsitz führte, hatte, mit Beiseitsetzung der drei Bundeshäupter, die Leitung der Geschäfte übernommen, und suchte jetzt, durch Bestrafung der Angeklagten, das Volk zu versöhnen und zu gewinnen. [12]) Einen stürmischern Gang, als irgendwo endlich, hatte die Staatsveränderung in den italienischen Vogteien genommen.

Digitized by Google

Von Lugano aus wurde die durch ganz Italien gelesene Zeitung des geistvollen Abbate Vanelli verbreitet, der seine mannigfaltigen Kenntnisse mit einer seltenen Beredtsamkeit geltend zu machen und eine Anzahl junger und feuriger Luganeser für Bonapartes neue Schöpfung, die cisalpinische Republik, zu begeistern wußte, wo sich das Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen heraufschwingen konnte, und wo daher Talent und Ehrgeiz eine weit glänzendere und weit vortheilhaftere Bühne fanden, als in der unbedeutenden Stellung, in der ihr Vaterland, unter den Flügeln des eidgenössischen Bundes, bis jetzt geblieben war. Die Anerkennung der cisalpinischen Republik durch den ehmaligen Herrscher der Lombardie und die Vereinigung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit derselben, erhöhten ihren Muth. Sie knüpften Verbindungen mit den höchsten Behörden zu Mailand an, und blieben nicht ohne Aufmunterung von dorther zu einer Vereinigung der italienischen Schweiz mit Cisalpinien. Vergeblich schickten die herrschenden Stände zwei Abgeordnete, Felix Stockmann von Obwalden, und Bumann von Freiburg, nach Lugano, mit dem Auftrage, mit den Häuptern Cisalpiniens und dem französischen Heere freundnachbarliches Vernehmen zu pflegen. Mangel an hinlänglicher Kenntniß, Talent und Ansehen, ließen sie in den dortigen Wirren nur die traurige und undankbare Rolle des Zusehens spielen, ohne daß sie den geringsten Einfluß auf den Gang der Dinge gewonnen hätten. Die Errichtung einer Schaar bewaffneter Freiwilliger, unter die nur die erklärtesten Anhänger der alten Ordnung aufgenommen wurden, und die Erhitzung der Gemüther des Volkes durch Predigten gegen die Gewaltthaten Frankreichs und das Irrlicht der Freiheit, hinderten es nicht, daß am 15. Februar, in der Frühe, eine Anzahl junger Leute von Lugano und Mendrisio, durch einige cisalpinische Offiziere und im Bergamaseischen und Bresciauischen gesammelte Leute unterstützt, zusammen zweihundert und vierzig Mann stark, den Flecken Lugano überraschten, um eine Vereinigung mit Cisalpinien zu bewirken. Zwar wurden

Digitized by Google

sie von den Einwohnern wieder zurückgetrieben, allein es entwickelte sich nun bei den letztern allgemein der Wunsch der Unabhängigkeit, wenn man auch mit der Schweiz in Verbindung bleiben wollte. Stockmann benutzte das Dunkel der Nacht zum Entfliehen, Bumann wurde in seinen Zimmern bewacht. In Mendrisio trieben sich die Partheien hin und her; es floß Blut und das Land wurde gebrandschatzt, aber die patriotische Parthei wurde wenigstens vorübergehend von Cisalpinien aus unterstützt, und das Land von cisalpinischen Behörden regiert, bis eine Uebereinkunft zwischen der französischen und helvetischen Republik das endliche Schicksal Mendrisios entschieden haben würde. [12])

So war Ende Februars die bisherige Ordnung der Dinge in der Eidgenossenschaft, insofern es wenigstens die aristokratischen Regierungen betraf, bereits beinahe gänzlich umgestürzt, und die demokratischen Grundsätze überall anerkannt, bevor noch, mit Ausnahme der Waadt, ein einziger französischer Krieger das Innere der Eidgenossenschaft betreten hatte. Aber waren auch hiemit die aristokratischen Regierungen, über welche sich die Franzosen so sehr beschwert hatten, gestürzt, waren auch im Lande selbst die Wünsche so vieler, die sich nach einer Veränderung gesehnt hatten, befriedigt, so waren doch hiermit die Absichten der Machthaber des großen Volks, denen es keineswegs bloß darum zu thun war, Menschenrechte und bürgerliche Gleichheit bei den Eidgenossen einzuführen, keineswegs erreicht. Ein lockerer Verband durch demokratische Einrichtungen und häufigen Wechsel der Stellen vielleicht noch unbehülflicher gewordener Einzelstaaten, in dem man sich über die Theilnahme an Verwaltung und Gesetzgebung hin und her stritt, und die von den aristokratischen Regierungen hinterlassenen vollen Kassen theils zum Besten des Landes, theils zur Befriedigung der Männer des Tages verwendete, schuf die Schweiz weder zum kräftigen Bundesgenossen des fränkischen Volkes um, noch gab es den Franzosen eine vortheilhafte Stellung, von der aus neue Angriffe auf Deutschland und Italien mit wahrscheinlichem

Digitized by Google

Erfolg unternommen werden konnten. Auch gab er ihnen keine Schätze, mit denen Ausrüstungen nach fernern Ländern bezahlt, und der Golddurst der obersten Machthaber selbst, so wie die gierige Habsucht ihrer untergeordneten Werkzeuge befriedigt werden konnten. Sie bedurften vielmehr der Gründung eines Einzelstaates, vermittelst dessen die Kräfte der Schweizer auf eine nützlichere und durchgreifendere Art benutzt, und zum Besten Frankreichs gelenkt werden konnten, und einer durch Krieg veranlaßten militärischen Besetzung, welche der Beraubung und der gewaltsamen Behauptung der wichtigsten Stellungen zum Vorwande dienen konnten. So freuten sich zwar die französischen Feldherren und der französische Bevollmächtigte des aufgelösten Zustandes der Schweiz, in welchem an ein ernstliches Zusammenwirken und eine kräftige Vertheidigung wohl nicht mehr zu denken war, aber sie hüteten sich wohl, sich damit zufrieden zu geben, vielmehr schien jetzt die Frucht reif, nach deren Erndte man sich schon lange mit kaum verhüllter Lüsternheit gesehnt zu haben schien. Also begann jetzt, obgleich Bern gleichfalls die demokratischen Grundsätze unumwunden angenommen hatte, jener blutige Angriff auf diesen, im Innern eben so wohl zum Theil schon aufgelösten Freistaat, über dessen traurigen Ausgang sich wohl Niemand täuschen konnte, und der dennoch nicht zu vermeiden war, wenn man nicht mit Hintansetzung alles Selbstgefühls eines kriegerischen und einst mit Ruhm gekrönten Volkes sich den schimpflichsten Bedingungen unterwerfen wollte. Fünf Tage hatten hingereicht, um den Widerstand des noch immer kräftigen aber von seinen Miteidgenossen verlassenen bernischen Volkes zu brechen, die Hauptstadt zu besetzen, und dieses alte Gemeinwesen unter das Joch der französischen Gewalthaber zu bringen, aber die Niederlage bei Neuenek und selbst die blutigen Vortheile des Schauenburgischen Heeres gaben dem Sieger doch eine schmerzhafte Lehre, was von dem kriegerischen Volke zu erwarten war, wenn seine Kraft, statt in trauriger Zerrissenheit seine eigenen Eingeweid zu zerfleischen, sich wie bei

Digitized by Google

Grandson und Murten, zum heldenmüthigen Kampfe gegen fremde Bezwinger erhob. Mit der Einnahme von Bern aber und der Zerstreuung seiner Heere nach dem 5. März schien für jetzt der Widerstand des eidgenössischen Volkes gebrochen.

In diese letztere Stadt hatte jetzt der französische Obergeneral Brüne, an der Spitze seines 18,000 Mann starken Heeres, sein Hauptquartier verlegt, Schauenburg hingegen, mit seinen von der Rheinarme abgesendeten Schaaren sich nach Solothurn zurückgezogen. Den zweiten Tag nach seiner Ankunft ließ Brüne die am 4. März niedergesetzte, provisorische Regierung Abends um sechs Uhr auf dem Rathhause versammeln, wo er sie dann, in Begleitung seines Generalstabs, mit einem Besuche beehrte, und sich zur Rechten des auf dem Schultheißenstuhle sitzenden Vorstandes, des gewesenen Seckelmeisters von Frisching, stellend, die Versammlung zu Uebernahme der Geschäftsleitung, zur Absendung von Abgeordneten nach Paris und zur Bearbeitung einer neuen Verfassung aufforderte, die nach seiner Ansicht bei der Lichtmasse, welche die Revolution über diesen Gegenstand verbreitet habe, in wenigen Wochen zu Stande kommen könne. Nicht ohne Würde antwortete ihm Frisching: Unser Volk hielt sich für frei, weil es sich glücklich fühlte, und fügte dann bei, daß man, dem Zutrauen des Volkes und des Generals entsprechend, die einstweilige Verwaltung des Staates besorgen werde. Nach dem abenteuerlichen Geschmacke der Zeit mußte ein öffentlicher Aufzug, mit einem wunderlichen Gepränge den Sieg der neugewonnenen Freiheit auf eine einleuchtende Weise vor den Augen des Volkes beurkunden. Also setzte Brüne den Nachmittag des 9. März zur feierlichen Pflanzung des Freiheitsbaumes vor dem Rathhause fest, und die Mitglieder der Regierung mußten sich an dem bestimmten Tage, um drei Uhr, in der Wohnung des Generals Brüne auf der Stift einfinden. Von hier nun begab sich der Zug zwischen einer Doppelreihe Soldaten durch die Hauptstraßen nach dem Rathhause. In dem Versammlungs-

Digitized by Google

zimmer des ehemaligen großen Raths setzte sich die französische Generalität zur Rechten des Schultheißenthrons, während die Regierung ihr gegenüber Platz nahm. Nebst der Musik wurde der übrige Theil des Saals, von einer Anzahl von Zuschauern ausgefüllt, welche nichts weniger als dem achtbaren Theile der Bevölkerung angehörten. Mit einem schallenden Gelächter beklatschten diese Leute den rohen Einfall des Sekretärs von General Brüne, der nach einiger Zeit auf einmal auf den Schultheißenstuhl zulief, mit den Füßen auf denselben sprang, und das ehemalige Standeswappen mit einem Bogen Papier verkleisterte, auf den er in der Eile die Worte Freiheit und Gleichheit, in französischer Sprache, hingeschrieben hatte. Einen ähnlichen Beifall fand die Aufforderung eines französischen Offiziers an die Musik, einige Stücke zur Beruhigung der Gewissen der Tyrannen zu spielen; diesem Wunsche entsprach jene denn auch in der That durch Aufführung einiger der bekannten Revolutionshymnen, bis die Aufsteckung des Baumes gemeldet ward, wo sich dann der Obergeneral Brüne, und der Alt-Seckelmeister Frisching auf die obere Ebene der Treppe begaben, wo letzterer dem Volke Glück wünschte, daß es jetzt dieses Freiheitszeichen auch besitze, und die Hoffnung aussprach, daß der Baum gute Früchte tragen möge, dann der erste das Wort ergriff, um das Volk des Wohlwollens seiner großen Nation, so wie seiner eigenen aufrichtigen Mitwirkung zur Erhaltung der Freiheit und Gleichheit zu versichern. Der von dem Platze her erschallende Ruf, es lebe die französische Republik, es lebe die helvetische Republik, begrüßte die Worte der beiden Redner, welche nun die Treppe hinunter stiegen und einige Schaufeln Erde in die Gruft des gepflanzten Baumes warfen. Nachdem dieses von einigen andern aus der Begleitung wiederholt worden war, kehrte der Zug, nachdem er den Baum umkreist, mit den nämlichen Feierlichkeiten vor die Wohnung des Generals zurück. Am folgenden Tage fanden ähnliche Aufzüge auf andern Plätzen statt, aber der geringe Anklang, den dieselben unter einer mehr zu

Digitized by Google

ernsten und verständigen Geschäften aufgelegten Bevölkerung fanden, mochte der Grund sein, warum sie später unterblieben. Wirklich stand auch die traurige Schilderung, die ein Mitglied der provisorischen Regierung in der Sitzung vom 12. März von der Lage vieler Familien in der Nähe von Bern machte, in schneidendem Gegensatze mit jenen abgeschmackten Possenspielen. Es befanden sich um die Stadt herum bei fünfhundert Haushaltungen, so lautete dessen erschütternder Bericht, die man so gänzlich geplündert hatte, daß ihnen alles Geld, ihre bessern Kleidungen, der Vorrath an Erdspeisen, die nebst ihrem täglichen Verdienst ihre Nahrung ausmachten, und sogar ihr Vieh zum Theil geraubt worden war, man in ihren Wohnungen weder Thüre noch Fenster, bei mehrern keine Betten mehr fand, so daß gänzliche Verdienstlosigkeit und Hunger sie beinahe nöthigten, zu Räuberei und Diebstahl ihre Zuflucht zu nehmen. [13])

Zudem hatten die französischen Machthaber in Bern jetzt wichtigere und ihren persönlichen Neigungen noch entsprechendere Geschäfte vorzunehmen, als diese Freiheitsfeste in den Straßen. Diese bestanden nämlich in der möglichst schnellen Leerung der von der aristokratischen Regierung nach ihrem Vorgeben zum Verderben des Volkes angefüllten Kassen. Bereits am 5. März war das Schatzgewölbe und am folgenden Tage die Münzkasse, jedoch beide noch mit einigen Förmlichkeiten begleitet, unter Siegel gelegt worden; allein als man nach einigen Tagen diese wieder eröffnete und bedeutende Summen aus derselben erhob, schien der längst ersehnte Anblick des Goldes die heftigsten Begierden zu entzünden, und diese sogar bis zu der ungezügelsten Raublust zu steigern. Man gab sich nicht mehr die Mühe das Kornkammergewölb auf die ordentliche Weise zu eröffnen, sondern sprengte die Thüre desselben mit Brechwerkzeugen auf. Kaum konnte die kleinste Kasse dem Späherauge entgehen. Wein und andere Vorräthe wurden an begünstigte Käufer zu niedrigen Preisen gegen baares Geld verkauft, und von Unterbeamten die Waffenvorräthe des großen Zeughauses, nachdem das grobe Geschütz

Digitized by Google

aus demselben nach Hüningen abgeführt worden war, an öffentlichen Steigerungen selbst unter dem innern Werthe des unverarbeiteten Metalls veräußert, um sich nur schnell genug den Erlös derselben zueignen zu können. Einen Monat später, den 12. und 13. April, erhob man dann ungefähr vierthalb Millionen Schweizerfranken aus dem Schatzgewölbe, um sie für die Unternehmung von Egypten zu verwenden und brachte endlich Mitte Mai's den nicht mehr beträchtlichen Ueberrest dieses Schatzes theils nach Mainz, theils nach Paris. Mit dieser Ausplünderung des Schatzes von Bern und der daselbst befindlichen öffentlichen Kassen waren indessen die Franzosen noch keineswegs zufrieden, sondern bald sollte sich noch die drückendste Erpressung gegen Einzelne zu dieser Beraubung der öffentlichen Staatsgelder gesellen. Denn während das Direktorium sich mit der Umbildung der Schweiz zu beschäftigen schien, traf der französische Regierungskommissär Lecarlier, in Begleitung eines Gehülfen, Rapinat, Rewbels Schwager, in Bern ein, wo er bald darauf eine Brandschatzung von 15,000,000 französischen Livres auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ausschrieb und zwar in dem Maße, daß davon 6 Millionen auf Bern, 3 Millionen auf Zürich, und 2 Millionen auf jeden der drei übrigen Stände fallen sollten, doch wurde diese Kriegssteuer keineswegs von der gesammten Bevölkerung, sondern lediglich von den sogenannten alten Regenten, nämlich denjenigen erhoben, welche zur Zeit des fränkischen Einbruchs in die Schweiz das Stimm- oder Gerichtbarkeitsrecht bei irgend einer der damals vorhandenen Gewalten hatten, wie die Mitglieder der Räthe, Landvögte und andere mehr, so wie auch ihre Familien. In fünf Terminen, von denen der nächste auf fünf Tage, der letzte auf drei Monate bestimmt waren, sollte diese ungeheure Summe erlegt werden, und dabei wurden noch alle Güter der Steuermäßigen bis zur gänzlichen Erlegung der geforderten Summe für unveräußerlich erklärt, so daß sie nur in Versatz gegeben werden konnten. Um aber das gewaltthätige in diesem Beschlusse

Digitized by Google

noch drückender zu machen, räumte derselbe den nun bestellten Ortsbeamten in Erhebung dieser Summen absichtlich eine Willkühr ein, welche von einigen derselben in gehässiger Leidenschaft bis zum gänzlichen Ruine einzelner Familien mißbraucht wurde. In Bern hingegen wurde die Last, unter der Leitung des Handelsmanns und neuerwählten Präsidenten der Verwaltungskammer, David Rudolf Bay, mit Zuziehung von vier Mitgliedern aus der Zahl der Regierungsfamilien ohne Rücksicht auf politische Grundsätze oder Ungleichheit des Vermögens so vertheilt, daß alle patrizischen Geschlechter $^{3}/_{00}$, die Mitglieder der alten Regierung $^{6}/_{00}$ ihres Besitzthums bezahlen mußten, worauf man durch Unterhandlung Frist und eine Herabsetzung der beinahe unerschwinglichen Summe auf zwei Drittheile erhielt. Und doch hatte schon vor der Ausschreibung dieser Kriegssteuer die von allem entblößte Verwaltungskammer sich genöthigt gesehen, einen Vorschuß von $^{3}/_{00}$ des Vermögens von den vormaligen Regierungsgliedern zu fordern, der in Geld und silbernen Gefässen geliefert, eine Summe von 500,000 Franken betrug. Dieser letztern Summe wollte sich zwar der französische Kommissair Rouhiere in höchst unredlicher Auslegung eines mit der französischen Regierung geschlossenen Vertrags bemächtigen, und scheute sich nicht, den Präsidenten Bay auf dem Rathhause selbst aus einer Wahlversammlung durch eine Abtheilung von Grenadiren abholen, und in seiner Wohnung durch fünfundzwanzig auf Exekution einquartirte Soldaten bewachen zu lassen. Dennoch scheiterte des Wüthrichs Beginnen an Bays edler Standhaftigkeit. Gleichzeitig mit der Ausschreibung jener Kriegssteuer waren in Bern der Alt-Schultheiß von Mülinen, der Venner Fischer, die Rathsherren von Dießbach, von Erlach, Manuel, Tscharner und Wurstemberger, der Alt-Landvogt von Wattenwyl von Vevay, gewesener Freiherr zu Vely, und der Alt-Kastlan Brunner von Wimmis, in Solothurn die Rathsherren, Aregger, Besenwald, Brunner, Settier, der Landvogt Surbeck, der Stadtmajor Grimm, der Hauptmann von Roll und Herr

Digitized by Google

Peter Gluz, mehrentheils schon bejahrte Männer, aus dem Schoße ihrer bekümmerten Familien gerissen und als Geiseln nach Hüningen und Straßburg geführt worden. Die Heftigkeit und Ungerechtigkeit dieser Erpressungen aber machten in ganz Europa einen so entsetzlichen Eindruck, daß selbst Blätter, welche den gesunkenen Regierungen nichts weniger als günstig gewesen waren, wie Posselt's neueste Weltkunde, kaum grelle Farben genug finden zu können glaubten, um das Empörende dieser Bedrückungen zu schildern, und die übermüthigen Sieger aufforderte, wenn ihnen noch irgend etwas an der Achtung des europäischen Menschengeschlechts liege, einem Volke, das von jeher mit ihnen befreundet gewesen sei, den Druck selbst der unvermeidlichen Uebel seiner gegenwärtigen Lage nach Möglichkeit zu erleichtern. [14])

Bald nach der Einnahme von Bern hatte der Obergeneral Brüne die Brigadekommandanten Süchet und Rüby mit neunzehn von den Bernern eroberten Fahnen nach Paris geschickt, welche daselbst am 18. März den im Pallaste des Luxemburg versammelten Direktoren in einer glänzenden Feierlichkeit überreicht wurden. „Obgleich eine Menge von „Siegen das Maß des Ruhms der Franzosen voll gemacht „zu haben schienen," so drückte sich der Kriegsminister aus, „so erblickte man dennoch neue Palmen, womit die Fasces „der Republik abermals geschmückt würden. Die blindeste, „ungelehrigste Oligarchie, über welche die belehrendsten „Beispiele nichts vermocht hätten, habe sich unterstanden, „die Blitze der großen Nation herauszufordern. Die Ueber„winder in Italien und am Rhein hätten, angeführt durch „die Generale Brüne und Schauenburg, welche neue Proben „ihrer militärischen Talente abgelegt, mit der Schnelligkeit „des Blitzes alle Hindernisse überwunden, wären von Sieg „zu Sieg geflogen, und reichten sich jetzt die Hände, wo „nun keine Feinde mehr zu überwinden wären." Gerechter gegen die Besiegten, als der Kriegsminister, sprach der Brigadechef Rüby, der selbst wacker mitgefochten, wie es bereits der Obergeneral in seinem ersten Berichte gethan,

Digitized by Google

seine Verwunderung aus, daß Truppen, die seit zweihundert Jahren keinen Krieg geführt, sich so überaus tapfer gehalten hätten. Zur Zeit, als Lecarlier seine Kriegssteuer ausschrieb, war fast die ganze französische Kriegsmacht in Bern und der umliegenden Gegend zusammengedrängt. Als tröstende Ausgleichung jener Erpressung kündigte der Oberbefehlshaber Schauenburg der bernischen Verwaltungskammer an, daß alle Kriegsgefangenen des Kantons Bern, welchen Grad sie auch haben mochten, in Freiheit gesetzt wären, und die Kommandanten aller Plätze, wo sie sich befänden, die erforderlichen Befehle erhalten würden, damit sie ruhig nach Hause gehen könnten. [15])

In Lausanne war die Einnahme Berns durch die Franzosen mit den glänzendsten Freudenfesten begangen worden. Nach allen Theilen des Landes brachten Eilboten die von der Menge mit den lärmendsten Freudenbezeugungen aufgenommene Nachricht. Kanonendonner, Glockenspiel, Trommel und klingendes Spiel, Geschrei und patriotische Gesänge, eine bis zum Schwindel getriebene Verbrüderungssucht und ein wilder Freudentaumel feierten die langersehnte Botschaft. Von der Musik, grünen Fahnen und einer zahllosen Menge begleitet, zogen die patriotische Nationalversammlung und die Wahlversammlung unter Siegesgeschrei durch die Straßen, und dankten, nachdem man dem General Pouget und der Generalin Brüne die geeigneten Huldigungen überbracht hatte, in der Hauptkirche unter andächtigen Gebeten dem Allerhöchsten für das Geschehene. So sollte, merkwürdig genug, an den Ufern des Lemanersees das neue Schweizerthum, mit bis zur Schwärmerei getriebenen Freudenbezeugungen über die Siege, beginnen, welche von den Franzosen, im Kampfe gegen die Enkel der Helden von Murten und Grandson, errungen worden waren. [16]) Einige Tage später schickte jedoch die provisorische Verwaltung der Waadt die Bürger Secretan und Roguin nach Bern, um sich daselbst einerseits mit Hülfe des Generals Brüne, der Welschseckelmeisterkasse und der waadtländischen Schuldschriften zu bemächtigen,

Digitized by Google

dann aber auch, als waadtländische Abgeordnete, die provisorische Regierung ihrer brüderlichen Gesinnung zu versichern, worauf sie denn auch von dem Präsidenten Frisching den Bruderkuß erhielten. Diese Höflichkeit zu erwiedern, erschienen nun, wenige Tage später, der Kriegskommissär Bay, der Dragonerhauptmann Fischer, Scheidegg von Thun, und der Stadtvenner Sterchi von Unterseen, als Bevollmächtigte in Lausanne, und erhielten von Seite des Präsidenten Carrard die nämliche Auszeichnung. [17])

General Brüne hatte erst verlangt, daß man in Bern innerhalb eines Monats eine Verfassung entwerfen möchte, die mit der helvetischen im Einklange stehen könnte. Dieser Entwurf wurde dann auch innerhalb zehn Tagen von dem in den letzten Zeiten des alten Gemeinwesens bei mehreren diplomatischen Sendungen gebrauchten, damals der freisinnigen Parthei angehörenden Herrn Karl Ludwig von Haller abgefaßt, in der Voraussetzung, daß Bern einen eigenen Staat bilden, und das Aargau so wenig als das Oberland von demselben getrennt werden würde. [18]) Uebrigens schien es noch immer nicht ganz klar, welche endliche politische Gestaltung die in einer vollkommenen Auflösung begriffene Eidgenossenschaft am Ende von ihren Vormündern an der Seine erhalten würde.

Dem Beispiele der Waadt, in Annahme der Ochsischen Staatsverfassung, war die Volksversammlung von Basel am 15. März, jedoch mit einigen Veränderungen, gefolgt, über die sie sich durch Abgeordnete bei dem französischen Oberbefehlshaber zu rechtfertigen suchte, und sie auch andern Kantonen empfahl. Im Kanton Zürich hatte sich eine heftige Gährung gezeigt; es waren zur Zeit der Einnahme Berns, einem in Küßnacht befindlichen Comite ergebene Truppen gegen die Hauptstadt angerückt, so daß das Kriegsraths-Comite sich genöthigt gesehen hatte, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Am 13. März aber sah sich der bisherige provisorische Rath gezwungen, förmlich abzudanken, und seine Gewalt zu Handen des souveränen Volks, den

Digitized by Google

Landständen zu übergeben. In Luzern waren am 1. März die Abgeordneten zur konstituirenden Versammlung von der provisorischen Regierung auf dem Rathhause bewillkommt, und ihnen der Zweck ihrer Einberufung, die Abfassung eines dem Volke vorzulegenden Verfassungsentwurfs, deutlich auseinandergesetzt worden. Allein vierzehn Tage später erklärte sich dieser Verfassungsrath zur Nationalversammlung und bemächtigte sich eines Theils der Verwaltungsgeschäfte. Luzern hatte sich geschmeichelt, von dem Einmarsche der Franzosen und ihrer Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes verschont zu bleiben. Am 11. März dankte man in der Hauptstadt durch ein feierliches Tedeum für die von dem General Brüne den Luzerner Abgeordneten ertheilte und durch ein Schreiben Talleyrand Perigords bestätigte Friedensakte, welche die bestimmte Versicherung enthielt, daß das Direktorium mit dem Stande Luzern sehr wohl zufrieden sei, und daß keine französischen Soldaten seine Gränzen betreten würden. Die Bekanntmachung dieser Schreiben hatte zur Beruhigung des Landes mitgewirkt. Denn auch hier war unter dem Volke der Wahn verbreitet worden, es sei von der Stadt an Frankreich verkauft, und die aus dem Kanton Bern zurückkehrenden Zuzüger von Uri, Schwyz und Glaris hatten sich bemüht, den leidenschaftlichen Argwohn der Entlibucher gegen die Stadt auf das Aeußerste zu reizen, ja ihnen sogar Hilfe versprochen, wenn sie dieselbe angreifen wollten. In Wallis hatte sich anfangs März das Unterwallis vom Oberwallis unabhängig erklärt, und als das Oberwallis ihm hierauf angetragen, sich mit ihm zu verbrüdern und gleiche Rechte und Freiheiten zu genießen, abschlägige Antwort ertheilt. [19])

Auf einmal schienen die schweizerischen Angelegenheiten eine ganz neue, unerwartete Wendung zu nehmen, indem der General Brüne plötzlich, durch eine von Bern aus erlassene Bekanntmachung, eine rhodanische Republik schuf, welche in fünf Kantone, Leman, Sarine — und Broye, Oberland, Wallis und Tessin getheilt, die Waadt, das

Digitized by Google

Ober- und Unterwallis, die italienischen Vogteien, Oberland und Saanen, dem alten Kanton Freiburg, und die Landschaften Murten und Nidau in sich faßte, Lausanne aber zu einstweiligem Regierungssitze erhalten sollte. [20]) Dieser Plan war schon im Anfange der schweizerischen Staatsumwälzung von dem sich in Paris aufhaltenden, mißvergnügten Freiburger Castellaz, von dem französischen Agenten Mangourit in Wallis, und Felix Desportes in Genf, vorzüglich aber von einem Werkzeuge des letztern, dem in Umtrieben aller Art gewandten, ehmaligen Geistlichen Monachon, aus Grandson, betrieben worden. Allein sowohl Ochs und Laharpe, als die in Paris befindlichen waadtländischen Abgeordneten hatten sich dieser Zerstückelung der Schweiz widersetzt, und man hatte sich in der Waadt, selbst in Gegenwart der französischen Machthaber, so lebendig und unumwunden dagegen ausgesprochen, daß man die Verwirklichung dieses Plans für rein unmöglich hielt. Dieser neuen Schöpfung folgte drei Tage später diejenige einer helvetischen, aus den zwölf Kantonen Basel, Aargau, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn bestehenden Republik, [21]) während die, sich der Einverleibung in die helvetische Republik heftig widersetzenden, demokratischen Kantone, unter der Benennung Tellgau, ein eigenes Gemeinwesen bilden sollten. Die drei Urstände hatten nämlich am 11. März eine Zusammenkunft in Stanz gehalten, auf der Schwyz und Nidwalden sich entschlossen, Abgeordnete zum General Brüne zu senden, ein Beispiel, das dann späterhin auch Uri, das sich anfangs geweigert hatte, Zug und Glarus nachahmten. Auf einer neuen Zusammenkunft in Brunnen legte Schwyz den Abgeordneten der übrigen Stände den Entwurf einer Zuschrift an den französischen Oberfeldherrn vor, die dann von einer Abordnung sämmtlicher Stände nach Bern gebracht wurde. Man sprach in derselben die Hoffnung aus, daß die französische Nation die demokratischen Stände nicht in jener Freiheit zu beeinträchtigen gedenken werde, die sie selbst der übrigen Schweiz zum Vorbilde geben zu wollen scheine,

Digitized by Google

begehrte über die Annäherung der französischen Truppen und die Absicht derselben Beruhigung, und gab, indem man sich entschlossen erklärte, Religion, Unabhängigkeit und Verfassung mit Gut und Blut zu vertheidigen, die Versicherung, daß man nie die Waffen gegen die französische Republik ergreifen und sich nie mit ihren Feinden verbinden werde. [22]) General Brüne empfing die Abgeordneten der Waldkantone nicht nur mit ausgezeichneter Achtung, sondern seine Antwort schien keinem Argwohn in ihren Herzen mehr Raum zu lassen. Ja, bei der Theilung der Trümmer der Eidgenossenschaft in die rhodanische und helvetische Republik, nebst dem Tellgau, verschwand der letzte Schatten von Besorgniß, um so mehr, als in den Tellgau die Gebirgskantone in ihrer alten Form und Weise aufgenommen wurden.

Allein diese Verfügungen der französischen Behörde waren von keiner Dauer. Nur wenige Tage hatte diese Zerstückelung des ehmaligen Gebiets der Eidgenossenschaft einen Schein von Gültigkeit. Nicht nur erhoben sich fast alle Freunde der Neuerung, und unter ihnen besonders die Einheitsfreunde, und die wegen Uebereinstimmung von Gefühlen und Ansichten von Frankreich so sehr beachtete Waadt, einstimmig gegen diese Wendung der Dinge, sondern es zeigte sich hintenher, daß es bei dem französischen Direktorium und seinen kriegerischen und bürgerlichen Stellvertretern in der Schweiz selbst niemals ernstliche Absicht gewesen war, aus diesem Lande drei abgesonderte Freistaaten zu bilden, und daß man zu dieser Maßregel nur durch den sich beinahe überall erzeigenden Widerstand bewogen worden war, um auf diese Weise wenigstens eine bedeutende Anzahl Gegner des frühern Zustandes für die Sache der Einheit zu gewinnen. Dieser Zweck schien jetzt erreicht. Daher erließ der General Brüne schon am 22. März eine neue Bekanntmachung an die Bürger aller Kantone, in der er anzeigte, daß unmittelbar nach der in der Gährung entgegengesetzten Leidenschaften verlangten und bewirkten Trennung Helvetiens in zwei Republiken, ein heftiger Schmerz und der lebhafte Wunsch für die Vorzüge der republikanischen Einheit sich in allen

Digitized by Google

Gemüthern geäußert habe, und daß er, gerührt durch die mannigfaltigen Zeugnisse derjenigen, welche selbst diese Trennung begehrt hätten, mit so viel mehr Vertrauen diesem Wunsche der Einheit beistimme, als er von der Aufrichtigkeit desselben versichert sei. In Folge dessen möchten sich die Abgeordneten, welche sich in Lausanne zu gesetzgebenden Räthen versammeln sollten, unmittelbar nach ihrer Erwählung nach Aarau begeben, um daselbst mit den Abgeordneten der übrigen Kantone die Gesetzgebung der Einen und unzertrennlichen helvetischen Republik zu bilden. [23]) In den westlichen und nördlichen Kantonen wurden jetzt sofort Mitglieder der gesetzgebenden Behörden und der Verwaltungskammern gewählt, nachdem die Franzosen, von ihnen aus, willkührlich die Mitglieder der ehmaligen Regierung von Bern für ein Jahr lang von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen hatten, und Ende März traten die frühern verwaltenden Behörden in diesen Kantonen ganz ab. Um diese Zeit erschien dann auch eine neue Bekanntmachung vom Kommissär Lecarlier, in welcher sich dieser französische Bevollmächtigte über die mit dem Entwurfe in mehreren Kantonen vorgenommenen Abänderungen unumwunden dahin erklärte, daß dieselben schlechthin für ungeschehen anzusehen seien, und die Annahme der helvetischen Konstitution blos den ersten, deutsch und französisch gedruckten, und in der ganzen Schweiz verbreiteten Entwurf betreffe. Nur dem Artikel von der Gebietseintheilung sei hinzuzufügen, daß das Oberland einen eigenen Kanton ausmachen und Thun der Hauptort desselben werden solle. In Folge bereits erlassener Vorschriften möchten sich die Abgeordneten zu der gesetzgebenden Versammlung am 10. April nach Aarau begeben, wo sie sich einstweilen zu konstituiren und so lange daselbst zu verweilen hätten, bis der Sitz der Regierung, nach der Anschließung des Kantons Luzern, in die Hauptstadt desselben verlegt werden könne. [24])

Luzern aber konnte sich bis jetzt um so weniger für die Wiege des neuen Gemeinwesens eignen, als das dortige

Digitized by Google

Volk, in Folge von Aufreizungen der Priester, der benachbarten demokratischen Kantone und des Klosters Einsiedeln, sich im aufgeregtesten Zustande befand, so daß die Stadt von den Ausbrüchen dieses Glaubenseifers das Aeußerste zu besorgen hatte. Zudem hatte Mengaud, gekränkt, daß man ihn bei den Schritten zu einer gütlichen Uebereinkunft mit Frankreich übergangen, die Lage Luzerns mit den ungünstigsten Farben geschildert, und den Abgeordneten dieses Kantons nur unter der Bedingung einer ungesäumten Annahme der helvetischen Verfassung längern Aufschub für den Einmarsch französischer Truppen bewilligt. Uebrigens machte jener Erlaß des Kommissärs Lecarlier einen um so widrigern Eindruck in der Schweiz, als der nachdrückliche Befehl desselben, die Ochsische Verfassung unverändert anzunehmen, während Mengaud so oft versichert hatte, man könne alle nöthigen Abänderungen in dem Entwurfe vornehmen, wenn man nur die Hauptgrundsätze annähme, die ohnedem in den Gesinnungen jedes freisinnigen Helvetiers lägen, auch den Verblendetsten über den Willen Frankreichs die Augen öffnete, Helvetien künftighin seinem unbedingten Einflusse zu unterwerfen. Dabei war die Abneigung um so größer geworden, als die gleichzeitig gestellten Forderungen des Obergenerals für den Unterhalt des Heeres fürchten ließen, Helvetien würde, wie die andern Töchterrepubliken Cisalpinien und Batavien, genöthigt werden, während langer Zeit französische Truppen zu unterhalten und zu bezahlen. Die aufrichtigen und dabei vaterländisch gesinnten Einheitsfreunde waren um so unzufriedener, als ihnen das Frohlocken der Anhänger der Aristokratie oder des Föderalismus schmerzlich fiel, die nun hofften, daß jene alles Zutrauen beim Volke verlieren würden. Demungeachtet ging die Annahme der Verfassung, sowohl in den unmittelbar unter den französischen Bajonetten handelnden Kantonen, als in Zürich durch, wo Furcht vor Anarchie und Reaktionen der Mehrheit den französischen Schutz wünschenswerth machte. Auch Schaffhausen scheint durch eine ernste Zuschrift Mengauds erschreckt worden zu sein,

Digitized by Google

indem er die dortige Regierung anfragte, ob sie die Befreier der Schweiz zwingen wollte, ihre Macht auf die Probe zu stellen, und die Rädelsführer der Oligarchie für das Unglück verantwortlich machte, das ein durch ihren Starrsinn veranlaßter Krieg nach sich ziehen könnte. [25]) In St. Gallen hingegen wurden die Abgeordneten von Basel, Erlacher, Stehlin und Fäsch, welche dahin gekommen waren, um die Annahme der Verfassung daselbst zu empfehlen, sehr übel empfangen. Auf das Gerücht ihrer Ankunft waren Appenzeller, Thurgauer und Rheinthaler in die Stadt geströmt, und hatten unter den heftigsten Auftritten ihren Gasthof umringt. Ja, sie waren endlich, jedoch unbewaffnet, in die Zimmer der Abgeordneten eingedrungen, und als Stehlin sich des ungeschickten Ausdrucks bediente, daß alle, die den Bernern zu Hilfe gezogen wären, die Aristokratie vertheidigt hätten, konnten ihm nur eine demüthige Abbitte und ein förmlicher schriftlicher Widerruf das Leben retten. Ueberdieß erhielten die Abgeordneten von der Obrigkeit noch bittere Vorwürfe darüber, daß sie ohne vorher erhaltene Erlaubniß zum Volke gesprochen hätten. Am Ende mußten sie froh sein, mit genauer Noth über die Gränze zu entkommen, während die zu ihrer Bedeckung mitgezogenen Bürger mit Steinwürfen verfolgt wurden. In Toggenburg hatten sich Katholiken und Reformirte förmlich getrennt, und in Appenzell Außer-Rhoden herrschte gänzliche Zwietracht. Bereits das Jahr 1797 hatte daselbst, besonders seit dem Waffenstillstande zwischen Frankreich und Oesterreich, mancherlei Stürme herbeigeführt. Wetter und sein Anhang hatten eine Landeskommission zu Durchgehung der Gesetze errungen. Nebst Wetter bearbeitete vorzüglich Konrad Bond, aus Herisau, auf einem Schimmel umherreitend, das Volk. Nach den Fortschritten der Franzosen im März hatte man sogar in Herisau einen provisorischen Rath mit der Leitung der Geschäfte beauftragt. Im Thurgau neigte sich zwar das Volk, besonders im katholischen Theile, ebenfalls zum Widerstande, die Führer hingegen, waren nicht ungeneigt, sich der

Digitized by Google

von Frankreich empfohlenen Staatsordnung zu unterziehen. So schwankte man hin und her, sandte Abgeordnete bald nach Appenzell, bald nach Schwyz, bald nach Aarau zu den französischen Behörden, und konnte doch zu keiner ordentlichen Uebereinstimmung gelangen. In Weinfelden hieben die Bauern den Freiheitsbaum in Stücken und drohten dem Städtchen selbst mit Unheil. Nichtsdestoweniger sah man am 6. April schon in dreiundsechzig Gemeinden die dreifarbigen Wimpel von den Freiheitsbäumen wehen. Doch war bei der eigentlichen Begründung der helvetischen Republik Thurgau noch nicht zur Theilnahme reif.

Nirgends war indessen der Widerstand heftiger als in den innern demokratischen Bergkantonen, wo Abgeschlossenheit von andern Ländern, ein stets sich gleich bleibendes Hirtenleben, der Vortheil einiger seit Jahrhunderten einflußreicher Geschlechter und der überwiegende Einfluß einer sehr wenig gebildeten Geistlichkeit, eine unbedingte Anhänglichkeit an die von den Voreltern ererbten Zustände erhielten, wenn auch die süßen Angewöhnungen der dortigen Freiheit mit einer höchst verdorbenen Gerechtigkeitspflege und mit einer zugleich mit jener Freiheit ererbten, fortwährenden Armuth des Volkes erkauft werden mußten. In vollkommener Selbsttäuschung über ihr eigenes Verhältniß zu der Zeit und zu dem durch die Staatsumwälzung aufgeregten großen Nachbarvolke, welches die Selbstständigkeit von ganz Europa zu bedrohen anfing, hatte das Volk der demokratischen Stände ganz anders als seine Vorfahren zur Zeit des Burgunderkrieges mit mehr Aengstlichkeit als bundesgenössischem Gemeinsinn und Staatsklugheit den Augenblick abgewogen, wenn die Bundespflicht geleistet werden müsse, und dann am Ende dem hilflosen Falle Berns ziemlich ruhig und theilnahmslos zugesehen, ohne zu ahnen, daß das Unglück dieser herrschenden Stadt auch für sie verderblich werden möchte, bei denen doch jene Freiheit und Gleichheit, welche die Franzosen zu wünschen und mit bewaffneter Hand zu predigen schienen,

Digitized by Google

seit Jahrhunderten Angewöhnung war. Als jedoch, von Frankreich und der unterjochten westlichen Schweiz aus, der Entwurf der helvetischen Staatsverfassung auch in die Gebirge drang, erhob sich die Geistlichkeit von Nidwalden in einer Darstellung an ihre Obrigkeit gegen dieselbe, die schon längst von dem römischen Stuhle als gottlos, ärgerlich, abtrünnig und religionswidrig verworfen und verdammt worden sei, ja sie, die Geistlichen, hätten, nachdem sie mit dem bischöflichen Kommissarius diese Schandschrift genau untersucht, gefunden, daß durch dieselbe das ganze Religions-Gebäude über den Haufen geworfen, Freiheit und Eigenthum zu Grunde gerichtet, Ungerechtigkeit, Ausgelassenheit, Aufruhr und Tyrannei gestiftet, und das liebe Vaterland, gleich andern Ländern, für alle Zeit höchst unglückselig werden würde. Deßwegen baten und verlangten sie im Namen der heiligen Religion und des ganzen Volkes, daß man dieses fluchwürdige, gottlose Büchlein unter hoher Strafe zu lesen verbiete, es nach Verdienst dem Feuer übergebe und jene scharf züchtige, die sich unterstehen sollten, diese verbrennenswerthe Schrift dem Volke vorzupredigen und anzurühmen. [26]) So gesellte sich noch der heftigste Glaubenszwang zu der gerechten Entrüstung dieser Gebirgsvölker, daß ihnen die neue Gestaltung von einem fremden Volke, und zwar noch von einem solchen, welches Freiheit und Unabhängigkeit der Völker als Banner emporhob, rücksichtslos und ohne Schonung einer ruhmvoll ererbten Selbstständigkeit aufgedrungen werden sollte.

Hatten nun Brünes schmeichelhafter Empfang jener Abordnung und die feierlichen Zusicherungen von Freundschaft und Beachtung ihrer Unabhängigkeit das Volk der Urkantone wieder in den frühern süßen Schlummer gewiegt, so wurde es jetzt durch die Proklamationen Lecarliers und Schauenburgs zu Einführung der helvetischen Staatsverfassung in dem ganzen Umfange der ehemaligen Eidgenossenschaft ebenso rasch und schmerzlich wieder aus demselben

Digitized by Google

aufgeweckt. Von dem heftigsten Gefühle des Unrechts ergriffen, forderte zuerst Uri seine alten Bundsgenossen auf, eher Alles dahinzugeben, als die theuer von den Vätern ererbte Ordnung der Dinge. Es wurde von dem gleichgesinnten Schwyz ermahnt, als Vorort alle demokratischen Stände, Unter- und Obwalden, Zug und Glarus, ja selbst, wenn man es gut finden sollte, Appenzell und die alte St. Gallische Landschaft, von woher der Wunsch bereits ausgesprochen worden wäre, zu einem eidgenössischen Zusammentritt einzuladen. [27]) Diesem Wunsche ward entsprochen, und das von dem eidgenössischen Vororte Uri erlassene Einladungsschreiben fand in allen Theilen des Gebirgs den größten Anklang. Selbst Greise, Weiber und Kinder schienen sich zum Nothkampfe zu rüsten. Also trafen am 1. April die Abgeordneten der fünf alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus in Schwyz zusammen, die Mittel zur Erhaltung der alten Ordnung zu berathen. Nur Unterwalden war am spätesten gekommen, denn hier hatten Partheiungen mancher Art das Volk und die Führer getrennt, und über Annahme oder Verwerfung der neuen Gestaltung unschlüssig gemacht. In beiden Unterwalden gab es nämlich eine Anzahl gebildeterer und einsichtsvollerer Männer, welche in der Abschaffung der alten Staatsverfassung mehr den Sturz eines durch Alterthum ehrwürdig gewordenen Gebäudes und die freche Anmaßung des übermüthigen Nachbarvolkes, als den Verlust an sich zweckmäßiger und wünschenswerther Einrichtungen bedauerten. Diese erblickten in dem bewaffneten Widerstand einer so geringen Schaar in der neuen Kriegskunst unerfahrener Alpenbewohner gegen diejenigen, welche die mächtigsten Fürsten Europas besiegt hatten, eine tollkühne Verwegenheit, welche nur mit der gänzlichen Verwüstung ihrer Heimat endigen könnte, während ihnen die Vereinigung der Schweizer zu einem einzigen und deßwegen zum Schutze der Freiheit kräftigen Volke, die Einführung einer bessern Gerechtigkeitspflege und die Zerstörung der Vorurtheile, welche sich der Aufnahme des Handels, des Acker-

Digitized by Google

baus, der Wissenschaften und nützlicher Künste entgegengesetzt hatten, als hinlänglicher Ersatz für einige freundliche und liebgewonnene Gewohnheiten vorkam. Von Luzern aus erhielten die Ansichten dieser Parthei mannigfaltige Unterstützung. Demungeachtet trafen auch die Abgeordneten Unterwaldens in Schwyz ein, wo jetzt die Abgeordneten von Appenzell Inner- und Außer-Rhoden, der Stadt und Landschaft St. Gallen, und selbst uneingeladen diejenigen von Toggenburg, Rheinthal und Sargans hinkamen, um sich zur Vertheidigung des Vaterlandes an die fünf Stände anzuschließen. Obgleich von diesem Beweise edeln Gemeingeistes tief gerührt, wagte es doch die fünförtige Tagsatzung wegen mangelnder Bevollmächtigung nicht, diesen Abgeordneten in ihrer eigenen Mitte Sitz und Stimme zu geben. Auch fürchtete man, dem französischen Oberfeldherrn, der jene Kantone schon namentlich zur neuen Republik eingetheilt hatte, irgend einen Vorwand zu feindseliger Gesinnung darzubieten. Man kam also überein, daß sie abgesonderte Sitzungen halten würden, und jeder Theil eine eigene Denkschrift an das französische Direktorium erlassen solle, die man dann in einem Ueberschlage und auf gleiche Weise nach Paris bringen würde. Im äußersten Fall aber war man einmüthig, die gegenwärtigen Verfassungen mit Gut und Blut gegen fremde Bedrücker zu vertheidigen. „Könnte wohl ein Regierungsplan entworfen werden," so drückte man sich in dem Schreiben der fünf demokratischen Stände an das Direktorium aus, „nach welchem die Souve„ränität so ausschließlich in den Händen des Volkes läge, „wo zwischen allen Ständen eine vollkommenere Gleichheit „herrschte, wo jedes einzelne Glied eine ausgedehntere Frei„heit genösse. Sind ja doch die sanften Fesseln der Religion „und Sittenlehre unsere einzigen, so wie kein Joch unsern „Nacken drückt als dasjenige der Gesetze, die wir uns selbst „auflegen. Aber bei uns, bei den Abkömmlingen Wilhelm „Tells, dessen Thaten ihr noch heute preist, ist nur der „einstimmige Wunsch, bei der Verfassung bleiben zu können,

Digitized by Google

„die uns die Vorsicht und der Muth unserer Väter gegeben.“ In ähnlichen Ausdrücken war das andere Schreiben abgefaßt. [28])

Aber während die Abgeordneten des Volkes von Obwalden solchergestalt gemeinschaftlich mit den übrigen so kräftigen Widerstand vorbereiteten, war das Volk selbst bereits von dem in Schwyz geschlossenen Vereine abgefallen. Nicht ohne Einwirkung des bischöflichen Kommissärs zu Luzern, der die Landleute über die durch Annahme der Verfassung zu besorgende Gewissensverletzung beruhigte, hatte daselbst an der Landsgemeinde vom 1. April die Friedensparthei die Oberhand gewonnen. Vergebens suchten Botschaften von Schwyz und Nidwalden abzumahnen. Sie erhielten nicht einmal Zutritt vor dem versammelten Volke, welches, vereinigt mit der Abtei Engelberg, den neuen französischen Oberbefehlshaber Schauenburg in Bern von seiner Annahme der helvetischen Staatsverfassung benachrichtigen ließ. [29]) Noch ehe die Abgeordneten der Schwyzer Tagsatzung bei ihm eintrafen, erließ jener Feldherr eine sehr heftige Kundmachung, in der er die Glieder der Regierungen von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell persönlich für alle Verzögerungen verantwortlich machte, die sie ihrerseits den Urversammlungen der benachbarten Kantone, in Betreff der Verfassungsannahme, in den Weg legten. Mit ihrem Leben sollten sie für die Sicherheit aller dortigen Bürger haften, welche wegen ihrer Vorliebe für die helvetische Verfassung beunruhigt werden möchten, und endlich sollten jene Regierungen, wenn innerhalb zwölf Tagen die Urversammlungen ihrer Länder nicht wegen der Verfassungsannahme vereinigt, und die nach der Verfassung zu ernennenden Behörden ernennt wären, als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchie angesehen und die schleunigsten und ernsthaftesten Maßregeln gegen sie ergriffen werden. [30])

Unter diesen Umständen konnten die Abgeordneten der Tagsatzung von Schwyz, als sie in Bern bei dem General Schauenburg und dem Kommissär Lecarlier erschienen, um von ihnen die nothwendigen Päße zur Fortsetzung ihrer

Digitized by Google

Reise nach Paris und ihre Fürsprache und Unterstützung bei der französischen Regierung zu erbitten, nicht wohl eine gute Aufnahme erwarten, und in der That wurden ihnen nicht nur die verlangten Pässe verweigert, sondern sie selbst auch mit der schnödesten Kälte zurückgewiesen.

Als nun diese Abgeordneten von ihrer mißlungenen Sendung unverrichteter Dinge in ihre Heimatländer zurückkehrten, schien die Wuth des Volkes sich mit jedem Tage zu steigern. Ganz anders, als in Obwalden, hatte das Volk von Nidwalden am 7. April an der Landsgemeinde zu Wyl, an der Aa, die große Angelegenheit des Tages, die Frage über Annahme oder Verwerfung der Verfassung, entschieden. Hier hatten die Priester, ängstlich über ihr Schicksal, unter dem Einflusse eines Volkes, welches die Seinigen gemordet und verbannt, den Zorn des begeisterten Volkes über die von ungläubiger Umwälzungssucht geblendeten Franzosen noch heftiger entflammt, und die Einbildung schwärmerischer Hirten mit himmlischen Erscheinungen und Prophezeihungen erhitzt. Alle politischen Fragen schienen neben dem Heiligthum des alleinseligmachenden Glaubens, der Vergeltung in der Ewigkeit, in den Hintergrund zu treten. Also zog das Volk von Nidwalden an jenem Tage, von der Priesterschaft geleitet und dem Bilde des Gekreuzigten folgend, auf den von uralten Linden und Buchen umschlossenen Platz, auf dem es erst kniefällig den Allerhöchsten um Erleuchtung anflehte, und sie dann aus dem Munde seiner Diener zu vernehmen glaubte. Nach der Schilderung eines der Angesehensten unter den letztern kam jene Verfassung aus Paris, diesem gottlosen Babylon, her. Jansenisten, Deisten, Atheisten, Philosophen, Freidenker, Aufklärer, Freimaurer, Illuminaten, Jakobiner u. s. w. waren ihre Verfasser, irrende Sterne, denen die ewige Finsterniß vorbehalten war, ungestümme Meereswellen, die ihre eigene Schande ausschäumten. Mit gewandten Trugschlüssen wußte er den einzelnen Bestimmungen jenes Staatsgesetzes eine ganz eigenthümliche, glaubensmörderische Deutung zu geben, und schloß seinen glühenden

Digitized by Google

Vortrag mit einem bedenklichen Blicke auf die traurige Lage Frankreichs, Italiens und Belgiens, wo man nicht nur die gewöhnlichen Folgen des Krieges, sondern auch die entsetzlichen Folgen jener Verfassungsbestimmungen anschaulich genug wahrnehmen könnte. Nach ihm verkündeten andere die Aufhebung frommer Stiftungen, den Raub der Kirchengüter, die Zerstörung der Altäre und des Heiligthums, die Einziehung der Güter, die Verhöhnung der Tugend und Begünstigung des Lasters, ja die Schändung der Unschuld und alles, was fromme Gemüther am meisten zu empören geeignet war. Und als nun die Menge über die entworfenen Schilderungen von Schauder durchdrungen und die Gemüther vom heftigsten Glaubenseifer entzündet schienen, mahnten die Priester das Volk mit lautem Geschrei, die Verfassung zu verwerfen, bestätigte der Landammann, auf das entblößte Landesschwerdt gestützt, in einer eben so kräftigen Zurede die Meinung der Priester. Da erhob sich dieses bis zur furchtbarsten Schwärmerei begeisterte Volk, und schwur mit entblößtem Haupt und emporgestreckten Händen, im Angesichte des Gekreuzigten, im Falle der Noth für Erhaltung der christ-katholischen Religion und Rettung der theuern Freiheit, nach dem Beispiele der in Gott ruhenden Väter, Gut und Blut, Leib und Leben aufzuopfern. Dann kehrten Alle mit dem Rosenkranze in der Hand und mit dem Geschrei, die Religion unserer Väter sei, wie bis dahin, unsere Konstitution und das Kreuz Jesu unser Freiheitsbaum, in ihre Wohnungen zurück. Wer zufällig oder mit Vorbedacht nicht an der Landsgemeinde vom 7. April erschienen war, den zwang man, jenen Eid in Gegenwart eines Priesters und eines weltlichen Beamten nachzuschwören. Nicht einstimmen in die allgemeine Entrüstung, machte verdächtig. Empfehlung der Annahme der helvetischen Staatsverfassung galt von da an für Hochverrath. [81])

Aehnliche Beschlüsse wurden in Uri und Schwyz unter ähnlichen Auftritten gefaßt, ja in Schwyz das Recht ertheilt, über einen Jeden herzufallen, in dessen Händen man das

Digitized by Google

höllische Büchlein finden würde, und in Zug Viele, die zur Mäßigung rathen wollten, halb todt geschlagen. Die Rückwirkung dieses heftigen Widerstandes aber ließ sich bald genug selbst in den Kantonen, welche die Verfassung bereits angenommen hatten, und zwar besonders in Luzern fühlen, Aufwiegler von Zug und Schwyz schlichen von Dorf zu Dorf und brachten das Volk in eine so heftige Bewegung, daß am 10. April die in zahlreichen Haufen zusammenstehenden Landleute ihre Absicht keineswegs verbargen, die Stadt zu plündern und in Brand zu stecken, und ihre Einwohner umzubringen; so daß es hier zum Aeußersten gekommen sein dürfte, wenn die Bürgerschaft nicht kräftiger als die von allem Ansehen entblößte provisorische Regierung diese letztere für jede Feindseligkeit verantwortlich gemacht, welche das Land gegen die Stadt begehen dürfte, und sie gezwungen hätte, die Zugänge der Stadt mit Kanonen zu verwahren und den französischen Obergeneral und durch einen Eilboten die französischen Behörden von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Dieser letztere Schritt blieb nicht ohne Erfolg, denn auf diese Nachrichten hin und auf diejenige, daß Einwohner des Kantons Schwyz einen Einfall in das Gebiet von Luzern gewagt, und den Freiheitsbaum in Greppen umgehauen hätten, untersagte Schauenburg, durch einen Beschluß vom 12., förmlich alle und jede Gemeinschaft zwischen den Einwohnern der bereits unter das helvetische Gemeinwesen vereinigten Kantone und denen der Widerspenstigen, bis die öffentliche Ruhe in diesen letztern wieder hergestellt und die ihnen vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllt wären. [32]) Mit jedem Tage schien ein verheerender Kampf im Innern des schweizerischen Gebiets ausbrechen zu müssen.

Und gerade in dieser heftigen Spannung, am nämlichen Tage, als Schauenburg jenes für jedes noch schweizerisch schlagende Herz so betrübende Abtrennungsmanifest erließ, am 12. April, traten Morgens um neun Uhr die in Aarau zusammengekommenen Abgeordneten zur Gesetzgebung der

Digitized by Google

Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich auf dem dortigen Rathhause zusammen. Nachdem man sich eine Zeitlang in ziemlicher Verlegenheit angesehen, ergriff endlich das älteste Mitglied der Versammlung, jener greise Bodmer von Stäffa, auf dessen Haupt man in Zürich noch vor kurzer Zeit das Schwerdt geschwungen hatte, das Wort, und sprach in richtiger Würdigung des Augenblicks zu seinen Amtsgenossen: „Die Verwirrung der gegenwärtigen Versammlung „ist ein ächtes Sinnbild der allgemeinen Auflösung, in der „sich unser helvetisches Vaterland befindet. Mein Alter „scheint mir einiges Recht zu geben, Euch, theuerste Mit„bürger, einen Rath zu ertheilen. Um Euch nach dem Auf„trage, den wir von dem helvetischen Volke erhalten haben, zu „konstituiren, fordere ich Euch auf, einen Präsidenten und „vier Schreiber zu wählen und durch diese unsere Voll„machten untersuchen zu lassen.“ Einmüthig erhielt Peter Ochs von Basel diesen Vorsitz, worauf die Vollmachten der ganzen Versammlung untersucht und gültig befunden, die Namen der anwesenden Mitglieder in ein Verzeichniß niedergeschrieben wurden. Nachdem man dieses erste Geschäft vollbracht, trennten sich die beiden gesetzgebenden Räthe, von denen der große Rath seinen Vorsitz dem bernischen Rechtsgelehrten und geschickten Anwalte Kuhn, der Senat den seinigen dem Alt-Zunftmeister Peter Ochs von Basel übertrug. Auf den Antrag des Bürgers Hemmeler beschlossen beide Räthe die unverzügliche Ausrufung der Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung in eine einzige untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Nachdem sich nun beide Räthe zu dieser Feierlichkeit wieder versammelt, trat der Präsident des Senats, Ochs, an ein Fenster, und gab dem versammelten Volke Kenntniß von diesem Beschlusse, dessen öffentliche Verkündigung von dem Jubelgeschrei der Aarauer, es lebe die helvetische Republik, verschiedenen Salven eines hier aufgestellten Grenadirkorps und dem Donner der Kanonen beantwortet wurde, worauf die

Digitized by Google

öffentliche Verlesung der helvetischen Verfassung folgte, welche auf die nämliche Weise empfangen ward. In einer feierlichen Kundmachung gab man nun auch dem gesammten helvetischen Volke Kenntniß von dem Geschehenen, und ermahnte dasselbe, den so gefährlichen Geist des Mißvergnügens nicht einschleichen zu lassen, den übelgesinnten Menschen aus eigennützigen Absichten erwirken möchten, so wie auch nie zu vergessen, daß Freiheit ohne Achtung für die Gesetze und ohne Gehorsam für die verfassungsmäßigen Behörden in Zügellosigkeit und Anarchie ausarte. Endlich lud man die Helvetier ein, die in den ersten Augenblicken des Ueberganges aus einem frühern Zustande in einen bessern, unvermeidliche Unvollkommenheit der politischen Einrichtungen durch Gesinnungen der Eintracht und Bruderliebe zu ersetzen, wodurch man die Verläumder der Freiheit, die niederträchtigen Sklaven der Aristokratie, beschämen würde. Die gesetzgebenden Räthe bestimmten grün, roth und gelb zur Farbe des helvetischen Volkes, und erwählten die Bürger Lukas Legrand, aus Basel, Moritz Glayre, aus Romainmotier, Viktor Oberlin, aus Solothurn, Ludwig Bay, aus Bern, und Pfyffer, aus Luzern, zu Mitgliedern des Vollziehungs-Direktoriums. Der neue Staat war gegründet.

Zweites Kapitel.

Von der Gründung der helvetischen Republik im April 1798 bis zur Verheerung von Nidwalden und der Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern. Oktober 1798.

Wenn man die Lage der Dinge bei der Geburt der neuen helvetischen Republik etwas genauer und mit vollkommener Unbefangenheit betrachtet, so konnte wohl Niemand glauben, daß sie unter einem glücklichen Sterne in die Welt getreten sei. Schon ihr Dasein verdankte sie nicht ihrer natürlichen Mutter, dem schweizerischen Volke, sondern es war dasselbe dem letzten von einem übermächtigen Nachbarvolke unter

Digitized by Google

mancherlei Täuschung und Gewaltthat wider den beinahe einmüthigen, hier schwächer, dort kräftiger ausgesprochenen Willen mit den Waffen in der Hand aufgedrungen worden. Sie war auch auf keine Weise aus dem frühern geschichtlich herangebildeten Zustande des Volkes hervorgegangen oder der Art und Weise ihrer Einrichtungen nach mit demselben in Verbindung geblieben. Vielmehr wurde jener frühere, jetzt beinahe nur durch eine an Anarchie gränzende Verwirrung unterbrochene Zustand auf einmal schroff abgeschnitten, um einer Ordnung der Dinge Platz zu machen, die ihr Musterbild nur in dem nicht sehr einladenden Ergebnisse der mit so unsäglichen Gräueln begleiteten neunjährigen französischen Bürgerzwiste fand. Es mangelte also schlechthin an aller Vorbereitung zu der Gestaltung, in die man jetzt das schweizerische, während Jahrhunderten nicht mehr aus dem gewohnten Gleise gebrachte, Volk auf einmal eben so unerwartet, als unerwünscht hinein gezwängt hatte, und das Gefühl des Drucks, mit dem es jetzt in diese neuen Formen hineingepreßt wurde, mußte es auch gegen die wirklichen Vorzüge der neuen Ordnung der Dinge, gegenüber den so auffallend erprobten Mängeln des bisherigen Bundeswesens, unempfindlich machen.

Die Zusammensetzung der gesetzgebenden Räthe mußte um so unbefriedigender ausfallen, als in den vormals aristokratischen Städten alle Mitglieder der frühern Regierungen für ein Jahr lang von allen Stellen ausgeschlossen, mithin gerade alle geschäftskundigen Männer von der neuen Gestaltung entfernt gehalten wurden. Zudem herrschte in den meistens aus Landleuten bestehenden Versammlungen zum Theil Mißtrauen, zum Theil eine selbst von politischen Meinungen unabhängige Eifersucht gegen die Städter, und an den meisten Orten wurden die Staatsämter beinahe lediglich als eine Beute angesehen, in der man sich, im Verhältniß zu Gegend und Volkszahl, zu theilen hätte. So war bei der Wahlversammlung von Liestal keine Art von Umtrieben vergessen worden, um Ernennungen seiner eigenen Person,

Digitized by Google

oder von Freunden, Anhängern und Verwandten zu betreiben, und die Versammlung war übrigens in hohem Grade stürmisch, so daß selbst unanständige Auftritte statt fanden. Der Louisd'or, den Mitglieder der gesetzgebenden Behörde, und der halbe Louisd'or, den Mitglieder der Verwaltungs-Kammer als Taggeld erhielten, schien für viele Landleute einen solchen Reiz zu haben, daß sie sich als Repräsentanten und Verwalter zugleich wollten wählen lassen. In andern Wahlversammlungen ging es nicht viel besser zu. Diejenigen Kantone, in denen heftige Gährung und Unruhen der Umwälzung vorangegangen waren, wählten, neben einzelnen gebildeten, wohldenkenden Männern, heftige Beförderer der Staatsveränderung und unter ihnen viele durch früher erlittene Strafen im höchsten Grade erbitterte, während ihnen gegenüber die später mit den Waffen in der Hand zur Anschließung gezwungenen Länder meistentheils entschiedene Anhänger des Alten in die Versammlung schickten, mit Ausnahme der Kantone Linth und Sentis, wo die alten Glarner und Appenzeller von ehemaligen Unterthanen überstimmt wurden. Vaterländischer, als in andern Wahlversammlungen, wo jede Spur von Anhänglichkeit an das Alte den Ausschluß zur Folge hatte, fragten die Oberländer, ob die Vorgeschlagenen als schweizerische Männer gegen Frankreich gefochten. Aus den ruhigern Kantonen kamen mehr gemäßigte und für den damaligen Bildungszustand unterrichtete Männer. Im Allgemeinen aber konnte man annehmen, daß mehr als zwei Dritttheile der gesetzgebenden Räthe aus Leuten ohne alle Erziehung bestanden, so wie unter dem übrigen Dritttheile höchstens etwa ein Duzend Männer, die vollendete, wissenschaftliche Bildung besaßen, wie sie zu ihrem jetzigen Berufe erforderlich war, und selbst diese, meistens Rechtsgelehrte, gaben, obgleich sie im gerichtlichen Fache weit gründlichere Kenntnisse hatten, als die Mitglieder der ehemaligen Regierungen, doch in der Verwaltung auffallende Blößen. In Rücksicht der politischen Meinungen oder Grundsätze schieden sich die Räthe gleich Anfangs in zwei Hauptpartheien, die

Digitized by Google

sogenannte patriotische oder demokratische, auch revolutionäre, und die republikanische. Die erstere, aus der großen Mehrzahl bestehende, führte, nebst den Tagesworten Volkessouveränität, Freiheit und Gleichheit, eine unbegränzte Huldigung gegen Frankreich und alles Französische im Munde, dessen knechtische Nachahmung ihr eigene Unwissenheit und Unbeholfenheit bemänteln sollte. Ihren Haß gegen die frühere Ordnung der Dinge gaben sie nicht nur durch Bekämpfung der Grundsätze derselben, sondern durch einen oft in wilde Rohheit ausartenden ekelhaften Groll gegen die Mitglieder und Anhänger der frühern Regierungen zu erkennen, die sie, aus Furcht vor Reaktionen, gänzlich zu Grunde zu richten suchten. Auch gehörte zu den Eigenthümlichkeiten dieser Parthei der Geist der Zersplitterung und Unabhängigkeit, der beinahe jedes einzelne Dorf zu einem unabhängigen Gemeinwesen gestalten zu wollen schien. Ja die nämlichen, welche sich nicht scheuten, bei Erlassung von Vorschriften und Gesetzen alle durch die gewaltsamsten Mittel in die allgemeine Form zu zwängen, traten, wenn es zur Anwendung oder wohl gar zu Opfern kam, ungescheut als die entschiedensten Verfechter örtlicher Vortheile auf. Die republikanische Parthei, vorzüglich aus dem gebildetern Mittelstande hervorgegangen, huldigte zwar den Grundsätzen der französischen und helvetischen Umwälzung, in so fern sie die bisherigen politischen Vorrechte der ausschließlich berechtigten Klassen und Körperschaften aufhob, allein die Gräuel der französischen Schreckensjahre hatten die meisten von ihnen, unabhängige und von ihrem Berufe selbst in größerm Wohlstande als die Berechtigten lebende Männer, von einer thätigen Theilnahme an dem Umsturze der frühern Verfassungen zurückgehalten, und sie erst, als derselbe entschieden und unvermeidlich geworden war, auftreten lassen. Sie glaubten zwar nicht, daß die Schweiz durch Zusammenschmelzung ihrer Einzelstaaten sich eher dazu befähigen sollte, in dem europäischen Staatensysteme eine größere Rolle zu spielen, aber es schien ihnen ein Gewinn, bei dem allge-

Digitized by Google

meinen Vereinigungsbestreben, das sich in den größern Verhältnissen der Zeit kund gab, ihrem Vaterlande gleichfalls die Vortheile einer gleichförmigen Staatsverwaltung zu verschaffen und in dem schweizerischen Volke einen Nationalgeist zu bilden, auf den die Besten im Lande, bei der bisherigen Zerrissenheit, vergebens zu wirken gesucht hatten. Ihnen waren besonders die schreiendsten Mängel der bisherigen Ordnung der Dinge in einigen Kantonen in die Augen gefallen, weßwegen sie eine Wiederherstellung dieses frühern Zustandes entschieden bekämpften. Die Mängel und Gebrechen der von Frankreich aufgedrungenen Verfassung hofften sie allmälig zu verbessern, und die neue Ordnung mit den Bedürfnissen der Zeit, den Sitten und der Entwicklung der Kräfte des schweizerischen Volkes in Einklang zu bringen. An die Stelle der Namens- und Geburtsaristokratie hofften sie eine Aristokratie der Einsicht und der Talente zu setzen, ohne zu bedenken daß hier gerade in der Vielherrschaft so bedenkliche Menschlichkeiten unterlaufen. Man konnte dieser Parthei vielleicht eine Art jugendlicher Träumerei vorwerfen, immerhin waren die Fehler derselben solcher Art, daß sich in der Regel nur bessere Menschen dieselben zu Schulden kommen lassen. Von der aristokratischen Parthei wurden die Anhänger dieser Meinung mit dem für sie gewiß ehrenvollen Namen der Grundsätzler (principiers) bezeichnet, während man die andern schlechthin Revolutionäre oder Jacobiner nannte. [83])

Bei dieser Zusammensetzung muß man sich verwundern, und es vorzüglich dem Einflusse der republikanischen Parthei zuschreiben, daß die erste Wahl der fünf Mitglieder des Vollziehungs-Direktoriums, sogar mit Ausschluß derjenigen Männer, welche Frankreichs bewaffnete Einmischung am Lebendigsten herbei geführt, wie Peter Ochs und Friedrich Cäsar Laharpe, auf solche Männer fiel, denen selbst die völlig feindselige aristokratische Parthei weder Rechtlichkeit noch vaterländische Gesinnung bestreiten konnte, ein Ruf, den sie unter dem Drange der Umstände bald genug zu bewähren Gelegenheit hatten. Lukas Legrand, aus Basel, ein Mann von der

Digitized by Google

trefflichsten Gesinnung, gebildetem Geist und einem rastlosen Bestreben, das Gute zu wirken, war bereit, Gut und Leben für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu opfern, und beklagte, den wahren Stand der Dinge mit den in seiner Brust schwebenden Idealen vergleichend, vergeblich die Ausartung der Revolution. Aber ihm fehlte, nebst der in schwierigen Zeiten so nothwendigen Vorsicht, die dem Staatsmann eben so unentbehrliche Menschenkenntniß, die sich, neben dem angeborenen Blick, nur durch die Gewohnheit des Umgangs erwirkt. Der Waadtländer, Moriz Glayre, ein Mann von fünfundfünfzig Jahren, hatte dreiundzwanzig Jahre seines Lebens im Dienste des unglücklichen Königs von Polen, Stanislaus Augustus, zugebracht. Bald nach der Thronbesteigung des letztern, im Jahr 1764, als dessen geheimer Kabinetssekretär berufen, wurde er 1768 als Gesandtschaftssekretär nach Petersburg geschickt, wo er, nach der Abberufung des Gesandten, auch als Minister blieb, und allmälig jenen traurigen Plan reifen sah, der mit der Vernichtung seines Adoptivvaterlandes endete. Nach Warschau zurückberufen, diente er während zwanzig Jahren in der Eigenschaft eines wirklichen geheimen Kabinetsraths, theils in verschiedenen vorübergehenden Sendungen nach Paris, Berlin u. s. w., theils bei der Person des Königs, wobei ihn der Reichstag, aus eigener Bewegung, mit dem polnischen Landrechte beschenkte. Vergebens flossen aus Glayres gewandter Feder Manifeste zu Bekämpfung der Ansprüche der verbündeten Höfe; die so lange befürchtete Theilung konnte nicht mehr verhindert werden. Am Ende der achtziger Jahren kehrte er in die ursprüngliche Heimat zurück, in die er sich, seit er die Unvermeidlichkeit von Polens Fall gesehen, stets zurückgesehnt hatte. Die schweizerische Staatsumwälzung fand ihn als glücklichen Boten und Vater im Genusse häuslichen Wohlstandes in schöner Einsamkeit unter selbst gewählten Freunden. Die Vorzüge und Mängel der bernischen Verwaltung beurtheilte Glayre mit dem Blicke eines Mannes, dem großartigere Verhältnisse und andere Zustände nicht

Digitized by Google

fremd waren, und daher mit Billigkeit. Er wünschte nur Verbesserung, nicht Umwälzung, am wenigsten Trennung. Als durch eine höhere Macht der Ereignisse diese eintraten, hielt er es für seine Pflicht, sich der Sache der Unabhängigkeit seines besondern Vaterlandes mit Wärme und Aufrichtigkeit anzuschließen, und die Leitung der Staatsveränderung jenen heftigen, meistens von den französischen Clubbs gebildeten und unter Mangourits, des Mengaud der südlichen Schweiz, Einflusse stehenden Volksführern zu entziehen, um sie vernünftigern und vaterländischern Männern zu übergeben. So brachte er, als er die Franzosen an der Gränze der Waadt sah, die Munizialbehörden dahin, sich an die Spitze der Umwälzung zu stellen und ihr einen regelmäßigen Gang zu geben. Durchdrungen von Sehnsucht, seinem schweizerischen Vaterlande die in fremden Ländern erworbene Erfahrung zu widmen, und in der Hoffnung, binnen kurzer Zeit die Staatsveränderung zu vollenden und zu beschließen, nahm er den Ruf in das Direktorium an, wo sein Wunsch, das Vaterland so viel als möglich von fremdem Einfluß unabhängig zu erhalten, und sein Abscheu gegen Gewaltmaßregeln ihn bald genug in eine schwierige Lage bringen mußten. Der Solothurner, Viktor Oberlin, der vor der Umwälzung als ein bemittelter Kaufmann in einem glücklichen Privatstande lebte, hatte sich, da er sich durch die in seinem Vaterland geltenden Verhältnisse für auf eine ungerechte Weise von der Regierung ausgeschlossen hielt, nach der französischen Revolution ungescheut für einen Anhänger Frankreichs und der dort vorherrschenden Grundsätze erklärt, weßwegen er am Ende des Jahres 1797 sogar mit andern Gleichgesinnten in Gefangenschaft gelegt ward, aus der ihn erst General Schauenburg, nach seiner Einnahme der Stadt Solothurn, befreite. Aus dem Gefängnisse an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt, rächte sich Oberlin auf eine sehr edle Weise, indem er dazu beitrug, daß diese Behörde, durch ihr Vorwort bei der französischen Regierung, die Freiheit der fünf als Geisel nach Hüningen abgeführten alten Regierungs-

Digitized by Google

glieder auswirkte. Ludwig Bay, der vierte der Direktoren, war zu Bern in jenem merkwürdigen Jahre 1749 geboren, in welchem Henzis und Fueters Verschwörung zu Gunsten der thatsächlich von der Regierung ausgeschlossenen Bürgerschaft einen so traurigen Ausgang genommen hatte. Der Eindruck, den jene Ereignisse auf die letztern machten, war nicht ohne Einwirkung auf ihn geblieben. Denn wenn er auf der einen Seite für einen eifrigen Anhänger und Verfechter der Herrschaft der Stadt galt, so wünschte er hingegen eine gleichmäßigere Vertheilung der Macht und Einkünfte auf alle Berechtigten, weßhalb er bereits im Jahr 1790 an der Spitze der Bürgerschaft für den Grundsatz aufgetreten war, daß niemals weniger als achtzig bürgerliche Familien in der Regierung sitzen sollten. Von seinem Vater zu dem Advokatenstande bestimmt, war er, unter Anleitung desselben, bereits im zwanzigsten Jahr als Anwalt aufgetreten und hatte sich durch Talent und Rechtschaffenheit zu Stadt und Land großes Zutrauen erworben. Witz und liebenswürdige Gemüthlichkeit des Umgangs hatten ihm nicht nur unter den gleichgesinnten Männern seines Standes, sondern selbst unter der herrschenden Klasse viele Freunde erworben. Wir haben anderwärts die Rolle geschildert, die er in der letzten Noth des alten Freistaats Bern als Abgeordneter der Bürgerschaft in der Regierung, als Mitglied der provisorischen Regierung und in seinen Unterhandlungen mit Mengaud spielte. Als Brüne bei Einführung der neuen schweizerischen Staatsverfassung, nach dem Auftrage seiner Regierung, den Ausschluß der Glieder der ehemaligen obersten Behörden erklärte, eilte der Volksmann Bay zu Brüne, um ihn in öffentlicher Audienz, in Gegenwart vieler Personen, zu beschwören, so viele redliche, einsichtsvolle, um das Vaterland hoch verdiente Männer auszunehmen. So hatten Bays an sich edle und gemäßigte Grundsätze ihm wegen ihrer Volksthümlichkeit bei den Aristokraten den Ruf eines Umwälzers, bei den tobenden Patrioten denjenigen eines verkappten Aristokraten zugezogen, als ihn die Wahl der gesetzgebenden Räthe in die oberste Vollziehungs-

Digitized by Google

eine fast weinerliche Ermahnung an die abweichenden Stände. Wie würde das Herz der drei Väter im Grütli bluten, wenn sie sähen, wie ihre Söhne sich über die heilige Freiheit entzweiten, für welche sie allein lebten, und wie dasjenige des frommen Klaus, wenn er die Kinder jener Väter, welche er einst so glücklich vereinigte, gegen einander im Streit sehen müßte. Aber beinahe einfältig klang es, wenn man behauptete, die Stifter der ersten schweizerischen Freiheit im Grütli würden, wenn sie damals schon den reifen Verstand des achtzehnten Jahrhunderts gehabt, gewiß diese neue Verfassung und keine andere beschworen haben, besonders wenn, wie jetzt, von diesem Schwur das Heil des Vaterlandes abgehangen hätte.[35]) Ernster schon war der Ton der mehrere Tage später abgegangenen Zuschrift des Direktoriums, allein die Drohungen mit der Macht der fremden verhaßten Unterdrücker und die Vorwürfe gegen jene Führer, durch deren Einfluß das Volk doch allein wieder hätte umgestimmt werden können, waren nicht geeignet, ihr Eingang zu verschaffen. Uebrigens standen die Truppen der Verbündeten, als dieses letztere Schreiben abging, bereits in vollem Marsche. Der in Schwyz zusammengetretene Kriegsrath hatte nämlich das kleine bundesgenössische Heer, welches vielleicht, auf einem Punkte vereinigt, bei der allgemeinen Mißstimmung der Schweiz, den Franzosen eine für ihre Herrschaft in diesem Lande tief erschütternde Schlappe beigebracht haben würde, in drei Hauptschaaren getheilt. Der rechte Flügel stand unter Anführung des Obersten Paravicini an der südlichen Spitze des Züchersees und sollte in den Kanton Zürich vordringen, so wie der Zuger Oberst Andermatt zugleich die freien Aemter besetzen würde. Sechshundert Glarner, vierhundert Mann von Sargans, sechshundert Mann von der March, vierhundert und zwei aus dem Gaster, zweihundert Mann von Uznach, fünfhundert von Schwyz und sechshundert von andern Orten und Höfen bildeten die Abtheilung des Obersten Paravicini. Den aus zweitausend vierhundert Mann Schwyzern, siebenhundertfünfzig Mann Zugern und fünfhundert Unterwaldnern

Digitized by Google

bestehenden und zur Eroberung des Kantons Luzern bestimmten Mittelpunkt des Heeres befehligte der schwyzer'sche Landeshauptmann von Reding. Dieser letztere, ein Sohn des Landeshauptmanns Theodor Anton von Reding, von Biberegg, der schon in der ersten Erziehung des Knaben den Keim jener edeln Vaterlandsliebe entwickelte, die ihm nachmals das Zutrauen und die Bewunderung seiner Mitbürger erwarb, und ihn durch sorgfältigen Unterricht mit jenen Kenntnissen vertraut machte, die ihn für seine künftige Laufbahn als Krieger und Staatsmann befähigen sollte, trat früh in spanische Dienste, in denen er bis zum Rang eines Oberst-Lieutenants emporstieg, obgleich er noch jung den Dienst verließ. Reding war ein Mann von vierunddreißig Jahren, als die Wahl seiner Mitbürger ihm die Anführung jenes Kampfes übertrug, die ihm in den Jahrbüchern der Geschichte seines Vaterlandes eine unvergängliche Erinnerung bringen sollte. Eine schöne männliche Gestalt und eine seltene Gewandtheit des Benehmens mit dem Landmann verschafften ihm, nebst seinem unerschütterlichen Muth und dem edeln Ausdrucke ächt vaterländischer Gesinnung, die Liebe und das unbegränzte Zutrauen des Volkes. Den linken, aus achthundert Mann Nidwaldnern, sechshundert Urnern, vierhundert Schwyzern, vierundfünfzig Gersauern und vierhundert Glarnern bestehenden Flügel befehligte der Major Hauser, mit dem Auftrage, vom Brünig hinab in's Berner Haslethal einzufallen, Brienz und Thun zu besetzen und die Bevölkerung des Oberlandes zum Aufstande zu bringen. Auch die reiche Benediktinerabtei Maria-Einsiedeln wollte bei der allgemeinen Erhebung des Bergvolkes für Glauben und Einrichtungen der Väter nicht zurückbleiben und steuerte jetzt nicht blos, statt wie bisher nur Segen, Ablaß und Wunder zu spenden, tausend Louis-d'or in die Kriegskasse, sondern bot dem Stande Schwyz sogar all' ihr Silbergeschirr und die Vollmacht an, Gelder nach Belieben unter Verpfändung der Klostergüter aufzunehmen.

Digitized by Google

gesetzt, um das Land in den Vertheidigungszustand zu setzen, und den Kampf zu bereiten. Noch an demselben Tage erschienen vor ihm Abgeordnete aus dem obern und untern Freiamte und aus dem Kanton Luzern, um, von ihren Gemeinden beauftragt, den Wunsch auszusprechen, mit Schwyz gemeinsame Sache zu machen. Zug hatte Aargau gegenüber zunächst den Angriff der Franken zu erwarten. In Glarus beschloß die Landsgemeinde am 15. April bei der bisherigen einfachen und ländlichen Regierungsform, da sie weder aristokratisch noch oligarchisch sei, und bei der ja das Erwählen und Entsetzen gänzlich in der Gewalt des sämmtlichen Volkes stehe, zu bleiben, in der Hoffnung, daß Niemand deßhalb den Glarnern eine andere Staatsverfassung aufbürden, noch sie in ihrem einsamen Thale in der Ruhe stören werde. Im Falle aber Jemand die Glarner in ihrer seit Jahrhunderten ruhig besessenen Freiheit und besondern Regierungsform beeinträchtigen oder gar angreifen wolle, haben sie sich, im Bewußtsein ihrer gerechten Sache und im Vertrauen auf den Gott, der ihren Vätern vor mehr als vierhundert Jahren in einer eben so bedrängten Lage geholfen habe, mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die von ihren seligen Vorfahren mit ihrem theuern Blut erworbene Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das Aeußerste zu vertheidigen. Von da an rüsteten sich die Glarner entschlossen zum Kampfe. Die ganze waffenfähige Mannschaft vom sechszehnten bis fünfundfünfzigsten Jahre wurde aufgeboten. Das von Bern zurückgekehrte Piket von vierhundert Mann sollte am Morgen des 17. nach Glarus verlegt werden und ihm ein zweites folgen, die übrigen sechs Pikete aber, jedes zu vierhundert Mann, sich in Bereitschaft setzen. Den Oberst Paravicini sandte man, obgleich der Fürsprech Zopfi seine Wahl abrieth, und Verdacht über dessen treuvaterländischen Sinn erhob, mit Vollmacht in den Kriegsrath nach Schwyz, und rief den Obersten Bachmann aus dem piemontesischen Dienste nach Hause, weil sein Tochtermann sich äußerte, seine Liebe zum Vaterlande werde gern entsprechen. Einem geheimen Kriegs-

Digitized by Google

rathe von sieben und einem geheimen Staatsrathe von eben so viel Mitgliedern übertrug man volle Gewalt, alles zu beschließen und anzuordnen, was er zur Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit dienlich und nothwendig finden würde. In allen Werkstätten sah und hörte man Tag und Nacht Gewehre ausbessern, Morgensterne und Knittel beschlagen, Kugeln gießen, Patronen machen und andere Kriegsrüstungen vornehmen. Mit Umgehung des französisch gesinnten landträglichen Ausschusses wandten sich die Glarner in Bündten an Gemeinden und Gleichgesinnte, wo sie nicht wenig Anklang fanden, aber der Ausschuß, theils durch die kränkende Form beleidigt, theils ohnehin abgeneigt, hintertrieb die Sache und gab eine kaltsinnige Antwort. Der französische Geschäftsträger drohte mit Krieg, wenn man Glarus Hilfe leiste, und versprach dagegen, daß die helvetische Verfassung Bündten nicht aufgedrungen, sondern vielmehr dessen Unabhängigkeit erhalten werden sollte. Ja selbst der österreichische Gesandte, der Bündtens Anschließung an die Eidgenossen weder in der Einheits- noch in der Bundesgestalt wünschen mochte, soll in mündlichen Aeußerungen Neutralität angerathen haben. Von Schwyz aus wurden jetzt diejenigen Bezirke gemahnt, von denen noch Beistimmung und Hilfe zu erwarten war. Aber Stadt und Landschaft St. Gallen waren vom helvetischen Thurgau aus mit Einfällen bedroht, eben so Rheinthal, welches nicht ohne Argwohn gegen Thurgau sowohl als gegen seine übrigen Nachbarn blieb. In Toggenburg war Alles durch Uneinigkeit zwischen beiden Religionspartheien und einen französischen Anhang gelähmt. Nur die kleinen Gebiete von Sargans, Gaster, Uznach und der Manch blieben standhafter und sandten Hilfe. Demungeachtet gebot der bald darauf in Schwyz zusammengetretene bundesgenössische Kriegsrath in wenigen Tagen über ein bei zehntausend Mann starkes Heer, größtentheils schwärmerisch begeisterter Krieger. [34])

Die gesetzgebenden Räthe, im Gefühl der schwierigen Lage, in welche die helvetische Republik durch die bevorstehenden Ereignisse gerathen mußte, erließen am 19. April

Digitized by Google

behörde der neuen helvetischen Republik berief. Pfyffer gehörte zu den angesehenen Luzernerpatriziern, die sich am meisten den neuen Ansichten über Freiheit und Gleichheit ergeben gezeigt hatten.

Die Lage des Landes, in dem diese Männer jetzt die Zügel der Regierung ergreifen sollten, war übrigens nichts weniger als erfreulich. Fünfundzwanzig bis dreißigtausend Mann französische Truppen besetzten das Herz des ihrer Verwaltung unterworfenen Gebiets, und gaben den Worten der Vertreter der französischen Vormundschaft ein Gewicht, welches dem Ansehen und der Unabhängkeit der einheimischen Obrigkeit nichts weniger als vortheilhaft sein konnte. Selbst der Sitz der Regierung mußte unter dem Vorwande, die freie Wahl der Direktoren zu beschützen, französische Truppen aufnehmen. Dazu war im Innern in Folge der Umwälzung alles aufgelöst und die neuen Behörden theils noch nicht eingesetzt, theils ohne Ansehen. Im Mittelpunkte der Schweiz aber unter einem kernhaften und kriegerischen Volke bereitete sich ein Widerstand, welcher nur durch einen blutigen, einzig mit Hülfe der Franzosen zu vollführenden und deßwegen die Lage des schweizerischen Volkes noch verschlimmernden Kampf überwunden werden konnte. In den östlichen Gegenden fand man theils gleichfalls Neigung zum Widerstande, theils Gährung, Zwietracht und Anarchie, so auch in den südlichen Gegenden Tessin und Wallis, obgleich sich dieser letztere Freistaat, mit Vorbehalt der Beibehaltung der Integrität seiner katholisch-apostolisch-römischen Religion, als Kanton an die helvetische Republik angeschlossen, und die Geistlichkeit, merkwürdig genug, sich dieser Anschließung keineswegs widersetzt, sondern vielmehr das Volk über die Nothwendigkeit dieses Schrittes zu belehren gesucht hatte. Demungeachtet blieb hier Stoff genug zu künftigen Unruhen. Nur im Kanton Leman fand man jetzt, besonders nach dem Abmarsche des größten Theils der französischen Truppen, einen bessern Zustand, den man sowohl den oben angedeutenden Ursachen als dem Umstande verdankte, daß man hier, mit Ausnahme

Digitized by Google

desjenigen, was wesentlich zu der vorigen Regierung gehörte, die frühern Gesetze und untergeordneten Behörden und Beamten, einstweilen beibehielt, und die aus aufgeklärten und einsichtsvollen Männern bestehende Verwaltungskammer sich durch wahrhaft liberale und zweckmäßige Verfügungen auszeichnete.

In Nidwalden hatte mittlerweile eine neue Landsgemeinde einem Kriegsrathe große Vollmacht und Befugnisse anvertraut, und dieser sich mit Uri, Schwyz, Zug und Glarus in nähere Verbindung zu setzen gesucht. Allein überall schienen Mangel an Einverständniß und Gemeinsinn einem kräftigen Zusammenwirken Hindernisse in den Weg zu legen, engherziger Kantonsgeist hemmte jeden größern Plan. Die meisten Glieder schienen sich mehr an die Kette anzuschließen, um Beistand zu empfangen, als zu gewähren. So zeigte sich Uri, welches als Vorort die eidgenössische Bewegung hätte leiten sollen, unentschlossen und unthätig. Die abgeschlossene Lage des von ungeheuern Schneegebirgen und einem unsichern See begränzten Landes bekräftigte den Wahn, daß man sich zum Widerstande selbst genügen könne, weßhalb das Volk dem außerheimatlichen Kriege abgeneigt war. Dabei veranlaßte Entzweiung der Führer ein stetes Schwanken der Entschlüsse. Nur mit Mühe brachte man die Urner Landsgemeinde dahin, einige Mannschaft nach Nidwalden und zwei Männer nach Schwyz zum Kriegsrathe zu schicken. Ganz anders war die Stimmung zu Schwyz, wo an der Landsgemeinde vom 16. April, nach Anhörung des Berichts der zurückgewiesenen Abgeordneten und der französischen Proklamation, eine wilde Raserei sich der Versammlung zu bemächtigen schien, und das Volk zu Gott und allen Heiligen den feierlichsten Eid schwur, für Religion, Freiheit und Vaterland mit Freuden Leib und Leben, Gut und Blut zu opfern, und lieber als Christen und freie Schweizer zu sterben, als dieses fremde Joch den Kindern aufzuladen. Ein aus sechs Mitgliedern bestehender Kriegsrath, den Landeshauptmann Aloys Reding an der Spitze, wurde nieder-

Digitized by Google

Oft wurde das Ansehen der weltlichen Führer durch zwei Priester nicht nur erschüttert, sondern beinahe völlig verdunkelt, die das gläubige Volk wie begeisterte Seher mit unbedingtem Gehorsam verehrte. Schon in früher Jugend hatte der Bauernsohn Paul Stiger, von Rothenthurm, nebst einem kühnen Trotz und einem unüberwindlichen Eigensinn, einen muntern, rastlos nach Beschäftigung dürstenden Geist und eine große Gewandtheit in der Kunst gezeigt, seine Spielgefährten zu beherrschen. Dem Schulunterricht im Kloster zu Schwyz folgte der wissenschaftliche zu Wettingen, und im Jahr 1785, im zwanzigsten Jahre seines Alters, hielt man ihn für reif, in den Orden der Kapuziner zu treten. Von seinen geistlichen Obern bald in's Wallis, bald nach Freiburg und nach Sursee versandt, erwarb er im täglichen vertrauten Umgange mit den Landleuten eine eben so auffallende Kenntniß ihrer Eigenthümlichkeiten und Schwächen, als eine seltene Macht über ihre Gemüther. Keiner seiner Ordensbrüder kehrte mit so reichen Steuern beladen von den Wanderungen in's Kloster zurück, wie Paul, aber keiner sündigte so oft, wie er, gegen die Vorschriften des Gehorsams und der Demuth. Auch konnten die empfindlichsten Strafen den hochstrebenden Geist nicht bezwingen, den die enge Schranke des Klostergelübdes oft schwer zu drücken und ein heftiger kühner Drang fast unwiderstehlich in das Getümmel der Welt zurückzutreiben schien. Mit der ganzen unbändigen Kraft seiner feurigen Seele hatte Stiger sich seit langer Zeit der Sache der gegen Thron und Altar zu Felde ziehenden Franzosen entgegengestellt und mit großem Vergnügen die Stelle eines Feldpredigers bei dem zweiten Piket der Hilfstruppen angenommen, welches Schwyz im Winter 1798 dem von Frankreich bedrohten Bern zusenden wollte. Nach dem Falle Berns durchzog er die Thäler der Entlibucher und munterte die Einwohner derselben auf, sich zum Kampfe gegen den vordringenden Feind zu rüsten und den Glauben und die Heimat der Väter bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Aber vom Augenblicke an, wo die siegestrunkenen

Digitized by Google

Franzosen die durch Gewalt zu erzwingende Anschließung der Bergkantone an die helvetische Staatsverfassung ausriefen, — durchwanderte Pater Paul Stiger durch Berg und Thal jede noch so abgesonderte Gegend, um den einsamsten Hirten den furchtbaren Glaubenseifer und den glühenden Franzosenhaß mitzutheilen, von dem er selbst bis zur Fieberhitze entflammt war, so daß bald jede Rücksicht und jede Ueberlegung der an Wahnsinn gränzenden Begeisterung wichen, welche die Bewohner des Gebirgs entzündete. Mit ihm theilte, nebst andern Geistlichen, besonders Marianus Herzog, der Pfarrer der Waldstadt zu Einsideln, die Gunst und das Zutrauen der Menge. Als man jetzt zu den Waffen griff, stand dieser letztere mit fast unbeschränktem Ansehen bei der Schaar, welche den Gebirgspaß am Ezel besetzt hielt, während Paul Stiger sich der Abtheilung anschloß, welche unter dem Landeshauptmann Reding nach Luzern vordrang.

Nidwalden nahm zuerst die Hilfe seiner Verbündeten in Anspruch, da es sich sowohl durch die unbesetzten Engpäße des hohen Brünig als durch den Abfall Obwaldens einer nähern Gefahr ausgesetzt glaubte. Also zogen Hilfstruppen dahin, und am 22. April, bei Tagesanbruch, brachen, unter der Anführung Ludwigs Auf der Mauer, eines jungen, in Neapel geborenen, feurigen und unternehmenden Schwyzers, und Emils Paravicini, ungefähr 1300 Mann gegen Obwalden auf, in der Absicht, das dortige Volk in den gemeinsamen Bund zurückzubringen, und dem verbündeten Heere die vortheilhaften Bergpäße des Brünigs zu gewinnen. Nachdem einige Vorposten Lärm gemacht, schienen dreihundert Kernser den anziehenden Schaaren den Eingang ihres Dorfes streitig machen zu wollen. Aber noch ehe ein Tropfen des so lange verbrüderten Blutes geflossen war, siegten die heiligsten Gefühle und die alten Erinnerungen. Erst wurden unter Freudenthränen Worte gewechselt, dann drängten sich die Krieger durcheinander. Noch ehe der Standesläufer mit der Forderung des Durchzuges von Sarnen zurückgekehrt war, hatte sich der alte Freundschaftsbund erneuert, die Obwaldner sich

Digitized by Google

die Thore zu öffnen, da sonst die Eröffnung derselben mit Gewalt erzwungen werden müßte. Erst wollte man sich zur Gegenwehr setzen, allein man erkannte bald, daß die Bürgerschaft zu einer anhaltenden Vertheidigung zu schwach sei, während die in der Stadt befindliche Garnison von Landleuten ihre Posten und ihre Offiziere verließ und sich zerstreute. Also entschloß man sich, zu Vermeidung unnützen Blutvergießens und anderer Uebel, zu kapituliren. Paravicini versprach Sicherheit des Eigenthums und der Personen und den Durchpaß, entfernte sich aber schnell, als man noch hinzufügen wollte, daß die Freiheitsbäume unverletzt bleiben sollten und Niemand wegen politischer Meinungen gekränkt werden dürfte. Doch holte ihn noch der ihm nachgeeilte, seit wenigen Tagen durch das helvetische Direktorium ernannte Regierungsstatthalter, Vinzenz Rüttimann, ein, schloß mit ihm gezwungen die Kapitulation, wie man sie verlangt hatte, und begleitete ihn zu dem Generalstabe, den letztern hievon selbst zu benachrichtigen. Hierauf öffnete man die Thore, und die Schwyzer und Unterwaldner besetzten dieselben; bald nach dem Eintritt in die Stadt aber sammelten sich die Truppen um die Kirche, überließen auf die Gefahr hin, von der Bevölkerung überfallen zu werden, sorglos ihre Waffen einigen Schildwachen, und traten in die Kirche, um dem Himmel für den Erfolg ihrer Waffen zu danken und mit geziemender Andacht die Messe zu hören. Kaum war jedoch die letztere beendigt, so stürzten sich die Krieger, ohne die eifrigen Ermahnungen der Hauptleute zu beachten, beinahe unmittelbar unter dem wildesten Getöse in die Wirths- und Trinkhäuser, und von da in die Straßen, wo Einige die Freiheitsbäume niederhieben, Hut, Fähnlein und Kränze abrissen und sie unter vom Lärm und Gelächter oft unterbrochenem Gesang des Volksliedes: „Wilhelm, wo bist du, der Tell“, durch die Straßen trugen. Unterdessen hatten sich die Anführer der Verbündeten auf das Rathhaus begeben und mit dem Regierungsstatthalter Rüttiman einen förmlichen Uebergabsvertrag

Digitized by Google

geschlossen; laut dessen sollte die auf Befehl der helvetischen Regierung und der Franzosen verfügte Sperre aufgehoben und der freie Handel und Wandel wieder eingeführt, die Stadt Luzern mit Entlibuchern und andern Bauern aus ihrem Kanton besetzt, und kein Mann, weder in Entlibuch, noch anderswo, entwaffnet werden. Das Zeughaus und die Garnison würde man dem Volke zur Bewachung überlassen und ihm, zur Vertheidigung des Vaterlandes, die nöthigen Waffen geben. Dem Volke sollte auch freigestellt sein, sich eine Verfassung zu wählen und sich zur Vertheidigung derselben mit andern Eidgenossen zu verbinden. Die Stadt Luzern verpflichtete sich, keine Truppen wider die Verbündeten anzurufen, und nur alten Eidgenossen, welche die Verfassung nicht angenommen, Hilfstruppen zu schicken. Eine Anzahl Kanonen, Munition und dazu gehörige Geräthschaften wurden den Ständen mit einem Verzeichnisse aus dem Zeughause abgegeben, und für ihre Kriegskosten zehntausend Gulden in baarem Gelde und eben so viel in Früchten bezahlt. Während der Berathung dieses Vertrags hatten einzelne Haufen der Verbündeten das Stadthaus bestürmt, um die Schlüssel des Zeughauses zu fordern. Vergebens stellten ihnen die Befehlshaber die Ungerechtigkeit der Plünderungen und die abgeschlossene Kapitulation vor. Pater Paul Stiger, der den Heereszug, zu Pferde sitzend, im Kapuzinerrock, Pistolen in dem Gürtel, und Kreuz und Schwert in der Faust tragend, begleitet hatte, stieg jetzt auf die Kanonen, und forderte sie mit dem Ausruf: nehmt, Kinder, nehmt, Alles ist euer, ihr seid die Sieger, förmlich zum Plündern auf, und fand schnellen Gehorsam. Jeder nahm, was ihm zufiel, die luzerner Landleute halfen tüchtig mit, viele verkauften ihren Raub wieder, andere brachten ihn zu Schiffe und schleppten ihn nach Brunnen. Aber zwei Schreckensbotschaften weckten jetzt auf einmal aus dem Taumel, die eine nämlich die Nachricht von der Einnahme von Zug und dem bevorstehenden Einbruch der Franzosen in das Gebiet von Schwyz, die andere die Kunde von dem

Digitized by Google

nöthigt, den Siegern ihre Thore zu öffnen, wo diese letztern die Einwohner entwaffneten, und in dem Zeughause nicht weniger als sechsunddreißig Kanonen und sechstausend Flinten eroberten. Der Oberbefehlshaber Schauenburg, der französischen Taktik getreu, sich irgenwo ein bestimmtes Uebergewicht zu verschaffen, verwendete nämlich fast alle seine Truppen gegen den rechten Flügel. Am 26. waren ungefähr dreitausend Mann, unter der Anführung des Brigadegenerals Nouvion und des Generaladjudanten Freissinet, in Zürich eingetroffen, und am folgenden Tage hatte Schauenburg selbst von Aarau aus, noch eine Proklamation an die Bewohner der Kantone erlassen, welche der helvetischen Mehrheit noch nicht beigetreten waren. Er rühmte seine Großmuth gegen die gefangenen Freiämter und versprach denjenigen, die in den Schoß der die Arme nach ihnen ausstreckenden Brüderfamilie zurückkehren würden, Schonung des Eigenthums und Achtung für ihren Glauben. Die Verstockten warnte er vor dem Abgrund von Uebeln, in den sie sich hineinstürzten, und bedrohte endlich die Urheber dieser Verstocktheit, die stirnlosen Häupter, die selbst nicht an die Wahrheit der Mährchen glaubten, die sie der Menge vorschwazten, mit exemplarischer Strafe. [36])

Am Zürichersee war die erste Unternehmung der unter Paravicinis Befehl stehenden Truppen die Einnahme der Stadt Rappersschwyl gewesen, welche die helvetische Verfassung angenommen hatte, und deren Besitz doch zu Beibehaltung der Verbindung beider Ufer unumgänglich nothwendig war. Eine Schaar bewaffneten Landsturms aus den benachbarten Bezirken von Gaster und Utznach rückten daselbst Sonnabend den 28. April, Abends gegen 6 Uhr, ein, bemächtigte sich des kleinen Waffenvorraths und ließ die Einwohner die furchtbarsten Unordnungen befürchten, wenn nicht ein am folgenden Morgen eingerücktes Piket von Glarus, welches die Stadt förmlich in Besitz nahm, die Einwohner derselben vor Raub und Mord gerettet hätte. Hier und am entgegengesetzten Ufer zu Wollrau machten die Verbündeten

Digitized by Google

einstweilen Halt, um das Ergebniß der Bewegungen der mittlern Abtheilung abzuwarten. Aus den Gemeinden des Kantons Luzern kamen täglich eine Menge von Leuten, welche die Verbündeten einluden, nach Luzern vorzurücken, mit der Versicherung, daß ein Angriff auf diese Stadt das Zeichen zur allgemeinen Erhebung des Volkes sein würde. Ungeduldig erwarteten die vom Pater Paul Stiger entflammten Schwyzer das Zeichen zum Aufbruch, der dann auch endlich in der Nacht vom 28. zum 29. April erfolgte, nachdem eine förmliche Aufforderung an das luzernische Volk, sich an die Sache der Freiheit und des Vaterlandes anzuschließen, voraus gegangen war. Gegen Morgen trafen sie vor der Stadt ein. Die Schwyzer zeigten sich auf dem Wesemli und der Mußegg unter den Stadtmauern, von der andern Seite die Nidwaldner. Aber von den wenigstens dreitausend Mann Hilfsvölkern aus den Thälern, welche man den Verbündeten versprochen hatte, war wenig zu sehen, kaum daß jetzt so viele Hunderte in der Ferne standen. Demungeachtet herrschte in der Stadt Luzern eine große Bestürzung. Schon am Abend vorher waren die Behörden von dem luzernischen Postenkommandanten in Meggen von dem Vorhaben der Verbündeten benachrichtigt worden; in der Nacht erhielt man durch den nämlichen Kenntniß von ihrem wirklichen Anmarsche. Auf den Allarmmarsch trat die Bürgerschaft unter das Gewehr und erklärte, lieber zu sterben, als die Stadt in die Hände der vereinigten Schweizertruppen fallen zu lassen. Die Thore wurden so gut als möglich mit Kanonen besetzt und die Truppen in Kriens aufgeboten. Gegen fünf Uhr kehrten jedoch die Offiziere der Vorposten mit dem kläglichen Berichte zurück, daß ihre Leute sie verlassen hätten und zu den Verbündeten übergegangen wären. Der an diese letztern gesandte Trompeter kehrte mit einem Offizier, Emil Paravicini, zurück, der eine schriftliche Aufforderung von Seite der Kriegsräthe an die Stadt brachte, sich mit ihr zur Vertheidigung der Freiheit und des Vaterlandes zu vereinigen und binnen einer Stunde

Digitized by Google

dem Zuge zu Aufrechthaltung der alten Ordnung angeschlossen. Dahingerissen durch die entschiedene Stimmung des Volkes, sandte die Regierung zu Sarnen, welche durch ihre frühere Handlungsweise das Land vor den Gräueln des Bürgerkriegs zu bewahren gesucht hatte, den Waldstättern eine Abordnung entgegen und bewilligte ihnen den Durchzug an den Brünig, den sie ohnedem nicht mehr verwahren konnte. Der Einfluß der Machthaber war jetzt plötzlich gesunken, am folgenden Tage verwarf das Volk auf einer durch die Verbündeten verlangten Landsgemeinde von Neuem die aufgedrungene helvetische Verfassung und schloß sich unbedingt an die Verbündeten an. Sechshundert Obwaldner traten zu dem Heere. Doch wurde dieses jetzt auf eine höchst verderbliche Weise durch die hemmenden Verhaltungsbefehle Nidwaldens aufgehalten, welche dem Landshauptmann Zelger auf das Bestimmteste untersagten, die Bernergränzen zu überschreiten, obgleich ein großer Theil des oberländischen Volkes den Einmarsch der Verbündeten mit Ungeduld erwartete, um gemeinschaftlich mit denselben den siegestrunkenen Feind in den Mauern der gefallenen Hauptstadt Uechtlands selbst zu bedrohen. Erst am 28. drangen etwa vierzehnhundert Mann Unterwaldner über den Brünig nach Meyringen, wo sie die Municipalität von Hasle zwangen, noch am nämlichen Tage die Landsgemeinde einzuberufen, auf der es, mit Ausnahme des Kantonsrichters Willi, Niemand wagte, die neue Verfassung zu vertheidigen. Vielmehr erklärte man sich lebhaft für die Anschließung an den Kampf der Verbündeten. Wirklich begleitete auch eine ziemliche Anzahl Oberhasler die Unterwaldner bis nach Brienz. Allein die Zeit, in welcher von hier aus ein gefährlicher Ablenkungszug gegen die Franzosen hätte unternommen und die Bewaffnung und Ausrüstung dieser Gebirgsbewohner in streitbare Schaaren ausgeführt werden können, war bereits vorüber. Und als am folgenden Tage Willi seine Erklärung schriftlich wiederholte, stimmten erst Einzelne, dann ganze Gemeinden wieder zu. Die Unterwaldner aber kehrten wieder um.

Digitized by Google

Nur zwei Tage später, als der linke Flügel durch Obwalden an die Bernergränze vordrang, hatte sich der Zuger Oberst, Andermatt, mit fünfzehnhundert Mann und einer von den Freifahrern in die freien Aemter geworfen und daselbst Meyenberg, Muri und Boswyl besetzt. Hier erwartete er, um das Zugergebiet nicht blos zu geben, das Vordringen der Bundesgenossen am Zürichersee und die Besetzung des Kantons Luzern durch Reding. Unterdessen sammelten sich bei der Freifahne, mit Keulen, Speeren und Hellebarden bewaffnete Männer aus allen Gemeinden der Umgegend. Als die Franzosen von allen Seiten entgegenrückten, ihre Vorposten bereits bis Dulikon und Häglingen streiften, rückte Andermatt bis Wohlen und besetzte sogar am 26. die Anhöhe bei Häglingen im Angesichte des Feindes. In dem darauf folgenden Gefechte zeichneten sich die Zuger Scharfschützen durch Muth und Geschicklichkeit gleich vortheilhaft aus. Das französische Fußvolk wurde in dem blutigen Kampfe geworfen und genöthigt, seinen Schutz hinter der vorrückenden Reiterei zu suchen. Allein die zum Angriffe der letztern befehligten freiämtischen Hellebardire ergriffen muthlos die Flucht, die Franzosen drangen verstärkt zum neuen Angriffe vor, und Andermatt sah sich gezwungen, mit seinen Leuten so gut als möglich nach Muri zurückzuziehen, wobei sein Verlust jedoch unbeträchtlich blieb, während das mörderische Blei der Scharfschützen eine Menge Franzosen getroffen hatte. Der jetzt nach Küßnacht, am Luzernersee, verlegte bundesgenössische Kriegsrath sandte ihm, sobald er den Rückzug erfuhr, das frische Bataillon Reichenbach zu Hilfe, welches die Flüchtlinge sammeln und den Muth der Zuger Schaar wieder beleben sollte. Demungeachtet wurden in den nächsten Tagen die Zuger auch von Muri vertrieben und von dem französischen General Jordy in ihren Kanton zurückgedrängt. Dieses Waffenglück der Franzosen erschütterte besonders die der Stadt Zug unterthänigen, den kriegerischen Maßregeln abgeneigten Dörfer. Der Landrath selbst wurde nachgiebiger gestimmt, und am 29. Nachmittags sah sich die Stadt ge-

Digitized by Google

Vorrücken der letztern am Zürichersee. Diese Neuigkeiten und die muthlose Unentschlossenheit der luzerner Landleute zwangen den Kriegsrath der Verbündeten, den angehobenen Angriffskrieg in einen bloßen Vertheidigungskampf zu verwandeln. Der rechte Flügel bei Wollerau und Rapperschwyl erhielt Befehl, seine Stellung zu behaupten, und der linke, bei Meyringen und Brienz, sich an die obwaldner Gränzen zurückzuziehen. Die in Luzern eingedrungenen Truppen aber kehrten noch desselben Abends unter mannigfaltigen Drohungen, zurückzukommen, um die Stadt rein auszuplündern und in Brand zu stecken, in das Gebiet von Schwyz zurück. In Luzern hingegen trafen schon am folgenden Tage, nachdem die Stadt vierundzwanzig Stunden in der bedenklichsten Lage zugebracht, Franzosen ein. [37]) Sobald ihnen die vertragswidrige Plünderung des Luzerner Zeughauses zu Ohren gekommen, sprachen Landammann und Rath zu Nidwalden ihre Mißbilligung dieses Vorfalls gegen die Stadt Luzern aus und ließen alsobald den schärfsten Befehl an ihre Landleute ergehen, die geraubten Sachen an ihre Regierung abzugeben, welche sie der Stadt Luzern binnen kurzer Frist zur Verfügung zu stellen versprach. [38])

Schauenburg hatte am 28. April sein Hauptquartier nach Zürich verlegt und also begann von da aus der Angriff auf die Stellungen der Verbündeten am Zürchersee. Von Feldbach, am linken Seeufer, drängten die Franzosen die Verbündeten in der Nacht vom 29. auf den 30. April sogleich bis nach Rapperschwyl zurück, mußten indessen im Augenblicke, wo sie in diese Stadt einzuziehen gedachten, von einem Bataillone der letztern im Rücken bedroht, sich wieder nach Feldbach zurückziehen, bis sie, von Züricher Jägern und andern neu ankommenden Truppen unterstützt, ohne großen Verlust Nachmittags um drei Uhr das Städtchen mit Kapitulation einnahmen und ihre Gegner größtentheils zerstreuten. Auf der rechten Seite des Sees griffen die Franzosen bei Wollerau an, wo man es am wenigsten erwartete. Zwischen Wollerau und Richterschwyl, wohin

Digitized by Google

die Franzosen anfangs zurückgedrängt wurden, dauerte der Kampf mehrere Stunden unentschieden fort und wurde sehr blutig; das Schlachtfeld war mit Leichen besäet, eine Menge Franzosen durch die Kugeln der Scharfschützen gefallen. Allein das Glück wandte sich von den Waffen der Verbündeten, als der mit einer Schaar Freiwilliger schon wieder nahe an Richterschwyl vorgedrungene Hauptmann Hauser, von Näfels, beinahe tödtlich getroffen niedersank. Seine von den Franzosen verfolgte Schaar fand in Wollerau statt der gehofften Unterstützung nur Verwirrung und Muthlosigkeit, da sich der Oberst Paravicini wegen einer unbedeutenden, von Vielen sogar gänzlich bezweifelten Wunde an der Hand nebst dem Kommandanten des einen der zwei Pikete und einem Dritttheile der Mannschaft vom Kampfplatze zurückgezogen hatte. Beinahe kampflos verließen jetzt die Glarner mit allen Hilfstruppen das Schlachtfeld und die Sieger besetzten sofort Wollerau und Pfäffikon am Fuße des Ezel. Die Schwyzer hingegen, welche auf Befehl des Obersten Paravicini die Höhen gegen Hütten deckten, blieben unangetastet. Am nämlichen Abende war eine vom General Jordy entsendete Abtheilung Franzosen über das waldige Vorgebirge, die Kirmen genannt, am Zugersee gegen das Dörflein Immensee vorgedrungen, aber in der Nacht durch eine ziemlich geringe Mannschaft zurückgetrieben worden. Eben so hatten die Schwyzer Scharfschützen den Feind bei Küßnacht mit ziemlichem Verluste zurückgetrieben.

Am folgenden Morgen kehrten jedoch die Franzosen mit verstärkter Macht zurück, und in der nämlichen hohlen Gasse bei Küßnacht, in der einst Geßler durch Tell's rächenden Pfeil den Tod gefunden, erhob sich abermals ein heißer Kampf, in Folge dessen die Franzosen gegen das Zuger Gebiet in die Flucht getrieben wurden. Allein als von Luzern her Küßnacht, nicht nur von französischen, sondern auch von luzernischen Truppen bedroht, welche die Stadt aufgeboten und gerüstet hatte, vergeblich bei Schwyz Hilfe suchte, weil diese ihm nicht gewährt werden konnte, ohne

ungleich wichtigere Posten zu entblößen, ergab es sich den Franzosen gegen Zusicherung der Unverletztheit der Personen und des Eigenthums, wurde aber doch geplündert, weil aus den Häusern beim Einziehen einige Schüsse gefallen waren. Dem Kampfe selbst näher zu stehen, hatte der Kriegsrath der Verbündeten seinen Sitz von Schwyz nach Arth verlegt. Von hier begab sich der Landshauptmann Aloys Reding, die Seele der ganzen Vertheidigung, zur genauern Besichtigung auf die wichtigsten Einzelpunkte. Mit tiefer Rührung sah er am 1. Mai bei der Schindellegi die von den schwyzerischen Höfen Wollerau und Bäch heraufgezogenen Einwohner, welche weder der unglückliche Ausgang des am vorigen Tage stattgehabten Gefechtes, noch die Flucht der Hülfstruppen, das traurige Schicksal so vieler Brüder, die Verheerung ihrer Wohnungen und die Flucht der Ihrigen in unwegsame Wälder, verhindern konnten, den Heldenkampf bis auf den letzten Kampf auszufechten. Herzlich ergriffen, reichten ihnen die Schwyzer die biedere Hand. Vergeblich mahnte jetzt Reding den Oberst Paravicini schriftlich zur Rückkehr. Nach drei Stunden kehrte der Eilbote mit der traurigen Nachricht zurück: das ganze Hülfskorps von Glarus, Uznach, Gaster und Sargans sei auseinander und in die Heimat zurückgekehrt. Das von Luzern bedrohte Nidwalden entschuldigte sich, und eben so bedauerte Obwalden, daß ihm jede Entsendung unmöglich sei, weil es von drei Seiten Angriff zu besorgen habe. Nur einige Hundert Urner und wenige Zuger blieben da, um Schwyz in seiner äußersten Bedrängniß beizustehen. Uebrigens blieb dieses kleine Land jetzt im Kampfe gegen die ungeheure französische Uebermacht gänzlich sich selbst überlassen. Aber weder diese beinahe verzweiflungsvolle Lage, noch die Unglücksfälle der letzten Tage, hatten den Muth dieses Heldenstammes geschwächt. Vielmehr war die Begeisterung jetzt bis zur Schwärmerei gestiegen. Da, wo keine irdische Hilfe mehr Rettung gewähren konnte, schien wenigstens der Tod der Väter die

Digitized by Google

heiße Sehnsucht zu erfüllen. Selbst hochbejahrte Greise und unmündige Knaben wollten sich von dieser allgemeinen Todtenweihe nicht trennen. Eine Menge zum Theil durch weiße Binden um das Haupt und Hirtenhemden über den Schultern ausgezeichnete Weiber und Jungfrauen trugen Keulen oder andere Waffen. Sie scheuten es nicht, sich vor die von Luzern entführten Kanonen zu spannen und sie in's Gebirg hinauf über Steinen und Sattel nach Rothenthurm zu ziehen. Wo ein Feiger zu entschlüpfen wagte, wurde er mit Gewalt zum Kampfplatze getrieben. Also stand das Volk der Schwyzer, entschlossen zum heiligen Kampfe, am Morgarten und an der Schindellege für das, was ihm im Leben am heiligsten gegolten hatte für Freiheit und Vaterland und den heiligen Glauben der Väter.

Ehe Aloys Reding das Schwert zu diesem letzten Heldenkampfe gezogen, hatte er, dem ohnehin der Verlust einer jungen, heißgeliebten Gattin die Freuden des Lebens gleichgültiger gemacht, auf den Knieen den Segen des greisen Vaters empfangen und von den Seinigen rührenden Abschied genommen. „Liebe Landsleute und Kameraden," so wandte er sich jetzt zu dem Volke, dessen hochbegeisterte Stimmung er wahrnahm, „bald sind wir am Ziel. Von Feinden „überall umschlossen, von Freunden verlassen, ist nur noch „die Frage, ob wir jetzt standhaft und bieder in der Gefahr „zusammenhalten wollen, wie einst unsere Väter am Mor„garten? Unser Loos ist der Tod. Bangt es Einem noch „von uns, der gehe zurück, kein Vorwurf von uns wird „ihm folgen. Wir wenigstens wollen in dieser Stunde ein„ander nicht betrügen. Lieber ist es mir, hundert Mann „zu haben, auf die ich mit Zuversicht zähle, als fünfhundert, „die im Gefechte davonlaufen, Verwirrung anrichten und „durch ihre Flucht die rechtschaffenen Leute zum unnützen „Opfer machen. Ich aber gelobe euch, in keiner Gefahr „und im Tode nicht von euch zu scheiden. Wir fliehen „nicht, wir sterben. Gefällt euch dieser Vorschlag, so laßt „zwei Männer aus der Schaar treten und mir in euerm

Digitized by Google

„Namen das Gleiche geloben.“ Da erschollen aus der Reihe der auf ihre Flinten gelehnten Männer tausend Stimmen: „Ja, ja, wir wollen halten und Euch auch nicht verlassen.“ Und alsobald traten zwei Krieger hervor zum Landeshauptmann und streckten ihm ihre Hände dar. So leistete man sich nach alter Weise der Väter den gegenseitigen Eid der Treue. Auf solche Weise ward die Heldenschaar geweiht. In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai begab sich Reding zum Kriegsrathe in das zerstreut an der Landstraße zwischen Schwyz und der Waldstadt Einsiedeln liegende Dorf Rothenthurm. Dort wurde eben die Vertheidigung der zweiten Linie bei allfälliger Räumung der ersten berathen, als um Mitternacht der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, den Zutritt verlangte, den man wegen der unbedingten Gunst, in der er bei dem Volke stand, nicht zu verweigern wagte. Marianus, ein Luzerner von Geburt, übertraf den Pater Paul Stiger, dem er an Stolz, unbändiger Herrschsucht, an Hang zu Gewaltthätigkeiten und Tücke wenigstens gleich kam, wo möglich noch an Heuchelei und schwärmerischer Beredtsamkeit. Kein noch so frevelhafter Umtrieb blieb ihm fremd. An der Spitze des Regiments der Waldstadt Einsiedeln hatte er es so weit gebracht, daß die Hauptleute es ohne Gefahr, von den verblendeten Bauern erschossen zu werden, nicht mehr wagen durften, seinen Befehlen zu widerstehen. Dabei scheute er sich nicht, alle Mittel aufzubieten, um das Zutrauen des Volkes zu den Einsichtsvollsten und Angesehensten, die er unter dem Namen von Perücken und Haarzöpfen verschrie, besonders aber zu dem Kriegsrathe zu erschüttern. Mit sechshundert Einsiedlern hatte er am 1. Mai die Bergschluchten des Ezel besetzt, und forderte zu wiederholten Malen vom Landeshauptmann einen Kommandanten. Aber kein Offizier war dazu zu bewegen, mit dem Geistlichen den Befehl zu theilen, so daß sich Reding genöthigt sah, den Einsiedlern zu antworten: „da sie einmal den Ezel unter ihrem Pfarrer besetzt „hätten, so möchten sie Geduld haben, er, Reding, erwarte

Digitized by Google

„zwar von demselben, als von einem Schwärmer, wenig, „aber er tröste sich mit dem Gedanken an die Treue und „den Muth der Hauptleute und Soldaten von Einsiedeln.“ Als der Priester jetzt in der Versammlung von der Vertheidigung einer zweiten Linie sprechen hörte, fuhr er in heftigem Grimme auf: „diese Berathung sei unnütz und ver„rathe unnöthige Furcht. Wenn Schindellegi und andere „Posten so vertheidigt werden, wie er mit den Einsiedlern „den Ezel zu schirmen gedenke, so seien die Schwyzer „Sieger.“ Dieses beschwor er noch einmal beim Abschiede und versprach, dem Landshauptmann durch Eilboten alle wichtigen Vorfälle zu melden.

Gegen zweitausend Mann stark, erschienen die Franzosen am 2. Mai des Morgens um zehn Uhr vor Schindellegi. Fast zwei Stunden wurden sie durch die Scharfschützen aufgehalten, bis das Bataillon und die zwei Kanonen der Schwyzer selbst sich thätig erzeigen konnten. Mit solchem Löwenmuth fochten die letztern, daß selbst schon Verwundete das Schlachtfeld nicht verlassen wollten, Keiner seine Wunden beklagte, Tod für das geliebte Vaterland als das einzig beneidenswürdige Schicksal erschien. Gegen ein Uhr verminderte sich das Feuer der Franzosen und hörte endlich ganz auf. Um so schmerzlicher war jetzt für den Landshauptmann die unerwartete Nachricht, die Meinrad Küli, ein redlicher Mann von Einsiedeln, der sich fast athemlos gelaufen, brachte, daß die Franzosen schon über den Ezel heranzögen. Um acht Uhr war nämlich der Pfarrer Marianus Herzog auf diesen Posten gekommen und hatte die Leute ermahnt, nach Hause zu gehen und die Waffen niederzulegen, die Vertheidigung helfe hier doch nichts, da man an den übrigen Posten auch nicht zu widerstehen gedenke. Hierauf sei er gegen Einsiedeln zurückgeritten und die Mannschaft dem Beispiele des tückischen Verräthers gefolgt. Um nicht umgangen zu werden und die Verbindung mit Einsiedeln und St. Jost zu unterhalten, mußten die an der Schindellegi gestandenen Truppen, die in den Gefechten

Digitized by Google

dieses Tages einen Verlust von vierundzwanzig Todten und fünfzig Verwundeten erlitten hatten, unter denen sich auch der wackere Hauptmann Schilter befand, der an seinen Wunden den Geist aufgab, sich gegen Rothenthurm zurückziehen. Der Rückzug geschah in bester Ordnung und man traf um drei Uhr in Rothenthurm ein, wohin sich auch Hauptmann Hediger, den eine französische Abtheilung von zweitausend Mann, die über Aegeri und Hütten heraufgekommen war, vom St. Jostenberg verdrängt hatte, zurückzog, so daß jetzt der ganze St. Jostenberg und von daher alle Anhöhen bis auf den Morgarten ununterbrochen von den Franken besetzt waren. Schauenburg's Hauptmasse, sechstausend Mann stark unter Nouvion, drang über den Ezel gegen Einsiedeln vor, hielt sich aber vorzüglich mit Plünderung des Klosters auf und nahm keinen thätigen Theil am Gefechte. Nur eine Abtheilung derselben vereinigte sich von Einsiedeln her mit Freyßinet, der, gegen Rothenthurm andringend, seine weit überlegene Macht in der Ebene zum Angriff entwickelte. Erst, als sie schon nahe genug zum Kleingewehrfeuer gekommen waren, begrüßte sie eine schwyzerische Salve, dann flog Reding rasch durch die Reihen der Seinigen, führte sie vor und ließ nach dem ersten Abfeuern beider Bataillone das sehnlich erwartete Sturmzeichen schlagen. Weder die vortheilhafte Stellung des Feindes, noch dessen Kriegserfahrung, weder die Ueberzahl noch der aus so vielen Röhren und Schlünden ihnen entgegengesendete Tod konnte die Schwyzer verhindern, jauchzend und mit gefälltem Bajonnet durch eine Ebene von mehr als achthundert Schritten vorzudringen, dann erst ihn am Fuße des Berges anzugreifen. Einen Augenblick schwankten die Franzosen zwischen Flucht oder Widerstand, als die Schwyzer auf sie eingedrungen waren; allein bald hatten die schwyzerischen Bajonnete ihre Reihen gebrochen. Nach einem viertelstündigen Gemetzel ergriffen die Franzosen von allen Seiten die Flucht. Eine ungeheure Menge derselben wurde bei der Verfolgung getödtet. Mittlerweile suchten die

Digitized by Google

Franzosen von den Höhen von Morgarten das Dorf Sattel zu erreichen, von wo aus sie alle Stellungen der Gegner im Rücken fassen konnten. Hier waren indessen am nämlichen Morgen dreihundert Mann frische Hilfstruppen von Uri, unter dem Befehle des Urner Landshauptmann Schmidt, erschienen, welche sich, nebst einiger Mannschaft aus dem Landsturm von Steinen, der feindlichen Uebermacht kühn entgegenwarfen und so dem vom St. Jostenberge vertriebenen Bataillone Hediger Zeit verschafften, nach dem Befehle Redings, den Franzosen in die linke Flanke zu rücken. Sobald die Schwyzer alle vereint waren, tönte aus allen Gliedern der Ruf: „machen wir's kurz, nehmen wir sie un„ter den Kolben," und auch hier entschied das gefällte Bajonnet der Verbündeten mit Blitzesschnelle die Flucht der Franzosen. Zweimal stellten sich die Weichenden wieder, und eben so oft wurden sie wieder geworfen. Ja man würde sie noch weiter als bis Aegeri, im Zugerlande, getrieben haben, wenn die Schwyzer nicht gefürchtet hätten, wegen des entblößten Ezels von anderer Seite überrascht zu werden. Statt des zweifachen Sieges, den die Franzosen durch einen gleichzeitigen Angriff zu erlangen hofften, war ihnen nur eine doppelte Niederlage zu Theil geworden. Zum zweiten Mal in der großen Völkergeschichte war der Morgarten unter dem schwyzerischen Banner und unter Anführung eines Redings von Biberegg als Schauplatz eines unsterblichen Heldenkampfes für Freiheit und Vaterland geheiligt worden. Am nämlichen Tage in der Mittagsstunde war das unter dem Oberstlieutenant Aloys Gwerder zu Meyringen, im Haslethal, gestandene Schwyzerbataillon im Flecken Schwyz angekommen, und da es von der Räumung des Ezels gehört hatte, sogleich weiter geeilt, die Haggenegg zwischen Schwyz und Einsiedeln zu besetzen, um sich dem Andringen der Feinde entgegen zu stellen. Ohne eine Erfrischung einzunehmen, erstiegen sie diesen hohen Berg so rasch, daß sie bereits um drei Uhr die Höhe erreicht und folglich binnen vierundzwanzig Stunden einen höchst beschwer-

Digitized by Google

lichen Weg von zwanzig Stunden zurückgelegt hatten. Solche Wunder bewirkten der ernste Glaube an einen Gott, ein Vaterland und an einen von den Vätern ererbten Heldenmuth, und die Ueberzeugung, daß die täglichen Genüsse eines üppigen Lebens nicht der Güter höchstes seien. Die Makel des hilflos verlassenen Berns war getilgt, ein neues Heldenalter schien an diesem unvergeßlichen Tage des zweiten Mai beginnen zu wollen.

In der Frühe des folgenden Morgens näherten sich von Zug und Oberimmensee aus die Franzosen in zwei Abtheilungen auf beiden Seiten des Zugersees den Schwyzern, welche Arth gegen das Zugerland hin deckten. Bei der Kapelle des heil. Adrian griffen sie am heftigsten an. Die Franzosen benutzten anfangs einigen Vortheil, den ihnen der von den Schwyzern nicht zum besten für ihre Vertheidigung gewählte Platz bot. Dann wurden sie durch das wirksame Feuer der Scharfschützen zurückgetrieben, ohne daß die Schwyzer es wegen ihrer Schwäche gewagt hätten, sie zu verfolgen. Später erschien die andere Abtheilung in dem Engwege am Rigiberge und warf sich rechts, um die dortige Stellung zu umgehen wurde aber von den des Landes besser kundigen Vertheidigern selbst umgangen. Hinter kleinen, in der Eile aufgeworfenen, Schanzen von Holz und Steinen unterhielten viele Schützen ein anhaltendes Feuer aus mehreren ihnen von Knaben nachgetragenen und geladenen Flinten. Dem raschen Feuer der Franzosen, deren Kugeln keine sichere Richtung hatten, antworteten die Schwyzer zwar langsam, aber so, daß jeder Schuß unfehlbar seinen Mann stürzte. Und als einer der Scharfschützen sich in einer außerordentlichen Entfernung mit einer dreifachen Ladung Pulvers einen in der Mitte eines Haufens stehenden Hauptmann zum Ziele nahm, der Erzielte alsogleich getroffen zu Boden stürzte, wurde dieser Schuß das Zeichen zum allgemeinen Rückzuge der Franzosen. Auch die Truppen am Rothenthurm waren in der Nacht vom zweiten zum dritten Mai, ebenfalls eines Ueberfalls gewärtig, beständig

Digitized by Google

unter dem Gewehr geblieben. Es war die vierte Nacht, die sie, nach fast unglaublich ausgestandenen Mühseligkeiten, im strengsten Dienste geduldig durchwachten. War es ein Wunder, wenn bei dem nicht unbedeutenden Verluste an Todten und Verwundeten in diesen glänzenden Gefechten, bei der verzweiflungsvollen Lage des Vaterlandes, ungeachtet der errungenen Vortheile, bei der Unmöglichkeit, einer so großen Ueberzahl auf die Länge zu widerstehen, der Gedanke an eine ehrenvolle Kapitulation bei Manchem rege wurde, — Hausväter, welche an das traurige Loos ihrer verlassenen Gattinnen und Kinder zurückdachten, die ungleiche Lage der Dinge zur Zeit des alten Morgartenkampfes und des jetzigen zu vergleichen anfingen? Während einige noch behaupteten, man dürfe nicht an Kapitulation denken, bis zwei Drittheile der Mannschaft da am Morgarten hingestreckt lägen, wo die Väter ruhten, scheuten sich andere, einer von sich aus vorgenommenen Staatsveränderung schon früher nicht Abgeneigte keineswegs, auszusprechen, wenn eine Kapitulation Religion und Eigenthum sichere und die Heimat vor Brandschaden schütze, so möge man sich getrost mit den übrigen Schweizerbrüdern zu einer Familie und einem Freistaate verbinden. Man büße nicht die Freiheit ein, sondern vertausche bloß die alte Regierungsart gegen eine neue, aber nach wie vor setze man sich seine eigene Obrigkeit. Nach einer ziemlich lärmenden Berathung neigte sich endlich die Mehrheit zu der letztern Ansicht, worauf Reding durch den Hauptmann Büeler von dem in Einsiedeln befindlichen General Nouvion einen Waffenstillstand begehrte. Da jedoch, nach den Vorschlägen dieses letztern, die Schwyzer eine halbe Stunde nach Empfang seines Briefs die Waffen niederlegen sollten, so beschloß man, sich an den Oberfeldherren selbst um Erstattung einer vierundzwanzigstündigen Frist zu Abhaltung einer Landsgemeinde zu wenden. Daher kehrte Büeler mit einem Briefe des Landshauptmanns und mehreren mündlichen Aufträgen nach Einsiedeln zurück, wo jetzt Schauenburg mittlerweile auch eingetroffen war, und

Digitized by Google

schloß mit ihm eine Kapitulation ab, vermittelst deren Schauenburg erklärte, daß die katholische Religion, welche der Kanton bekenne, unbetastet verbleiben solle, weil die helvetische Verfassung, die durch die Mehrheit der Schweizer angenommen worden sei, ausdrücklich die Freiheit des Gottesdienstes zusichere. Der Kanton Schwyz verpflichtete sich, die Konstitution in vierundzwanzig Stunden anzunehmen, und der Obergeneral, während dieser vierundzwanzig Stunden mit allen Feindseligkeiten einzuhalten, und in allen Theilen des Kantons, welche durch die französische Armee noch nicht eingenommen worden, diejenigen Waffen, die sie besitzen, zu lassen. Dafür versprach der Kommandant der Truppen des Kantons Schwyz, sich in das Innere zurückzuziehen, und keine Feindseligkeiten zu unternehmen, bis das versammelte Volk seine Stimme über die Konstitution gegeben. Der Beschluß dieser Volksberathung sollte sogleich dem Obergeneral der französischen Armee mitgetheilt werden.

In der Nacht vom 3. zum 4. Mai wurden diese Artikel dem unter den Waffen stehenden Volke bei Rothenthurm vorgelesen, dann im ganzen Lande Jeder bei seinem Eide zur Landsgemeinde in Schwyz, um 11 Uhr Mittags, aufgeboten. In dem gewöhnlichen Landsgemeindenkreis erschienen die Krieger von Morgarten, von Rothenthurm und von der Schorno, die einen mit Flinten, die andern mit Büchsen, viele mit Speeren, Morgensternen und Keulen, nur die von Arth, welche die Ufer des Zuger- und Luzernersees besetzten, waren ausgeblieben, weil sie zu weit entfernt waren, oder zur Stunde nicht eintreffen konnten. Der kurzen und zweckmäßigen Eröffnungsrede des Alt-Landammanns Schuler, der den Vorsitz führte, folgte dann ein feierliches inbrünstiges Gebet um Gnade und Erleuchtung, dem letztern die Vorlesung der Kapitulation und ein Bericht des Hauptmanns Büeler. Darauf schilderte der Landeshauptmann Reding die bisherigen Vorfälle, die Stellung der französischen Armee und diejenige der Schwyzer, den Rückzug der Urner und denjenigen von vierhundert Nidwaldnern, welche zwar an

Digitized by Google

diesem Morgen in Brunnen eingetroffen, sich aber nach erhaltener Nachricht, daß man bereits unterhandle, wieder eingeschifft hätten, worauf er zur Annahme der Kapitulation schloß. Eben so lautete eine schriftliche Ermahnung des greisen Dekans von Muottathal, Sebastian Anton Tanner, den Alter und Schwäche verhinderten, persönlich in der Mitte seiner Landleute zu erscheinen. Der bisherigen Ruhe folgte jetzt auf einmal ein gewaltiger Sturm, der, mit einem dumpfen Murmeln beginnend, allmälig bis zum heftigsten Getöse überging. In feuriger Sprache hörte man auf einmal die Heldenthaten der Väter, die beglückende Landesverfassung preisen, in der neuen Verfassung den Untergang alles Glaubens verdammen und der glänzenden Siege erwähnen, mit denen Gott und die lieben Heiligen den feierlichen Eid gesegnet hätten, lieber zu sterben, als die Verfassung zu ändern. Bereits hatte das Schreien und Toben mehr als eine halbe Stunde gedauert, sah man geschwungene Säbel in der Luft, Gewehre gegen den anders denkenden Mitbürger richten, und es schien dieses in wilder Leidenschaft entbrannte Volk die Waffen, deren es sich mit so herrlichem Erfolg gegen den übermächtigen Feind bedient, zu seiner eigenen Vernichtung gebrauchen zu wollen, als der von Jedermann wegen seines treuen Biedersinns und tadellosen Wandels hochgeachtete Chorherr Schneller das Wort ergriff, die alt gewohnte Ehrerbietung vor dem geistlichen Redner allmälig die Ruhe wieder herbeiführte. Mit Ernst und Würde stellte er seinen Mitbürgern die wahre Lage der Dinge vor, erklärte ihnen, daß der frühere Eid durch die Beruhigung, die man in der Kapitulation für den Glauben der Väter erhalte, viel von seiner Bedeutung verloren habe, zeigte ihnen den Widerspruch, der in dem geäußerten Mißtrauen gegen die Franzosen mit dem Zutrauen liege, welches man ihnen jetzt beweise, indem man, auf ihr Ehrenwort bauend, hier berathschlage, während die Gränzen von allen Seiten unvertheidigt offen stünden und Kanonen und Kriegsvorrath, nur von kleinen Wachen bedeckt, in wenigen Augenblicken die Beute

Digitized by Google

des Feindes sein könnten. Wolle man Krieg, so möge man rasch an seinen Posten eilen, das Vaterland zu vertheidigen, wolle man aber im Gegentheil dem Blutvergießen ein Ende machen, durch die Kapitulation den Glauben der Väter, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums schirmen, so solle man nicht zögern, es dem französischen Befehlshaber anzuzeigen, auf daß alle Feindseligkeiten eingestellt, die Hausväter ihren Kindern, die Kinder ihren Eltern und die Männer ihren bekümmerten Gattinnen wieder gegeben würden. Dreimal hatte ihn das Getümmel unterbrochen und eben so oft zur Fortsetzung seiner Rede aufgefordert. Zuletzt legte sich der Sturm, man hörte ruhig seinen Vorstellungen zu, und als man endlich zur Entscheidung schritt, stimmten kaum hundert Männer gegen die Annahme der Kapitulation. Noch an demselben Abend wurde das Ergebniß der Berathung dem General Schauenburg schriftlich gemeldet. Am andern Morgen begaben sich vier Abgeordnete, der Landshauptmann Aloys Reding, Jakob Castell, der Major Büeler und der Sekretär Ulrich zu demselben, um ihm den Beschluß mündlich mitzutheilen.

So endigte ein Kampf, der an Heldenmuth und Dahingebung wohl an die Seite der schönsten Tage des vierzehnten Jahrhunderts gesetzt werden konnte und der nur wegen der gänzlichen Verschiedenheit der Zeitverhältnisse nicht mit einem so glücklichen und ruhmvollen Ausgange gekrönt wurde, wie der frühere. Abermals hatte er, wie der Verzweiflungskampf des halb aufgelösten Bernerheeres, auf eine leuchtende Weise dargestellt, welcher ruhmvollen Thaten das schweizerische Volk noch immer fähig sei, wenn es durch kräftige und einsichtsvolle Regierungen geleitet, und nicht durch zersplitternde, hemmende und einschläfernde Einrichtungen gelähmt wäre. Nicht mehr als zweihundert sechsunddreißig Todte und einhundert fünfundneunzig Verwundete waren von Seite der Schwyzer das Opfer dieser ruhmreichen Tage geworden, der Verlust der Franzosen hatte das Zehnfache überstiegen. Nach der Erfüllung der Kapitulation entfernten sich die letztern

Digitized by Google

von den schwyzerischen Gränzen, und weit entfernt, Erbitterung gegen diese Bergvölker zu nähren, die ihnen so bittern Verlust zugefügt, ehrten sie vielmehr die Tapferkeit derselben. Ja selbst Schauenburg, der im Anfang mit Verachtung von ihnen gesprochen, drückte sich jetzt in öffentlichen Briefen in diesem Sinne aus, und wurde der persönliche Freund seines unbesiegten Gegners, des Landammanns Reding. Hatte er in öffentlichen Kundmachungen die Züricher Truppen wegen des Muthes belobt, mit dem sie an der Seite der Franzosen gefochten, so schien sich hingegen die neue Zürcher'sche Verwaltungskammer beinahe dieses Lobs zu schämen, da sie gegen Glarus entschuldigend erklären ließ, die Züricher hätten blos zu den Waffen gegriffen, weil die Glarner über die Gränzlinie vorgedrungen seien und das Land bedroht hätten. Dieser auffallende Schritt einer aus Neugesinnten bestehenden Behörde spricht am deutlichsten aus, auf welche Seite sich die öffentliche Meinung in der Schweiz geneigt habe. In einer eigenen Zuschrift an die Abgeordneten von Schwyz glaubte der Obergeneral die strengen, gegen das Kloster Einsiedeln ergriffenen Maßregeln mit der feindseligen Gesinnung der dortigen Mönche gegen die französische Republik rechtfertigen zu müssen. Pater Paul Stiger entfloh, nachdem er in den verschiedenen Kämpfen bei Wollerau, Rothenthurm und Morgarten, besser als sein Nebenbuhler Marianus Herzog, ausgehalten und seine Leute zum Gefecht aufgemuntert, nach St. Gerold im Tyrol. Bereits am 1. Mai hatte das von französischen Truppen besetzte Zug seine Anschließung an die helvetische Republik gemeldet. Am 2. schlossen die Glarner einen Waffenstillstand mit dem französischen Befehlshaber und am folgenden Tage einen Vertrag, demzufolge sie die neue Verfassung annahmen, allein Wehr und Waffen behielten, von jeder Kriegssteuer frei erklärt wurden, und die Zusicherung bekamen, daß die Franzosen das Land nie betreten sollten. Obwalden nahm schon am 5. Mai die helvetische Verfassung zum zweiten Male wieder an, und auch Uri folgte dem Beispiele und den

Digitized by Google

Zureden der unerschrockenen Schwyzer. Nur Nidwalden stand noch, obgleich bisher thatenlos, beharrlich unter den Waffen, und besetzte mit seinen Kriegern die Gränzen bei Ennetmoos gegen Obwalden, bei Stansstaad und Hergiswyl am Seeufer, so wie an der Raast und bei Enneten auf der Höhe des Gebirges gegen das Land Uri. Nur langsam wich hier, wo man die Gräuel des Krieges nicht in der Nähe gesehen, die gränzenlose Wuth des Volkes der allmälig eindringenden Ueberzeugung von der Unmöglichkeit der Abwendung des längst befürchteten Schicksals. Aber endlich gewann doch die Meinung derer, welche glaubten, man dürfe sich nicht schämen, ohne blutigen Kampf anzunehmen, was Schwyz nach glücklichen Treffen nicht zurückgestoßen hatte, die Oberhand. Weder der regierende Landammann Würsch, von Buochs, der bis dahin am heftigsten gegen das höllische Büchlein geeifert, noch die geistlichen Führer des Volkes, der Pfarrer Käßli, von Beggenried, der Kaplan Kaiser, von Stanz, noch selbst der thätigste und leidenschaftlichste von Allen, der Helfer zu Stanz, Kaspar Joseph Lüßi, wagten es mehr, ihre Meinungen zu behaupten; da entschloß sich der Kriegsrath zum ersten Friedensschritt, indem er der Priesterschaft die wichtige Frage vorlegte, ob der am 7. April zu Gott geschworene Eid, Religion, Freiheit und Eigenthum mit Gut und Blut zu beschützen, auch in den gegenwärtigen Umständen noch wirklich verbände. Unerschütterlich weigerte sich der Helfer Lüßi, einer Versammlung beizuwohnen, von der er einen seinen eigenen Grundsätzen und Neigungen widersprechenden Entscheid erwartete. Dieser erfolgte denn auch in ziemlich umwundenen Ausdrücken dahin, daß jener Eid deßwegen nicht mehr verpflichtend sei, weil man ihn niemals geschworen haben würde, wenn man vorausgesehen hätte, daß das Land Nidwalden dereinst ganz allein stehen könnte und die Erreichung des Zieles jetzt eine gänzliche Unmöglichkeit wäre. Zudem sichere ja Frankreich den Kantonen die freie Ausübung der heiligen römisch-katholischen Religion zu, und sollte diese Zusicherung nicht gehalten

Digitized by Google

werden, so bleibe ja der Eid noch immer in Kraft. Uebrigens werde Gott dießmal den guten Willen für das Werk annehmen. Also fand auf der Landsgemeinde vom 13. Mai zu Wyl, an der Aar, wo einige Zeit ein düsteres Schweigen herrschte, dann die Weiber von Buochs, Beggenried und andern Dorfschaften von Zeit zu Zeit ein gräßliches Geheul: Krieg, Krieg, erhoben, vorzüglich auf das Anrathen des Pfarrers Kaiser, von Emmeten, des Pater Predigers des Kapuzinerklosters und des Landammanns Würsch selbst die Annahme der helvetischen Verfassung statt. Gern bewilligte Schauenburg die unverletzte Bewahrung der katholischen Religion, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Zusage, daß keine französischen Truppen in's Land gelegt, keine junge Mannschaft ausgehoben und die Waffen nicht abgefordert werden dürften. Hatte nun in diesem Kampfe der Franzosen gegen die Waldkantone die Stadt Luzern schlechthin keine Hinneigung zu den letztern gezeigt, sondern vielmehr für ihren Widerstand gebüßt, so mußte es um so mehr befremden und erbittern, als die Franzosen daselbst in der Nacht vom 7. zum 8. Mai den Marschall von Sonnenberg, einen Greis von achtzig, den Marschall Göldlin, einen Greis von sechsundsiebenzig, den Alt-Rathsherrn Meyer, von Oberstaad, von vierundsiebenzig, den Alt-Bauherrn Schuhmacher und den Alt-Bannerherrn Schwyzer, Männer von sechzig und siebenundfünfzig Jahren, aushoben und als Geisel nach Hüningen fortschleppten. [38])

Am 18. April waren die Abgeordneten des Kantons Thurgau und drei Tage später die der Freiämter und der Grafschaft Baden im Senat erschienen. Ungeachtet einer weitläufigen Vorstellung ihres Landraths und der eindringendsten Ermahnungen des Landammanns Känzlis hatte die Landsgemeinde von St. Gallen hingegen noch am 24. April die neue helvetische Verfassung beinahe einmüthig verworfen, während Toggenburg sich ihr hingegen anschloß, und als sie fünf Tage später die Stadt annahm, zeigte sich die Erbitterung der Landleute alsogleich durch Verderbung der Wasser-

Digitized by Google

leitungen, Zurückhaltung der Erzeugnisse auf Gütern der Städter und andere Unfuge mehr. Die Annäherung der französischen Truppen und die Niederlegung der Waffen von Seite der Bergkantone machte jedoch auch hier, wie in Appenzell, dem Widerstand Mitte Mai ein Ende. Nachdem man in Appenzell, im April, die Verfassung in Herisau angenommen, in Trogen hingegen verworfen hatte, die angesehensten Männer des Landes, wie Landammann Oertli, Statthalter Rechsteiner, die Zellweger und Andere, sich genöthigt sahen, nach Schwaben zu fliehen, waren die Franzosen, zur großen Freude des Wetter'schen Anhanges, am 29. April in Herisau eingetroffen, wo man sie mit festlichem Gepränge empfing. Aus Mendris waren die französischen Truppen, als Brüne, von Italien aus, darüber hatte abstimmen lassen, ob man Schweizer bleiben oder Cisalpinier werden wollte, und die Bevölkerung sich für das erstere entschieden hatte, abgezogen, und die ehemaligen italienischen Vogteien schlossen sich allmälig der neuen Ordnung der Dinge an. In Bündten beantwortete der Landtagsausschuß, obgleich sowohl der französische Resident, Guiot, als die Standesdeputirten in Paris, Mont und Sprecher, von dem lebhaften Wunsche der französischen Regierung Kenntniß gaben, Bündten mit der helvetischen Republik vereinigt zu sehen, dennoch die Einladung des helvetischen Direktoriums ausweichend. Auf der äußersten westlichen Gränze der Schweiz hatte Genf endlich sein Schicksal erfüllt. Diese Stadt war von französischen Truppen am 15. April besetzt worden und man hatte daselbst die Vereinigung mit Frankreich beschlossen, welche nach kurzer Unterhandlung zu Stande kam. Die anfangs sehr lebhaften Besorgnisse von einer Abreißung Basels hingegen waren verschwunden, und von dem durch den Jura abgesonderten Neuenburg glaubte man, daß es, nach gehöriger Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen zu Rastatt, der helvetischen Republik einverleibt werden würde.

Digitized by Google

Kaum hatte indessen die französische Uebermacht die ersten Stifter der eidgenössischen Freiheit in die neue, von Paris hergesandte Staatsverfassung hineingezwängt, so zeigte sich, daß die von Wallis aus gemeldete Anschließung bis jetzt nur erkünstelt gewesen war. Nicht so leicht, wie das Volk der Ebene, wurden die durch hohe Gebirge und Gletscher von der ganzen übrigen Welt abgeschnittenen Oberwalliser ihren bisherigen Sitten, Begriffen und Einrichtungen entfremdet. Noch ehe Nidwalden die Waffen niedergelegt hatte, nahm man unruhige Bewegungen im Zehnd Raron wahr, die sich von da aus weiter verbreiteten. Montags, den 7. Mai, aber drangen ungefähr zweitausend Oberwalliser, von denen etwa sechshundert nur mit Spießen und Gabeln bewaffnet waren, in die Stadt Sitten, woselbst sie sich einiger Artillerie bemeisterten. Sowohl der französische Resident Mangourit, als die provisorische Verwaltung zogen sich nach St. Maurice zurück, und verlangten Unterstützung vom Regierungsstatthalter von Waadt, der alsogleich Truppen aufzubringen suchte. In Vevay, wo sich die Theilnahme für Frankreich und die Sache der Umwälzung ohnehin sehr abgekühlt hatte, wurde die Trommel lange vergeblich gerührt, bis endlich ein Mitglied der Verwaltungsbehörde, der Bürger Perdonnet, durch sein Beispiel Andere zur Nachahmung bewog. So traten zwei waadtländische Bataillone zusammen, während Mangourit selbst, in St. Maurice nicht sicher, sich nach Bex, in dem Kanton Leman, flüchten mußte. Unter der Anführung des Generals Bergier besetzten die Waadtländer am 8. Abends St. Maurice und am folgenden Tage Martigny. In dieser Stellung blieben beide Partheien, bis am 13. Morgens Abgeordnete der Oberwalliser bei dem General Bergier erschienen, um mit ihm zu unterhandeln. Man mochte nämlich in Oberwallis mittlerweile erfahren haben, daß keine Unterstützung oder Ablenkung mehr von den Urkantonen zu erwarten und die Franzosen auch hier bereits im Anmarsche seien. Bergier bewilligte ihnen einen vorläufigen Waffenstillstand von vierundzwanzig Stunden unter

Digitized by Google

der Bedingung, daß sie ganz einfach wieder die helvetische Verfassung annähmen, die in Sitten in Folge des Aufruhrs gefangenen und verhafteten Personen freigäben, ganz Niederwallis und die Stadt Sitten räumten, sich nach Siders zurückzögen und aus jedem Zehnd zwei der angesehensten Männer als Geisel gäben. Diese Bedingungen wurden angenommen und von den Oberwallisern mehrere vortheilhafte Plätze, wie die Brücke bei Riddes und andere mehr, eingeräumt, worauf Bergier den Oberbefehl dem mit französischen Truppen eingetroffenen General Lorges übergab. Dieser legte den Wallisern alsogleich weit härtere Bedingungen, nämlich die Entwaffnung und eine Kriegssteuer von sechshundert tausend Livres auf, und da die letztern sich nicht beeilten, diese Bedingungen anzunehmen, so drangen die Franzosen vor. Am 16. rückte der Bataillonschef Montserrat mit einem Bataillon der sechzehnten leichten Halbbrigade über die Berge nach Allion, nördlich gegenüber Sitten, und glaubte die Walliser umgangen zu haben. Allein wegen ihrer verlängerten Linie war dieses nicht gelungen, vielmehr mußte er auf die Höhen zurück und mit drei Kompagnien einen Posten von sechshundert Mann angreifen, der sich, wie mehrere andere, so unerschrocken vertheidigte, daß die Franzosen, ohne vorwärts zu kommen, beinahe jedes Felsenstück und jeden Schrund erstürmen mußten. Am hartnäckigsten war das Gefecht bei der Chaudeleukapelle. Dreimal mußten, nach der Franzosen eigenem Geständnisse, ihre ersten Kompagnien weichen, bis das ganze Bataillon ankam, und sie endlich nach Verlust von sechsundvierzig Verwundeten, unter denen sechs Offiziere, und siebenundzwanzig Todte, vom Schlachtfelde Meister blieben. Am nämlichen Tage schickte Lorge einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe an die Oberwalliser, welche jedoch diese Zuschrift uneröffnet zurück und dem Träger selbst einige Kugeln nachsandten. Also rückte nun dieser General am folgenden Tage mit der einunddreißigsten Halbbrigade, dem achtzehnten Kavallerieregiment, den Husaren und der waadtländischen Artillerie

Digitized by Google

und Mannschaft über die Rhonebrücke bei Riddes. Bei dem Bergstrome Morge begegneten diese Truppen den Oberwallisern, denen ihre Priester die Hilfe der thebaischen Legion verheißen hatten, und die auch den ersten Angriff glücklich abwiesen. Als aber die Franzosen und Waadtländer sich nicht scheuten, den ihnen bis an die Brust gehenden Fluß zu durchwaten, wurden die Walliser bis nach Sitten zurückgedrängt, wo man beim Anblick der Franzosen die weiße Fahne aufsteckte, allein dann nichts desto weniger auf eine sich dem Thore nähernde Abtheilung Husaren mit Gewehren und sogar mit Kartätschen feuerte, so daß ein Offizier und mehrere Husaren fielen. Die Franzosen bestürmten nun die Stadt, schossen die Thore ein, und bemächtigten sich derselben nach einem so furchtbaren Gemetzel, daß von einem ganzen Bataillon alle Soldaten, ohne Ausnahme, verwundet worden sein sollen. In Sitten wurden nun alle in einer mit Sturm eroberten Stadt gewohnten Gräuel verübt. Montserrat hingegen konnte mit seinem Bataillon erst später eintreffen. Am 18. rückte Lorges bis nach Leuk vor, wo er den Wallisern unter der Bedingung Schonung anbot, daß sie ihre Waffen nach Sitten sendeten, die Urheber des Kriegs auslieferten und in allen Zehnten und Gemeinden den heiligen Baum der Freiheit wieder aufrichteten, den sie auf eine so schändliche und gotteslästerliche Art umgestürzt hätten. Uebrigens müßten sie sich den unverjährbaren Rechten des Krieges unterziehen, die jedoch von der Großmuth der Sieger gemildert werden würden. Die Kraft der Walliser war jetzt gebrochen, Lorges entwaffnete die widerspenstigen Zehnten und legte jedem derselben die furchtbare Brandschatzung von einhundertfünfzig tausend französischen Livres auf. Das helvetische Banner ward wieder aufgepflanzt, aber tiefer Groll kochte in den Gemüthern. Wie Schauenburg die Züricher gelobt hatte, so erwähnte jetzt Lorges der Theilnahme der lemanischen Truppen, welche sich bei Sitten geschlagen, gleich den Franzosen.[40]) Als das helvetische Direktorium dem großen Rathe den Bericht des Generals mittheilte, hielt

Secretan dafür, dieser Sieg sei zwar traurig, weil er gegen Brüder erfochten worden, die eigentlich dem Kanton Leman nichts Leides zugefügt hätten, aber ruhmvoll, weil man für die Freiheit oder wenigstens für die Verfassung gefochten, und auf seinen Antrag wurde einmüthig beschlossen, daß die lemanischen Truppen, welche gegen die Walliser gezogen, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten. Wie aber die öffentliche Meinung jene Vorgänge beurtheilte, darüber können folgende Umstände einige Belege liefern. Der Oberst Blanchenay hielt es für nothwendig, den gegen seine Truppen gefallenen Anklagen von Plünderungen und andern Excessen durch eine Erklärung zu begegnen. Als aber die waadtländischen Artilleristen von diesem Zuge nach der Heimat zurückkehrten, fragte der Schreiner Schad in Vevay seinen Sohn mit ängstlicher Stimme, wo er seine Beute habe, dieser aber antwortete ihm mit Würde: „Ich bringe keine mit.“ „Umarme mich, mein Theurer,“ entgegnete der würdige Greis, „nimmer würde ich dich als meinen Sohn erkannt haben, wenn ich dich mit Raub beladen gesehen hätte.“ In der nämlichen Stadt wurde für das unglückliche Sitten eine Steuer aufgenommen. Die bittern Klagen einiger Volksrepräsentanten aus Wallis über die von Waadtländern begangenen Grausamkeiten, deren Bestrafung auch Rapinat verlangte, veranlaßten eine Untersuchung, und die Sendung des Bürgers Perdonnet, den übrigens Mangourit nicht als Bevollmächtigten des Direktoriums anerkennen wollte. Nichts desto weniger erhielt er vom General Lorges die Erlaubniß, die Waadtländer zu entlassen, was auch alsogleich geschah. Auch Perdonnet begehrte die Bestrafung der Waadtländer, welche Excesse geübt, und verlangte Unterstützung für das unglückliche Land. Zu gleicher Zeit stellte er auf das lebendigste vor, wie drückend die Art und Weise wäre, wie die Franzosen ihre Märsche einrichteten. Das Direktorium bezeigte ihm die größte Zufriedenheit mit seinem Benehmen, richtete die geeigneten Vorstellungen an Schauenburg wegen jener gedrängten Märsche, erließ eine

Digitized by Google

Bekanntmachung wegen Bestrafung des Mangels an Kriegszucht der Waadtländer, und ließ den Städten, wo die Truppen durchzogen, von Payerne bis an den Bernhardsberg eine Entschädigung von zwanzigtausend Franken zukommen.[40a]) Uebrigens war Ende Mai's in dem furchtbar erschöpften Lande die Ruhe kaum noch völlig hergestellt.

Das Mißgefühl, welches sich in der ganzen Schweiz über die letzten Ereignisse kund gegeben hatte, machte sich endlich sogar in Aarau Luft. Hier hatte man nämlich, um die Vertretung der der neuen Ordnung der Dinge abgeneigten demokratischen Orte zu beschränken, die in der Ochs'schen Verfassung angenommene Kantonseintheilung dahin abgeändert, daß man Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in einen Kanton Waldstätten, Glarus mit der March, den Höfen Rapperschwyl, Gaster, Uznach, dem obern Theil des Toggenburgs, Sargans, Werdenberg, Gams, Sax und dem Rheinthale bis an das Schloß Blatten in einen Kanton Linth, Appenzell mit dem untern Toggenburg, der Stadt und der Landschaft St. Gallen in einen Kanton Sentis zusammenschob. Als nun in der Sitzung des großen Rathes vom 3. Mai Koch darauf antrug, im Kanton Waldstätten Sarnen statt Schwyz zum Hauptorte zu bestimmen, weil sich Obwalden frühe für die neue Verfassung erklärt, dagegen Schwyz mit hartnäckigem Fanatismus in seiner contrerevolutionären Weigerung beharret habe, erhob sich Escher von Zürich, eines der würdigsten Mitglieder der Versammlung, gegen diese Ansicht, und als Huber dieselbe gleichfalls auf eine ziemlich heftige Weise vertheidigte, ergriff Escher noch einmal das Wort. „Auf alle angehörten Aeußerungen hin," so lautete jetzt seine Rede, „ist es einmal Zeit mit Freimüthigkeit zu „sprechen. Bis vor einigen Wochen wurden die kleinen „Kantone Helvetiens überall, von uns und von den Fran„zosen selbst, als das freiste Volk und als dasjenige, welches „zuerst in Europa die Freiheit errang und bekannt machte, „anerkannt, und jetzt, da die Franzosen denselben eine andere „ihnen unbekannte Freiheit aufzwingen wollen, da sie die bis

Digitized by Google

„von wenigen Wochen allgemein verehrte Freiheit ihrer Väter „mit einem beispiellosen Muthe vertheidigen, sollen sie kein „Freiheitsgefühl, keinen Patriotismus mehr zeigen, sondern „einzig und allein aus blindem Fanatismus handeln! haben „sie die Revolution anerkannt und die Verfassung je an„genommen, um bei ihrer jetzigen Weigerung gegen dieselbe „den Namen von Contrerevolutionärs zu verdienen? Würde „man ihnen mit Vernunft die Grundsätze der ausgebreiteten „repräsentativen und systematischen Freiheit beibringen, der„jenigen Freiheit, die wir verehren, so würden sie gewiß „allmälig dieselbe anerkennen und sich mit uns vereinigen; „aber die Art, wie sie zu unserer Freiheit gezwungen werden, „ist aller ächten, auf Volkssouveränität gegründeten Freiheit „zuwider! Es mag zwar unklug sein, mitten unter den „französischen Bajonetten so zu sprechen, aber der wahre „Patriot, der ächte Freund der Freiheit und Wahrheit, „kennt keine Gefahr, wenn er Unschuld und Wahrheit unter„stützen soll! Und ist denn unser gegenwärtiger Zustand so „reizend, sind die Beispiele, die Euch gerade diesen Morgen „angezeigt wurden, wie unabhängig und souverän wir und „unser Volk seien, so einladend, daß wir es unsern Brüdern „so bitter auslegen sollten, wenn sie sich mit Unüberlegtheit, „ich gestehe es, aber mit wahrer Vaterlandsliebe und mit „muthigem Patriotismus diesem Zustand und dieser Un„abhängigkeit widersetzen.“ Wirklich schritt auch die Ver„sammlung nach Eschers Meinung über Kochs Antrag zur Tagesordnung. [41])

Als Sitz des Direktoriums und der gesetzgebenden Räthe war am 4. Mai die Stadt Aarau bestätigt worden. [42]) Zum Staatssiegel wurde Wilhelm Tell angenommen, dem sein Knabe den Apfel am Pfeil überreicht. Zum Schutze der obern Behörden aber ließ man, noch ehe man sich mit der eigentlichen Militäreinrichtung befassen konnte, aus Basel, als dem nächstgelegenen noch mit Waffen versehenen Kantone, drei Compagnien Piquet Infanterie, jede zu hundert Mann, und eine verhältnißmäßige Anzahl Kanoniers,

Digitized by Google

Dragoner und Scharfschützen kommen. Die Distriktseintheilungen der Kantone nahmen den neuen Behörden viele Zeit weg und gaben oft zu lebhaften Erörterungen Anlaß, ja Ochs, der über seine, wie es scheint, von ihm Bay zugeschriebene Ausschließung vom Direktorium im höchsten Grade ergrimmt war, brach im Senat bei Anlaß einer Botschaft des letztern, welche die gesetzgebenden Räthe für die Verzögerung der Distrikteintheilung verantwortlich machen wollte, in die heftigsten Klagen aus. „Die Bot„schaft des Direktoriums," so äußerte er sich, „sei ein neuer „Beweis, daß dasselbe unter einem Einflusse stehe, der das „gerechteste Mißtrauen gegen Alles, was es vornehme, „erregen müsse. Schon vor der Ernennung desselben seien „die empörendsten Ränke gebraucht worden, und der Urheber „derselben, der längst gegen die Verfassung gearbeitet, sitze „nun im Direktorium; er scheue sich nicht, denselben öffent„lich als Schurken zu bezeichnen, wie derselbe auf schlech„tem Wege zu seiner Stelle gelangt sei, so habe er denn „auch seither nicht weniger schlecht gehandelt." Nur Glayres Zuspruch konnte Bay verhindern, den leidenschaftlichen Senator persönlich zur Rede zu stellen. Wichtiger als die nach der Sitte der Zeit Frankreich nachgeäffte Abschaffung des Wortes „Herr" bei den Behörden und die Ersetzung desselben durch das Wort „Bürger," war der bereits am 23. April gefaßte Beschluß, welche das bisherige Staatsvermögen der Kantone zu helvetischem Staatsgute erklärte. Derjenige vom 8. Mai aber, in Folge dessen man das Vollziehungsdirektorium einlud, in allen ehmaligen aristokratischen Kantonen ein Verzeichniß von den Mitgliedern der alten Regierungen und ihren Familienangehörigen aufnehmen zu lassen, die seit dem 1. März sich von Hause abwesend befänden und im Lande und auswärts herumzögen, flößte Vielen die Besorgniß ein, man möchte auch hier zur Verfolgung der Auswanderungen kommen, die man in Frankreich erlebt hatte. Den ersten Versuch, eine Verwaltung zu ordnen, machte man durch Einrichtung der

Digitized by Google

Ministerien. Den Waadtländer Begoz ernannte man zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Geschäftskreis sich jetzt bei der beinahe gänzlichen Abreißung aller übrigen Verbindungen nach der Besetzung der Schweiz durch die Franzosen, fast ausschließlich auf die Verhältnisse mit Frankreich beschränkte. [43]) Zur Besorgung dieser letztern hatte man ohnehin den Solothurner Zeltner als Minister nach Paris geschickt, den der nachmalige Stifter von Hofwyl, Philipp Emanuel Fellenberg, als Sekretär begleitete. Eine wahrhaft gelungene Wahl war diejenige des gewesenen Professors der Philosophie und Philologie, Albert Stapfer, zum Minister der Künste und Wissenschaften. An die Stelle des ausschlagenden Thurneisens von Basel erhielt der gewandte und mit Kenntnissen in den meisten Fächern des menschlichen Wissens versehene zürcherische Geschäftsmann Finsler die schwierige Leitung der Finanzen, und nachdem der bernische Professor Ith sich das Portefeuille des Innern, als seinem bisherigen Geschäftskreise fremd, verbeten, wurde Rengger von Brugg, den man bei der Staatsveränderung vom Arzte zum Präsidenten des Obergerichts gemacht, an diese für ihn weit passendere Stelle gesetzt. Den so ernsten Ereignissen gegenüber aber, welche Ende Aprils und Anfangs Mai das Innere Helvetiens erschütterten, war nichts geeigneter, einen schneidenden Gegensatz zu bilden, als die Berathungen der gesetzgebenden Räthe über die Amtstracht, die fast komische Wichtigkeit, die man darauf legte, und die Eitelkeit, mit welcher Männer, welche am heftigsten für Abschaffung früherer Titel und Vorrechte geeifert hatten, auf ausschließliche Behauptung dieser Auszeichnungen drangen. Also erhielten die gesetzgebenden Räthe sowohl als das Vollziehungsdirektorium einen nach französischer Art zugeschnittenen und mit einer Reihe eng aneinander stehender Knöpfe über die Brust herab zugeknöpften blauen Rock mit Beinkleidern von der nämlichen Farbe zur Uniform. Grüne Straußenfedern wehten von den runden Hüten der Mitglieder des großen Raths, rothe von denjenigen der

Digitized by Google

Senatoren, dreifarbige von denen der Direktoren, die sich von den Räthen überdieß durch verschiedenartige Stickereien auf dem Rocke unterschieden. Bei feierlichen Gelegenheiten mußten sich die Direktoren dann noch statt des für monarchisch oder aristokratisch geltenden Degens einen an einem mit Arabesken von Gold gestickten Gehänge von grünem Saffianleder befestigten republikanischen gelben Säbel umhängen. In den nämlichen blauen Rock mußten sich auch die Minister und Nationalstatthalter kleiden, für den obersten Gerichtshof hingegen war ein schwarzer Rock festgesetzt, verschiedene Schärpen und Binden bezeichneten dem Volke die Beamtungen der Kantonsrichter, Unterstatthalter, Distriktrichter und Agenten. [44])

Wenn auch die stützende Macht der französischen Bundesgenossen es den höchsten Behörden möglich machte, sich in einer so bedenklichen Lage ihres Vaterlandes mit solchen Erörterungen abzugeben, so zeigte sich hingegen bald genug, durch welche schwere, für das Selbstgefühl der Räthe drückende Opfer, jener gefährliche und sich oft in die lästigste und schonungsloseste Vormundschaft umwandelnde Schutz erkauft werden mußte. Schon Mitte Aprils hatte das Vollziehungsdirektorium von der aargauischen Verwaltungskammer die bittersten Klagen über die unerschwinglichen Lieferungen erhalten, welche die französischen Kommissarien ausschrieben, und war von derselben um Eröffnung von Quellen angesucht worden, aus denen dieselben geschöpft werden könnten. Gegen diese Erpressungen, gegen den schamlosen Raub des Lieferungskommissärs Rouhière und seiner Agenten in Bern, gegen die Aushebung der luzernischen Geisel und Besiegelung dortiger Kassen erhob sich das Direktorium mit einer in seiner Lage gegenüber den Franzosen wahrhaft anerkennungswerthen Kraft und Würde, sowohl in Zuschriften an den Oberkommissär Rapinat, als an den Oberfeldherrn Schauenburg, und als es die Nachricht erhielt, daß auch die öffentlichen Kassen in Solothurn von dem Kommissär Berbier unter Siegel gelegt worden

Digitized by Google

wären, ließ es unverweilt den Regierungsstatthaltern der Kantone Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn den Befehl zukommen, alsogleich auf alle öffentlichen von den Kommissärs besiegelten Kassen auch das Nationalsiegel zu legen, und die in jenen Städten befindlichen französischen Kommissarien oder Kommandanten davon zu benachrichtigen. Sofort sendete das Direktorium auch einen Kurier mit der Nachricht von dieser Maßregel an den Minister nach Paris ab, und gab selbst dem Obergeneral Schauenburg, dem Minister Mengaud und dem Oberkommissär Rapinat davon Kenntniß. Nicht nur erhielt dieser entschiedene Schritt die Billigung Mengauds, sondern dieser Gesandte sprach sich in seiner Antwort unumwunden dahin aus, daß es Zeit sei, sich kräftig gegen diejenigen zu erklären, welche unter dem Vorwand, an der helvetischen Freiheit zu arbeiten, den Namen des französischen Direktoriums mißbrauchten, um ihre Räubereien damit zu bemänteln oder zu rechtfertigen. Nicht so Rapinat, der auf die rücksichtsloseste Weise jene helvetischen Siegel abbrechen ließ, und in einer Zuschrift an das helvetische Direktorium nicht nur seine und Rouhières Mißbräuche und Gewaltthaten in Schutz nahm, sondern jenem erklärte, daß er fest entschlossen sei, den Befehlen der französischen Regierung Ehrfurcht zu verschaffen, und daß es das Recht nicht besitze, sich Maßregeln zu widersetzen, welche auf Veranlassung der letztern getroffen würden. Nach seiner Ansicht beschränkte sich die Amtsvollmacht des Direktoriums auf die innere Verwaltung der helvetischen Republik, doch konnte man ihm das Recht nicht versagen, Vorstellungen gegen Maßregeln zu machen, die der Wohlfahrt Helvetiens nachtheilig sein könnten. Das Direktorium hingegen gab ihm zur Antwort, die von Frankreich gegebene Verfassung bestimme einzig den Kreis, auf den sich seine Amtsvollmacht ausdehne, und nur den gesetzgebenden Räthen komme es zu, von den Gränzen derselben zu sprechen. Des französischen Kommissärs Pflicht sei es, in dem Direktorium das Werk und den Willen seiner eigenen Regierung zu

Digitized by Google

ehren, welche die helvetische Republik in ihren Schutz genommen habe. Wenn es der Wille jener Regierung sei, das Direktorium zu erniedrigen und auf die Verrichtungen einer Verwaltungskammer herabzusetzen, so möchte er seine bisher unbekannten Vollmachten vorweisen. [45]).

Rapinat ließ nun in der That eine solche Vollmacht durch den Tagesbefehl bei der Armee bekannt machen, die sich indessen mehr auf seine Verhältnisse gegen diese Armee und die bisherigen Interessen der französischen Republik bezog, und nach Umständen gedeutet werden konnte. Dabei liefen aus verschiedenen Gegenden die heftigsten Beschwerden über allerlei von den Franzosen verübten Unfug ein. So machte in der Sitzung des großen Raths vom 2. Juni der Abgeordnete Panchaud eine sehr lebhafte Schilderung von den häufigen gewaltthätigen Handlungen, ja selbst Mordthaten, welche im Kanton Leman von den französischen Soldaten verübt würden. Billeter bestätigte diese Angaben und fügte bei, im Kanton Zürich seien solche Mißhandlungen noch häufiger verübt, ja sogar in einem Dorfe sieben Personen ermordet worden. Dabei sei es merkwürdig, daß die patriotisch gesinnten Gegenden und Personen am stärksten mitgenommen würden, und die Franzosen den neuen obrigkeitlichen Behörden keine Art von Achtung bezeugten. So machte auch Näf eine lebhafte und rührende Darstellung von dem Drucke, den Beraubungen, Schändungen und Mordthaten aller Art, die durch die französischen Soldaten verübt würden, gegen welche die republikanische Bestimmung um so weniger schütze, als die Krieger ungescheut zur Antwort gäben, die Demokraten müßten mit den Aristokraten zahlen. Herzog aber fand, daß so häufige Gewaltthätigkeiten begangen würden, daß es bald besser wäre, unter der Tyrannei zu seufzen, als auf diese Art frei zu sein. Aber die gewünschte Abhilfe stand außer der Macht der Räthe, die sich begnügen mußten, über den von den Befreiern verübten Unfug zu seufzen. Nothgedrungen brach jedoch endlich das Direktorium das lange Stillschweigen,

Digitized by Google

und benachrichtigte den französischen Oberfeldherrn, daß die Uebel aller Art, womit die Truppen das Volk überlüden, die allgemeine Verzweiflung auf den höchsten Punkt gesteigert hätten, der General möchte sich erinnern, daß die Schweiz und Genua einst dem Uebermaße der Uebel und dem Mißbrauche des Siegs ihre Freiheit verdankt hätten. Allein Schauenburg fand diese Sprache zu kühn für Besiegte, und insonderheit für Männer, die ihre jetzige hohe Stellung dem Sieg der französischen Bajonnete verdankten, und nöthigte die Direktoren durch eine scharfe Zuschrift, einzulenken. Man suchte ihm jetzt anschaulich zu machen, wie sehr alle diese Uebel den Aristokraten zum Triumphe gereichten, da das Volk das Wohlsein, dessen es unter ihnen genossen, mit seiner gegenwärtigen Bedrängniß vergleiche. Nicht viel besser war es dem helvetischen Minister in Paris, Bürger Zeltner, mit der ausführlichen Denkschrift ergangen, in der er die bedrängte Lage seines Vaterlandes schilderte, und der französischen Regierung vorzustellen suchte, was ihr wahres Interesse sowohl, als das Heil des unglücklichen Helvetiens von ihr fordere. Diese Eingabe hatte keinen andern Erfolg, als eine aus der Feder Rewbels geflossene Bemerkung über die Jeremiade des helvetischen Ministers, in dessen Denkschrift man die Sprache des Schultheißen Steiger und Wikhams nicht verkennen könne. Uebrigens wollte man in dieser Bemerkung von keinem schweizerischen Patrioten etwas wissen, und war geneigt, die Truppen zurückzuziehen, aber achtzigtausend Mann mit dem Befehl an die Gränzen zu stellen, bei der ersten gegenrevolutionären Bewegung einzurücken. In Zürich foderten, am 6. Juni Abends, Rapinat, Rouhière und Pommier, von Soldaten begleitet, dem Suppleanten Theiler von der Verwaltungskammer und dem Sekretär Meiß die Schlüssel des Schatzes ab, und ließen auf ihre Weigerung hin durch Schlosser mit Gewalt aufbrechen. Ungeachtet des heftigsten Widerstandes und der Verwahrung des Regierungsstatthalters Pfenninger und des Präsidenten der Verwaltungskammer, Wyß, lud

Digitized by Google

man das Geld auf Wagen und führte es ab. Nach einigen Tagen wurde indessen ein Theil davon wieder zurückgebracht. Am meisten litten jetzt die Waadt und Wallis durch den starken Durchmarsch französischer Truppen, die größtentheils aus dem Oberrheindepartement und dem Montteriblekamen und über den Bernhardsberg nach Italien zogen. Auch Oberwallis war noch mit Truppen angehäuft. Bei der den Franzosen so sehr abgeneigten Stimmung in vielen Theilen des Landes mochten die Klubbs, die sich an vielen Orten unter dem Namen von Volksgesellschaften gebildet hatten, den französischen Machthabern um so gefährlicher erscheinen, und auch die Regierung war ihnen nichts weniger als gewogen. Der Berichterstatter der deßhalb niedergesetzten Kommission, Kuhn, äußerte sich im großen Rathe unumwunden dahin, daß ihr ursprünglich edler Zweck, dem Volke seine ewigen Rechte durch eine auf die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung zu erwerben, sie zwar zu nothwendigen Mitteln und zu unentbehrlichen Werkzeugen der Revolutionen mache, sobald aber die neue Verfassung festere Formen erhalten habe, so würden sie für die innere Ruhe und die allgemeine Sicherheit gefährlich und müßten als ein abgenutztes Geschoß betrachtet werden, das denjenigen umbringe, der sich desselben länger bedienen wolle. Der große Rath beschloß auf diesen Bericht die Unterdrückung derselben. Noch ehe dieser Beschluß gefaßt war, hatte indessen der General Lorges bereits auf Befehl des Obergenerals die bernische Volksgesellschaft durch den Platzkommandanten überfallen, ihre Protokolle und Korrespondenzen wegnehmen und ihr bis auf weitern Befehl verbieten lassen, ihre Versammlungen fortzusetzen, was er der Regierung nachträglich in einem Schreiben meldete. [46])

So gewaltsam und durchgreifend, so bemühend für das Selbstgefühl der helvetischen Behörden diese Maßregeln auch waren, so blieben sie doch noch an Rücksichtslosigkeit und Anmaßung weit zurück hinter demjenigen, was jetzt Rapinat gegen die Regierung selbst unternahm, indem er am

Digitized by Google

28. Prairéal (16. Juni) von Zürich aus an das Vollziehungs-Direktorium schrieb: „daß die Lage der Dinge zwischen „Frankreich und der Schweiz ihn in die Nothwendigkeit „versetze, die obern und untern Obrigkeiten der letztern zu „reformiren. Die Kantone Bern und Luzern würden sich „dieser Kriegssteuer nicht so widersetzen, wenn nicht Bürger „dieser beiden Kantone in der höchsten Vollziehungsbehörde „säßen, welche sie unterstützten. Die Freunde der Oligarchie „seien es, welche die Jenner, die Stapfer, die Lüthardt nach „Paris gesandt hätten, die man thörichterweise anerkenne, „während man doch einen eigenen Gesandten daselbst habe. „Von diesem rührten die irrigen in Zeitungen verbreiteten „Berichte her, die auf Kosten der brittischen Regierung, „deren Agent sich unlängst zwei Tage in Aarau aufgehalten, „herausgegeben würden. Daher möchten die Büger Bay und „Pfyffer sehr klug handeln, wenn sie ihre Stellen aufgäben. „Es sei nicht das erste Mal, daß die französische Regierung, „wenn es darauf angekommen sei, ein Land, dem sie die „Freiheit zum Geschenke gebracht, zu retten, die ihr natür-„liche Festigkeit anzuwenden gewußt habe; man wisse ja, „was in der cisalpinischen Republik vorgefallen sei. Der „Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, habe „keine bessern Grundsätze, und der Generalsekretär Stek sei „eben so gefährlich wegen seiner Aufführung, als wegen „seiner Ansichten, er, Rapinat, stelle sich daher vor, daß „diese beiden Personen unverzüglich ihren Abschied nehmen „würden. In Luzern herrsche ein völlig gegenrevolutionärer „Geist, und die Uebelgesinnten, die Pfaffen, die Fanatiker, „würden von dem Statthalter und der Verwaltungskammer „offenbar unterstützt, weßhalb er eine Anzahl Männer vor-„schlage, um die Verwaltungskammer damit zu besetzen, und „statt des bisherigen Statthalters Rüttimann die Ernennung „des Bürgers Felber anrathe. Auch den Statthalter von „Bern (Bürger Tillier), dessen Meinungen auf keine Weise „mit den Absichten der französischen Regierung übereinstimmten, und die dortige Verwaltungskammer würde es

Digitized by Google

„sehr unvorsichtig sein, auf ihren Stellen zu lassen. Der „Staabsoffizier, der dem Direktorium diesen Brief über„reichen werde, solle dessen Antwort abwarten, und sein „Bericht würde die Maßregeln bestimmen, die ihm seine „entschiedene Festigkeit und der bestimmte Entschluß, Helvetien „zu retten, eingäben.“ [47]) Zwei Tage später erließ er einen für die ganze helvetische Regierung sehr beleidigenden Beschluß, laut welchem: „in Betracht, daß, wenn es einerseits „wahr sei, daß die Schweiz bis jezt als eine Eroberung der „französischen Armee angesehen werden müsse, man anderer„seits mit der nämlichen Sicherheit annehmen dürfe, daß es „den Agenten der französischen Regierung zukomme, alle „civilpolitischen und Finanz-Operationen, die in Helvetien „statt haben sollten, anzuordnen, den General aufforderte, „zu befehlen, daß alle in dem gesetzgebenden Körper gemachten „Motionen und Dekrete, alle von dem helvetischen Direk„torium und von den Verwaltungskammern genommenen „Beschlüsse, welche den, entweder von dem Regierungs„Kommissär bei der französischen Armee in Helvetien, oder „von dem Obergeneral, oder ihren Befehlen zufolge getrof„fenen Maßregeln zuwider seien, für nichtig und wirkungslos „erklärt, daß Alle, welche durch Reden oder Handlungen, „ferner alle Beamte, welche durch ihre Urtheile den Opera„tionen der französischen Regierung, oder die von ihren „Kommissärs und dem Obergeneral genommenen Maßregeln „hinderlich zu sein suchten, endlich alle Zeitungsschreiber, „welche sich erlauben würden, die Einwohner Helvetiens „gegen die Franzosen und diese gegen die Erstern zu erbittern, „ergriffen, als Störer der öffentlichen Ruhe militärisch ge„richtet, und ihre Pressen und Buchdruckerwerkzeuge zer„brochen würden. Jeden Tag, an dem irgend ein öffentliches „Blatt in der Schweiz ausgegeben würde, müsse dem Kom„missär der Regierung und dem Obergeneral der französischen „Armee in der Schweiz ein Exemplar davon zugestellt werden, „damit sie untersuchen könnten, ob sie nichts dem vorher„gehenden Artikel Zuwiderlaufendes enthielten.“ Der Ober-

Digitized by Google

general befahl, daß von diesem Erlasse zweitausend Exemplare gedruckt, dieselben in allen Hauptorten der helvetischen Kantone bekannt gemacht und angeschlagen, und das Ganze in Form und Inhalt vollzogen werden solle. [48])

So empörend auch diese Herabwürdigung der helvetischen Behörden und die Unterdrückung des letzten Scheins von schweizerischer Selbstständigkeit waren, so glaubten doch die in jener Zuschrift bezeichneten Centralbeamten, die Direktoren Bay und Pfyffer, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Begoz und der Generalsekretär Stek, um ihrem Vaterlande nicht noch größere Uebel zuzuziehen und die Ohnmacht der helvetischen Regierung nicht noch in ein grelleres Licht zu setzen, dem Sturm weichen und um ihre Entlassung bitten zu müssen, die ihnen der große Rath auch gewährte, da nur Escher den Muth hatte, sich zu widersetzen, nach dessen Meinung man die Direktoren vielmehr einladen sollte, auf ihren Stellen zu verbleiben, bis die Stellvertreter des Volkes sie von derselben abriefen oder die Waffengewalt sie verdrängte. Doch wurde den abtretenden Direktoren, auf Secretans Antrag, durch eine Abordnung das Bedauern des großen Raths über ihre Entfernung und der Dank desselben für ihre geleisteten Dienste bezeugt, und sie aufgefordert, der Verfassung gemäß, im Senate Platz zu nehmen. Der Senat aber ging zur Tagesordnung über, weil nach seiner Ansicht die Direktoren, um ihre Entlassung zu nehmen, die Einwilligung der Räthe nicht bedürften. Ein in der nämlichen Sitzung vom 21. Juni vorgelesener Brief Rapinats, der den Senat benachrichtigte, daß er zwei Mitglieder desselben, Ochs und Dolder, zu Direktoren ernannt, wurde nach der damaligen Gewohnheit beklatscht, und bald darauf erschien der Brigadechef Meunier, von dem Kantonsstatthalter begleitet, in der Versammlung, um jenen beiden Männern ihre Ernennungsschreiben zu überbringen. Ochs erklärte, „daß nach seiner „Ansicht der befreienden Macht, welche die Wünsche der „wahren Patrioten unterstützt, die kränkende Ungleichheit der

Digitized by Google

„Rechte vernichtet und das Vaterland umgeschaffen habe, „die Wahl der Mittel und das Recht zustehe, ihr Werk „zu retten. Dem Stellvertreter dieser Macht sei es gefällig „gewesen, die Augen auf ihn zu werfen, er verehre dessen „Willen, so wie das Vertrauen, mit dem man ihn beehre, „seinen Muth erhebe.“ Unter abermaligem Beifallklatschen verließen die beiden neuen Direktoren, in Begleit des Brigadechefs, den Saal. In der nämlichen Versammlung erhob sich, als man vier Tage später eine Zuschrift des Obergenerals Schauenburg an die gesetzgebenden Räthe mittheilte, in der er anzeigte, daß das französische Direktorium Rapinats Verfahren mißbillige und diesem letztern eine andere Bestimmung anweise, ein schallender Jubel. Nach Usteris Meinung war es ein Festtag für die helvetische Nation, für die Freunde der Freiheit und für die Freiheit selbst. Schauenburg hatte in jener Zuschrift die Räthe eingeladen, die beiden Mitglieder des Direktoriums nach den in der helvetischen Verfassung vorgeschriebenen Formen zu ersetzen, wenn sie die Entlassung bereits erhalten hätten. Diese Aufforderung veranlaßte eine ziemliche Spannung zwischen den beiden Behörden, da man im großen Rathe glaubte, die Ereignisse der letzten Tage sollten als nicht geschehen betrachtet werden und die frühern Direktoren sofort ihre Stellen wieder einnehmen, während der ihnen persönlich weniger günstige Senat dafür hielt, sie hätten wenigstens der Form nach ihre Entlassung freiwillig genommen und ihre Stellen wären demnach als erledigt zu betrachten. Diesem mit ziemlichem Eifer geführten und ziemlich heftig zu werden drohenden Streite den Faden abzuschneiden, sandten Bay und Pfyffer von neuem ihre Entlassung ein, welche ihnen, nach Zimmermanns Antrag, jetzt bewilligt und ihre Zuschriften als Beweise ihrer Vaterlandsliebe in das Protokoll und in das Tagblatt eingerückt wurden. Auf den fünffachen Vorschlag des Senats wählte nun der große Rath am 29. Juni den bekannten Friedrich Cäsar Laharpe zum vierten und den Senator Peter Ochs zum fünften

Digitized by Google

Direktor. Laharpe befand sich in Paris, als diese Wahl auf ihn fiel. Nach dem Eintritt seines neu erwählten Kollegen hingegen schrieb das Direktorium, welches kurz vorher noch einen ziemlich ernsten und würdigen Bericht an den Obergeneral Schauenburg erlassen hatte, diesem Feldherrn, „es müsse mit der lebhaftesten Zufriedenheit be„kennen, daß Helvetien, ohne die Mahnungen der großen „Nation, noch der Raub seiner Tyrannen und der Vorur„theile sein würde, auf welche sich die Tyrannei stützte; „das französische Volk habe den Schweizern, nachdem es „in Solothurn, Bern, Freiburg die Oligarchie, in den „kleinern Kantonen den Föderalismus, in Einsiedeln und „unter den Mauern von Sitten den Fanatismus zerstört „hätte, die Freiheit geben müssen, die sie selbst weder zu „erlangen, noch zu erhalten gewußt hätten. Die Wohlthat „der französischen Armee werde durch ihre Folgen ewig „lebendig sein und noch der letzte Helvetier Europa sagen, „die französische Armee habe, indem sie das Gebäude der „schweizerischen Wiedergeburt befestigte und die Freiheit „und das Glück des helvetischen Volkes mit ihrem Blute „besiegelte, sich um dieses Volk und seine Regierung ver„dient gemacht.“ Schauenburg ertheilte eine höfliche Antwort und es schien nun aller Hader abgethan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Regierungsstatthalter blieben an ihren Stellen, ja die berner und solothurner Geisel erhielten die Erlaubniß, in ihre Heimat zürückzukehren. Insofern hatten diejenigen, welche zu der Ernennung von Laharpe und Ochs in der Hoffnung beigetragen, daß durch ihren Einfluß mehr Rücksicht von Frankreich zu erwarten sein möchte, ihren Zweck erreicht. Jedoch blieb auch Rapinat auf seiner Stelle. Auf solche Weise ging diese für die neue Regierung bedenklich scheinende Krise vorüber.

Während man solchergestalt die kostbaren Großthaten der Franzosen belobte, hatte sich die Regierung, aus Mangel an Hilfsmitteln, genöthigt gesehen, die von Basel her-

Digitized by Google

beschiedene Wache wieder abzudanken und sich mit einigen Freiwilligen zu behelfen. [80]) Unter der Genehmigung des Direktoriums hatten die Kantone Luzern und Schwyz zu Wiederherstellung der brüderlichen Eintracht einen neuen Vertrag geschlossen, kraft dessen man die Kapitulation vom 29. April aufhob. Die von Luzern weggeführten Kanonen, Kriegsräthe und Schiffe sollten nebst den erhobenen zehntausend Gulden zurückgegeben und die von den schwyzerischen Truppen an jenem Tage verursachten Kosten von denen, die sie veranlaßt, bezahlt werden, wobei jedoch die Rechnungen der Wirthe von der luzernischen Verwaltungskammer untersucht werden würden; Schwyz sollte Glarus auffordern, diese Kosten für seine Truppen gleichfalls zu bezahlen. — Gegenseitige üble Nachreden wurden als falsch erklärt, dabei alles Vorgefallene in Vergessenheit gesetzt und das früher bestandene Wohlvernehmen wieder hergestellt. Uebrigens beschäftigten die gesetzgebenden Räthe in ihren öffentlich gehaltenen Sitzungen, in denen die Gegenstände der Berathungen sich ohne alle vorbedachte Ordnung im buntesten Gemische folgten, und nach damaliger Gewohnheit durch Ehrenmeldung, Bruderkuß, Beifallrufen und Händeklatschen mit häufiger Verletzung alles vor der Umwälzung beobachteten Anstands unterbrochen wurden, nebst einer Menge geringfügiger, das öffentliche Wohl wenig berührender persönlicher Angelegenheiten, hauptsächlich zwei Gegenstände, die Aufhebung oder Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse und die Entschädigung der sogenannten mißhandelten Patrioten.

Man berechnete den Gesammtwerth der ersten in ganz Helvetien auf nicht weniger als hundert und achtzehn Millionen, von denen neunzig dem Staate und achtundzwanzig Privatbesitzern angehörten. In den Räthen wurde weniger der nationalökonomische, nur wenigen Mitgliedern zugängliche, als der rechtliche Standpunkt der Frage erörtert. Seichte Redensarten über Feudallast und Feudaltyrannei kamen öfter vor als gründliche Unterstützung. Viele unter

Digitized by Google

den Gesetzgebern hielten sich für bestimmt, sofort alles niederzureißen, was unter den frühern Regierungen bestanden hatte, ohne auf die Art und Weise bedacht zu sein, wie man das zu Boden geworfene in dem gesellschaftlichen Gebäude wieder ersetze. So hoffte Rellstab, man werde neuen Muth fassen, das morsche Feudalgebäude einzureißen, welches nur auf Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit gegründet sei, und man müsse nicht von der Stelle weichen, bis man ein auf wahre Gleichheit gegründetes Auflagensystem entworfen habe. Die Zehnten, welche Partikularen besäßen, jedoch sollte der Staat, obgleich es ungewiß sei, wie sie dazu gekommen, an sich ziehen und dann aufheben, damit kein Privateigenthum angegriffen werde. Für die Grundzinse möchte ein billiger Loskauf statt finden. Trösch trug darauf an, daß die von den ehemaligen Freiherren wider alle Menschenrechte geschlossenen Verträge durchaus aufgehoben und ausgekratzt werden sollten, Grundzinse und alle möglichen Zehnten müßten unentgeldlich abgeschafft und dann erst eine Abgabenkommission niedergesetzt werden. Schoch endlich hielt die Ehrschätze für eine Erfindung des Teufels, die alsogleich in die Hölle gehörte, weil sie ja nur der Bauer, nicht aber der reiche Kaufmann zahle. Noch Andere stimmten in diesen Ton ein und wurden um so lebhafter beklatscht, je heftiger ihre Aeußerungen waren. Diesen entgegnete der seiner Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge halb nicht verdächtige, aber rechtliche und einsichtsvolle Kuhn: „Die Feudalrechte hätten bisher die „Einkünfte des Staats, die Unterhaltung der Kirchen, „Spitäler und Armenanstalten gebildet, auch seien sie zum „Theil Privatanstalten gewesen, daher sei die Berathung „über dieselben höchst wichtig und müsse ohne Betrachtung „eigenen Vortheils und unpartheiisch vorgenommen werden. „Er erkenne, daß der Zehnte eine Geisel des Ackerbaues „und des Wohlstandes der Landbewohner sei, allein Red„lichkeit sei immer der Hauptzug des Nationalcharakters „der Schweizer gewesen, und er wolle lieber Volksaufstand,

Digitized by Google

„als daß die Volksvertreter eine Ungerechtigkeit begingen. „Nicht Staatsabgaben, sondern eigentliche Gutsherren„abgaben seien jene Feudallasten gewesen, die sich nur zu„fälliger Weise zum Theil in den Händen des Staats be„fänden, eben so wenig seien die Zehnten zum Unterhalt „der Geistlichen errichtet, sondern nur durch Schenkungen „der Gutsherren an die Klöster Eigenthum der Geistlichkeit „geworden. Seit jenen Zeiten habe sich das Eigenthum „mannigfaltig geändert, indem es Gegenstand des Verkehrs „wurde, und jetzt sei wohl nicht ein einzelner Eigenthümer, „der sein Eigenthum nicht gekauft habe und eben so sei „von dem Zehntbaren sein Gut nun in dem Verhältnisse „der darauf haftenden Beschwerden übernommen, folglich „der Zehnten gegenseitig rechtlich geworden, wie könnte „dem Gesetzgeber das Recht zukommen, ein solches aner„kanntes Eigenthum aufzuheben? Der Staat besitze die „Feudalrechte nicht als Staatsabgabe, sondern als Eigen„thümer, und dieses Eigenthum des Staats könne man „nicht verschenken, ohne daß das ganze Volk von den da„durch nöthig gemachten Abgaben gedrückt würde, auch sei „es wahrhaft traurig, wenn man den Landmann durch eine „entehrende Bestechung für die Sache der Revolution ge„winnen müsse.“ Diesem fügte Escher bei, „daß nur die „reichen Bauern, die Dorfaristokraten, bei einer Aufhebung „gewönnen, und daß Begünstigung derselben nicht im In„teresse der Freiheit liege.“ So wurde hin und her ge„stritten, ohne daß man dermalen noch zu einem bestimmten Ergebnisse gekommen wäre. Endlich führte allgemeine Ermüdung im großen Rathe die Mehrheit zur Annahme der Entschädigung des fünfzehnfachen Werthes.

Auf eine noch viel niedrigere Weise kamen Haß, Rachsucht und Eigennutz vieler Gesetzgeber in dem sogenannten Patrioten-Entschädigungsgeschäfte zum Vorschein, vermöge dessen alle diejenigen, welche von den abgetretenen Regierungen wegen politischen Umtrieben und Aufruhrs gegen die früher bestehende Ordnung der Dinge verfolgt oder in

Digitized by Google

Untersuchung gezogen worden waren, von denselben entschädigt werden sollten. Es war eine bisher unerhörte Erscheinung, daß der gegenwärtig neu eingeführten Ordnung eine rückwirkende Kraft gegeben und den vertriebenen Machthabern eine zur Zeit ihrer Gewalt unbekannte Verantwortlichkeit aufgelegt wurde. Freilich hatten die Franzosen diese Angelegenheit auch von ihnen aus in Anregung gebracht und als Lockspeise gebraucht, um sich in der Schweiz eine revolutionäre Parthei zu gewinnen. Die Reihe dieser Entschädigungsforderungen begann ein gewisser Raymondin, der am 5. Mai vor den Schranken des großen Rathes erschien und im Namen der seit 1791 von der bernischen Regierung verfolgten Patrioten des Kantons Leman, die auf Zusicherung der französischen Generale und Kommissärs gestützte Bitte um Entschädigung vorlegte, die nach kurzer Berathung diesen Gegenstand an einen Ausschuß überwies, der ihn nicht nur mit Rücksicht auf die bernischen, sondern auf alle helvetischen Patrioten vorberathen sollte. Dieser trug dann auch wirklich ein Gutachten vor, in dem er darauf antrug, daß alle seit 1789 verfolgten Patrioten Entschädigung erhalten sollten und zwar aus dem Vermögen der ehemaligen Oligarchen, welches zu diesem Ende als Hypothek der zu leistenden Entschädigung in Beschlag genommen werden müsse. Vergebens erhoben sich Escher und Suter mit Kraft und Gefühl gegen die Ungerechtigkeit dieser Vorschläge. Aber in einer Versammlung, welche Trösch's Meinung, daß die alten Olicharchen nicht nur entschädigen, sondern noch zehn Jahre lang aller öffentlichen Aemter unfähig gemacht werden sollten, Beifall klatschte, und in der man Hubers ekelhafte Aeußerung, daß man mit den armen gnädigen Herren Mitleid haben, um dagegen das junge Kind, die Republik, die kaum noch Windeln habe, mit den Folgen der Thaten jener Wahnsinnigen belasten wolle, mit Entzücken aufnahm, konnten jene edlern und billigern Bestimmungen keinen Anklang finden, ja der Präsident Huber schämte sich nicht, den in der Sache betheiligten Rüce in

Digitized by Google

den Ausschuß zu setzen. In einer folgenden Sitzung brach nun Schoch in die heftigsten Schimpfworte gegen die Oligarchen, als Urheber alles Unheils, aus, und verlangte sogar, daß man sie alles ihres Vermögens beraube und ins Elend hinaus betteln schicke, so daß ihn der Präsident unter dem Vorwand des Abweichens vom Gegenstande unterbrach. Während man weibliche Ohnmachten, Angst, Schrecken und andere solche Gemüthsbewegungen zu hohen Summen in Rechnung setzte, behauptete Huber, die Patrioten seien immer nur zu furchtsam und zu bescheiden und könnten ihre Forderungen viel höher stimmen, wenn man alles in Anschlag brächte. Nach Schochs Meinung war auch das ächte Christenthum nur im Schlaraffenlande zu Hause, weßhalb er nicht anrathen könnte, daß die verfolgten Patrioten den Oligarchen alles großmüthig verzögen. Daher wollte er die Entschädigung einem besondern Revolutionstribunal überweisen, welches neben diesem auch noch andere Geschäfte erhalten könnte. Anfangs Juli nahm der große Rath den Gesetzesentwurf an, den er dem Senat überschickte. Im Lande erhielt übrigens dieser Entwurf so entschiedene Mißbilligung, daß selbst Einzelne öffentlich dagegen auftreten zu müssen glaubten, unter ihnen vorzüglich Johann Heinrich Pestalozzi. War doch nach seiner Ansicht die Frage: „ob „die alten schweizerischen Obrigkeiten schuldig seien, für die „Folgen ihrer richterlichen Urtheile gegen die Patrioten mit „ihrem Vermögen zu haften, an sich selbst eine Folge eines „wirklich obschwebenden Rechtsstreits zwischen einer Parthei „und einer Gegenparthei und deßhalb kein Gesetz darüber „möglich und keines rechtmäßig. Wie kam es dahin, daß „man von dem von der neuen Regierung selbst aufgestellten „Grundsatz abwiche, daß alle Rechtsklagen über Sachen, „die unter dem alten Regimente geschehen, nach den damals „bestehenden Gesetzen abgethan und beurtheilt werden soll„ten, und wie konnte man sich hinreißen lassen, das Recht „dieser beklagten alten Obrigkeiten dem Spiel der gekränk„ten Leidenschaften und den unreifen und exaltirten politischen

Digitized by Google

„Meinungen und Gefühlen ihrer Widersacher in die Hand „zu werfen. Freilich hatte man sogar den Namen Patriot „entwürdigt, indem man den wegen politischen Meinungen „verfolgten Mann zu einem Rechte privilegirte, von dessen „Mitgenuß man jeden andern braven Mann, der über seine „Obrigkeit zu klagen habe, ausschlösse. Deßhalb könne die „Schadenersetzung der beschädigten Patrioten, so wie sie „von den Gesetzgebern eingelenkt worden, nicht stattfinden, „ohne die letztern vor ganz Europa zu entwürdigen, dem „Vaterland Unglück und Verachtung zuzuziehen, ja ohne „der Freiheit selbst die drohendste Gefahr zu bringen.“ [52] Doch was vermochten von jeher Vernunft und Edelmuth gegen Leidenschaft und Eigennutz, besonders wenn diese die heuchlerische Larve politischer oder religiöser Vorurtheile vorzunehmen wußte, welche der Menge oder herrschenden Gewalthabern zusagten. Indessen verwarf vor der Hand der Senat in seiner Sitzung vom 30. Juli den vorgelegten Entwurf, so daß ein neuer gebracht werden mußte und Karl Ludwig Haller in seinen schweizerischen Annalen und Walthardt in seinem Berner Tagbuche, der letztere besonders in dem Briefe eines beschädigten Patrioten an seinen Sachwalter, warfen ein so ungünstiges Licht auf das ganze Geschäft, daß man im gebildeten Publikum nur eine Stimme darüber hörte.

Vielleicht mochte die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit Frankreich den Gesetzgebern um so eher Muth einflößen, sich in einigen an sich nicht unwichtigen Punkten über die öffentliche Meinung auszusetzen. Der in der Revolutionsgeschichte berüchtigte Mengaud, der sich wenigstens durch Uneigennützigkeit von den übrigen französischen Beamten vortheilhaft auszeichnete, verließ Mitte Juli die Schweiz. „Mit reinem Herzen und unbefleckten Händen,“ so drückte er sich in seinem Abschiedsschreiben aus, „sei er in die „Schweiz gekommen und ebenso reise er aus derselben weg.“ In der letzten Zeit hatte die Regierung keine der wichtigern Angelegenheiten mit ihm verhandelt. Zu diesen gehörte in

Digitized by Google

erster Reihe das Schutz- und Trutzbündniß, welches die beiden helvetischen Bevollmächtigten, Zeltner und Jenner, mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten abschlossen. Abraham Gottlieb von Jenner, den die helvetische Regierung hier ihrem eigentlichen Minister beigesellte, und der in diesen Jahren eine bedeutende Rolle spielte, Sohn des ehemaligen Venner von Jenner, aus einem zahlreichen und angesehenen Bernergeschlechte, hatte sich schon in früher Jugend durch einen thätigen Geist und ausdauernden Fleiß zu einem in allen Handelsangelegenheiten vorzüglichen Geschäftsmanne gebildet, und vermittelst einer mit großem Erfolge geführten Weinhandlung ein unabhängiges Vermögen geschaffen. Eine im Jahr 1794 mit großer Gewandtheit in Genf geführte Unterhandlung für bernische Gläubiger mit den in das unglückliche Geschäft des Solidar Billets verwickelten Genfern hatte ihm großes Zutrauen und zugleich die Gelegenheit verschafft, sich mit den Verhältnissen und Ansichten der damaligen Partheien bekannt zu machen. Unmittelbar nach seiner im Jahre 1795 erfolgten Beförderung in den großen Rath war er in den außerordentlichen Ausschuß gewählt worden, dem man bei der allgemeinen Revision des Rechnungswesens alle Hilfsquellen des Gemeinwesens aufdeckte. Im Sommer 1797 zum obersten Kriegskommissär ernannt, kam er als solcher beim Einmarsche der Franzosen sogleich in unmittelbare Berührung mit dem obersten Beamten des siegreichen Heeres. Eine Summe von mehr als zwei Millionen baaren Geldes, die er zu retten versuchte, wurde an den feindlichen Feldherrn verrathen. Indessen war es ihm doch gelungen, ein sehr beträchtliches Eigenthum zu retten und vermittelst nicht unbeträchtlicher Opfer an die damaligen französischen Machthaber, und vorzüglich an Talleyrand, durch einen für den Kanton Bern sehr vortheilhaften, Ende Aprils in Paris geschlossenen Vertrag in Sicherheit zu bringen. Die Gewandtheit dieser Unterhandlung lenkte die Aufmerksamkeit des helvetischen Direktoriums, obgleich es jenen Vertrag in seinen, nach der Ansicht dieser

Digitized by Google

Behörde für Bern zu vortheilhaften Bestimmungen nicht bestätigen wollte, dennoch auf Jenner, dem man Mitte Mai Zeltner als Bevollmächtigten an die Seite setzte, der als ein freisinniger Solothurner unmittelbar nach der Einnahme von Solothurn von seinem Kanton nach Paris gesandt und dann vom Direktorium bestätigt worden war. Die helvetischen Bevollmächtigten hatten erst einen mit Rücksicht auf Beibehaltung des helvetischen Neutralitätssystems und also auf bloße Vertheidigung ausgearbeiteten Entwurf eingegeben. Allein von Frankreich wurde der Grundsatz des Schutz- und Trutzbündnisses als unerläßliche Grundlage festgestellt, und nachdem der von jener Macht erhaltene Gegenentwurf noch einige für Helvetien vortheilhafte Aenderungen erlitten hatte, kam es zur Unterzeichnung. [53])

Die allgemeine Wirkung dieses Bündnisses war, daß jede der beiden Republiken im Falle eines Krieges ihre Verbündeten zur Mitwirkung auffordern konnte. Die auffordernde Macht bestimmte alsdann, gegen wen die Mitwirkung gefordert würde, und vermöge dieser bestimmten Aufforderung trat die aufgeforderte Macht gegen die genannte in Krieg, blieb aber im Neutralitätszustande gegen diejenigen, die zwar mit der auffordernden Macht im Kriege, aber von ihr nicht genannt worden wären. In keinem Falle war die helvetische Republik verbunden, ihre Truppen über das Meer zu schicken. An der auffordernden Macht war es, die begehrten Truppen zu bezahlen und zu unterhalten, und im Aufforderungsfalle sollte keine der beiden Republiken einen Waffenstillstand oder gar einen Frieden für sich allein schließen. Die französische Republik gewährleistete der helvetischen ihre Unabhängigkeit und die Einheit ihrer Regierung, versprach ihr überdieß ihre gute Verwendung, um sie in den Genuß aller ihrer Rechte in Ansehung anderer Mächte zu setzen, und willigte, um ihr die Mittel zu verschaffen, ihre Kriegsverfassung auf den gewichtigsten Fuß zu setzen, ein, sie wieder in den Besitz der Kanonen, Mörser und Artilleriestücke zu setzen, welche ihr während des gegen-

Digitized by Google

wärtigen Krieges weggenommen worden, jedoch mußte sie die helvetische Republik aufsuchen und auf ihr Gebiet führen lassen. Um die Gemeinschaft der französischen Departemente mit dem südlichen Deutschland und Italien zu sichern, wurde der französischen Republik der freie und ewige Gebrauch zweier Handels- und Kriegsstraßen zugestanden, deren die eine sich durch den Norden Helvetiens den Rhein hinauf und längs der westlichen und südlichen Ufer des Bodensees, die andere von Genf aus durch das Departement des Montblanc und durch das Wallis ziehen sollte, um an das Gebiet der cisalpinischen Republik zu reichen. Jeder von beiden Staaten übernahm die nöthigen Arbeiten zur Vollendung dieser Straßen auf seinem Gebiete. Die französische Republik verpflichtete sich, der helvetischen alles Salz, dessen sie bedürfen könnte, aus ihren Salzwerken in den Meurthe-, Jura- und Montblanc-Departementen unter alle zehn Jahre zu bestimmenden Bedingungen zu liefern, so daß jedoch die Salzpreise nie diejenigen übersteigen dürften, welche die französischen Bürger bezahlten, und ohne daß das den Helvetiern verkaufte Salz je irgend einer Abgabe unterworfen wäre, welche in Frankreich auf dieses Lebensbedürfniß geschlagen würde. Dafür leistete die helvetische Republik auf alle frühern Rückstände von Salz Verzicht und machte sich anheischig, jährlich wenigstens zweihundertfünfzig tausend Centner Salz zu nehmen. Endlich setzten noch einige Artikel den Rechtsgang in Civil- und Kriminal-Angelegenheiten fest und bestimmten die gegenseitigen Fälle der Auslieferung. [54]) In einem geheimen Artikel erhielt auch der Vertrag vom 8. Floreal rücksichtlich des Kantons Bern förmliche Bestätigung. Man hat sowohl den Unterhändlern, als dem helvetischen Direktorium selbst wohl ungegründete Vorwürfe über den Abschluß dieses Bündnisses gemacht, und dabei ganz außer Augen gelassen, in welcher Lage man sich gegenüber Frankreich befand, sowohl als die Unterhandlung begann, als im Augenblicke, in dem sie ihr Ziel erreichte. Rücksicht und Billigkeit, Erwägung der Zeiten und Verhältnisse müssen im

Digitized by Google

Gegentheil dem Ergebnisse der Unterhandlung noch eine gerechte Anerkennung zukommen lassen. Am 24. August gaben beide Räthe in geheimer Sitzung dem Vertrage ihre Beistimmung.

Anfangs Juli hatten die Räthe ein allgemeines Verbot der Werbungen für fremde Dienste erlassen,[55]) vorzüglich um den noch immer fortgesetzten Anlockungen für den englischen Dienst einen Damm entgegenzusetzen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß Spanien gleichfalls mit der französischen Republik in einem Schutz- und Trutzbündnisse stehe, und daß die Freunde der französischen Republik auch Freunde der helvetischen seien, machte man jedoch unter gewissen Bedingungen eine Ausnahme zu Gunsten von Spanien.[56]) Kaum hatte das Konsulat der römischen Republik die Einverleibung Helvetiens in das System der neuen Republiken erfahren, als es sich beeilte, demselben über sein neues Loos patriotisch und brüderlich Glück zu wünschen. War es doch kaum im Stande, die Freude auszudrücken, welche die Enkel der Katone und Fabrizier erfüllte, sich mit den Abkömmlingen der Telle und Stauffacher zu verbrüdern.[57]) Auch das cisalpinische Volk fand es rühmlich, sich von Tells Nachkommen zu einem Bündnisse eingeladen zu sehen, das die Natur selbst entworfen hatte, die Philosophie des Jahrhunderts aber und gegenseitiger Vortheil auf unerschütterliche Grundlagen stellten.[58]) Diesen Gesinnungen Rechnung zu tragen, schickte man den Bürger Haller als bevollmächtigten Minister nach Mailand. Gegen die schönen Zusicherungen der italienischen Schwesterrepubliken klangen freilich die oft scharfen und beißenden Aeußerungen einiger Zeitungsschreiber und besonders des geistreichen und witzigen, früher sehr freisinnigen, jetzt aber der bestehenden Ordnung der Dinge sehr abgeneigten Karl Ludwig von Haller bisweilen unangenehm, und wirklich hatte die beißende Darstellung des Patrioten-Entschädigungsgeschäfts in der achtundzwanzigsten Nummer der helvetischen Annalen die Wuth der Heftigsten so weit gesteigert, daß die gesetzgeben-

Digitized by Google

den Räthe, ungeachtet des Widerstandes Suters im großen Rathe, Lüthis und Usteris im Senat das Vollziehungs-Direktorium einluden, den Verfasser der helvetischen Annalen gerichtlich zu belangen. [59])

Weit angenehmer schien vielen Mitgliedern der Räthe die Sorge für die materielle Anerkennung ihrer Hingebung für das Vaterland durch angemessene Besoldungen. Auf nicht weniger als zweihundert fünfundsiebenzig neue Louisd'or setzten sie den Jahrgehalt der Abgeordneten in beiden Räthen, und da der gegenwärtige Zustand der Finanzen mit Grund bezweifeln ließ, ob eine vollständige Ausbezahlung auf diesem Fuße möglich wäre, so sollte jeder, bis derselbe statt finden könnte, monatlich wenigstens zwanzig Louisd'or auf Abschlag zu beziehen haben. [60]) Einige Wochen später wies man den Direktoren einen Jahrgehalt von achthundert neuen Dublonen nebst einer freien zur Ausmöblirung fertigen Wohnung an. Ein Minister bekam mit einer ähnlichen Wohnung vierhundert neue Dublonen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber bewilligte man in Ansehung der besondern Ehrenausgaben, zu denen er genöthigt war, eine jährliche Zulage von zweihundert Dublonen, dem Generalsekretär des Vollziehungs-Direktoriums endlich wurde nebst seiner auf ähnlichem Fuße gehaltenen Wohnung eine Besoldung von zweihundertfünfzig Louisd'or zu Theil. [61]) Gewichtige Klagen aus verschiedenen Gegenden des Landes nöthigten die Gesetzgeber, in geheimen Sitzungen eine Einladung an das Vollziehungs-Direktorium ergehen zu lassen, die Handlungsart und die Verrichtungen der von demselben seit dem Anfange der Republik in verschiedene Gegenden gesendeten Kommissärs und derselben Agenten auf das strengste untersuchen zu lassen, und sie, wenn sie sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht hätten, unter den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Formen vor ihre gehörigen Richter zu bringen. [62]) Mittlerweile hatte ein zur Vorbereitung der Berathung über den zweckmäßigsten Ort für den Regierungssitz niedergesetzter Ausschuß, nachdem er Berichte von den

Digitized by Google

Municipalitäten der betreffenden Städte über die der Centralregierung einzuräumenden Gebäude eingezogen, das Ergebniß derselben mitgetheilt, und nach einer im großen Rathe sehr heftig und im Senate sehr lebhaft geführten Berathung war durch geheimes Stimmenmehr der Beschluß, durch welchen man am 4. Mai Aarau zum Sitz der Regierung angenommen hatte, wieder zurückgenommen worden. Wenige Tage später sprach das Vollziehungs-Direktorium in einer Botschaft die Ansicht aus, daß Aarau nicht mehr der Sitz der Regierung sein könne, weil in kleinen Städten die Kabale größer sei als in großen, und die Abgeordneten in Zukunft nicht mehr im Stande der Ehescheidung leben könnten, in dem sie jetzt wegen Beschränktheit des Platzes leben müßten. Nach der Ansicht des Direktoriums war eine der Einheit der Nation würdige und angemessene Hauptstadt dringendes Bedürfniß, und zwar nicht mehr eine solche, aus der man sich leicht über den Hauenstein nach Basel und den Kanonen von Hüningen flüchten könne, sondern vielmehr eine solche, wo alle wissenschaftlichen Hilfsmittel vorhanden, und Aufklärung und Kenntnisse vereinigt seien, aus welchen die öffentlichen Beamten dasjenige Licht schöpfen könnten, dessen sie zu Führung ihres Amtes bedürften, und es nachher in den verschiedenen Theilen Helvetiens verbreiten könnten. Uebrigens sei es nothwendig, daß der Sitz der Regierung einige äußere Sicherheit gewähre, und endlich sei es unvernünftig, mit einem Aufwande von Millionen und Zerstörung von ganzen Nationalwaldungen eine neue Hauptstadt aufzubauen, um andere Städte, die dazu dienen könnten, verfallen zu lassen. Als nun Haas seinen Vortrag zu Gunsten Basels und Aaraus auf eine für die Versammlung beleidigende Weise begann, indem er behauptete, Aarau werde nur verlassen, weil keine Vergnügungen da seien, und nach Basel wolle man nicht gehen, weil dort Patrioten seien, die man nicht mehr achte, machte Zimmermann dem sich von allen Seiten erhebenden furchtbaren Lärm durch den Vorschlag ein Ende, sofort zum geheimen Stimmenmehr überzugehen, wo dann,

Digitized by Google

nachdem im ersten Scrutinium Zürich, Bern, Luzern, Aarau, Solothurn Basel und Freiburg in die Wahl geschlagen worden waren, im sechsten Scrutinium endlich Luzern mit einundsechzig Stimmen über das siebenundfünfzig Stimmen zählende Bern den Sieg davon trug. Indessen vertagte man auf einen Bericht der nach Luzern gesandten Saalinspektoren die Abreise nach Luzern, bis man einen Bericht von der dortigen Verwaltungskammer erhalten habe, daß alles zur Aufnahme der höchsten Gewalten bereit sei. Noch ehe indessen dieser letztere eintraf, trat in der innern Lage Helvetiens eine solche Veränderung ein, daß Aufschub dieser Verlegung des Regierungssitzes auch ohnehin nothwendig geworden wäre.

Die Gesetzgeber hatten nämlich in den Sitzungen der Räthe vom 11. und 12. Juli die Leistung des in der Verfassung vorgeschriebenen Bürgereides erst von der Regierung und dann von allen Staatsbürgern in ganz Helvetien an vom Vollziehungs-Direktorium zu bestimmenden Tagen vorgeschrieben. [63]) „Wir schwören," so lautete der verlangte Eid, „dem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit „und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller „Pünktlichkeit und mit allem Eifer, so wir vermögen, und „ihr mit einem gerechten Hasse gegen Anarchie oder Zügel„losigkeit anzuhängen." Die Frage, welche Gewährleistung dem Regenten ein unter Anrufung Gottes gegebenes Versprechen gebe, dem die erste Bedingung zu seiner rechtlichen Gültigkeit, nämlich die freiwillige Ablegung fehlt, ist oft genug entwickelt worden, und es kann hier nicht der Fall sein, von Neuem in dieselbe einzugehen. Auch hatte die Erlassung des Gesetzes selbst bei den Räthen keinen Widerspruch gefunden, nur in der Festsetzung des Zeitpunktes waren einige Mitglieder vom Gutachten abgewichen. Die höchsten Gewalten selbst hatten den Eid schon zwei Tage später am 14. Juli, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, geleistet. Nach den Verfügungen des Vollziehungs-Direktoriums waren in den Kantonen Leman, Aargau,

Digitized by Google

Basel und Schaffhausen die Woche vom 5. bis 12. August, diejenige vom 12. bis zum 19. in Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, die vom 19. bis 27. in Thurgau, Oberland, Luzern, Wallis und Baden, und endlich die Tage vom 26. August bis 1. September für Sentis, Linth, Waldstätten, Bellinzona und Lugano zur Abhaltung dieser feierlichen Handlung bestimmt. Die Anordnung des Tages selbst blieb den Regierungsstatthaltern überlassen. Diese mußten durch die Unterstatthalter und Agenten das Verzeichniß der Bürger, ewigen Einwohner, Landsaßen und Fremden einholen, welche seit zwanzig Jahren in Helvetien wohnten und den Eid abzulegen hatten. Zugleich mußten ihnen diejenigen angezeigt, welche bei der Eidesleistung von ihrem Wohnort abwesend waren, oder sonst den Eid nicht abgelegt hatten, und dabei die Ursachen angegeben werden, warum sie ihn nicht ablegten. Die Weigerung oder Versäumung des Bürgereides wurde mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte bestraft. In dem größten Theile der Schweiz ging die angeordnete Feierlichkeit ohne Schwierigkeit, je nach Umständen, Vermögen und Stimmung mit größern oder geringern Festlichkeiten vorüber, obgleich im Kanton Basel im Juli einige stürmische Auftritte statt gefunden hatten. Im Distrikte Wallenburg waren nämlich die Gemeinden Oberdorf, Niederdorf, Höllstein, Lampenberg und Diekten zu verfassungswidrigen Zusammenkünften zusammengetreten, wo die nämlichen Leute, welche im letztverflossenen Jänner den Zug nach Farnsburg mitgemacht, den Landvogt verjagt und das Schloß verbrannt hatten, jetzt die gleichmäßige Vertheilung des Nationalschatzes unter Stadt- und Landbürger verlangten. Da aber der Regierungsstatthalter von Basel, statt wie damals patriotische Männer zu ihnen zu senden, um sie zu besänftigen, aufzuklären und auf dem Wege der Liebe zur guten Ordnung zu mahnen, alsogleich fünfhundert Stadt- und Landbürger gegen die Unruhigen anrücken und den vorzüglichsten Anstifter, den Schuhmacher von Aristorf, in Verhaft nehmen ließ, so hatten diese Bewegungen bald ein Ende.

Digitized by Google

Nicht so schnell und besonders nicht so wohlfeilen Kaufs wurde der Sturm beschwichtigt, der sich mit jedem Tage drohender aus den demokratischen Gebirgskantonen erhob.

Nur mit Mißmuth und nicht ohne Hoffnung, daß glücklichere Tage eine erwünschte Gelegenheit zu neuer Losreißung von dem verhaßten Joche bringen würden, hatte man sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen, deren Grundsätze hier nirgends Wurzel fassen wollten. Die fremden ausländischen Benennungen der Beamten und aller Richtungen des Geschäftsganges selbst waren dem Landmanne an sich widerlich, und erinnerten auf eine kränkende Weise an die fremde Bedrückung. Diese Ansichten und Wünsche wurden wohl größtentheils auch von den Einsichtsvollern getheilt, nur waren ihnen das allmälige Ausleben des alten kräftigen Geistes der Eidgenossenschaft, der Zersplitterung des Bundeswesens und der traurige Zusammensturz des alten Bundes als warnende Erscheinungen vorgekommen, nicht das Unmögliche zu erstreben und nicht durch kraftlosen Widerstand alle erdenklichen Uebel des Kriegs und der Zwangsherrschaft auf ihr begränztes Vaterland zu bringen, sondern die Kräfte und den guten Willen des Volkes zur Wiedererwerbung seiner Selbstständigkeit und zu einer vaterländischen Richtung der öffentlichen Angelegenheiten zu einer günstigern Gelegenheit zu versparen. Allein das zur Eidesleistung verpflichtende Gesetz regte von Neuem alle Leidenschaften auf, und gab den heftigsten und ungeduldigsten Gegnern der helvetischen Verfassung, welche den Augenblick kaum erwarten konnten, die verhaßten Fesseln zu sprengen, abermals das Uebergewicht. An der Spitze dieses gereizten Widerstandes stand in den katholischen Theilen Helvetiens die Geistlichkeit, weniger besorgt über wirkliche Gefahren des christlichen Glaubens als über Beschränkung ihrer Pfründen, allmäliger Aufhebung der Klöster, Verbreitung der Wissenschaften und Schwächung oder gänzlicher Vernichtung ihres bis dahin unbeschränkten Einflusses. — Mußte die angedrohte Aufhebung der Zehnten nun auch wirklich

Digitized by Google

den Priestern für ihren zukünftigen Unterhalt Besorgnisse einflößen, so waren die Verfügungen der gesetzgebenden Räthe, welche das sämmtliche Vermögen aller Klöster, Stifte und Abteien mit Sequester belegten und den Klöstern beiderlei Geschlechts die Aufnahme von Novizen und Profoßen untersagten, nicht geneigt, auf eine günstige Stimmung für das bisherige Kirchenwesen schließen zu lassen, und das Mißtrauen gegen das Direktorium sowohl, als gegen die Räthe wuchs um so mehr, als die Mehrheit derselben aus reformirten Mitgliedern bestand. Daher brach jetzt unter der Geistlichkeit, als es um die feierliche Beschwörung des Grundgesetzes zu thun war, dem jene Behörden ihr Dasein verdankten, ein allgemeines Zetergeschrei los, es handle sich um nichts weniger, als um die eidliche Verpflichtung, die römisch-katholische, allein seligmachende Kirche zu zerstören, wer den Schwur leiste, schwöre sich vom Himmel los. Den Schirm des deutschen Kaisers als Oberlehensherrn aller seiner Gerichtsbarkeiten anrufend, erließ das auf deutschen Boden geflüchtete Stift St. Gallen sowohl ein trotziges Schreiben an das Vollziehungs-Direktorium, um dasselbe zu nöthigen, von der Forderung des Eides abzulassen, als ein scharfes Umlaufsschreiben an die von ihm abhängige Geistlichkeit, in dem ihr förmlich verboten ward, den Bürgereid zu leisten, vor einem weltlichen Richterstuhl zu erscheinen und den Rechten der Kirche etwas zu vergeben. Gemäßigter, aber doch zweideutig genug, lud der Bischof von Konstanz, der sich um seines zeitlichen Vortheils willen nicht ganz mit der helvetischen Regierung überwerfen, sondern seine Thurgauerzehnten retten wollte, in seinem Hirtenbriefe seine Geistlichen ein, den geforderten Eid zu leisten, insofern er nichts gegen die katholische Religion enthielte, während der gleichfalls in Konstanz sich aufhaltende Bischof von Basel, der nichts mehr zu verlieren hatte, den Eid geradezu als ketzerisch verdammte, und diejenigen, die ihn leisten wollten, mit dem Interdikt, der Einstellung, ja mit dem förmlichen Kirchenbanne bedrohte. Nicht wenig hatte das Beispiel der

Digitized by Google

sich in die neue Ordnung fügenden Bischöfe von Lausanne und Sitten auf den Bischof von Konstanz gewirkt. Der Abt von St. Urban suchte von St. Blasien aus die Mönche seines Klosters von der Eidesleistung abzumahnen, was ihm jedoch, zu seinem großen Schmerze, nicht gelang. Auch aus den tyrolischen Klöstern, Mels, Mereran und St. Gerold kamen Boten in die innersten Gebirge und Thäler Helvetiens, um von dem von der Mehrheit der Kirche gebrandmarkten Eide abzumahnen. Nirgends fanden indessen diese Einflüsterungen mehr Anklang als in Nidwalden, wo sich die Priester nicht scheuten, die neue Staatsverfassung von der Kanzel herunter zu schmähen und die Verantwortung vor den weltlichen Behörden mit Stolz zurückzuweisen.

Neben diesen geistlichen Gegnern wurde noch von einigen benachbarten Reichsstädten, besonders von Konstanz und Ueberlingen aus, von einer Menge französischer Ausgewanderten der Versuch gemacht, Zündstoffe in die Schweiz zu werfen. Die zu Gunsten des sich in Mietau aufhaltenden Ludwigs XVIII. Arbeitenden waren vorzüglich durch Dandré geleitet; als eines Hauptwerkzeugs aber bediente man sich eines gewissen Berey aus Freiburg, den die Königin Marie Antoinette in Trianon erzogen hatte. Beinahe eben so thätig, obgleich beinahe ohne Verbindung mit den königlich Gesinnten, waren besonders nach der Vertreibung Dandrés durch den Magistrat von Ueberlingen in dieser letztern Stadt eine Anzahl bei Anlaß des 18. Fructidors geächteter Franzosen, unter ihnen Camille Jordan und Andere mehr. Auch von diesen wurden eine Menge heftiger Aufrüfe sowohl an die in der Schweiz befindlichen französischen Truppen, als an die Schweizer selbst in das Gebiet der helvetischen Republik geworfen. Der glänzende Sieg Nelsons bei Abukir flößte den Gegnern der französischen Regierung neue Hoffnungen ein. Niemand glaubte an die Möglichkeit der Fortdauer des Friedens bei dem seitherigen Verfahren der französischen Republik, man hörte von starken Truppenmärschen sowohl in Oesterreich, als selbst in Rußland. Demungeachtet hielt

Digitized by Google

sich die eigentliche aristokratische Parthei in der Schweiz im Ganzen noch fern von diesen Umtrieben, wenn auch einige Ausgewanderte von einem neuen Ausbruche des Riesenkampfes günstigere Verhältnisse erwarteten. Selbst Pitt soll einen voreiligen vereinzelten Aufstand der schweizerischen Bergkantone im höchsten Grade mißbilligt, und der Schultheiß von Steiger es versucht haben, durch einen nach Unterwalden gesendeten Boten von einem solchen Schritte abzuhalten. Von Bern aus aber gab man sich ernstliche Mühe, die im Oberlande auf einen bedeutenden Grad gestiegene Gährung noch zu beschwichtigen.

Ganz anders benahmen sich die von der heftigsten Wuth gegen die neue Verfassung entbrannten Priester und Lehrer der Religion des Friedens und der Versöhnung. War es doch endlich vorzüglich den Bemühungen der St. Galler Mönche gelungen, eine Anzahl Gemeinden des vormaligen Rheinthals und Appenzells, denen man besonders die Erlaubniß der Heirath zwischen ungleichen Religionspartheien als einen sündhaften Frevel vorstellte, zur Eidverweigerung zu bringen, so daß man unter den heftigsten Beschimpfungen der Unterstatthalter und Agenten die Nationalfarben besudelte, die Freiheitsbäume umhieb und Landsgemeinden hielt. Doch gelang es dem Regierungsstatthalter, noch ehe die Franzosen anrückten, durch Aushebung von vierzehnhundert Mann gut angeführter Freiwilliger den Aufstand zu dämpfen, so daß die empörten Gemeinden einige Tage später, als an dem eigentlich bestimmten Tage, sich der Eidesleistung unterwarfen, und so der Erfüllung der Drohungen des Vollziehungs-Direktoriums und des General Schauenburgs zuvorkamen. Die heftigste Gährung fand man jedoch im Kantone Waldstätten, wo innere Anneigung zum Aufstande und äußere Aufreizung sich im reichsten Maße begegneten. Von hier aus wurden Kapuziner und andere Aussendlinge in den Kanton Luzern und mehrere angränzende Gemeinden der Kantone Baden, Aargau, Bern und Oberland, ja sogar nach Wallis und Solothurn geschickt,

Digitized by Google

um das Volk zum Aufstande zu bringen, während Andere in den gebirgigten Theilen des Kantons Waadt aufrührerische Bewegungen vorzubereiten strebten. Unter dem Vorwande von Pilgerschaften wurde insonderheit der Rigi ein Haupttummelplatz dieser Umtriebe, die jedoch in den andern Kantonen aus verschiedenen Gründen keinen besondern Erfolg hatten. Im Kantone Waldstätten selbst hingegen hatte die Gemeinde Morschach, im Distrikte Schwyz, bereits im Juli vierzig ihrer Einwohner in die übrigen Gemeinden geschickt, um dieselben zu bewegen, die Kapitulation zu brechen und alle Franken und Patrioten niederzumachen. Das Kantonsgericht begnügte sich, vier derselben mit einem öffentlichen Verweise zu bestrafen.

Das Direktorium hatte den Alt-Landammann von Nidwalden, Joseph Aloys von Matt, zum Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten ernannt, einen Mann, der sich durch mannigfaltige Erfahrung, genaue Kenntniß seines Volkes und einen hellen Verstand auszeichnete, der die Fesseln der Vorurtheile abgeschüttelt hatte, und sich im Grunde sehr gut zum Beamten eignete, wenn ihn nicht der Umstand, daß er selbst in dem Kantone zu Hause war, den er verwalten sollte, in das Partheiwesen desselben verwickelt hätte, was ihn denn auch zum Gegenstande eines weit bittereren Hasses machte, als es vielleicht ein Kantonsfremder in seiner Stellung geworden wäre. Als von Matt mit scharfem Auge bemerkte, wie sehr die Gährung in dem von ihm verwalteten Kantone zunahm, erließ er einen Aufruf an die Einwohner desselben, indem er ihnen auf freundschaftliche Weise vorzustellen suchte, wie die neue Verfassung selbst ihnen den ungestörten Gottesdienst verbürge, wie die Einschränkung einiger Vorrechte der Geistlichkeit keine Vernichtung des Glaubens sei, und Lüßi einst selbst auf dem Concilium von Trident sich im Namen der ganzen katholischen Schweiz gegen die Ausnahme der Priester von den Gesetzen verwahrt habe. Thörlcht würde es ja sein, die Kapitulation mit den Franzosen von sich aus zu brechen.

Digitized by Google

Vergebens erwarte man Hilfe vom Kaiser, da ja noch der Friede von Campo Formio bestehe, und sollte dieser gebrochen werden, so bleibe es doch höchst unwahrscheinlich, daß das Volk, dessen Waffen seit sechs Jahren die Hälfte Europas bezwungen, jetzt von dem entkräfteten Oesterreich unterdrückt würde. Man werde sich doch nicht durch eigene Thorheit fremden Fürsten zur Entschädigung hinwerfen lassen wollen. Im nämlichen Sinne, aber mit eben so geringem Erfolge, sprach sich von Matt mündlich aus, als er aus Auftrag des Direktoriums den heimatlichen Distrikt besuchte. Von allen Seiten tönte es ihm aus priesterlichem Mund entgegen, man werde ohne Erlaubniß des Bischofs von Konstanz den Bürgereid nicht leisten. In düsterer Stimmung kehrte der Regierungsstatthalter nach Schwyz zurück, um der Regierung von seinem mißlungenen Versuche Bericht abzustatten. Ein furchtbares Kleeblatt, der Pfarrer Käßli von Beggenried, ein trockener eifriger Seelsorger, der Kaplan Jakob Kaiser, ein frommer unwissender Mann, und von Allen der leidenschaftlichste, ehrgeizigste und rastloseste, Kaspar Joseph Lüßi, Helfer zu Stanz, war im Besitze des unbeschränkten Vertrauens des Volkes, und darum auch seiner Standesgenossen. Zur besondern Verwaltung des Distriktes Stanz hatte von Matt einen Angehörigen dieses Distriktes, Ludwig Kaiser, einen jungen, talentvollen Mann gewählt, der im spanischen Dienst, den er als Hauptmann verlassen, sich an ernste und buchstäbliche Vollziehung seiner Pflichten gewöhnt hatte, und dem sein redlicher, offener und ernster Sinn zwar die Hochachtung derer erwarb, die ihn genauer kannten, ihm aber auch zunächst den Haß der Pfaffen und des durch sie gereizten Volkes zuzog. Noch hoffte Kaiser einigen Erfolg von einem letzten Versuche, durch eine Zusammenkunft und nähere Besprechung der sämmtlichen Geistlichkeit, die Gemüther zur Eintracht und Versöhnung geneigter zu machen, und zwar um so mehr, als ihm bekannt war, daß der ruhigere Sinn vieler würdiger Geistlichen im Lande sich

Digitized by Google

nicht von dieser Schwärmerei ihrer Mitbrüder hatte hinreißen lassen, und der bischöfliche Kommissarius Krauer selbst mehreren Geistlichen aus Nidwalden die Eidesleistung anbefohlen und sie zu Ruh und Frieden ermahnt habe. Am 18. August fand denn auch die angeordnete Versammlung, unter dem Vorsitze des Pfarrers Käßli, im Konvent des Kapuzinerklosters zu Stanz statt. Aber vergebens entwickelte daselbst der Unterstatthalter in ruhigem und gehaltvollem Vortrage die Ursache der Zusammenberufung und die Gefahrlosigkeit des verlangten Eides in Bezug auf den Glauben der Väter. Vergebens ermahnte Valentin Blätler, von Hergiswyl, zur Berücksichtigung der Beruhigungsschrift des bischöflichen Kommissärs. Heftig fiel ihm der Vorsteher in's Wort, verweigerte deren Vorlegung und Ablesung, und nachdem man dem Statthalter angedeutet hatte, den Austritt zu nehmen, beschloß man, nach einem langen und heftigen Wortwechsel, an den hochwürdigsten Bischof von Konstanz selbst zu gelangen, ihm alle Umstände, den am 7. April geschworenen Eid und die Stimmung des Volkes vorzustellen, und sein Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit einzuvernehmen. Inzwischen hatte der Unterstatthalter kaum die Versammlung verlassen, als er im Garten des Kapuzinerklosters von einer Anzahl daselbst vielleicht nicht aus eigenem Antriebe zusammengerotteter Landleute angefallen ward, welche ihn mit dem heftigen Zurufe begrüßten: „Kein Eid! kein Eid! verflucht sind die heillosen Ketzer und Schelme, die ihn fordern!“ Umsonst suchte Kaiser die wüthende Menge durch vernünftige Vorstellungen zu besänftigen. Man fluchte ihm als einem Manne, der dem Volke seine Religion stehlen wolle, und drang auf ihn ein, ja einer der Rasenden warf ihm sogar, unter wildem Jauchzen der Uebrigen, den Strick um den Hals, so daß ihn die Gemäßigten nur mit Mühe befreiten, er sich nur durch Rückkehr in die Versammlung der Geistlichen vom Tode retten konnte. Als man nun in ihn drang, seine Stelle niederzulegen und dem Kapitel Abbitte zu thun, erklärte Kaiser ganz einfach, was er bisher

Digitized by Google

gethan, sei seine Pflicht gewesen, ungerecht sei es, ihn zu mißhandeln, weil er dem Gesetz gehorche, er habe sich nie nach Aemtern gesehnt, sei Soldat und entbürde sich hiemit einer Stelle, die nur Vaterlandsliebe ihn bewogen hätte anzunehmen. Nach diesem Siege ermahnten Käßli und Lüßi die umstehenden Bauern, ihm weder an Leib noch Leben Leid zuzufügen. Nichtsdestoweniger wurde der Unterstatthalter mit einigen der angesehensten, entweder in Beamungen stehenden oder für Freunde der neuen Staatsverfassung geltenden Bürgern als Gefangener auf das Rathhaus geschleppt. Statt die gehoffte Versöhnung herbeizuführen, wurde diese Priesterversammlung vielmehr das Losungszeichen des allgemeinen Aufstandes. [64])

Während sich dieses in Stanz zutrug, wurde das Volk von Luzern theils durch die Gegenwart der französischen Besatzungen, theils die Thätigkeit und Wachsamkeit des Regierungsstatthalters Rüttimann im Zaum gehalten. In Obwalden verstanden sich geistliche und weltliche Führer, um ihre Mitbürger vor einem Aufstande wider die neue einmal angenommene Verfassung zu warnen, und das Direktorium wußte sich durch zeitgemäß ausgesprochenes Lob und versprochenen Schirm gegen die glaubensschwärmerischen Nidwaldner der Obwaldner noch besser zu versichern. In Uri blieb der Gährungsstoff nur schwach, in Schwyz, dem Hauptorte des Kantons hingegen, waren unterdessen ähnliche Auftritte wie in Stanz vorgefallen. Vorzüglich auf die Veranstaltung Christoph Betschards, der schon durch Aufweisung kaiserlicher Ermahnungsbriefe das Volk des Muottathales und die Bewohner des Gebirgrückens am Sattel zur Unruhe gereizt hatte, erschienen, nach vorhergegangenen heimlichen Berathungen, die Ausschüsse der Gemeinden am 18. und 19. August in Schwyz, und drangen, obgleich sowohl der bischöfliche Kommissär als die Kapuziner erklärten, daß die Religion den verlangten Bürgereid nicht verböte, auf das Rathhaus. Hier schrieen sie, von Joseph Fischli, einem Landmanne von Ibach, angeführt, über

Digitized by Google

Verrath, als sie hörten, daß, wie ihnen doch wohl bekannt war, von den fünf Kapitulationspunkten nur drei in Schrift verfaßt seien, die übrigen aber auf mündlichen Versicherungen des Oberfeldherrn Schauenburg beruhten. Auf das erhaltene Versprechen, die gesammten Kapitulationspunkte schriftlich abgefaßt dem Feldherrn Schauenburg und dem Direktorium zur Unterschrift und Bestätigung einzusenden, zerstreuten sich jedoch die Volkshaufen wieder. Da indessen der Regierungsstatthalter von Matt, nicht ohne Grund neue und stürmischere Volksbewegungen besorgend, es nicht für angemessen hielt, ohne Macht des Widerstands auf seinem Posten zu bleiben, so gab seine Flucht den Häuptern des Aufstandes neue Kühnheit, zwei Landleute mit gewandten Zungen und heftigen Gemüthern, Felix Ramuth und Balthasar Holdener kamen in den Besitz der Gewalt, indem sie durch eine aus vierzig bis fünfzig mit Knütteln bewaffnete Morschachern bestehende Leibwache geschützt wurden. Auf der Landsgemeinde vom 21. August waren anfangs sogar gänzliche Abschaffung der neuen Staatsverfassung, Verjüngung des Alten und Krieg gegen Frankreich zur Sprache gekommen. Allein als sich der Landammann Schuler, dessen weisen und gerechten Sinn alle Landleute mit Vertrauen ehrten, gegen diese Meinungen erhob, die angesehensten Männer des Landes seine eindringliche Rede unterstützten, ging die Versammlung, nachdem sie auf seinen Rath beschlossen hatte, durch Abgeordnete des Bezirks die Artikel der Kapitulation dem Vollziehungsdirektorium sowohl als dem General Schauenburg zur Unterschrift zu übersenden und wo möglich Vergessenheit des Geschehenen zu erhalten, stillschweigend auseinander. Vier Abgeordnete, an deren Spitze der Altlandammann Schuler, begaben sich nach Aarau. [65]) Hier hatte man noch am 21sten eine Proklamation an die Einwohner des Kantons Waldstätten in Betreff der Eidesleistung erlassen, allein schon am folgenden Tage auf die aus diesen Gegenden erhaltenen Nachrichten allen Verkehr der benachbarten Orte mit den Distrikten

Digitized by Google

Schwyz und Stanz förmlich untersagt und die Anhaltung aller aus diesen Distrikten kommenden Personen verordnet. [66]) Als die Abgeordneten von Schwyz am 24sten vor das Vollziehungsdirektorium traten, fanden sie auch den Oberfeldherrn Schauenburg in dem Versammlungszimmer. Auf ihren Vortrag erhielten sie zur Antwort, daß sich die Landleute des Bezirks Schwyz sofort den verfassungsmäßigen Obrigkeiten gehorsam zu unterwerfen und zum Beweise ihrer Reue binnen drei Tagen die vornehmsten Anstifter jener Vorfälle, den Altpannerherrn Aloys Weber, Aloys Frischherz, den Altrichter Fäßler, den Pfarrer Faßbind, zu Seewen, den Pfarrer Irberg, zu Lowerz, Karl Richlin von Schwyz, und die drei Morschacher Jenser, Bizener und Leimer dem Regierungsstatthalter von Luzern auszuliefern hätten. Als Mitabgeordneter erhielt zwar Balthasar Holdener die Erlaubniß, mit den übrigen nach Schwyz zurückzukehren, sollte sich aber dann gleichfalls dem Regierungsstatthalter von Luzern als Gefangener überliefern. Unter diese harten Bedingungen schrieb Schauenburg noch mit eigener Hand: wenn Schwyz nicht in bestimmter Frist diesem Befehle Folge leiste, werde er, von der Kapitulation entbunden, mit dem Heere in die aufrührerischen Gegenden einziehen, um die Strafbaren mit Strenge zu züchtigen. Durch die Drohungen des französischen Befehlshabers erschreckt, begaben sich die bezeichneten Häupter des Aufstandes in die Gefangenschaft nach Luzern, nur Aloys Frischherz entzog sich der Verordnung und floh nach Feldkirch zu den Ausgewanderten. Der Aufstand im Bezirke Schwyz war gedämpft. [67])

In Nidwalden war am 20. August eine zahlreiche Landsgemeinde gehalten worden. Obgleich die Geistlichen unter sich beschlossen hatten, den gesetzlosen Zustand und ihre eigene Herrschaft möglichst zu verlängern und günstigere Umstände zu erwarten, so wünschten sie doch einen entschieden abbrechenden Schritt und den Schein zu vermeiden, die mit Schauenburg getroffene Uebereinkunft gebrochen zu

Digitized by Google

haben, weßhalb man einstweilen den Altlandvogt Zelger, einen frommen und der alten Ordnung der Dinge ergebenen, aber kränklichen und schüchternen Mann, an die Stelle des verhafteten Kaiser zum Unterstatthalter erwählte. Uebrigens schickte man, wie in Schwyz, vier Abgeordnete nach Aarau. Aber in Luzern fanden sie französische, sich zum Kampfe gegen die Waldstätte bereitende Truppen, verweigerte man ihnen einen Paß zur Fortsetzung ihrer Reise, wenn nicht zuvor die im Hauptflecken Stanz gefangen liegenden Beamten in Freiheit gesetzt würden. Nur durch Einwirkung der Priester konnte die Erfüllung dieser Bedingung erlangt werden. Doch erhielten Statthalter und Gerichte wieder Anerkennung in ihrer frühern Beamtung, mit dem Zusatze, daß man den freigelassenen Gefangenen in Zukunft weder bei Wasser noch bei Wein Vorwürfe über das Vergangene machen solle. In Aarau hingegen hörte das Vollziehungsdirektorium, welches von den Abgeordneten Nidwaldens gänzliche Unterwerfung erwartete, die Forderung derselben mit Unwillen, und entgegnete ihnen mit einem Beschlusse, kraft dessen der aufrührerische Bezirk sich bis zum 30. August den verfassungsmäßigen Obrigkeiten wieder unterwerfen und die vornehmsten Anstifter und Helfershelfer der Empörung den Pfarrer Käßli, von Beggenried, den Kaplan Kaiser, den Helfer Lüßi, den Joseph Odermatt (Scheuber) genannt Schneider Sepp, den Meinrad Amstad, den Melchior Käßli, genannt Mühli Melch, den Anton Zoller u. s. f. gefänglich an den Regierungsstatthalter von Luzern ausliefern sollte. In der Heimat hatte unterdessen bald nach der Abreise dieser Abgeordneten der kaum dem Tode aus der Gefangenschaft entgangene Ludwig Kaiser noch einmal den Versuch gewagt, durch Verhaftung jener drei Priester und Abführung derselben nach Luzern, das Aeußerste zu verhindern. Aber dieser Versuch war von den Landleuten mit Gewalt vereitelt worden, und die Priester wurden, als sie einsahen, daß sie allein für das Ganze büßen sollten, müde, den Landammann länger von der

Digitized by Google

Befriedigung seiner Leidenschaften abzuhalten. Vielmehr sammelten sie ihre eifrigsten Anhänger um sich her, hielten geheime und öffentliche Versammlungen in ihren Häusern und auf den Rieden, um über Kriegsrüstungen im Fall der äußersten Noth zu berathschlagen, und schickten beredte Männer nach Uri und Schwyz, das Volk zur Theilnahme zu reizen, und nach Obwalden, damit man daselbst die Franzosen verhindere, über den Brünig gegen Nidwalden vorzudringen. Als nun an der Landsgemeinde vom 29sten zwei von den von Aarau zurückgekehrten Abgeordneten von dem Ergebnisse ihrer Sendungen Bericht abstatteten, allein der Landammann fehlte, um nach alter Sitte die Versammlung mit dem Landesschwerte zu leiten, bestieg der Pfarrer Käßli, von Beggenried, die erhabene Erdplatte und ließ die Beschlüsse der Regierung verlesen. Noch ehe die Geistlichen das Wort ergriffen, schien ein allgemeiner Aufruhr sich der Gemüther zu bemächtigen. „Man fordere das Blut des „Volkes, die Häupter der geliebten Seelsorger," so tobte es durch die bewegte Menge, „es gelte dem heiligen Glauben; „jetzt solle man die Sturmglocken erklingen lassen, der Fall „sei da, in dem man zu kämpfen geschworen und nur von „Gott und der Jungfrau sei Rettung zu hoffen," und als nun vollends der Pfarrer Käßli in langer und heftiger Rede gegen das Verderben der neuhelvetischen Verfassung eiferte, und bat, daß man ihm lieber hier vor der Landsgemeinde den Kopf abschlagen möchte, als ihn an die Zerstörer der Throne und göttlichen Altäre auszuliefern, als Lüßi behauptete, man lebe wieder in den ersten Tagen der Christenverfolgung, und seine Mitbürger aufforderte, nur Muth zu beweisen, da es dann kein Franzose wagen würde, einen Fuß über ihre Gränzen zu setzen, stieg die Begeisterung des Volkes bis zur heftigsten Schwärmerei, so daß man sich einmüthig für Krieg und Vertheidigung bis zum Tod aussprach, womit die von der Regierung in Aarau gestellten Forderungen gänzlich abgewiesen waren. Nachdem man noch alsobald einen Kriegsrath mit unumschränkter Voll-

Digitized by Google

macht zu Leitung der ausgesprochenen Landesvertheidigung aufgestellt, verließ die Menge unter wildem Jauchzen den Landsgemeindekreis. In allen Dörfern sah und hörte man Kriegsgetümmel. Selbst die Weiber nahmen an den Kriegsrüstungen den lebendigsten Antheil. Mit in den See gesenkten Pfählen wurde die Landung erschwert, mit Batterien die Ufer gesichert. Nur für tausendfältige Todesverachtung schien hier ein Sieg blühen zu können. Wer hingegen bisher öffentliche Aemter bekleidet, sich der angenommenen Verfassung treu erzeigt, ein Wort von Versöhnung und Nachgiebigkeit gesprochen, oder vielleicht gar auf die unvermeidlichen Folgen eines nutzlosen Widerstandes aufmerksam gemacht, ja sich nur ruhig oder unpartheiisch benommen hatte, der war genöthigt, entweder sofort in das heftige Geschrei der Menge einzustimmen, oder sich in der Stille durch unwegsame Gebirge mit den Seinigen nach Obwalden oder Luzern zu retten. Der Würfel des Todes war geworfen. [68])

Fast zur nämlichen Zeit mit diesen Bewegungen in den Bergkantonen ließ sich auch in der Waadt eine ziemliche Spannung bemerken. Als man auf Befehl des Direktoriums einen gewissen Reymond, Verfasser des Regenerateur, wegen aufrührerischer Artikel festsetzte, fand eine Zusammenrottung vor dem Gemeindhause statt, welche jedoch, da die Wache sich nicht überwältigen ließ, auf eine Proklamation des Regierungsstatthalters wieder auseinander ging Bei dieser Lage der Dinge in Helvetien schien die Aufstellung einer der Vollziehungsbehörde zu Gebote stehenden bewaffneten Macht, welche wenigstens dazu hinreichen dürfte, im Innern die Ordnung aufrecht zu erhalten und die beständige Anwendung französischer Truppen entbehrlich zu machen, eines der dringendsten Bedürfnisse. Zur Einrichtung einer solchen Schaar hatte die Vollziehungsbehörde den aus Solothurn gebürtigen französischen Kommandanten zu Brügge, Keller, zum Kriegsminister ernannt, der so bald als möglich seinen Abschied aus französischen Diensten zu erhalten suchen sollte.

Digitized by Google

Unterdessen beschloß man die Errichtung einer Legion von sechshundert Mann Linieninfanterie, vierhundert Jäger zu Fuß, hundert Mann Artillerie und vierhundert Husaren, welche ein Legionschef zu befehligen haben würde. [69]) Am Tage vorher hatten die Räthe die Angelegenheiten des Kantons Waldstätten in ernste Berathung genommen und das Direktorium eingeladen, gegen alle Rebellen und Unruhestifter in ganz Helvetien die schleunigsten Maßregeln zu ergreifen, um ehestens die Ruhe und gute Ordnung wieder herzustellen und den Gesetzen durch alle in seiner Macht stehenden Mittel die gebührende Achtung und den schuldigen Gehorsam zu verschaffen. [70]) Zwei Tage später folgte dann noch eine besondere Einladung gegen fremde und einheimische Emissarien und Aufwiegler, sowie gegen Verbreitung aufrührerischer und verleumderischer Schriften. Wie im Vorgefühl des entsetzlichen Trauerspiels, welches dort in der Wiege schweizerischer Volksthümlichkeit aufgeführt werden sollte, hatte die helvetische Regierung, als die gegebene Frist zur Unterwerfung unter das Gesetz bald ausgelaufen war, noch einmal versucht, das Volk von Nidwalden zur Rückkehr in die bestehende Ordnung und zum Gehorsam zu ermahnen und deßwegen die Waffenruhe bis zum 6. September verlängert. Allein sowohl der dortige Kriegsrath als die geistlichen Führer waren bereits zu tief in den stürmischen Gang der Dinge verwickelt, um mit Anstand einzulenken. Daher blieben sowohl diese Vorstellungen als die in sehr rührenden Ausdrücken abgefaßten Ermahnungsschreiben von Schwyz und Obwalden ohne Erfolg.

Zum Präsidenten jenes Kriegsraths hatte man zwar in Nidwalden den ehemaligen Rathsherrn Remigius von Büren, einen verarmten und schwachen Mann erwählt, der wirkliche Vorstand desselben aber war doch eigentlich der Helfer von Stanz, Lüßi, der, mit einer Pistole bewaffnet, die er neben sich auf den Schreibtisch legte, den Sitzungen beiwohnte, ja selbst Verhöre anstellte und Verhaftsbefehle ertheilte. Wehe dem, der ihm zu widersprechen wagte. Die

Digitized by Google

Versammlungen des Kriegsraths verließ er nur, um sich in das Lager seiner Getreuen zu begeben, denen er versicherte, in wenigen Tagen werde Gottes Hilfe erscheinen, man solle sich nicht fürchten, kein Franzose werde über den Boden von Nidwalden schreiten, keine feindliche Kugel denjenigen verwunden, der im Vertrauen auf Gott und heilige Jungfrau Beistand kämpfe. So gewaltig entflammten seine Reden die an sich schon erhitzte Einbildungskraft seiner Landsleute, daß mehrere behaupteten, die Mutter Gottes gesehen zu haben, wie sie Abends von Rickenbach am Gebirg in einem Stern gegen die Gränzen auf Emmatmoos geflogen sei. Der stürmischen Begeisterung, welche das geistliche Kleeblatt zu verbreiten suchte, entsprach indessen das eigene Zutrauen zu der Sache, für welche sie die Andern in's Feuer trieben, so wenig, daß Lüßi, als die mit Einladungsschreiben an die Landleute von Obwalden, Uri, Schwyz und Entlibuch abgesandten Männer ohne entsprechende Antwort zurückkehrten, sein in Baarschaft und Gültbriefen bestehendes Vermögen sorgfältig in Sicherheit brachte, der Kaplan Kaiser sogar nächtlicherweise heimlich aus dem Lande entwich. Weit muthvoller hingegen bezeigte sich ein anderer geistlicher Mitbruder, der, als sich hier eine neue Gelegenheit darbot, seinem glühenden Hasse gegen die Franzosen Befriedigung zu verschaffen, hier auf einmal wieder die Bühne betrat. Kaum hatte nämlich Pater Paul Stiger von den Unruhen im Gebirge wegen des Bürgereides Kunde erhalten, als er von seinem Zufluchtsorte zu St. Gerold in Tyrol, von wo er einen lebhaften Briefwechsel mit im Vaterlande zurückgebliebenen Gleichgesinnten unterhielt, in Bauernkleidern heimlich in das Land Schwyz zurückkehrte und das Volk zum Aufstande ermunterte. Auch in Unterwalden versprach der Kapuziner bald die Hilfe des Kaisers, bald den Beistand Gottes und der heiligen Jungfrau, verbreitete angebliche Weissagungen des heil. Niklaus von der Flüeh und ertheilte wunderthätige Amulete, welche den Körper gegen Schuß und Hieb unverwundbar machen könnten.

Digitized by Google

Einen Zuzug von zweitausend Mann Hilfsvölkern aus Schwyz und Glarus verkündend, besuchte er auf einem prächtigen Hengst in Jägertracht, mit einer von seinem Hute wehenden Feder geziert und den Säbel an der Seite, die Lager der Unterwaldner auf dem Drachenried bei Emmetmoos und bei Stanzstaad. „Mit Eintracht, Muth und Beharrlichkeit," so tönte es aus dem Munde des Angestaunten, „werde man die Franzosen aus der ganzen Schweiz ver„treiben und vor dem neuen Jahre mit einander zu Paris „Kartoffel schälen; aber verbannen müsse man die helvetische „Verfassung, jene neue ketzerische Lehre, und keine Unter„handlung mit dem Direktorium, dieser Zusammenkunft „höllischer Geister, eingehen." [71])

Die Anstalten, welche dieses kleine Volk zur Vertheidigung seiner Heimat und seiner von den Vätern ererbten Verfassungen gegen die herandringende französische Uebermacht getroffen hatte, waren übrigens aller Achtung werth. Die gesammte zu den Waffen gerufene Mannschaft hatte man in fünfzehn, jede achtzig bis hundert Mann starke Kompagnien eingetheilt, aus denen man die besten Schützen in zwei Kompagnien ordnete, und aus ungefähr siebenzig Mann eine Artilleriekompagnie bildete. Ein Fischer, Ludwig Fruonz, von Stanzstaad, befehligte als sichtbares Oberhaupt die gesammte Mannschaft.

Von diesen Truppen vertheidigten dreihundert Mann hinter einem beiläufig zweihundert Schritte langen Verhau von übereinandergelegten Baumstämmen an der obern Landesmark gegen den Kernwald die linke Flanke und die Landstraße nach Obwalden. Weiter unten, wo sich gegenwärtig die Landstraße durchzieht und damals eine Verbindungsstraße nach St. Jakob führte, verfertigten dreihundert andere Nidwaldner einen fünfzig Schritte langen und zwölf Schuhe breiten Graben, in welchen ein Theil des Melchbaches geleitet wurde, mit einer verhältnißmäßigen Brustwehr quer über die Landstraße. Rechts dieser Vertheidigungsanstalten waren ungefähr hundert Scharfschützen bestimmt, den Miether-

Digitized by Google

schwandenberg zu decken und das Vordringen des Feindes aus dem Kernwald auf das Drachenried zu verhindern. Bei Stanzstad rammelten ungefähr zweihundert Mann eine einfache Reihe von Pallisaden in einer geraden Linie von dem Dorfe bis an den Lopperberg hinüber so ein, daß sie über den Wasserspiegel des Sees nicht bemerkt werden konnte. Zwei einzelne im Bereiche der Kartätschenschüsse offen gelassene Einfahrten hatte man durch drei, jede für eine Kanone bestimmten Schanze, gedeckt. Drei ähnliche Batterien standen am Allweg, oberhalb dem Drachenriede. Auch wurde an der Nase, der äußersten Spitze des Bürgenberges, etwa zwanzig Fuß über dem Wasserspiegel eine Schanze für einen Dreipfünder aufgeworfen, um sich der Durchfahrt über diese Verengung des Sees entgegenzusetzen. Endlich erbaute man noch erst zwei Tage vor dem Angriffe der Franzosen aus Balken und Rasen eine Brustschanze am Fuße der Kapelle von Kehrsitten für eine Feldschlange von anderthalb Pfund und zwei Doppelhaken, von welchen jeder ein Viertelpfund schoß. Unter den Befehlen eines vorzüglichen Schützen, Franz Joseph Zollers von Dallenwyl, bewachten hundert Mann, bei denen sich mehrere Scharfschützen befanden, den Fußweg über das Großäckerli nach Wisiberg und Dallenwyl. In Kehrsitten am Fuße des felsichten Bürgen standen vierzig Mann. Andere Päße wurden von kleineren Posten gehütet, welche das Heraufkommen des Feindes durch Anhäufung großer Massen von Holz und Steinen möglichst zu erschweren suchten. [73])

Die Franzosen waren unterdessen ihrerseits nichts weniger als müssig geblieben. Schauenburg konnte zur Bezwingung der Nidwaldner über nicht weniger als zwölf- bis sechzehntausend Mann verfügen. Von diesen ließ er einige tausend über Thun, Unterseen, Grindelwald und Oberhasle an die Gränze von Unterwalden vordringen und die Abtei von Engelberg besetzen, andere von Luzern aus durch das Entlibuch gegen Stanz vorrücken und ein drittes Truppenkorps sich auf dem Vierwaldstättersee einschiffen, das in der Ge-

gend von Stanz landen sollte. Ungeachtet das helvetische Direktorium den Nidwaldnern die Frist zur Unterwerfung bis zum 6. September verlängert hatte, fingen doch die Feindseligkeiten bereits am 3ten an, wo drei aus der Gegend von Hergiswyl kommende, mit französischen Truppen beladene, Fahrzeuge durch das Feuer einer Batterie von Kehrsitten abgetrieben wurden. Die am 4ten und 5ten anfangs mit fünf, später mit neun Schiffen wiederholten Versuche, die Stellung der Nidwaldner auszukundschaften, hatten nicht bessern Erfolg. Ernster hingegen war der Angriff am siebenten, als zwei Flöße und eine Anzahl Schiffe sich von Hergiswyl, wo Schauenburg sein Hauptquartier hatte, in ausgedehnter Fronte der Kapelle von Kehrsitten zu nähern anschickten. Aber drei Schüsse vom Ufer trafen so gut und wirksam, daß, nachdem mehrere Schiffe in Gefahr gerathen waren, zu Grunde zu gehen, und der unerschrockene Befehlshaber selbst seine Kühnheit im Vordringen mit dem Leben gebüßt hatte, das ganze Geschwader den Rückzug antrat. Dieses Glück der Hirten hob nicht nur ihren eigenen Muth, sondern begeisterte, als sich das Gerücht von dem muthvollen Widerstande der Nidwaldner und dem Verluste der Franken in den Nachbarkantonen verbreitete, die dortigen Mißvergnügten so, daß sie insgeheim anfingen, sich thätig zum Aufstande und zur Unterstützung der bedrängten Nidwaldner zu rüsten. Viele tausend Zuschauer hatten sich auf die benachbarten Gebirgshöhen begeben, um den Ausgang der Gefechte zu beobachten. Ueberall flogen Boten hin und her. Ein bedeutender Unfall Schauenburgs konnte die Flamme des Aufruhrs auf allen Punkten wecken. Dennoch ging der 8. September noch ganz ruhig und ohne alle Kriegsvorfälle vorüber. Nur daß sich um drei Uhr ein feindliches Schiffchen mit einem französischen Offizier dem Ufer von Stanzstad zu nähern anschickte, der ein Papier in die Höhe hob und dasselbe als gute Staffete ankündigte. Allein der dortige Befehlshaber, Ignaz Hunziker, insgemein Zundelnazi genannt, fand es seiner Stellung nicht angemessen,

Digitized by Google

die dargebotene Zuschrift, deren Inhalt unbekannt geblieben ist, anzunehmen, sondern gab dem annähernden französischen Schiffe den Befehl, augenblicklich umzukehren, worauf er es noch überdem mit einigen Schüssen begleiten ließ. Einige freudige Ueberraschung gewährte den Unterwaldnern noch an diesem Tage die Ankunft von zweihundert und zwölf freiwilligen Zuzügern aus dem Kanton Schwyz. Vergebens hatte die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten eine Wache von zwanzig Mann an die Schifflände bei Brunnen aufgestellt und bei Verlust des Vaterlandes verboten, den Rebellen Beistand zu geben. Jene entschlossene Schaar überwältigte die Wache, bemächtigte sich der Quartierfahne von Brunnen und erzwang die Ueberfahrt nach den Ufern von Unterwalden. Endlich stießen noch dreißig Männer von Seelisberg, aus dem Kanton Uri, mit ihren Schützenfahnen zu den Nidwaldnern. Erst der folgende von Schauenburg zum Angriff bestimmte Tag, der neunte September, sollte jedoch die längst erwartete, von Vielen gehoffte, von Andern gefürchtete Entscheidung bringen. [73])

Wirklich hörte man schon mit Anbruch dieses verhängnißvollen Tages den furchtbaren Wiederhall des Kanonendonners durch die Gebirge, sah man die Franzosen gleichzeitig von allen Seiten vorrücken. Schon vor Mitternacht hatten sich zwei Kolonnen der vierzehnten Halbbrigade der sogenannten schwarzen Legion, unter Anführung des Obersten Müller, mit Wegweisern von Obwalden aus Wiserlohn und Kerns in Bewegung gesetzt, um noch vor Tagesanbruch das Großäckerli und den Arvigrat zu übersteigen. Nach fünf Uhr Morgens stieß die erste Abtheilung auf die zum sonntäglichen Frühegottesdienste in einer nicht weit vom dürren Boden gelegenen Hütte versammelte Nidwalder Vorwache. Sobald man diesen ersten Angriff und die dabei gefallenen Schüsse im Thale hörte, gab eine dreimalige Abfeuerung der auf der Kernseralmend aufgestellten Lärmkanone den überall schon lange geordneten Kriegsschaaren das endliche Zeichen zum Weiterziehen und den bei Hergiswyl und dem

Digitized by Google

Kastanienbaume stehenden Schiffen das Signal zum schnellen Aufbruche. — So lebhaft auch die Franzosen die Nidwaldner am Blaki angriffen, so streckten doch die wohlgezielten Schüsse der Scharfschützen eine solche Zahl der erstern zu Boden, daß sie sich beinahe auf ihrer ganzen Linie zurückzuziehen anfingen, um die Ankunft der zweiten Abtheilung über den Arvigrat abzuwarten, welche um sieben Uhr am Fusse desselben erschien. Nach der Blumalp zurückgedrängt, plänkelten die Nidwaldner noch einige Zeit auf dieser Seite mit den Franzosen herum, während die Wache am Großäckerli sich schon lange zerstreut und in wilder Flucht aufgelöst hatte. Hierauf ließ der Oberst Müller seine auf allen Seiten zum Brennen und Plündern ausgezogenen Leute so gut als möglich wieder sammeln und über Wisiberg, Dallenwyl und Büren, wo sie keinen Widerstand mehr fanden, nach Stanz vordringen, und dieß mit so guter Mannszucht, daß sie sich weder Mord noch Brand zu Schulden kommen ließen. Beinahe ohne Widerstand vertrieb die unter Anführung des Brigadegenerals Delpoint mit einem Theile der vierundvierzigsten Halbbrigade leichter Truppen verbundene, aus zweitausend Mann bestehende sechsundsiebenzigste Halbbrigade, welche auf der Landstraße über den Melchbach aufgestellt war, die Besatzung des dortigen Verhaus; diese floh über Roren theils dem Drachenriede zu, oder verbarg sich im Dickicht des Kernwaldes. Eben so rasch verdrängte die aus dem größern Theile der vierundvierzigsten Halbbrigade und der hundert und sechsten bestehende Reserve unter dem Divisionsgeneral Mainoni, welche die Kapelle von St. Jakob und die dabei stehenden Häuser auf dem Durchmarsche in Brand gesteckt hatte, die Nidwaldner aus den dortigen Verschanzungen. Unaufgehalten und unter Brand und Plünderung kamen die Franzosen bis Roren vor. Allein an den Ribenen, am Fuße der Blumalp zwischen Roren und dem Allweg, sammelte man sich wieder unter dem Schutze der Schwyzer und Urner und die Angriffe der Franzosen scheiterten hier lange Zeit, da eine Menge derselben durch die herabstürzenden Stein- und Holz-

Digitized by Google

massen und durch die wirksamen Schüsse der Scharfschützen zu Boden gestreckt ward.

Während diese Bewegungen bei dem französischen Hauptkorps stattfanden, kreuzten zehn große, mit ungefähr tausend Soldaten der achtunddreißigsten Halbbrigade bemannte, Schiffe mit einem starken Holzfloße in wohlgeordneter Linie vor Stanzstad, während fünf andere mit zweihundert Mann besetzte Schiffe sich Kehrsitten gegenüber aufstellten. Diese kleine Flotte schien vor der Hand das Vorrücken der Waffenbrüder auf dem Drachenriede ruhig abwarten zu wollen. Hier war etwa vor acht Uhr von Seite der Franzosen noch der letzte Versuch geschehen, die Nidwaldner zur freiwilligen Niederlegung ihrer Waffen zu bewegen. Allein nachdem eine Stutzerkugel den mit dem Rufe „gute Staffette" ein Papier in die Höhe haltenden reitenden Jäger zu Boden streckte, begannen sie einen wüthenden Angriff, während fünfhundert Mann die wenigen bei den Riedern aufgestellten Scharfschützen gegen das Kloster Frauenried hinunter drängten. Hier eilten ihnen von Stanzstaad her die aus sechzig bis achtzig, fünfzehn bis neunzehn Jahr alten, Jünglingen bestehende Kompagnie der Jungen zu Hilfe und es entstand sowohl von der jähen Halde des Rozberges herab, als von der Papiermühle ein so mörderisches Feuer auf die in den Engpaß des Rozberges gedrängten Schaaren der Franzosen, daß nur wenige von ihnen mit heiler Haut davon kamen, weil diejenigen, welche den wohlgezielten Schüssen entgingen, in den Felsenklüften des Rozlochs durch Steine, Felsstücke und Holzblöcke niedergeschmettert wurden, oder in den Fluthen des schäumenden Melchbaches ihr Grab fanden. Nicht besser war es der französischen Abtheilung ergangen, welche die von den Schwyzern und Urnern vertheidigten Ribenen zu erstürmen suchte. Auch die Brigade des General Delpoint wurde von der Buchlischanz sowohl als von der Batterie bei der Kapelle und derjenigen am Sandhubel so nachdrücklich mit Kartätschen und Kleingewehrfeuer empfangen, daß sich Leichen auf Leichen häuften, und die

Digitized by Google

übrigen bald gezwungen waren, sich mit großem Verlust umzuwenden und in eiliger Flucht ihr Heil zu suchen. Ja die Niederlage der Franzosen möchte hier entscheidend gewesen sein, wenn eine Reserve von fünf- bis sechshundert Mann frischer Truppen auf dem Allwege in Bereitschaft gestanden hätte, um sich auf die Entmuthigten zu stürzen. Allein nicht nur mangelte es an einer solchen Unterstützung, sondern auch an aller Uebereinstimmung des Befehls, da die Anführer Fruonz und Anton Zoller, statt das Ganze zu leiten, bloß den Dienst gemeiner Schützen thaten. Also fand jetzt Mainoni Zeit, seine getrennten Schaaren wieder zu sammeln und zu neuem Kampfe zu ordnen, welche dann zwischen den Ribenen und der Büchlischanze hinaufdrangen, die Schwyzer von ihren übrigen Waffengefährten abschnitten, und sie ohne großen Verlust nach Büren zurückdrängten, während die tapfern Vertheidiger der Büchlischanz sich genöthigt sahen, mit Verlassung ihrer Kanone auf den Allweg zurückzuziehen. Gleichzeitig mit dem rechten brach nun auch der linke Flügel des französischen Heeres, wenn auch nicht ohne beträchtlichen Verlust, in eine Vertiefung zwischen dem Rozberge und dem Sandhubel bei dem Allweg ein, wo es ihm dann vor dem feindlichen Kanonenfeuer gelang, sich des Rozberges selbst zu bemeistern. Wer von den daselbst stehenden Nidwaldnern nicht eilends floh, wurde schonungslos niedergestoßen. Etwa fünfundzwanzig Mann und zwölf Weibspersonen befanden sich unter den letztern. Auch das Centrum drang nun seinerseits mit geschlossener Kolonne in vollem Sturme rasch den Abhang des Allwegs hinauf. Aber jeder fernere Widerstand hatte aufgehört. In raschem Lauf entflohen die Nidwaldner theils gegen Stanz, theils über die Allmend gegen Buochs, die Franzosen kündigten durch den Brand der Winkelriedskapelle selbst und der umliegenden Häuser den Waffenbrüdern ihre Fortschritte an.

Wirklich landeten auch auf dieses Signal die Franzosen bei Hüttenort und dem Ziegel, worauf die einen

Digitized by Google

gegen Kehrſitten, die andern über den Bürgen gegen Stanzſtad vorrückten. Die zu Kehrſitten aufgeſtellten Nidwaldner aber flohen, als ſie ſich zu Land und zu Waſſer angegriffen ſahen, nach wenigen gewechſelten Schüſſen, auf wohlbekannten Pfaden über den Felſenrücken des Bürgen. Als ſich jedoch die Franzoſen des Tritts, einer oberſten Bergwaide, wo ſich die meiſten Nidwaldner wieder geſammelt hatten, bemächtigen wollten, erfuhren ſie auch hier einen mörderiſchen Widerſtand, fielen eine Menge derſelben durch die Kugeln der Schützen, andere durch die heruntergeworfenen Steine und Holzgebälke; allein da ſie ihre Gefallenen immer wieder durch friſche Truppen erſetzen konnten, gelang es ihnen am Ende dennoch, die Felſenkrone des Berges auf der rechten Seite zu erſteigen, worauf auch hier alles ſich zur Flucht wandte. Als die Mannſchaft bei Stanzſtad um zwölf Uhr eine Abtheilung des franzöſiſchen Heeres vom Rozberg her, eine andere vom Bürgen herunter anrücken ſah, zerſtreute ſie ſich mit Ausnahme von vier Mann, welche noch einmal die ſich annähernden Franzoſen aus dem ſogenannten Zürcherhund mit Kartätſchen bewillkommten, und ſich dann einſchifften, nach Vernaglung ihrer Kanonen in die nahen Wälder. Stanzſtad aber wurde nach erfolgter Einnahme geplündert und den Flammen preis gegeben. Mord und Brand bezeichneten von da an jeden fernern Fortſchritt der Franzoſen. [74])

Während ſolchergeſtalt ſeine Schaaren mit Löwenmuth wie Menſchen fochten, die entweder den Lorbeerkranz des Sieges oder die ewige Palme chriſtlichen Märtyrerthums erringen wollten, hatte ſich der Seelſorger Lüßi, wie einſt Moſes, damit begnügt, im Tempel für ſie zu beten, die Meſſe zu leſen und den der Andacht pflegenden Kriegern das Abendmahl auszutheilen. Mit Todesangſt hatte er den Ausgang des Kampfes erwartet; jetzt, als man vom Anrücken der Franken Kunde erhielt, ſtürzte er händeringend, bleich und mit entſtelltem Geſichte in ſein Haus mit den Worten, es gehe doch erſchrecklich, die Urtheile Gottes ſeien un-

Digitized by Google

erforschlich, und man müsse brav beten. So wie er aber von der Annäherung des Feindes gegen Stanz Kunde erhielt, ergriff er muthlos die Flucht. Als ihm nun unterwegs eine Schaar Weiber begegnete, die von Buochs und andern Orten herbeieilten, an dem Kampfe Theil zu nehmen, beging Lüßi noch die Schändlichkeit, ihnen zuzurufen, die Franzosen seien geschlagen, die Einen von ihnen möchten nach Emmetmoos, die Andern nach dem Rozloche laufen. Umsonst ermahnten ihn einige Umstehende, um Gottes- und Marienswillen die Weiber nicht in die Gefahr, sondern in ihre Häuser zurückzusenden. Der treulose Priester schickte sie in den Tod und rettete sich in's Tyrol, wo er eine Vikarstelle bekleidete, bis ihn die Amnestie-Erklärung nach dem 28. Oktober 1801 in seine Heimat zurückführte. Auf ähnliche Weise ergriff auch der andere Hauptanstifter des Unglücks, Pfarrer Käßli, frühzeitig die Flucht, während von denjenigen, welche das Opfer ihrer Verführung wurden, mancher auf den Tod Getroffene sich noch sterbend über die täuschende Vorspiegelung der Pfaffen beschwerte, womit man ihn versichert hatte, daß er von keiner feindlichen Kugel getroffen werden könnte. [75])

Die Kirchenuhr des Fleckens Stanz wies halb zwölf, als die ersten französischen Truppen vom Allwege daselbst eintrafen. Noch vor ihrem Einrücken ging ihnen der allgemein geschätzte Distriktspräsident Kaiser in Begleitung eines Hausgenossen mit einem weißen Fähnchen in der Hand entgegen, um wo möglich eine schonende Behandlung für den Flecken auszuwirken. Allein in demselben Augenblick soll, wie behauptet wird, ein hinterlistiger Schuß den Offizier der französischen Vorwache vom Pferde gestürzt haben, worauf die wackern Friedensvermittler selbst von feindlichen Schüssen durchbohrt fielen, die racheschnaubenden Franzosen in den unglücklichen Flecken eindrangen und ihre Eroberung sogleich mit den allerentsetzlichsten Gräueln bezeichneten. Nicht nur wurde geraubt und geplündert, gesengt und gebrannt, sondern weder Stand, noch Alter, noch

Digitized by Google

Geschlecht schirmte vor ihrer kannibalischen Mordlust. Nicht die Thräne des geängstigten Weibes, nicht das Stöhnen des sterbenden Greises, noch das Weinen des Säuglings vermochten es, diesen Wüthrichen, die alles menschliche Gefühl unterdrückt zu haben schienen, Barmherzigkeit einzuflößen. Mütter und Töchter wurden auf offener Straße geschändet, ja selbst die Leichenblässe der Ermordeten schreckte die viehischen Wüstlinge nicht ab. In wenigen Augenblicken war der ganze Flecken mit Rauch und Brand erfüllt, überall hörte man das Krachen zusammenstürzender Gebäude, überall sah man Sterbende und Gepeinigte den letzten Todeskampf ausfechten. Mit frevelhafter Wuth waren die fremden Krieger in das Heiligthum der Kirche eingedrungen, wo der sechzigjährige ehrwürdige Priester Lüßi, in Gegenwart einer kleinen Schaar Andächtiger, die den Allerhöchsten um Schutz anflehten, den Leib des Herrn vom Altar erhob. Alsogleich streckte ein meuchelmörderischer Schuß den ehrwürdigen Greis am Fuße des Hochaltars zu Boden, während ein anderer Geistlicher in seinem Hause lebendig verbrannt, zwei alte todtkranke, bereits mit den heiligen Sakramenten versehene Priester noch auf dem Todbette ermordet wurden. Weibern, die den rohen Lüsten der Sieger nicht willfahren wollten, schnitten sie die Wangen ab, tödteten sie mit Bajonnetstichen und schändeten noch ihre Leichen. Unschuldige, wehrlose Kinder, ja Säuglinge wurden auf Bajonnete gespießt und in das Feuer geworfen. Vergeblich setzten sich oft, nicht ohne Lebensgefahr, menschlich gesinnte Offiziere diesen furchtbaren Ausschweifungen der verwilderten Kriegerschaar entgegen, weder Befehl noch Drohung wurden in diesem empörenden Taumel der Leidenschaften geachtet. Aber die Geschichte soll besonders rühmlich des Anführers der sogenannten schwarzen Legion, des elsäßischen Obersten Müller, und des Generals Mainoni erwähnen, die sich unter der gräuelhaften Schaar durch edle Gesinnungen und Thaten auf eine glänzende Weise auszeichneten, und oft als rettende Engel da erschienen, wo Andere noch von den spätesten

Digitized by Google

Geschlechtern als Wüthriche verflucht und gebrandmarkt werden. So verflossen ein Tag und eine Nacht unter den furchtbarsten Schreckensscenen und unerhörten Gräueln bis endlich die Ankunft des Generals Schauenburg die Ordnung mehr oder weniger wieder herstellte.

Nach der Eroberung von Stanz stiegen die heimziehenden Schwyzer über die steilen Halden des Stanzerhorns auf Büren hinab, drängten daselbst die kleine französische Bedeckung der Brücke zurück, setzten über den Aastrom, und zogen, da sie es nicht mehr wagen durften, auf Buochs zu gehen, zwischen dem Buochserhorn und der Alp Spieß hindurch nach Beggenried, wo sie sich wieder nach der Heimat einschifften. Die französische Abtheilung, welche von Stanz über Wyl und die Allmend längs dem Bürgen nach Buochs zog, hatte auf ihrem Marsche dahin, obgleich sie noch zuweilen von fliehenden Unterwaldnern hinter Hecken und Gebüschen mit Büchsen beschossen wurde, keine Wohnung angezündet. Allein Paul Stiger hatte noch im Dorfe Buochs, um seine eigene Flucht zu decken, das Volk zu einer nutzlosen Gegenwehr ermahnt. Stolz hatte er einen großen Seckel voll Geldes mit dem Ausrufe auf einen Tisch hingeworfen, das komme vom Engländer, alle Kosten müßten bezahlt werden. In der That fanden die Franzosen am Eingange des Dorfes eine kleine Anzahl auf diese Weise gesammelter Nidwaldner nebst der von der Nase zurückgekehrten Besatzung. Einige unbesonnener Weise von hier gefallene Schüsse, durch die etwa zehn Franzosen fielen, hatten den Brand des schönen Dorfes und ähnliche Gräuel, wie in Stanz, zur Folge. So fand auch der geschickte Kunstmaler Wirsch, jetzt ein blinder und beklagenswerther Greis, seinen Tod in den Flammen. Erst tief in der Nacht zogen die Sieger auch in Beggenried ein, wo die Einwohner mit einer schweren Brandschatzung und drückender Einquartierung davon kamen. So hatte ein einziger Tag zur gräuelhaften Unterjochung des beschränkten Hirtenländchens hingereicht, ohne daß Jemand von diesen entsetzlichen

Digitized by Google

Vorgängen Gewinn gezogen hätte. Ganz Nidwalden schien in ein ungeheures rauchendes Grab verwandelt. Nebst einer Kirche waren acht Kapellen, dreihundertsechzehn bewohnte Häuser, zweihundert neunundzwanzig Scheunen und dreiundachtzig andere kleine Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden, und der gesammte von Nidwalden durch Raub und Brand erlittene Verlust ward auf nicht weniger als 1,498,606 fl. berechnet. Dreihundert sechsundachtzig Personen, unter denen allein einhundert siebenundzwanzig Weiber, Jungfrauen und Kinder, hatten das Leben verloren, von den Männern aber waren nur etwa neunzig auf den Schlachtfeldern geblieben, die Uebrigen meistens abgelebte Greise, Kranke und solche, die nicht fliehen konnten, hatten die Sieger auf eine eben so feige als gräuelhafte Weise ermordet. Hatten auch einzelne glänzende Thaten diesen Vertheidigungs- und Verzweiflungskampf der Nidwaldner verherrlicht, so konnten sie sich doch nach verflogenem Rausche kaum selbst verbergen, daß Bethörung einiger Glaubensschwärmer und Ueberschätzung ihrer beschränkten Kraft mehr als reine Religions- und Vaterlandsliebe ihrer unglücklichen Heimat jenes traurige Schicksal zugezogen habe. Die entflohenen Urheber dieses namenlosen Elendes ihrer Mitbürger aber konnte nur eine gänzliche Herzensverwilderung von den furchtbaren Gewissensbissen retten, welche die Schreckenskunde von dem furchtbaren Ausgange der Dinge bei ihnen zu erregen geeignet war. Aber auch die Franzosen hatten sich über den mühsam errungenen Sieg wenig Glück zu wünschen. Nicht nur war ihr Verlust sehr groß und zwar außer allem Verhältnisse mit demjenigen der Nidwaldner gewesen, denn sie zählten bei dreihundert fünfzig Verwundeten, und man berechnete die Menge der Todten, deren genaue und richtige Zahl man niemals erfuhr, wenigstens zwischen zwölfhundert und zweitausend; aber weit entfernt, ihren kriegerischen Ruhm durch den Erfolg dieses Kampfes zu vermehren, lag es vielmehr offenbar am Tage, daß sie, ungeachtet der großen Ueberlegenheit ihrer Hilfsmittel, nur

Digitized by Google

durch die ungeheure Uebermacht der Zahl die Oberhand gewonnen, und ihren Sieg durch Verläugnung alles menschlichen Gefühls auf eine solche Weise geschändet hatten, daß ungeachtet der glänzenden Tapferkeit Vieler und des Edelmuths einiger Wenigen, dennoch nur eine unehrenvolle, um nicht zu sagen brandmarkende, Erinnerung von diesem verhängnißvollen Ereignisse für die französischen Waffen zurückblieb.

Als die furchtbare Mähre von dem verzweifelten Kampfe Nidwaldens und dem gräuelvollen Untergange dieses Hirtenvolkes sich in den nähern und entferntern Gauen Helvetiens verbreitete, durchdrang ein Gefühl des Entsetzens nicht nur alle, die sich des alten Ruhms der Urstände bei Morgarten und Sempach mehr als der letzten Zeiten erinnerten, sondern bei allen denjenigen, bei denen die Prüfungen des Tages die heiligsten Gefühle der Menschheit um so lebendiger aufregten, trat ein inniges Mitleid für die niedergedrückten Brüder an die Stelle frühern Tadels, und man schien einen Augenblick des verderblichen Parteihaders zu vergessen, um die herben Leiden der zu Boden gedrückten Brüder, wenigstens so weit es möglich schien, durch Unterstützung an Geld, Lebensmitteln und Kleidern zu mildern. In Bern, dessen bemitteltere Bevölkerung durch die Staatsumwälzung nicht nur den größten Theil ihrer Hilfsquellen verloren, sondern durch Kriegskosten, Plünderung, fortdauernde Einquartierung und Brandschatzungen aller Art, so wie durch das Ausbleiben längst fälliger Zinse und Schulden unglaublich gelitten hatte, strengte sich nicht nur dieselbe an, um ihren nothleidenden Brüdern zu Hilfe zu kommen, sondern Personen der untersten Klassen wetteiferten mit ihr um den Preis der Wohlthätigkeiten, selbst Mägde, Taglöhnerinnen, Kinderschulen brachten ihr Scherflein auf den Altar der Menschenliebe. Der ersten Aufforderung des Hauses Nägeli, der Gebrüder Rouvier und Ferrier, der Brüder Lauterburg und des würdigen Pfarrers Müslin wurde von allen Seiten reichlich entsprochen. In Zürich aber war besonders der Diacon Geßner in menschen-

Digitized by Google

freundlichen Bemühungen wirksam. Auch von Basel und Luzern kamen hilfreiche Menschen und große Summen zur Verpflegung der Kranken, Unterstützung der Armen und Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude. Selbst Schauenburg brach bei dem Anblicke der verwüsteten schönen Gegend in bittere Klagen aus. Er ließ die Einwohner aus den Wäldern zurückrufen, täglich zwölfhundert Rationen Brod und Fleisch unter sie vertheilen, die noch verschonten Vorräthe an Korn, Salz und Anderm mehr bewachen, die zerstreut umherirrenden Heerden aber sammeln und den Eigenthümern zurückgeben. Erschrocken lieferten Uri und Schwyz ihre Waffen aus und nahmen französische Besatzung auf. Die helvetische Regierung beging die Unschicklichkeit, den Ertrag einer Brandschatzung dem Feldherrn und seinem Heere als belohnendes Geschenk anzutragen, ein Mißgriff, der um so auffallender wurde, als Schauenburgs edle Antwort, sein und seiner Truppen inniger Wunsch sei es, daß jene eingetriebenen Summen nicht anders als zur Tröstung der unglückseligen Werkzeuge des Glaubenseifers und des Aufstandes verwandt würden, geeignet war, die Geber auf eine bittere Weise zu beschämen.

Ließ doch überhaupt die Behandlung dieses traurigen Gegenstandes vor den gesetzgebenden Räthen die Gemüther in der düstersten Stimmung. Nach Ablesung des weitläufigen Berichtes des Vollziehungs-Direktoriums über die Unruhen in den Kantonen Sentis und Waldstätten brach im großen Rathe der Walliser Nues, früher Divisionsgeneral in französischen Diensten, in die heftigsten Verwünschungen aus. Nach seiner Ansicht sollten alle Vipern und Schlangen, die den Namen eines Geistlichen und selbst den eines Menschen entehrten, und die das Volk verführten, vor ein Gericht gezogen, und abschreckend selbst die Abwesenden durch Anheften ihres Bildnisses an Galgen und Rad gestraft werden, und endlich die Vipernnester, von denen das meiste Unheil ausging, nämlich die Klöster Einsiedeln und St. Gallen, zerstört werden, so daß kein Stein auf dem andern bleibe.

Digitized by Google

Cartier wollte zwar weder von dem bewirkten Elend, noch von den von diesen hervorgebrachten Verbrechen reden, allein er verlangte die Erklärung, daß sich die fränkische Armee und ihr wackerer General, so wie auch das helvetische Direktorium um das Vaterland verdient gemacht hätten. Das Direktorium hatte nämlich am Schlusse seines Berichtes die Anträge gestellt, man möchte die Regierungsstatthalter der Kantone Sentis, Linth, Luzern und Waldstätten, ihren Stellvertretern und Unterstatthaltern, und allen denen, die sich für die Aufrechthaltung der Verfassung hervorgethan hätten, Zeugnisse ihrer Zufriedenheit zukommen lassen, und das Gericht bestimmen, vor welchem die Häupter des Aufruhrs und ihre vornehmsten Mitwirker gerichtet werden sollten. Die Güter der Rebellen möchten dazu verwendet werden, die Familien der in der Vertheidigung der Verfassung umgekommenen oder sonst dafür leidenden Patrioten zu entschädigen. Die Waisen dieser Patrioten sollte man auf Kosten der Republik erziehen; endlich in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distriktes Stanz ausschreiben, deren Ertrag der Vollziehungsbehörde zur Vertheilung eingehändigt würde. Jenen Rednern trat der sonst ziemlich rasch zufahrende Huber mit den Worten entgegen, man habe zwar in dem Umlaufbriefe von St. Gallen ein wahres Beispiel von Schlangen gesehen, welche die Einfalt der Tauben mißbrauchten, aber das entsetzliche eingetretene Unglück solle die Rache der Gesetzgeber stumm machen, weßwegen er den Galgen und das Rad verabscheue und sich eben so wenig durch Zerstörung an Gebäuden rächen wolle. Ehe man von Verdiensten um das Vaterland spreche, wäre der nähere Bericht eines Ausschusses abzuwarten. Mit Kraft und Würde erhob sich dagegen Escher: Auch er ehre den Muth, womit das französische Heer den Aufstand von Unterwalden unterdrückt habe und verkenne keineswegs die schrecklichen Folgen, die entstanden wären, wenn sich dasselbe durch den hartnäckigen Widerstand hätte zurückschrecken lassen, aber so sehr er diesen Muth ehre, so lebhaft ver-

Digitized by Google

abscheue er die unmenschlichen Grausamkeiten, welche unmittelbare Folgen des Sieges gewesen wären, und nie werde er dazu seine Stimme geben, daß man von einer Armee erkläre, sie habe sich um das schweizerische Vaterland verdient gemacht, wenn sie solche Gräuelthaten verübt habe, wie diejenigen, welche in Unterwalden vorgefallen seien. Gerne hingegen trage er darauf an, daß man sich dahin ausspreche, diejenigen französischen Offiziere, welche sich mit Muth und selbst mit Gefahr ihres Lebens der Wuth ihrer Soldaten widersetzt und den Unmenschlichkeiten Einhalt zu thun getrachtet, hätten sich nicht nur um das schweizerische Vaterland, aber um die Menschheit selbst verdient gemacht. Am folgenden Tage, am 20. September, beschloß man indessen, auf den Antrag eines aus den Abgeordneten Secretan, Huber, Cartier, Suter und Graf bestehenden Ausschusses, fast ohne Erörterung: Erstens zu erklären, daß sich die französische Armee in der Schweiz und der Bürger General Schauenburg um die helvetische Republik wohl verdient gemacht hätten; zweitens der wackern Aufführung des Bürgers Bolt, Regierungsstatthalters im Kanton Sentis, so wie derjenigen Gemeinden dieses Kantons, die sich für die Vertheidigung der Sache der Freiheit erhoben, des Bürgers Heer, Statthalters des Kantons Linth, sowie der Statthalter der Kantone Luzern und Waldstätten und derjenigen Distriktsstatthalter, derjenigen Gemeinden und aller helvetischen Bürger, die sich für die Aufrechthaltung der Verfassung ausgezeichnet, in den Protokollen ehrenvolle Meldung zu thun; drittens die Rebellen, vorzüglich die Urheber und Anzettler dieser Verschwörung gegen das Vaterland, peinlich und vor den gehörigen Richtern nach den §§. 93 und 94 der Verfassung zu belangen; viertens die Waisen derjenigen Patrioten, die bei dieser Gelegenheit geblieben, auf Unkosten der Nation zu erziehen, und endlich fünftens in ganz Helvetien eine freiwillige Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz und der umliegenden Orte zu erheben und nach der Anordnung des

Digitized by Google

Vollziehungsdirektoriums zu vertheilen. Im Senat aber genehmigte man die Beschlüsse des großen Raths am folgenden Tage fast ohne Widerspruch. [76]) Von Bern aus schickten die Wohlthäter Unterwaldens den nachmaligen Stifter von Hofwyl, Philipp Emanuel Fellenberg, und den Provisor an der Literarschule, Heinrich Baumgartner, nachmaligen Pfarrer zu Höchstetten, nach Unterwalden, um die Lage der Dinge näher zu erkundigen und die Steuern zweckmäßig zu vertheilen. Ihr merkwürdiger Bericht gibt über die damalige, nach verflogenem Rausch sehr düstere Stimmung jener Unglücklichen sehr wichtige Aufschlüsse. [77]) In dieser düstern Stimmung leisteten denn auch die Nidwaldner am 7. Oktober zwischen den Brandstätten ihrer Wohnungen und den Trümmern ihres ehemaligen Glücks jenen Eid, den sie als die nächste Veranlassung ihres traurigen Schicksals betrachten mußten. Hergiswyl und Engelberg aber hatten sich schon am 24. August dieser Eidesleistung unterzogen. Nach der Uebersiedelung der helvetischen Regierung nach Luzern schien freilich die Wiederherstellung des benachbarten verödeten Unterwaldens Hauptaugenmerk derselben zu werden, und die zur Untersuchung des erlittenen Kriegsschadens und zur Vorkehrung der dringendsten Hilfsanstalten dahin abgesandten Kommissarien, Ignaz Truttmann von Küßnacht, und Mayer von Luzern erfüllten den Zweck ihrer Sendung auf eine wahre Anerkennung verdienende Weise. Eine große Anzahl armer und verlassener Kinder wurde in einem Nebengebäude des Frauenklosters zu Stanz untergebracht, und der edle Armenfreund, Heinrich Pestalozzi, der Waisenanstalt vorgesetzt. Andere wurden bei wahren Menschenfreunden aller Kantone auf die liebreichste Weise aufgenommen und versorgt. Aber die Noth war zu groß und zu allgemein, als daß ihr mit einem Male hätte gesteuert werden können, und die Zeit kaum geeignet, ruhige und anhaltende Bemühungen zu segnen.

Drittes Kapitel.

Von der Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern bis zum Wiederausbruche des Krieges. Oktober 1798 bis 1. März 1799.

Mit jenen Verhandlungen über die Ereignisse im Kanton Waldstätten wurden die Sitzungen der gesetzgebenden Räthe in Aarau geschlossen. Nach einigen Worten dankbarer Anerkennung für dasjenige, was Aarau als Wiege der helvetischen Republik geleistet habe, ermahnte der Präsident des großen Raths, Escher, in seiner Schlußrede die Versammlung, zu bedenken, daß es heilige Pflicht ihrer Mitglieder sei, alle ihre Kräfte und all' ihre Vaterlandsliebe aufzubieten, um dasjenige durch Eifer für die gute Sache zu ersetzen, was ihnen an Kenntnissen abgehe. Werfe man einen Blick auf das, was man seit fünf Monaten geleistet habe, so fuhr er fort, und frage sich, warum man nicht mehr gethan habe; das Vaterland schenke nun vierzehn Tage Zeit zum Nachdenken, diese möge man ihm doch ja nicht rauben, sondern sie dazu anwenden, mit vorurtheilsfreiem Blicke sich selbst zu beurtheilen und mit festem Fuße gegen alles das zu kämpfen, was Jeder in seinem Gewissen als dem bessern Fortgange der Dinge hinderlich ansehen müßte. Der Präsident des Senats, Usteri, aber gestand in seiner Schlußrede, daß wenn er vierzehn Tage früher gesprochen haben würde, er mit lautrer Freude bekannt hätte, daß von seinen besondern Hoffnungen viele übertroffen, von seinen Besorgnissen viele geschwunden seien. Aber fürchterlich blute jetzt eine neue Wunde, und es traure neuerdings die Freiheit über Schlachtopfer, deren sie nie bedürfe. Die Schatten irregeführter Brüder umschwebten die Versammlung und erinnerten sie ernst und feierlich an große und schwere Pflichten. Möchten jene Schatten doch bald versöhnt auf die Versammlung herabsehen und in Helvetiens Thälern die Freiheit vervollkommnet wieder erblicken, die sie ihnen auf

immer geraubt glaubten. Freilich klang es ziemlich sonderbar, wenn Usteri unmittelbar darauf des Umstandes erwähnte, daß man in Aarau zweimal in ausgezeichnetem Maße den Edelsinn der großen Nation, als Schützerin der heiligsten Rechte der Helvetier und als Bundesgenossen, erfahren und festlich begangen habe. Feierlich wurden am 4. Oktober die Räthe in Luzern wieder eröffnet. Nachdem Escher seine Begeisterung für die klassischen Umgebungen des im Mittelpunkte Helvetiens gelegenen Luzerns ausgesprochen, deren Anblick vor Allem geeignet sei, über die kleinlichen Leidenschaften des menschlichen Lebens zu erheben, gab er der Hoffnung Raum, daß auch dieser Vortheil von Luzerns Lage auf die Versammlung wirksam sein möchte. Dann durchging er in weitläufiger Rede die ganze Kulturgeschichte Helvetiens, und beleuchtete den ungleichen Gang der Entwickelung in dessen einzelnen Theilen. Nach seiner Ansicht konnte man sich nicht bergen, daß nur einzelne Theile Helvetiens aus eigener Kraft zu dem großen Schritt in der Kultur reif gewesen seien, den nun ganz Helvetien, vom Drange der Umstände hingerissen, gethan habe. Diese Betrachtung bezeichne den Standpunkt und die Aufgabe der Gesetzgeber, die einem Volke Gesetze zu geben hätten, welches den großen Schritt zur Freiheit und Gleichheit und zur stellvertretenden Verfassung nicht aus eigener Kraft gethan habe, diese Gesetze müßten daher, ohne einzelne Theile des Volkes auf ihrer Stufe von Ausbildung zu stoßen und irre zu machen, allmälig diese verschiedenen Theile sich näher bringen und nach und nach in Eins zusammenschmelzen, eine Aufgabe, welche allerdings nicht zu den leichtesten gehöre. Auch Usteri durchging bei der Wiedereröffnung des Senats die Geschichte der eidgenössischen Bünde, deren Formen nur dem Zeitbedürfnisse gemäß geändert und die hundert mannigfaltigen Verfassungen in eine geschmolzen seien, wobei er den Wunsch aussprach, daß die alten Tugenden und die alten Grundsätze, die einst diese letztern in ihrer Reinheit gestiftet und lange erhalten hätten, auch des neuen Bundes Geist und Leben sein möchten.

Digitized by Google

Mit beredtem Munde trug der Regierungsstatthalter Rüttimann die Gesinnungen des Dankes und der Freude über die Ankunft der Regierung in Luzern und die wärmsten Wünsche für das Wohl der Republik im Namen des Kantons und der Gemeinde vor. Zehn Tage später befand sich ein anderer Präsident des helvetischen großen Rathes, Suter, an der Spitze einiger Wallfahrer an das Grütli, auf jenem in der eidsgenössischen Geschichte ewig denkwürdigen Platze, den eine von wenigen Bäumen beschattete steinerne Hütte am Abhange des Berges bezeichnete, aus der eine Quelle des reinsten Wassers in einen hölzernen Brunnen sprudelte, und wo einst Werner von Stauffach, Arnold von Melchthal und Walter Fürst von Uri den ersten Eid der Freiheit geleistet hatten. Von hehrer Begeisterung ergriffen, ermahnte er seine Gefährten, jene edeln Stifter nachzuahmen, und das neue Freiheitsgebäude an ihre ungeschmückte Tugend zu knüpfen, dann werde Helvetien so fest stehen, als der Alpenkranz, der sie hier umwinde, und nur dann fallen, wenn das Weltall selbst falle. Jeder Einzelne zählte diesen Tag zu den schönsten seines Lebens. Ein neuer eigener Geist schien sich der Menschen zu bemächtigen, der auch dem unglücklichen Nidwalden nicht wenig zu statten kam.[78])

Warf man in der That einen Blick auf dasjenige zurück, was seit der Entstehung der Republik sowohl im gesetzgebenden, als im Verwaltungsfache geleistet worden war, so mußte man sich aus bereits oben angeführten Gründen im höchsten Grade unbefriedigt finden, da beinahe keinem einzigen der dringendsten Bedürfnisse entsprochen war, während man die kostbare Zeit oft mit Geringfügigkeiten vertändelt oder mit traurigen und sogar verderblichen Geschäften hingebracht hatte. Daher ermahnte denn auch das Vollziehungs-Direktorium die Gesetzgeber in einer eigenen Botschaft dringend, sich mit einigen wichtigen Gegenständen der Verwaltung auf beförderliche Weise zu beschäftigen. Zu diesen rechnete es vor allem den Entscheid über die Frage wegen des Zehntwesens und der Feudalrechte, auf welche

Digitized by Google

unglücklicher Weise die Aufmerksamkeit des Volkes geleitet worden war, ehe man genug Einsicht erlangen und sich Hilfsmittel verschaffen konnte, um alle Mißbräuche abzuschaffen, ohne das geheiligte Eigenthum zu verletzen. Nicht weniger dringend erschien die Organisation der Municipalitäten, sowie die Einsetzung der Friedensgerichte. Auch nöthigten die vielfältigen Einfragen, welche von allen Seiten wegen der Schwierigkeiten eingereicht wurden, die den Gang der Rechtspflege hemmten, das Direktorium den Gesetzgebern besonders diesen wichtigen und viel umfassenden Gegenstand zu empfehlen. Schon aus politischen Gründen mußte man die alte Ordnung der Dinge in Vergessenheit zu bringen suchen, um so mehr hielt man ein für die Gesammtheit der Einwohner der helvetischen Republik passendes bürgerliches Gesetzbuch, ein peinliches Gesetzbuch, das streng sei, ohne die Menschlichkeit zu beleidigen, und den Gesetzen die gebührende Achtung zusichere, ohne die öffentliche Freiheit zu verletzen, ein Polizeigesetzbuch und Gesetze über den Landbau und Verminderung der Kosten des Rechtstriebes für dringende Bedürfnisse. Die Hindernisse, die bis dahin dem Gewerbfleiße in den Weg gelegt worden seien, sollten in Folge der Verfassung von nun an aufhören, aber die Ausübung der Gewerbsfreiheit müßte doch solchergestalt gesetzlich beschränkt werden, daß die Polizei und die guten Sitten dadurch nicht verletzt würden. Endlich lenkte das Vollziehungs-Direktorium die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber noch auf die öffentliche Erziehung, welche die alten Regenten gänzlich vernachläßigt hätten, und doch könne die Freiheit weder auf die Unwissenheit noch auf die Glaubensschwärmerei zählen, sondern es komme der Aufklärung allein zu, dieselbe zu vertheidigen. Beinahe unmittelbar nach seinem Eintreffen in Luzern hatte das nämliche Direktorium, von dem Wunsche bewogen, sich immer mehr mit den Bürgern in Verbindung zu setzen, beschlossen, alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, in dem Nationalpallaste des Vollziehungs-Direktoriums der Reihe nach durch jeden Direktor, mit Ausnahme des Präsidenten,

Digitized by Google

von neun bis zehn Uhr Morgens eine öffentliche Audienz zur Abnahme von Bittschriften und Gesuchen zu halten. Der Wunsch, durch Aufhebung der Klöster eine gefährliche Quelle von Umtrieben zu verstopfen, und durch neue Auflagen einige Hilfsquellen für die Bedürfnisse der Republik zu schaffen, beschäftigte die Räthe in mehreren geheimen Sitzungen. Das von dem Finanzminister Finsler entworfene Auflagensystem, welches hauptsächlich in einer Taxe von zwei vom Tausend von Kapitalien und liegenden Gütern, sowie in eins vom Tausend von Häusern, dann noch in einigen indirekten Auflagen bestand, welche im Ganzen 13,800,000 Schweizerfranken abwerfen sollten, fand zwar im großen Rathe ziemlich leichten Eingang, wurde aber vom Senate verworfen. Die Entschädigungspatrioten wurden durch einen Beschluß, aus dessen ausgesprochenen sonderbaren und schwülstigen Beweggründen sich nicht recht abnehmen ließ, wie es eigentlich gemeint sei, im großen Rathe einmüthig, im Senate mit großer Mehrheit an die Gerichte gewiesen, eine Maßregel, über deren Folgen diejenigen, welche dazu stimmten, wohl kaum einig waren, da die einen dafür hielten, der Grundsatz der Entschädigung liege schon in dem Gesetze, während andere die ganze Angelegenheit als eine die neue Ordnung der Dinge entehrende verabscheuten. [79])

Unter den Kantonen, in denen die Stimmung ruhig und der neuen Ordnung gewogen war, zeichneten sich vorzugsweise Leman, Unterwallis, der französische Theil des Kantons Freiburg, Aargau, Basel, mit Ausnahme der Stadt, diejenige Hälfte des Kantons Zürich, welche gegen Schwyz zu lag und ein Theil des Kantons Thurgau aus. Gab es hier wohl auch einzelne Mißvergnügte, die bei der Staatsumwälzung an Vermögen oder an Aussichten verloren hatten, so war doch die Mehrzahl der Einwohner der Verfassung ergeben, um so mehr als die Franzosen jetzt ihre frühern Ausschweifungen durch bessere Mannszucht in Vergessenheit zu bringen suchten. Aber ganz anders sah es in den Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg, in den Städten Zürich und

Digitized by Google

Basel, den ehemaligen kleinen Kantonen und im Kanton Schaffhausen aus, wo theils Unzufriedenheit der ehemaligen, von ihren Stellen vertriebenen Herrscher, theils erbitterte katholische Priester, endlich ausgestandenes Ungemach, Kriegsübel, Plackereien aller Art, dann auch einheimische und ausländische Umtriebe eine bedenkliche Gährung unterhielten. Wegen eines Ende September gemachten Anschlages, die größtentheils aus Anstiftern der neulichen Unruhen in den kleinen Kantonen und ihren Werkzeugen bestehenden Staatsgefangenen auf der Festung Aarburg zu befreien, verhaftete man einen gewissen Steiger aus Zofingen, und bei der Untersuchung schien sich ergeben zu wollen, daß mehrere Mitglieder der alten Regierungen dabei betheiligt wären, so daß unter Anderm in Zürich die Papiere des gewesenen Zunftmeisters Ott, Wirths zum Schwert, versiegelt wurden. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendete sich jetzt indessen vorzüglich nach Bündten hin, dessen eigenthümliche Lage nicht nur der benachbarten helvetischen Republik, die dasselbe in sich aufzunehmen strebte, ernste Verlegenheiten zu bereiten, sondern sogar die nächste Veranlassung zum Wiederausbruche eines allgemeinen europäischen Krieges abgeben zu wollen schien.

Je schwieriger sich die Verhältnisse dieses kleinen Freistaats mitten zwischen den beiden Großmächten Frankreich und Oesterreich und den durch die Umwälzung in die Hände der erstern gegebenen helvetischen und italienischen Staaten gestalteten, desto unsicherer, desto thätiger und heftiger regten sich die sich schon lange bekämpfenden Parteien in demselben und das Volk schwankte in ungewisser Richtung ohne rechte Zuversicht, aber jedenfalls in banger Erwartung zwischen ihnen umher. Von Aarau traf ein zweites Aufforderungsschreiben des helvetischen Direktoriums ein, der französische Minister Florent Guyot drang darauf, daß die Gemeinden über die wiederholte Anfrage abstimmen sollten. Die patriotische Partei, obgleich manches in der Stellung der helvetischen Republik scheuend, ging von der

Digitized by Google

Ansicht aus, daß Bündtens Selbstständigkeit, wie sie früher bestanden hatte, dennoch nach wenigen Monaten in dem großen Kampfe ein Ende nehmen müsse und entweder mit der Schweiz vereint das Loos derselben theilen werde, oder im Falle des Uebergewichts der österreichischen Waffen das Schicksal Venedigs zu erwarten habe. Guyots Noten wurden dringender, während der österreichische Geschäftsträger, Freiherr von Kronthal, der früher gar keine Neigung gezeigt hatte, sich in die bündtnerischen Geschäfte zu mischen, jetzt am 23. Juni erklärte, der Kaiser werde einer Abänderung in der Verfassung Bündtens keineswegs gleichgiltig zusehen, einen gewaltsamen Umsturz derselben aber auf keine Weise zugeben. Unter diesen Umständen legte der Landtag den Gemeinden das Einladungsschreiben der helvetischen Republik vor und verlangte von ihnen die Entscheidung der Frage, ob Bündten sich mit Helvetien vereinen wolle oder nicht? Hier den Sieg davon zu tragen, strengten jetzt die Parteien alle ihre Kräfte an. Vorzügliche Aufmerksamkeit erregte eine kleine Schrift von dem aus Preußen gebürtigen, aber in das bündtnerische Landrecht aufgenommenen, als Verfasser des Abällino bekannten Heinrich Zschokke unter dem Titel: „Freie Bündtner, verlaßt die braven Schweizer nicht, nothwendiger und letzter Zuruf an biedere und nachdenkende Vaterlandsfreunde," in welcher der Verfasser zu beweisen suchte, daß nur ein muthiger Entschluß zwischen den beiden Heeren, welche Bündten in der Nähe bedrohten, retten könne. Bei der Umgestaltung aller bisherigen äußern Verhältnisse und dem gebietenden Wunsche Frankreichs sei ohnehin an fortdauernde Selbstständigkeit nicht zu denken. Frankreich wolle jetzt die freiwillige Verbindung der Bündtner mit Helvetien als einen Beweis von Freundschaft und Zutrauen aufnehmen und ihnen gestatten, sich durch eine vorherige Kapitulation wesentliche Vortheile auszubedingen, auch werde Frankreich die Vermittlung zwischen Helvetien und Oesterreich wegen der in Bündten zerfallenden Rechte des Erzhauses übernehmen. In Helvetien selbst arbeite

Digitized by Google

man wirklich an einer Verbesserung der dortigen Verfassung. Die Vereinigung allein sei das wirksamste Mittel, das Kirchen- und Schulwesen Bündtens zu verbessern, unparteiischere Gerechtigkeitspflege herzustellen, den Handel zu erheben, den Gewerbfleiß zu verbreiten, einen ansehnlichen Theil des in Veltlin verlorenen Eigenthums wieder zu erhalten und den unseligen Geist der Parteiung zu tödten, dessen Raub die Ruhe des Vaterlandes seit Jahrhunderten gewesen. Es sei demnach der Vortheil Bündtens, wegen der Vereinigung mit Helvetien in Unterhandlung zu treten und durch eine vorsichtig abzufassende Kapitulation die künftige Sicherheit und Wohlfahrt des Landes zu sichern. Diese Schrift war in zwei Tagen vergriffen und mußte alsogleich neu aufgelegt werden, auch erschienen bald darauf Uebersetzungen in allen Bündtner Sprachen, welche sie in alle Thäler verbreiteten. Aber ihre Wirkung war übrigens von der verschiedensten Art. Während Meyenfeld, Malans und andere Gemeinden sich unumwunden für die Vereinigung erklärten, verbrannte in Chur eine große Gesellschaft von Bauern die Flugschrift in einem öffentlichen Wirthshause, wurde der Verfasser im Schamserthal förmlich anathematisirt. An andern Orten aber veranlaßte sie sogar blutige Schlägereien. Von der entgegengesetzten Seite zeigte man den traurigen Zustand der Schweiz, ihrer geplünderten Staatskassen, ihrer von den Franken geleerten Zeughäuser und der Belästigung ihrer Städte und Dörfer mit fremden Völkern, lauter Bilder, welche ohnedem hingereicht hätten, das Volk von einer Vereinigung mit dem so nachtheilig geschilderten Lande abzuschrecken, wenn auch nicht der mächtige Einfluß der zahlreichen Diener, Schuldner und Anhänger des reichen Geschlechts der Salis noch dazu mitgewirkt hätte. Vergeblich verkündigte Guyot, daß die große Nation jeden einzelnen Bündtner und jede Gemeinde, die sich für Vereinigung mit Helvetien erklärten, unter ihren Schutz nehme; vergebens forderte er Bestrafung der gegen Frankreich predigenden Geistlichen. Als es am 29sten in

Digitized by Google

den Gemeinden zur Abstimmung kam, sprachen sich von dreiundsechzig Stimmen nur eilf für Anknüpfung von Unterhandlungen aus, während die große Mehrheit die angetragene Vereinigung entweder ganz verwarf, oder die Entscheidung verschieben wollte. Der Sieg der Anhänger Oesterreichs und der bisherigen Verfassung war entscheidend. [80])

Von nun an verlor der nur noch durch das Ansehen des französischen Residenten, der keine andere Regierung anerkennen wollte, gedeckte landtägliche Ausschuß mit jedem Tage mehr sowohl im öffentlichen Zutrauen, als an Glauben an sich selbst. Als den Hochgerichten die Frage über die Fortdauer desselben vorgelegt wurde, stimmten nur neunundzwanzig zur Bestätigung, einundzwanzig hingegen zur Entlassung, vier verschiebend, zwei bedingt und sieben stillschweigend. Diese letztern wurden nun von dem Landtagsausschusse selbst so zusammengezählt, daß vierunddreißig für die Nichtbestätigung herauskamen, um so mehr, als wie der Landtagsausschuß sagte, selbst unter den bestätigenden Hochgerichten verschiedene sich solcher Ausdrücke bedienten, die deutlich genug an den Tag legten, daß sie kein Zutrauen zu dem Landtage hätten. Auch glaubte der Landtag um so weniger mit Zutrauen regieren zu können, als landtägliche Abgeordnete auf den öffentlichen Straßen beleidigt und geschmäht, ja selbst aus ihren Häusern vertrieben worden wären und man selbst auf den Kanzeln gegen seine Verrichtungen gepredigt habe. Also löste sich der Ausschuß auf und die alte verfassungsmäßige Bundesregierung trat, jetzt ganz in den Händen der Altgesinnten, an ihre Stelle. Der Mehrheit gegenüber beharrten aber einige abweichende Gemeinden, wie Maienfeld und Malans, welche der Rhein vom Sarganserlande scheidet, um so fester auf ihrem Entschlusse und scheuten sich nicht, auf ihren öffentlichen Plätzen Freiheitsbäume zu errichten und sich sogar mit der helvetischen Kokarde zu schmücken. In Malans brachte man nicht nur ein Ausschreiben in Umlauf, in dem man vor der

Digitized by Google

ganzen Welt eine motivirte Verwahrung gegen die unzulängliche Zahl und gegen die Gültigkeit der abschlagenden Stimmen von den meistens durch Umtriebe und Gewaltthätigkeit beherrschten Landsgemeinden abgab, sondern schlug sogar vor, daß sich die Gemeinden des protestirenden Hochgerichts als Helvetier erklären und ansehen, sich demzufolge von Bündten trennen und mit Voraussetzung der Erledigung gerechter Beschwerden des erbvereinten Hauses Oesterreich unter französischer Vermittlung und angemessenen Bedingungen an die Schweiz schließen und alle andern Gemeinden ebenfalls dazu einladen sollte. Dieser eben so heftige als verfassungswidrige Schritt reizte nun die Gegner gleichfalls zur Wuth, so daß man in Trims, Zizers und andern Dörfern die Anhänger der Vereinigung auf das Empörendste mißhandelte, in Chur die Pulvervorräthe plünderte und anderswo darauf antrug, alle Patrioten vogelfrei zu erklären. Jede Leidenschaft ward entfesselt. Der Geist der Verfolgung gab sich mit jedem Tage mehr kund. Die Patrioten sahen sich trotz Guyots drohenden Zuschriften und den Bemühungen der schwachen Regierung beinahe in die Zeiten des Faustrechts zurückgestellt. Viele von ihnen fingen an, das Land zu verlassen, Ragaz wurde der Zufluchtsort einer Menge von Flüchtlingen. Von diesen und andern im Lande Gebliebenen, namentlich aber auch von Maienfeld und Malans beauftragt, begaben sich der gewesene Präsident der landtäglichen Regierung, Tscharner, und Heinrich Zschokke nach Aarau, um daselbst die theilweise Einverleibung Bündtens und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums für diejenigen zu bewirken, welche sich für die Vereinigung erklärt hatten. Da indessen Tscharner sich bald darauf nach Ragaz zurückbegab, um die Ausgewanderten als Partei besser zu ordnen, so blieb Zschokke allein im Besitze jener Vollmachten. Daher gab er am 26. August im Namen der bündtnerischen Patrioten eine Bittschrift ein, welche die Erklärung verlangte, daß jeder um seiner Anhänglichkeit an Helvetien willen verfolgte Patriot, möge

ſich auch dereinſt Rhätiens Schickſal entwickeln wie es wolle, als helvetiſcher Bürger angeſehen werden ſolle, wenn er es verlange, ſo wie auch ſchon Frankreich etwas ähnliches gethan, indem es die rhätiſchen Patrioten feierlich in ſeinen Schutz genommen habe. Die von dem Direktorium empfohlene Bittſchrift nahm der große Rath mit Beifallklatſchen auf und entſprach ihr durch allgemeinen Beifallzuruf. Auf Lüßi's Antrag fügte man die Erklärung bei, daß ſich die Bündtner Patrioten um die helvetiſche Freiheit verdient gemacht hätten. Auf Hubers Antrag aber erhielt der Verfaſſer Zſchokke die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß des Präſidenten. Den nämlichen Beifall fand das Geſuch der Bündtner Patrioten auch im Senat. [81])

Weit entfernt, ſeine Drohungen von bevorſtehender Abreiſe in Erfüllung zu ſetzen, war der franzöſiſche Reſident Güyot inzwiſchen fortwährend in Bündten geblieben, ja er hatte ſich weit mehr als man es nach frühern Aeußerungen hätte glauben ſollen, der jetzt herrſchenden Partei der Salis genähert, in der Hoffnung, durch dieſe, die er im Beſitz von weit mehr Einfluß im Volke ſah, als die Patrioten, ſeinen Zweck beſſer zu erreichen. Aber dieſes in ſeiner großen Mehrheit dem alten franzöſiſchen Königsſtamme und nach deſſen Untergang dem öſterreichiſchen Erzhauſe anhängliche Geſchlecht hatte keine Neigung, ſich mit dem geweſenen Conventionsmitgliede einzulaſſen und täuſchte, obwohl unter höflichen Formen, ſeine Hoffnungen. Dazu kam, daß in dem Gange der franzöſiſchen Politik in Abſicht auf Bündten ein gewiſſes Schwanken vorherrſchte, weil man eine Entſcheidung herbeizuführen beſorgte, die vor der Hand unwillkommen war. Niemand konnte ſich nämlich verhehlen, daß die weitläufigen Unterhandlungen zu Raſtatt wohl ſchwerlich zu irgend einem erwünſchten Zwecke führen könnten, da es bei denſelben auf deutſcher Seite ganz an Einheit und Uebereinſtimmung fehlte, und auf den Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ein Schleier lag, den auch der gewandteſte diplomatiſche Blick nicht

Digitized by Google

recht zu lüften vermochte. Das allgemeine Mißtrauen stieg noch mehr, als in Folge des auffallenden Ereignisses in Wien mit der vom Botschafter Bernadotte herausgehängten dreifarbigen Fahne besondere Unterhandlungen zwischen jenen beiden Mächten in Selz angeknüpft wurden. Frankreich hatte nämlich statt Buonapartes, welcher jetzt eben die Eroberung von Egypten unternahm, den gewesenen Direktor Franz Neufchateau hiezu bezeichnet und da ein Artikel der französischen Verfassung jedem ausgetretenen Mitglied jener Behörde erst zwei Jahre nach seinem Austritt verstattete, das französische Gebiet zu verlassen, so schlug man das in der Nähe von Rastatt auf französischem Gebiete gelegene Selz zum Sitze der Unterhandlungen vor, wohin sich von österreichischer Seite der Graf Cobenzl begab. In Rastatt selbst waren mit unendlicher Mühe zwei Friedensgrundlagen angenommen worden, nämlich die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die Säcularisation geistlicher Stifter zur Entschädigung weltlicher Herrscher. Aber über die Ausdehnung und Auslegung dieser wesentlichen Grundlagen schien noch mancher Zweifel zu walten und besonders Oesterreich hierüber eigenthümliche Ansichten zu hegen. Am meisten aber war Kaiser Paul von Rußland, an sich schon den Grundsätzen der französischen Staatsumwälzung abgeneigt, vor der sich stets erweiternden Uebermacht Frankreichs erschrocken, gegen die er den alternden deutschen Reichskörper als einen nothwendigen Damm sowohl gegen die Willkühr der Franzosen, als vielleicht auch gegen den Oesterreich zugeschriebenen Ehrgeiz betrachtete. Diese Gründe bewogen ihn, im Mai den durch seinen Aufenthalt in Polen, seine Siege in der Türkei und seine Vermittlung in Teschen bekannten Fürsten Repnin nach Berlin zu schicken, um den dortigen Hof für seine Ansichten zu gewinnen. Allein der Minister Haugwiz hatte ihn vom Könige fern zu halten gewußt und ihm blos unbefriedigende Zusicherungen ertheilt, daß Preußen sich den unbegränzten Anmaßungen der französischen Republik widersetzen werde. Dem russi-

Digitized by Google

schen Botschafter hatte vorzüglich der französische, der bekannte Sieyes zum Theil durch Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio entgegengewirkt, da Preußen vermittelst dessen ein Mißtrauen gegen Oesterreich faßte, welches die geheimnißvollen Unterhandlungen zu Selz eben nicht zu heben geeignet waren. Die Verhältnisse Italiens, Baierns und der Schweiz sollen hier auf mannigfaltige Weise zur Sprache gekommen sein. Anfangs Juli wurden jedoch die Selzer-Unterhandlungen plötzlich abgebrochen, und Graf Cobenzl, da Frankreich nicht in die Ansichten Oesterreichs eingehen wollte, über Berlin nach Petersburg geschickt, wo die ersten Unterhandlungen zu einer neuen Verbindung gegen Frankreich angeknüpft wurden, die auch Repnin in Wien fortsetzte. Unter diesen Umständen übte ein durchaus unerwartetes großes Ereigniß den entschiedensten Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten. Die Unternehmung des Generals Buonaparte auf Egypten hatte nämlich anfangs einen sehr glänzenden Fortgang gehabt. Am 13. Juni hatte man sich Malta's bemächtigt, am 1. Juli in Alexandrien gelandet, die Franzosen waren nach der Niederlage der Mameluken in Cairo eingedrungen. Aber die gänzliche Vernichtung der französischen Flotte unter Admiral Brüeys durch die Engländer unter Horatio Nelson, am 2. August, vereitelte alle politische Bedeutung der Unternehmung, und gab den Dingen plötzlich eine ganz andere Wendung. Dieses Ereigniß wurde jedoch in Wien, Paris und London erst nach sechs Wochen, also ungefähr Mitte Septembers bekannt. Das Direktorium erschrack und zog in Rastatt mildere Saiten auf, während Preußen mehr Muth erhielt, sich der Forderung Frankreichs, befestigte Plätze auf dem rechten Rheinufer zu besitzen, kräftiger zu widersetzen. Daher bewilligten die französischen Räthe dem Direktorium einen Kredit von Hundert und fünfundzwanzig Millionen und die Aushebung von zweimalhunderttausend Mann, um für die Aufrechthaltung der Würde der Republik zu sorgen. War es ein Wunder, wenn der Glaube an

Digitized by Google

Erhaltung des Friedens zu wanken anfing, um so mehr, als österreichische Truppen in ziemlicher Anzahl sich im Voralberg und an den Gränzen von Bündten zeigten, in dessen Nähe sich auch französische Truppen anhäuften? Die österreichischen Gesandten in Rastatt verhehlten es keineswegs, daß die Neutralität Bündtens für Oesterreich wegen der wichtigen Pässe von Luzienſteig und Maienfeld von der höchsten Bedeutung seien und daher eine Besetzung dieses Landes durch französische Truppen oder eine Vereinigung desselben mit Helvetien ein wesentliches Hinderniß zur Erhaltung des Friedens werden müßte. Der Wunsch des Direktoriums, einen solchen entscheidenden Schritt vor der Hand zu vermeiden, war die Ursache, warum man von französischer Seite die Neuerungspartei einstweilen nicht thätiger und kräftiger begünstigte.

Anfangs September sandte das helvetische Direktorium, welches übrigens keinen öffentlichen Schritt in dieser Sache ohne Genehmigung des französischen wagte, den Bürger Strauß von Lenzburg nach Bündten, um die Gemeinden Malans und Maienfels sowohl als die übrigen, welche ihnen beitreten wollten, zu versichern, daß die helvetische Republik geneigt sei, sie aufzunehmen, außerdem aber sollte er sich begnügen, in Bündten genaue Erkundigungen über das Vereinigungsgeschäft einzuziehen und zu berichten. Bei den beschränkenden Verhaltungsbefehlen jenes Bevollmächtigten mußte jedoch diese Sendung eher nachtheilig für die Sache des Vereinigungsgeschäftes wirken, da sie die Gegner nur reizte, ohne den Anhängern Muth einzuflößen. Dabei diente die Kunde von den durch die Franzosen in Stanz verübten Gräueln nicht wenig dazu, den Gemüthern die Unterstützung Oesterreichs in einem willkommenen, ja erwünschten Lichte darzustellen, so daß der am 12. September in Flanz zusammengetretene Bundestag, auf dem die Anhänger der alten Verfassung und Oesterreichs ein großes Uebergewicht behaupteten, die Bewaffnung von sechstausend Mann und die Uebergabe der Zügel der Regierung bis nach hergestellter Ruhe an

Digitized by Google

einen Kriegsrath, also eine Art von Diktatur beschloß. Ohne die verfassungsmäßige Bestätigung seines Daseins vom oberherrlichen Willen der Räthe und Gemeinden abzuwarten, versammelte sich dieser, aus den drei Standeshäuptern, Bundespräsident Hieronimus von Salis, Landrichter Theodor Castelberg und Bundslandammann Pollet nebst dem Bundes-Obersten Andreas von Salis bestehende Kriegsrath am 1. Oktober zu Chur. Hier aber wurde der Bundesoberst Andreas von Salis durch den sowohl im französischen Dienste, als durch seine Reformen zu Neapel bekannten General-Lieutenant von Salis-Marschlins, einen der bekanntesten Gegner der französischen und helvetischen Umwälzung ersetzt, so daß die Richtung, die man einschlagen wollte, schon dadurch sattsam bezeichnet war. [82]) Wirklich erklärten auch die Häupter, daß sie bei ihrer alten Verfassung, aber auch in gutem Einverständniß mit Helvetien zu bleiben begehrten. [83])

Diese Ereignisse in Bündten wurden der Vorwand zu einer treulosen Gewaltthat, welche die Schwere des französischen Jochs von neuem empfindlicher machen und drückender fühlen lassen sollte. Das Glarnervolk hatte am 26. August ruhig den Bürgereid geleistet und an den Aufständen im Kanton Waldstätten nicht den geringsten Theil genommen. Desto unerwarteter kam es, als am 18. September ein starker Schuß um Mitternacht die Einwohner von Glarus aus dem Schlafe schreckte. Bei näherer Erkundigung erfuhr man, daß einige französische Husaren angekommen seien, die für mehrere tausend Mann Quartiere befahlen. Wirklich trafen am folgenden Tage zweitausend vierhundert Mann ein, welche ganz verwundert waren, das Ländchen in der tiefsten Ruhe zu finden, das man ihnen als im wildesten Bürgerkampfe begriffen dargestellt hatte. Nichts desto weniger erging am folgenden Morgen der Befehl zur allgemeinen Entwaffnung, nachdem man schon in der vorhergehenden Nacht in einigen Gemeinden die Einwohner aus dem Schlafe geweckt, entwaffnet und alle Munition weggeworfen hatte. Die Auslieferung aller Waffen war von Schauenburg bei Lebens-

Digitized by Google

ſtrafe geboten. Zwar waren einige erbittert genug, um einen verzweifelten Kampf zu wagen, von dem ſie jedoch die Mehrheit durch Vorſtellung von der Unmöglichkeit des Gelingens zurückhielt. Viele zerſchlugen jedoch ihre Waffen, oder machten ſie auf andere Weiſe unbrauchbar, ehe ſie dieſelben übergaben. Auch das Zeughaus, der Schatz und die Kornvorräthe der Glarner wurden von den Franzoſen rein ausgeplündert. Auf die Vorſtellungen des Statthalters über die an dem Glarnervolke verübte Unbill befahl zwar der am 20. eingetroffene General Nouvion die Zurückſtellung der Waffen und Schauenburg widerrief den Entwaffnungsbefehl. Ueber das ſchändliche gegen die wehrloſen Bundesgenoſſen beobachtete Verfahren ſelbſt in hohem Grade geärgert, hatten auch viele Franzoſen im Geheimen den Einwohnern die Waffen zurückgeſtellt. Allein das übrige Geraubte erhielt man nicht wieder zurück. Räumten auch die Franzoſen für den Augenblick wieder das Land, ſo begannen doch ſchon nach einigen Tagen aufs Neue Züge nach Bündten, und Glarus blieb von da an ſtets gedrückt.

Zu einem bevollmächtigten Miniſter bei der helvetiſchen Republik hatte das franzöſiſche Miniſterium den Bürger Perrochel, aus einem ehemaligen adeligen Geſchlechte ernannt, der ſchon vor der Umwälzung einige Stellen bekleidet hatte. Bis zu ſeiner Ankunft verſah der erſte Legationsſekretär Bignon, früher Profeſſor der Beredtſamkeit an einer Centralſchule in Paris und in vertrauter Freundſchaft mit den Girondiſten Barbaroux, Vergniaud und Briſſot die Stelle eines Geſchäftsträgers in Baſel. Erſt gegen Ende Septembers reiste Mengaud ab, der ſich bisher noch immer als Privatmann in jener Stadt aufgehalten hatte, wie es ſchien in der Hoffnung, nach abgeſchloſſenem Bundesvertrage zum franzöſiſchen Miniſter ernannt zu werden, und kehrte in ſeine Vaterſtadt Befort zurück. Zwiſchen dem Reſidenten in Bündten Florent Guyot und der dortigen Regierung hingegen trat ein lebhafter Notenwechſel ein, ſowohl über die Anhäufung franzöſiſcher Truppen in der Nähe Bündtens, als die Annäherung

Digitized by Google

der Regierung an Oesterreich und die verweigerte Anschließung an Helvetien. Der bündtnerische Abgeordnete in Paris, Jakob Ulrich Sprecher, ein eben so redlicher und vaterländisch gesinnter, als geistvoller Mann, hatte sich darauf beschränkt, auf Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit Bündtens hinzuarbeiten, und meldete jetzt, daß das französische Direktorium der Republik Bündten die Vereinigung mit Helvetien gänzlich freistelle, insofern man mit diesem letztern und Frankreich in nähere Verbindung treten wolle. Ein unerwarteter Vorfall gab indessen den Dingen eine andere Wendung. Sowie der Kriegsrath Truppen aufgeboten hatte, so ergriffen auch Maienfeld und Malans ihrerseits, und theils von Ragaz und Aarau aus, von den französischen Residenten dazu aufgemuntert, die Waffen, und stellten sowohl am Luzienſteig zur Beobachtung der Oesterreicher, als gegen die Truppen des Kriegsraths Vorposten aus, um sich vor Ueberraschung zu sichern. In der Nacht vom 7. zum 8. Oktober wurde nun der Lieutenant Mohr, der von Chur nach Maienfeld zurückkehren wollte, von dem Stadtammann Tanner und andern helvetisch Gesinnten angegriffen, vom Pferde gerissen, als Ausspäher verhaftet und zu einer französischen Schildwache geführt, die ihn aber damals nicht annehmen wollte. Unterwegs war aber zu Malans auf die bündtnische Streifwache geschossen und der Lieutenant Mohr verwundet worden. Deßwegen ließ der Kriegsrath den Stadtammann Tanner zu Chur in Gefangenschaft setzen und durch den Obersten Pellizari mit einer bewaffneten Schaar die Gemeinden Maienfeld und Malans besetzen und Geiseln ausheben. Ueber dieses Verfahren beschwerte sich jedoch der französische Resident heftig und verlangte als Ultimatum die Wiederbewaffnung der entwaffneten Gemeinden, die Freilassung wegen politischer Meinung verhafteter Bürger, die Zurückberufung und Sicherheit jener fünfhundert friedsamen Bürger, die man unter dem Namen von Franzosenfreunden mit Acht bedrohe, und die Unterdrückung jener Verwünschungen und des Kriegsgeschreies gegen die

fränkische Nation und Regierung. Im nichtentsprechenden Falle drohte er das bündtner'sche Gebiet zu verlassen. Noch am nämlichen Tage (10. Oktober) antwortete man ihm, daß er erst vor vier Tagen erklärt habe, sich nicht in die innern Angelegenheiten Bündtens einmischen zu wollen. Die Entwaffnung der Gemeinden und die Wegführung der Geiseln habe man nicht aus den von ihm angegebenen Gründen, sondern zur Wiederherstellung der innern Ruhe vorgenommen. Getrost möchten diejenigen unter den Ausgewanderten zurückkehren, die sich bewußt wären, nicht wider die Verfassung gefehlt zu haben. Von Verwünschungen und Kriegsgeschrei wisse der Kriegsrath nichts. Muthwillige und freche Reden mißbillige er. Einige Tage später reiste dann Guyot, nachdem er vorher noch mündlich vor dem Kriegsrathe erklärt hatte, daß Frankreich die Neutralität Bündtens nicht anerkennen werde, bis dieses von Seite Oesterreichs auf eine förmliche Weise geschehen sei, wirklich ab. Von mehreren Seiten von französischen Truppen umgeben, und seit der Abreise des französischen Geschäftsträgers mit jedem Tage einen Angriff besorgend, blieb dem Kriegsrathe, welchem die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit mit eigenen Kräften und auf eigene Kosten immer unthunlicher schien, und der sich ohnehin mehr auf die österreichische, als auf die französische Seite hinneigte, nicht viel Anderes übrig, als sich in Oesterreichs Arme zu werfen, was denn auch durch den in Chur am 17. Oktober mit dem unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Bellegard stehenden Generalmajor von Auffenberg geschlossenen Vertrag geschah. Den Bestimmungen dieser Uebereinkunft zufolge sollten sofort und ohne Aufschub alle und jede Pässe Bündtens mit so vielen K. K. Truppen besetzt werden, als die Sicherstellung und Beschützung derselben und die Unterstützung der Landestruppen bei gegenwärtiger Lage der Dinge forderte. Die österreichischen Generale versprachen, daß ihre Truppen den Einwohnern Bündtens nicht im geringsten zur Last fallen sollten, und daß mit Vorbehalt der erforderlichen Einquartierung für alle

Digitized by Google

übrigen Bedürfnisse ohne Schaden und Beitrag der Bundesgenossen werde gesorgt werden. Bei allen Gelegenheiten wollte man die Erbeinigung sowohl, als die übrigen zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Freistaate Bündten bestehenden Verträge treulich erfüllen. Zudem verpflichtete man sich, gute Mannszucht zu halten und die Freiheit, Unabhängigkeit und die alte Staatsverfassung der Bündtner gegen jeden Angriff zu beschirmen. In die innern Angelegenheiten Bündtens versprachen die kaiserlichen Generale sich nicht zu mischen, sondern die bestellten Obrigkeiten walten zu lassen. Freitags, den 19. Oktober, um Mitternacht, rückten dann wirklich sieben Bataillone Oesterreicher in Bündten ein, denen am folgenden Tage drei andere nachfolgten, während vier neuerdings in Bregenz und Feldkirch eingetroffene Bataillone sich bereit zeigten, im Falle der Noth die erstern zu unterstützen. In Chur führte der Feldmarschall-Lieutenant von Bellegarde den Oberbefehl über diese Truppen. [84])

Der Einmarsch der österreichischen Truppen in das Gebiet des Freistaates Bündten, wo sie in Verbindung mit den einheimischen Truppen alle Posten, besonders aber die helvetisch gesinnten Gemeinden Malans, Maienfeld, Reichenau und Tabetsch besetzten, und auch auf der andern Seite der Gebirge bis in das Misoxerthal, ja bis auf die Entfernung einer halben Stunde von Bellinzona vordrangen, war geeignet, nicht nur in diesem engbegränzten Ländchen, sondern in der ganzen Schweiz, ja in ganz Europa ein bedeutendes Aufsehen zu machen. Oesterreich hatte sich so ohne Schwertstreich der allerwichtigsten Päße bemächtigt, im Falle der Krieg sich in Italien erneuern oder auch in der Schweiz beginnen sollte. Um so auffallender war die anscheinende Gleichgültigkeit der Franzosen, obgleich das unter den Befehlen des Generals Schauenburg stehende Heer von dreißigtausend Mann von Schaffhausen bis an die Gränzen von Bündten stand, und sich die französischen Truppen in Helvetien noch täglich vermehrten.

Digitized by Google

Der französische Befehlshaber in Ragaz hatte den General Auffenberg um den Grund des Einmarsches befragen lassen, und der letztere geantwortet, die österreichischen Truppen seien nur gekommen, um die innere Ruhe des Freistaates wieder herzustellen und hätten gegen Niemand feindliche Absichten. Bald darauf folgte ein Tagesbefehl von Schauenburg, in welchem dieser Feldherr an seine Truppen die Weisung ergehen ließ, daß das Vordringen der Oesterreicher das gute Vernehmen zwischen beiden großen Mächten keineswegs störe, und die Truppen keine Feindseligkeiten begehen, sondern sich wohl hüten sollten, das Gebiet von Oesterreich oder Bündten zu verletzen.

Während das Vermögen der ausgewanderten Bündtnerpatrioten in der Heimat auf Befehl der Obrigkeit in Beschlag genommen wurde, ja man selbst ihren in der Heimat gebliebenen Eltern, Gattinnen und Freunden untersagte, ihnen einige Unterstützung aus eigenen Mitteln zukommen zu lassen, fanden sie in der Schweiz bei dem Volke an vielen Orten eine höchst ungünstige Aufnahme, so daß sie sogar Zeichen öffentlicher Verachtung von Seite derjenigen empfingen, welche in den Freunden Frankreichs unbedingt Feinde des Vaterlandes zu sehen gewohnt waren. In einer Zuschrift vom 22. Oktober meldete daher das Direktorium dem großen Rathe, daß die österreichischen Truppen, durch die Parthei gerufen, welche sich gegen die Vereinigung mit Helvetien erklärt habe, in das Gebiet von Bündten eingerückt seien. Sechshundert Unglückliche, welche für jene Vereinigung gestimmt, würden jetzt als Verdächtige behandelt, und gezwungen, der Unterdrückung zu entfliehen. Diese Unglücklichen seien auf eine feige Art an dem Zufluchtsorte selbst beschimpft worden, den ihnen die frühern Beschlüsse der Räthe angeboten hätten, weßhalb man sie durch kräftige Maßregeln beschützen müsse. Einmüthig wurde die Urgenz erklärt und noch an dem nämlichen Tage die wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik verfolgten und zu entfliehen gezwungenen Bündtner-Patrioten unter den besondern unmittelbaren Schutz der

Digitized by Google

helvetischen Republik genommen. [85]) Bereits vor dem Einmarsche der Oesterreicher in Bündten hatte Heinrich Zschokke im Namen jener Ausgewanderten die Unterstützung Frankreichs und die Einmischung des Direktoriums in die Bündtner-Angelegenheiten Oesterreich gegenüber begehrt. [86]) So schienen beide Partheien in ihrer traurigen Leidenschaft, in der verderblichen Kunst zu wetteifern, wer die fremden Waffen zuerst in die Heimat bringen könnte. Der Beschluß vom 22. wurde dann noch durch eine nachträgliche Bestimmung ergänzt, vermittelst deren die Graubündtner Patrioten einzig auf den dem Direktorium geleisteten Beweis, daß sie sich im Falle des Gesetzes befänden, als Schweizerbürger angesehen und nach ihren Bedürfnissen unterstützt werden sollten. Das Vollziehungs-Direktorium erhielt Vollmacht, alle in seinen Händen befindliche Macht anzuwenden, daß diejenigen, welche sich unterstanden hätten, und noch unterstehen würden, die geflüchteten Bündtner-Patrioten zu beschimpfen oder zu beeinträchtigen, zur Verantwortung gezogen und als Ruhestörer bestraft würden. Endlich lud man das Direktorium ein, sich für die Freilassung der für die Sache der Freiheit und wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik in schwerer Gefangenschaft liegenden Bündtner kräftig zu verwenden. [87]) In Begleitung der Ausgewanderten Salis (des Dichters), Planta und Bawier erschien jetzt Heinrich Zschokke vor den gesetzgebenden Räthen, und hielt daselbst glänzende Dankreden für die ihm und seinen Mitbürgern erwiesenen Wohlthaten, die durch ebenso gemüthliche Antworten von Seite des Präsidenten und dem Bruderkusse erwiedert wurden. In Bündten hingegen läugneten unter dem strengen Regiment des Kriegsrathes selbst Maienfeld und Malans, dem Bürger Zschokke und den übrigen Ausgewanderten Vollmachten zur Vereinigung gegeben zu haben.

Wie wenig sich übrigens in einem großen Theile der Schweiz Geneigtheit aussprach, an den Lorbeeren des französischen Heeres Theil zu nehmen, zeigte sich bald genug, als das Vollziehungs-Direktorium anfangs November verordnete,

Digitized by Google

daß alle junge rüstige Mannschaft von achtzehn bis fünfundzwanzig Jahren ausgeschrieben und in den Waffen geübt werden solle, wobei sich das Gerücht verbreitete, daß diese Mannschaft bei dem wahrscheinlich bald wieder ausbrechenden Kriege unter französischen Fahnen gegen England und Oesterreich verwendet werden würde. Daher jene Verordnung so gut als diejenige von der Beziehung von zwei vom Tausend sämmtlichen Vermögens der helvetischen Staatsbürger fast überall mit dem größten Mißvergnügen aufgenommen wurde. Im Kanton Bern aber und zwar in Gegenden, die sonst im Rufe standen, der neuen Ordnung der Dinge vorzugsweise anhänglich zu sein, in einigen oberaargauischen Gemeinden, ging die Unzufriedenheit sogar in offene Empörung über. In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß der Regierungsstatthalter von Bern seinem Kantons-Unterstatthalter, dem Bürger Stuber, auftragen mußte, jene Gegenden zu bereisen, um das Volk zu belehren; allein seine wohlgemeinten Warnungen fanden so wenig Eingang, daß er nicht nur mit Hohn und Schimpfworten empfangen wurde, sondern man sich in Thörigen sogar thätlich an ihm vergreifen wollte, so daß er, um das Aeußerste zu vermeiden, sich selbst nach Luzern begab, um unmittelbar von dem Vollziehungs-Direktorium Befehle einzuholen. Seine Mäßigung billigend, schickte ihn dieses letztere mit neuen Vollmachten unter Bedeckung von fünfunddreißig Luzerner Freiwilligen in die meuterischen Bezirke zurück. Aber die Lage der Dinge hatte sich nur noch verschlimmert. Ausgebrochenes Feuer wurde die Losung zum Sturmgeläute. Dann rottete man sich zusammen, begehrte unverzügliche Abschaffung der Lehenabgaben und die Wiederbewaffnung des Volkes. In St. Urban wohin sich auch der Distriktsstatthalter von Langenthal unter seinen Schutz begab, wartete Stuber das Ende dieses Aufstandes ab. Die friedlichen Gemeinden Roggwyl und Aarwangen wurden von den Ruhestörern mit Mord und Brand bedroht. Kaum konnte sie der Pfarrer und die

Digitized by Google

Municipalität abhalten, die bei dem erstern in Verwahrung liegenden Taufregister zu vernichten. Schneller als die bestgemeinten Vorstellungen der Regierung und der Beamten stellte jedoch die französische Besatzung unter General Lorges die Ruhe in den aufgeregten Gemeinden wieder her und brachte sie zur Unterwerfung. [88])

Die Abneigung gegen den Kriegsdienst trug nicht wenig zu diesen Unruhen bei, welche nach den Berichten, die das Direktorium erhielt, auch durch Umtriebe des ehemaligen Gerichtsherrn Hartmann, von Thunstetten, genährt wurden, weßhalb der Unterstatthalter Stuber den Auftrag erhielt, den letztern vor sich zu bescheiden, zu verhören und nöthigenfalls anzuhalten. Dieses geschah; allein Hartmann wurde unschuldig befunden. [89]) Den Antrag der Bürgerschaft von Bern, die Wachen in der Stadt zu thun, trug der französische Kommandant Bedenken anzunehmen. [90]) Als aber der Regierungsstatthalter von Aargau dem Vollziehungsdirektorium ein gedrucktes, von Wyttenbach, Sekretär der Verwaltungskammer von Bern, unterzeichnetes Kreisschreiben an die Geistlichen im ehemaligen Kanton Bern zusandte, um sie zu fragen, ob in ihrem Kirchspiel sich solche befänden, die im Kriege verwundet worden oder umgekommen seien, und wie die Lage ihrer Familien sei, entsetzte das Direktorium im ersten Unwillen den Regierungsstatthalter Tillier, gab ihm dann aber, nach einigen Tagen schon milder, eine ehrenvolle Entlassung, während die Verwaltungskammer hingegen zur Verantwortung gezogen wurde. [91]) Ihn ersetzte Joh. Baptist Tscharner aus Chur, einer der Häuptlinge der helvetisch gesinnten Bündtner.

Konnten auch diese Unruhen im Oberaargau nicht fremden Anstiftern, sondern nur dem störrischen Geiste der Landleute und den irrigen Begriffen derselben von der neuen Verfassung zugeschrieben werden, so glaubten doch die obern Behörden strenge Verfügungen gegen fremde Aufwieglung unumgänglich. Deßhalb lud man das Direktorium nun ein, unverzüglich gegen alle diejenigen die schärfsten Maßregeln

Digitized by Google

zu nehmen, welche entweder durch irrige Gerüchte, oder Verläumdungen gegen die gesetzlichen Behörden, insonderheit aber durch freiheitsmörderische Blätter die Ruhe des Vaterlandes zu stören und die Verfassung und die mittelst derselben zugesicherte Freiheit umzustürzen suchten. Die Größe des Uebels, womit diese Uebelgesinnten das Vaterland offenbar bedrohten, konnte einzig als Maßstab der Schärfe dieser Maßregeln gelten. Vorzügliche Wachsamkeit und Strenge empfahl man in Bezug auf die fremden Aussendlinge, die eine gefährliche Verbindung zwischen den äußern und innern Feinden des Freistaats anknüpfen oder falsche und beunruhigende Gerüchte verbreiten würden. Im großen Rathe war dieses auf drei Monate gültige Gesetz ohne Widerspruch, im Senate hingegen zwar mit großer Mehrheit, aber doch nicht ohne Kampf durchgegangen. [92])

In der That befanden sich nebst den französischen Ausgewanderten aller Meinungen, welche von Konstanz, Ulm und Memmingen aus aufregende Schriften in der Schweiz verbreiten ließen, auch schweizerische Ausgewanderte geistlichen und weltlichen Standes auf den Gränzen, von welchen letztern man vorzüglich den Schultheißen Steiger und den gewesenen Ober-Commissär Wyß, obschon beide keineswegs durchaus im nämlichen Sinne wirkend, als die thätigsten ansehen mußte. In genauer Verbindung mit vielen der angesehensten Staatsmänner der sich zum Kampfe gegen Frankreich vorbereitenden Mächte suchte Steiger besonders auf Wiederbefreiung der Schweiz von der französischen Unterjochung durch österreichische Waffen zu wirken, ohne das Bestreben einer unbedingten Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft in allen ehemaligen Formen mit jenem Zwecke zu verknüpfen, während Wyß die unbedingte Wiederherherstellung des Alten vorzüglich von dem mächtigen Einflusse Englands erwartete und hoffte. Die Regierung hatte über die Bewegungen der Ausgewanderten ziemlich umständliche Nachrichten. Man wußte, daß Häßig, aus Aarau, mit ihnen in verdächtigen Verbindungen stand, und hatte deßhalb

Digitized by Google

den Befehl gegeben, ihn zu verhaften. Mitte Novembers begaben sich eine Menge junger Leute vorzüglich aus der Gegend von Sur, Entfelden und Kulm in das Frikthal, um sich daselbst anwerben zu lassen. In Wölfliswyl waren Leute bestellt, welche sie nach Togern wiesen, wo sich die Ausgewanderten Wyß, Tschiffeli, Dießbach, Gugger, Burkard und andere mehr aufhielten. Auch in der Gegend von Olten wurde geworben, wozu vorzüglich die Familie Gluz thätig mitwirkte. Später begaben sich auch die Obersten Wagner und Gatschet aus Bern nach Togern, wohin ihnen noch andere Berner folgten. Sorgfältig ließ man die Schiffe auf der Aar anschließen, da man sich derselben häufig zur Auswanderung bediente. Als der Regierungsstatthalter von Aarau jedoch die Dörfer Rued, Oberkulm und Zezwyl entwaffnen und die Waffen nach Lenzburg bringen ließ, die Gefangenen aber dem Kantonsgericht übergab, ließ die Auswanderung etwas nach, auch wurden die jungen Leute später aus Mangel an Waffen und Geld zurückgewiesen. Die Angaben dieses Regierungsstatthalters, daß eine Menge Solothurner mit der Uniform auswanderten und daß im Kanton Solothurn Flinten und Pulvervorräthe, in Saffenwyl zwei Kanonen verborgen seien, hielt der in Olten sich aufhaltende Regierungskommissär Cartier für übertrieben. [93]) Zufolge den Nachrichten, welche Massena aus Deutschland erhalten, hatte der französische Ausgewanderte Varicourt, der den Feldzug der Berner wider die Franzosen mitgemacht, den Auftrag, die Schweiz zu bereisen und alle Einwohner der schweizerischen Gebirge zum Aufstande zu bewegen. [94]) Allein diese Maßregeln gegen die fremden Aussendlinge blieben keineswegs die einzigen, sondern man suchte auch die Presse, deren nachtheiligem Einflusse man die Abneigung so vieler Staatsbürger gegen die neue Ordnung der Dinge zuschrieb, auf alle Weise zu zügeln. Schon in seiner zweiten Sitzung am 24. April hatte das Vollziehungsdirektorium beschlossen, daß die Verleger der öffentlichen Blätter und Zeitungen, ohne der

Digitized by Google

Preßfreiheit im geringsten zu nahe zu treten, angewiesen werden sollten, sich zu befleißen, in dem Geiste der neuen Ordnung der Dinge zu schreiben und das Volk über sein wahres Wohl aufzuklären. [95]) Mochte auch der Senator Pfyffer mit den beredtesten Gründen die Sache der Preßfreiheit in einem freien Gemeinwesen vertheidigen, so erfolgten doch, da seine Ansichten den Machthabern weder zusagten, noch selbst als anwendbar erschienen, immer strengere Verfügungen gegen Verfasser von mißfälligen Blättern, wie denn auch Hallers helvetische Annalen und Walthards Berner Zeitung gänzlich verboten wurden, der Verfasser der erstern sich sogar in einen bedenklichen Preßprozeß verwickelt sah, während das Direktorium durch einen Beschluß vom 7. November alle Zeitungen und öffentlichen Blätter aller Art, die irgendwo in der ganzen Republik gedruckt wurden, unter die unmittelbare Aufsicht der Polizei stellte.

Während man auf diese Weise die Gegner der Regierung zu bekämpfen suchte, gab man sich Mühe, ihr durch andere Mittel unter der großen Zahl der Bevölkerung Freunde zu gewinnen. Als eines der wirksamsten Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, kam den Gesetzgebern die theils ganz unentgeldliche, theils gegen eine äußerst schwache Loskaufsumme ausgesprochene Aufhebung aller sogenannten Feudallasten und Rechte vor. Nur den vierfachen Ertrag bezahlte man dem Staate, den fünfzehnfachen vergütete der Staat den Gemeinschaften und Einzelnen von großen Zehnten, den fünfzehnten oder zwanzigsten von Grund- und Bodenzinsen. Welche ungeheure Lücke dadurch in das Staatseinkommen gebracht werden mußte, war leicht einzusehen. Aber weit entfernt, daß diese Maßregeln die Abneigung und Erbitterung der Parteien unter sich beschwichtigt hätte, schien vielmehr gegen das Ende des Jahres der alte Hader sich lebhafter als je zu verkünden. Nach dem Urtheile eines französischen Offiziers, der sich Ende Dezembers in Luzern und in Bern aufgehalten, mochte die konstitutionelle, gemäßigte oder republikanische Partei für die vernünftigste und bestgesinnte

Digitized by Google

gelten und zählte in ihrer Mitte die größte Zahl von Männern von Talent, Kenntnissen, Biedersinn und gutem Willen. Vielen aber fehlte es an Energie und überhaupt war diese Partei an Tugenden und Mängeln den französischen Girondisten nicht unähnlich. Nach dem Urtheile jenes Beobachters gebrach es den Anarchisten oder übertriebenen Republikanern sowohl an Kenntnissen, als an Rechtschaffenheit und Erfahrung, während die Anhänger der frühern Ordnung der Dinge immer noch zahlreich waren und dem Beobachter überhaupt gefährlicher erschienen als die französische Royalistenpartei, da die alten Regenten zur Zeit ihrer Macht in viel größerer Achtung bei dem Volke gestanden hätten. Allein der von ihnen nicht verhehlte Wunsch, den Krieg wieder beginnen zu sehen, schadete ihnen jetzt in der Meinung des Volks.

Die Hoffnungen, welche die Mißvergnügten auf den Wiederausbruch des Krieges setzten, sprachen sich in der That um so lebhafter aus, als die Aussichten zur Erhaltung des Friedens mit jedem Tage schwächer wurden. Bereits im Juni hatte der Volksvertreter Erlacher den Entwurf eines Kriegsplans der Verbündeten eingesendet, der in Toggenburg verbreitet wurde. [96]) Das frühzeitige Losbrechen Neapels, herbeigeführt durch die Einverständnisse mit England und Oesterreich und durch die Herausforderungen der neu entstandenen römischen Republik, mußte den neuen Ausbruch eines Kontinentalkrieges eben so wahrscheinlich machen, als der Einmarsch russischer Truppen auf das österreichische Gebiet, dessen Zweck wohl nicht zweideutig sein konnte. Jener Einfall der Neapolitaner in das römische Gebiet, unter Mack, hatte den Fall des noch ein kümmerliches und wenig ehrenvolles Dasein fortschleppenden Königs von Sardinien zur Folge. Nach dem Vertrage von Chierasco, vom 15. Mai 1796, sollten die Franzosen bis zum allgemeinen Frieden im Besitze der Citadellen von Alexandrien und Tortona von Suza und Cereo bleiben, so wie ihre Truppen Coni, Chaseno, Dauphin und Valence

besetzt hielten. In diesem Zustande der Erniedrigung hatte man ihn gezwungen, mit ungeheuren Unkosten die Festungswerke der Plätze, welche Piemont gegen Frankreich deckten, zu schleifen. In einer so traurigen Lage hatte Karl Emanuel der Vierte sein Königreich gefunden, als er seinem Vater Viktor Amadeus auf dem Throne gefolgt war. Karl Emanuel galt schon als Kronprinz für einen gerechten und wohlthätigen Mann, der im Volke beliebt, den Engländern und seinen beiden Schwägern, den Grafen von Provence und Artois, nicht besonders geneigt wäre. So hatte ihn im Jahr 1795 Felix Desportes, damaliger Resident in Genf, dem Wohlfahrtsausschusse geschildert, weshalb bei seiner Thronbesteigung das Direktorium dem sardinischen Botschafter antwortete, sowohl die französische Nation selbst, als die oberste Staatsbehörde werde nie vergessen, was der Prinz von Piemont für die Sache Frankreichs gethan habe. Dennoch war der unglückliche Fürst nur noch durch die Gunst des Generals Buonaparte auf dem Throne geblieben, und als dieser mächtige Gönner sich nach Egypten eingeschifft hatte, schien sein Stern sich mit jedem Tage mehr zu verdunkeln. Bald reizte man sein Volk durch Einflüsterungen oder Brandschatzungen zum Aufstande, bald suchte man ihm die benachbarten cisalpinischen und liguriſchen Freistaaten zu befeinden, wodurch mit der liguriſchen Republik sogar ein offenbarer Krieg entstand, der den Franzosen den erwünschten Anlaß darbot, sich in diese Angelegenheiten zu mischen und die Einräumung der Citadelle von Türin zu verlangen. Es stand nicht mehr in der Macht des Königs, sich solcher Zumuthungen zu widersetzen, die von da an mehr und mehr gesteigert wurden. Eifriger noch als das Direktorium, das in mancherlei Unterhandlungen mit Oesterreich stand, arbeitete General Joubert, der nicht in das Geheimniß jener Unterhandlungen eingeweiht war, und dem das Fortbestehen des piemontesischen Staats als Widersinn vorkam, an dem Untergange des Königs. Als er daher Ende Novembers von der Unterneh-

Digitized by Google

mung der Neapolitaner Kunde erhielt und die dortigen Umwälzungsfreunde die Bestimmungen des Fürsten als zweideutig schilderten, schickte er dem letztern durch den Generaladjutanten Müsnier ein Ultimatum, in welchem man sowohl die Ueberlieferung des Zeughauses von Türin als die Stellung der im frühern Vertrage versprochenen zehntausend Mann Hilfstruppen auf eine sehr entschiedene Weise von ihm forderte. Als der König zauderte, nahmen die Franzosen die Larve ganz ab, bemächtigten sich noch mehrerer Plätze mit Gewalt und erklärten in einer Bekanntmachung vom 7. Dezember dem Könige förmlich den Krieg. In seiner eigenen Hauptstadt bereits überwunden und gefangen, sah sich Karl Emanuel genöthigt, nun auch auf den Schatten von Gewalt, den er bisher noch besessen, Verzicht zu leisten. In einer am 9. Dezember geschlossenen Uebereinkunft entsagte er feierlich der Ausübung jeder Gewalt und befahl allen seinen Unterthanen, wer sie auch sein mochten, der provisorischen Regierung, die von dem französischen General eingesetzt wurde, zu gehorchen. Auch befahl er der piemontesischen Armee, sich als ergänzenden Theil der französischen Armee in Italien anzusehen und dem französischen Obergeneral wie dem Könige selbst zu gehorchen. Der König und die ganze königliche Familie sollten sich über Parma nach Sardinien begeben können und durch eine gleiche starke Abtheilung französischer und piemontesischer Truppen geleitet werden. Schon in der folgenden Nacht reiste der König ab, und am 10. setzten die Franzosen die provisorische Regierung ein. Die Herrschaft der Franzosen in Italien aber schien durch den Sturz eines früher für die Schweiz wohlwollenden Fürsten an Einheit und Festigkeit gewonnen zu haben.

Bereits am 24. November hatten die gesetzgebenden Räthe in einer geheimen Sitzung dem Ansuchen der französischen Republik wegen Ueberlassung der in königlich sardinischen Diensten stehenden Schweizertruppen dem Bunde gemäß entsprochen, und einen Beschluß gefaßt, vermöge

Digitized by Google

dessen dieselben zu dem französischen Heere in Italien stoßen und den Befehlen des französischen Obergenerals untergeordnet sein sollten. Das Direktorium war eingeladen worden, über die Bedingungen nach Ausweis der in seiner Botschaft und in dem Bundesvertrage enthaltenen Grundsätze zu unterhandeln. [97]) Daher wurden sie auch von dem allgemeinen Gesetze in Betreff der fremden Truppen ausgenommen. [98]) Als die Franzosen nach den Ereignissen von Türin in Navarra einzogen, entwaffneten sie die dortige Besatzung, unter der sich auch Schweizer befanden, allein Joubert ließ alsogleich die Fahnen der letztern dem helvetischen Geschäftsträger in Mailand, Haller, übergeben, und der Brigadegeneral Süchet, Chef des Generalstabs, begleitete die Uebersendung mit einem Schreiben, worin er die Absicht des Obergenerals anzeigte, den braven auf dem Marsche nach Mailand begriffenen Schweizern durch Zurückgabe ihrer Fahnen und Waffen seine Achtung und sein Zutrauen zu beweisen. Auch sollten sie fortan ihre vaterländische Kokarde tragen und bei der Armee in Italien bleiben, bis ihre und die französische Regierung förmlich übereingekommen wären, sie mit den französischen Kriegern zu vereinigen. Auf einen vom Obergeneral erhaltenen Eilboten, der ihm die Nachricht von den in Türin stattgehabten Ereignissen überbrachte, sandte die helvetische Regierung alsobald zwei Bevollmächtigte, den Appenzeller Graf und den Unterwaldner von Flüe zum General Joubert ab, um die Verhältnisse der piemontesischen Schweizertruppen in's Reine zu bringen. Diese schlossen mit dem Brigadegeneral Süchet eine besondere Uebereinkunft ab, laut welcher das Korps der hundert Schweizer zu Türin als Gensdarmerie zu Fuß gebraucht werden und seine Besoldung aus den Einkünften Piemonts erhalten sollte. Die fünf schweizerischen Regimenter wandelte man in zwei helvetische, jede nach dem Fuße der französischen Halbbrigaden aus drei Bataillonen bestehende helvetische Legionen um. Die französische Regierung wies das zur Werbung nöthige Geld an, und die

Hilfstruppen der helvetischen Republik bei der französischen Armee in Italien trugen Kokarden und Fahnen von den Farben ihrer Nation. Der Obergeneral versprach, sich bei der piemontesischen Regierung zur Sicherung der von der vorigen Regierung den schweizerischen Militärpersonen bewilligten Pensionen und Abschiedsgehalte zu verwenden und dieselben einzuladen, denjenigen Abschiedsgehalte anzuweisen, welche rücksichtlich ihres hohen Alters und ihrer langen Dienste dazu berechtigt sein würden. [99]) Den Offiziers waren die ehemaligen königlichen Ehrenzeichen abgenommen und die Fehlenden unter ihnen aus den Wachtmeistern ergänzt worden. Auf den Bericht der Bevollmächtigten beschlossen die Gesetzgeber ehrenvolle Meldung des Betragens der ehemals piemontesischen Schweizerregimenter.

Der Aufführung des spanischen Ministers, Ritters Caamanno am 15. November folgte nach wenigen Tagen diejenige des französischen Gesandten Bürgers, Perrochel. Dieser letztere hatte während der Stürme der Umwälzung mehrere wichtige Sendungen nach Holland, Schweden und Spanien erfüllt und galt für einen eben so aufgeklärten als menschenfreundlichen Mann. Der frühere Geschäftsträger Bignon war mittlerweile als Gesandtschaftssekretär nach Mailand abgegangen. Perrochel brachte die schönsten Zusicherungen mit und verhieß mancherlei Erleichterungen. In seiner Antrittsrede aber bezeichnete er die Befestigung des die Franzosen und Helvetier vereinigenden Bandes, die Unauflöslichkeit des neulich abgeschlossenen Bündnisses und die gewissenhafte Beobachtung der gewährleisteten Unabhängigkeit Helvetiens als vorzügliche Zwecke seiner Sendung. Ueberhaupt leuchtete für den scharfsinnigen Beobachter die Absicht, die Schweizer durch mildere Behandlung für die französische Sache zu gewinnen, je wahrscheinlicher der Wiederausbruch des Krieges wurde, immer deutlicher hervor. Ja bereits nach Abbrechung der Unterhandlungen von Selz hatten die französischen Generale und Kommissarien die Weisung erhalten, die Schweiz mit einigen schonendern Formen zu behandeln, worauf denn

Digitized by Google

auch mancherlei Erleichterung, sowohl in Entrichtung der Kriegssteuer, als in dem Unterhalte der Truppen eintrat. In seinem Tagesbefehle vom 21. Brumaire (11. November) bezeugte der Oberfeldherr Schauenburg ein lebhaftes Mißfallen über die Verbrechen und Räubereien, welche auf den Straßen durch Einzelne oder auf dem Marsche zurückbleibende Soldaten verübt wurden, und lud das helvetische Direktorium ein, in jeder Stadt oder jedem Dorfe, wo sich keine französischen Truppen befänden, eine Wache mit dem Befehle zu errichten, allen einzelnen Unteroffiziers und Soldaten die Gewehre und Säbel abzunehmen, die sie bei sich führten; ferner sollte Jeder, der zu einem Korps oder zum Gefolge der Armee gehörte, und überwiesen war, mit Gewalt mehr von seinem Wirthe gefordert zu haben, als das Gesetz ihm erlaubt, wie ein Dieb angesehen und als ein solcher behandelt werden. Die Bekanntmachung dieses Befehls wurde von dem Volke mit dankbarem Jubel empfangen, und von dem Vollziehungs-Direktorium die Errichtung jener Wache alsobald angeordnet. [100]) Bald darauf zeigte die französische Regierung der helvetischen an, daß die französischen Truppen in Helvetien eine Abtheilung der Mainzer Armee bilden und demnach von nun an unter dem Befehl des Obergenerals Jourdan stehen würden. Ende Novembers hatten sich die französischen Truppen in Zürich bereits so sehr verstärkt, daß außer neunhundert Mann in den Kasernen noch eine große Zahl theils in den Bürgershäusern, theils in den Kirchen untergebracht wurden. Man ließ dem General Schauenburg Gerechtigkeit wiederfahren, daß er auf alle nur mögliche Weise die Einquartierung erleichtere. Als das französische Direktorium bemerkte, wie wenig die Mehrheit des schweizerischen Volkes, ungeachtet der eifrigen Bemühungen der Machthaber und besonders der beiden Direktoren Ochs und Laharpe, welche kein Mittel scheuten ihre Verpflichtungen gegen Frankreich im weitesten Umfange zu erfüllen, geneigt war, sich zu den großen, von ihm für Frankreichs Sache geforderten Opfern zu entschließen, glaubte

Digitized by Google

es aus der alten Vorliebe der Schweizer für den kapitulirten Kriegsdienst bessern Vortheil zu ziehen, als aus ihrer eigentlichen Begeisterung für die französische Sache. Daher schloß Perrochel Ende Novembers mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Vertrag ab, vermöge dessen ein helvetisches Truppenkorps errichtet werden sollte, welches als Hilfskorps mit den französischen Truppen gemeinschaftlich gegen denjenigen Feind fechten würde, der nach dem Inhalte des zweiten Artikels des Bündnisses durch die französische Regierung der helvetischen angezeigt werden würde. Dieses Korps sollte aus Freiwilligen in der Schweiz ungezwungen angeworbenen Rekruten bestehen, und die Zahl von achtzehntausend Mann nicht übersteigen, und wurde in sechs Halbbrigaden von je dreitausend Mann eingetheilt, von denen jede ihren Befehlshaber mit Oberstenrang hatte. Sämmtliche Offiziers ernannte das helvetische Direktorium, welches noch über die Beförderungen zu verfügen hatte. Die französische Regierung sorgte für Kleidung, Bewaffnung und Beseldung der sechs Halbbrigaden und versprach außerdem jedem Soldaten und Unteroffizier ein Handgeld von vierundzwanzig Livres, sowie sie sich verpflichtete, für das Schicksal der Invaliden zu sorgen. Am nämlichen Tage wurde dieser abgeschlossene Vertrag sowohl von dem Vollziehungs-Direktorium, als von den gesetzgebenden Räthen angenommen. [101]) Schon am folgenden Tage forderte eine Bekanntmachung die Schweizer bei dem Ruhme ihrer Vorfahren auf, sich unter die neuen Fahnen zu reihen. Vor Zeiten, so äußerte man sich, sei es um Jahrgehalte und Ordensbänder zu thun gewesen, jetzt um Freiheit und Gleichheit. Vor Zeiten sei der französische Dienst eine Quelle von oligarchischen Grundsätzen, von Herrschsucht, Uebermuth und Stolz gewesen, jetzt werde er republikanischen Sinn und Liebe zum wiedergeborenen Vaterlande zur Quelle haben. Leicht würden diejenigen, die sich nach der alten eingeborenen Neigung des schweizerischen Volkes gerne dem Militärstande widmeten, den Unterschied zwischen dem gegenwärtigen und dem vorigen Dienste ein-

ſehen. Sie würden daher den alten ſchweizeriſchen Kriegsruhm zu Herzen faſſen, und eingedenk ſein, daß nicht nur Kriegsmuth, ſondern auch Pflicht, Bünde, Vaterland und Freiheit ſie mit vereinten Stimmen unter die Kriegsfahne zuſammenriefen. [102]) Zu der Errichtung der helvetiſchen Legion aber bewilligte man dem Kriegsminiſter einen Kredit von dreimalhunderttauſend Franken. Für dieſe letztere, welche ſich in Bern ſammelte und daſelbſt gebildet wurde, brachte man durch freiwillige Werbung hinlängliche Mannſchaft zuſammen, nicht ſo für die achtzehntauſend, deren Werbung auch, weil die nothwendigen Gelder dazu aus Frankreich nicht eintrafen, nicht ſobald eröffnet werden konnte, ſo daß nach drei Monaten kaum noch die Stabsoffiziere vorhanden waren. Mitte Februars, als die Wahrſcheinlichkeit neuer kriegeriſcher Ereigniſſe immer einleuchtender wurde, erließ das Direktorium einen neuen Aufruf. Man zeigte dem ſchweizeriſchen Volke an, daß ungeachtet mehrere Könige und Fürſten den Verſuch, das auf Freiheit und Gleichheit gegründete, der Welt von den Franzoſen verkündigte und ſeit zehn Jahren durch die allmächtige Hand der Vorſehung wundervoll ausgebreitete Menſchenrecht durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken, mit dem Verluſt ihrer Kronen gebüßt hätten, doch noch einige, durch ihr unvermeidliches Schickſal geblendet, den Kampf gegen die Freiheit von Neuem zu beginnen gedächten. Wollten die Schweizer die Hände in den Schoß legen und gleichzeitig auf die Lorbeeren, die ihre verbündeten Brüder in Vertheidigung ihrer Gränzen, Weiber und Kinder einernteten, hinſtaunen, ſo wäre der Name Schweizer für ſie forthin der bitterſte Spott und ſie verdienten nichts mehr als Spinnräder und Sklavenketten. Am Schluſſe forderte man ſie auf, zwiſchen Pflicht und Läſſigkeit, Sein und Nichtſein, Ehre und Schande zu wählen. Demungeachtet und obgleich man eine Menge Werber in alle Theile der Schweiz ausgeſendet hatte, war die Abneigung, in franzöſiſche Kriegsdienſte zu treten, beſonders in den kleinen Kantonen, wo man ſonſt am geneigteſten war, in dieſen

Stand zu treten, so groß, daß man fast Niemand zusammenbrachte. Ja Aeltern selbst von der geringsten Volksklasse gingen so weit, sich zu erklären, sie wollten lieber ihre Kinder auf der Stelle erschießen, als zugeben, daß sie den Franzosen dienten, während hingegen eine Menge junger Leute in Deutschland die schweizerischen Ausgewanderten aufsuchten, um sich unter fremden Fahnen gegen die Franzosen zu rüsten, obgleich jene Ausgewanderten wegen Mangels an hiezu nothwendigen Geldern sie einstweilen bis zum Ausbruche des Krieges wieder zurückschicken mußten.

Der Unwille über die Auswanderung junger Kriegsmannschaft verleitete die Direktoren zu den allerheftigsten Maßregeln. Klang doch der vollkommenen Amnestie und Vergessenheit dessen gegenüber, was in den drei ersten Monaten des Jahres durch die Patrioten in den ehemaligen italienischen Vogteien geredet und gethan worden [103]), das wenige Tage später zur Bestrafung der entwichenen jungen Mannschaft erlassene Gesetz vom 3. Dezember sehr scharf und streng, da man die ausgewanderten waffenfähigen jungen Bürger, welche innerhalb sechs Wochen nicht zurückkehrten, auch wenn sie keineswegs gegen die Republik die Waffen trugen, nicht nur mit Verlust des Bürgerrechts, sondern noch obendrein mit zehnjähriger Kettenstrafe bedrohte. Die Falschwerber, die Verleiter zum Auswandern, und diejenigen, welche die Waffen gegen die Republik tragen würden, hatten die Todesstrafe, und wenn sie nicht betreten werden konnten, die Einziehung ihres Vermögens zu gewärtigen. [104]) In den letzten Tagen des Jahres dann befahl das Direktorium, auf Ansuchen des französischen Regierungskommissärs und des französischen Obergenerals, und zur strengsten Vollziehung des vierzehnten Artikels des Bundesvertrags, allen französischen Ausgewanderten oder Ausgewiesenen, binnen vierzehn Tagen nach Bekanntmachung des Beschlusses in jedem Kanton, das helvetische Gebiet zu räumen, so daß selbst die von französischen Behörden ertheilten Erlaubnisse für ungültig erklärt wurden, wenn man

Digitized by Google

nicht auf unzweifelhafte Weise darthun konnte, daß die Fälle von Krankheit oder Gebrechlichkeit, auf welche sie ertheilt waren, noch bestanden. An den Ufern des Zürchersees wurden hin und wieder von Bündtnern aufrührische Druckschriften verbreitet, als deren Verfasser man den gewesenen Minister Salis-Marschlins beargwohnte und ihn deßhalb anwies, Helvetien zu verlassen. In den nämlichen Tagen wurde eine Anzahl Männer von St. Gallen unter militärischer Begleitung über die Gränze gebracht. Wirklich zeigte sich in den Seegemeinden ein Mißvergnügen, welches die französische Generalität für bedenklich ansah. Die Entschädigungssache der verfolgten Patrioten hatte nämlich die alte Spannung zwischen Stadt und Land wieder bedeutend aufgeregt und die Züricher Landleute glaubten jetzt, daß sie die Städter bei den Franzosen verdächtig machten. Massena verlegte nämlich eine ziemlich starke Abtheilung Truppen an den See, weßwegen der Regierungsstatthalter Pfenninger ihm die lebhaftesten Vorstellungen machte. Auch ergab sich aus aufgefangenen Briefen des Fürstabts von St. Gallen, daß er nach der Auswanderung der Klostergeistlichen noch hie und da geheime Briefwechsel mit katholischen Landpriestern unterhielt, um durch sie das Volk gegen die neue Verfassung in Harnisch zu bringen. In einer besondern Bekanntmachung warnte das helvetische Direktorium alle helvetischen Bürger vor den Umtrieben einiger Ausgewanderter, namentlich des ehemaligen bernischen Schultheißen Steiger, des gewesenen deutschen Oberkommissärs Wyß, des Majors Roverea und der Basler Merian und Burkard vom Kirschgarten, deren letztes ruchloses Geschäft, nachdem sie sich umsonst bemüht hätten, die deutschen Höfe und besonders den preußischen gegen ihr Vaterland und die Franzosen aufzuhetzen, nun darin bestehe, durch Schriften, Aufwiegler und Verläumdungen dem leichtgläubigen Landbürger einen Abscheu gegen die gegenwärtige auf Menschenrechte gegründete Ordnung der Dinge einzuflößen und ihn dadurch zum Aufstande zu reizen. [105])

Ende Jänners sah sich der von allen Vernünftigen geachtete Direktor Legrand durch das plötzliche Absterben seines Schwiegervaters genöthigt, seine Stelle im Direktorium niederzulegen und sich selbst an die Spitze der Handelsgeschäfte zu setzen. Dieses Zurückziehen wirkte um so nachtheiliger auf die öffentliche Meinung, als man besorgte, daß nicht nur häusliche Verhältnisse Legrand zu diesem für das Vaterland so bedauernswürdigen Schritte veranlaßt, sondern daß auch Ueberdruß und das ihm selbst vielleicht nicht deutlich bewußte Gefühl das ihrige dazu beigetragen haben konnten, daß sein Abtreten für das allgemeine Beste vielleicht besser wirken würde als sein Verbleiben. Man befürchtete besonders durch Dolders, eines schwachen und zweideutigen Mannes, Eintritt eine für Beibehaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes, so wie für strenge Gerechtigkeit und wünschbare Mäßigung gefährliche Mehrheit. Mit neununddreißig gegen zweiundvierzig Stimmen erhielt Legrand endlich von den gesetzgebenden Räthen seine Entlassung, die ihm anfangs vom Senat in der Hoffnung verweigert worden war, er möchte sich noch bestimmen lassen, zu bleiben. Das Loos theilte dem Senat den fünffachen Vorschlag, dem großen Rathe die Wahl zu, der dann von den Senatoren Dolder, Barras, Bay, Kubli und Augustini im vierten Scrutinium den frühern Direktor Bay wählte, dessen Erhebung wegen seines festen und biedern Sinnes, seines warmen Gefühls für Freiheit und Würde des helvetischen Volks, seiner Herzensgüte und Freimüthigkeit Manchen Beruhigung gewährte. Sein alter Gegner Rapinat hatte sich bisher fortwährend in Bern aufgehalten, nachdem er bei der neuen Bestätigung seiner Vollmachten als Regierungskommissär gleichen Rang mit Massena als Divisionsgeneral erhalten. Neuerdings versuchte er die Bezahlung der den frühern Regierungen von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn aufgelegten Kriegssteuern durchzusetzen, ja er muthete sogar dem Direktorium zu, die Eintreibung dieser Summen über sich zu nehmen, welches

Digitized by Google

jedoch den schimpflichen Auftrag entschieden von sich ablehnte. Unter dem Vorwande, seine Frau nach Frankreich zurückzuführen, verließ dann Rapinat die Schweiz Anfangs Februar und kehrte nicht wieder dahin zurück. Im Senate wurde das Gesetz über die Einziehung der Auflagen am 28. Jänner in einer an's Pöbelhafte gränzenden stürmischen Sitzung verworfen. Ja man war so weit gegangen, den Präsidenten, nachdem er die Sitzung bereits wegen des unerhörten Lärms aufgehoben hatte, zu zwingen, sie wieder zu eröffnen und abstimmen zu lassen. Als ihm jedoch das Auflagensystem einige Wochen später mit einigen unwesentlichen Veränderungen zum dritten Male vorgelegt wurde, nahm der Senat es endlich an.

Kurz vorher hatte man in Luzern die Waadtländer, Basler und Luzerner Revolutionstage am 23., 24. und 31. Jänner durch Abendmahlzeiten zahlreicher Gesellschaften gefeiert, an denen auch mehrere Direktoren, nebst dem französischen Gesandten, Theil nahmen. Besser als die waadtländische Feier durch den Gesang des Direktors Ochs, zeichnete sich die luzernische durch die geschmackvollen Einrichtungen und die beredten freisinnigen Toaste des Regierungsstatthalters Rüttimann aus, obgleich eine andere Parthei versicherte, daß der 31. Jänner, an dem man es mit der Aussprechung der Menschenrechte nicht recht aufrichtig gemeint habe, nicht der rechte Jahrestag der Patrioten sei, da sie in ihrem geheimen Archive Urkunden besäßen, welche ganz andere Tage als eigentliche Festtage der Freiheit bezeichneten. In Stäfa und Aarau aber ging man so weit, den 21. Jänner, als den Todestag des unglücklichen Ludwigs des Sechzehnten, mit den französischen Truppen zu feiern. Indessen sollte man sich in Helvetien bald mit ernstern Gegenständen zu beschäftigen haben. Obgleich die Oesterreicher in Bündten nicht stärker waren, als sechstausend Mann, so fingen die Bündtner doch an, diese fremde Besatzung lästig zu finden. Um so leichter erschien ein Angriff von französischer Seite auf dieses kleine Land. Ueber-

Digitized by Google

haupt war man seit Mitte Februar in Helvetien mehr und mehr auf den Wiederausbruch des Krieges gefaßt. Die Unternehmung der Neapolitaner unter Mak hatte nach einer kurzen Besetzung Roms einen höchst elenden Ausgang genommen. Nach mehreren Niederlagen sah sich König Ferdinand genöthigt, sich mit seiner Familie nach Sizilien einzuschiffen, und eine parthenopäische Republik war an die Stelle der Herrschaft dieses Zweiges der Bourbonen getreten. Also hatte Frankreich den Frieden, den man viel eher einen Waffenstillstand nennen konnte, zur gänzlichen Unterjochung der Schweiz und Italiens benutzt, so wie die Fortdauer desselben zur Wiederergänzung seines Heeres. Auch Oesterreich suchte das seinige von neuem zu beleben und hatte sich jetzt überdieß durch die Verbindung mit Rußland gestärkt. Der Erzherzog Karl war bestimmt, die Truppen seines kaiserlichen Bruders in Deutschland anzuführen, während Prinz Friedrich von Oranien an der Spitze des Heeres in Italien stehen sollte. Aber der plötzliche Tod des letztern brachte den Oberbefehl in Italien in die Hände des Freiherrn von Melas, der jedoch, weit älter, dem Prinzen weder an Fähigkeit noch Thätigkeit gleich kam. Zwar besaß Oesterreich ein Heer von nicht weniger als 250,000 Mann wohlgeordneter Truppen und Kaiser Paul ließ über 70,000 Mann nach Deutschland und Italien vorrücken, von denen die erste Abtheilung bereits im Dezember des Jahres 1798 die Gränzen von Mähren überschritt; 18,000 Mann aber sollten in einem Ostseehafen eingeschifft werden, um, mit 20,000 Engländern vereinigt, Holland zu erobern. Außerdem versprach England Subsidien und die Sorge für Unterhaltung von Legionen, welche man in der Schweiz zu bilden beabsichtigte, und zu denen ausgewanderte Schweizer den Stamm lieferten. Aber die Plane der Verbündeten waren ohne ächten Zusammenhang und innige Verbindung, so daß es Frankreich unter glücklichen Umständen immerhin ein leichtes blieb, die schwer zusammengefügte Kette durch einen gewaltigen Kraftstreich oder unausgesetztes Reiben zu

Digitized by Google

zersprengen. Frankreich hatte ohnehin beschlossen, angriffsweise zu verfahren und zu diesem Zwecke einen Plan festgesetzt, von dem man sich, wenn er von einem Feldherrn wie Buonaparte ausgeführt ward, die entschiedensten Ergebnisse versprechen konnte. Unmittelbar nach der Eröffnung der Feindseligkeiten sollte nämlich die bei Mainz versammelte über 40,000 Mann starke und von Jourdan befehligte sogenannte Donauarmee bei Kehl und Hüningen über den Rhein gehen und rasch an die Ufer der Donau vordringen, sich von da, den rechten Flügel auf Bregenz gelehnt, ausbreiten und bis an den obern Lech vorrücken, um die Oesterreicher zu verhindern, über diesen Fluß zu setzen. Diese Bewegung sollte der linke Flügel des französischen Heeres in Helvetien unterstützen, während die Donauarmee ihrerseits die Angriffe der helvetischen gegen Bündten und Tyrol durch ihr allmäliges Vordringen an den Lech, die Isar und den Inn erleichtern würde. Die helvetische Armee, ohne die helvetischen Truppen, über 30,000 Mann stark, von Massena angeführt und unter dem Oberbefehl Jourdans, war angewiesen, ihren Angriff so einzurichten, daß der rechte Flügel durch das Veltlin gegen Rosen und Brixen vordrang, das Centrum und der linke Flügel nach der Einnahme von Chur und Bregenz das Tyrol besetzten. An der Spitze des Beobachtungsheeres, welches ebenfalls über 40,000 Mann zählte, stand Bernadotte gleichfalls unter dem Oberbefehle Jourdans. Seine Aufgabe bestand in der Deckung der Festungen und Brücken am Rhein von Düsseldorf bis Hüningen, in der Eroberung der beiden noch nicht in französischen Händen befindlichen festen Plätze Mannheim und Philippsburg, und der Unterstützung des Angriffs der Donauarmee durch einige Bewegungen am Main, Neckar und der Ems. 80,000 Mann zählte das Heer in Italien, ohne die cisalpinischen, piemontesischen und polnischen Truppen. Das Hauptkorps sollte sich von Verona bemächtigen und die Oesterreicher an die Brenta und Piave zurückdrängen, während der linke Flügel, in Verbindung mit der helvetischen

Digitized by Google

Armee, das italienische Tyrol bedrohte, eine Abtheilung Toscana besetzte, eine andere Piemont und Cisalpinien deckte. Auf diese Weise hofften die Franzosen die Oesterreicher aus allen ihren Stellungen zu verdrängen, bevor sie Zeit hätten, die verschiedenen Abtheilungen ihrer Heere zu vereinigen, und besonders ehe die Russen weit genug vorgerückt wären, um sie zu unterstützen. Niemand konnte läugnen, daß der Plan an sich großartig war, allein er wurde durch den in bewegten Zeiten und besonders in Freistaaten nur zu oft wiederholten Mißgriff vereitelt, daß das Direktorium mittelmäßigen oder unfähigen Männern, welche alle seine Ansichten und Leidenschaften theilten, die Ausführung lieber vertraute, als solchen, welche Muth und höhere Geistesgaben vorzugsweise dazu befähigte, weßhalb man denn statt Joubert und Moreau, Scherer und Jourdan die Leitung übergab.

Sobald das Direktorium sich zur Wiedereröffnung des Kriegs hinlänglich vorbereitet fühlte, verlangte es von Oesterreich eine schnelle und unumwundene Erklärung über den Marsch der Russen, und da es dieselbe nicht erhielt, so gab es am 20. Februar dem Oberfeldherrn des Donauheeres die Weisung, durch den Schwarzwald, den frühern Befehlen gemäß, vorzudringen, dem Befehlshaber der helvetischen Armee aber, sich Graubündtens und selbst des Vorarlbergs zu bemächtigen, wenn er es für nothwendig hielt. Das Beobachtungsheer unter Bernadotte endlich sollte je eher je lieber zwischen den Main und Neckar vorrücken, das italienische Heer die Bewegungen des helvetischen unterstützen. Hierauf überschritt die Donauarmee den Rhein am 1. März bei Kehl und Basel ohne weitere Kriegserklärung. Bernadotte aber rückte auf dem linken Rheinufer vor Mannheim, welches sogleich seine Thore öffnete, ließ Philippsburg einschließen, und führte die übrigen Truppen nach Heilbronn. In der Schweiz hatte Massena, nachdem er zu Behauptung der Verbindung mit der Donauarmee eine Brigade in der Gegend von Schaffhausen gelassen, anfangs März die Hauptmasse seiner Truppen am linken Rheinufer, die Division

Digitized by Google

Lecourbe bei Bellinzona und Urseren zusammengedrängt. Nach einer vergeblichen Aufforderung an die Oesterreicher, Graubündten zu räumen, begann er am 6. März den Angriff. Die Brigade Oudinot überschritt zwischen Haag und Benderen den Rhein, um gegen Feldkirch zu rücken. Nach mißlungenem Versuche, in der Gegend von Fläsch und Maienfeld über den Fluß zu setzen, gelang es einem Theile der Division Menard bei Azmoos eine Brücke zu schlagen, worauf sie sich nach vierstündigem Widerstande der Werke des Luzienssteigs bemächtigte. Eine andere Abtheilung, unter General Demont, aber hatte am frühen Morgen die österreichischen Posten am Kunkelpasse zersprengt und Reichenau erobert. Massena benachrichtigte alsobald das Direktorium von diesem Erfolge. Solchergestalt hatte das große Waffenspiel in Europa wieder begonnen, und die Schweiz schien durch die Ereignisse in Bündten sowohl, als durch ihre Verhältnisse mit Frankreich überhaupt unfehlbar in diesen Kampf verwickelt werden zu müssen. Ehe wir aber die Wechselfälle dieses erneuerten Kampfes, mit besonderer Rücksicht auf unser schweizerisches Vaterland, zu schildern anfangen, wird es angemessen sein, einen Blick auf die innern Verhältnisse desselben während dieses ersten Jahres der helvetischen Republik zurückzuwerfen, was uns sowohl der von den gesetzgebenden Räthen verlangte und um diese Zeit ertheilte Bericht des Vollziehungs-Direktoriums, als andere Berichte von Behörden in mancher Beziehung erleichtern werden.

Viertes Kapitel.

Innere Verhältnisse der helvetischen Republik während dieser Zeit.

Unter den Fürsten Europas zählte nach jenem Berichte Helvetien vorzüglich den König von Spanien, oder eigentlich nur ihn zum Freunde, denn wenn auch einige deutsche

Digitized by Google

Reichsfürsten sich beeilt hatten, den neuen Freistaat anzuerkennen, so war es doch nicht wahrscheinlich, daß diese freundschaftlichen Verhältnisse nach dem Wiederausbruche des Krieges fortdauern würden. Anfangs November hatte der schon vor der schweizerischen Umwälzung bei der Eidgenossenschaft beglaubigte Ritter Caamanno seine neue Beglaubigung als bevollmächtigter Minister bei der helvetischen Republik erhalten. Der als Fürst von Neuenburg mit der Schweiz in Verbindung stehende König von Preußen hatte das Schreiben noch nicht beantwortet, wodurch ihm die Wiedergeburt des helvetischen Freistaats verkündet worden war, aber die Regierung von Neuenburg fuhr fort, die alten Verbindungen zu unterhalten, und die Helvetier wurden bis jetzt in den preußischen Staaten als Freunde behandelt. Die innigsten Bande gemeinschaftlicher Vereinigung mit der großen Nation, deren Wohlwollen für den Abgang jedes andern Verhältnisses glänzenden Ersatz geboten hatte, und mit der man durch enge Verknüpfung gegenseitiger Interessen auf das engste verbrüdert war, vereinten, nach dem Urtheile des helvetischen Direktoriums, die helvetische mit den übrigen Schwesterrepubliken unter den Flügeln der großen Mutter. Die große Nation war in der Schweiz durch den bereits geschilderten Bürger Perrochel, einen wahrhaft achtungswerthen und wohlwollenden Mann, vertreten. In Paris hielt sich nebst dem eigentlichen Bevollmächtigten Zeltner, dem man Philipp Emanuel Fellenberg als Sekretär beigegeben hatte, der zur Abschließung eines Handelstraktats Mitbevollmächtigte Jenner auf. Die am 20. Mai dem Bürger Talleyrand eingegebene Note, in welcher die traurige Lage Helvetiens lebendig geschildert war, hatte indessen bei den französischen Machthabern wenig Beachtung gefunden. [106]) Die Natur der Unterhandlungen war nicht angenehm. Man erhielt meistens nur leere Vertröstungen. Jedoch bekam das Vollziehungs-Direktorium von Fellenberg bei seiner Rückkehr im Juli manche wichtige Aufschlüsse über den Gang der Geschäfte. Um die nämliche Zeit zeigte

Digitized by Google

Zeltner an, daß Genf in Paris Agenten habe, die einen Theil der Schweiz zu ihrem Departemente zu bringen suchten.[107]) Mit der Wahl der neuen Direktoren hatte man sich in Paris zufrieden gezeigt. Bei den Unterhandlungen über den Bund aber hatte Frankreich nicht nur ein Schutz- und Trutzbündniß, sondern den Durchmarsch durch Helvetien und sogar die Abtretung eines Theils von Wallis begehrt, worauf man den Gesandten anwies, ohne besondere Verhaltungsbefehle nicht auf Gebietsabtretungen einzugehen. Ungeachtet aller Bemühungen der Gesandten beharrte Frankreich auf dem Schutz- und Trutzbündniß, und gab zu verstehen, daß es unter Offensiv-Allianz verstehe, man werde Alles thun, um sich schnell in den Stand zu setzen.[108]) So kam denn wirklich der bereits geschilderte Bundesvertrag zu Stande. Mittlerweile fuhr Jenner fort, den Handelsvertrag, dessen Grundlagen das Direktorium gebilligt, zu unterhandeln. Die später beabsichtigte Zurückberufung Jenners verhinderte Zeltners dringenden Wunsch, daß derselbe in Paris bleiben möchte.[109]) Uebrigens waren die Bemühungen der Gesandten mit bedeutenden Ausgaben verbunden. Dafür erlaubte man ihnen, die erhaltenen Geschenke zu behalten.[110]) Ein Botschafter der cisalpinischen Republik Viseonti war bereits in Luzern eingetroffen, ein ligurischer war angekündigt.

Bürger Haller, früher als Kommissär bei der französischen Armee in Italien bekannt, vertrat die helvetische Republik in Mailand. Auch er suchte daselbst einen Handelsvertrag zu Stande zu bringen, und bat um die nöthigen Mittheilungen in Betreff der Handelsverhältnisse zwischen Helvetien und Cisalpinien. Um aber die für Helvetien so wichtige Vereinigung des eingeschlossenen Bezirks von Campione zu erhalten, hatte er seinen Bruder, der bei ihm die Dienste eines Legationssekretärs versah, nach Zürich geschickt.[110a]) Als man jedoch durch Privatmittheilungen eines Mitglieds des cisalpinischen Direktoriums erfuhr, daß das französische Direktorium nicht wünsche, daß Haller als bevoll-

Digitized by Google

mächtigter Minister anerkannt werde, gab man ihm hievon Kenntniß, worauf er denn wirklich beim Ausbruche des Kriegs seine Entlassung begehrte und unter billiger Anerkennung erhielt. [110b]) Die durch die letzten stürmischen Ereignisse unterbrochenen Verbindungen mit der römischen Republik waren seither von Neuem wieder angeknüpft worden. Ebenso hatte sich die provisorische Regierung von Piemont beeilt, die bis dahin mit dem Könige von Sardinien bestehenden Verhältnisse im Namen des piemontesischen Volkes zu erneuern. Die batavische Republik allein hatte bisher die zuvorkommenden Schritte des helvetischen Direktoriums noch nicht beantwortet, ohne daß man jedoch das Stillschweigen derselben andern Ursachen als der Entfernung und der Schwierigkeit der Verbindung zuschreiben konnte. Am meisten beschwerte man sich über Oesterreich, welches unter dem Vorwande, sich ein Pfand für die Entschädigungen zu verschaffen, welche die Republik den deutschen Staaten versprochen, die auf ihrem Gebiete einige Lehensgerechtigkeiten besaßen, alle helvetischen, in der Wienerbank liegenden Gelder in Beschlag genommen und seinen Unterthanen verboten hatte, ihre besondern Schulden an Helvetien abzutragen. Ob eigentlich wirklich eine diplomatische Verbindung mit Oesterreich bestand oder nicht, wußte man beinahe selbst nicht recht. Bald nachdem Kappler aus Rastatt gemeldet ward, daß die Angelegenheiten von Helvetien jetzt bald auch daselbst zur Sprache kommen würden, nahm Stokar aus Schaffhausen den Auftrag des Direktoriums an, mit Kaiser und Reich wegen der Rechte der deutschen Fürsten zu unterhandeln. [110c]) Anfangs Septembers erhielt derselbe seine Beglaubigung. Da indessen die französische Gesandtschaft in Rastatt keinen Auftrag hatte, sich für Helvetien zu verwenden, so konnte er daselbst vorderhand nichts ausrichten, sondern kehrte anfangs Oktobers unverrichteter Dinge in die Schweiz zurück. Zeltner glaubte jedoch, man sei in Paris nicht ungeneigt, ihn zu unterstützen, und rieth daher an, Stokar möchte vor einer neuen Reise nach Rastatt nach

Digitized by Google

Paris kommen, und daselbst seine Denkschrift der französischen Regierung vorlegen, um von ihr zu vernehmen, unter welchem Charakter er nach Rastatt gehen könnte. Unterdessen hatte er von sich aus die Unterhandlungen mit mehreren deutschen Fürsten angebahnt. Später beschloß das Vollziehungs-Direktorium durch eine förmliche Note von der französischen Regierung zu begehren, daß der Gesandte derselben in Rastatt den Bürger Stokar in seinen Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten unterstütze. [111]) Der Wiederausbruch des Kriegs brach jedoch diese Unterhandlungen ab. In Basel hielt sich übrigens ein Baron Steinherr auf, der sich daselbst als österreichischer Geschäftsträger benahm, ohne bei dem Direktorium beglaubigt zu sein, weßhalb das letztere sich auch in keine Geschäftsverhandlung mit ihm einlassen wollte. [112]) Einen Unterschied machte man jedoch in Ansehung des Freiherrn von Greifenegg, der wirklicher anerkannter Legationssekretär des kaiserlichen Gesandten gewesen war. Als jedoch der französische Kommandant sich bei dem Regierungsstatthalter von Basel erkundigte, was für Oesterreicher sich in Basel befänden, und weßhalb österreichische Ordonnanzen in diese Stadt kämen, dieser ihm von den Verhältnissen des Herrn von Greifenegg Kenntniß gab, und ihm anzeigte, daß die Ordonnanzen Briefe für denselben und die in der Nähe kantonnirten Offiziere brächten, forderte der Kommandant dem Herrn von Greifenegg seine Vollmachten ab, was die Absendung eines Kouriers nach Rastatt und eines andern nach Wien von Seite des Letztern zur Folge hatte. Die Regierung aber sah diesen Vorfall ungern und ließ, obgleich sie den Herrn von Greifenegg in mehreren Rücksichten nur als einen Privatmann ansah, dennoch Vorstellungen nach Paris und an den Obergeneral gelangen. [113]) In den ersten Tagen des Jahres 1799 beschwerte sich der Legationssekretär noch über einen Ausfall gegen Oesterreich im helvetischen Volksblatt und kurz vor dem Wiederausbruche des Krieges meldete der Baron Kastelsberg, österreichischer Agent bei der ehemaligen

Digitized by Google

Regierung für die Auswechslung der Gefangenen, dem Regierungsstatthalter von Basel seine Abreise mit der Anzeige, daß die Legation noch bleiben werde. [114]) So warf man auch England vor, die Zahlungen der an Helvetien schuldigen Summen einzustellen. Freilich hoffte man, daß die tyrannische Regierung, die sich solcher Verletzungen des Völkerrechts schuldig mache, bestraft werden würde. Für alle diese Mißverhältnisse gab jedoch, nach der Ansicht des Direktoriums, die innige Freundschaft mit der großen Nation mehr als hinlänglichen Ersatz.

Von einem starken französischen Heere gestützt, ging zwar die Verfassung im Wesentlichen ihren ungestörten Gang, und die gesetzlichen Behörden waren überall in Thätigkeit, allein dennoch konnte man nicht mit vollem Grunde behaupten, daß sie eigentlich im Leben wirklich Wurzel gefaßt hätten. Nach dem Urtheile eines der aufgeklärtesten und geistreichsten unter den Zeitgenossen war die große Masse des Volks sowohl gegen die alten Einrichtungen, als gegen die neue Staatsverfassung im Ganzen ziemlich gleichgültig, weniger aufgelegt, sich über die staatsrechtliche Begründung der frühern Zustände und die philosophischen Grundsätze der neuen Ordnung der Dinge den Kopf zu zerbrechen, als einzelne Theile und Bestimmungen weiter nach seinen Bedürfnissen zu beurtheilen. Man fühlte, daß man das bisherige Verhältniß der Ortsbürgerrechte, auf dem im Grunde in der Schweiz jede gesellschaftliche Einrichtung beruhte, nicht, ohne Alles in Aufregung zu bringen, zerstören könnte; daher glaubte der Ausschuß, den der große Rath zur Untersuchung dieses Gegenstandes niedersetzte, das Volk durch feierliche Aussprechung des Grundsatzes beruhigen zu sollen, daß die Glieder der Gemeinden, welche bisher unter dem Namen von Bürgern ein erkauftes, geschenktes oder angeerbtes Recht auf Gemeind- und Armengüter besessen hätten, dasselbe auch fernerhin ungestört behalten sollten. In denjenigen Städten, welche ehemals die Souveränität besessen, sollten die Güter, welche dem Staat gehörten und die man

Digitized by Google

jetzt für die Republik in Beschlag nahm, von denen ausgeschieden werden, die man für eigentliche Gemeindgüter anerkannte, eine Ausscheidung, die um so mehr Schwierigkeit darbot, als jener Unterschied den frühern Zeiten, in denen sie diese Güter erworben, gänzlich fremd war. Derjenigen Gesellschaft, welcher das Eigenthumsrecht auf das Gemeindgut zukam, wollte man die Verpflichtungen der Armenunterhaltung und der Bevormundung auflegen. Im übrigen sollten alle bisher an den Begriff von Bürgerrecht geknüpften Vorzüge und Rechte von nun an zernichtet und aufgehoben bleiben. Jeder helvetische Bürger konnte sich in ganz Helvetien niederlassen, wo es ihm gefiel, und wurde nach einem Aufenthalte von fünf Jahren in einer Gemeinde daselbst zur Ausübung der politischen Bürgerrechte fähig. Für jede Gemeinde wollte man zum Voraus eine Einkaufssumme festsetzen, gegen deren baare Erlegung jeder helvetische Staatsbürger, sobald er es verlangte, zum Antheilhaber des Gemein- und Armenguts aufgenommen werden müßte. Das Einkaufsgeld sollte mit dem Werthe der Gemeind- und Armengüter im Verhältnisse stehen, an die der Einkaufende durch seinen Eintritt Anspruch erhielt. Diese Vorschläge des Ausschusses wurden durch das Gesetz vom 13. Februar 1799 angenommen und bildeten von da an die Grundlage der bürgerlichen Verhältnisse. Albrecht Rengger, vor der Umwälzung ein vorzüglicher Arzt mit großer Liebhaberei für chemische und mineralogische Studien, von Natur zwar gutmüthig, aber in hohem Grade reizbar, und mit einem streng rechtlichen Sinne allem Falschen und Ungerechten abhold, gehörte auch wegen seiner rastlosen Thätigkeit zu den tüchtigsten und achtungswerthesten Männern der damaligen Regierung. Der Versuch, aus dem so mannigfaltigem Gewirre früherer Gemeindseinrichtungen etwas allgemein Brauchbares zu gestalten, gehörte auf keine Weise zu den leichten Aufgaben; daher wurde so bald als möglich für die Einrichtung des neuen Gemeindwesens Fürsorge getroffen. Zu diesem Zwecke und um sich sowohl eine allgemeine

Digitized by Google

Uebersicht über die verschiedenen Arten des Gemeindeeigenthums, seine Bestimmung und bisherige Verwendung zu verschaffen, erließ der Minister des Innern ein Kreisschreiben an alle Verwaltungskammern der Kantone, welches eine Reihe von Fragen über diesen wichtigen Gegenstand enthielt. [115]) In einem bald nachher erlassenen vorläufigen Gesetze stellte man nun zwei Hauptgrundsätze auf, nämlich erstens, daß jede Gemeinde eine Generalversammlung aller aktiven Bürger ohne Ausnahme erhielt, die eine Municipalität ernannte, von welcher die Verwaltungspolizei des Orts besorgt ward, und daß zweitens die Antheilhaber jedes Gemeindguts eine Verwaltungskammer zur Verwaltung und Besorgung dieses Gemeindsgutes ernannte. [116]) Nähere Ausführung erhielten dann diese Grundsätze durch das bereits erwähnte Gesetz über die Bürgerrechte und das zwei Tage später erlassene über die Organisirung der Municipalitäten, demzufolge in jeder Gemeinde von der Generalversammlung aller Aktivbürger eine mit der Verwaltungspolizei beauftragte Municipalität erwählt ward, deren Mitglieder je nach der Bevölkerung von drei bis eilf anstiegen. Die Unkosten, welche die bloß örtliche Polizei nach sich zog, mußte man aus denjenigen Gemeindseinkünften bestreiten, die auch bisher zur Bestreitung ähnlicher Ausgaben bestimmt gewesen waren. Reichten dieselben nicht aus, so vertheilte man die darüber hinaus noch erforderliche Summe auf alle Einwohner der Gemeinde ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens. Ausgaben für diejenige Klasse von Gemeindsgütern hingegen, die ein ausschließliches Eigenthum der Theilhaber bildeten, sollten einzig von den Miteigenthümern dieser Güter getragen werden. Neben die Municipalitäten gestellt, aber von ihnen vollkommen unabhängig, waren die von allen Antheilhabern erwählten Gemeindskammern, eine Einrichtung, welche nicht wenig Reibungen zwischen diesen beiden unabhängig neben einanderstehenden Behörden verursachte, die das ohnehin schwankende

Staatsgebäude auch in seinen untersten Grundlagen erschütterten. [117])

Um die Gemeinden über die Vortheile der neuen Ordnung der Dinge zu belehren und ihnen die Gesetze zu erläutern, wurden nicht nur die Distriktsstatthalter, sondern auch die Kantonsstatthalter angehalten, sich in Folge des §. 96 der Konstitution von Zeit zu Zeit in die verschiedenen Distrikte ihrer Kantone zu begeben, sowohl um auf diese Weise die ihnen obliegende Aufsicht auszuüben, als um das Möglichste zur öffentlichen Aufklärung beizutragen. Auch schärfte man in der Ueberzeugung, daß Sanftmuth und Anstand zu der Würde eines öffentlichen Beamten beitrage, während Ungestüm und üble Behandlung mehrentheils die besten Absichten vereiteln, allen Civil- und Militärbeamten ein, die Bürger mit geziemender Achtung und vernünftiger Schonung zu behandeln und allem auszuweichen, was zu gerechten Klagen gegen sie Anlaß geben könnte. [118]) Ueber die Verfassung selbst erhoben sich allerlei zum Theil von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehende Stimmen. Der nicht leicht zu befriedigende Jean Jacques Cart griff in seinem Briefe an den Direktor Laharpe mancherlei Mißstände der neuen helvetischen Staatsform an, wie er es einst in der Zuschrift an den Seckelmeister v. Muralt in Betreff der frühern bernischen gethan hatte. Besonders hob er die ungleiche Stellvertretung der verschiedenen Kantone heraus, da nämlich jeder von den vier Kantonen Basel, Solothurn, Schaffhausen, Bellinzona zwölf Vertreter in den Nationalrath sandte, also zusammen achtundvierzig, während der Kanton Leman, dessen Bevölkerung doch diejenige der genannten vier Kantone überstieg, gleichfalls nur durch zwölf Mitglieder vertreten wurde. Ferner tadelte derselbe auch die allzugroße Zahl der Beamten und ihre zu hohe Besoldung, da nur die Regierungsstatthalter und ihre Kanzleien jährlich 260,000 Livres, die Unterstatthalter, Agenten und Unteragenten nicht weniger als 440,000 Livres kosteten. Nach seiner Ansicht, die übrigens wenig Eingang fand,

Digitized by Google

sollten die Staatsbedienten weniger mit Geld, als mit Ehrenbezeugungen belohnt werden. [119]) Ueberhaupt wurden die großen Besoldungen, welche den Betrag desjenigen, was ein Mann aus der besten erzogenen Klasse mit Ausnahme des durch Wagnisse gewinnenden Kaufmanns durch Anwendung seiner Zeit und seiner Geistesgaben und Kenntnisse jährlich gewinnen konnte, weit überstiegen, beinahe von allen Seiten getadelt. Zur bessern Entwicklung der Verfassung, besonders aber zur Erreichung einer vollkommenen Trennung der Gewalten und Zurückführung der vollziehenden Gewalt in ihre gehörige Schranken, brachte ein eigends dafür niedergesetzter Ausschuß in einem von Usteri entworfenen Berichte mancherlei Vorschläge.

War auch einer der ersten Schritte der neuen Regierung derjenige gewesen, alles Staatsvermögen der bisherigen Kantone für Staatsgut zu erklären, so blieben doch die Hilfsquellen des Staates, wie wir zum Theil bereits gesehen und auch die Gründe davon angegeben, keineswegs seinen Bedürfnissen angemessen. Die Verwaltungskammern der Kantone waren angewiesen, das daselbst befindliche Staatsvermögen unter ihre Aufsicht zu nehmen und besorgen zu lassen. [120]) Die Leitung der Finanzen hatte man übrigens dem Züricher Finsler, einem Mann von klarer Einsicht und seltener Thätigkeit überlassen, welcher in das verworrene Geschäft der Centralisirung der auf alle Weise unzusammenhängenden Einkünfte mit rastloser Anstrengung einige Ordnung zu bringen und die Launen der Gesetzgeber auf eine für das gemeine Beste ersprießlichere Weise zu zügeln suchte. Der Ausschuß der gesetzgebenden Räthe, der auf die Einladung des Direktoriums von dem Zustande des öffentlichen Schatzes Kenntniß nahm, fand denselben sehr erschöpft. [121]) Um den dringendsten Bedürfnissen nicht sowohl des Volkes selbst, als seiner Vertreter zu entsprechen, ermächtigte man die Vollziehungsbehörde, mit dem berüchtigten Rapinat ein von ihm anerbotenes Anleihen von dreimalhundert und fünfzigtausend französischen Franken, aus

Digitized by Google

dem, was er den Schweizern selbst geraubt hatte, abzuschließen. [122]) Nach der Weise der frühern Regierungen beschloß man, den Salzhandel, als einen dem gemeinsamen Vaterlande nützlichen Zweig der Staatseinkünfte, ausschließlich an sich zu ziehen, ein Beweggrund, der wohl aufrichtiger war, als die geäußerte Besorgniß, daß das Volk zu gewissen Zeiten schwer bedrückt werden möchte, wenn Einzelne diese Handlung willkürlich anfangen und aufgeben könnten. [123]) Auch das Postwesen wurde zwar, wie natürlich, als Regal anerkannt, die Verwaltung blieb aber doch noch vor der Hand im Besitze der bisherigen Pächter, [124]) obgleich die Regierung später verordnete, daß die Posten in Zukunft von ihr selbst durch eine dazu niedergesetzte Verwaltung besorgt werden müßten. [125]) Für das helvetische Münzwesen nahm man unbedingt den bisherigen bernischen Münzfuß an. Der Stempel sollte auf der einen Seite in einem leichten Eichenkranz den Werth der Münze, in Batzen angegeben, enthalten, auf der andern Seite aber das Bildniß eines alten Schweizers, der eine Freiheitsfahne in der rechten Hand hielt mit der Umschrift: Helvetische Republik. Nicht ohne heftigen Widerstand, besonders von Seite des Senats, war Finslers Auflagensystem endlich nothgedrungen mitte Oktobers angenommen worden. Zwei vom Tausend mußte von den Kapitalien, eben so viel von den liegenden Gütern, mit Abzug der darauf haftenden Schulden, die Hälfte nur von den Häusern bezahlt werden. Zu den Nebensteuern gehörten die Siegelgelder, Stempelgebühren und Handelsabgaben. Alle sowohl Großhandel als Kleinhandel treibenden Leute bezahlten ein Viertheil vom Hundert des Betrags ihrer Verkäufe, gleich, ob sie für eigene oder fremde Rechnung geschehen wären. Fabrikanten für Rechnung Anderer, Kommissionärs, Speditoren, Banquiers u. s. w. entrichteten zwei vom Hundert ihres Gewinns auf der Kommission. Ferner bezahlte man in steigendem Verhältnisse für eine Mehrzahl von Dienstboten, Pferde, Kutschen u. s. w. [126]) Allein da diesem Gesetze

zufolge die Einkünfte erst in den ersten Monaten des Jahres 1799 zu beziehen gewesen wären, da doch die dringendsten Bedürfnisse schnelle Befriedigung verlangten, so forderte man schon einige Tage später in einem besondern Gesetze alle helvetischen Bürger bei ihren bürgerlichen Pflichten, ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Gewissen auf, einen Geldbeitrag zu den dringenden öffentlichen Bedürfnissen darzuschießen. Man bestimmte denselben zu zwei vom Tausend von dem Gesammtvermögen und lud auch alle Gemeinden, Körperschaften und Gesellschaften zu einem gleichmäßigen Beitrage ein. Diese Abschlagszahlung sollte den Betreffenden an dem Betrage ihrer diesjährigen gesetzlichen Abgaben angerechnet und seiner Zeit von dem sie beschlagenden Antheil abgezogen werden. Unter Beobachtung der allergenauesten Verschwiegenheit hatten zwei von der Kantonsverwaltungskammer ernannte habhafte Municipalitätsglieder, gegen Entschädigung, diese Beiträge in Empfang zu nehmen, welche dann in jedem Kanton in eine Generalkasse mit drei Schlössern geworfen wurden, die zwei Mitglieder der Verwaltungskammer und der Nationaleinnehmer, von denen jeder einen Schlüssel zur Kasse hatte, besorgten, und zur augenblicklichen Verfügung der Kommissarien des Schatzamtes bereit hielten. [127]) Niemand konnte sich verhehlen, daß vermittelst des nach so mancherlei Kämpfen endlich im November erlassenen Gesetzes über Abschaffung aller sogenannten Feudallasten theils ohne, theils gegen eine Entschädigung, den bisherigen Hilfsquellen des öffentlichen Haushalts die empfindlichste Wunde geschlagen wurde. Demungeachtet mußte statt einer verständigen, den Grundsätzen aufgeklärter Staats- und Volkswirthschaft angemessenen Entwicklung, den Vorurtheilen, Leidenschaften und Interessen des Augenblicks dieses Opfer gebracht werden. [128]) Ueber die Art der Verwaltung der Einkünfte selbst und die Stellung der verschiedenen Behörden und Beamten gegen einander, enthielt ein Finanzgesetz vom 25. Jänner für das nächste Jahr die nothwendigsten Vorschriften. Die öffentlichen Ab-

Digitized by Google

gaben selbst bestimmte nur der gesetzgebende Körper. Der Vollziehungsausschuß legte ihm die Uebersicht aller Staatsbedürfnisse für den Dienst des Jahres vor. Die Oberaufsicht über die Einziehung, Vertheilung und Einkassirung der Abgaben, über die Verwaltung der Domänial- und anderer Nationalgüter, über diejenigen Handlungszweige und Anstalten, welche einen Theil der Staatshilfsquellen ausmachen sollten, so wie über die Verfertigung der Münze, kam dem Vollziehungsdirektorium zu. Unter ihm war die Beziehung der Einkünfte den Verwaltungskammern der Kantone, den Generaleinnehmern und den drei Kommissarien des Nationalschatzamts übertragen. Auf das Ansuchen des Vollziehungsausschusses wies die gesetzgebende Gewalt demselben die Summen auf den Nationalschatz an, die sie für den Dienst jedes Departements für nothwendig erachten würde. Jährlich mußte das Vollziehungsdirektorium den gesetzgebenden Räthen über die Verwendung der jedem Departemente angewiesenen Summen Rechnung ablegen, mit Ausnahme derjenigen, welche ihm ausdrücklich für persönliche und geheime Ausgaben vertraut würden. Bis es seine Rechnung abgelegt und die Empfangscheine des Ministers und seines Zahlmeisters vorgewiesen hatte, ja bis diese Rechnung von den gesetzgebenden Räthen gut geheißen war, blieb es für die verwendeten Summen verantwortlich. Eine ähnliche Verantwortlichkeit übernahmen die Minister und untergeordneten Beamten jeder in seinem Wirkungskreise. Bei genauem Vollzuge des Gesetzes war für eine geordnete Verwaltung hinlänglich gesorgt. [129]) Nach einem Berichte des Finanzministers Finsler konnte man die Einnahmen der helvetischen Republik auf 14,450,600 Schweizerfranken berechnen, während er die Ausgaben nur auf 13,825,600, ein allerdings günstiges Ergebniß, anschlug.

Daß es in der ganzen Welt, in keinem Staate von der nämlichen Ausdehnung, ja selbst in den meisten weit größern Staaten nirgends eine buntscheckigere Gesetzgebung gab, als in der helvetischen Republik, wird wohl, ohne

Digitized by Google

Gefahr widersprochen zu werden, behauptet werden dürfen. Nicht nur bestanden alle geschriebenen Gesetzbücher und Statutarrechte nebst den unzähligen Gewohnheiten der in den helvetischen Gesammtstaat zusammengeworfenen Einzelstaaten noch in voller Kraft, sondern der frühere Uebelstand hatte sich noch dadurch vermehrt, daß die neuen aus der französischen Verfassung in die helvetischen übergegangenen, zur Verwaltung der Rechtspflege nöthigen Behörden und ihre Befugnisse auf keine Weise zu dem bisherigen Rechtsgange paßten, weßhalb sich überall Verwirrung zeigte. Daher erschien dem Vollziehungsdirektorium die Abfassung eines für ganz Helvetien gleichförmigen bürgerlichen Gesetzbuches eines der dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks. Schon Anfangs Mai hatte man alle Personal-Feudalrechte aufgehoben [130]) und am Ende des Jahres ein Gesetz erlassen, durch welches der bisherige Stand der unehelichen Kinder wesentlich verbessert wurde. Dieses war alles, was bis jetzt im Fache der bürgerlichen Gesetzgebung geschehen war. Noch viel heftigere Klagen erhoben sich jedoch gegen die peinliche Rechtspflege. Nicht nur wurde gegen Verbrechen sowohl als gegen Polizeivergehen in jedem Kanton, ja selbst in jedem Distrikte auf eine andere Weise verfahren, sondern auch sehr ungleiche Strafen ausgesprochen, und nur zu oft sprach sich der in dem Kanton herrschende Partheigeist in dem letzten deutlich genug aus. Dabei konnte wegen der Langsamkeit des peinlichen Rechtsganges selbst die angestrengteste Thätigkeit der Richter es nicht verhindern, daß die Angeklagten Monate lang in den Gefängnissen schmachten mußten. Darum glaubte das Vollziehungsdirektorium auch, daß einzig die schleunige Abfassung eines peinlichen Gesetzbuches, wodurch ein gleichförmiges rechtliches Verfahren und mit den neuen Grundsätzen übereinstimmende Strafen festgesetzt wurden, die Freunde der Freiheit beruhigen könnte. [131]) Den Rechtsgang in bürgerlichen und peinlichen Geschäften vor dem obersten Gerichtshofe bestimmte einstweilen die von einem der gelehrtesten und einsichts-

vollsten Glieder desselben, dem nachmaligen bernischen Professor des Civilrechts, Samuel Schnell, verfaßte und von den gesetzgebenden Räthen gut geheißene provisorische Organisation des obersten Gerichtshofes. Für ihre schwierigen Bemühungen erhielten die Oberrichter einen jährlichen Gehalt von zweihundert fünfundsechzig neuen Dublonen, die Suppleanten von zweihundert, der öffentliche Ankläger einen Gehalt von zweihundertfünfzig. Die Aufsicht über den ganzen Gang des Justiz- und Polizeiwesens leitete der Justizminister Bernhard Meyer, einer jener jungen Luzerner Patrizier, welche bei Umgestaltung der Dinge am thätigsten gewesen waren, ein Mann von Geist und Kenntnissen und mancherlei eigenthümlichen Lebensansichten, dabei streng rechtlich, später als luzernischer Seckelmeister vorzüglich im Fache der Finanzverwaltung bekannt. In einem eigenen Kreisschreiben empfahl er den Behörden Sorgfalt und Aufmerksamkeit, Gewissenhaftigkeit und Leidenschaftlosigkeit in der Rechtspflege als Grundlagen einer guten Staatsverwaltung und brachte ihnen in Erinnerung, daß die Freiheit sich auf die Gerechtigkeit stütze, ohne welche jene ein leerer Name sei, der den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu bessern vermöge. [132])

Die Franzosen hatten bei ihrer Eroberung der Schweiz die dortigen Krieger entwaffnet und die Zeughäuser geleert. Nach der Bestätigung des Bündnisses mit Frankreich war die helvetische Regierung wieder in den Besitz der Zeughäuser gekommen, und selbst die nach Frankreich gebrachte Artillerie wurde, als man dem Ausbruche des Kriegs in naher Zukunft entgegensah, wieder auf helvetischen Boden zurückgeführt. Um eine Anzahl von dreihundert bis fünfhundert Mann Artilleristen zu versammeln, und durch ausgezeichnete Offiziere einüben zu lassen, bewilligten die gesetzgebenden Räthe eine Summe von fünfzigtausend Franken. [133]) Zur nämlichen Zeit erschien eine Verordnung über die Organisation des Milizwesens. Jeder helvetische Bürger vom zwanzigsten bis zum fünfundvierzigsten Jahre war zum

Dienste verpflichtet, mit Ausnahme derjenigen Beamten, deren Beschäftigung sich nicht mit demselben vertrug. Die eine Hälfte der Miliz machte das Auszüger- oder Elitenkorps, die andere die Reserve aus. Jenes mußte zu jeder Zeit marschfertig sein, diese jenem zur Unterstützung dienen. Auf diese Weise hoffte man sechzig Bataillone zu erhalten, von denen bereits zwanzigtausend Mann brauchbar waren.[134]) Die Legion, für welche man dreimalhunderttausend Franken verwendet hatte, nahm einen ziemlich raschen Fortgang.

Ungeachtet aller dieser Anstrengungen war jedoch das helvetische Kriegswesen, im Verhältnisse zu der wichtigen Rolle, welche Helvetien durch seine geographische Lage bei dem Wiederausbruche des Kriegs spielen sollte, im Ganzen unbedeutend. Mitte Oktobers hatte der Freiburger Reyond, der früher in der königlich französischen Schweizergarde gedient und sich aus dem Gemetzel des 10. August gerettet hatte, das Portefeuille des Kriegswesens übernommen und eine lobenswerthe Thätigkeit in die Verwaltung gebracht. Aber bei der Annäherung des Kriegs, in dem Helvetien mit Frankreich gemeine Sache machen sollte, zeigten die jungen Leute so wenig Lust sich einschreiben zu lassen, daß sie sogar lieber ihre Zuflucht zu der Auswanderung nahmen. Um so weniger konnte man der Einladung des französischen Obergenerals der italienischen Armee Folge geben, für die beiden helvetischen Legionen eine Werbung zu veranstalten. Da indessen diese letztere, zufolge der Kapitulation, auf Kosten der französischen Regierung geschehen sollte, so begnügte man sich einstweilen das Geld dazu zu begehren.[135]) Auch Brigadegeneral Bachmann machte Bemerkungen über diese Legionen, und gab Vorschläge ein, wie sie zu ergänzen wären. Bachmann war nämlich wegen einiger Mißverständnisse mit Joubert außer Thätigkeit gekommen. Am Schlusse des Jahres 1798 zeigte er dem Vollziehungs-Direktorium an, daß er seinen Zuruf an die Truppen in Piemont habe drucken lassen, und daß sich alle Schweizerregimenter in Lodi versammeln würden, wobei er die Behörde ausdrücklich seiner

Digitized by Google

Anhänglichkeit an die Republik versicherte. Später gab ihm Suchet den Befehl, sich zu dem Direktorium nach Luzern zu begeben. Auf seine Anmeldung antwortete man ihm, man habe Zutrauen in seine Rechtschaffenheit und werde sich seines Schicksals wegen bei den französischen Behörden verwenden, und begehre von Joubert, daß er nach seinem Grade angestellt werde. Unterdessen sei er eingeladen, sich nach Hause zu begeben, und sich dort mit einem Plane zu beschäftigen, wie entweder durch die provisorische Regierung von Piemont, oder durch die französische Regierung für die alten nicht angestellten Offiziere gesorgt werden könnte. [136]) Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs schrieb dann Bachmann aus Näfels, da der Krieg bevorstehe, so wünsche er gebraucht zu werden, und zwar um so mehr, als Joubert und Suchet jetzt von der italienischen Armee entfernt seien. Nach seiner Ansicht sollte man die beiden Legionen in Italien den achtzehntausend Mann Hilfstruppen einverleiben. In der That erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag, den französischen Kommissär Rieaud in Turin darum anzugehen, daß er den Legionen das Nöthige verschaffen möchte, bis eine neue Kapitulation abgeschlossen sei. [137]) Jene Aufstellung der achtzehntausend Mann Hilfstruppen ging übrigens sehr langsam von statten. Doch erschien Mitte Februars der französische Gesandte Perrochel, begleitet von dem Kriegszahlmeister Parceval, selbst in der Sitzung der Vollziehungsbehörde, um ihr anzuzeigen, daß hunderttausend Franken baaren Geldes in Zürich angekommen seien, um zu diesem Zwecke verwendet zu werden. Um so emsiger betrieb er aber nun auch die Errichtung der sechs Halbbrigaden, wozu man nach seiner Ansicht nöthigenfalls, wie in Frankreich, die Konscription zur Anwendung bringen konnte. Das Direktorium entschuldigte jedoch die Verzögerung mit dem Mangel an Magazinen und Geldern, und hielt dafür, daß die Konscription nur zur Vertheidigung des Vaterlandes statt finden dürfte. [138])

Digitized by Google

Daß eine größtentheils mit den Ansichten der französischen Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts begründete Verfassung mit den in der Schweiz herrschenden religiösen Begriffen beider geistlichen Glaubensbekenntnisse in mancherlei Zwiespalt kommen müßte, geht an sich schon aus der Natur der Dinge hervor. Aber in Frankreich hatte sich der Haß gegen Priester und Adel durch die gräuelhafte Verfolgung in der Schreckenszeit abgestumpft, während in der Schweiz jetzt Manche erst ihrem lange unterdrückten Grolle Luft machten, die Geistlichkeit ihrerseits eine von Frankreich herkommende Umwälzung wegen der dortigen frühern Ereignisse nicht nur mit Mißtrauen, sondern sogar mit Angst und Schrecken ansah. Die auf die Ereignisse zu Schwyz erfolgte Beschlagnahme aller geistlichen Klöster, Stifte und Abteien und das an die Besitzer und Verwalter derselben bei hoher Strafe erlassene Verbot, irgend etwas mehr von denselben zu veräußern,[139]) welchen der Befehl folgte, alle Kostbarkeiten, die sich daselbst befänden, in sichere Verwahrung zu bringen[140]), war so wenig, als das provisorische Verbot an die Klöster beiderlei Geschlechts, bis auf weitere Verfügung weder Novizen noch Professen anzunehmen,[141]) geeignet, die Klostergeistlichkeit für die neue Regierung zu gewinnen. Auch schienen allerdings die auf Befehl des Direktoriums aufgenommenen umständlichen Verzeichnisse über den Vermögenszustand jener Stifte und ihre Schulden unter Angabe der Zeit, in welcher die letztern eingegangen worden wären, über die Zahl der davon lebenden Personen, ihre persönlichen Verhältnisse und eingebrachten Steuern[142]) keine dem Fortbestand dieser Anstalten günstigen Bestimmungen anzudeuten. Die Bedingungen, unter denen man dann noch die einstweilige Fortdauer der bisherigen Klöster, Abteien und aller andern sowohl regulirten, als Kollegialstifte beiderlei Geschlechts gestattete, waren an sich übrigens vernünftig und billig. Sie blieben zwar im Genusse der vom Gesetze begünstigten Einkünfte, jedoch unter der Oberaufsicht und öffentlichen Verwaltung des Staats. Für jedes in ihrem Bezirke liegende

Digitized by Google

Kloster sollte die betreffende Kantonsverwaltungskammer unter ihrer Verantwortlichkeit einen rechtschaffenen, der Sache kundigen Verwalter ernennen, der genaue Aufsicht über den ganzen Haushalt führte, und dessen Besoldung nach Verhältniß des Umfangs seiner Geschäfte und der Einkünfte des Klosters bestimmt ward. Zeigte sich nach Bestreitung eines anständigen und der Würde der Mitglieder der Körperschaft angemessenen Unterhalts derselben noch ein Ueberschuß der jährlichen Einnahmen, so mußte derselbe für Schul- und Armenanstalten, wie auch für allfällig nothwendige Unterstützung der armen Klöster verwendet werden. Fremde Mitglieder, und besonders französische Ausgewanderte, wurden hingegen genöthigt, innerhalb Monatsfrist die schweizerischen Klöster zu verlassen. Nur das Kloster oder Hospiz vom St. Bernhardsberge von Menthon, in Wallis, blieb rücksichtlich seiner Wohlthätigkeit von allen obigen Verfügungen ausgenommen.[143]) Bedachte man, daß diese Vorschriften beinahe noch unmittelbar unter dem gräuelhaften Eindrucke der Ereignisse von Stanz erlassen worden waren, so mußte man der Regierung ihre Mäßigung zu noch höherm Verdienste anrechnen. Hingegen erging in Folge jener traurigen Ereignisse die strenge Weisung an die Regierungsstatthalter, innerhalb vierzehn Tagen alle Geistlichen, welche bis jetzt versäumt hätten, den Bürgereid zu leisten, zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten und nach Verfluß dieser Frist die Saumseligen sowohl, als die Widerspenstigen ohne Weiteres über die Gränze zu schaffen.[144]) Laut einem gegen das Ende des Jahres 1798 aufgenommenen Verzeichnisse gab es damals im Umfange der helvetischen Republik nicht weniger als einhundert dreiunddreißig geistliche Körperschaften, unter denen fünfzehn Kollegiatstifte, zweiundfünfzig männliche und vierundfünfzig weibliche Klöster, neun männliche und sechs weibliche Abteien oder regulirte Stifte, so daß die Schweiz gewiß mit einer mehr als hinlänglichen Zahl geistlicher Fürbitter versehen war.[145]) Mochte auch der aufgeklärte Schweizer, wie jeder ächte Christ, die Auf-

Digitized by Google

hebung der frühern Gesetze der vormaligen Regierungen, welche die Ehe zwischen ungleichen Religionsverwandten verboten, oder wenigstens erschwerten, mit Frohlocken begrüßen, so war sie doch den Starrgläubigen ein Gräuel, und wurde von den Gegnern der Regierung mannigfaltig zu ihrer Verketzerung mißbraucht. [146]) Den nämlichen Eindruck machte die — bei Anlaß der Nachwerbung des Balthasar Schmidlins von Rußwyl, Kantons Luzern, um Wiedereinsetzung in das helvetische Bürgerrecht und Aufhebung des über ihn als ein einjähriges Kind wegen der religiösen Meinungen seines zum Tode verurtheilten Vaters erlassenen Verbannungsurtheils — gesprochene Abschaffung der vormaligen Strafgesetze gegen religiöse Meinungen und Sekten, so daß alle deßhalb von den vormaligen Regierungen ausgesprochenen Strafurtheile mit allen ihren Folgen vernichtet sein sollten. Mußte auch jeder rechtliche und vernünftige Mann den von den Gesetzgebern angeführten Beweggründen seinen Beifall schenken, daß es der Gottheit allein zukomme, über die Gedanken und Meinungen der Menschen zu richten, und daß die Verfassung, von diesem Grundsatze ausgehend, allen Glaubenspartheien Duldung zusichere und ihre Bekenner zu gegenseitiger Verträglichkeit und Bruderliebe verpflichte, so mochte doch vielleicht in der Art und Weise, wie dieses Gesetz ausgedehnt und abgefaßt war, die Regierung weder die eigenthümlichen Vorurtheile ihres Volkes, noch seinen Bildungszustand und den Mißbrauch, den sittenlose Umtriebe mit einem religiösen Aushängeschild verüben konnten, hinlänglich berücksichtigt haben [147]). Einen sehr nachtheiligen Eindruck für die Regierung hatte denn auch das schändliche Benehmen des Kommissärs Hartmann im Kloster Muri gemacht. Auf den Antrag eines Mitgliedes der Vollziehungsbehörde hatte man nämlich im Juli 1798 beschlossen, einen Kommissär in die vornehmsten Klöster zu senden, um einen Bericht über dieselben zu erhalten, und da sich der Bürger Hartmann aus Luzern, Mitglied des großen Raths, in einem Briefe an Ochs zur Uebernahme dieses schwierigen Geschäfts

Digitized by Google

erbot, so wurde er auch damit beauftragt. In der That sandte er auch schon nach wenigen Tagen ein Verzeichniß des Vermögens des Klosters Muri ein, mit der Angabe, daß die Mönche eine beträchtliche Summe Geldes verborgen hätten, die sie nicht entdecken wollten, es sei dann, man versichere ihnen, daß sie beisammen leben könnten, worauf er jene alten Mönche, welche das Geld verborgen, in Arrest setzte. Hartmann erhielt von der obern Behörde den Auftrag, die Schuldschriften und andere das Kloster betreffenden Papiere dem Finanzminister zuzusenden, die fünf angezeigten Mönche aber, da sie sich erlaubt, von den sequestrirten Gütern zu veräußern, unter einer kleinen französischen Bedeckung nach Aarau in Verwahrung bringen, aber gut behandeln zu lassen.[148]) Schon nach wenigen Tagen sendete er Geld und verborgenes Silbergeräthe nebst dem Geständnisse, daß man eine Summe nach St. Blasien gebracht, fünfzigtausend Gulden zu Ursern bei einer gewissen Anna Dorothea Nager, mehreres Silbergeräthe beim Adlerwirth Kaspar Burther in Stanz und das Münzkabinet in Schwyz verborgen habe, wohin es durch Pater Anselm gebracht worden. Am Ende des Monats folgte noch eine Sendung von zweihundertfünfzig Louisd'or nebst der Nachricht, daß hundert Louisd'or an den Statthalter und eine andere Summe an die Kontributionspflichtigen von Luzern bezahlt worden seien.[149]) Da die Sache viel Aufsehen machte, so ließ man nun die in Aarau verhafteten Mönche in Freiheit setzen, was um so angemessener schien, als über das Benehmen des Kommissärs in Muri und derer, die ihn begleiteten, besonders eines gewissen Ronca, manches Nachtheilige verlautete. Also erhielt er den Befehl, nach Aarau zurückzukommen und den letztern mitzubringen. Allein die in Aarau anwesenden Mönche verlangten ein Zeugniß ihrer Unschuld, und daß sie Jemand nach Muri begleite, um ein neues Verzeichniß aufzunehmen, weil sie glaubten, daß Vieles durch die Begleiter des Bürgers Hartmann veräußert worden sei. Wirklich erhielt nun der Kommissär des Schatzamtes

Digitized by Google

Zäslin diesen Auftrag. Als nun Hartmann gegen diese Beschuldigungen anfangs sehr keck auftrat, gab man ihm von Seite der obern Behörde einen wohlgemeinten Wink, etwas gelindere Saiten aufzuziehen, denn es fand sich bald, daß durch ihn viele kostbare Bücher aus der Klosterbibliothek fortgekommen waren. Nach einer weitläufigen Untersuchung wurde auch Hartmann im Sommer 1799 vom obersten Gerichtshofe zur Entsetzung von seiner Beamtung und seiner Stelle als Volksvertreter, und zur Einstellung im Bürgerrecht während zwei Jahren, Ronca zur zweijährigen Einschließung in ein Zuchthaus zu Luzern, und zur sechsjährigen Einstellung im Bürgerrechte verurtheilt. [150]) Der schlimme Ausgang dieser Untersuchung schützte nun andere Klöster vor einem ähnlichen Verfahren. Als ein besseres Zeichen der Zeit sah man es an, als die Franziskaner sich bei dem Regierungsstatthalter in Solothurn um eine thätige Anstellung bei Erziehungsanstalten meldeten. [151]) Zu spät, um das traurige Blutvergießen in Nidwalden zu verhindern, wurde gegen Ende Oktober 1798 durch ein Schreiben des päpstlichen Nuntius an den Bischof von Freiburg die Billigung des Pabstes bei der Schwörung des Bürgereides bekannt. [152])

In der reformirten Kirche, wo die Glaubenslehre sowohl als die äußere Einrichtung eine größere Freiheit gestattete, hatte sich nach dem Umschwunge der Dinge im Frühjahr 1798 manche abweichende Bewegung gezeigt. So hatten gleich nach Einführung der Freiheit und Gleichheit in dem Kantone Basel die Prediger den priesterlichen Ornat abgelegt und sich von da an auf der Kanzel schlechtweg in ehrbarer schwarzer Kleidung gezeigt. Diesem Beispiele waren auch diejenigen des Kantons Zürich gefolgt. [153]) Um die nämliche Zeit hatte die Verwaltungskammer des Kantons Leman in Betrachtung, daß der geistliche Stand im reformirten Glaubensbekenntnisse, so heilig und vortrefflich er auch durch seine Bestimmung und Nothwendigkeit sei, dennoch als ein freier Beruf betrachtet werden müsse, den man, wie alle andern, wieder verlassen könne, und daß die Prü-

Digitized by Google

fungen und Feierlichkeiten, welche der Aufnahme in denselben vorangingen, nur die Würdigkeit beweisen sollten, diesen edeln Beruf auszuüben, die sogenannte Unvertilgbarkeit des geistlichen Charakters aufgehoben und verordnet, daß jedem Diener der Religion frei stehe, nach Belieben aus dem geistlichen Stande zu treten und sich einem andern Berufe zu widmen, insofern er seine Durchstreichung aus dem Verzeichnisse der Geistlichen werde anbegehrt haben.[154]) Durch diesen Beschluß suchte man mehr oder weniger den gegen den Einfluß der Geistlichkeit gerichteten §. 26 der helvetischen Verfassung zu umgehen, der dieselben von allen öffentlichen Aemtern ausschloß. Nicht wenig Aufsehen machte sowohl in der theologischen, wie in der ganzen gebildeten Welt Helvetiens der aus der Feder des gelehrten bernischen Professors Joh. Jakob Ith geflossene Versuch über die Verhältnisse des Staates zur Religion und Kirche und eine denselben angemessene Organisation dieser letztern für das protestantische Helvetien [155]), in der er Sittlichkeit als den einzigen Zweck aller Religion bezeichnete und die Religiosität für nichts anderes anerkennen wollte, als für die ausgebildete praktische Ueberzeugung oder doch den vernünftigen Glauben an die sittliche Weltregierung, wobei er jede Religion, die auf einem andern Grunde beruhte und auf einen andern Zweck ausging, falsche Religion oder Aberglauben, den Aberglauben in Ausübung aber Fanatismus nannte. Er suchte seine Ansichten mit den Bedürfnissen des Volksschulwesens in Verbindung zu bringen und verlangte für den geistlichen Stand wo nicht eigene, doch zweckmäßige und hinlängliche Unterrichtsanstalten. Ferner bestritt er den zu den symbolischen Büchern zu schwörenden Eid und die oben besprochene Unvertilgbarkeit des geistlichen Standes. Die Handauflegung hielt er zwar für einen schönen, rührenden, durch sein Alterthum ehrwürdigen Gebrauch, insofern man bloß die öffentliche Aufnahme in den geistlichen Stand damit bezeichnen wollte, verwahrte sich aber auf das Lebhafteste gegen die öfters damit verbundenen Begriffe einer

Digitized by Google

Priesterweihe oder eines unauflöslichen Gelübdes, von denen er sie gereinigt wissen wollte. Die Kollaturrechte schienen ihm ohne weiters fallen zu müssen, da sich unter keinem Gesichtspunkte behaupten lasse, daß einer einzelnen oder mehrern vom Staate, von der Kirche und von der Gemeine verschiedenen Personen eine rechtliche Befugniß zukommen könne, dieser letztern einen Seelsorger zu setzen. Daß das Recht der Gemeine selbst hingegen einen Schein von Billigkeit habe, gab Ith zwar zu, hielt es aber doch für weit zweckmäßiger, daß die Pfarrer vom Staate gewählt würden, der sie auch besoldete. Die politische Umwälzung hielt er für eine Folge der vorhergegangenen religiösen, und glaubte daher, daß die erstere sich dankbar erzeigen solle. Daß der vorzüglich aus Kants Schule hervorgegangene Verfasser mit den bisher herrschenden Begriffen sowohl in dogmatischer, als in kirchlicher Hinsicht in manchen grellen Widerspruch kommen mußte, fällt auch dem denkenden Laien in die Augen. Allein der Umstand, daß derselbe unter der bernischen Geistlichkeit, so wie unter den aufgeklärtern Männern aller Partheien vieler Achtung genoß und später zum Dekan von Bern, gewissermaßen zum Vorsteher der bernischen Geistlichkeit, erhoben wurde, machen diese Schrift als Ausdruck damals herrschender Ansichten noch merkwürdiger. Auch die dem Erziehungsminister Stapfer gewidmete Schrift des züricherischen Diakons Johann Georg Schultheiß, von dem Einflusse der Staatsrevolution auf geistlichen Beruf und Lehrstand, den derselbe in der asketischen Gesellschaft vorlas, war in Bezug auf die Stellung der Geistlichkeit aus einem ähnlichen Geiste hervorgegangen. In ganz entgegengesetztem Sinne hingegen sprach sich der dortige Antistes Heß Ende Augusts 1798 in einem Kreisschreiben an die Geistlichkeit aus, welches der neuen Verfassung nichts weniger als günstig schien.

Nach dem raschen Sturme des eben so schnell vorübergegangenen als entscheidenden Winterfeldzuges gegen die Franzosen, hatte sich der schweizerische Landmann weder

Digitized by Google

durch die mannigfaltigen Wirren der Umwälzung, noch durch die von dem Aufenthalt eines fremden Heeres unzertrennlichen Beschlagnahme von Pferden und gezwungenen Fuhrungen vom Ackerbau stören lassen. Mußte er Vieles umsonst liefern, so waren die Preise von Anderm gestiegen, ja ohne viermalhunderttausend Zentner französisches Getreide hätte es um den Unterhalt des Volkes vielleicht bedenklich ausgesehen. In der Verordnung des Vollziehungsdirektoriums zu Erhebung freiwilliger Steuern für Brand, Hagel und Wasserbeschädigte mußte der Landmann allerdings die Absicht erkennen, seinen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Endlich schien auch das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse in naher Zukunft dem Ackerbau einen neuen Aufschwung geben zu müssen, wenn er ihm auch für den Augenblick größere Anstrengungen auflegte. Sowohl das Direktorium selbst, als der thätige Minister des Innern richteten ihre Aufmerksamkeit besonders auf jene Gegenden, welche durch Ueberschwemmungen heimgesucht wurden und in denen eine Menge vorher fruchtbarer Wiesen in Moräste umgewandelt worden waren. War dieses doch ein sprechendes Mittel, die Vortheile des Einheitssystems für die innere Verwaltung des Landes an den Tag zu legen. Hingegen ließ sich wohl nicht läugnen, daß die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem nördlichen, südlichen und östlichen Europa, nebst verderblichen Bankerotten in den benachbarten Ländern, sowohl den Manufakturen als der Handlung Helvetiens großen Schaden gebracht hatten. Die vielen Truppendurchmärsche und die lästigen Quartiere bei den Bürgern hatten die Schwierigkeiten noch vermehrt. Nicht weniger drückend war der Beschlag, den die österreichische Regierung auf die den helvetischen Bürgern zugehörenden Gelder in der Wiener Bank legte, so wie das Verbot derselben an ihre Unterthanen, ihre helvetischen Gläubiger zu bezahlen, und die Hindernisse, welche die englische Regierung der Bezahlung der aus Helvetien auf England gezogenen Wechselbriefe in den Weg legte. Nur strenge Sparsamkeit konnte

Digitized by Google

in dieser bedrängten Zeit dem Handelsmann, wie dem Gewerbfleißigen durchhelfen und ihn von dem Untergange retten. [156]) Für solche Hemmungen mochte Jenner's Bericht, daß er vom türkischen Gesandten einen Firman für die Handelsfreiheit der helvetischen Bürger erhalten werde, nur schlechten Trost gewähren. [157])

Von den vielen Männern, welche die Umgestaltung der Dinge ganz unerwartet auf eine hohe Stellung berief, waren wenige so geeignet, derselben vollkommen Genüge zu leisten, wie der Minister der Wissenschaften und Künste, Philipp Albrecht Stapfer aus Brugg, früher ein ausgezeichneter öffentlicher Lehrer der Philosophie und Philologie, dem wegen seines vaterländischen Sinnes und wegen seiner Selbstständigkeit auch die Ehre zu Theil geworden war, von Rapinat gehaßt und verfolgt zu werden. Unermüdet in seinem Streben, vermittelst der nöthigen Vorarbeiten zur Verbesserung des Schulwesens und zur Aufnahme der Wissenschaften die zweckmäßigste Einleitung zu einem Erziehungsplane zu entwerfen, vermittelst dessen die Verstttlichung und Veredlung des gesammten Volkes erzielt werden möchte, war er jenem Vandalismus fremd, der mit rascher und gedankenloser Zerstörung des Bestehenden allen Forderungen der Zeit genügt zu haben glaubte. Vielmehr ging seine Ansicht dahin, die bestehenden, wenn auch mangelhaften, Erziehungsanstalten vorläufig zu erhalten, von allen Seiten nützliche Erkundigungen über ihre Verbesserungen einzuziehen und dann erst mit der Umgestaltung nach einem bestimmten allgemeinen Plane zu beginnen. Durch ein Kreisschreiben forderte der Minister alle Verwaltungskammern auf, ihm über die in ihrem Kanton befindlichen wissenschaftlichen und Erziehungsanstalten alle möglichen Nachrichten und zugleich Gedanken und Vorschläge für ihre Verbesserung einzusenden. Auf seinen Bericht hatte das Vollziehungsdirektorium beschlossen, daß die akademischen Räthe, so wie die Schul- und Kirchenräthe jeden Orts vorläufig unter der Aufsicht der Verwaltungskammern in der Besorgung ihrer Geschäfte

Digitized by Google

fortfahren sollten. Ein von der Verwaltungskammer aus ihrer Mitte ernanntes Mitglied hatte das Recht, den Versammlungen beizuwohnen, und die Verpflichtung, darauf zu achten, daß sie die Schranken ihrer Gewalt nicht überschritten und ihre Pflichten nach dem Geiste der neuen Verfassung erfüllten. Auch war dieses Mitglied ermächtigt, Beschlüsse, die ihm in dieser Beziehung unangemessen schienen, vor die Verwaltungskammer zu bringen. Die Pfarrer wurden in Gegenwart des Unterstatthalters durch einen ihrer Amtsbrüder eingeführt, den die Verwaltungskammer dazu bestellte, wobei man die bisher üblichen Mahlzeiten als zu kostbar abstellte. Einige Wochen später folgte eine höchst merkwürdige Verordnung, in Folge deren, bis von den gesetzgebenden Räthen ein alle wissenschaftliche und religiöse Anstalten umfassendes Gesetz gegeben sein würde, in dem Hauptort jedes Kantons ein aus sieben Gliedern bestehender Erziehungsrath eingesetzt ward, von denen der Minister des öffentlichen Unterrichts zwei unmittelbar aus den Professoren oder Lehrern bezeichnete, die fünf übrigen aber aus einem von der Verwaltungskammer abgefaßten und von dem Regierungsstatthalter mit Bemerkungen begleiteten Verzeichnisse von zehen in dem Hauptorte wohnenden, durch ihre Einsichten und Rechtschaffenheit bekannten Hausvätern aus allen Berufen wählte, die vorzüglich im Besitze theoretischer und praktischer Kenntnisse der Handlung und Landwirthschaft standen. Die Verwaltungskammer ordnete dem Erziehungsrathe denjenigen Kirchendiener bei, der ihr am tauglichsten schien, über den sittlichen und religiösen Unterricht zu wachen und ihn zu verbessern. Sowohl über die akademische und Schulzucht, als über die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften stand der Erziehungsrath in unmittelbarer Verbindung mit dem Minister der Wissenschaften. Ein von dem Erziehungsrathe erwählter Kommissär des öffentlichen Unterrichts, der aus den Kirchendienern genommen werden konnte, wachte in jedem Distrikte darüber,

Digitized by Google

daß die Gemeindschulen mit tüchtigen Lehrern versehen wurden. In jedem Kanton sollte baldmöglich eine Normalschule zur Bildung guter Lehrer für das Land errichtet werden. Uebrigens blieben die Schulordnungen und akademischen Gesetzbücher, die an jedem Orte bis zur Umwälzung gültig waren, noch ferners in allem, was der Verfassung und dem spätern Gesetze nicht zuwider war, in Kraft. [158]) Ueber den damaligen Zustand des Volkes in Bildung und Sitte gibt der am Ende des Jahrs 1798 entworfene und im Anfang des folgenden Jahrs durch Philipp Emanuel Fellenberg, ein Mitglied jener Behörde, veröffentlichte Bericht des Erziehungsraths von Bern wenig erfreuliche Auskunft. Man mußte demselben zufolge den Zustand der bisherigen Schulanstalten auf dem Lande gesehen haben, um sich vorstellen zu können, wie äußerst beklagenswerth er in jeder Beziehung war, und wie Eigennutz, Engherzigkeit, Eigendünkel und Starrsinn Hauptzüge des Charakters der großen Menge der Zeitgenossen geworden waren. Statt zu verschwinden, hatten sich diese Uebel nach der Umwälzung nur noch vermehrt, woran die sinnliche Weise, die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzufassen, nicht wenig Schuld trug. Während viele Rechtschaffene schweigend aushalten mußten, trieben unter dem Aushängeschilde einer unbedingten Religionsfreiheit die Bekenner und Prediger des Atheismus, der Unsittlichkeit und der Unordnung ungestört ihr Wesen, lange geächtete Verbrecher kehrten frei in ihre Gemeinden zurück und scheuten sich nicht, mit jeder Schandthat zu prahlen. Unzählige Wirthschaften waren eben so viele Sammelplätze für Spielsucht und Ausgelassenheit. Auf solche Weise schien der bereits grausenvolle, wahrhaft schauerliche Verfall der Volkssittlichkeit dem tiefstmöglichen Verderben zuzueilen. Die Art, wie man die Religionslehrer in ihren Interessen gekränkt, sie ihrer unveräußerlichen politischen Rechte beraubt und sogar mit der auffallendsten Unklugheit von den Sittengerichten ausgeschlossen habe, müsse ihre Wirksamkeit im höchsten Grade lähmen.

Digitized by Google

Und dennoch seien die Bürgerklassen, welche man im Laufe der Umwälzung am meisten gekränkt und mißhandelt habe, nun die ersten, dem so schwierigen Geschäfte der Nationalaufklärung und Erziehung mit einer Bereitwilligkeit und einem Eifer beizustehen, welche man nicht umhin könne, mit der herzlichsten Dankbarkeit und Rührung zu erwiedern. Von den dreißig Erziehungskommissärs und Suppleanten, die man ernannt, hätten sich nur zwei bis drei geweigert, zu entsprechen. Es bedürfe eines hohen Grades reiner und untilgbarer Humanität, so fuhr der Erziehungsrath fort, um durch das Mißgeschick, welches selbst die würdigsten Geistlichen und ehemaligen Patrizier seit einiger Zeit verfolge, in dem eben so guten als schönen Bestreben, seine Mitbürger zu veredeln, nicht irre gemacht zu werden. Auch bedürfe es eines höchst seltenen und ächten Republikanismus, um nicht an dem Wohlergehen, an dem künftigen Glück und an dem Ruhm eines Gemeinwesens zu verzweifeln, welches man schon in seinem Entstehen mit den verderblichsten Giften begeiferte und sofort mit Gefahren umringte, zu deren Ueberwindung noch weit größere Kräfte als nur die der Telle und Winkelriede erforderlich wären. Endlich sprachen sowohl der Erziehungsrath, als die Erziehungskommissärs und die Suppleanten derselben den dringenden Wunsch aus, daß sich die Regierung auf eine unzweifelhafte Weise, und zwar nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten dahin erklären möchte, daß endlich das Reich der Wahrheit und des Rechts, ächter Einsicht und der Tugend in Helvetien erschienen sei, und daß Unwahrheit und Unrecht, Charlatanerie und Laster ohne anders aus demselben weichen müßten. Ferner warnte man vor Verfügungen, die nicht auf Sachkenntniß gegründet wären, vor Machtsprüchen und vor Zwangsmitteln, und trug mit Dringlichkeit darauf an, daß man alle Municipalitäten für jede Schwächung der Quellen, aus denen man bis dahin die Unkosten des Erziehungswesens bestritten habe, verantwortlich mache. [159]) In der damaligen helvetischen Residenz Luzern selbst fand die

Digitized by Google

Einsetzung des neuen Erziehungsraths am 10. Jänner 1799 unter glänzenden Festlichkeiten Statt. Nach einem der Feier des Tages angemessenem musikalischen Vortrage hielt der Minister der Künste und Wissenschaften eine klassische Rede über den Einfluß des Erziehungsrathes sowohl unmittelbar auf die Vervollkommnung des Nationalgeistes, als mittelbar auf die Vervollkommnung der Menschheit, worauf der katholische Pfarrer sich in einem ausführlichen Vortrag über den Einfluß der untheilbaren Vereinigung Helvetiens auf die Verbreitung durchgängig gleichförmiger Aufklärung aussprach. Gleich in den ersten Wochen der neu eingetretenen Ordnung der Dinge hatte ein Verwandter des Ministers, Pfarrer Stapfer an der Nydeggkirche in Bern, den Plan einer republikanischen Schule entworfen. In seiner kleinen Flugschrift von der dringenden Nothwendigkeit, sich der helvetischen Schulen und Anstalten von Staatswegen anzunehmen, suchte Johann Schultheß, Lehrer der alten Sprachen am untern Gymnasium zu Zürich, zu zeigen, daß bürgerliche Freiheit in einer wohlgeordneten und besonders in einer demokratischen Verfassung unmöglich sei und in Zügellosigkeit ausarte, wenn nicht durch öffentliche Erziehung der letztern vorgebeugt werde. Auf die einleuchtendste Weise stellte er dar, daß, wenn es an gehörigem Unterricht mangle, zuerst schlechte Wahlmänner und dann von diesen schlechte Regenten erwählt würden, was auf alle Weise das Unheil des Staats zur Folge haben müsse. Im nämlichen Geiste sprach sich das Vollziehungsdirektorium in dem Begleitschreiben aus, womit es dem großen Rath den Vorschlag eines Gesetzes für die untern Bürgerschulen übersandte. Auch hier machte man die Gesetzgeber auf den schlechten Zustand der Schulen in ganz Helvetien aufmerksam, und wie die irregeleiteten Begriffe des Volks auch in diesem Theile der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freiheit Zügellosigkeit veranlaßt, Frechheit erzeugt und Rohheit begünstigt hätten. Daher forderte man die Gesetzgeber auf, einen Unterricht zu veranstalten, der alle Volks-

Digitized by Google

klassen umfasse und jeden Staatsbürger bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit fortbilde, auf welchem er einerseits seine Menschenrechte und Bürgerpflichten genau kenne und auszuüben verstehe, andererseits denselben zu einem Berufe befähige, der ihn seinen Mitbürgern nothwendig mache und ihm eine sichere Unterhaltungsquelle eröffne, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeit fortzukommen. Der bürgerliche Unterricht müßte wohlfeil, für Arme unentgeldlich und gleichförmig, auch so beschaffen sein, daß die Seelenkräfte selbst geweckt und an freie, ungehinderte Wirksamkeit gewöhnt würden. Allein zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse war auch eine gelehrte Bildung nothwendig, damit allen Bedürfnissen der Gesellschaft auf eine befriedigende Weise entsprochen werden möchte. Zur Erlangung der Vorkenntnisse für diese Ausbildung zeigte sich die Nothwendigkeit der Gymnasien, in denen man zwar zum Theil die nämlichen Lehrgegenstände vortrug, wie in den Bürgerschulen, sie aber wissenschaftlicher behandelte und mit mehr Sorgfalt erläuterte. An der Spitze dieser Anstalten aber sollte eine Centralschule für den höhern Unterricht stehen, worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden. Diese Anstalt war bestimmt, der Brennpunkt der geistigen Kräfte der Nation und das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden Völkerschaften zu werden. Von diesem Stapelorte der Kultur der drei gebildeten Völker, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht, hoffte man, daß er deutschen Tiefsinn mit französischer Gewandtheit und italienischem Geschmacke vermählen würde, um den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer Ehrfurcht gebietenden Rechtschaffenheit Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen. [160]) Wie nachtheilig indessen die Aufhebung der Zehnten, als einer Haupthilfsquelle, auf die öffentliche Erziehung wirkte, hatte die Regierung bald

Gelegenheit genug, aus den Berichten ihrer Beamten zu erfahren.

Bereits im August hatte das Direktorium den großen Rath in einer Bittschrift dringend eingeladen, sich mit Sicherung der Bücher und Schriftensammlungen, insonderheit derjenigen von Muri und Wettingen, zu beschäftigen, um sie von dem Schicksal Einsiedelns zu retten, wo die Bibliothek geplündert, geflüchtet oder zu Grunde gerichtet worden sei. Die höchst wichtige Bibliothek von St. Gallen aber schien für die Schweiz völlig verloren, da sich der Bibliothekar mit den besten Handschriften und Büchern nach Deutschland geflüchtet und auf die geforderte Zurückgabe derselben geantwortet hatte, das Stift St. Gallen sei ein kaiserliches Lehen, welches der Kaiser in seinen Schutz genommen, weßwegen ohne schriftliche Erlaubniß des Fürst Abt und seiner kaiserlichen Majestät nichts davon weggelassen werden dürfe. Wie es bis jetzt um die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Schweiz stand, davon gab wohl der Zustand des Buchhandels im Anfang des Jahres 1799 ein sprechendes Bild. Drei ganz katholische Kantone wie Freiburg, Solothurn und Waldstätten und ein getheilter, Linth, hatten gar keine eigentliche Buchhandlung, wenn auch einige Buchdrucker oder Buchbinder Schulbücher, Gebetbücher, Kalender u. s. w. verkauften. Im Kanton Luzern war nur eine Buchhandlung, die Salzmann'sche, in dem Hauptort, welche zwar mit Sortiment und eigenem Verlag, meistens von Gebet- und Schulbüchern, handelte, aber ohne Bedeutung blieb. Im Aargau führte der Buchbinder Joh. Jakob Wenger ein fremdes, nur auf Helvetien eingeschränktes Sortiment von Büchern, und die Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen bestand nur in Kommissions-Artikeln. Nur in Bern, Basel und Lausanne, vorzüglich aber in Zürich, hatte der Bücherverkehr einen größern Aufschwung. [161]) Auf Veranlassung des Ministers der Künste und Wissenschaften gab Pestalozzi ein Volksblatt heraus, dessen Hauptzweck ein faßlicher Unterricht über die vornehmsten Gegenstände des allgemeinen Interesses

bei der neuen Form Helvetiens war, über deſſen zweckmäßige Abfaſſung ſich die beiden thätigen Miniſter Stapfer und Rengger in genaue Verbindung ſetzten.[162]) Unter die öffentlichen Blätter und Tagsſchriften, deren Verbreitung man zu begünſtigen und deßhalb das Porto zu vermindern beſchloß, gehörten Poſſelts Annalen, die Jenaiſche Literatur-Zeitung, die Götting'ſchen Anzeigen, der Republikaner u. a. m.[163]) Dem Pfarrer Stapfer, an der Nydegg in Bern, wurde die Zufriedenheit des Direktoriums mit ſeiner Widerlegung von Hallers helvetiſchen Annalen bezeugt.[164]) Um aber auf die öffentliche Meinung noch beſſer einzuwirken, ſollte Zſchokke gegen eine jährliche Unterſtützung von hundert Louisd'or, die aus den geheimen Ausgaben beſtritten wurde, eine Zeitung, unter dem Namen „Luzerner Zeitung“ ſchreiben, die jeweilen am folgenden Tage die Verhandlungen der geſetzgebenden Räthe und des Direktoriums enthalten ſollte, und wo die Vollziehungsbehörde einrücken laſſen konnte, was ſie für gut fände.[165])

Unermüdlich in jeder Weiſe für die Sache der Aufklärung und die Erweckung beſſerer vaterländiſcher Gefühle zu wirken, machte Stapfer noch den Verſuch, durch Einrichtung literariſcher Geſellſchaften, nach der Art der frühern helvetiſchen Geſellſchaft zu Olten und Aarau, die gelehrteſten und einſichtsvollſten Männer Helvetiens mit einander zu verbinden. Belebung zum Gemeingeiſte und Beförderung der Kultur waren im Allgemeinen Zweck derſelben. Dem Städter ſollten ſie, als dem gebildeteſten Theile des Belehrung bedürftigen Volkes, zuerſt die helfende Hand reichen, und unabläßlich und ausſchließlich an ſeiner Veredlung arbeiten, von den Städten aus auf die Klaſſe des Landbeſitzers und von dieſem aus auf die unterſten Stände wirken.[166]) Noch am Ende des Jahres 1798 eröffnete die literariſche Geſellſchaft von Luzern ihre Sitzungen. Bürger aus allen Ständen, Mitglieder der helvetiſchen Regierung, Handwerker, Künſtler, Geiſtliche und Andere mehr traten derſelben bei. Sie hatte Beförderung des vaterländiſchen

Digitized by Google

Gemeingeistes und des wahren Patriotismus, im Gegensatze des Kantonsgeistes, des oligarchischen Föderalismus und der Anarchie, so wie die Aufklärung des helvetischen Volkes über seine wichtigsten Angelegenheiten, hauptsächlich aber Aufmunterung der Wissenschaften, des Kunstfleißes und nützlicher Gewerbe aller Art im Vaterlande, als Hauptzwecke ausgesprochen, und setzte sich bald mit den nach gleichen Grundsätzen gebildeten Gesellschaften in Zürich, Basel, Winterthur und in andern Orten mehr in Verbindung. Bei der Eröffnung war der Senator Usteri zum Präsidenten, Heinrich Zschokke zum Sekretär ernannt worden. Das ehemalige politische Institut in Bern aber wurde in ein republikanisches Gymnasium umgewandelt, in dem, statt bernischen Rechts und bernischer Geschichte, das Recht und die Geschichte Helvetiens mit Erklärung der Verfassung und das Naturrecht nach Hufeland gelehrt werden sollten.

So suchte ein edler, geistig und sittlich hochstehender Mann dem von den Franzosen in rascher Gewalt zusammengetriebenen Körper eine Seele einzuhauchen, die ihn zu einem schönern Dasein befähigen möchte, als es wohl im Augenblicke des Ausbruchs eines alle Leidenschaften und Vorurtheile von Neuem in Gährung bringenden Krieges erwartet werden konnte, der die ohnehin übel zusammengefügten und auf alle Weise unzusammenhängenden Theile des Ganzen noch mehr auseinanderreißen würde.

Schienen die helvetischen Verhältnisse im Ganzen höchst ungünstig, so war auch aus den Kantonen eben nicht viel Erfreuliches zu melden. Der in vier Theile zersplitterte ehemalige Kanton Bern seufzte vorzüglich unter der Last fremder Besetzung. Die Hauptstadt war besonders durch drückende Brandschatzungen hart mitgenommen worden. Als Rapinat sich geneigt zeigte, gegen Verabfolgung von zweiunddreißigtausend Franken, welche nicht hinlänglich gerechtfertigt waren, eine endliche Quittung zu geben, ermahnte das Direktorium die Verwaltungskammer von Bern, nicht allzu ängstlich zu sein, wenn man zu jenem Zwecke gelangen

Digitized by Google

könne.[167]) Auf sein Begehren erhielt der neue Regierungsstatthalter Tscharner die Vollmacht, die Briefe eines mehrere Stunden von der Stadt wohnenden Mitgliedes der ehemaligen Regierung zu eröffnen, nebst dem Auftrag, wenn er etwas Wichtigeres entdecke, dasselbe anhalten zu lassen und eine weitere Untersuchung anzustellen.[168]) Bedenklicher waren jedoch die sogenannten patriotischen Gesellschaften, in denen Papiergeld und andere Gefährdungen des Eigenthums zur Sprache gebracht wurden, vermittelst deren vermögenslose Patrioten schnell und ohne mühsame Anstrengung zum erwünschten Wohlstande gelangen zu können hofften. Eine Versammlung zu diesem Zwecke war von einem gewissen Johann Megert auf den 11. März in Steffisburg ausgeschrieben worden. Der Regierungsstatthalter erhielt die dringende Weisung, den Megert vor sich zu bescheiden und die Sache zu verhindern. Die Art und Weise, wie sich die französischen Truppen aller Kriegszucht zuwider benahmen, gab zu den heftigsten Beschwerden Anlaß. In der Umgegend von Bern streiften die Soldaten herum, erlaubten sich allerlei gewaltsame Erpressungen, schossen in die Häuser, schlugen die Einwohner u. s. w. Im Grauholz wurde die Polizeiwache von ihnen entwaffnet. In Langenthal erlaubten sich die Dragoneroffiziere die üppigsten Schwelgereien auf Kosten der Gemeinde.[169]) In der Waadt, wo seit dem Anfang der Umwälzung die Aufregung am heftigsten gewesen war, standen sich die Partheien fortwährend sehr schroff entgegen. Am überspanntesten benahm sich die Volksgesellschaft in Lausanne im Sinne französischer Freiheitsschwärmerei, während im nördlichen Theile des Kantons die Einflüsterungen des ehemaligen Gerichtsherrn Pillichody, von Buvois, und der Ausgewanderten mehr Anklang fanden. Ende August 1798 hatte Rapinat die letzten gefangenen Walliser losgelassen. Aber im Februar 1799 wurde das Land wieder stark bearbeitet, so daß die Regierung sich genöthigt sah, den Regierungsstatthalter de Rivaz nach Luzern kommen zu lassen, um über ernstliche Maßregeln mit ihm Rücksprache zu nehmen. In Basel war die Stellung

Digitized by Google

des Regierungsstatthalters dem französischen Platzkommandanten gegenüber nicht ohne Schwierigkeit gewesen, da dieser nicht nur alle Stadtthore besetzen ließ, sondern auch die Schlüssel des Zeughauses, wie er behauptete auf Befehl seines Obergenerals, verlangte. Die helvetische Regierung machte jedoch hierüber dem General Schauenburg dringende Vorstellungen und weigerte sich, den Franzosen etwas aus dem Zeughause verabfolgen zu lassen, es sei dann, daß es zur Vertheidigung der Stadt Basel unumgänglich nothwendig sei. [170])

In Luzern fingen, nachdem die bittere Wunde der ersten Brandschatzung etwas verschmerzt war, viele ehemalige Patrizier, durch vortheilhafte Stellen gelockt, an, sich mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. Allein unter dem Volke unterhielt die Geistlichkeit stets eine dumpfe Gährung. Ebenso in den Urständen. Zwar bemühten sich der thätige und einsichtsvolle Regierungsstatthalter Ignaz Trutmann, aus Küßnacht, und der Minister des Innern, Albrecht Rengger, selbst auf alle Weise, das Elend des verwüsteten Unterwaldens zu mildern. Allein der eingewurzelte Hang dieses Volkes zum Müßigang, da es an bloße Viehzucht gewohnt, jede Anstrengung scheute, so wie der unbiegsame Starrsinn desselben gegen die heilsamsten Verordnungen, setzten den edeln Bemühungen dieser Biedermänner die unübersteiglichsten Hindernisse entgegen. Vergebens schaffte Trutmann Arbeitsstoffe und Werkzeuge zur Baumwollen- und Seidenspinnerei an, um den Gewerbfleiß zu erwecken. Nur Wenige machten einen Versuch, seine Anstalten zu benutzen, und hungerten am Ende lieber, als zu arbeiten. Umsonst versuchte er es, den Wohlstand des Landes durch Einführung des Ackerbaues zu erhöhen. Die glücklichste Ernte vermochte das Vorurtheil nicht zu besiegen. Andere wurden durch diebische Entwendung der Frucht, wenn sie kaum Reife gewonnen hatte, oder durch schadenfrohe Zerstörung von boshafter Hand vor fernern Versuchen abgeschreckt. Nicht viel besser ging es dem würdigen Pfarrer Businger, der, in Verbindung mit

den redlichsten Geistlichen seiner Heimat, sich unverdrossen bestrebte, den öffentlichen Unterricht zu vervollkommnen und Gesinnungen des Friedens, der Eintracht, Ordnung und Duldsamkeit zu verbreiten. In dem von der Regierung im Frauenkloster zu Stanz gestifteten Waisenhause aber waltete der menschenfreundliche Heinrich Pestalozzi bald unter beinahe hundert Kindern, die ihn wie einen Vater liebten. [171]) Mitte Februars meldete Businger der Regierung, die Stimmung des Volkes im Distrikte Stanz und im ganzen Kanton Waldstätten habe sich unendlich verschlimmert. Die bestehende Ordnung der Dinge sei verhaßt, man hoffe auf eine Veränderung, suche die Urheber der Unruhen zu entschuldigen und die Regierung zu verläumden. Die meisten der Angeklagten wären freigesprochen und höben nun das Haupt höher empor. Sie prahlten mit ihrer Unschuld, hielten die Regierung für schwach und spotteten der Patrioten. Zwei Kantonsrichter, Barmettler und Odermatt, hätten selbst Theil am Aufstande gehabt. Nur durch Entfernung der gegen die neue Ordnung feindselig gesinnter Männer könne sich der Einfluß der Regierung befestigen. [172])

Die nördlichen Kantone Baden und Schaffhausen gehörten zu den ruhigsten, man schien daselbst in den Gang der Schicksale ergeben, und weder die Umtriebe der badischen Priester, noch die Zwietracht zwischen Stadt und Land im Kanton Schaffhausen vermochten den Frieden zu stören. Weit heftiger gährte die nämliche Zwietracht im Kanton Zürich, wo die Stadt unverhohlen ihren Widerwillen gegen die bestehenden Verhältnisse äußerte, der über die neuempfangenen Rechte zwar eifersüchtige und gegen die Stadt nicht ohne Grund mißtrauische Landmann hingegen zwar im Ganzen der neuen Ordnung zugethan, allein wegen eines ihm oft nicht zusprechenden Geistes der Verwaltung und allzudrückenden Kriegslasten dennoch unzufrieden war. Als eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung konnte man die im Anfange des Jahrs 1799 geschehene Begründung der vaterländisch gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnen, welche Ge-

meingeist und wahren vaterländischen Sinn im Gegensatze von Oertlichkeitsgeist und Gesetzlosigkeit befördern, so wie den Wissenschaften nebst den Künsten und nützlichen Gewerben aller Art Aufmunterung ertheilen sollte. Nach mancherlei heftigen Stürmen war im Thurgau die Ruhe wieder hergestellt worden. Ein vom Pfarrer Zwingli in Frauenfeld geschriebenes Wochenblatt für den Kanton Thurgau schien das Volk für die helvetische Verfassung zu gewinnen, so daß am 23. August 1798 der Bürgereid in allen Distrikten mit feierlichem Jubel beschworen wurde, die thurgauische Bevölkerung zu denjenigen gehörte, auf deren Treue die Regierung am meisten baute. In dem die beiden Rhoden von Appenzell, die Landschaften von St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal umfangenden Kanton Sentis sah man das Volk von alten und neuen Partheileidenschaften zerrissen. In den reformirten Gegenden war man fast durchgehends den neuen Verhältnissen günstig. In den katholischen Landestheilen hingegen, wo von hundert Landleuten kaum Einer lesen konnte, mußten die Geistlichen Vorleser und Ausleger der neuen Gesetze werden, die sie freilich größtentheils auf ihre eigene Weise erklärten. So war denn auch der von dem Abt von St. Gallen im Juni 1798 erlassene und von den Mönchen des Klosters St. Veit verbreitete Aufruf nicht ohne tiefen Eindruck geblieben, so daß der Regierungsstatthalter Volk sich genöthigt sah, Kommissarien in die Gemeinden abzusenden, und die Regierung ihm den Auftrag gab, diejenigen Geistlichen, welche jenen Aufruf auf der Kanzel verlasen oder unter dem Volke verbreiteten, zu verhaften und vor die Gerichte zu stellen. Im September konnte die Eidverweigerung nur durch den Einmarsch von Truppen unterdrückt werden. Als nun die Regierung erfuhr, daß der General Lauer sein Hauptquartier im Kloster St. Gallen nehmen werde, gab sie eilends dem Regierungsstatthalter den Auftrag, die Buchdruckerei einpacken und die Bibliothek versiegeln, aus dem Keller hingegen die französischen Truppen mit gutem Wein versehen zu lassen. Selbst die Anwesenheit

Digitized by Google

der letzteren konnte indessen die Umtriebe der Mönche nicht verhindern.

In wenigen Theilen Helvetiens war man der bestehenden Verfassung im Allgemeinen so abgeneigt, wie in dem aus dem alten Lande Glarus und den Bezirken von Rapperschwyl, Werdenberg, Mels, Neu St. Johann und Schännis zusammengestoppelten Kanton Linth, wo die ehemals herrschenden Landleute weder den Verlust ihrer Vorrechte, noch ihrer Landsgemeinden verschmerzen konnten, Mangel an Gewerbfleiß und an nur einigermaßen erträglichen Erziehungsanstalten das niedere Volk, gegenüber einem in Zunftgeist erstarrten Handelsstande, in einem gedrückten Zustande erhielten. Die treulose Entwaffnung der Glarner durch die Franzosen, welche sich durch die gräuelvolle Verwüstung Nidwaldens um Helvetien verdient gemacht haben sollten, war kaum geeignet, die Glarner für die helvetische Sache zu gewinnen. Als man nun vollends die Landleute zwingen wollte, Kokarden aufzustecken und Freiheitsbäume zu errichten, brach das entrüstete Volk in Thätlichkeiten aus; im Bezirk Schwanden wurden Freiheitsbäume umgehauen, so daß Waffengewalt die Aufregung unterdrücken mußte. An die Stelle des biedern Heers, welcher nicht länger ausharren wollte, hatte man Ende Septembers Joh. Jakob Heuß, aus Bilten, ein Mitglied des damaligen großen Rathes, zum Regierungsstatthalter ernannt. Die Lage der italienischen Kantone werden wir weiter unten zu schildern haben. Wie es in Bündten aussah, ist bereits erzählt worden.

Fünftes Kapitel.

Von dem Wiederausbruche des Krieges bis Ende März 1799.

Die ersten Fortschritte der französischen Waffen in Bündten bei der Eröffnung des Kriegs waren eben so rasch,

Digitized by Google

als glänzend gewesen. General Auffenberg hatte von seinen sechstausend Mann die größere Hälfte in den Posten von Maienfeld, Zizers, Chur und Reichenau vertheilt, den Rest in einen Kordon an den Gränzposten aufgelöst. Die Franzosen aber, als sie bemerkten, wie die Oesterreicher, in geringer Anzahl und keines Angriffs gewärtig, zerstreut im Lande herum lagen, drangen von allen Seiten rasch ein, und als Auffenberg, den unter diesen Umständen nur schleunige Sammlung und eiliger Rückzug retten konnten, tausend Mann südwestlich von Chur, und was er sonst noch von Truppen hatte, hinter den Standquartieren aufstellte, wurden sie durch weit überlegene Kräfte von hier, so wie aus den Stellungen von Zizers und Mailand vertrieben, und endlich sogar genöthigt, auf den Höhen bei Chur die Waffen niederzulegen. Nicht viel besser erging es einer Abtheilung von drei Bataillonen und zwei Schwadronen, welche Hoze am Morgen des 7. vorrücken ließ, um die Verbindung mit Graubündten wieder herzustellen, und die von der verstärkten Brigade Oudinot, auf welche sie stieß, über den Haufen geworfen und größtentheils gefangen wurde. Mit Mühe gelang es andern herbeieilenden österreichischen Abtheilungen die nachdringenden Franzosen von Feldkirch abzuhalten. Auf beiden Angriffspunkten aber waren nicht weniger als fünftausend Gefangene mit vierzehn Geschützen in die Hände der Sieger gefallen. Eben so rasch waren die bei Urseren stehenden französischen Truppen über den Crispalt in das Thal des Niederrheins und bis Disentis, die Hauptmasse der Division Lecourbe aber von Bellinzona über den Bernhardin, in das Thal des Niederrheins bis nach Thusis vorgedrungen, von wo sie zum Theil gleichzeitig über den Septimer und Julier in das Engadin einrückten. Bei Martinsbrück fielen noch Mitte März mehrere heftige Gefechte mit abwechselndem Glücke vor. Endlich ergaben sich die Oesterreicher kriegsgefangen, als sie sich von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten und in der Front von überlegenen Streitkräften bedroht sahen. Das bündtner'sche Aufgebot und der Landsturm hatten nur schwachen Widerstand

geleistet. So war gegen Ende März ganz Bündten in französischen Händen. Als jedoch die französischen Generale sichere Kunde erhielten, daß der Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde im Inuthale und Vintschgau mehr als 20,000 Mann versammelt habe, welche gleichzeitig hervorbrachen, zog sich Lecourbe nach Remüs zurück, wo er eine verschanzte Stellung hatte vorbereiten lassen, so wie Dessoles von Glurns nach Taufers zurückging.

Von den in Bürgerzwisten nur zu gewöhnlichen Weise, wie der bündtnerische Kriegsrath die Gewalt in der Heimat geführt, haben wir bereits oben Rechenschaft gegeben. Viele Geflüchtete waren geneigt gewesen, in das Vaterland zurückzukehren, nachdem der Anführer der österreichischen Truppen, General Auffenberg, Schutz für Personen und Eigenthum verheißen hatte, allein der Kriegsrath hatte sich nicht nur ihrer Rückkehr widersetzt, sondern sie für Ausgewanderte erklärt, ihr Vermögen in Beschlag genommen und ihren Verwandten und Freunden auf das schärfste untersagt, ihnen etwas zu ihrem Unterhalte zukommen zu lassen. Gegen Viele hatte man sogar noch ein besonderes Untersuchungsverfahren eingeleitet, welche von einem dazu besonders niedergesetzten Gerichte beurtheilt werden sollten, als die Franzosen siegreich in Bündten eindrangen. Beim Anzuge der letztern flüchteten der österreichische Gesandte, Baron von Kronthal, und seine Gattin, der Bischof von Chur, nebst einem Theile seiner Geistlichkeit und einige Salis nach Tyrol. Als man sich bereits unter den Thoren von Chur schlug, schickte der Kriegsrath, der unterdessen fortwährend Sitzungen gehalten, den Siegern Abgeordnete unter die Thore entgegen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, dieselben aufzuhalten. Beinahe alsobald ließ Massena einundsechzig Bündtner, Mitglieder des Kriegsrathes, des gefürchteten und der Umwälzung abgeneigten Geschlechtes der Salis und andere Personen, die sich gegen eine Vereinigung mit der Schweiz ausgesprochen, verhaften und nach Aarburg abführen, von wo man sie dann weiter nach Salins brachte. Am 12. setzte der

französische Feldherr durch einen öffentlichen Erlaß eine einstweilige Regierung von eilf Mitgliedern und einem Sekretär ein, die er anwies, alle wesentlichen Maßregeln seiner Genehmigung zu unterwerfen, und ihm das Verzeichniß der schon eingerichteten Municipalitäten und der ämterfähigen Bürger vorzulegen. Alsogleich trat diese einstweilige Regierung in Thätigkeit und dankte in einer nach dem Geschmacke des Jahrzehnds abgefaßten Zuschrift der französischen Regierung, so wie ihrem Feldherrn und der helvetischen Vollziehungsbehörde für den Schutz, den sie den ausgewanderten Bündtnern erwiesen hätten. Von vielen Gemeinden langten jetzt Begehren um Vereinigung mit Helvetien ein. Helvetische Kokarden, dreifarbige Fahnen und Freiheitsbäume bezeichneten den Umschwung der Dinge. Auch die geflüchteten Bündtner in Helvetien ließen sich in glänzenden Worten des Dankes gegen die Sieger vernehmen. „Herrliches Heer, „Vortrab jener herrlichen Schaar, welche Europa einst Be„freierin der Völker nennen wird," so lautete ihre Zuschrift, „nimm unsern Dank, unsere Freudenthränen. Wir sind frei, „frei durch dich. Unsere Weiber sollen den Säuglingen zu„erst den Namen der Franken stammeln lehren, und ihr, „Führer der Helden, Du, Lieblingskind des Siegs, Massena, „Du, unerschrockener Lorges, und Du, o Demont, den wir „mit Stolz Mitbruder nennen, empfanget auch Ihr unsern „Dank im Namen des erlösten Bündtens und der Nach„welt. [173]) Als am 10. März eine Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums dem großen Rathe von den glänzenden Waffenthaten der Franzosen in Bündten Kenntniß gab, pries der Vorstand, Herzog von Effingen, das Glück, welches ihm zu Theil werde, während der Zeit seines Vorsitzes immer frohe Botschaften zu hinterbringen, da der Sieg die Sache der Freiheit und der Sicherheit des Vaterlandes zum Gegenstand hätte. Kuhn hoffte, daß die Sache der Freiheit, für welche die fränkischen Helden kämpften, als Sache der Menschheit siegen würde, wenn der Glaube an Veredlung der Menschheit kein leerer Traum sein solle. Allein es

drückte ihn auf demüthigende Weise nieder, daß Helvetien, obgleich berufen, in dem Bunde der neuen, auf die Gewährleistung der Menschenrechte gegründeten Freistaaten eine Stellung einzunehmen, für die Aufrechthaltung der gemeinsamen Sache bis dahin noch nichts gethan habe. Deßwegen wolle er auch für jetzt nicht den Antrag stellen, daß man erkläre, die französische Armee habe sich um Helvetien verdient gemacht. Erst dann solle man den französischen Kriegern diesen Beweis des Dankes öffentlich anbieten, wenn die Helvetier durch Maßregeln, die freier Männer würdig seien, und durch jene Thätigkeit und Kraftanstrengung, die einem edeln Volke im Augenblicke der gemeinschaftlichen Gefahr geziemten, den Namen wackerer Republikaner verdient hätten. Huber hatte sich überzeugt, daß die Eröffnung dieses Feldzugs, so wie der ganze Feldzug selbst, ein abgeredetes Spiel sei, aber nicht eine zwischen diplomatischen Tausendkünstlern getroffene Verabredung, sondern ein ewiger Bund zwischen dem Sieg und den Franzosen. Auch er bedauerte, daß die Schweizer keinen Theil genommen, wollte hingegen Hozes Namen, der als Heeresführer gegen die Franzosen und für die Erbfeinde der Schweizer streite, für die Gegenwart und Zukunft gebrandmarkt sehen. Secretan hingegen fand kein Bedenken, der braven fränkischen Armee die Palme des Dankes zu überreichen. Freilich habe man nichts zu diesen Siegen beigetragen, allein nicht das Volk sei Schuld daran, sondern seine Stellvertreter. Die Bewohner der Gränzen fordern Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes und die kleine in Luzern befindliche Leman'sche Schaar sei kampflustig an die Gränzen geeilt, um die Franzosen zu unterstützen. Diese Ansicht theilten auch der feurige Suter und Schlumpf. Am Ende wurde beschlossen, zu erklären, daß sich Massena und das fränkische Heer um Helvetien verdient gemacht hätten, und das Direktorium einzuladen, alle Mittel anzuwenden, die Hilfstruppen aufzustellen und die Freiheit Helvetiens zu sichern, so wie daß der General Hoze seines helvetischen Bürgerrechts verlustig und des

Schweizernamens unwürdig sei. Im Senate glaubte man, daß wenn jener Beschluß so abgefaßt würde, wie ihn der große Rath festgesetzt, es scheinen möchte, als hätten die Franzosen erst jetzt angefangen, sich um Helvetien verdient zu machen, daher erklärte man nun, der Obergeneral Massena und das fränkische Heer hätten nicht aufgehört, sich um Helvetien wohl verdient zu machen. [174]) Hoze aber verlor, weil er die Waffen gegen sein Vaterland getragen, sein helvetisches Bürgerrecht und mußte für des Schweizernamens unwürdig gelten. [175])

Hierauf wurde in Erwägung, daß die Ehre der Nation und das Heil des Vaterlandes erforderten, daß die Bedingungen des Bundesvertrags mit Frankreich treu und schleunig erfüllt würden, das Vollziehungs-Direktorium aufgefordert, die freiwillige Anwerbung von 18,000 Mann Hilfstruppen auf alle mögliche Art zu befördern, und bevollmächtigt, zu diesem Zwecke alle Mittel anzuwenden, die ihm die Gesetze bereits in die Hände gegeben hätten. Wer sich unterstehen würde, sich mittelbar oder unmittelbar durch Handlungen oder Reden, dieser Werbung, welche das Heil des Vaterlandes unnachläßlich erfordere, zu widersetzen, sollte als Staatsverbrecher behandelt werden. [176]) Ferner lud man es ein, kein Mittel zu versäumen, um der Sache der Freiheit auf das kräftigste die Hand zu bieten. [177]) Denjenigen Artikel des Gesetzes über die Einrichtung der helvetischen Miliz aber, welcher erlaubte, sich bei derselben durch einen andern ersetzen zu lassen, nahm man zurück, weil man in dieser Bewilligung ein bedeutendes Hinderniß der Anwerbung für die 18,000 Mann sah. [178]) Zur Beschleunigung dieser letztern erhielt das Vollziehungs-Direktorium einen Kredit von hunderttausend Franken, die es unter die Brigadenchefs vertheilen konnte. [179]) Dieses hinderte übrigens nicht, daß man eine etwas scharfe Mahnungsnote des französischen Gesandten Perrochel, wegen der Säumniß in Stellung der Hilfstruppen, mit Ernst und Festigkeit dahin beantwortete, daß alle Verantwortlichkeit wegen des bis dahin unerfüllt gebliebenen

Digitized by Google

Vertrages auf Frankreich zurückfalle, welches bis jetzt weder die zur Anwerbung, noch die zum Unterhalte nothwendigen Gelder geliefert habe. Die gesetzgebenden Räthe sahen ein, daß, um bei dem Volke, wenn nicht Geneigtheit, doch weniger Mißvergnügen über die durch die Umstände erheischten Opfer zu erregen, sie selbst das erste Beispiel der Hingebung zeigen mußten. Also ließen sie die den öffentlichen Beamten festgesetzten Besoldungen von Neuem durchsehen, und fingen dabei an, ihre eigenen Entschädigungen von zweihundertfünfundsiebenzig auf zweihundertvierzig neue Doublonen herunter zu setzen, womit sie freilich immerhin für die damalige schweizerische Lebensart und die bisherigen Gewohnheiten der Meisten noch reichlich genug bezahlt waren. [180])

Wenige Tage vor dem Einfalle der Franzosen in Graubündten war Franz Visconti dem Vollziehungs-Direktorium als cisalpinischer bevollmächtigter Gesandter aufgeführt worden, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Gelegenheit nicht versäumt, dem großen Nachbarstaate die übliche Huldigung darzubringen. Frankreich, so sprach er sich aus, sei der Mittelpunkt der Kraft und Vereinigung für die freien Völker Europa's. An Umfang sowohl als an Macht ihnen weit überlegen, könne es dennoch kein von den ihrigen verschiedenes Interesse haben; ihr Dasein gebe dem seinigen unerschütterliche Ruhe und ihr Wohlstand verdopple denjenigen seiner eigenen Bürger, dagegen sei hinwieder die französische Republik, mittelst ihrer unermeßlichen Bevölkerung, ihrer tapfern Krieger, und aller Quellen und Reichthümer, die ihr Boden und ihr Gewerbfleiß gewährten, Schützerin und Beleberin der ihr verbündeten Freistaaten. [181]) Von dem eigenthümlichen Geschmacke der Zeit gibt uns die Anordnung der Jahresfeier der Einsetzung der Republik einen Begriff, welche das Vollziehungs-Direktorium am 14. März festsetzte. In jeder Gemeinde sollten die Verwaltungen einen oder mehrere Bürger, die sich durch Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe auszeichneten, über sechzig Jahre zählten und im Ehestande gelebt hätten, aus-

Digitized by Google

wählen, und dieselben einladen, sich am bestimmten Tage des Festes an den Hauptort des Distrikts zu begeben. Durch diese Greise und die Municipalbeamten wurden dann diejenigen Einwohner bezeichnet, die sich während der letzten zehn Jahre durch ihre wohlbekannten oder erprobten Handlungen der Wohlthätigkeit, durch Verwendung zum allgemeinen Besten, oder durch patriotische Aufopferungen ausgezeichnet hätten. Neben den öffentlichen Beamten und den auserwählten Greisen wurden diesen Personen bei dem Feste Ehrenplätze angewiesen. Auf dem Versammlungsplatze setzte man einen grünenden Baum ein und unter demselben errichtete man einen Vaterlandsaltar, der mit grünem Rasen eingeschlossen und mit dreifarbiger Fahne geziert ward. Rings um den Altar her sollten Pfeiler mit Fahnen und Tafeln stehen, deren Inschriften an die Hauptgrundsätze der Verfassung erinnerten und zur Tugend ermunterten, oder auf die wohlthätigen Folgen der Vernichtung des Föderalismus und die Vereinigung aller Helvetier in eine Brüderfamilie Bezug hätten. Am Tage des Festes begab sich das Elitenkorps des Distrikts an den Hauptort desselben. Die Feierlichkeit begann mit einer Anrufung der Gottheit, mit einem dem Gegenstande des Festes angemessenem Gesange, oder mit irgend einer patriotischen Hymne. Dann traten achtzehn von dem Statthalter hiezu bezeichnete Bürger in die Mitte des Platzes hervor und jeder von ihnen überreichte dem Statthalter einen Stab, der sie alle mit einem dreifarbigen Bande zusammenband und den ganzen Bund auf den Vaterlandsaltar legte. Nachdem der Statthalter oder ein Stellvertreter eine angemessene Rede gehalten, lud er die ausgewählten Greise ein, drei jungen Vaterlandsvertheidigern die Waffen zu reichen, welche vorläufig vor dem Vaterlandsaltare niedergelegt wurden. Sobald die Waffen vertheilt waren, traten junge Mädchen hervor, welche jeden Bewaffneten mit einem Blumenstrauße oder grünen Reisern schmückten. Patriotische Gesänge und kriegerische Uebungen beschloßen die Feier. Der Nachmittag war, wenn

es die Witterung und die Lage des Feldes erlaubte, solchen Spielen gewidmet, welche an dem Orte, wo das Fest gefeiert ward, gebräuchlich, und die Kräfte des Körpers oder kriegerische Talente zu entwickeln geeignet waren. Die genaue Beschreibung des Herganges bei der Feier des Festes in jedem Distrikte mußte in den nächsten vierzehn Tagen an den Kantonsregierungsstatthalter eingesandt werden, der hierüber dem Minister der Künste und Wissenschaften vollständige Berichte übermachte. [182])

Mittlerweilen schien das Glück der Franzosen auf dem linken Flügel ihres schweizerischen Heeres keineswegs so günstig als auf dem rechten. Als die Spitze der Donauarmee bei Markdorf erschien, führte Hoze einen beträchtlichen Theil seiner Truppen nach Leutenhofen und ließ einen andern bei Bregenz, so daß zur Vertheidigung der Stellung von Feldkirch nur fünf Bataillone und zwei Eskadrons übrig blieben. Um so leichter konnte Massena hoffen, vermittelst der Vereinigung der ganzen Division Menard mit den Truppen Oudinot's die Oesterreicher zu überwältigen. Allein vergeblich versuchten die Franzosen am Morgen des 23. März einen Angriff dieser Stellungen. Vergeblich setzte sich der französische Oberfeldherr selbst an die Spitze der Hauptmasse, welche von Neudlen aus gegen Feldkirch vordrang. Die Oesterreicher wiesen die Angriffe auf ihre Front mit ausdauernder Tapferkeit zurück, und Fellachich vertrieb am Nachmittag eine umgehende Abtheilung mit vier frischen Kompagnien, ja zuletzt wurde auch die Hauptmasse der Franzosen mit einem Verluste von beinahe 3000 Mann zum Rückzuge nach Neudlen genöthigt, während die Sieger nur 900 Todte und Verwundete zählten. Die Franzosen zogen sich hierauf bis an den Luzienſteg und nach Rheinek zurück und die nach Leutenhofen entsendeten Oesterreicher trafen am 25. wieder bei Feldkirch ein.

In Italien suchte der an der Spitze von etwa 46,000 Mann am Mincio zusammengedrängter Truppen stehende französische Oberfeldherr Scherer in der Gegend von Ve-

Digitized by Google

rona den Uebergang über die Etsch zu erzwingen und zugleich eine Abtheilung im Thale dieses Flußes aufwärts zu senden, welche, vereinigt mit den aus Graubündten vorgedrungenen Truppen, alle Stellungen überflügeln sollte, die der Feind hinter der Brenta oder Piave nehmen möchte. An der Spitze der 55,000 an der Etsch versammelten Oesterreicher stand einstweilen, bis zum Eintreffen des greisen Melas, der Feldmarschall-Lieutenant Kray, welcher 20,000 Mann bei Verona und eben so viele Truppen bei Legnago aufstellte, während 8000 in der Stellung von Pastrengo die Eingänge nach Tyrol decken sollten, 4500 unter Klenau auf dem äußersten linken Flügel bei Angua standen. Obgleich die Franzosen in den Gefechten bei Verona und Legnago am 26. März das Uebergewicht behaupteten und der Verlust der Oesterreicher denjenigen der Franzosen bei weitem übertraf, so blieb dieser Kampf doch ohne bedeutende Folgen, da Scherer seine errungenen Vortheile nicht zu benutzen verstand. In Deutschland hingegen schien der Krieg eine drohende Wendung für Frankreich nehmen zu wollen. So wie der Erzherzog Karl im Hauptquartier zu Friedberg die Nachricht von dem Rheinübergange erhalten hatte, ließ er schon am folgenden Tage (4. März) den Vortrab den Lech überschreiten, ging aber nur langsam vorwärts. In verschiedenen einzelnen Gefechten hatten die Oesterreicher den Sieg behauptet. Allein am 25. März verlor Jourdan mit seinem zwischen dreißig- und vierzigtausend Mann starken Heer bei Stockach eine Schlacht gegen den Erzherzog Karl, der hier eine Armee von achtundvierzig Bataillons und vierundneunzig Schwadronen auf das Schlachtfeld führte. Die persönliche Tapferkeit und Einsicht des österreichischen Feldherrn stellte schnell das Gefecht wieder her, als es Anfangs eine ungünstige Wendung nahm, und der Angriff der Franzosen wurde gänzlich zurückgeschlagen. Obgleich der Verlust auf beiden Seiten ziemlich gleich blieb, so wäre doch die Lage des französischen Heeres, das jetzt nicht mehr volle 30,000 Mann zählte und bei Neuzingen, Lichsingen und

Digitized by Google

Mösskirch vereinzelt stand, einem weit überlegenen Feinde gegenüber mehr als mißlich gewesen, wenn der Erzherzog seinen Vortheil verfolgt hätte und nicht durch Weisungen des Hofkriegsraths gezwungen gewesen wäre, erst andere Ergebnisse abzuwarten, so daß sich die sogenannte Donauarmee in den letzten Tagen des März an die Gränzen der Schweiz und in den ersten Tagen Aprils über den Rhein zurückzog, worauf der zweimal geschlagene Jourdan wegen Kränklichkeit das Heer verließ, und das Direktorium den Oberbefehl sämmtlicher in der Schweiz und am Mittelrheine stehender Truppen dem General Massena übertrug, welcher einen beträchtlichen Theil der letztern an sich zog. [183])

Der Eindruck, den die bei Stockach von den Franzosen erhaltene Schlappe in der benachbarten Schweiz hervorbrachte, wo man seit langer Zeit nur von den Siegen der tapfern Verbündeten zu hören gewohnt war, und wo die wankende und kaum wiederhergestellte bürgerliche Ordnung noch so sehr eines kräftig zusammenhaltenden Bandes bedurfte, war unbeschreiblich, und die Franzosen vermehrten noch den Schrecken, indem viele von ihnen in Unordnung von Stockach über Schaffhausen bis nach Zürich zurückliefen und nicht nur die Rheinbrücken abwarfen, sondern sogar selbst die nahe Ankunft der Kaiserlichen verkündigten. Am Ostertage wurden die französische Kriegskasse, die Fuhrwagen, der Feldspital u. s. w. mit der größten Schnelligkeit in die Stadt gebracht, und wegen der immer näher kommenden Oesterreicher verbreitete sich daselbst ein allgemeiner Schrecken. Für die Regierung waren diese Nachrichten um so bedenklicher, als kurz vorher ernstliche Unruhen in den Distrikten Moßnang und Flawyl, im Kanton Sentis, in der ehemaligen äbtischen Landschaft, ausgebrochen waren, worauf man mit der Bewilligung der gesetzgebenden Räthe drei Mitglieder des großen Rathes, Graf und Schlumpf, aus dem Kanton Sentis, und Herzog, aus dem Kanton Aargau, in die empörten Gegenden abgesandt hatte. In Luzern folgten sich die heftigsten Beschlüsse mit

fieberhafter Eile. Nicht ohne Widerspruch im Senat legte man einen Beschlag auf das Kapital von 100,000 Gulden, welches das kaufmännische Direktorium zu Zürich, auf Befehl der provisorischen Regierung, in's Ausland gebracht hatte, um dem Feldmarschall-Lieutenant Hoze zur Entschädigung für die dem Vaterlande zum Opfer gebrachte Stelle eine Leibrente zuzusichern. [184]) Das Kriegsministerium erhielt einen neuen Kredit von 200,000 Francs. [185]) Wer die Flucht eines österreichischen Gefangenen begünstigte, wurde mit einjähriger, wer zu einer solchen Entweichung anreizte, mit zehnjähriger Einsperrung bestraft. [186]) In der östlichen Schweiz war man in dumpfer Erwartung dessen, was da kommen würde. Die Regierung befahl, den Auszug der Miliztruppen aufzustellen. In Winterthur wurde unter dem Befehl des Generalinspektors der Züricher Miliz, des bekannten Dichters Salis, eine aus tausend Mann Züricher Miliz, zwei Kompagnien Jäger von der helvetischen Legion, einigen Dragonern, einigen hundert Mann Lemauern und vierhundert Franzosen bestehende Schaar gesammelt, um die Aufrührer im Kanton Sentis, welche die Aufschreibung zur Miliz verweigert, die Freiheitsbäume umgehauen und einige Beamte mißhandelt und vertrieben hatten, zu bezwingen. Als jedoch die empörten Landleute in Flawyl und Moßnang sahen, daß man entschlossen war, Ernst gegen sie zu gebrauchen, schickten sie Abgeordnete, unterwarfen sich und ließen sich entwaffnen. Noch einmal forderten die Räthe das Vollziehungs-Direktorium auf, die freiwillige Anwerbung der 18,000 Mann Hilfstruppen durch alle nur möglichen Mittel zweckmäßig zu befördern, und bevollmächtigten dasselbe, wenn die Umstände nicht mehr erlauben sollten, die Sache länger aufzuschieben, und alle zweckmäßigen Mittel erschöpft sein möchten, die Anwerbung auf alle Gemeinden Helvetiens nach Maßgabe ihrer Kräfte zu vertheilen und ihnen anzubefehlen, ihre Kontingente mit möglichster Beschleunigung zu stellen. [187]) So oft es die Dringlichkeit der Umstände erforderte, und wenigstens alle

vierundzwanzig Stunden, mußte es den gesetzgebenden Räthen Nachricht von der Lage und dem Zustande der an den Gränzen stehenden Heere geben.[188]) Endlich sollten 1500 Mann aus allen Kantonen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, nach Luzern gezogen werden.[189]) Ja man ging so weit, daß man jeden helvetischen Bürger, der es verweigerte, nach der Vorschrift des Kriegsgesetzes vom 13. Dezember 1798 mit dem Auszug in's Feld zu ziehen, wenn er dazu aufgeboten ward, mit der Todesstrafe bedrohte.[190]) Die nämliche Strafe verwirkten die Urheber und Mitwirker gegen revolutionäre Bewegungen, Auflehnungen und Empörungen.[191]) Zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel für die außerordentlichen Zeitumstände war das Vollziehungs-Direktorium bevollmächtigt, gegen besondere Verpfändung des Ertrages der zu verkaufenden Nationalgüter, der Zölle und Weggelder, Geld aufzunehmen, wo man es nur finden könnte.[192]) Mit dieser Ermächtigung verband man noch den Versuch einer freiwilligen Kriegssteuer.[193]) Mitte März hatte der französische Gesandte, Perrochel, angezeigt, daß die französische Regierung dem Kaiser und dem Großherzog von Toskana den Krieg erklärt habe.[194]) Am Ende dieses Monats begehrte die Vollziehung, auf den Antrag Laharpe's, von den gesetzgebenden Räthen eine ähnliche Kriegserklärung.[195]) Allein die gesetzgebenden Räthe, die Verhältnisse etwas reiflicher erwägend, entsprachen dem geäußerten Wunsche nicht. Seitdem Massena die in dem östlichen Theile der Schweiz stehenden Truppen von Graubündten aus ein wenig verstärkt hatte, schienen sich die Gemüther in diesen Gegenden wieder zu beruhigen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Ereigniſſe während des Monats April. Aufſtände in vielen Theilen Helvetiens.

Dieſe Beſchwichtigung ſollte jedoch nicht von langer Dauer ſein; denn obgleich, außer wenigen Streifzügen, von dem ſiegreichen öſterreichiſchen Heer in Deutſchland nichts geſchah, um den Rückzug der Gegner zu beſchleunigen oder zu benutzen, Erzherzog Karl, ſowohl durch Krankheit, als durch Schwierigkeiten der Verpflegung und durch das Bedenken des Hofkriegsraths, der durch das Vorrücken Vorarlberg und Tyrol zu gefährden befürchtete, während eines Zeitraums von ſechs Wochen verhindert wurde, ſeinen Sieg zu verfolgen, ſo blieben doch die Nachrichten aus Deutſchland und Italien nicht ohne Rückwirkung auf das unter ſo mancher Laſt ſeufzende Helvetien. Hatte auch der linke Flügel des franzöſiſchen Heeres einige Vortheile errungen, ſo erlitt doch der rechte bei Magnano am 6. April eine ſo entſcheidende Niederlage von Kray, daß Scherer mit allen Truppen eine rückgängige Bewegung zu machen genöthigt ward. Die Verſtärkungen, welche jetzt täglich aus Oeſterreich eintrafen, veranlaßten ſogar den General Scherer, ſelbſt ehe ſeine Gegner noch den geringſten Verſuch zu einem Angriff gemacht hatten, die Stellung am Mincio aufzugeben. Die Macht der Verbündeten wurde aber noch weit drohender, als am 15. April im Lager von Campagnola der ruſſiſche Feldmarſchall Suwarov den Oberbefehl über das öſterreichiſche Heer übernahm, zu welchem einige Tage ſpäter 20,000 Ruſſen ſtießen. Graf Peter Alexis Waſeliowitſch Suwarov-Rimnizkoi, der von unten auf gedient und deſſen Leben eine wahrhaft ununterbrochene Kette von Heldenthaten darbot, war ganz der außerordentliche Mann, den die Zeitumſtände erforderten. Durch Abhärtung, beſonders durch kaltes Baden, hatte er eine eiſenfeſte Geſundheit, durch Rüſtigkeit und Thätigkeit auch im Alter

Digitized by Google

noch das Jugendfeuer ſeiner ungebeugten Seele erhalten. Streng redlich, und in ſeinen Entſchlüſſen wie in ſeinen Verſprechungen unerſchütterlich, war er durch ſeinen Muth, ſo wie durch die oft an Rohheit gränzende Einfachheit der Sitten der Liebling der Soldaten, während von den vornehmen Offizieren viele ihm wegen der ſtrengen Zucht, die er aufrecht hielt, heimlich abgeneigt waren. Seine einfachen taktiſchen Grundſätze „vorwärts“ und „ſchlage“ entwickelte er bald auf eine glänzende Weiſe. Bald nach der Uebergabe von Breſcia an die Kaiſerlichen legte Scherer, durch vielſeitige Beweiſe von Nichtachtung von Seite der Truppen dazu gebracht, ohne die bereits nachgeſuchte Genehmigung des Direktoriums abzuwarten, den Oberbefehl in die Hände Moreau's nieder. Erſt hinter die Adda zurückgedrängt, mußten die Franzoſen nach der verlorenen Schlacht bei Caſſano hinter den Teſſin zurückziehen, und am 29. April ſahen ſich nicht nur 4000 Mann des General Serrürier genöthigt, vor einer etwas ſchwächern Schaar Verbündeter die Waffen niederzulegen, ſondern Mailand ſelbſt fiel in die Hände der Verbündeten, während Kray Mantua und Peſchiera belagerte, Prinz Viktor Rohan Befehl erhielt, mit vier Bataillonen und einer Schwadron die franzöſiſchen Kanonenböte auf dem Komerſee zu zerſtören und dann, im Verein mit den im Veltlin ſtehenden Truppen, gegen den Gotthard zu rücken. Durch dieſe Unglücksfälle in Deutſchland und Italien, welche den vom Direktorium entworfenen Feldzugsplan vereitelten, ſahen ſich auch die in der Schweiz gebliebenen Franzoſen auf die Vertheidigung beſchränkt. Am 4. April, nach lebhaftem Gefechte von Taufers vertrieben, hatte ſich Deſſoles genöthigt geſehen, über St. Maria und Cierf nach Zernez zurückzuziehen. Der Rückzug der italieniſchen Armee aber bedrohte die rechte Flanke, weßhalb ſie durch Entſendungen gedeckt werden mußte. Doch fingen die Oeſterreicher erſt Ende Aprils an, aus Tyrol vorzurücken. [196])

Digitized by Google

Den heftigen Proklamationen der französischen Befehlshaber und den noch leidenschaftlicheren Befehlen der helvetischen Regierung gegenüber klang allerdings der Zuruf, den der Erzherzog Karl wenige Tage nach der Schlacht bei Stockach an die Schweizer erließ, weit einfacher und gemüthlicher: „Nicht um mit den freundschaftlich gesinnten Schwei„zern Krieg zu führen," so lautete derselbe, „sondern den „gemeinschaftlichen Feind zu verfolgen, betreten die unter „des Erzherzogs Oberbefehl stehenden Truppen den Schweizer„boden, und der Kaiser habe keine andere Absicht, als freund„nachbarlich dazu beizutragen, daß die Schweiz, ohne allen „Abbruch, bei ihrer Unabhängigkeit und Unverletztheit, so „wie bei ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen bleibe, „weßwegen man auch hoffe, daß das Schweizervolk auf das „Sorgfältigste Alles verhindern werde, was dazu beitragen „könnte, das Ungemach des Krieges zu vermehren." Die innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz waren auf keine Weise berührt.[197]) Wir haben bereits jener ausgewanderten Schweizer erwähnt, welche bei den Verbündeten Trost und Hilfe suchten und von dem Erfolge ihrer Waffen die Befreiung der Schweiz von dem französischen Joche und wohl auch die Wiederherstellung eines staatsrechtlichen Zustandes der Dinge hofften, an den sie durch die Macht der Gewohnheit, wie durch angeborene und anerzogene Grundsätze eine unerschütterliche Anhänglichkeit fühlten. An der Spitze derselben stand der gewesene Schultheiß von Bern, Niklaus Friedrich von Steiger, durch eine glänzende Laufbahn und durch einen festen, unerschütterlichen Sinn mehr als irgend Jemand geeignet, der Mittelpunkt der Bewegung zu Gunsten der alten Ordnung der Dinge zu werden, während der Feldmarschall-Lieutenant von Hoze, der sich schon früher bereitwillig gezeigt hatte, den Kampf für die alte Eidgenossenschaft gegen die Franzosen zu leiten, jetzt auch wieder den kriegerischen Oberbefehl übernehmen sollte. Mit dem Ausbruche der Feindseligkeiten waren die frühern Entwürfe wirksamer ins Leben getreten. England sicherte Oester-

Digitized by Google

reich die Errichtung schweizerischer Hilfsschaaren zum gemeinsamen Kampfe in englischem Solde zu, und übertrug die Aufstellung derselben, unter der Anleitung des Schultheißen von Steiger und des Generals Hoze, dem früher in der Schweiz beglaubigten Gesandten Wikham nebst dem Obersten Crawfurt. Die Geldunterstützungen, die man nun von England erhielt, machten es den schweizerischen Ausgewanderten, besonders dem Obersten Ferdinand von Roverea, einem beliebten Kriegsführer, leichter, eine bewaffnete Schaar um sich zu sammeln. Schon früher hatte eine ziemliche Anzahl waadtländischer und anderer Auswanderer sich bei ihm eingefunden, die er aber wegen Mangel an Hilfsmitteln zu ihrem Unterhalte und ihrer Besoldung zurückweisen mußte. Jetzt brachte er in wenigen Wochen eine achthundert Mann starke Legion zusammen, in der sich eine kräftige und entschlossene junge Mannschaft, unter den Befehlen theils schon kriegserfahrener, theils feuriger junger Offiziere, mehrentheils aus dem bernischen Patriziate, befand. Die Begeisterung dieser jungen Leute stieg bis zur Schwärmerei, nachdem sie am 8. April zu Neu-Ravensburg den Eid der Treue in die Hand des greisen Schultheißen Steigers abgelegt und ihm feierlich zugeschworen, als wahre, biedere Eidgenossen die Waffen nicht niederzulegen, bis das durch den ungerechtesten Uebeberfall überwältigte und unterdrückte Vaterland befreit, die Religion der Väter und die von den Vorfahren ererbte Verfassung hergestellt sein würden, worauf auch Steiger den nämlichen Eid in die Hände des schweizerischen Obersten erwiederte. [198]) Am 13. April zwangen die Oesterreicher, unter den Generalen Nauendorf und Baillet, die Franzosen, die Stadt Schaffhausen zu räumen. Bei diesem Anlasse ereignete sich ein unglücklicher Zufall, nämlich daß, als der schaffhausische Oberste Schwarz mit seinem Sohne in der ersten Hitze des Eindringens der Oesterreicher in einer der französischen ganz ähnlichen Schweizeruniform den Siegern entgegen ritt, sie beide von den österreichischen Husaren niedergehauen wurden, was der österreichische

Feldherr um so mehr bedauerte, als der strengste Befehl gegeben worden war, sich keine Feindseligkeiten gegen die Schweizer zu erlauben. Auf diese Weise war jetzt das ganze rechte Rheinufer von den Franzosen geräumt.

Die helvetische Regierung, durch die Siege der Oesterreicher und die Absichten, die man bei den ausgewanderten Schweizern voraussetzte, erschreckt und für ihr eigenes Schicksal besorgt, ließ sich zu der wenig ehrenvollen Maßregel bewegen, durch französische Truppen ehemalige Regierungsglieder aus mehreren Orten der Schweiz, ihre Mitbürger, als Geisel aufheben, zum Theil nach Basel und sogar nach Frankreich abführen zu lassen, um die Errichtung neuer provisorischer Regierungen zu erschweren, oder für ihre eigene Sicherheit Gewährleistung zu fordern. Ein gewisser Stammeler aus Bremgarten hatte angezeigt, daß die Landleute seiner Gegend und im Kanton Zürich sich der Aufnahme der Oesterreicher ziemlich geneigt zeigten, wornach der Regierungsstatthalter von Zürich den Auftrag erhielt, den Bürgermeister Wyß, den Wirth beim Schwert und noch etwa sechs bis acht der ehemaligen Regierungsglieder anhalten zu lassen, die er entweder für die gefährlichsten oder für die zweckmäßigsten Geisel hielt. Perrochel aber gab dem Direktorium, auf sein Ansuchen, die Geisel in französische Festungen führen zu lassen, seine Einwilligung, daß sie nach Straßburg gebracht würden.[199]) Kurz nachher gebot ein Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums allen Fremden beiderlei Geschlechts, die Unterthanen der österreichischen, englischen, russischen, sardinischen oder neapolitanischen Monarchien waren, sofort das helvetische Gebiet zu verlassen.[200]) Mit Nachdruck erhoben sich einige Abgeordnete der gesetzgebenden Räthe gegen die willkürliche und an sich unedle Maßregel der Geiselerhebung. Aber die Direktoren antworteten ihnen ungescheut, daß sie keinerlei Angaben gegen die ausgehobenen Personen hätten, und daß man ihre Verhaftung nur als eine auf den in der Kaste der ehemaligen Regierungsglieder herrschenden schlimmen Geist begründete Ver-

fügung ansehen müsse, daß sie, im Falle es Oesterreich gelänge, Fortschritte auf helvetischem Boden zu machen, als Geisel für die Sicherheit der neuen Beamten dienen sollten, und daß es sich der Mühe nicht lohne, über eine Maßregel solchen Lärm zu machen, die sich die nämlichen vormaligen Regierungen auch häufig genug, freilich nur gegen Landleute und nicht gegen Bürgermeister und Stadtherren, erlaubt hätten. So fanden Leidenschaft und Partheiwuth in sich selbst gewandte Verfechter für dasjenige, was sie an Andern auf's Bitterste getadelt hatten. Demungeachtet machten einige Freimüthigere unter den Abgeordneten den Direktor Laharpe auf die große Verschiedenheit seines Urtheils über solche willkürliche Maßregeln vor fünfzehn Monaten und in dem gegenwärtigen Augenblick aufmerksam. Escher tadelte im großen Rathe laut ein Verfahren, vermöge dessen, Bürger, gegen die keine Anklage, noch irgend ein bestimmter Verdacht vorhanden sei, dem Buchstaben und dem Geiste der Verfassung zuwider, ihren Familien und ihren Geschäften entzogen und ihrer Heimat entfremdet würden, und stellte den Antrag, daß man das Direktorium einladen sollte, der Bevollmächtigung der gesetzgebenden Räthe nur die verfassungsmäßige Ausdehnung zu geben. Aber kaum hatte Escher seinen Antrag ungefähr zur Hälfte verlesen, als er erst von Secretan, dann von einer Menge anderer Stimmen unterbrochen ward, welche eine geheime Sitzung forderten, wo man dann beinahe einmüthig zur Tagesordnung schritt. Doch fanden die Räthe, in Erwägung, daß die Söhne des Vaterlandes gegenwärtig in keinem schönern Lichte auftreten könnten, als wenn sie den Feind von den Gränzen des väterlichen Bodens abhielten, angemessen, die Feier des Bürgerfestes vom 12. April auf einen ruhigern Zeitpunkt zu verschieben. [201]) In den nämlichen Tagen erließ der französische Oberfeldherr von St. Gallen aus eine sehr heftige Bekanntmachung an das helvetische Volk, in welcher er anzeigte, daß treulose oder schwärmerisch bethörte Menschen Thätlichkeiten gegen französische Soldaten verübten, wenn sich solche

vereinzelt auf den Straßen fänden, und daß sich in vielen Theilen der Schweiz aufrührische Bewegungen zeigten, weßwegen er erklärte, daß er von diesem Augenblicke an die Gemeinden für alles dasjenige verantwortlich mache, was auf ihrem Gebiete begangen würde, und daß ungesäumt französische Truppen gegen die Kantone ausrücken müßten, in denen sich aufrührische Bewegungen zeigen würden, um sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. [202]) Diese Bekanntmachung begleiteten die gesetzgebenden Räthe mit einem Aufrufe, in dem man das sonderbarste Gemisch von menschenfreundlicher Empfindelei und revolutionärer Derbheit fand. Denn wenn man einerseits die Erwartung aussprach, daß das Gesetz die ausgearteten Kinder des Vaterlandes, diese gottlosen Störer der Ruhe, finden würde, und diese der gerechten Strafe nicht entgehen könnten, welche dasselbe gegen solche Verräther des Vaterlandes, gegen solche Mörder seiner Ruhe ausgesprochen habe, so lud man hingegen alle ruhigen, ehrlichen und friedlichen Bürger Helvetiens ein, sich einander mit der wärmsten Bruderliebe zu umfangen und einen brüderlichen Kreis um die Gesetzgeber, ihre Tag und Nacht für ihr Wohl besorgten Väter, zu schließen. [203]) Diesen Aufruf hatte man, auf den Antrag des Abgeordneten von Grafenried, ehemaligen Befehlshabers bei Neuenegg, beschlossen, der bei der Verlesung der Bekanntmachung Massena's im großen Rathe bemerkte, daß dem Volke doch nicht bloß mit dem Schwerte gedroht, sondern auch durch väterliche Ermahnungen zugesprochen werden müsse. Der milde und aufgeklärte Direktor Glayre aber, der wegen Gichtschmerzen längere Zeit das Bett hüten mußte, hatte einen solchen Abscheu vor dem Verfahren seiner Amtsgenossen, daß er seinen Entschluß erklärte, seine Entlassung zu fordern, auch auf sein Verlangen in den Zeitungen bemerkt werden mußte, daß er seit dem 24. März den Sitzungen des Direktoriums nicht mehr beigewohnt habe.

Seitdem sich das Glück von den französischen Waffen gewendet zu haben schien, war man in Frankreich weit lauer

Digitized by Google

für das Schutz- und Trutzbündniß mit Helvetien geworden, und die einsichtsvollsten Staatsmänner und Krieger Frankreichs fingen an dafür zu halten, daß es gerathener gewesen wäre, den kleinen Nachbarstaat bei seiner frühern Theilnahmslosigkeit zu lassen, wo er einen bedeutenden, von festen Plätzen entblößten Theil der französischen Ostgränze deckte, statt daß jetzt ein zahlreiches Heer für die Vertheidigung dieses Landes in Anspruch genommen ward und noch obendrein ein Theil desselben zur Bekämpfung der Aufstände verwendet werden mußte, welche bald Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge, bald leidenschaftliche Erbitterung gegen die Bedrücker des Vaterlandes, dann auch der Widerwille gegen die Aushebung zum Kriegsdienste mit den Franzosen auf so vielen Punkten erregten. Allein diese Ansicht hatte die helvetischen Machthaber noch lange nicht durchdrungen, vielmehr hielten es Einige von ihnen, und besonders die mit den Franzosen auf das Innigste verbundenen Direktoren Ochs und Laharpe, für Ehrensache und für eine Schuldigkeit, Frankreich jetzt auch in den Tagen der Prüfung eine unbedingte Hingebung zu zeigen. Andere hofften, durch eine thätige Theilnahme am Kampfe den Kriegsschauplatz von den schweizerischen Gränzen zu entfernen, ja Einige trieben sogar ihre sanguinischen Hoffnungen so weit, daß sie, nach dem Vorbilde des großen Nachbarfreistaates, auch für das helvetische Gemeinwesen Eroberungen hofften. Endlich mochten sich Viele dabei mit der Erwartung trösten, daß Besorgnisse vor fremden Waffen und die Aufstellung einer eigenen bedeutenden Heeresmacht am ehesten vor jenen innern Stürmen bewahren würden, welche von dem Kindesalter des neugeborenen Freistaates und seiner gewaltsamen Geburt unzertrennlich schienen. Diese Ansichten bestimmten das Direktorium, ungeachtet der kaum zu verkennenden Volksstimmung, des gedrückten Zustandes der Finanzen, des Mangels an Waffen in den meisten Gegenden und des gänzlichen Mangels ordentlicher kriegerischer Einrichtungen zu dem auffallenden Entschlusse, eine Armee von

Digitized by Google

20,000 Mann in's Feld zu stellen. Wirklich trieb das Gesetz, welches die Weigerung mit Todesstrafe bedrohte, eine solche Anzahl Milizen an die Gränze. Den Oberbefehl über diese Truppen erhielt Augustin Keller, der Sohn eines gemeinen Bürgers von Solothurn, der es im Dienste der französischen Republik vom Schustergesellen bis zum Brigade-General gebracht und sich 1794 bei Ostende gegen die Engländer ausgezeichnet hatte, dann im Oktober 1798 zum helvetischen Kriegsminister, später zum Befehlshaber der Legion ernannt worden war. Den unter seinem Befehle stehenden Truppen theilte man zur Aufmunterung und Beispielnahme einen Auszug aus dem Briefe des helvetischen Gesandtschaftssekretärs bei der cisalpinischen Republik mit, aus dem hervorging, daß die mit dem französischen Heere in Italien vereinten Schweizertruppen in dem Angriffe auf Verona bewiesen hätten, daß sie würdig seien, ihre Fahnen in den gleichen Reihen mit den tapfern Franzosen zum Kampfe für Freiheit und Menschenrechte zu tragen.[204]) Zweimal verlangte das Direktorium von den gesetzgebenden Räthen die Kriegserklärung gegen Oesterreich, welche indessen vom großen Rathe stets ausgeschlagen und dabei die Ansicht ausgesprochen wurde, daß man kein Mittel versäumen dürfe, sich gegen einen angreifenden Feind zu vertheidigen, aber Niemand den Krieg erklären wolle. Die Abgeordneten von Flüeh und Herzog von Effingen sandte man als Regierungskommissäre zu Massena. Ein eigener Kommissär war beauftragt, bei der helvetischen Armee die Civil- und Militärbehörden zu beobachten und der Regierung über Alles, ohne irgend einige Rücksicht, Rechenschaft zu geben, und bevollmächtigt, in dringenden Fällen diejenigen, die er von ihren Verrichtungen zu entfernen für nöthig erachte, einzustellen. Wer sich weigerte, die Waffen zu ergreifen, oder sich sonst der Regierung in Civil- oder Militärangelegenheiten widersetzte, den sollte er alsogleich bestrafen lassen.[205]) Da seit der Eröffnung der Feindseligkeiten der Getreidehandel zwischen Schwaben und der Schweiz gänzlich gesperrt war,

Digitized by Google

was in den an den Rhein gränzenden Kantonen eine beträchtliche Erhöhung des Brodpreises verursachte, so erhielt das Vollziehungs-Direktorium die dringende Einladung, dafür zu sorgen, daß die an den Gränzen stehenden helvetischen Truppen mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen und den Gränzkantonen ein Weg gezeigt werde, wie sie ihre Lebensbedürfnisse in billigen Preisen beziehen könnten. [206]) Zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel eröffnete das Direktorium ein freiwilliges Anleihen gegen halbjährige Verzinsung zu fünf vom Hundert und Verpfändung besonderer Nationalgüter. [207]) Allein schon nach wenigen Wochen mußte dieses nicht sehr ergiebige freiwillige Anleihen in eine gezwungene Kriegssteuer umgewandelt werden.

Weit verderblicher noch als die Anstrengungen gegen die österreichische Kriegsmacht wirkte die innere Zerrüttung des Gemeinwesens auf die Hilfsquellen desselben zurück. Beinahe kein Tag verging, an welchem in Luzern nicht Nachrichten von meistens durch die Aushebung der Milizen veranlaßten Unruhen aus einem oder mehreren Kantonen einliefen. Diese zu unterdrücken, wurden Kriegsgerichte aufgestellt, deren Zusammensetzung zum Theil selbst der Unschuld Schrecken einflößen mußte, und Regierungskommissäre aus den überspanntesten Mitgliedern der Räthe mit unbedingter Vollmacht abgesandt. Als am 1. April eine Abtheilung Kanoniere das in Glarus noch vorhandene Blei und Pulver wegführen sollte, widersetzte sich eine Schaar Glarner diesem Versuche und jagte sie fort, worauf einige Tage später Reiterei und Fußvolk einrückten, die Soldaten in die Häuser der Verdächtigen brachen und 50 Mann auf das Rathhaus gefangen setzten, worauf ferner der Landammann nebst 8 Vorstehern von Glarus nach Basel abgeführt ward, so wie man das Gefühl des Volkes durch gezwungene Aufrichtung von Freiheitsbäumen verhöhnte. [208])

Wenige Tage später fand ein furchtbares Ereigniß im benachbarten Uri statt, das den Geist der dortigen Bevölkerung auf eine wenig erfreuliche Weise bezeichnete. Nicht

ohne Neid und das widrige Gefühl eines schmutzigen Hasses hatten die benachbarten Landleute den von seinem Gewerbfleiß und seinem vortheilhaften Speditionshandel mit Italien herrührenden blühenden Wohlstand des Fleckens Altdorf betrachtet, dem sie doch selbst zum großen Theile ihre Nahrung verdankten. Die Priester hatten sich nicht geschämt, diesen Leidenschaften und Vorurtheilen des Volkes durch Vergleichung der Pracht und Weltlust der Bewohner des Hauptfleckens mit den Lastern von Sodom und Gomorrha zu schmeicheln. So hatte sich das Gerücht von einem bevorstehenden Brande Altdorfs mehr und mehr verbreitet, doch zweifelten die Mehrsten noch an der Möglichkeit einer solchen Schandthat, als Freitags den 5. April, Abends um 4 Uhr, gerade als ein heftiger Südwind (im Lande Fön genannt) durch das ganze Land wehte, am Fuße des Bannberges, hinter, der Hauptkirche, Feuer ausbrach, brennende Schindeln vom Wirbelwinde getragen, wie Feuerregen auf alle Gegenden des Ortes niederstürzten, und der ganze Flecken in wenigen Stunden ein Raub der Flammen ward. Die Heftigkeit des Südwindes hinderte jede Hilfe von der Seeseite her. Aus den benachbarten Dörfern war zwar Volk genug herbeigeströmt, um das gräßliche Schauspiel mitanzusehen, und es hing nur von diesen Landleuten ab, manche Wohnungen von dem Angriffe der Flammen zu schützen und den größten Theil der beweglichen Habe zu retten. Aber weder die Angst und Verzweiflung ihrer städtischen Mitbürger, noch das Wehklagen der Greise, Kinder und Weiber machte den geringsten Eindruck auf diese bis zur viehischen Rohheit verstockten Gemüther. Manche ließen sich schwer bezahlen, um den Kaufleuten auch nur einen Ballen Waare zu retten. Andere entfernten sich, statt Hilfe zu leisten, hohnlächelnd mit dem empfangenen Gelde, oder versuchten gar, sich etwas zwischen den Flammen zu erstehlen. Ein Anschlag auf das Leben des mit rastlos thätigem Eifer Hilfe aufbietenden Unterstatthalters mißlang zum Glück. Am Ende aber entfernten sich die Landleute noch mit der schändlichen Drohung,

Digitized by Google

daß die Wohnhäuser einiger Anhänger der neuen Ordnung der Dinge, die mit wenigen andern verschont geblieben waren, bald auch in Schutt und Asche da liegen müßten. Nur die vier Kompagnien der französischen Besatzung standen, das Volk von Uri auf eine unvergeßliche Weise beschämend, den unglücklichen Altdorfern auf eine edle und wahrhaft ritterliche Weise bei. Sie gaben ihnen ihr ganzes Mehlmagazin, das sie gerettet hatten, nebst ihrem Brode und verließen die Brandstätte erst spät, um sich selbst nach dem mühevollen Tage ein wenig zu erquicken. Der Brand von Altdorf aber bleibt für alle spätern Zeiten ein furchtbar belehrendes Denkmal, zu welcher gräuelhaften Verwilderung politische und religiöse Glaubenswuth den Menschen führen können. [209]) Schon nach wenigen Tagen luden die gesetzgebenden Räthe das Vollziehungs-Direktorium ein, die unglücklichen Bewohner des abgebrannten Fleckens nach allen Kräften zu unterstützen und denselben die Mittel zu verschaffen, ihre Wohnungen so bald als möglich wieder aufzubauen und den neuen Bau so anzuordnen, daß bei künftigen Unglücksfällen der Schaden nicht mehr so allgemein werde. [210])

Im Kanton Bern kam es alsbald zu ernsthaften Auftritten. Am 6. April erschien ein in diesen Gegenden ganz unbekannter Mann, der sich durch eine schöne Gestalt auszeichnete und sich mit Gewandtheit in verschiedenen Sprachen ausdrückte. Dieser bearbeitete in Zeit von drei Tagen, in Verbindung mit andern Umtrieblern, das ganze umliegende Seeland so, daß sich um Mitternacht im Walde bei Hermringen, zu Brüttelen und im Busche zwischen Nidau und Gottstadt eine Anzahl Verschworner sammelte, welche einen feierlichen Eid schwuren, sich ihrer Voreltern würdig zu zeigen, und Alles zu wagen, um sich von der französischen Herrschaft los zu machen, so daß man daselbst übereinkam, die Städte Biel und Nidau, wo man Waffen und Geld zu finden hoffte, und den wichtigen Posten von Pierre Pertuis zu überrumpeln. Als indessen jener Abenteurer, der sich den kaiserlich königlichen kommandirenden Franz Muz nannte,

gewahr wurde, daß die Leichtgläubigkeit der Landleute nicht so weit ging, als er sich anfangs vorgestellt hatte, verschwand er eben so plötzlich, worauf denn einige von der Regierung abgesandte Truppen die Gegend durchstreiften und die Ruhe wieder herstellten. [211]) Indessen wurde damit nicht jeder Gährungsstoff vertilgt. Als der Kriegsminister dem Inspektor des Kantons den Befehl ertheilte, den Auszug in vierundzwanzig Stunden marschfertig zu halten, fand der Regierungsstatthalter nothwendig, den Direktoren die wenig günstige Stimmung des Volkes, die unvollendete Organisation des Militärs, den Mangel an Kriegszucht, an Waffen, an Vorräthen unverhüllt darzustellen, welche es, wo nicht unmöglich, doch auf keine Weise rathsam machten, diese Leute ausrücken zu lassen. Und als man ihn demungeachtet ermahnte, mit der Organisation des Kontingentes von 2000 Mann schleunig fortzufahren, es mit vertrauten und erfahrenen Offizieren zu versehen und ein Verzeichniß der nöthigen Vorräthe und Waffen einzusenden, fragte der Nämliche einige Tage später, wo man Waffen und Geld für 2000 Mann Auszüger finden wollte, und meldete zugleich, daß die Nachrichten von den letzten Unfällen der Franzosen einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht hätten, die Stimmung des Volkes nichts weniger, als geneigt sei, während hingegen die österreichischen Gefangenen sehr gut aufgenommen worden wären. [212]) Einige Unruhen Mitte Aprils blieben jedoch ohne Bedeutung. Weit ernsterer Natur war schon der Aufstand im Kanton Oberland, wo in Sigriswyl eine unregelmäßige Versammlung gehalten worden war und die Bürger in derselben beschlossen hatten, entweder Alle zusammen oder gar nicht zu ziehen. Ein gewisser Kempf war von da aus in den Kanton Waldstätten und nach Bündten gegangen, um andere Gemeinden zu ähnlichen Schritten zu verleiten. Auch in Spiez und Wimmis bemerkte man eine starke Gährung, die man zum Theil der Niederlassung vieler ehemaliger Mitglieder der Regierung, zum Theil der Einwirkung derjenigen zuschrieb, welche sich schon bei der Verweigerung des

Digitized by Google

Bürgereides ausgezeichnet hatten. Der Regierungskommissär Michel, den man dahin sendete, fand die Stimmung des Volkes keineswegs schlimm, wohl aber zum Mißtrauen geneigt. Man war willig, die Gränzen zu vertheidigen, wollte jedoch dieselben nicht überschreiten und begehrte Waffen. Fischer, in Merligen, Bühlmann, im Simmenthal, und der Alt-Statthalter Lörtscher, in Spiez, bezeichnete Michel als Hauptanstifter der Unruhen. Ein Versuch, sie ohne bewaffnete Macht zu verhaften, würde jedoch scheitern. Man verbreitete im Lande angeblich vom Erzherzoge Karl herrührende Zettel, in denen diejenigen bedroht würden, die sich vertheidigen wollten. Die Regierung schickte nun noch den Senator Karlen in das Oberland, und bald nach seiner Ankunft brach der Aufruhr in helle Flammen aus.[213]) Die Landleute von Frutigen, Aeschi und der Umgegend ergriffen die Waffen und kamen bis vor Thun, den Hauptort des neuen Kantons, um die dortige Verwaltungskammer auseinander zu sprengen. In einem Gefechte auf der Schoren-Allmende, in welchem der die helvetischen Truppen befehligende Husarenoberst Dolder einige von den Landleuten mit eigener Hand tödtete und verschiedene verwundete, wurden jedoch diese Landleute geschlagen, und ihnen Verzeihung versprochen, wenn sie die Waffen niederlegten, ihre Anführer auslieferten, die Kriegskosten bezahlten und sich ruhig verhielten. Ein ähnlicher Aufstand im Ober- und Nieder-Simmenthal hatte, nachdem die Landleute bis Reutigen vorgedrungen, den nämlichen Ausgang. Französische Truppen und ein Theil der Legion unter Dolder schlugen sie am Laubeggstalden. Zweihundert Mann aus dem deutschen und welschen Saanenlande und die Freiwilligen von Erlenbach und Diemtigen, die in der Nacht über das Gebirge stiegen, fielen ihnen in den Rücken und erdrückten sie. Im eigentlichen Oberlande waren die Bezirke Unterseen und Brienz gänzlich stille geblieben, in Interlaken hingegen hatte sich das Volk am 14. Abends mit den Waffen versammelt, war aber schon am nämlichen Abende wieder auseinander gegangen. Die Dorfschaft

Oberhasle endlich war durch fremde Unruheſtifter aufgereizt worden, und demungeachtet hatten ſie es nicht weiter gebracht, als daß nicht alle Auszüger ſich unter die Fahnen reihen wollten. Die unruhigen Gegenden wurden nun entwaffnet, weßhalb Philipp Emanuel Fellenberg mit Freiwilligen in das Simmenthal rückte und für die dort geleiſteten Dienſte den angelegentlichen Dank der Regierung erhielt. Ein neuer Regierungskommiſſär, Müller, fand den Aufſtand völlig unterdrückt und die Häupter größtentheils verhaftet. Er erſtaunte über die Schnelligkeit der Korreſpondenz zwiſchen den Vorſtehern der Dörfer und über die Menge aufrühriſcher Schriften und Sicherheitskarten des Generals Hoze, die man daſelbſt fand. Den unruhigen Gemeinden legte man nebſt den Koſten das Dreifache der Vermögensſteuer als Brandſchatzung auf. Von den 240 Gefangenen, die ſich in Thun befanden, ſollten nur die Rädelsführer des Aufſtandes und die gefährlichſten Ausſendlinge dem Kriegsgericht übergeben, die übrigen hingegen unter die Hilfstruppen geſchickt werden. Als ſich im Mai von Neuem, beſonders in Frutigen, Gährungsſtoffe zeigten, Franzoſen bedroht und angegriffen wurden, ließ Müller die Häupter der Bewegung verhaften und mehrere derſelben unter die Hilfstruppen ſtecken. So wurden auch in Spiez 70 Mann ausgehoben und alle Verbindung zwiſchen Frutigen und dem Oberlande abgeſchnitten. Die nicht im Sinne der Regierung handelnden Municipalbeamten beſeitigte man und erſetzte ſie durch andere. Eine ziemliche Anzahl Weiber, die ſich unter den Gefangenen befanden, ſtellte man vor das Kriegsgericht und brachte ſie dann in das Schellenwerk und in das Zuchthaus. Allein es war nicht zu vermeiden, daß die mit dieſen Aufträgen beladenen Truppen nicht gleichfalls vielen Unfug begingen, Häuſer plünderten, Nahrung und Geld erpreßten und ſo, zu gerechten Klagen Anlaß gebend, die Regierung in ein ſehr ungünſtiges Licht ſtellten. [214])

Digitized by Google

Alle diese Bewegungen im ehemaligen Kanton Bern hatten bis jetzt nicht nur ohne Leitung und Aufmunterung von Seite der aristokratischen Parthei, sondern sogar ohne alle Theilnahme von Seite derselben statt gefunden. Ueberhaupt war diese Parthei von den erlittenen Verlusten und Bedrängnissen aller Art und von dem vorzüglich gegen sie gerichteten Schreckenssysteme noch immer viel zu sehr eingeschüchtert, als daß sie wirklich zu politischen Zwecken zusammengetreten wäre oder zusammengewirkt hätte. Nur in größter Heimlichkeit hatten drei Männer von ziemlich übereinstimmender Gesinnung, der Oberst und Alt-Landvogt von St. Johannsen, Beat Jakob Tscharner, welcher in Bern's Sterbestunden mit Brüne unterhandelt hatte, und zwei jüngere Männer, David Emanuel von Wattenwyl, von Landshut, nebst dem gewesenen Kriegsrathschreiber Rudolf von Mutach, des Schultheißen Steiger's Neffe, einen Verein gestiftet, der mit den Ausgewanderten und vorzüglich mit ihrem Haupte in Verbindung trat und auch im Innern Verhältnisse anzuknüpfen suchte. Erst später schlossen sich demselben noch mehrere frühere Staatsbeamte und andere Patrizier an. [215])

Nicht viel besser, oder vielmehr noch schlimmer, sah es im Kanton Freiburg aus. Im ganzen deutschen Theile dieses Kantons, und selbst in Murten, zeigte sich Widerstand gegen die Aushebung von Auszügern. Abgeordnete der Regierung waren sogar als Geisel verhaftet worden. Die deutschen Landleute schickten Streifwachen bis zu den Thoren von Freiburg aus, errichteten Lärmzeichen und versahen die Thore mit Wachen, um bei einem Ueberfalle die Sturmglocke zu läuten. Unter diesen Umständen ließ der von Luzern als Regierungskommissär geschickte Abgeordnete, Gapani, ein Waadtländer- und ein Walliser-Bataillon, welche an die Gränzen eilten, Halt machen und vereinigte mit denselben noch einige Truppen aus den treu gebliebenen Bezirken und den benachbarten Kantonen Bern und Waadt, so daß er an die Spitze von 4000 Mann zu stehen kam.

Digitized by Google

Allein mittlerweile hatte auch der Aufstand um sich gegriffen. Die von Greyerz hatten Faun besetzt und bedrohten Rossiniere und Chateau d'Oex. Mehr als die Truppen, welche in der Gegend von Heitenried eine Schlappe erlitten, diente die Festigkeit des Regierungsstatthalters Montenach und des Bezirkskommandanten Stuz dazu, die Aufrührer, welche selbst die Posten von Freiburg angriffen, und die man beredet hatte, Bern sei von Oesterreichern besetzt, zu zwingen und sie dahin zu bringen, die besetzten Posten zu verlassen, in ihre Dörfer zurückzukehren und sich zu unterwerfen, [216]) Auch hier wurde eine ziemliche Anzahl wirklicher oder beglaubter Anstifter verhaftet und auf höhere Weisung nach Chillon gebracht. Sogar die von einer ziemlichen Truppenzahl bewachte Hauptstadt Luzern selbst gerieth durch einige unruhige Bewegungen in der Nähe in den größten Schrecken. Nachdem man nämlich einige junge Auszüger nach Sursee geführt und daselbst in Verhaft gesetzt hatte, rotteten sich am 11., Morgens, die Gemeinden Rickenbach, Rynach und andere mehr auf den Ruf der Sturmglocke zusammen, befreiten ihre Auszüger in Sursee und kehrten dann ruhig wieder in ihre Gemeinden zurück. Erschrocken und durch mancherlei Uebertreibungen getäuscht, benachrichtigte das Vollziehungs-Direktorium die gesetzgebenden Räthe am folgenden Tage, daß die Hauptstadt Luzern selbst von in Anzug begriffenen Banden bedroht sei, und daß man für zweckmäßig erachtet habe, den Bataillonschef, de Giovanni, den Massena mit Aufträgen nach Luzern geschickt, zum Befehlshaber sämmtlicher Truppen zu ernennen. So wie man die Trommel rührte, trat zu Luzern, ohne alle Rücksicht auf Alter und Stand, die gesammte Mannschaft unter die Waffen, alle Angestellten bei den Kanzleien schlossen sich an, selbst der bejahrte Vorsteher des Kantonsgerichts nahm keinen Anstand, sich, mit der Muskete in der Hand, in Reih und Glied zu stellen. Die Schanzen wurden mit Kanonen besetzt und 300 eben eingetroffene französische Neuausgehobene in Schlachtordnung gestellt. Unter dem Rufe: „Es lebe die

Republik!“ stellten sich ihnen die Waadtländer an die Seite; in kurzer Zeit standen bei 2000 Mann in Bereitschaft. Im großen Rathe machte Koch den Vorschlag, die Waffen zu ergreifen, und erntete von Seite der Urversammlungen den lebhaftesten Beifall. Aber Rüe stellte denselben vor, daß es dem gesetzgebenden Körper nicht zieme, sich auf diese Art für das Vaterland aufzuopfern, vielmehr sei es ihre Pflicht, ruhig am Orte der Sitzung den Tod zu erwarten, wenn es das Schicksal so bestimmt habe. Indessen erfuhr man bald, daß jene Nachrichten übertrieben gewesen seien, so daß mit Ausnahme der eigentlichen Krieger Jedermann an seine gewöhnliche Arbeit zurückkehrte. Um Mitternacht zogen 1000 Mann zürcherisches Fußvolk nebst 100 dortigen Reitern ein. Auf das erste Gerücht von der Gefahr der helvetischen Hauptstadt waren die zürcherischen Reservebataillons herbeigeeilt, um die Stellvertreter des Volkes zu beschützen. Die Ruhe war jedoch nicht von langer Dauer, denn schon in der Nacht des 14. mußten 1000 Mann, unter denen 500 Franzosen, die übrigen zürcherische, luzernische und waadtländische Freiwillige waren, gegen die Gemeinde Rußwyl ausziehen, deren Einwohner, zu denen sich noch andere Aufrührer geschlagen hatten, sich schon seit mehreren Tagen zum Theil mit Morgensternen, zum Theil mit Flinten bewaffnet hatten, und ihre Absicht auf keine Weise verhehlten, die Stadt Luzern, die sie den Sitz der Landesverräther nannten, zu plündern und zu verbrennen. Am 18. kam es bei Rußwyl selbst, einem beträchtlichen, schön gebauten Pfarrdorfe, im Amte Sursee, zu einem ernstlichen Gefechte. Durch einige Kartätschenschüsse wurden die Aufrührer aus dem Flecken in den nahe gelegenen Wald vertrieben, wo der Kampf sich erneuerte und jene sich mit dem unerschrockensten Muthe schlugen. Nach dem Tode ihres Anführers, eines deutschen Müllers, und einiger Anderer, zerstreuten sie sich jedoch und wurden nach Willisau verfolgt. Nachrückende französische Truppen stellten hierauf die Ruhe völlig wieder her. [217]) Auch der Kanton Solothurn war

durch zahllose Bewegungen erschüttert worden. Umsonst hatte man auch hier das traurige System der Geiselaushebung angewendet, den ehemaligen Schultheißen Grimm, den gewesenen Stadtvenner Byß, die Alträthe Grimm und Brunner, den Jungrath Wallier, von Werdelsdorf, den Chorherrn Vigier und Andere mehr, nach der Wahl des Regierungsstatthalters, auf ihre Kosten nach Basel bringen lassen. Als es in Olten zum förmlichen Aufstande kam, schickte man 80 Mann mit 2 Kanonen dahin ab. Die Geistlichkeit war der neuen Ordnung der Dinge im höchsten Grade abgeneigt und das Volk brach ebenfalls in laute Klage aus. Die Einwohner des ganzen Kantons waren einverstanden, nicht an die Gränze zu ziehen, und, wenn man sie dazu zwingen wolle, Sturm zu läuten, weßhalb der besondere Regierungskommissär, Hammer, in Olten, die Zugänge zu den Glocken verschließen ließ. In Oenzingen weigerte sich die Mannschaft, sich für die Bildung des Auszugs auf dem angewiesenen Sammelplatze einzufinden. Ueberall herrschte Gährung. Freilich wurde sie mit Gewalt unterdrückt und das Volk durch Niedersetzung von Kriegsgerichten eingeschüchtert. Aber der Zündstoff war auf keine Weise erstickt. [218])

Wenn dieser aufgeregte Zustand so vieler Bezirke in jeder Weise geeignet war, die Vollziehungsbehörden sowohl als die Räthe mit ernsten Besorgnissen zu erfüllen, so hörten sie es um so lieber, wenn man ihnen berichtete, daß in Sumiswald, auf Veranstaltung der patriotischen Gesellschaft, über 2000 Personen die Befreiung Bündtens gefeiert, die männliche Jugend in dem benachbarten Walde einen Freiheitsbaum geholt und die weibliche ihn beim Eingang des Dorfes mit Freiheitsgefängen begrüßt habe. Unter großem Jubel war der Baum hingepflanzt und die Feierlichkeit durch Ablesung einer patriotischen Rede geendigt worden. [219]) Nach der Besetzung Graubündtens durch Massena und seine siegreichen Schaaren hatte die dortige einstweilige Regierung alsogleich über die Einverleibung mit

Helvetien Stimmen aufnehmen lassen, welche unter den veränderten Umständen, wie natürlich, zu Gunsten der letztern ausfielen. Die Vereinigung schien um so dringender, als Perrochel vertraulich mitgetheilt hatte, die Einverleibung Bündtens mit Cisalpinien werde von mehreren Seiten betrieben, was man auf alle Weise zu verhindern suchen müsse. Einige Tage später sprach indessen der nämliche Gesandte den Wunsch seiner Regierung schriftlich aus, daß die Vereinigung beschleunigt werden möchte. [220]) Auf die durch den Sekretär der provisorischen Regierung, Otto, erhaltene Nachricht, daß die meisten Gemeinden mit Helvetien vereinigt zu werden wünschten, lud man jene Regierung wieder zur Vereinigung ein, und ersuchte den französischen Gesandten, diese Einladung durch Florent Guyot übergeben zu lassen, wenn er es zweckmäßig fände. [221]) Die Gesetzgeber nahmen die Botschaft der Vollziehungsbehörde, welche ihnen die bündtnerische Erklärung hierüber mittheilte, mit schallendem Beifallgeklatsche auf und beschlossen die Einverleibung unter Beifallzuruf. [222]) Zur Abschließung eines förmlichen Vereinigungsvertrags sandte man den Senator Schwaller und den Bürger Herzog, Mitglied des großen Rathes, nach Bünden, deren Verhandlung schon nach wenigen Tagen beendigt war. Das rhätische Volk nahm die helvetische Verfassung an und unterwarf sich allen, sowohl bestehenden, als noch zu gebenden Gesetzen der helvetischen Republik. Unter der Benennung von Kanton Rhätien machte das Land einen Kanton der helvetischen Republik aus. Uebrigens waren keine besondern Vorbehalte eingerückt. Schon am 24. April konnte diese Uebereinkunft, mittelst welcher Bündten seiner frühern Unabhängigkeit auf immer entsagte, von den Räthen bekräftigt werden. [223])

Weit ernster und gefährlicher als die bisher erzählten Meutereien drohte jetzt im Innersten der Hochgebirge die Gährung und der Ausbruch der Urstände, wo die Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge zwar wohl augenblicklich gewaltsam unterdrückt, aber doch nicht eigentlich gehoben

Digitized by Google

werden konnte. Die seit dem August des vorigen Jahres in's Ausland geflüchteten Häupter des frühern Widerstandes hatten von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte aus kein Mittel vernachlässigt, ihr Vaterland in Bewegung zu bringen. In der Heimat selbst aber versammelten sich angesehene und eifrige Anhänger der frühern Zustände aus Zug, Schwyz und Uri in nächtlicher Stille in einem Gebirgsthale am Sattel, im Hause des Altrathes Franz Schuler, eines schwyzerischen Landmanns, um, wie einst die Zeitgenossen Tells im Grütli, die Befreiung ihres Vaterlandes von der Unterjochung Frankreichs zu beschwören. Die Folgen ihres Einverständnisses gaben sich zuerst durch bedenkliche Zusammenrottungen im Reußthale kund, wo die alte schwarz und gelbe Kokarde von Uri hier und da wieder bemerkt wurde. Vinzenz Schmidt war der Leiter dieser unruhigen Bewegungen. Der Platzkommandant, Detrey, ließ am 26., als der Aufstand ernsthafter zu werden anfing, den General Rouvion davon benachrichtigen und Verstärkung fordern. Allein der an der Spitze von einigen Truppen vorrückende Statthalter von Waldstätten, von Matt, wurde mit einem furchtbaren Steinhagel angefallen und einige französische Kanonen entwaffnet. Die von der Regierung in Luzern, nach erhaltener Kenntniß von dem Gange der dortigen Dinge, beabsichtigte Ueberschiffung einiger Truppen ward durch ein auffallendes Ausbleiben der Schiffe verhindert. Am 26., Mittags, hielt man nun förmliche Landsgemeinde, und als einige Franzosen sich nach Erstfelden und Attinghausen werfen wollten, stürzten sich sechshundert Bauern auf sie und brachten sie um. Bei sinkender Nacht nahm eine in Flüelen gelandete Kompagnie Waadtländer diejenigen, welche entfliehen konnten, auf, und die Truppen nahmen alle Schiffe weg, um den Empörten sowohl Ausgang als Einfuhr zu versperren. Sobald sich die Landleute in dem Besitze des Landes gesehen hatten, waren auch diejenigen Gemeinden, welche der Regierung treu bleiben wollten, durch Mord- und Branddrohungen zur Theilnahme

an dem Aufstande gezwungen worden. Vinzenz Schmidt, ein Mann, dem es keineswegs an natürlichen geistigen Anlagen, wohl aber an aller Bildung fehlte, und der eine gränzenlose Eitelkeit vorzüglich durch die abenteuerlichsten Ansprüche des lächerlichsten Familienstolzes an den Tag legte, verkündete sich laut als den Retter des Vaterlandes und versprach dem bethörten Volke in den schwülstigsten Reden, mit den sieggewohnten alten urnerischen Harsten die Bezwinger Europa's für ihre Vergehen zu züchtigen. Ueberall, wo er von Gleichgesinnten Unterstützung hoffte, verkündeten Eilboten den glänzenden Erfolg der ersten Bemühungen. [224])

In Schwyz zogen in der Frühe des 28. Aprils, des letzten Sonntags im April, an welchem vor der Umwälzung das Volk zu der großen Landsgemeinde zusammenzutreten pflegte, mehrere tausend bewaffnete Landleute, alle in ihren Hirtenhemden, gegen den Hauptflecken und forderten die von einem Brigadechef befehligte, einige tausend Mann starke Besatzung auf, ohne fernere Umstände den Boden des alten Kantons Schwyz zu verlassen. Als sich die Franzosen weigerten, dieser Zumuthung zu entsprechen, drangen alsogleich Schaaren von Landleuten, angeführt von Balthasar Holdener und Felix Stichmuth, in den Flecken ein. Bald verbreitete sich das Gefecht in alle Straßen; die Bauern bemächtigten sich der Kirche, wo die Franzosen ihr Quartier hatten, eroberten die Bataillonskasse, befreiten alle Gefangenen und vertrieben die bestürzten Franzosen, welche einen bedeutenden Verlust an Todten und Gefangenen erlitten, nach Brunnen, wo sie sich einschifften. Kaum war indessen die französische Besatzung vertrieben, so äußerten die Landleute ihre Mißstimmung gegen die Bewohner des Fleckens Schwyz. Wir haben die Bahn gebrochen, so sprach das Volk zu den Vornehmsten und Gebildetsten des Landes, jetzt müßt ihr das Werk vollbringen. Selbst Aloys von Reding wurde bei der Gurgel gefaßt, um von ihm Rath und That zu begehren. Vergebens machte er ihnen Vorwürfe über den unüberlegten Schritt und wieß sie des Raths halb an diejenigen, welche

Digitized by Google

sie zu demselben verleitet hätten. Er wurde mit andern Gleichgesinnten in einen Ausschuß gewählt, der nun nothgedrungen die Leitung der Geschäfte übernahm, die Ordnung allmälig wieder herstellte, dafür sorgte, daß die Gefangenen und Verwundeten, welche die bis zur rohesten Wuth entbrannten Leute bereits zu ermorden drohten, mit Schonung und Menschlichkeit behandelt wurden, die öffentlichen Kassen bewachen ließ und Unterhandlungen mit dem Vollziehungs-Direktorium zu Luzern zu eröffnen suchte. Gegen die Zusicherung, daß seine Heimat jeder Zeit von französischer Besatzung frei bliebe, man keinen Schwyzer zum Kriegsdienste zwinge, jeder Gefangene die Freiheit und jeder Ausgewanderte oder Deportirte die Erlaubniß erhalte, in sein Vaterland zurückzukehren, wollte das schwyzerische Volk die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren. Der Unterstatthalter von Schwyz, Businger, und die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten wurden genöthigt, jene Bitten zu unterstützen. Allein weit entfernt, auf die Vorschläge der Empörten einzutreten, ließ das Direktorium einige der Pässe besetzen, um sie von den Mißvergnügten in andern Kantonen abzuschneiden. Ja, es hatte Laharpe in einer Sitzung desselben den Antrag gestellt, die großen Räthe einzuladen, sich erstens auf das Entschiedenste gegen die Niedermetzlung der französischen Besatzung von Schwyz, als gegen eine abscheuliche Schandthat, auszusprechen, zweitens, alle Bewohner des Bezirks Schwyz während zehn Jahren in ihren bürgerlichen Rechten einzustellen, und drittens, die Nämlichen aller bürgerlichen und militärischen Stellen, welche sie im Lande selbst oder im Auslande begleiteten, zu entsetzen. Unter der Anleitung des Abgeordneten Billeter von Stäffa, der in jenen Gegenden als außerordentlicher Regierungskommissär stand, bemächtigten sich die Züricher Auszüger der Anhöhen bei Horgen und bei der Schindellegi. An der Spitze eines französischen Heeres stand der General Soult auf der Seite von Einsiedeln. [225])

Gleichzeitig mit dem Aufstande in Schwyz hatten auch ähnliche Auftritte in Arth und Zug stattgefunden. In Arth war schon am 27. April, Abends, alle streitbare Mannschaft des Ortes unter die Waffen getreten und hatte die kleinen französischen Posten übermannt. Manche Franzosen waren getödtet, andere verwundet oder gefangen genommen worden. In den Ortschaften Menzingen, Egeri und Neuenheim, im Zugergebiet, erhoben sich gleichfalls die Verschworenen in der Nacht vom 27. auf den 28. April, und einer derselben verrieth in der Trunkenheit, daß in dieser Nacht alle, welche nicht für den alten Glauben kämpfen wollten, niedergehauen werden sollten. In der Stadt selbst hingegen, welche dunkle Gerüchte mit Mord und Plünderung bedrohten, war die Bürgerschaft entschlossen, in Verbindung mit einer kleinen Besatzung von fünfzig französischen Dragonern, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. [226]) In Glarus war nach der gewaltsamen Aushebung der Auszüger schon früher ein Aufstand ausgebrochen, das Volk hatte sich des Zeughauses bemächtigt, den Regierungsstatthalter gezwungen, nach Schännis zu fliehen, und die von ihm Verhafteten befreit. Aber von allen Seiten eingezogene Truppen erstickten den Aufruhr und das Land blieb von nun an unter bloß kriegerischer Gewalt. [227]) Ende März berichtete der Regierungsstatthalter von Linth die Entdeckung einer Verschwörung, welche zum Zwecke hatte, die Behörden und die Franzosen zu ermorden, wenn die letztern gegen Bündten unglücklich gewesen wären. Die vielen Mitschuldigen wagte er ohne kriegerische Verstärkung nicht verhaften zu lassen, weil nur etwa vierzig französische Artilleristen sich in Glarus befanden. Mit Vollmachten zur Herbeirufung von Truppen und zu der nöthigen Festnehmung versehen, ließ der Regierungsstatthalter dann, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, die ganze Municipalität nach Basel führen. Eine Menge von den Gerichten wegen der letzten Unruhen zum Schellenwerk Verurtheilter füllten die Gefangenschaften an. Uebrigens traf Heußi alle Anstalten, um den Kanton Linth von

der Verbreitung des Aufstandes aus den Gebirgen dahin zu bewahren. [228]) Auch in Unterwalden hatte die allgemeine Bewegung im Hochgebirge unter einem großen Theile des unglücklichen Landvolkes zu Nidwalden wieder neue Hoffnungen erweckt. Schon Mitte Aprils drohten die Unruhen auf's Neue auszubrechen. Viele der Mißvergnügten waren noch mit Waffen versehen und hielten nächtliche Zusammenkünfte. Es schien eine Verschwörung sich über den ganzen Kanton zu erstrecken. Jeden Tag stand der Flecken Stanz in Gefahr, eingeäschert zu werden. Zwar ließ der Regierungskommissär Kaiser Bauern, Seelisberg und Sisikon entwaffnen, allein er wagte es nicht, Verhaftungen vorzunehmen, weil er dadurch den Ausbruch herbeizuführen besorgte. Als indessen der Unterstatthalter von Sarnen den Präsidenten der Municipalität, Anton Franz Imfeld, seinen Sohn, Anton Imfeld, den Doktor Simon von Flueh, Paul Gugmann und Melchior Müller, aus Sarnen, Joseph von Flueh, aus Sazelen, Balz Mindli und M. N. Bucher, aus Kerns, als gegen die öffentliche Ordnung feindselig gesinnte Männer bezeichnete, erhielt er sofort den Befehl, sie ergreifen und nach Luzern bringen zu lassen, von wo ihnen das Schloß Morges, am Genfersee, zum Aufenthalte bestimmt ward. [229]) Ein armer Mann, Ignaz Odermatt, der in seiner Jugend als Soldat gedient und nachher mit Zundel- und Schwefelhölzchenverkauf als Landstreicher seinen Unterhalt verdiente und deßwegen der Zundel-Nazi genannt wurde, auch im September 1798 die Batterien der Nidwaldner mit Erfolg geleitet hatte, sammelte zu Emmatten, an der Urnergränze, eine kleine Schaar flüchtig gewordener und anderer irregeführter junger Leute, die man die Zundel-Armee nannte und die daselbst ein lustiges und ziemlich freies Leben führten. Im Uebrigen bewachten sie den Waldstättersee, hielten die Zugänge gegen Uri besetzt und drohten von dort aus baldigen Aufbruch gegen Stanz, Plünderung dieses ruhigen Fleckens und Bezwingung der kleinen im Lande herum zerstreuten Besatzungen. [230]) Ende

Digitized by Google

Aprils befand sich der Regierungsstatthalter von Waldstätten, von Matt, in der allerbetrübtesten Lage in Luzern. Seine Familie, wie sein geringes Vermögen, waren in der Gewalt der Aufrührer. Das Volk war im heftigsten Grade gegen ihn aufgebracht und verlangte laut seinen Tod, während er in der Hauptstadt Helvetiens beinahe an den allernothwendigsten Bedürfnissen Mangel litt. [221])

Welcher innere Zusammenhang unter allen diesen unruhigen Bewegungen war, geht, wenn auch das eigentliche Geheimniß derselben nicht förmlich an's Licht kam, doch deutlich genug aus dem Umstande hervor, daß auch am südlichen Abhange des Gotthards am 28. April gewaltsame Auftritte stattfanden. Als man die ehemaligen italienischen Vogteien in zwei Kantone, Bellizona, das Land zwischen dem Gotthard und jenem Städtchen, und Lugano, die Landschaften Locarno, Vallemaggia, Lugano und Mendrisio umformte, hatte anfangs sich Alles mit größerer oder geringerer Willfährigkeit in die neue Ordnung der Dinge geschickt. Man sah in allen Dörfern die Partheien gierig um die Gunst des Volkes bei Besetzung der Aemter buhlen, Umtriebe aller Art sich auf jede Weise durchkreuzen. Im Kanton Bellinzona, wo es an einer hinlänglichen Zahl von Männern von Einsicht, Bildung und Wohlstand gebrach, welche sich die Ehrenstellen hätten streitig machen können, blieb der Kampf der Leidenschaften weniger bemerkbar. Im Kanton Lugano hingegen, wo, seitdem das Volk sowohl als der große Mutterfreistaat Frankreich sich für die Fortdauer des Verbandes der ehemaligen italienischen Vogteien mit Helvetien erklärt hatten, die cisalpinisch gesinnten Patrioten von ihren Gegnern fast aus allen bedeutenden Aemtern verdrängt worden waren, gährte der Unmuth heftiger. Hier glaubten die Zurückgestoßenen in den leidenschaftlichsten Lenkern der obersten Staatsgewalt nach dem Sinne der französischen Interessen eine nützliche Stütze zu finden, die auch sie wieder zu der verlorenen Herrschaft bringen konnten. Und in der That täuschten sie sich keineswegs, denn nicht

nur erhielten sie durch das Gesetz vom 28. November 1798 Vergessenheit alles dessen, was sie in den ersten drei Monaten jenes verhängnißvollen Jahres gesagt und gethan hatten, sondern durch die Gunst des Direktoriums ward ihnen bald genug ein bedeutendes Uebergewicht zu Theil. Zwar theilte das Volk die Ansicht seiner Häupter keineswegs, vielmehr nannte es seine Patrioten Räuber (briganti) und gab ihnen seinen Haß und seine Verachtung auf alle Weise zu erkennen. Dabei wurde die Unzufriedenheit des Volkes noch durch eine Reihe von Gesetzen vermehrt, welche mit den bisherigen Sitten und Gebräuchen, so wie mit seinen Glaubensbegriffen im offenbarsten Widerspruche standen. Zu diesen gehörten vorzüglich die Einschränkung der kirchlichen Umgänge, um deren willen das abergläubische Volk vor den Strafgerichten Gottes zitterte, und der Zwang zum Kriegsdienste in einem Lande, wo man von jeher das Soldatenleben als eine unerträgliche Knechtschaft verabscheute. Die Patrioten warfen die Schuld dieser Abneigung des Volkes auf die Lauheit oder den übeln Willen und erhielten so die Ersetzung des Regierungsstatthalters von Lugano, Buonvicini, eines gutmüthigen, rechtlichen Mannes, durch den Bürger Capra, einen der Einsichtsvollern von der italienisch-patriotischen Parthei, der sofort die ihm untergeordneten Beamten im nämlichen Sinne ersetzte. Ueberhaupt schritt Capra, obgleich ihm weder die Abneigung der Menge, noch die thätigen Bemühungen seiner Gegner entgingen, von den eifrigsten Jünglingen seines Anhanges umgeben, mit mehr Kühnheit als Besonnenheit vorwärts. Ihm zur Seite handelte Meyer, aus Trimmis, in Bündten, ein Mann, der sich als Bataillonschef in französischen Diensten ausgezeichnet und den die Regierung zum Generalinspektor der Milizen in den Kantonen Bellinzona und Lugano ernannt hatte, eben so durchgreifend. Ohne Rücksicht auf die zerrissene Lage des Augenblicks und die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Bezirke, forderte er mit kriegsmännischer Strenge blinden Gehorsam, wie er ihn selbst zu leisten gewohnt war.

Digitized by Google

Die Maßregeln der Schreckensherrschaft, welche nun folgten, brachten bald genug selbst dieses träge Volk zur Verzweiflung. Von Kanzeln und Beichtstühlen herunter donnerten die Priester gegen Ausrottung des Glaubens, so wie die Bergbewohner über bevorstehende Hungersnoth jammerten, so daß nur die Siege der kaiserlichen Heere und die Vertreibung der Franzosen, welche man als Urheber alles Uebels betrachtete, aus dieser drückenden Lage retten zu können schienen. War es ein Wunder, daß die Kunde von den Vortheilen der Oesterreicher in Deutschland und Italien sich, so streng auch die Wachsamkeit der Beamten wider deren Verbreitung war, dennoch mit Blitzesschnelle von Mund zu Mund durch alle Theile verbreitete? Mochte auch Capra zu den äußersten Maßregeln seine Zuflucht ergreifen, um die Gemüther, denen Liebe fehlte, wenigstens durch Furcht und Schrecken zu fesseln, seine Gegner glaubten, der Augenblick sei jetzt gekommen, um den heftigsten Volksleidenschaften endlich ihren ungezügelten Lauf zu lassen.[232])

Also zog am Morgen des nämlichen 28. Aprils, an dem man die Franzosen aus Schwyz vertrieb, eine große Menge Volks von den Ufern des Luganersees und ab den Gebirgen gegen Lugano. Zu spät ließen jetzt Capra und seine Anhänger die Kanonirbarken bewaffnen und auf dem Platze gegen das Volk Kanonen aufpflanzen. Eine Zahl wüthender Landleute stürzte sich blindlings gegen die Kanonen, bemächtigte sich derselben und vertrieb die wenigen zusammengerafften Soldaten, so daß sie ihr Heil in schneller Entfernung auf den Schiffen suchen mußten. Den Regierungsstatthalter Capra schleppte man auf das Rathhaus, wo die Verwaltungskammer des Kantons versammelt saß, und wo man ihn zwang, einen Beschluß zu unterzeichnen, kraft dessen der Postdirektor Pietro Rossi und ein bei ihm in Quartier liegender Hauptmann der 44. französischen Halbbrigade, Namens Requin, zu Befehlshabern des Fleckens Lugano und der Aufrührer ernannt wurden. Jenen Rossi hatte man unter den Volkshaufen überall geschäftig gesehen.

In seiner neuen Stellung begehrte er sogleich die Schlüssel zum Zeughause, worauf er sofort die ihm untergebene, nur auf mörderische Rache und Plünderung der Patrioten bedachte Mannschaft bewaffnete. Der Adjutant Stopani, den der Statthalter geschickt, um der Vertheilung der Waffen beizuwohnen, ward, so wie er über die Schwelle des Rathhauses hervorgetreten war, das erste Opfer der Wuth dieser Rasenden. Auch den Generalinspektor Meyer, den sein Unstern eben auf diesen Platz führte, umringten die Banden, rissen ihn vom Pferde, mißhandelten und verwundeten, ja fällten sogar das Todesurtheil über ihn, welches einige der Wüthendsten zu vollziehen bereit waren, als es einigen menschlicher Gesinnten gelang, ihn vor einem greuelvollen Tode zu schirmen, indem sie ihn von da auf's Rathhaus und in den Kerker führten. Hier schmachtete er bis zur Ankunft österreichischer Truppen unter immerwährender Todesangst, welche ihn dann als Kriegsgefangenen mit sich nahmen und nach Nieder-Essek, in Ungarn, schleppten, wo er bis nach Beendigung des Krieges in harter Gefangenschaft verblieb. Der Statthalter Capra hingegen benutzte die Dunkelheit der Nacht und die Zerstreuung der zügellosen Horden, sein Leben vermittelst der Flucht zu retten. Nach seiner Entweichung glaubte sich jener ruchlose Pöbel aller Gesetze entbunden. In wildem Uebermuthe drang er in die Häuser derer, die man ihm als Patrioten bezeichnet, plünderte und raubte daselbst. Alle Straßen wurden beleuchtet und der Wein floß unentgeldlich in allen Kellern. Dann begann man die Verhaftung aller derer, welche verdächtig waren, es früher mit der cisalpinischen Parthei gehalten zu haben oder Freunde der Patrioten zu sein. Der Abbate Vanelli, der Verfasser der freisinnigen Luganeserzeitung, war einer der ersten, die in den Kerker geschleppt wurden. Seinen Verleger, den Buchdrucker Agnelli, rettete die unvermuthete Landung der auf dem Rückzuge vor den nachfolgenden Oesterreichern begriffenen 18. Halbbrigade, deren Befehlshaber den Pietro Rossi zwang,

Digitized by Google

alle Verhafteten in Freiheit zu setzen. Doch kaum hatten die französischen Truppen nach wenigen Stunden Lugano wieder verlassen, als das Volk von Neuem über seine unglücklichen Schlachtopfer herfiel. Ohne weder auf die Bitten, noch auf die Drohungen Rossi's oder der übrigen sonst angesehenen Volksführer zu achten, schleppte man den Abbate Vanelli, den Lieutenant Castelli, Mitglied des helvetischen Kriegsgerichtes, und den Anwalt Papi, Schreiber des Kantonsgerichts, auf den öffentlichen Platz, wo einer der Wüthendsten dem Letztern mit einer Axt den Kopf spaltete, der Abbate Vanelli und der Lieutenant Castelli mit Stricken an den Freiheitsbaum gebunden und mit unzähligen Flintenschüssen zu Boden gestreckt, ihre Körper dann am verschmähten Ort eingescharrt wurden. Vergeblich sprachen einige rechtliche Bürger voll tiefen Unwillens ihr Entsetzen und ihren Abscheu über die verübten Gräuelthaten aus. Die Wuth des Pöbels wandte sich wider sie, mißhandelte und ermordete mehrere derselben, wie den Jüngling Ferrerio, von Lugano, und den Schmid Menlasca, Vater einer zahlreichen Familie. Endlich, als alle Einwohner von Lugano sowohl, als die Volksführer selbst, welche den Aufstand bewirkt hatten, für ihr Leben und Eigenthum zitterten, brachte man eine Schaar rechtlicher Bürger unter die Waffen, erkannte die um einige neue Mitglieder vermehrte Verwaltungskammer als eine provisorische Regierung an, und vertrieb jenes Raub- und Mordgesindel mit Gewalt aus dem Hauptorte.[233])

Am nämlichen 28. April war eine andere Rotte bewaffneter Bauern in den Flecken Mendrisio gedrungen, hatte den bisherigen Obrigkeiten den Gehorsam aufgekündet, die Häuser der ehemals cisalpinisch Gesinnten und nach Gutdünken auch einzelner Bürger geplündert. Allein der an die Spitze der neuen Regierung, von Capra als Unterstatthalter entlassene Francesco Borella, obgleich in enger Verbindung mit den Häuptern des Aufstandes in Lugano, besaß doch Einsicht und Menschlichkeit genug, um das ihm vertrauende Volk auf der Bahn der Mäßigung zu lenken, indem er mit

vieler Gewandtheit den brausenden Strom erbitterten Volksgrimmes auf gesetzliche Wege abzuleiten suchte. Also hob die Volksversammlung der Mendrisioten, unter dem Namen eines Generalkongresses, das Amnestiegesetz vom 26. Novbr. 1798 auf, und beschloß, jenen Unglücklichen den Prozeß zu machen. Beinahe eben so stürmische Tage erfuhr die Landschaft Locarno. Die helvetischen Farben verschwanden, die Dorfbewohner schlugen ihre Freiheitsbäume nieder, und die nahe Ankunft der Oesterreicher wurde mit lautem Jubel begrüßt. Auch zu Airolo, dem höchst gelegenen Dorfe am südlichen Abhange des Gotthardberges, hob der gewandte und einflußreiche, mit den Volksführern Uri's und mit dem Luganeser Rossi in engster Verbindung stehende Wirth Camossi die Fahne des Aufstandes empor. Albertolis, aus den italienischen Kantonen aufgebotene Milizen, wurden entwaffnet und vereinzelt in die Heimat zurückgetrieben. Aber die Gegenwart des Urners Emanuel Jneich, eines rüstigen und vorsichtigen Mannes, hielt den zügellosen Volkshaufen in wohlthätigen Schranken. [234])

Dieses war die Lage der Dinge Ende Aprils, wo im Mittelpunkte Helvetiens der Aufruhr auf die allergefährlichste Weise die Fortdauer des Staatsverbandes bedrohte, und doch fehlte es nicht an scharfen Gesetzen, die Einzelnen sowohl als ganze Gemeinden einzuschüchtern. Mußten doch nach dem Gesetze vom 28. April, außer der Bestrafung der Hauptschuldigen und dem vollständigen Ersatz alles veranlaßten Schadens und aller Kosten, die sämmtlichen Einwohner einer Gemeinde, die mit bewaffneter Hand dem Gesetze Gehorsam versagte oder auch unbewaffnet ihren Beitrag zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen innere oder äußere Feinde zu leisten sich weigerte, innerhalb drei Monaten zu Gunsten der Nation bezahlen, und jeder in einer aufrührischen Gemeinde Angesessene war dieser Strafe nach Verhältniß seines Vermögens unterworfen. Nur wer einen solchen Empörungsplan zeitig genug, um ihm vorzukommen, dem Distriktsstatthalter, dem Regierungsstatthalter oder dem Direk-

torium anzeigte, oder sich dessen Ausbruch öffentlich und mit unverkennbarem Muthe widersetzte, war von dieser Geldbuße ausgenommen. Pfarrer und Beamte entsetzte man sofort, wenn sie nicht bewiesen, daß sie alles Mögliche angewandt hätten, die Meuterei zu verhindern. [235]) Ferner veranlaßte das ungestörte Herumschweifen feindlicher Aussendlinge, welche selbst den Sitz der Regierung besuchten, und die Verbreitung aufrührischer Schriften, die gesetzgebenden Räthe, das Direktorium einzuladen, die strengste und wachsamste Polizei, sowohl in Helvetien überhaupt, als besonders in der Stadt Luzern, in Thätigkeit zu setzen. [236]) In dieser letztern Behörde aber behaupteten Laharpe, Oberlin und Ochs die Mehrheit gegen ihre Amtsgenossen Glayre und Bay, zu Gunsten der heftigen Gewaltmaßregeln. Glayre hatte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, und weil er ohnedem nicht im Direktorium bleiben wollte, Urlaub erhalten. Bay suchte, indem er geschmeidig bald die Launen des Einen, bald die Wandelbarkeit des Andern seiner Amtsgenossen benutzte, ihnen zuweilen einen geringen Vortheil abzugewinnen. Die Beamten wurden der allerstrengsten Glaubensprüfung unterworfen, und wer nicht nach dem glühenden Sinne Laharpe's oder der unbedingten Hingebung Ochsens an Frankreich bestand, entfernt, oder wenigstens mit dem größten Mißtrauen behandelt. So zwang das Direktorium, auf Laharpe's Anstiften, seinen deutschen Sekretär, Friedrich May, von Schadau, einen Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, mit dessen Fähigkeiten, Eifer und Thätigkeit man vollkommen zufrieden war, und dessen sittlichem Charakter man die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließ, ohne irgend einen andern Grund, als weil er ein geborner Berner Patrizier war, seine Entlassung zu nehmen. Von eben so beschränkten Leidenschaften jener Gewalthaber gaben noch andere gleichzeitige Verfügungen ein unwiderrufliches Zeugniß. So schien die Fiebergluth, welche Alles verzehrte, sich mit jedem Tage zu steigern, jede neue Erscheinung unheilbringende Ereignisse zu verkünden.

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Ereigniſſe im Mai 1799 bis zur Verlegung des Regierungsſitzes nach Bern am Ende dieſes Monats und die Eroberung von Zürich durch die Oeſterreicher am 6. Juni 1799.

Nach Vorausſchickung einer Proklamation, in der er den Empörten befahl, alſogleich die Waffen niederzulegen [237]), rückte General Soult in den Bezirk Schwyz ein, und da unter den Bauern weder Ordnung noch Plan war, obgleich ſie ſich alle zum Widerſtande gegen die Franzoſen ermunterten, ſo wurde der Aufſtand, ſowohl in Schwyz, als in Zug, noch weit raſcher unterdrückt, als er ſich erhoben hatte. Der Diſtrikt Arth fiel zuerſt von ſeinen muthigen Verſprechungen ab, worauf ſich eine Gemeinde nach der andern ergab, bis Schwyz, ganz vereinzelt, froh war, die Franzoſen als Freunde aufzunehmen. Die Landleute legten die Waffen nieder und nur die Eifrigſten unter denſelben entflohen nach Uri, um noch dort den ſchwierigen Kampf mitfechten zu helfen. Soult aber erließ von Schwyz aus eine neue Aufforderung an alle Bürger des Kantons Waldſtätten zur Ruhe und Unterwerfung. Alle bewaffneten Volksverſammlungen, die ſich noch im Lande befanden, ſollten auf der Stelle auseinander gehen, und Jeder ſich in ſeiner Wohnung ruhig verhalten, alle Waffen und Kriegsvorräthe aber nach Schwyz ausgeliefert werden. [238]) Dieſe Aufforderung begleitete ein von dem Unterſtatthalter Buſinger, dem Präſidenten des Kantonsgerichts, Schuler, dem Präſidenten der Municipalität, Weber, und dem Vicepräſidenten Aloys Reding unterzeichneter Zuruf des Volkes von Schwyz an das Volk von Uri, in dem man das letztere von hier aus einlud, der Stimme der Menſchheit und Religion Gehör zu geben und ſich nicht in den Abgrund des unüberſehbarſten Elendes zu ſtürzen, ſondern die Franzoſen als Freunde aufzunehmen. [239]) Allein dieſer Zuruf machte keinen Eindruck; das von den Flüchtlingen von Zug und Schwyz erhitzte und

verblendete Volk wähnte sich zwischen dem stürmischen See und den himmelhohen Alpen, die es umgaben, unangreifbar. Aber diese Täuschungen schwanden, als General Soult am 8. Mai mit seinem Heere auf einer kleinen Flotte vor den Gestaden von Uri erschien, der erste Kanonenschuß von daher den von bangen Ahnungen gequälten Hauptführer Vinzenz Schmidt dahinraffte. Fechtend zogen sich zwar die Urner durch das Thal gegen den Fuß des Gotthards zurück. Aber die Sieger folgten ihnen, den Degen in der Faust. Auf der Höhe von Wasen sammelten sich die Flüchtigen, und schwuren verzweifelnd, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Ihre Zahl betrug indessen, mit allen Ausgewanderten von Zug, Arth, Schwyz und Unterwalden nebst 200 Landleuten des Livinerthals, nicht mehr als 900 Mann. Als sie am folgenden Tage Soult in der Gebirgsenge bei Wasen angriff, kamen während des Gefechtes 400 Mann Walliser mit fliegenden Fahnen den Urnern zum Beistande. Dennoch vermochte diese kleine Schaar der Uebermacht und dem Ungestüme der Franzosen nicht zu widerstehen, sondern floh, nach hartnäckigem Gefechte, bergauf, wo sie die zwischen schroffen Felsenwänden über die Reuß schwebende Teufelsbrücke abgebrochen haben würden, wenn sie die Bewohner des Urserenthales nicht daran verhindert hätten. Entmuthigt kehrten jetzt die Walliser nach ihrer Heimat zurück. Die Uebrigen hingegen verschanzten sich noch eine halbe Stunde obenher des Hospitals, an den äußersten Höhen des wegsamen Gotthards, zwischen Seiden- und Baumwollenballen und andern Kaufmannsgütern, welche daselbst wegen der Unruhe liegen geblieben waren. Am 12. Mai vertrieb sie indessen Soult auch aus dieser merkwürdigen Umwallung, so daß sich die Flüchtlinge in die Thäler der italienischen Schweiz zerstreuten, wo sie, vereint mit dem dortigen Aufstande, den letzten Kampf begannen.[240]) Auch die aus Unterwaldnern bestehende Zundelarmee, im Dorfe Emmatten, ging nach diesem Ereignisse auseinander. Der Unterstatthalter, Ludwig Kaiser, wußte durch Freilassung des in Stanz verhafteten

Umtrieblers, Johannes Waser, einen Ausbruch des sehr aufgeregten Volkes zu verhindern. Erst nachdem er von Luzern auf's Neue Truppen erhielt, schritt er kräftiger ein und verhaftete die Unruhestifter. Unter diesen Umständen ernannte die helvetische Regierung Heinrich Zschokke zum Regierungskommissär in Nidwalden, mit dem Auftrage, in Nidwalden durch kraftvolle Vorkehrungen den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, den Muth der Patrioten zu unterstützen und dadurch den Uebelgesinnten jede Hoffnung zu benehmen, jemals zum Zweck ihrer Anschläge zu gelangen. Durch seine rastlose Thätigkeit, seinen menschlichen Sinn und seine ungeheuchelte Volksliebe suchte Zschokke manches tiefliegende Uebel zu heilen, feindseligen Ausbrüchen vorzubeugen und allmälig wieder eine friedliche Ordnung herzustellen. [241]) In gänzlicher Abweichung von den Aeußerungen des Regierungsstatthalters, der den gewesenen Landeshauptmann, Aloys Reding, auf das heftigste beschuldigte, ertheilte vielmehr der Unterstatthalter des Kantons Waldstätten dem Benehmen desselben das unbedingteste Lob, und schrieb die Milde, mit welcher die französischen Gefangenen und die Behörden behandelt worden seien, einzig und allein seiner Festigkeit, seinem Muthe und seinem Einflusse zu. Diese Umstände bewogen den für Edelmuth und ächten Schweizersinn empfänglichen Regierungskommissär Koch, ihn nicht mit den übrigen Häuptern des Aufstandes verhaften zu lassen. Allein das Direktorium ertheilte ihm den Auftrag, Reding sofort mit den Andern nach Solothurn bringen zu lassen, was denn nun auch geschah. [242]) Mittlerweile hatte man die Gemeinde Zug, die sich der neuen Ordnung der Dinge günstig gezeigt, zum einstweiligen Hauptorte des Kantons Waldstätten bezeichnet. [243])

Nicht viel besser als dem Volke der Urstände ging es den Landleuten von Graubündten in diesem ungleichen und ungeregelten Kampfe. Während Bellegarde langsam im Innthale vorrückte, sollte Hoze mit 5 Bataillonen den Luzienſteig erobern. Von den 4 Abtheilungen, in denen er seine

Truppen vorrücken ließ, nahm die vierte zwar am 1. Mai, Morgens um 10 Uhr, das verschanzte Dorf Fläsch ein, und zwang die hier stehenden Franzosen zum Rückzuge hinter Maienfeld. Allein der Versuch mißlang nichtsdestoweniger, weil eine Abtheilung, welche den Luzienſteig durch die Gebirge umgehen sollte, den unrechten Weg einschlug und theils zu spät ankam, theils gefangen wurde, so daß auch die übrigen Abtheilungen sich dann zum Rückzuge gezwungen sahen. Von der Absicht der österreichischen Generale in Kenntniß gesetzt, hatten die Bündtner einen Aufstand vorbereitet, welcher am 1. Mai auf mehreren Punkten ausbrach. Am folgenden Tage hatten über 6000 von Dissentis und der Umgegend herkommende Landleute sich unterwegs überall verstärkt, und zwischen Dissentis und Flanz eine ganze Kompagnie der dritten Halbbrigade, nebst verschiedenen kleinen Posten, in Allem 144 Mann, theils gefangen, theils niedergemacht; zuletzt waren sie über Reichenau bis nahe bei Chur vorgedrungen, so daß der französische Resident Florent Guyot sowohl, als die helvetischen Kommissarien Schwaller und Herzog es gerathener fanden, sich nach Ragaz zurückzuziehen, ja diese Letztern sogar bis Wesen zurückgingen, und die provisorische Regierung, nebst der Municipalität von Chur, sich theils nach Wesen, theils nach Wallenstadt flüchtete. Allein dicht vor Chur fiel zwischen diesen Landleuten und der französischen Division Menard ein blutiges Treffen vor, welches von Morgens früh bis Abends dauerte und in welchem man sich mit der größten Erbitterung schlug. Die größtentheils nur mit Aexten, Gabeln, Hacken und Sensen bewaffneten Landleute stürzten sich mehrere Stunden lang, mitten unter dem heftigsten Kartätschenfeuer, in die französischen Glieder, und wiederholten, ungeachtet ganze Haufen Todter vor ihnen lagen, mit der größten Entschlossenheit ihre Angriffe. Als endlich General Chabeau 6000 Mann Verstärkung schickte, gewannen die Franzosen die Oberhand und die Bündtner wurden geschlagen. Am folgenden Tage nahmen die Franzosen Flanz weg, und gingen von da, die

Digitized by Google

Landleute immer vor sich hertreibend, nach Truns. In Disentis, wo sich die Letztern wieder gesammelt hatten, kam es am 5. zu einem neuen Gefechte, und die Bündtner wurden mit einem sehr bedeutenden Verluste gänzlich auseinander getrieben und zerstreut.[244]) So waren alle diese, zwar beinahe gleichzeitig, aber ohne Zusammenhang, in von einander entlegenen Gegenden ausgebrochenen Aufstände zum Theil durch helvetische, weit öfter aber durch französische Truppen schnell gedämpft worden, so daß weder für die helvetische Regierung, noch für das französische Heer, welches diese letztere stützte, und der französischen Republik den Besitz dieser wichtigen Alpenpässe sicherte, die Gefahr entstand, welche bei dem schnellen Vorrücken der Oesterreicher unvermeidlich geschienen hatte.

Nur in der italienischen Schweiz und in Wallis war der Aufstand noch unbezwungen. Soult schlug am 16. Mai die flüchtigen Urner und die Anhänger des Wirthes Camossi im Livinerthal und vereinigte sich dann mit Lecourbe, der vor der Uebermacht des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Bellegarde nebst Loison aus dem Engadin in die Thäler des Tessin zurückgewichen war. Die Luganeser hatten, bei der Rückkehr der Franzosen eine furchtbare Rache besorgend, mehrere Botschafter an die kaiserlichen Befehlshaber in Mailand, Como und Lecco gesandt, um den Anmarsch österreichischer Truppen zu beschleunigen. Wirklich war dann Mitte Mai eine Abtheilung des Heeres, welches der Feldmarschall-Lieutenant Haddik befehligte, unter dem Geläute aller Glocken und von den Vornehmsten des Landes bewillkommt, in Lugano eingezogen. Am nämlichen Tage hatten sich die aus Bündten zurückkehrenden Divisionen Loison und Deßoles bei Bellinzona aufgestellt. Allein nach mehreren Gefechten drängten die anfangs unter dem Obersten Strauch und dem Prinzen Rohan stehenden, dann von Haddik befehligten Oesterreicher die Franzosen über den Gotthard zurück, wobei sie durch eine große Anzahl Landleute unterstützt wurden, die aus Gebüschen und hinter Felsen den weichenden Franzosen großen Verlust zufügten.

Ihre Lage wurde nur um so gefährlicher, als Ende Monats Oberst St. Julien mit seiner Brigade von Selva her sich des Thales von Urseren und der Teufelsbrücke bemächtigte. Pietro Rossi, der noch immer den Namen eines Kommandanten von Lugano führte, hatte eine große Anzahl Bauern bewaffnet und mit ihnen in den Bergen den Krieg gegen die Franzosen geführt; zuletzt warb er noch im Solde Englands Truppen zur Unterstützung der kaiserlichen Waffen. Die im Sturme der heftigsten Bewegung gewählte Interimsregierung versammelte zwar die Ausschüsse des Volkes und ließ sich durch eine andere Wahl bestätigen, allein es bildeten sich nichtsdestoweniger, unabhängig von Lugano, in der italienischen Schweiz eben so viele kleine besondere Freistaaten, als man vor der Umwälzung sogenannte welsche Vogteien gehabt hatte, die mit Ausnahme des täglichen Handels und Verkehrs durchaus keine staatsrechtliche Verbindung unter sich beibehielten. Weder die österreichischen Feldherrn, noch die kaiserliche Regierung in Mailand mischten sich im Geringsten in die innern Angelegenheiten der acht kleinen Freistaaten am Tessin, von denen jeder seine eigene Verfassung, so wie seine besondern Gesetze und Gerichte hatte. Ungestört ließ das noch immer an die Schweiz anhängliche Volk, mitten unter den österreichischen Schaaren, der Freiheit und dem schweizerischen Gemeinwesen sein Lebehoch ertönen. [245])

In Oberwallis hatte Graf Eugen von Courten, einer der thätigsten, angesehensten und kühnsten der schweizerischen Ausgewanderten, einen so furchtbaren Aufstand erregt, daß der von dem Direktorium schon vor dem Ausbruche desselben dahin geschickte Regierungskommissär Buxtorf an jene Vollziehungsbehörde schrieb, er sehe gar kein Mittel mehr, denselben gütlich beizulegen. Die stets mit Sehnsucht nach der verlorenen Herrschaft über Unterwallis zurückblickenden fünf deutschen Bezirke hofften von den Siegen des neuen Fürstenbündnisses Wiederherstellung der schmerzlich vermißten frühern Zustände. Denn nur wenige, die Priesterherrschaft längst mit Ueberdruß betrachtende, reichere und gebildetere Ge-

Digitized by Google

schlechter sahen in der neuen stellvertretenden Regierungsform eine Sicherung gegen die Willkür der Geistlichen und die Launen des Volkes. Die Uebrigen erblickten in dem Fortbestande der helvetischen Republik eine Zerstörung des alt hergebrachten Glaubens, Entführung der jungen Mannschaft zu entfernten Kriegen und Verarmung des Volkes durch übertriebene Abgaben. Mehrere Tausend an der Zahl waren daher die Oberwalliser bis gegen Leuk herabgedrungen und schlugen wiederholte Angriffe der Franzosen und Waadtländer ab.[246]) Zu ihnen gesellte sich eine große Anzahl französischer Ausreißer. Im ganzen Lande verbreiteten sich Zurüfe Oesterreichs. Als der Regierungskommissär Buxtorf sich nach der Brücke bei Sidders begeben wollte, ergriff die unter ihm stehende Miliz die Flucht und rückte, mit den Aufrührern vermischt, in Martinach ein, von wo jedoch die Letztern wieder vertrieben wurden. Der Generaladjutant Schinner erhielt nun den Oberbefehl über die gegen den Aufstand bestimmten Truppen, mit denen Buxtorf wieder bis nach Sidders vordrang.[247]) An der Spitze einer Abtheilung österreichischer und russischer Truppen, welche von Italien aus über den Simplon nach Brieg vorgeschoben worden war, erließen der russische General Milladowitsch und der österreichische General Wukasowitsch eine sehr prunkhafte Proklamation, in der sie sich Oberbefehlshaber der beiden unüberwindlichen und vereinigten Armeen von Oesterreich und Rußland nannten, und die Unterwalliser mit der Drohung zur Niederlegung der Waffen und Unterwerfung unter die frühere Ordnung der Dinge aufforderten, daß man Jeden, der sich mit bewaffneter Hand erblicken ließe, ohne Gnade über die Klinge springen lassen und sein Vermögen einziehen, ja selbst sein Weib und seine Kinder nicht verschonen würde, um auf diese Weise allen unruhigen Köpfen zum Schreckbilde zu dienen.[248]) Allein weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, befeuerte diese in so unklugem Ton abgefaßte Proklamation die Unterwalliser nur zu um so kräftigerer Unterstützung der Franzosen, und so gelang es

Ende Mai dem rastlos thätigen General Laintrailles die Oberwalliser aus ihrer festen Stellung bei Leuk zu verdrängen und in einer Reihe von blutigen Gefechten rückwärts gegen ihre Heimat zu drängen, so daß das französische Hauptquartier am 1. Juni bereits zu Brieg eintraf, von wo Laintrailles in den nächsten Tagen gegen Naters rückte, während eine Abtheilung den Simplon besetzte, die Unterwalliser und Waadtländer ihren Rücken deckten.

In Luzern machten alle diese Nachrichten einen sehr verschiedenartigen Eindruck. Denn wenn es auch in der Natur der Dinge lag, daß die helvetische Regierung sich über die Siege der Franzosen freute, welche ihr eigenes Dasein fester begründeten, so konnte sich doch, wer noch in den Räthen von einem vaterländischen Gefühle beseelt war, kaum einer innigst schmerzlichen Empfindung enthalten, wenn er bedachte, daß diese Siege jetzt alle von fremden Schaaren über die eigenen Mitbürger erfochten waren, und die Unzufriedenheit des Volkes, in dessen Namen man denn doch eigentlich da saß, auf eine wahrhaft entsetzungsvolle Weise beurkundeten. Nicht ohne Wehmuth mußten sich die Besten im Lande gestehen, daß die Kräfte eines muthigen und freisinnigen Volkes durch die Bethörung seiner Führer aller Meinungen auf eine heillose Weise zur Selbstzerstörung verschwendet würden. Durch eine Zuschrift des Oberfeldherrn Massena an den französischen Gesandten Perrochel, welche dieser Letztere dem Direktorium mittheilte, erfuhren die Räthe, wie am 28. April die französischen Gesandten am Rastatterkongresse auf eine wahrhaft gräuelhafte Weise von einer Abtheilung Szeklerhusaren ermordet worden, und luden die Vollziehungsbehörde, unter den heftigsten Ausfällen gegen die Despotenregierungen, ein, dem bevollmächtigten Minister der französischen Republik den tiefen Schmerz zu bezeugen, den die gesetzgebenden Räthe Helvetiens bei jener Nachricht empfunden hätten. Der Abscheu, den ihnen diese Nachricht einflösse, könnte nur mit der Lebhaftigkeit ihres Wunsches verglichen werden, die Verletzung der Menschen- und Völker-

Digitized by Google

rechte nicht ungestraft zu sehen.[249]) Wie lindernder Balsam auf diese schmerzende Wunde wirkte der Tagesbefehl des Generals Rheinwald vom 3. Juni, in welchem dieser seine Zufriedenheit mit dem wahrhaft lobenswerthen Benehmen der braven Schweizer, unter den Befehlen des Generals Suchet, bei Azmoos an den Tag legte.[250]) Der französische Gesandte hatte eine bedeutende Truppenaufstellung zu rascher und gewaltsamer Unterdrückung der Aufstände angerathen. Als aber Massena anfragte, ob man im Falle eines Angriffs der Oesterreicher auf Bündten auf einen allgemeinen Volksaufstand zählen könne, hatte das Direktorium die Aufrichtigkeit, ihm seine Zweifel darüber zu äußern.[251]) Um die Artillerie und leichte Reiterei der Legion zu vermehren und die vor der Vereinigung des Kantons Leman mit der helvetischen Republik errichteten Truppen nicht länger als ein abgesondertes Korps bestehen zu lassen, wurden diese Waadtländer der Legion einverleibt, und diese letztere bis auf 500 Mann Artillerie, 500 Husaren, ein Bataillon oder 1000 Mann Linieninfanterie und ein Bataillon oder 1000 Mann Jäger zu vermehren beschlossen.[252]) Um aber die helvetischen Krieger zum Kampfe gegen die Oesterreicher zu befeuern, erklärte man, daß die helvetischen Kompagnien, die am 1. Mai auf der Höhe von Werdenberg gestanden, und mit den französischen Truppen an Tapferkeit gewetteifert hätten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.[253]) Laharpe gab im Vollziehungs-Direktorium abermals eine sehr heftige Erklärung zu Protokoll, in der er viele Beamte und einige Volksstellvertreter beschuldigte, an die Aristokratie und an Oesterreich verkauft zu sein, und jene abenteuerlichen Anträge gegen Schwyz wiederholte, zu deren Annahme selbst die Ueberspanntesten seiner Amtsgenossen nicht toll genug gewesen waren.[254]) In dieser Lage der Dinge war es nichts weniger als ein gleichgültiges Ereigniß, daß der gemäßigte Glayre, der bemerkt hatte, daß sein Widerstand gegen die gewaltsamen Verfügungen ihn in den Verdacht eines geheimen Gegners der französischen, und

Digitized by Google

mithin der helvetischen Staatsumwälzung gebracht hatte, seine Stelle niederlegte. Glayre's vernünftiger und auf ächter Menschenkenntniß beruhender Grundsatz, die neue Ordnung der Dinge dadurch aufrecht zu erhalten, daß man sie für die Einen beliebt, für die Mißvergnügten wenigstens erträglich machte, mußte von jedem tiefer Denkenden gebilligt werden. Allein eben durch diese gemäßigte Ansicht der Dinge hatte er sich bei den leidenschaftlichen Stimmen des Tages aller Farben die größte Verkennung zugezogen. Im großen Rathe wurde diesem Biedermanne, nachdem Suter, Wyder und Koch dagegen, Secretan und Andere dafür gesprochen hatten, am 9. Mai die Entlassung mit 69 gegen 32 Stimmen ertheilt. Im Senat ging sie, auf Usteri's Antrag, ohne Widerspruch durch, allein der Dank des Senats für die Dienste, die Glayre dem Vaterlande geleistet, wurde, so wie der Schmerz der Senatoren über seine Entfernung und die Wünsche für die Wiederherstellung seiner Gesundheit dem Protokoll einverleibt. Durch das Loos kam der Vorschlag des neuen Direktors dem großen Rathe, die endliche Wahl aber dem Senate zu. Also schlug der erstere noch am nämlichen Tage die Senatoren Dolder, Barras und Kubli, nebst den Abgeordneten Ruee und Carmenzin aus dem großen Rathe vor, aus denen der Senat um 4 Uhr Abends, im zweiten Scrutinium, mit 30 Stimmen den Senator Dolder wählte. Joh. Rudolph Dolder, dessen Persönlichkeit einen sehr bedeutenden Einfluß auf die spätere Entwickelung des helvetischen Gemeinwesens übte, war ein Mann von 46 Jahren. Als Sohn rechtschaffener und arbeitsamer Landleute von mittelmäßigem Vermögen, im zürcher'schen Dorfe Meilen, hatte er in seiner ersten Jugend, außer einem dreimonatlichen Unterrichte, nie eine andere Belehrung empfangen, als diejenige, welche in der Dorfschule ertheilt ward. Aber sein Durst nach Erkenntniß und der ihm angeborene Wunsch, sein Schicksal auf jede Weise zu verbessern, machten ihn mit einer Menge Schriften aller Art vertraut. Indessen nöthigte ihn, nachdem er in Zürich die Handlung erlernt hatte, eine

Digitized by Google

verunglückte Fabrikunternehmung, diesen Freistaat zu meiden, worauf er sich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Frankreich zu Wildegg, im Aargau, niederließ, wo er bis zur schweizerischen Staatsumwälzung mit gutem Fortgang bald Fabrik bald Handlung betrieb. Allein durch Ehrgeiz und seltene Geistesgaben dann in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hineingerissen, sah er sich gezwungen, jene Handlungsgeschäfte auf eine unvortheilhafte Weise abzuschließen, und der dadurch erlittene Vermögensverlust blieb nicht ohne merkbare Rückwirkung auf sein späteres Benehmen. Den Einfluß Frankreichs in der neuen Umgestaltung seines Vaterlandes nicht verkennend, war er stets bemüht gewesen, sich die Aufmerksamkeit und Gunst der französischen Machthaber zu erwerben. Auf diese Weise war er im Kanton Aargau, wo er sich niedergelassen und in der Gemeinde Möriken das Bürgerrecht erhalten hatte, in den Senat der helvetischen Republik gewählt worden. Das Wohlwollen Rapinat's hatte ihn am 21. Juni ins helvetische Direktorium erhoben, von wo er aber schon nach wenigen Tagen, als Rapinat's Gewaltstreich von seiner Regierung mißbilligt ward, in den Senat zurücktrat. Jetzt brachte ihn die verfassungsmäßige Wahl zum zweiten Male dahin. Von Natur gutmüthig und weich, hatte er in seinem Benehmen eine gewisse Freundlichkeit, die ihm den gemeinen Mann gewann, so wie seine heitere Laune und gemüthliche Unbefangenheit ihn vorzüglich zum liebenswürdigen Gesellschafter machten. War es leicht, ihn an Festigkeit der Grundsätze, ächter Vaterlandsliebe und Muth in der Gefahr zu übertreffen, so kamen ihm Wenige in schlauer Einsicht, richtiger Beurtheilung der Umstände und der raschen Gewandtheit zuvor, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner vielleicht noch weit lebhaftern Genußsucht zu lenken und zu benutzen. Da es ihm sowohl an sittlicher Kraft, als an fester Entschiedenheit mangelte, so suchte er in den meisten Fällen auf Umwegen zu seinem Ziele zu gelangen, wurde aber, wenn er auf festen Wider-

Digitized by Google

stand oder Willen stieß, beinahe stets von demselben beherrscht. Heftige politische Maßregeln waren mit seiner gutmüthigen Natur im Widerspruch, daher er sich meistens gegen dieselben verwahrte. Sein Hang zur guten Gesellschaft ließ ihn die Bekanntschaft, ja die Freundschaft von Aristokraten nachsuchen, unter denen er stets die Berner auszeichnete, was nicht ohne Einfluß auf sein späteres Benehmen blieb. Zu seiner ehrenvollsten Seite gehörte seine Uneigennützigkeit, da er oft Gelegenheit genug gehabt hätte, sich zu bereichern, während man bei seinem Tode kaum hinlängliches Vermögen fand, um seine Schulden zu decken. In seinem Dankschreiben an den großen Rath versprach Dolder, daß Aufrechthaltung der Verfassung, Behauptung der Einheit, Untheilbarkeit und Unabhängigkeit der Republik, — strenge Handhabung und Beobachtung der Gesetze, Vertheidigung der heiligen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit und immerwährende Freundschaft mit der großen Nation, die Freundin und Beschützerin der Helvetier, die unveränderliche Richtschnur aller seiner Handlungen und seines Bestrebens sein würden. [255])

Am 1. Mai hatte der Alt-Schultheiß von Steiger im Namen der ausgewanderten Schweizer eine Erklärung an ihre Landsleute erlassen, in welcher er alle Unbill und alle Bedrückung, welche auf Befehl des französischen Direktoriums an dem schweizerischen Volke begangen worden waren, auf das lebendigste und empörendste darstellte und von dem traurigen Zustande des gemeinsamen Vaterlandes, der jetzt an die Stelle des frühern Glückes getreten sei, ein schaudererregendes Gemälde entwarf. „Handel und Wandel," so drückte er sich in jener Erklärung aus, „lägen darnieder, „der Schweiß der Arbeit, die Frucht des Landmanns würden „von erdrückenden Auflagen und gewaltthätigen Beraubungen „vergiftet, fast alle Gegenden ausgeplündert, die edelsten Söhne „des Vaterlandes ermordet oder mit Gewalt ausgehoben „und für Unterdrücker selbst auf die Schlachtbank geführt; „nirgends sei eine Hoffnung zum Bessern, sondern so lange

„dieſes revolutionäre Syſtem und die unmenſchliche franzö-
„ſiſche Herrſchaft fortdauerten, nur die gewiſſe Ausſicht in
„noch größern Jammer und gänzliche Verzweiflung übrig.
„Allein nach einem ganzen ſchreckens- und zerſtörungsvollen
„Jahre ſei endlich der Augenblick gekommen, wo man mit
„Hilfe der vorzüglichſten Mächte Europens dem Elend ein
„Ende machen, die Religion und die Verfaſſung der Väter,
„Geſetze, Freiheiten und Eigenthum wiederherſtellen und
„dasjenige wieder erlangen könne, was ungerechte Bedrücker
„durch himmelſchreiende Gewaltthaten geraubt hätten. In
„der Abſicht, den gerechten Kampf gegen die Unterdrücker
„des Vaterlandes, gegen die Söldlinge und Werkzeuge des
„franzöſiſchen Direktoriums zu erneuern, träten ſie mit einem
„zwar kleinen, aber beherzten entſchloſſenen Haufen, den Gott
„und die gerechte Sache bald vergrößern würden, bewaffnet
„wieder in ihr Vaterland ein, um daſſelbe von der ſchänd-
„lichen Knechtſchaft, von dem namenloſen Elende zu befreien,
„unter denen es ſeit Jahr und Tag geſeufzt und geblutet
„habe, und deſſen Fortdauer bald bis auf den Namen die
„Schweiz vernichten, dieſelbe zu einer Wüſtenei und Einöde
„machen, die Barbarei des Mittelalters wieder erneuern
„würde. Sie forderten daher alle diejenigen, in denen noch
„ein unverdorbenes Herz für Ehre und Vaterland ſchlage,
„denen das Joch der Franzoſen unerträglich und Landes-
„verrätherei ein Gegenſtand des Gräuels ſei, mit Zuverſicht
„auf, dieſen ihnen von Gott geſandten günſtigen Augenblick
„mit Wärme und Dankbarkeit zu benutzen, und ſich mit den
„Bemühungen der großmüthigen Mächte, die ſich für ihre
„Rettung verwendeten, zu vereinigen.“ [256]) In mehreren Auf-
lagen wieder gedruckt, fand dieſe Erklärung in einem Lande,
wo das Drückende der Gegenwart die Vergangenheit im
glänzendſten Lichte erſcheinen ließ, die günſtigſte Aufnahme,
und verbreitete ſich bald in den entfernteſten Gegenden der
Schweiz. Das Bataillon Roverea ſtand wirklich von Anfang
des Feldzuges an auf allen Vorpoſten, nahm beinahe an
allen Gefechten Theil und zeichnete ſich bei denſelben ſo

vortheilhaft aus, daß es sich nicht nur das Lob der kaiserlichen Befehlshaber, sondern in dem ganzen Heere bald einen glänzenden Ruf erwarb.

Der Angriff der Oesterreicher gegen die Schweiz erneuerte sich zuerst gegen Bündten. Die beiden österreichischen Feldherren, Hoze und Bellegarde, kamen endlich wegen eines am 14. Mai auszuführenden allgemeinen Angriffes überein. Nachdem Hoze an diesem Tage 6 Bataillone und 8 Escadrons nach Balzers geführt, durch Geschützfeuer die Batterien auf dem linken Rheinufer zum Schweigen gebracht und die dortige leitende Straße gesperrt hatte, von einer andern Abtheilung die Franzosen aus Malans und Maienfeld vertrieben und von einer dritten die Werke des Luziensteig im Rücken angegriffen und erstürmt worden waren, verjagten Hoze's Truppen den Feind von der Lanquart und drangen bis Zizers vor, wo sich 5 andere Bataillone mit ihnen vereinigten, die das Gebirg bei Sewis überschritten und an der sogenannten Schloßbrücke den Uebergang über die Lanquart erzwungen hatten. Die 4. Abtheilung rückte, fast ohne Widerstand zu finden, von Tschuggguns aus über den Gaviaberg in das Thal der Lanquart und in demselben abwärts 3000 Gefangene, nebst 15 eroberten Geschützen, beurkundeten den Sieg der Oesterreicher. Von den Franzosen aber entkam ein Theil bei Ragaz auf das linke Rheinufer und zog am 16. nach Wallenstadt. 4000 Mann, die nach Chur gedrängt worden waren, gingen hingegen bei Reichenau über den Fluß und erreichten, nachdem sie ihr Geschütz aufgegeben, am 19. Mai über Flanz und Dissentis das Thal von Urfern. Gleichzeitig ließ der Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde 20 Bataillone in 4 Abtheilungen von Gargella und Süs nach Davos, von Pont auf den Albula und von Silva Plana nach Mühlen vorgehen, die überall nur unbedeutenden Widerstand fanden und sich am 15. bei Alvenen, Filisur und Tiefenkasten vereinigten, wo sie einstweilen stehen blieben, bis Bellegarde dann nach einigen Tagen mit Zurücklassung eines Korps von 10,000 Mann

Digitized by Google

unter dem Feldmarschall-Lieutenant Haddik, welcher den Gotthard besetzen sollte, auf Befehl Suwarows seine Truppen nach Italien führte. Die schwachen Abtheilungen der Division Lecourbe, die sich noch in dieser Gegend befanden, aber wichen durch das Thal des Hinterrheins nach Bellinzona zurück. [257]) Um eine Vereinigung mit den Truppen des Erzherzogs, welche seit dem 7. Mai bei Wahlwied, Singen und Neukirch lagerten, in der Schweiz zu bewirken, ging General Hoze, nachdem der Oberst Gavasini am 19. Wallenstadt ohne Widerstand besetzt und dann die Franzosen nach einem hartnäckigen Gefecht am linken Ufer des Sees von Mols nach Murg zurückgeworfen hatte, der General Bay sie bei Azmoos und Verdenberg geschlagen, am 22. mit 18 Bataillonen und 13 Escadrons, denen bald noch 4 Bataillone folgten, über den Fluß und erreichte am folgenden Tage St. Gallen, wo er am 24. stehen blieb und nur 6 Escadrons unter General Petrasch vorsendete, die am Morgen des 25. bei Wyl eintrafen. [258])

Vor der österreichischen Hauptarmee war der Feldmarschall-Lieutenant Nauendorf am 20. Mai mit 21 Bataillons und 30 Schwadronen bei Stein über den Rhein gegangen. Der Erzherzog selbst aber, der diesen Fluß am 23. mit dem Reste der Armee bei Kloster Paradies überschritt, blieb vorläufig da stehen. Von hier aus erließ er einen neuen Zuruf an die Schweizer, welcher die staatsrechtlichen Verhältnisse gar nicht berührte, gute Mannszucht und billige Schadloshaltung versprach, und nur denjenigen Gemeinden, Städten und Einzelnen mit Feindseligkeiten drohte, welche dem Feinde beistehen oder gar gegen die kaiserlichen Truppen streiten würden. [259]) Massena setzte diesen Bewegungen keinen ernstlichen Widerstand entgegen. In der Nacht vom 20. auf den 21. zogen sich sowohl die an der rheinthalischen, werdenbergischen und sarganischen Gränze, als die bei Constanz und am Bodensee befindlichen französischen und helvetischen Truppen gegen Zürich zurück. Als Massena die Absicht des Feindes erkannte, ihn nach geschehener Ver-

Digitized by Google

einigung bei Töß zurückzudrängen, beschloß er, ihm zuvorzukommen. Also ließ er am 25. auf allen Punkten angreifen. General Paillard setzte bei Norbas über die Töß, Ney bei Ueßlingen über die Thur, um die bei Andelfingen, Dießenhofen und Stein stehenden Oesterreicher zu beschäftigen. Oudinot hingegen rückte mit der Abtheilung des Generals Tharreau und den helvetischen Hilfsvölkern nach Frauenfeld, den General Petrasch zum Rückzug zu zwingen. Als Oudinot in Frauenfeld ankam, hatte Petrasch bereits die Gärten und Weinberge um Frauenfeld, so wie die Brücke und die Stadt besetzt und auf der Straße nach Wyl 3 Bataillone und ein anderes Bataillon an der Murg oberhalb Frauenfeld aufgestellt und alle Zugänge vortheilhaft mit schwerem Geschütze gedeckt. Zwei Schwadronen Reiter sicherten den Rücken. Diese starke Stellung schreckte jedoch den General Oudinot nicht von dem Angriff ab. Von beiden Seiten focht man mit außerordentlicher Anstrengung um den Besitz von Frauenfeld. Zweimal jagten die Franzosen und Helvetier ihre Gegner mit den Bajonneten durch die Straßen des Städtchens vor sich her, und zweimal mußten sie selbst wieder weichen. Als endlich die Oesterreicher sich zwischen den Häusern nicht mehr behaupten konnten, suchten sie sich auf den Anhöhen bei Huben zu erhalten; selbst ihre Reiterei stieg jetzt ab und unterstützte das müde Fußvolk. Als aber am Abend des heißen Tages noch Soult mit einer Reserve von 3 Bataillons Fußvolk von Winterthur erschien, wurden die Oesterreicher geworfen und Petrasch mit bedeutendem Verluste gezwungen, nach Mazingen zurückzuweichen. Bei diesem Kampfe zeichneten sich die helvetischen Truppen, vorzüglich aber die Legion, welche einen bedeutenden Verlust an Todten, Verwundeten und auch einigen Gefangenen erlitt, durch Tapferkeit und Heldenmuth aus. Nur der Oberanführer der Helvetier, General Keller, blieb seiner tapfern Krieger unwürdig, da er allein, nachdem er sich im Gasthofe zum Kreuz betrunken, ohne Theilnahme am Gefechte weggeeilt war. Um so wackerer hatte sich sein

Digitized by Google

Generaladjutant, Weber, von Brüttelen, benommen, der hier Gelegenheit fand, ein ehrenvolles Leben mit Ruhm zu beschließen. Eben so unerschrocken, als er am 5. März des vorigen Jahres die Berner gegen die französischen Schaaren geleitet, rückte er jetzt an der Spitze der helvetischen Legion gegen die Oesterreicher vor, wieß jedem Theile derselben seinen Standpunkt mit der größten Kaltblütigkeit an, und zeigte einen Muth, der seine Untergebenen, so wie die neben ihm fechtenden Franzosen mit der größten Bewunderung erfüllte. Nachdem ihn ein Schuß in den Kopf, der ihm das Bewußtsein raubte, tödtlich verwundet, raffte ihn der Tod schon nach einigen Stunden hin. Die züricherischen Jäger hatten den Oesterreichern besonders vielen Abbruch gethan, und die Luzerner unerschütterlich gegen die Reiterei ausgehalten. Am nämlichen Tage trieb General Paillard die Oesterreicher mit Verlust von 500 Gefangenen bei Andelfingen über die Thur zurück, und eine dritte Abtheilung drang von Rorbas gegen Kloten und Büchlach vor. Dieser errungene Vortheil wurde jedoch den Franzosen schon mit einbrechender Nacht wieder entrissen. Als nämlich Nauendorf bemerkte, daß der ihm gegenüberstehende General Paillard gehemmt sei, entsendete er die Brigade Simbschen nach Pfyn und nöthigte damit den bis dahin vorgedrungenen General Ney, den Rückweg zu suchen. Am 26., mit Tagesanbruch, rückten, von Erzherzog Karl befehligt, noch 9 Bataillons Fußvolk und 6 Schwadronen Reiterei nach und setzten sich mit Petrasch und Hoze in Verbindung, so daß die Franzosen in Gefahr kamen, über Egg und Andelfingen von Winterthur abgeschniten zu werden, und Massena sich daher genöthigt sah, eine gedrängte Stellung bei Zürich zu nehmen. Allein dieser Rückzug, wo sie, nach einem mit Verlust vieler Mannschaft errungenen Vortheile, kampflos von Mazingen bis Winterthur zurückkehren sollten, machte auf die helvetischen Auszüger den nachtheiligsten Eindruck, den das Ausbleiben des Solds und Unordnungen in der Verpflegung eben nicht zu mildern geeignet waren. Und

Digitized by Google

als nun vollends die französische Thorwache von Winterthur einige Kompagnien französischer Guides für österreichische Husaren hielt, und sich mit dem Geschrei, die Kaiserlichen seien vor dem Thor, zurückzog, lief Alles durch einander, bis das Mißverständniß aufgeklärt und Alles wieder beruhigt wurde. Am 27. fand noch bei Winterthur ein heftiges Gefecht statt, in welchem die Franzosen und Helvetier ihre Stellung behaupteten. Allein Massena fand es doch gerathener, sich nach Zürich zurückzuziehen. [260])

Massena behauptete sich noch ungefähr eine Woche in seinem verschanzten Lager vorwärts Zürich und rückwärts der Glatt, wobei fast täglich heftige Gefechte vorfielen, deren Ergebniß doch am Ende zu Gunsten der Oesterreicher ausfiel. Die Gefechte am 2., 3. und 4. Juni erweckten die bangsten Besorgnisse bei den Bewohnern von Zürich, da schon verschiedene Male die Oesterreicher so nahe an die Wälle dieser Stadt vordrangen, daß es nur an ihnen gestanden hätte, dieselbe mit Haubizgranaten zu beschießen. Noch ängstlicher erwartete man den folgenden Tag, an dem sich ein neuer Angriff vermuthen ließ, der bei der Schwäche des französischen Heeres zu den furchtbarsten Ereignissen führen konnte. Also stellte der Unterstatthalter Ulrich, gemeinschaftlich mit der Municipalität, dem Obergeneral Massena in einer Zuschrift, die ihm am 5., Morgens, von dem Unterstatthalter und einigen Mitgliedern der Municipalität eigenhändig überbracht ward, in den lebhaftesten Ausdrücken Zürich's schreckensvolle Lage vor, und beschwor ihn im Namen der Menschlichkeit, im Namen der Ehre Frankreichs und im Namen seines eigenen Ruhmes, den Untergang der Stadt durch ein Bombardement zu verhindern. Die Abgeordneten fügten noch die eindringlichsten mündlichen Bitten bei und der General entließ sie nicht ungerührt mit der Antwort: „Er werde für Zürich Alles thun, was seine Ehre erlaube“. In der That hatte der Erzherzog für die Nacht vom 5. auf den 6. beschlossen, den Versuch zu machen, sich der feindlichen Stellung durch

Ueberraschung zu bemächtigen und deßwegen die an der Glatt stehenden Truppen herbeigezogen, wogegen 4 Bataillone der jenseits des Rheins zurückgebliebenen in den Raum zwischen Oberglatt und Glattfeld einrückten. Allein Massena hielt es nicht für zweckmäßig, einen neuen Angriff der überlegenen Gegner abzuwarten, sondern ließ in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni alle in der Stadt befindlichen Wagen in Beschlag nehmen, und Alles, was sich noch von Vorräthen, Kranken u. s. w. in Zürich befand, abführen. Am 6., Morgens, mit Tagesanbruch, vernagelten die Franzosen alle auf den Wällen aufgepflanzte Kanonen, leerten die Patronen aus und warfen sie weg. Dann zogen nach und nach alle französischen Truppen aus ihren Lagern und Verschanzungen in der Stadt durch dieselbe, theils auf der Straße nach Baden, theils auf derjenigen nach Bremgarten hin, welcher Durchmarsch den ganzen Vormittag dauerte. Massena selbst entfernte sich mit seinem Stabe, nachdem er noch in Zürich zu Mittag gespeist, erst Nachmittags um 3 Uhr. Gleich hernach zog auch das noch auf den Wällen gebliebene Fußvolk ab und nur ein Husarenpiquet blieb noch bei jedem Thore stehen, welches sich endlich zwischen 3 und 4 Uhr gleichfalls entfernte, so daß die Stadt gänzlich geräumt war, ohne daß die geringste Unordnung oder Plünderung vorgefallen wäre. Der Regierungsstatthalter übergab seine Gewalt, bis eine höhere Macht deren Ausübung hindern würde, dem Unterstatthalter (Taubstummenlehrer) Ulrich, in Gegenwart der Municipalität, und schloß sich, nebst andern Patrioten, an den französischen Nachtrab an, um nicht, wie der Regierungsstatthalter von Linth und Sentis, in österreichische Gefangenschaft zu gerathen. So wie die Franzosen ihre Verschanzungen verließen, so rückten die Oesterreicher in dieselben ein und näherten sich der Stadt, ohne jedoch weder einen Schuß zu thun, noch überhaupt irgend eine Feindseligkeit gegen die Abziehenden vorzunehmen. Um 4 Uhr ließ die Municipalität durch Abgeordnete die Thore öffnen, was

Digitized by Google

aber mit Gewalt geschehen mußte, da der Befehlshaber der französischen Nachhut die sämmtlichen Schlüssel mitgenommen hatte. Sogleich besetzten die österreichischen Truppen die sämmtlichen Thore und Wachtposten und erst nachher zogen andere Truppen in und durch die Stadt unter Beobachtung der strengsten Ordnung und Mannszucht. Auf diese Weise ging dieser so merkwürdige und mit so großer Bangigkeit erwartete Tag, Dank der edlen Schonung der beiden Heerführer, für Zürich in der größten Ruhe und ohne irgend ein beklagenswerthes Ereigniß vorüber. [261])

Noch ehe die Oesterreicher sich der ersten ehemaligen Bundesstadt der Eidgenossenschaft bemächtigt hatten, war ein anderes eben so verhängnißvolles Ereigniß eingetreten, durch welches der Fortbestand des helvetischen Gemeinwesens nicht weniger gefährdet schien, als durch jene Eroberung, nämlich die Verlegung des Sitzes der Regierung aus dem Mittelpunkte Helvetiens, Luzern, in das früher kaum für wohlgesinnt geachtete Bern. Diese rasche Entfernung schien nämlich schlecht zu dem am 18. Mai erlassenen allgemeinen Aufgebote zu passen, indem der große Rath ein am Abend vorher um 10 Uhr in einer außerordentlichen Sitzung von dem Vollziehungs-Direktorium vorgeschlagenes Gesetz annahm, laut dem ganz Helvetien so lange, bis die Gefahren wieder verschwunden sein würden, in ein eigentliches Lager umgebildet werden, alle Bürger, sie möchten in das Elite- oder Reservekorps eingeschrieben sein, sich zum Aufbruch und zum Dienst im Innern der Republik fertig, und zu jeder Verfügung, die das Direktorium nöthig fände, bereit halten sollten. Auch alle Magazine, welche die zum Militärdienst gehörigen Hilfsmittel und Werkzeuge enthielten, wurden in Requisition erklärt, doch versprach man, daß die Nation, sowohl die Gemeinden, als die einzelnen Bürger, deren Eigenthum irgend einen Nachtheil im Kampfe für die allgemeine Sache leiden möchte, entschädigen würde. [262]) Daß es aber nicht hinreicht, daß eine oberste Landesbehörde Beschlüsse darüber fasse, um einen Krieg

zum eigentlichen Volkskriege zu machen, darüber hatten sowohl das Direktorium als auch die Räthe bald genug Gelegenheit, höchst betrübte Erfahrungen zu sammeln. Denn nicht nur empfing das Glarnervolk die Oesterreicher, besonders aber das Bataillon Roverea, die Legion der Ausgewanderten, mit dem größten Jubel, so daß Alle, bis auf die ärmsten Einwohner, wetteiferten, sie mit allen möglichen Erquickungen zu bewirthen, sondern das ganze Volk eilte zum Landsturm herbei, und über 1000 Glarner erboten sich, alsobald unter die Fahnen der Legion zu treten, [263]) mußten aber zurückgewiesen werden, weil der englische Kommissär neue Regimenter errichten wollte. In einem Schreiben Massena's aus dem Hauptquartier Zürich, in welchem dieser Oberfeldherr auf eine höchst rühmliche Weise der Theilnahme der helvetischen Truppen an dem Gefechte von Frauenfeld Erwähnung that, und besonders den so ehrenvoll gefallenen Generaladjutanten Weber und den Bataillonschef Laharpe auszeichnete, war die Klage beigefügt, daß er in den Städten, besonders in Zürich, mit Unwillen und Schmerz gesehen, wie die verwundeten Oesterreicher, von den Einwohnern umringt, den schändlichen Tribut ihrer Theilnahme empfangen hätten, während sie die französischen Verwundeten kaum eines verächtlichen Blickes würdigten, [264]) eine Thatsache, die der helvetische Regierungskommissär Kuhn in einer Zuschrift an die Municipalität der Gemeinde Zürich nicht nur bestätigte, sondern sich noch überdieß über die absichtlich aufgeschobene Bezahlung der Kriegssteuer und über die Mittel beschwerte, welche von Städtern angewendet worden seien, um den Geist verschiedener durchziehender Bataillone zu verderben. [265]) Allerdings mußte auf diesen Geist sehr nachtheilig eingewirkt worden sein. Denn nach mehrtägigen Gefechten und besonders nach dem Rückzuge nach Zürich und der Räumung dieser Stadt, war das 20,000 Mann starke Auszügerheer in alle Winde zerstoben. Unaufhaltsam waren diese größtentheils zusammengezwungenen Leute in die Heimat zurück-

geilt, und nur der Ueberreſt der Legion, die ſogenannten Hilfstruppen und die waadtländiſchen Auszüger, befanden ſich noch unter den Fahnen.

Unter dieſen Umſtänden, wo die Lage der helvetiſchen Regierung bedenklicher zu werden anfing, erließ das Vollziehungs-Direktorium eine Botſchaft an die großen Räthe, in welcher die mißliche Lage der Republik umſtändlich geſchildert war und die Vollziehungsbehörde auf Maßregeln zur Rettung derſelben antrug. Nicht nur verlängerten die Räthe die dem Vollziehungs-Direktorium ertheilte außerordentliche Vollmacht auf ſechs Wochen, ſondern erließen jenes oben erwähnte Geſetz, welches Helvetien in ein Waffenlager umwandeln ſollte. [266]) Um aber von Maſſena's Entwürfen genaue Kunde zu erhalten, ſandte man den zu einem ſolchen Auftrage vorzüglich geeigneten Generalſekretär, Mouſſon, an den Obergeneral ab, der ihn von der Lage der Dinge in Wallis und von der Abſicht der Regierung, die Republik zu vertheidigen, in Kenntniß ſetzen und von ihm ſelbſt ſeine Anſichten erfahren ſollte. Die Nachrichten, die man dem franzöſiſchen Oberfeldherren von dem ſchlimmen Stande der Dinge in Italien gab, ſchienen ihn zu überraſchen. Für Wallis war er unbeſorgt, da 18 Bataillone Fußvolk und 4 Regimenter Reiter dahin zögen. Als der Generalſekretär von ſeinem Operationsplane nähere Kenntniß zu erhalten wünſchte, eröffnete ihm Maſſena, die Rheinlinie ſei zu ausgedehnt, als daß er ſie vertheidigen könnte, weßhalb er eine gedrängte Stellung annehmen müſſe. Doch werde er dafür ſorgen, daß die freiſinnigen Züricher nicht den Mißhandlungen der Oeſterreicher preisgegeben würden. Sobald es ihm möglich ſei, werde er wieder angreifen. Die Veränderung des Regierungsſitzes mißbilligte er und glaubte nicht, daß für Luzern etwas zu beſorgen ſei. Dieſes hinderte jedoch nicht, daß man ihn einige Tage ſpäter wieder förmlich über dieſe Veränderung befragte. [267]) Der Umſtand, daß der Abgeordnete Detrey ſich nicht ſcheute, dem großen Rathe ſchriftlich anzukündigen, daß er ſich will-

Digitized by Google

kürlich entfernt habe, um seine Familie in Sicherheit zu bringen, machte den mißlichsten Eindruck, so daß gegenseitige Besorgnisse den Beschluß veranlaßten, daß keine der obersten Gewalten der Republik Luzern ohne ein besonderes Dekret der gesetzgebenden Räthe verlassen könne. [268]) Auf wiederholte Botschaften des Direktoriums kam seit dem 24. Mai die Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern öfter zur Sprache. Mehr, als im großen Rathe, fand dieser Vorschlag im Senate Widerstand. Eine Zuschrift der luzerner Patrioten suchte zwar der Regierung Muth einzuflößen, ohne sich jedoch bestimmt gegen den Abzug auszusprechen. [269]) Die Räthe ertheilten dem Direktorium die Vollmacht, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit man im äußersten Falle den Sitz der Regierung nach Bern verlegen könne. [270]) Da es sich aber aus mancherlei Vorgängen ergab, daß einzelne Mitglieder diesen äußersten Fall abzuwarten wenig geneigt schienen, so sahen sich die Räthe genöthigt, bei Verlust des helvetischen Bürgerrechts zu verbieten, daß sich einzelne oder mehrere Mitglieder des Vollziehungs-Direktoriums oder der Räthe aus Luzern entfernten, so wie daß das Vollziehungs-Direktorium diese Stadt ohne die gesetzgebenden Räthe verlasse. [271]) Auch wurden alle Mitglieder der obersten Gewalten, sei es, daß sie mit oder ohne Urlaub abwesend waren, wieder einberufen. Wer aber dieser Einberufung nicht sogleich Folge leistete, war als Staatsverbrecher angesehen und des helvetischen Bürgerrechts verlustig erklärt, wenn man nicht durch Krankheit oder höhere Gewalt abgehalten wurde, zu gehorchen. [272]) Kaum waren jedoch diese Beschlüsse gefaßt, so schien auch jener äußerste Fall schon eingetreten, in welchem die Verlegung des Regierungssitzes eintreten sollte. Auf einen Brief des französischen Oberfeldherrn Massena über die Stellung der Armeen und dasjenige, was zu befürchten sei, beschlossen die Räthe die Uebersiedlung am 28. Mai, und luden das Direktorium ein, auf der Stelle alle zu dieser Uebersiedelung erforderlichen Maßregeln zu

ergreifen. [273]) Am 25. Mai traf die Regierung dann zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß und zum Theil mit den unzweideutigsten Merkmalen eines schnellen und unvorhergesehenen Rückzuges, aber unter dem Donner der Kanonen und kriegerischer Bedeckung, an ihrem neuen Sitze ein. Der Regierungsstatthalter von Luzern hatte nach ihrer Abreise von dort eine tröstende und beruhigende Bekanntmachung erlassen. [274]) Die unter dem Vorsitz des Gottlieb Emanuel Grubers versammelte Municipalität sprach in einer besondern Zuschrift das Dankgefühl, welches der Gemeinde Bern das Zutrauen einflößte, das ihr die Abgeordneten des freien helvetischen Volkes durch ihre einstweilige Niederlassung in dieser Stadt habe beweisen wollen, und das Bedauern darüber aus, daß so viele der Stellvertreter noch keine ihren wichtigen Geschäften und ihrem Charakter, den sie trügen, angemessene Wohnung hätten finden können, woran sowohl das Unvorhergesehene dieser Erscheinung, als die starke Einquartierung, so wie das Einziehen so vieler Familien vom Lande in die Stadt, endlich auch der Umstand Schuld trüge, daß viele Glieder der helvetischen Regierung hier das doppelte, wohl auch das dreifache des Raumes zu besitzen wünschten, den sie in Luzern eingenommen hätten. Erst wenn es entschieden sein würde, ob die Regierung in Bern bliebe oder nicht, könnte eine bequeme und zweckmäßige Einrichtung der Zimmer zu Stande kommen. Schließlich versprach man Alles aufzubieten, was in der Kraft der Municipalität stand, um den Abgeordneten des helvetischen Volkes den Aufenthalt in Bern angenehm und die Rückerinnerung an die so eben verlassene Brudergemeinde, deren Vorzüge so allgemein anerkannt seien, weniger schmerzhaft zu machen. [275]) Erst in Bern konnte der Senat die noch in Luzern vom großen Rathe gefaßten Beschlüsse genehmigen, laut denen man erklärte, daß die helvetischen Truppen, welche am 25. Mai wieder die Oesterreicher gestritten, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, und eben so

die französische Armee in der Schweiz und ihr Obergeneral nicht aufhörten, sich um die Freiheit Helvetiens wohlverdient zu machen. [276])

Achtes Kapitel.

Innere Verhältnisse der Republik seit dem Wiederausbruch des Krieges bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern.

Niemand kann läugnen, daß die seit dem Ausbruche des Kriegs bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern verflossenen drei Monate in dem jungen Leben des neuen helvetischen Gemeinwesens einen höchst wichtigen und eigenthümlichen Zeitabschnitt bildeten, dessen Erfahrungen geeignet waren, zu den nachfolgenden Umgestaltungen die natürlichste Einleitung zu machen, und die über Manches, was bisher nur undeutlich und von schwärmerischen Dünsten umgeben, der Einbildung so vieler vorgeschwebt hatte, auf einmal klaren Aufschluß und unabweisliche Einsicht gewährt. Die Zeitumstände hatten dem Gange der Verwaltung vorzüglich eine kriegerische Richtung gegeben, der Wunsch der Häupter, neben Frankreich wenigstens auch als Stern zweiter oder dritter Größe im Kampfe zu glänzen, aber die Regierung dahin gebracht, dem Volke unsägliche Lasten aufzulegen und dem Volksgeiste selbst so feindselig entgegen zu treten, daß er sich an vielen Orten in wilder Empörung Luft machte, ein Verfahren, das um so mehr zu mißbilligen war, als die Regierung sich nicht etwa auf eine frühere staatsrechtliche oder geschichtliche Rechtmäßigkeit, wie auf das mittelalterliche Herrschaftsrecht, sondern unmittelbar auf den Volkswillen gründete, wenn auch die französischen Bajonnete, welche dem vorausgesetzten Volkswillen im Zweifelsfalle zur Stütze dienten, bisweilen auf eine gar zu schmerzliche Weise in die Augen fielen. Die Regierung hatte das Aeußerste gewagt, um ein helvetisches Heer in die republikanischen Reihen zu bringen, welches an den Lorbeeren der

französischen Krieger Theil nehmen möchte. Daher war denn auch der Kriegsminister in beständiger Thätigkeit gewesen. Als man den General Keller an die Spitze der Truppen stellte, gab man ihm den Bürger Ludwig Laharpe zum Chef des Generalstabs, zu Generaladjutanten den bereits genannten Weber und von der Weid, aus Freiburg, als Kriegskommissarien sollten ihm der Alt-Landvogt Georg Thormann, von Morges, der indessen diese Stelle ausschlug, und Melem, aus Solothurn, zur Seite stehen. Allein auch Laharpe weigerte sich, in jene Stelle zu treten, worauf man ihn durch den Dichter Salis, bisherigen Generalinspektor der Kantone Zürich und Schaffhausen, ersetzte. Wir haben oben erzählt, wie wenig das bernische Volk zum Kampfe für die französischen Bundsgenossen begeistert schien. Aus Zürich meldete der erste Agent, Römer, die Miliz sei zwar, besonders der Auszug, gut gestimmt, aber nicht geübt und von unerfahrenen Offizieren befehligt. Um den Muth der Züricher zu befeuern, wünschte er, daß man andere Truppen dahin schicken möchte. [277]) Bald suchte man die Widerspenstigen durch die Strenge und Rücksichtslosigkeit der Strafen zu schrecken, wie als man in Erwägung, daß jeder Bürger schuldig sei, die Freiheit und das Vaterland zu vertheidigen, und daß es dringend sei, alle Kräfte aufzubieten, um vereint zu dem Zweck der Selbstvertheidigung zu wirken, jeden Helvetier, der sich weigerte, mit den Auszügern unter die Fahnen zu treten, wenn er von der Regierung dazu aufgeboten wurde, mit der Todesstrafe bedrohte. [278]) In dem nämlichen Geiste setzte man fest, daß einstweilen die französischen Disciplingesetze allen helvetischen Kriegsgenossen zur Richtschnur dienen sollten. [279]) Bald suchte man hingegen das Volk durch Aufrüfe und Verfügungen, zum Besten der Krieger, zum Kampfe zu begeistern. Allein in den ersten war selten der rechte Ton getroffen, der geeignet gewesen wäre, auf das schweizerische Volk einzuwirken, und die letztern schienen wenig Vertrauen eingeflößt zu haben, obgleich man nicht nur den Gemeinden die

Digitized by Google

Verpflichtung auflegte, denjenigen Haushaltungen, die durch die Abwesenheit der freiwillig oder dem Gesetze zu Folge ausgezogenen Vertheidiger des Vaterlandes ihrer unentbehrlichen Stütze und Nahrungsquelle beraubt wurden, diejenige Unterstützung zu geben, deren sie nothwendig bedurften, und wenn die abwesenden Krieger Grundeigenthum besessen, ihre Felder und Güter sorgfältig zu bearbeiten, [280]) sondern einen hinlänglichen Theil der Nationalgüter dazu bestimmen wollte, den Vertheidigern des Vaterlandes, welche durch Wunden außer Stand gesetzt würden, sich ihren Unterhalt selbst zu erwerben, lebenslängliche Versorgung zu gewähren, hilflose Eltern, Wittwen oder Gattinnen derjenigen Bürger, welche im Kampfe für die Republik das Leben verloren, oder außer Stand gesetzt waren, die Ihrigen zu besorgen, zu unterstützen, Waisen zu erziehen. [281]) Zwar hatte man eine Zeit lang ein bedeutendes Heer von Auszügern zusammengebracht, allein wie schnell verstob es nicht bei'm Vorrücken der Oesterreicher auf helvetischen Boden! Zur Bewachung der höchsten Gewalten hatte man schon Ende März 1500 Mann aus allen Kantonen, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, in die Hauptstadt Luzern gerufen. [282]) Jene Vermehrung der Legion haben wir oben erwähnt. [283]) Damit aber der helvetische kriegerische Stab in seinem äußerlichen Aufzuge sich auch neben dem französischen zeigen könnte, setzte eine eigene Verordnung die Uniform des Generalstabs der Armee und des Stabs der Besatzungen, von dem Divisionsgeneral bis zu den Fuhrleuten herab, fest, wo man es in den höhern Kreisen nach dem Geschmacke der Zeit weder an goldberänderten Hüten, noch an bunten Schärpen zur Auszeichnung der Befehlshaber fehlen ließ. [284]) Unter Keller's Kriegsverwaltung, der weder in dieser Stellung, noch als Feldherr, den Erwartungen entsprach, die man von ihm gehegt hatte, und dessen Laufbahn bei Frauenfeld ein so erbärmliches Ende nahm, zeigte sich nicht nur eine gränzenlose Verwahrlosung, sondern auch, nach dem Beispiele der französischen Einrichtungen, arge Verun-

Digitized by Google

treuung. Der Sold der Krieger blieb zum Theil auch wegen Versiegung der Hilfsquellen aus, so daß die Legion, um sich für ihre Löhnung zu entschädigen, sich der Kriegsgeräthschaften bemächtigte und sie zu verkaufen anfing. Der Freiburger, Lanther, der früher in Frankreich gedient, gab sich auf die redlichste Weise Mühe, wieder Ordnung in diesen Zweig der Verwaltung zu bringen. Aber das allgemeine Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft, als man wie in einem Taumel kriegerischer Schwärmerei auf den Antrieb Laharpe's beschloß, daß ganz Helvetien, so lange bis die Gefahren wieder verschwunden sein würden, in ein Lager umgebildet werden sollte, konnte in keinem ungünstigern Augenblicke erlassen werden, als gerade zu einer Zeit, wo nach wenigen Tagen beinahe Alles, was sich wirklich unter den Waffen befand, eiligst auseinander ging,[285]) und die Eröffnung eines Kredits von 850,000 Franken für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums schienen ein hohler Spott,[286]) wenn sich kaum Geld zu den dringendsten Ausgaben vorfand. Der Generalinspektor des Kantons Basel, Burkard, den man Mitte Aprils mit dem Portefeuille des Kriegswesens beehrte, weigerte sich, dasselbe anzunehmen, und so erhielt Lanther, aus Freiburg, ein vorzüglicher Beamter dieses Ministeriums, die Unterschrift.[287]) Der aus sardinischen Diensten zurückkehrende General Bachmann schien diese Stelle zu wünschen. Nicht nur hatte er einen von ihm verfaßten Entwurf eines Militärreglements eingeschickt, sondern verlangte, entweder angestellt oder zur italienischen Armee zurückgeschickt zu werden. Das Direktorium zog es vor, ihn dem dortigen General Scherer zu empfehlen, worauf er einstweilen nach Näfels zurückkehrte.[288]) Höchst betrübt war die Schilderung, welche der Regierungskommissär Kuhn Ende Aprils von der unter den helvetischen Oberoffizieren herrschenden Zwietracht entwarf, da Keller Gefälligkeit und Schmeichelei weit über Talent und bessere Eigenschaften setzte, Debons durch eine lächerliche Eitelkeit und gränzenlose Anmaßung zu den gerechtesten Beschwerden Anlaß gab.

Digitized by Google

Wie schmählich Keller von Amt und Stelle kam, ist bereits oben erzählt. Nach den Ereignissen im Kanton Zürich meldete Massena, die helvetischen Bataillone verließen nicht nur die ihnen angewiesenen Posten, sondern es gingen Viele von ihnen zum Feinde über, woran größtentheils der Mangel an gehöriger Verpflegung Schuld wäre. Kuhn gab noch umständlichere Nachrichten, wie mehrere helvetische Bataillone ihre Stellungen bei Winterthur verlassen hätten, zwei in Schwyz stehende lemanische Kompagnien daselbst die empörendsten Reden hielten. Anfangs Juni war die Auflösung so weit fortgeschritten, daß einzelne Bataillone nur noch 80 bis 100 Mann unter ihren Fahnen zählten, und Kuhn kein anderes Mittel sah, als die Trümmer der helvetischen Kriegsmacht hinter die Reuß zu ziehen.[289]) Unausgesetzt drang der französische Gesandte auf Vervollständigung der Hilfstruppen, in Folge des zweiten Artikels des Hilfsbündnisses, und wenn es auch durch außerordentliche Mittel geschehen müßte. Gegen Ende Mai's waren jedoch, nach dem Berichte Schauenburg's, 4 Hilfsbrigaden errichtet, von denen eine in Bern blieb, eine andere nach Solothurn, zwei nach Brugg zu stehen kamen.[290])

Freilich waren die Zeitumstände, die beinahe unüberschwinglichen Leistungen an die Franzosen, die Kosten für Bewaffnung und Unterhaltung der Truppen und der Wiederausbruch des Kriegs nichts weniger als günstig gewesen, das durch die Aufhebung der bisherigen Zehnten und Grundzinse bereits so tief erschütterte Gleichgewicht des Staatshaushalts wieder herzustellen. Die Abgaben wurden an einigen Orten gar nicht, an andern schlecht bezahlt, und man erhielt von den Zehntpflichtigen weder die ehemaligen Zehnten, noch die gesetzlich dafür vorgeschriebene Entschädigung. Dafür half man sich bisweilen durch Verkauf von Staatsgütern, die indessen sowohl wegen der großen Zahl, die man auf einmal feilbot, als des Mißtrauens in den Bestand der Dinge und der ohnehin äußerst ungünstigen Zeiten, nur tief unter dem wahren Werth veräußert werden konnten. Je

weit aussehender nun die Bedürfnisse des Gemeinwesens sich zu gestalten schienen, desto mehr Neigung fand sich bei den Staatsbehörden, den Kreis der sogenannten Nationalgüter zu erweitern, während im Gegentheil die Gemeinden dringend den Wunsch aussprachen, durch schützende Vorschriften eine bessere Gewährleistung für ihr Eigenthum zu erhalten. So entstand das Gesetz über die Sönderung der National- und Gemeindegüter, welches alle diejenigen Güter, welche von den vormaligen Regierungen, als die Landeshoheit vorstellend, erworben wurden, diejenigen, welche sie unter dem Titel von Eroberungen besaßen, so wie die geistlichen Güter, welcher sich die Stände zur Zeit der Reformation bemächtigten, und die noch unveräußert geblieben waren, und die Güter, über welche die ehemaligen Regierungen zum öffentlichen Gebrauche verfügten, für Nationalgüter erklärte. Die durch die Gemeinden erworbenen und aus dem Seckel der Bürgerschaften bezahlten Güter hingegen sah man als Gemeindegüter an. Wo Gemeindegüter und Nationalgüter vermischt waren, sollten dieselben nach Maßgabe der gegenseitigen Zuschüsse getheilt werden.[291]) Der freiwilligen Kriegssteuer vom 30. März folgte rasch die außerordentliche Kriegssteuer vom 25. April, wo in zwei Fristen abermals zwei vom Tausend bezahlt werden mußten.[292]) Wegen Verspätung der Taxirung der Steuerpflichtigen wurden dieselben in vielen Gemeinden durch eigene Taxationskommissäre des Direktoriums geschätzt.[293]) Die bedrängte Lage des Schatzes und das Mißvergnügen zwangen die Räthe zu einer freilich nicht sehr bedeutenden Herabsetzung der Besoldungen. Aber auch die verminderten Gehalte überstiegen noch mehrentheils die Kräfte des erschöpften Staatsschatzes, so daß selbst eigens zur Ausbezahlung rückständiger Besoldungen erlassene Gesetze der Räthe an der baaren Unmöglichkeit scheiterten.[294]) Ein eigenes Münzgesetz sollte der Verwirrung im Münzwesen ein Ende machen. Der siebenunddreißigste Theil der in den helvetischen groben Münzen enthaltenen Mark feinen Silbers bildete unter dem Namen Schweizerfranke die Einheit des

Digitized by Google

helvetischen Münzsystems, dessen zehnter Theil Batzen, der hundertste Rappen genannt wurde. Münzen unter dem Werth von Schweizerfranken waren nicht in jenem Münzfuße inbegriffen, und man trug dem Direktorium auf, ihre Verfertigung und den nöthigen Zusatz zu bestimmen. Das Gold aber durfte nur zu 21 und 22 zweiunddreißigstel Karrat ausgemünzt werden. [295]) Durch diese Vorschriften wurden indessen weder die Schwierigkeiten im wirklichen Verkehr gehoben, noch das baare Geld in der Schatzkammer vermehrt. Bald nach Ausbruch des Kriegs zeigte Jenner an, daß er Hoffnung habe, die Kontributionsangelegenheiten in Kurzem beendigt zu sehen. Die französische Regierung verlange nur noch eine Million, die größtentheils von Zürich bezahlt werden solle, und bald darauf erklärte Perrochel, daß die französische Regierung von nun an alle Kriegssteuern gänzlich nachlasse. [296])

In der Regierung selbst hatte die durch so viele neue Kriegsausgaben nöthig gewordene Herabsetzung der übertriebenen Besoldungen sowohl, als die Erklärung der Unvereinbarkeit der Würde eines Volksvertreters mit irgend einer andern Würde manche mißmuthige Stimmung veranlaßt, die es wegen der öffentlichen Meinung nicht wagte, sich zu offenbaren. Verglich man indessen die äußere Lage des Gemeinwesens mit derjenigen anderer, wie z. B. des cisalpinischen, so hatte man allerdings Ursache, sich noch Glück zu wünschen. War doch die cisalpinische Regierung gänzlich aus ihrem Gebiete verdrängt, so daß ihr das helvetische Direktorium irgend eine Stadt des helvetischen Gebietes zu ihrem einstweiligen Aufenthalte anbieten ließ. Erst in Chambery hatte der cisalpinische Legationssekretär Galvani dieselbe aufgefunden, während Moreau mit 15,000 Mann bei Alexandria und einigen Festungsbesatzungen mühsam Piemont behauptete. [297]) Im April hatte endlich die batavische Republik, spät genug, die ersten Mittheilungen der helvetischen Regierung mit dem ausgesprochenen Wunsche, die alten freundschaftlichen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, beant-

Digitized by Google

wortet. Aus Paris meldete Jenner, daß der Handelsvertrag mancherlei Schwierigkeiten erleide, was dieser außerordentliche Gesandte höchst unbillig von Frankreich fand. Im Innern waltete Rengger mit rastlos thätiger Sorgsamkeit. Um aber eine regelmäßige und dem Willen des Gesetzes angemessene Erwählung und Einführung der Municipalitäten sowohl, als Gemeindekammern zu erhalten, erließ das Vollziehungs-Direktorium eine ausführliche Vorschrift, in welcher der von den Volksversammlungen sowohl, als von den öffentlichen Behörden zu befolgende Gang vorgezeichnet war.[298]) Die Zeitumstände und die stete Besorgniß von innern und äußern Umtrieben zum Umsturz der bestehenden Ordnung nahmen die Thätigkeit der Polizei sehr in Anspruch. Auf den Antrag eines Mitgliedes ermächtigte das Direktorium die Regierungsstatthalter, alle diejenigen Briefe zu eröffnen, die an Personen gerichtet waren, welche ihnen verdächtig schienen.[299]) Eine Paßverordnung dieser Behörde schrieb sogar vor, daß Jedermann, der sich eine kürzere oder längere Zeit aus seinem Distrikte entfernen wollte, bis auf weitere Verfügung gehalten sei, sich zu dem Ende mit einem Passe zu versehen, es sei nun, daß er sich in einen andern Distrikt des nämlichen Kantons, oder in einen andern Kanton begäbe. Nur Beamte und Militärpersonen waren von dieser Verfügung ausgenommen, wenn sie sich hinlänglich ausweisen konnten.[300]) Freilich erhielt man von verschiedenen Seiten Anzeigen genug von bedenklichen Umtrieben. Zu den thätigsten Männern in dieser Beziehung gehörten Pillichody von Bavois und der durch seine Anhänglichkeit an die frühere Regierung von Bern sowohl, als durch seine Verhältnisse bekannte gewesene Major Rüsillon, welche beide vom Neuenburgischen aus die Berggemeinden der Distrikte Yverdün und Grandson in Bewegung zu bringen suchten. Das Direktorium wünschte über diese Umtriebe genauern Aufschluß zu erhalten, um dann bei den neuenburgischen Behörden ernstere Beschwerden zu führen.[301]) Dem so dringend gefühlten Bedürfnisse, den Gang des Kriminalwesens zu

verbessern, bald möglichst zu entsprechen, arbeitete eine Kommission des großen Rathes eine Reihe von Grundlagen für die künftige Einrichtung des Strafgerichtswesens in dem helvetischen Gemeinwesen aus. Das merkwürdige, von dem bekannten bernischen Rechtsgelehrten entworfene Gutachten entwickelte die Gründe, warum man zur Sicherstellung der Freiheit der Bürger die verschiedenen Zweige der richterlichen Gewalt von einander trennte. Kam die Anwendung der Strafpolizei bald der Vollziehungsbehörde, bald dem obern Gerichtshofe zu, so konnte hingegen kein Beschuldigter an das Kantonsgericht abgeliefert werden, als bis ein aus acht Geschworenen zusammengesetztes Anklagegericht entschieden hatte, daß eine Anklage gegen ihn statt habe. Vor dem Gerichte selbst wurde über die Mehrheit der Thatsachen durch Geschworne, über die Anwendung des Gesetzes durch ständige Richter entschieden, was natürlich ein diesem Einrichtungsgang angemessenes mündliches und öffentliches Verfahren zur Folge hatte. Erklärten die Geschworenen einen Angeklagten für schuldig, während ihn die Richter für unschuldig hielten, so wurde ein Revisionsgericht von 16 Geschworenen zusammenberufen.[302]) Die Räthe gaben jedoch diesem Vorschlage keine Folge. Schneller noch kam durch einige besondere Umstände, die Gefahr vor politischen Partheiungen, im Innern der Regierung selbst ein Strafgesetzbuch zu Stande, welches mit wenigen Abänderungen das damals geltende französische war, von dem man wohl mit mehr Kühnheit, als Sachkenntniß behauptete, daß es das menschlichste aller damals bestehenden europäischen Gesetzbücher sei. Da indessen Wenige in den Räthen im Stande waren, die Kommission Lügen zu strafen, so nahm man dieses auf Treu und Glauben für bekannt an. Zwar hatte man mancherlei Vervollständigungen in demselben gewünscht; allein die Ausarbeitung eines ganz neuen Gesetzbuches würde die Annahme desselben um mehrere Monate verzögert haben, während alle Partheien fühlten, daß es in Zeiten bürgerlicher Entzweiung dringend sei, wenigstens ein menschlicheres Gesetzbuch, als

Digitized by Google

die in vielen Theilen Helvetiens noch geltende Karolina einzuführen, oder aber, wie dieses in andern Theilen Sitte war, Alles der Willkür der Richter zu überlassen. Also wurde der Entwurf ohne viele Bemerkungen angenommen.[303]) In einem eigenen Gesetze hatte man sich bestrebt, die Gerichtsgebühren, welche die Partheien bezahlten, die das richterliche Gehör genossen, in der ganzen Republik auf einen möglichst gleichen Fuß zu setzen.[304])

Bei der Berathung des peinlichen Gesetzes beurkundeten die Räthe ihren religiösen Sinn dadurch, daß von mehreren Seiten der Mangel an Vorschriften gegen die Störung des öffentlichen Gottesdienstes in demselben gerügt wurde. Auch erließ man am nämlichen Tage ein eigenes Gesetz, in welchem man diejenigen, welche durch öffentliche Unruhen religiöse Versammlungen und Feierlichkeiten unterbrechen würden, diejenigen, welche Gegenstände des Gottesdienstes thätig beschimpften, und diejenigen, welche den Religionsdiener in seinen Verrichtungen öffentlich kränkten oder ihn darin störten, mit einer Geldbuße von 32 bis 100 Fr. oder mit einer Gefangenschaft von höchstens drei Monaten bestrafte.[305]) Nicht wenig Aufsehen machte eine in Luzern erschienene Flugschrift unter dem Titel: Kann man zugeben, daß den Mönchen überhaupt, und besonders in einem republikanischen Staate, noch ferner die Seelsorge überlassen werde? Der Verfasser schien ein aufgeklärter katholischer Weltgeistlicher zu sein. Er verneinte die von ihm aufgeworfene Frage und suchte darzuthun, daß die Seelsorge überhaupt, und besonders in einem republikanischen Staate, nothwendig vom Mönchsthum getrennt werden müßte. Nach seiner Ansicht mangelte es den Mönchen an Welt- und Menschenkenntniß, war die Mönchsmoral der Verbreitung des wahren Christenthums hinderlich, waren sie Feinde der Aufklärung und mußten es vermöge ihrer Gelübde sein. Aus allem diesem folgerte er die Nothwendigkeit, den Mönchen allen Einfluß auf öffentlichen Volksunterricht zu nehmen, wohin vorzüglich das Predigtamt und der Beichtstuhl ge-

Digitized by Google

hörten. Um die allmälige Leerung der Klöster zu begünstigen, ermächtigten die Räthe das Direktorium, mit den aus denselben austretenden Personen für eine gewisse Summe übereinzukommen, welche sie für ein- und allemal statt der durch das Gesetz vom 17. Septbr. 1798 bestimmten jährlichen Pension zu beziehen hatten, damit sie ein Kapital erhielten, mittelst dessen sie bei ihrer Rückkehr in die Welt ihren Kunst- oder Gewerbfleiß benutzen und sich ein besseres Schicksal verschaffen könnten. [306])

In der für Kunst und Wissenschaft so undankbaren Zeit, wo Geist und Sinn, wie Habe und Gut einzig allein auf dem Altar des Kriegsgottes oder auf demjenigen des bürgerlichen und kirchlichen Glaubenseifers geopfert werden zu müssen schienen, soll man es dem rastlos thätigen Eifer Stapfers Dank wissen, daß er an der schönen Sache der Kunst nicht verzweifelte, und in einem an alle Künstler Helvetiens erlassenen Zurufe dieselben aufforderte, sich in einen Bund zusammenzudrängen, um mitten unter dem Waffengetümmel dem theuern Vaterlande die Vortheile und Früchte des Friedens zu gewähren. Ja, er forderte sie förmlich auf, sich der allgemeinen stellvertretenden Regierung zu entdecken, und ihr ihre Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Künste im gemeinschaftlichen Vaterlande mitzutheilen. [307]) Die zürcherische vaterländische gemeinnützige Gesellschaft hielt eine öffentliche Ausstellung von vorzüglichen Werken zürcherischer Künstler für eines der schicklichsten Mittel, den Kunstfleiß zu beleben, den Geschmack und Sinn für das Schöne zu erwecken und ausgezeichnete Talente hervorzuziehen und aufzumuntern. Da aber die Ankündigung dieses Vorhabens und die öffentliche Einladung an Künstler der wirklichen Ausführung kaum vier Wochen vorausging und in dieser Zeit wohl nicht viel Neues hatte zu Stande gebracht werden können, so gerieth man auf den Gedanken, sich die besten der in Zürich vorhandenen Werke der jetzt lebenden Künstler von ihren dermaligen Besitzern auszubitten, so daß gerade zur Zeit der größten Unruhe und Gefahr, wo

Digitized by Google

die Oesterreicher kaum noch sechs Stunden weit von jener Stadt entfernt waren, man zum ersten Male in ihren Mauern eine akademische Kunstausstellung zusammen brachte, die von Jedermann besucht und bewundert wurde. Unter den Landschaften zeichneten sich vier Oelgemälde von Heß als die vorzüglichsten aus. Lebendige Darstellung des frischen natürlichen Grüns, die durchsichtige Klarheit und Beweglichkeit des Wassers, so wie Vermeidung alles Gesuchten und Gezierten gehörten zu den vorzüglichsten Eigenschaften dieses Künstlers. Auch seine Aussicht auf das offene Meer im Sonnenuntergang, jenes hehre Bild der Unendlichkeit, gehörte zu den gelungensten Arbeiten. Außerdem fanden sich geistvolle Werke von Küster, Biedermann und Rieter aus Winterthur, von denen die beiden Letztern sich gegenwärtig in Bern aufhielten. Unter den historischen Bildern ließ man vorzüglich der Spielergesellschaft von Rudolph Füßli Gerechtigkeit wiederfahren. Aber Viele bedauerten, daß beinahe Niemand seinen Gegenstand aus der vaterländischen Geschichte gewählt hatte. [308])

Es that wahrhaft Noth, daß etwas zur Milderung der Sitten gegen die Verwilderung geschah, welche durch die Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen und durch die entsetzlichsten Ereignisse, deren Schauplatz dieses Land seit einem Jahre gewesen war, herbeigeführt zu werden drohte. Tief hatte das Ueberhandnehmen von Schenken und Wirthshäusern, wo man den gemeinen Mann durch alle Künste der Verführung herzulocken suchte, so wie Zerstörung und Verhöhnung manches bis dahin Geheiligten, die Banden der Sittlichkeit und Ordnung untergraben. Rohe Lustbarkeiten waren hier an der Tagesordnung, während das Unglück und die düstere Stimmung der höhern Stände, die noch viel Aergeres besorgten, als bisher eingetreten war, alle frühere Geselligkeit in den Städten zerstörten. So weigerte sich, während im Kanton Bern selbst sich bedeutende Gährung zeigte und im Oberlande Bürgerblut geflossen war, die Municipalität von Bern, eine Schauspielergesellschaft in diese

Stadt kommen zu lassen, worüber sich Schauenburg beim Direktorium beschwerte und den Wunsch äußerte, daß daselbst ein Schauspiel geduldet werden möchte, um der großen Anzahl der dort befindlichen Offiziere eine Zerstreuung zu verschaffen. Das Direktorium antwortete ihm, daß es zwar die Gründe der Municipalbehörde begreife, jedoch nicht zweifle, daß diese sich, wenn die Unruhen beendigt seien, nachgiebiger zeigen würde. [309]) Später indessen verboten die gesetzgebenden Räthe jede Eröffnung einer Schaubühne in der gesammten Republik, weil es in einem Augenblicke, wo der Feind von Außen das Vaterland bedrohe, die Söhne der Freiheit mit Aufopferung ihres Blutes die Gränzen desselben vor feindlichem Ueberfalle bewahrten, im Innern freiheitsmörderische Menschen die Flamme des Aufruhrs anfachten und vermehrten, Brüder gegen Brüder bewaffneten, der gebeugten Menschheit Hohn sprächen, und der neugeborenen Republik ihre kaum erworbenen Menschenrechte wieder zu entreißen suchten, — nicht schicklich sei, öffentliche, dem Schweizer beinahe fremde Schauspiele zu geben. [310])

Neuntes Kapitel.

Begebenheiten von der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern bis Ende Juli. Juni, Juli 1799.

Je sorgfältiger man die Zeitumstände nach dem Maßstabe der Wahrscheinlichkeit in menschlichen Dingen berechnete, je weniger beneidenswerth mußte man die Lage der nach Bern übergesiedelten helvetischen Regierung finden. Sie konnte sich wohl über das Gezwungene ihres ganzen Daseins schwerlich täuschen, und die Macht, welche sie in dieses Dasein gerufen, welche dieses hart bedrohte politische Leben allein fristen und vor einem entsetzensvollen Untergange

bewahren konnte, schien, wo nicht gebrochen, doch im höchsten Grade erschüttert. Das französische Hauptheer unter Massena sah sich nach der Einnahme Zürichs durch die Oesterreicher auf die Vertheidigung beschränkt. Bündten war wieder in österreichischen Händen und selbst der Gotthard besetzt; im Innern aber herrschte eine solche Gährung, daß man bei jedem weitern Fortschritte der Verbündeten einen neuen allgemeinen Ausbruch besorgen mußte. Dabei befand man sich in einer Stadt, auf deren Wohlwollen man um so weniger bauen konnte, als sie eben bis jetzt keine besondere Ursache gehabt hatte, der bestehenden Ordnung der Dinge anhänglich zu sein. Unter was für Eindrücken sie aber dahin kam, mochte die Regierung am besten aus einem Schreiben des wegen seines Patriotismus dahin berufenen Regierungsstatthalters Tscharner an den Regierungsstatthalter von Oberland beurtheilen, welches der Regierungskommissär Müller ihr mittheilte, in welchem der Regierungsstatthalter von Bern demjenigen von Oberland anzeigte, daß die Franzosen die Schweiz räumen würden, und ihm rieth, keine Auszüger mehr fortziehen zu lassen. [311])

In Bern, wo sich das Vollziehungs-Direktorium in der Stift einrichtete, der Senat seine Sitzung im ehemaligen Außerstandsrathhause, der große Rath die seinigen in dem alten Saale der bernischen Zweihundert hielt, kam sofort die Frage des Verbleibens oder Weiterziehens zur Sprache. Hielt auch Custer dafür, daß man alsogleich beschließen wolle, in Bern zu bleiben, bis die vom Feinde betretenen Kantone wieder mit der Republik vereinigt seien, so kam doch der Mehrheit der Räthe die Lage der Republik zu unbestimmt vor, als daß diese Berathung nicht noch verschoben werden müßte. [312]) Auch die helvetischen Truppen in Wallis erhielten jetzt die Bürgerkrone, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. [313]) Lecourbe, der am 27. Mai mit der Hauptmasse seiner Division bei Altorf angelangt war, bestand noch auf dem Gotthard einige vortheilhafte Gefechte mit den Oesterreichern, die er bis an die Teufelsbrücke zurücktrieb

Digitized by Google

und ihnen 3 Bataillone gefangen nahm, dann kehrte er freiwillig nach Altdorf zurück, und ließ den 8. Juni seine Truppen nach Luzern einschiffen, um in nähere Verbindung mit der Hauptmasse zu kommen. Diese letztere hielt den hohen Bergrücken des Albis bis an das obere Ende des Uetliberges besetzt, von wo aus die Linie sich über Albisrieden wieder nach Altstetten an die Ufer der Limmat wandte. Von da besetzten die Franzosen das linke Ufer dieses Flusses bis zu seinem Zusammenlaufe mit der Aar und das linke Ufer der Aar bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein. Eine im Frickthal aufgestellte Truppenabtheilung aber vertheidigte die Ufer des Rheines von der Aar bis nach Rheinfelden. Der aus zwei, unter den Befehlen des Generals Lecourbe, vereinigten Divisionen bestehende rechte Flügel lehnte sich an den Luzernersee, von dem er nur den untern Theil besetzt hielt, während der obere Theil dieses Sees in der Gewalt der Verbündeten war, die am rechten Ufer desselben bis nach Brunnen vorrückten, wo sie einen Posten und eine beträchtliche Batterie hatten. Von da erstreckte sich die französische Linie vorwärts des Zugersees und zog sich an die Ufer der Sihl. Der linke Flügel, dessen Hauptquartier zu Basel war, hielt den Brückenkopf von Kleinbasel besetzt, und hatte eine gute Stellung auf dem rechten Ufer des Rheines zwischen Lörrach und Rheinfelden inne. Unterhalb Hüningen fing der Bezirk der Rheinarmee an, die von der Donauarmee unabhängig geworden war und das Beobachtungsheer des Generals Sztarrai sich gegenüber hatte. Mittlerweile hatte der österreichische General Haddik beschlossen, sich der Gegner in Wallis zu entledigen, weßhalb er den 9. Juni 9 Bataillone nach Oberwallis führte, während eine bei Varese gebliebene Reservebrigade sich mit der bei Domo d'Ossola stehenden vereinigte, um den Simplon zu besetzen. Bis Brieg zurückgedrängt, sollte Kaintrailles von zwei Seiten angegriffen werden, als ein Befehl Suwarows die Truppen (deren Ablösung der Erzherzog bewirken würde) in die Gegend von Alexandria rief. Nur Prinz Rohan blieb mit $2\frac{1}{2}$ Bataillonen

Digitized by Google

auf dem Simplon, Obrist Strauch mit 8 Bataillonen und einer Schwadron besetzte Airolo, den Nufenen- und Grimselpaß, so wie das Thal der Rhone bis Mörell. Gleichzeitig mit Lecourbes Rückzug hatte auch General Chabran eine rückgängige Bewegung von Lachen in die Gegend von Morgarten und Mitte Junis nach Gersau, Arth und Zug gemacht. Daher konnte Jellachich, der nach der Vereinigung mit der Brigade Gavasini 13 Bataillone und 6 Schwadronen befehligte, ohne Widerstand die Linie vom Etzelberg bis Schwyz besetzen, und 4½ Bataillone, 4 Schwadronen über Sargans, Chur und Dissentis nach Urseren senden, welche, durch 8 Bataillone aus Graubündten verstärkt, die Vertheidigung des Thales der Reuß übernahmen und in unmittelbarer Verbindung mit den Truppen unter Strauch standen.

Durch die von dem Erzherzoge nach Italien abgesandten Verstärkungen war das Gleichgewicht der Macht zwischen beiden Heeren so ziemlich wieder hergestellt worden, so daß keine von beiden etwas Bedeutendes unternehmen konnte. Vom feurigsten Wunsche beseelt, dieser Unthätigkeit ein Ende zu machen, lud Massena das Vollziehungs-Direktorium auf das dringendste ein, die kräftigsten Maßregeln zur Rettung des Gemeinwesens zu ergreifen. Seine Anstrengungen zur Vertheidigung Helvetiens würden den Forderungen der Zeitumstände entsprechen, allein die helvetischen Truppen und ihr Geschütz müßten in die engste Verbindung mit den französischen kommen.[314]) Eine höchst traurige Schilderung, welche Kuhn von dem aufgelösten Zustande des Heeres, so wie von dem geringen Nutzen entwarf, den es noch leisten könne, gab hiefür wenig Aufmunterung. Die traurige Folge, welche diese Lage der Dinge und die bei den französischen Befehlshabern vorherrschenden Ansichten herbeiführen mußten, bewogen den ohnehin kränklichen und mißstimmten Mann seine Entlassung zu begehren. Die Direktoren glaubten ihm unter Verdankung der bisher geleisteten Dienste entsprechen zu müssen und ernannten den Senator von Flüeh an seine Stelle. In einer Unterredung mit Letzterem und Kuhn

Digitized by Google

schien Massena vorzüglich auf die Mitwirkung Helvetiens gerechnet zu haben. Er sprach von Neuem von dem allgemeinen bewaffneten Aufstande und von den Hilfsquellen an Geld, die in Helvetiens großen Städten zu finden wären. Von Bern aus suchte man diese Ansichten zu bekämpfen, und stellte ihm zugleich mit den lebendigsten Farben vor, wie nachtheilig der auf dem Volke ruhende Druck der Lieferungen und die Zügellosigkeit und Ausschweifungen der französischen Truppen auf die öffentliche Meinung wirken müßten.[315]) Die nachfolgenden Berichte von Flüeh bestätigten diese traurigen Berichte. Das Elend war besonders in dem Bezirke von Baden gränzenlos. Während der Soldat die dem Landmanne zum Unterhalt der Seinigen nothwendigen Vorräthe aufzehrte, wurde das Futter des Viehes für die Reiterei gebraucht, bemächtigten sich französische Befehlshaber sogar mit Gewalt der helvetischen Magazine.[316]) Aus Paris hingegen erfuhr man, daß täglich neue Truppen nach der Schweiz aufbrächen, so wie, daß man für ihre Verpflegung besser zu sorgen gedächte. Indessen wurden von dem Heere immer neue Bedrückungen gemeldet, die nur ein wenig nachließen, als Kuhn mit Beschwerden in Paris drohte. Auch von dem General Lecourbe meldete der Kriegsminister, daß er sich mit seinem ganzen Gefolge auf die unbescheidenste Weise in Luzern auf Kosten des Staates bewirthen lasse.[317]) Massena, der nur allzu gut wußte, wie begründet die Beschwerden der Regierung wären, suchte seinerseits einen Vorwand zu Vorwürfen. Auf das Begehren zweier Männer, deren Freisinnigkeit nicht in zweideutigem Rufe stand, des Senators Usteri und des Volksvertreters Escher, hatte das Direktorium den Alt-Seckelmeister Hirzel und den Alt-Rathsherrn Pestalutz, die in Basel enthalten waren, in Freiheit gesetzt.[318]) Dieser Freilassung widersetzte sich Massena und schrieb sie dem Eindruck der Bekanntmachung des Erzherzogs Karl zu. Dabei überhäufte er die Regierung mit Vorwürfen über das Ausreißen der Hilfstruppen, der Legion und der Auszüger, denen man keinen Widerstand entgegensetze, während man

Digitized by Google

sich geweigert habe, Fuhrungen und Lieferungen zu leisten. Ebenso beschwerte er sich über die Umtriebe, welche im Rücken des Heeres die Bevölkerung in eine feindselige Stimmung brächten, so wie über das Aufgeben der Magazine in Zürich, welches nur einem bösen Willen zugeschrieben werden könne. Alle diese Vorwürfe suchte die Regierung so gut als möglich von sich abzulehnen. [319]) Sie hinderten jedoch das Direktorium nicht, von den in Aarburg aufgehäuften Geiseln und Staatsgefangenen, von denen der Regierungskommissär Billeter eine Menge in feuchten und schmutzigen Gewölben ohne Stroh und ohne Nahrung zusammengedrängt fand, die weit größere Mehrzahl in Freiheit zu setzen [320]), eine Maßregel, womit man zur Ehre des schweizerischen Namens größtentheils einverstanden war.

Nur Friedrich Cäsar Laharpe brach im Gefühl der Verlegenheiten, welche sich für die Regierung bereiteten, in eine wilde Leidenschaft aus, und scheute sich nicht, die Anwendung der allerheftigsten und gewaltsamsten Mittel vorzuschlagen. „Unser Gemeinwesen leidet an zwei Uebeln," so äußerte er sich in seinem schriftlichen Antrage, „dem Drange „der Finanzen und dem aristokratischen Einflusse; nur mit „den Patrioten, die wir verachteten, weil sie uns nicht „schmeichelten, können wir den Staat retten. Mit welchen „Mitteln aber kann dieses geschehen. Wir bedürfen Sol„daten, Waffen und Geld, oder vielmehr nur das letztere, „weil man damit Alles schafft. Alle gewöhnlichen Mittel, „uns dasselbe zu verschaffen, sind vergeblich von uns ver„sucht worden; es bleiben uns daher nur noch die so„genannten revolutionären übrig, welche der Drang der „Umstände bei allen vernünftigen Leuten entschuldigen muß. „Unsere Gesinnungen sind rechtlich und unsere Hände rein, „laßt uns die Schreier verachten und nur die Ergebnisse in „Betrachtung ziehen. Der gegenwärtige Krieg und die „Gegenumwälzung, mit der man uns bedroht, sind größten„theils die Frucht der Umtriebe und Verschwörungen unserer „alten Herrscher. Ich will auch gegen dieses unversöhnliche

Digitized by Google

„Verschwörergeschlecht keine Kraftmaßregeln anrathen, aus „denen sich Rachsucht kund gäbe, oder die mit der Gerech„tigkeit unverträglich wären, allein es ist gerecht, daß ihr „Vermögen dafür in Anspruch genommen werde, um die von „ihnen verschuldeten Uebel gut zu machen, und daß man sie „zwinge, an eine Ordnung zu glauben, deren Umsturz ihren „Ruin, wie den curigen zur Folge haben würde.“ In Folge dieser Betrachtungen schlug er vor: Erstens, daß die ehemals regierenden Familien von Bern, Freiburg und Solothurn angehalten würden, dem Staate eine Summe von 6 Millionen vorzustrecken, von denen die Hälfte auf diejenigen von Bern fallen sollte; zweitens, daß die eine Hälfte dieser Summe in 14 Tagen, die andere in einem Monat bezahlt werden müßte; drittens, daß für den Betrag der Summe Pfandbriefe ausgestellt werden möchten, und daß ferner eine Botschaft in diesem Sinne an die Räthe erlassen werden sollte. Die Direktoren gaben diesem Antrage keine Folge. [321])

Bald darauf traten in der obersten Vollziehungsbehörde Veränderungen ein, die auf die Leitung der Geschäfte von sehr bedeutendem Einflusse waren. Am 22. Juni kam nämlich Bay durch das verfassungsmäßige Loos aus derselben und wurde durch Savary ersetzt. Franz Peter Savary, aus einem bürgerlichen Geschlechte der Stadt Freiburg, ein Mann von 49 Jahren, hatte eine sehr gute Erziehung genossen und in Paris die Arzneikunde studirt, die er später im Vaterlande mit großer Geschicklichkeit ausübte. Durch Biederkeit und warme Vaterlandsliebe, wie durch häusliche Tugenden ausgezeichnet, war er im Leben ein heiterer und freundlicher Gesellschafter. Seit der Umwälzung bekleidete er die Stelle eines Obereinnehmers. Noch hatte er an den Berathungen keinen Theil genommen, als Ochs von seinen Amtsgenossen, und zwar vorzüglich von Laharpe, gezwungen wurde, den Austritt zu nehmen. Der Sturz der Newbel-Merlin'schen Parthei in Frankreich und der Eintritt Roger Dücos, Moulins und Gohiers in das französische Direk-

Digitized by Google

torium war nicht ohne Rückwirkung auf die helvetischen Angelegenheiten geblieben. Wenige Tage nach diesem Ereignisse erhielt Laharpe einen sehr freundlichen Brief von Sieyes, in dem er ihm Sicherung und Schutz der Schweiz nach Außen hin, Verstärkung des Heeres, das Ende der an der Schweiz verübten Mißhandlungen und Freiheit der Schweiz im Innern zusicherte, und den Wunsch äußerte, daß man das früher Vorgefallene vergessen möchte. Dabei ließ er die freundschaftliche Warnung einfließen, der durch seinen Briefwechsel mit dem frühern Direktorium sehr bloß gestellte Ochs möchte sich zurückziehen. Ein großer Theil der Volksvertreter in beiden Räthen hatte ihm seine vorjährige Einführung in das Direktorium durch Rapinat und die französischen Bajonnete nie ganz vergessen. Einen noch heftigern Groll hegte man auf ihn wegen seiner Durchsetzung des für Helvetien so verderblichen Schutz- und Trutzbündnisses. Sein vor wenigen Wochen mißlungener Anschlag aber, die Häupter der sogenannten republikanischen Parthei, die Senatoren und Repräsentanten Usteri, Escher, Kuhn und Koch, nebst dem Minister Meyer, von Schauensee, und Stapfer, als angeblich dem Haus Oesterreich verkauft, verhaften und vor Gericht bringen, oder in französische Festungen abführen zu lassen, hatte ihn in einen Kampf auf Leben und Tod mit dieser Parthei gebracht. Bereits einmal hatte das Direktorium durch Zufall einen Beweis erhalten, daß Ochs am Tage vorher den Inhalt eines vertrauten Briefes, den ein in Paris sich aufhaltender Schweizer über die Künste und Geheimnisse der französischen Staatsmänner an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben, an Perrochel mitgetheilt hätte. Man hatte Ochs in der Sitzung als Verräther gebrandmarkt und ihn den Austritt nehmen lassen, um seine Anklage zu berathen, sich aber dann, wohl aus Rücksicht gegen Frankreich, begnügt, den von allen Direktoren unterzeichneten Hergang in das geheime Protokoll der Sitzungen einzutragen. Stets hatte man gehofft, daß das Loos ihn auf eine geräuschlose Weise

Digitized by Google

beseitigen möchte. Allein jetzt hielt Laharpe den Augenblick für geeignet, ihm den politischen Todesstoß zu geben. Also vereinigten sich am 25., Abends, die drei Direktoren Laharpe, Oberli und Dolder, ohne den Präsidenten Ochs, bei Laharpe, wo die Minister des Innern und der Polizei hingerufen und beauftragt wurden, dem Bürger Ochs eine Botschaft des Direktoriums zu überbringen, durch die ihm eine halbe Stunde Zeit eingeräumt ward, um zwischen der Unterzeichnung eines Entlassungsbegehrens an die G. G. Räthe, oder einer Anklageakte, von der am folgenden Tage gegen ihn Gebrauch gemacht werden würde, zu wählen. Im Strafgesetzbuche möchte er den Artikel nachsehen, der auf das Verbrechen, dessen er anzuklagen wäre, die Todesstrafe setzte. Wähle er die Entlassung, so werde er Morgens um 5 Uhr nach Rolle oder Basel abreisen und unterdessen, zur Verhütung aller Gemeinschaft, bewacht werden. Um 1 Uhr, nach Mitternacht, unterzeichnete Ochs nach geringem Widerstande, und so wie er den Anklageakt gelesen, das Entlassungsbegehren, indem er erklärte, daß seine zerüttete Gesundheit ihm eben so wenig erlaube, die Stelle im Direktorium länger zu bekleiden, als jene im Senat anzunehmen. Wirklich reiste er Morgens um 5 Uhr nach Rolle, im Kanton Leman, ab. Auf diese Weise hatte er sich selbst gerichtet [322]) und mit eigener Hand den politischen Todesstoß gegeben.

Mit frohem Erstaunen erfuhren am folgenden Tage die Gesetzgeber die längst erwünschte, aber dießmal unerwartete Nachricht. Von allen Seiten fiel man jetzt über ihn her, und wie es in der Welt öfter zu gehen pflegt und nicht nur an Höfen, sondern auch in Freistaaten Beispiele häufig genug vorkommen, so erhoben sich einige unter den Gesetzgebern, welche früher alle seine noch so gewaltsamen und willkürlichen Maßregeln unterstützt, und sich oft bei seinen Mahlzeiten gütlich gethan, am heftigsten gegen den Gefallenen. [323]) Einstimmig, unter Geklatsch und dem Rufe: es lebe die Republik, erhielt er seine Entlassung im großen Rathe, und auch im Senate wurde der Entlassungsbeschluß einmüthig

Digitized by Google

angenommen. Usteri verband damit den Wunsch, daß mit der Reinigung des Direktoriums das Reich der Grundsätze und ein regelmäßiger Geschäftsgang in dasselbe zurückkehren, daß die Verantwortlichkeit seiner untergeordneten Behörden strenge gehandhabt werden, die persönliche Sicherheit der Bürger von nun an ungekränkt bleiben, die Freiheit der öffentlichen Meinung und die Preßfreiheit aber wieder hergestellt werden möchten. An die Stelle des Entlassenen trat der bisherige Präsident des Kantonsgerichts Leman, Philipp Secretan, ein der waadtländischen revolutionären Parthei angehörender Mann, in die Vollziehungsbehörde.

Dieser letztern stellte jetzt der französische Gesandte den Divisionsgeneral Klein als denjenigen vor, dem der Oberbefehl im Innern Helvetiens übertragen sei. [334]) Nur durch zwei Gefechte wurde in diesem Lande die lange Waffenruhe, welcher gegenseitige Schwäche zu Grunde lag, unterbrochen. Um eine Batterie bei Brunnen zu erobern, welche die Bewegungen der französischen Flotille auf dem Vierwaldstättersee hinderte, ließ Lecourbe am 3. Juli eine Abtheilung von Gersau vorgehen, und zugleich die ganze Linie der Oesterreicher aufschrecken, welche anfangs zurückgedrängt, bei Brunnen zwei Geschütze verloren, später aber alle ihre Posten wieder besetzten. Dagegen führte am 29. der Befehlshaber der Brigade im Reußthale, General Graf Bay, $2\frac{1}{2}$ Bataillone über Seedorf nach Bauen, wo die Flotille gewöhnlich vor Anker lag, und vertrieb zwar ohne Schwierigkeiten die schwachen französischen Vordertruppen, allein während er durch Entsendungen geschwächt, auch Seelisberg eroberte, um die kürzeste Verbindung über den Vierwaldstättersee mit Brunnen zu erhalten, hatte jene sich zusammengezogen und Verstärkungen erhalten. Die vereinzelten Oesterreicher wurden überwältigt und mit Verlust vieler Gefangenen, unter denen selbst der General Bay, nach Altdorf geworfen. Aus Wallis klangen die Berichte des Regierungskommissärs Buxtorf höchst kläglich. Der aus Italien zurückgekehrte Adjutant des Generals Xaintrailles endlich entwarf die

ungünstigste Schilderung von dem Stande der Dinge in diesem Lande, wo die Verbündeten überall die Oberhand hatten. Bereits sprach jener General unverhohlen von der bevorstehenden Räumung von Wallis und von der Nothwendigkeit für die helvetische Regierung, sich nach Frankreich zurückzuziehen. Bitter beschwerte sich Buxtorf über die von den waadtländischen Truppen verübten Unordnungen. Laintrailles aber betrachtete Oberwallis wie ein erobertes Land, und nahm keinen Anstand zu behaupten, daß er daselbst schalten und walten könne, wie es ihm beliebe, auch wollte er die Waadtländer, welche die Kriegszucht verletzt, durch französische Kriegsgerichte beurtheilen lassen.[325]) Ueberhaupt wurde die Lage der Beamten in ganz Helvetien, besonders den Franzosen gegenüber, so schwierig, daß eine Menge derselben ihre Stellen verlassen wollten, so daß die Räthe sich genöthigt sahen, das Vollziehungs-Direktorium zu bevollmächtigen, die öffentlichen Beamten, welche die Entlassung von ihren Stellen begehrten, anzuhalten, auf denselben zu bleiben, und die Stellen der wirklich abgehenden öffentlichen Beamten durch Requisition der dazu tüchtigen Bürger zu besetzen, ein Gesetz, welches drei Monate nach Zurücktreibung der äußern Feinde in Kraft verbleiben sollte.[326]) Auch bewilligten die Räthe, den Umständen Rechnung tragend, dem Direktorium eine Summe von 15,000 Franken für geheime Ausgaben.[327]) Ueberzeugt, daß die Verfassung alle diejenigen Vollmachten enthalte, welche ihm nothwendig seien, um in dem stets bedenklichen Drange der Umstände das Gemeinwesen zu retten, hatte das Direktorium am 6. Juli die durch das Gesetz vom 18. Mai erhaltenen außerordentlichen Vollmachten niedergelegt. Als es aber am nämlichen Tage fragte, ob man nicht den kraft jener Vollmachten eingezogenen Geiseln die Freiheit wieder geben wollte, schritt der große Rath sofort zur Tagesordnung, weil man nicht durch Abfassung eines Beschlusses die Gesetzlichkeit jener verderblichen Maßregel anerkennen wolle. Die nämlichen Grundsätze walteten vor, als man Ende Juli die

Digitized by Google

Gesetze vom 30. und 31. März 1799 über die Errichtung von Kriegsgerichten und Todesstrafen auf gegenrevolutionäre Verbrechen und die Weigerung unter die Auszüger zu treten, aufhob, und den wegen solchen Verbrechen verhafteten Gefangenen den Kantonsgerichten überwies [328]), wo am Ende die Meisten freigesprochen oder durch Begnadigung auf freien Fuß gestellt wurden.

Die Unterhandlungen der helvetischen Regierung mit dem französischen Oberfeldherrn fanden übrigens bald schriftlich, bald durch Absendung von Bevollmächtigten statt, wozu man erst den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begos, dann den Generaladjutanten Laharpe verwendete. Gegen den Erstern äußerte Massena Theilnahme an der schwierigen Lage und den Verlegenheiten der helvetischen Regierung, weßhalb er nicht auf Beibehaltung der helvetischen Truppen drang. Hingegen schien ihm wenigstens ein Schein von Mitwirkung sowohl schicklich, als für seine Regierung selbst vortheilhaft. Gerne bezeichnete er das Vermögen der ehemals regierenden Geschlechter zu Bern und Freiburg als eine Hilfsquelle, aus der man schöpfen könnte, und sprach sich übrigens zu Gunsten des helvetischen Volkes und seiner Regierung aus. [329]) Der Letztere fand ihn nach Durchlesung der Zuschrift des Direktoriums sehr betrübt, so daß er seine Stellung in jeder Weise beklagte, die ihn sowohl von Seite Helvetiens, als des Heeres zum Gegenstande aller Beschwerden mache. Dann wies er dem Generaladjutanten eine Reihe von Zuschriften an die französische Vollziehungsbehörde vor, in denen letztern er den traurigen Zustand des Heeres sowohl als denjenigen der Schweiz mit den lebendigsten Farben schilderte, und sich erbot, wenn Jemand im Stande sei, ein Heer ohne Vorräthe zu unterhalten und ein erschöpftes Land zu behaupten, demselben sofort seinen Oberbefehl abzutreten und die Sache der Freiheit als Gemeiner zu vertheidigen. So lange seine Truppen in einem so entblößten Zustande seien, könne er keinen Angriff wagen, weil er dadurch das letzte Heer der Republik auf das Spiel setzen

Digitized by Google

würde. Erst wenn alle Heere wieder verstärkt und ergänzt wären, könnte wieder ein allgemeiner Angriff stattfinden. [330]) In schriftlichen Mittheilungen hatte er sich über die wiederherzustellende Kriegszucht bei den französischen Truppen auf eine befriedigende Weise geäußert und der Einverständnisse einiger Mitglieder der ehemaligen bernischen Regierung erwähnt, als dessen Vermittler er zwei Spione aus Münster und einen aus Obergestelen, im Kanton Wallis, bezeichnete. [331])

Die aus dem französischen Hauptquartier erhaltenen Nachrichten brachten das Direktorium in eine heftige Aufregung, so daß man sich in einem Schreiben an das französische Direktoium Luft machte, in dem man mehr der traurigen Lage der Schweiz und den Gefühlen des Augenblicks, als der Stellung der höchsten helvetischen Vollziehungsbehörde, gegenüber der französischen, Rechnung trug. „Alles „hat seine Gränzen," so schrieb man den Gewalthabern des Luxemburg, „ein Theil von Helvetien ist vom Feinde besetzt, „ein anderer Theil in eine Wüste umgewandelt, der übrige „durch Truppendurchmärsche und Beschlagnahmen aller Art „erdrückt. Eure Heere sind weder mit Brod und Fleisch für „die Truppen, noch mit Futter für die Pferde versehen, „und leiden an Allem Mangel; die bei denselben angestellten „Verwaltungsbeamten können Niemand mehr täuschen. Wir „erklären Euch, daß wir bereit sind, uns zu jedem Aeußersten „zu entschließen, eher als daß wir uns dazu verständen, „länger die Werkzeuge des Verderbens und der Qual unserer „Mitbürger zu sein. Wir werden es den Vertretern unseres „Volkes, ja dem Volke selbst anschaulich machen, was wir „gethan und wie man uns verlassen. Bürger, Direktoren, „wir verlangen von Euch, daß Ihr vor Andern für den „Unterhalt Eurer Heere sorgt, und auf Rechnung der ungeheuern von uns gemachten Vorschüsse wenigstens zwei „Millionen bezahlt. Kommt Ihr uns zu Hilfe, so werdet „Ihr niemals einen treuern Verbündeten gehabt haben, und „wir werden uns der Ehre würdig zeigen, für die Freiheit

Digitized by Google

„der Völker zu kämpfen.“ [332]) War dieſe kühne Sprache auch ganz den Leiden und Gefühlen des ſchweizeriſchen Volkes angemeſſen, ſo klang ſie doch den verwöhnten Ohren der franzöſiſchen Gewalthaber höchſt unangenehm. Schon nach wenigen Tagen meldete der helvetiſche Geſandte in Paris, das Schreiben habe einen ganz andern Eindruck gemacht, als denjenigen, den man davon erwartete. Man habe die freundſchaftliche und vertrauliche Sprache einer verbündeten Regierung darin vermißt und gebe einigen Stellen eine auffallende Deutung. Mit einem Worte, die erſte Wirkung jenes Schreibens ſei die Lähmung jeder wichtigen Unterhandlung zwiſchen beiden Regierungen geweſen. [333])

Ein ſonderbarer Auftritt zu Aarberg, vier Stunden weit von dem damaligen Regierungsſitze, erheiterte ein wenig die düſtere Stimmung des Augenblicks. Der Kriegsminiſter nämlich meldete in einem ziemlich ernſthaften Tone, daß in jenem Städtchen am Jakobstage (25. Juli) die Bürgerwache die alte berniſche Fahne auf dem Rathhauſe aufgepflanzt habe, worauf die Anſtifter verhaftet worden. [334]) Indeſſen ergab ſich aus dem Berichte des Regierungsſtatthalters, daß zwei einzelne Männer, Jakob Kiſtler und Jakob Gohl, dieſes gethan hätten, und zwar mehr aus einem unzeitigen Scherz, als aus ſträflichen Abſichten. [335]) Die Aufregung, welche kurz vorher im Seelande ſtattgefunden, und die größere Thätigkeit, welche man ſeit dem Wiederausbruche des Kriegs bei einigen mißvergnügten Bernern wahrzunehmen glaubte, ließen dieſer albernen Poſſe mehr Wichtigkeit beilegen, als ſie verdiente. Zur Zeit jener allgemeinen Aufregung im Frühjahre, wo der Aufruhr im Oberlande in helle Flammen ausbrach, hatten der ältere Sohn des ehemaligen Rathsherrn von Lentulus, über den von Yverdun aus ungünſtige Nachrichten eingegangen waren, und der bekannte Verfaſſer der helvetiſchen Nachrichten, Profeſſor Zehnder, den Hausarreſt erhalten. Der Bericht des nach Bern abgeſendeten Regierungskommiſſärs Lüthi über den Geiſt der

Digitized by Google

Stadt Bern lautete indessen nicht ungünstig. Nach seiner Ansicht hatte Partheiwuth eine allzu nachtheilige Schilderung von demselben entworfen. Die Berner seien von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Gange der gegenwärtigen Ordnung der Dinge seinen Lauf zu lassen. Traurigkeit über schmerzliche Erinnerungen müsse man nicht für üble Gesinnung halten. Als seine Sendung bekannt geworden, habe er Alles in der größten Bekümmerniß gefunden. Man habe Verhaftungen und andere Gewaltsmaßregeln erwartet, worüber er aber beruhigt, da ein solches Verfahren nicht in seinen Vollmachten stände. Uebrigens ertheilte er den Behörden das größte Lob und bedauerte die Entfernung des Regierungsstatthalters, für den er Gaudenz Planta vorschlug. [336]) Auf seine Empfehlung wurden späterhin mehrere Geisel freigelassen. Indessen begaben sich im Mai mehrere Berner, theils um die Aufhebung als Geisel zu vermeiden, theils um an einer schweizerischen Gegenumwälzung zu arbeiten, nach Neuenburg. An der Spitze des hiefür zusammengetretenen Vereines stand Imbert Ludwig Berseth, ein ehemaliges Mitglied des großen Rathes, ferner war in demselben der Alt-Landvogt Steiger von Interlaken, der Oberst Steiger von Bipp, Graf Caylus, französischer Ausgewanderter, als Bürger von Biel, von Montenach, aus Freiburg, und Zeltner, aus Solothurn. [337]) Die Regierung mochte von diesen Umtrieben einige Kunde haben, denn kurz vorher hatte man den ehemaligen Professor Tscharner verhaftet, ihn aber bald darauf wieder losgelassen, und der Regierungsstatthalter von Bern schrieb die Aufregung im Seelande der Nachbarschaft von Neuenburg zu. Auf eine Anzeige des Agenten Geiser von Roggwyl, daß der Regierungsstatthalter von Bern in einem Schreiben an die Unterstatthalter von Wangen und Langenthal denselben angezeigt habe, die Franzosen würden die Schweiz räumen und die Oesterreicher sie besetzen, ertheilte das Direktorium dem Bevollmächtigten Lüthi den Auftrag, in den Regierungsstatthalter von Bern zu dringen, daß er auf's Neue seine Entlassung begehrte, da seine Schreiben

an jene Unterstatthalter und an den Regierungsstatthalter von Oberland einen so übeln Eindruck gemacht hätten, daß man ihn unmöglich an seiner Stelle lassen könnte.[338]) Wirklich erhielt er die nachgesuchte Entlassung in höflichen Ausdrücken über seine früher geleisteten Dienste, und Gaudenz Planta ward zu seinem Nachfolger ernannt. Lüthi's Bericht, anfangs Juni, über die in der Stadt Bern vorherrschende Stimmung war lange nicht so günstig als einen Monat früher. Ihr Geist, so meldete er es der Vollziehungsbehörde, gehöre zu den schlimmsten, kaum daß man bei der Nachricht von der Annäherung der Feinde seine Freude verberge.[339]) Dennoch und obgleich auf mehreren Punkten des Kantons unruhige Bewegungen angezeigt wurden, willigte das Direktorium auf das Nachwerben der Municipalität von Bern in die Befreiung der letzten noch in Bern gebliebenen Geisel ein.[340]) Die größte Aufregung herrschte im Seelande. In Ins und den benachbarten Dörfern hatte man die Freiheitsbäume umgehauen, und die Verordnungen und Befehle der Regierung abgerissen. Die Landleute verbargen daselbst etwa ein Dutzend entwichene österreichische Kriegsgefangene. Man stellte deßhalb 60 Reiter der helvetischen Legion zur Verfügung des Unterstatthalters, um jene Gefangenen einzubringen und die Ordnung wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde von dem Generalsekretär die Abschrift eines Zurufs angezeigt, welcher dem Erzherzoge Karl zugeschrieben und in der Stadt Bern verbreitet würde. Die nach dem Seelande geschickte Abtheilung reichte nicht hin, sondern mußte verstärkt werden, worauf der Bataillonschef meldete, sowohl die Freiheitsbäume als die Ruhe seien hergestellt. Demungeachtet schickte man den Bürger Matthias Anton Cäderaz als Regierungsbevollmächtigten dahin, mit dem Auftrage, den ersten Ursachen dieser Bewegungen so sorgfältig als möglich nachzuforschen, jedoch nicht mehr als 14 Tage auf diese Untersuchung zu verwenden. Und in der That meldete er nach Verfluß dieser Zeit, die Unruhen hätten mit der Erscheinung einiger roth und schwarzer Kokarden begonnen,

Digitized by Google

dann habe man in derselben Nacht in sechs oder sieben Gemeinden den Freiheitsbaum umgehauen. Abenteuerliche Reden über die Stellung der Oesterreicher, ihre Kraft und die Schwäche der Franzosen hätten die Köpfe der Landleute erhitzt. Von den Anstiftern, welche er bezeichnete, seien die meisten verhaftet, einige entflohen.[341]) Als aber ein Privatbrief aus Neuenburg meldete, daß eine Menge entwichener österreichischer Kriegsgefangener sich in dem Lande aufhielten, in Privathäusern Waffen gesammelt und von einigen Privatleuten Geld vorgestreckt würde, ein gewisser Simon Berney, aus St. Aubin, zu den heftigsten Gegenumwälzern gehöre, und die Stimmung im Distrikte Grandson besonders der Regierung feindselig sei, beschloß man, den König von Preußen ernstlich darum anzugehen, daß er die österreichischen Kriegsgefangenen fortweisen möchte.[342])

Wir haben bereits der thätigen Umtriebe Pillichody's und Rusillon's im nördlichen Theile der Waadt erwähnt. Nach den vom Regierungsstatthalter eingezogenen Berichten hielt sich Ende Mai's Pillichody in Hamburg auf, Rusillon hingegen lebte in ruhiger Zurückgezogenheit. Die von einem seiner Mitglieder mitgetheilte Nachricht, daß die Municipalität von Yverdun dem Prinzen Hohenlohe und andern gefangenen österreichischen Offizieren eine glänzende Abendmahlzeit gegeben hatte, erschien dem Direktorium sehr auffallend. Man befriedigte sich indessen mit der vom Vicepräsidenten jener Municipalität, Simon, gegebenen Auskunft. Von der Lage des Kantons Leman entwarf übrigens der Regierungsstatthalter Polier eben keine erfreuliche Schilderung. Man litt daselbst einen gänzlichen Mangel an Kriegsvorräthen, da man sich derselben zu Gunsten des in Wallis stehenden vereinigten Heeres zu entblößen genöthigt sah. Dabei hatte Waadt eine sehr große Anzahl Auszüger in Thätigkeit. Allein der Eindruck der Flüchtlinge von der Donauarmee und die Reden, die sie hielten, um ihre Flucht zu entschuldigen, wirkten sehr verderblich. Daher bat Polier dringend, daß man um jeden Preis Kaintrailles in Wallis erhalten

Digitized by Google

möchte. Etwas später meldete er, daß man in Orbe, Grandson und Yverdun österreichische Gefangene befreit habe, welche daselbst und im Fürstenthume Neuenburg, wo sie sich dann hinbegäben, eine Hauptstütze der Meuterei bildeten. Die meisten Zurüfe des Erzherzogs Karl kämen aus dem Hause des Pfarrers Dupasquier in Neuenburg. Also wurde Massena gebeten, die Auszüge zur Verfügung des Regierungsstatthalters in Lausanne zu lassen. Später bat man ihn sogar, einen Theil der in Lausanne stehenden Truppen in den aufgeregten nördlichen Theil des Kantons zu verlegen. Den Major Russillon aber bedrohte man mit der Beschlagnahme seiner Güter, wenn er nicht an seinen gewöhnlichen Wohnort zurückkehrte. Als er jedoch dringend bat, auf seinem Gute Rochats bleiben zu können, gestattete man es ihm. [343]) Mit Ausnahme von vier, der Herren Gottran Werro, Ligerz und eines Kapuziners setzte der Regierungsbevollmächtigte Gapani alle nach Chillon gebrachten freiburgischen Geisel in Freiheit. Mitte Juli wurden jedoch auch diese losgelassen. Nach Gapani's Ansicht mußte man noch immer den Alt-Schultheißen Werro, den ehemaligen Landvogt von Attalens, den gewesenen Kanzler Rämy, die Herren von Dießbach, Castellaz, Gottrau, Odet, Montenach und den Alt-Rathsherrn von der Weid als die gefährlichsten Gegner der neuen Ordnung der Dinge betrachten. Rudolph Gapani war ein reicher Grundeigenthümer aus der Gegend von Büsle, den man zu den heftigsten Anhängern der Umwälzung zählte. Ende Juli rief ihn die Regierung auf sein eigenes Begehren zurück. [344]) Im Oberlande war seit den letzten Bewegungen Alles ruhig geblieben. In Solothurn hingegen hatte Huber mit Gewalt die Ruhe wieder hergestellt, ja es war sogar daselbst gegen Joseph Rudolph Rohr ein Todesurtheil gesprochen und vollzogen worden. [345]) Auf die Fürsprache des Regierungsstatthalters Zeltner gab man indessen allen aus den Mitgliedern der ehemaligen Regierung ausgehobenen Geiseln die Freiheit wieder, mit Ausnahme des Alt-Venners Byß und des Stadtmajors Grimm. Anfangs Juli fand die

Digitized by Google

Vollziehungsbehörde, die Sendung Hubers habe lange genug gedauert, und gestattete ihm nur noch acht Tage, um Rechnung zu legen. Auf den Antrag des Kriegsministers aber löste man das solothurnische Kriegsgericht, das einzige, welches Blut vergossen hatte, auf.[346]) Aargau war seit den vorübergehenden Bewegungen des Bezirks Kulm, Mitte Aprils, fortwährend ruhig geblieben. Die große Anzahl von französischen Truppen, die daselbst zusammengedrängt war, würde die Ruhe jedenfalls erhalten haben. In der bedauernswertheften Lage aber befand sich der Kanton Baden. An die Stelle des bisherigen Regierungsstatthalters Weber, aus Bremgarten, der nicht länger in seinem Amte bleiben wollte, ernannte man nun den von Zürich verdrängten Pfenninger.

Zehntes Kapitel.

Zustand der Dinge in den östlichen, von den Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens.

Während diese Dinge sich in der westlichen Schweiz zutrugen, schien sich mit Hilfe der Oesterreicher, welche doch in dieser Beziehung selbst unschlüssig und ziemlich theilnahmslos blieben, in der östlichen die im Frühjahr 1798 umgestürzte Ordnung aus dem Grabe erheben zu wollen, und die Eroberung von Zürich war in dieser Beziehung um so wichtiger, als sich die Verbündeten mittelst derselben im Besitze des ehemaligen Vororts befanden, von wo aus eine eidgenössische Regierung am allerschicklichsten begründet werden mochte. Indessen schien eine solche vorderhand weder von den Schweizern selbst, noch von den Verbündeten zur Sprache gebracht zu werden. Bei der Besetzung von Schaffhausen durch die österreichischen Truppen hatten die bestehenden Behörden, von den Oesterreichern eben so rasche Umgestaltungen erwartend, als sie die Franzosen vorgenommen

Digitized by Google

hatten, bei den Befehlshabern ehrerbietig die Frage gestellt, wie es jetzt mit der Regierung gehalten sein solle, allein von ihnen die Antwort bekommen, man hätte nur Befehl, die Franzosen zu vertreiben, aber keinen, sich in schweizerische Verfassungsangelegenheiten einzumischen. Selbst der Erzherzog Karl sprach sich nicht näher aus, sondern begnügte sich, die Stadt seines gütigen Wohlwollens zu versichern. Daher erhielt der Umstand, daß die Behörden in Schaffhausen aus gemäßigten und rechtlichen Männern bestanden, die das allgemeine Zutrauen genossen, und daß man bei einer Umgestaltung Zürich mehr oder weniger zur Richtschnur nehmen wollte, sie einstweilen beim Amte. So kam es, daß eine helvetische Behörde, die Verwaltungskammer, von dem Feldmarschall Hoze und dem brittischen Bevollmächtigten Crawfurd, aufgefordert, sich im Namen ihrer Mitbürger bestimmt zu erklären, inwiefern sie entschlossen sei, zur vollkommenen Befreiung des Vaterlandes und zur Erhaltung ihrer uralten Rechte und Freiheiten sich mit den Waffen in der Hand zu verwenden, einen Zuruf, für diese Sache die Waffen zu ergreifen, an alle waffenfähigen Bürger erließ, denen es ihre häuslichen Umstände erlaubten und die von patriotischem Eifer beseelt wären, sich dem Dienste des Vaterlandes und seiner Beschützung zu widmen.[347]) Diese Aufforderung blieb jedoch ohne Erfolg, und da man in Schaffhausen entschiedener vorzuschreiten wünschte, als in Zürich, so stellte man kurze Zeit darauf, mit Bewilligung des Erzherzogs, Klein- und Großräthe der Stadt Schaffhausen wieder her, traf jedoch in der Verwaltung des kleinen Gebietes die wesentliche Veränderung, daß statt der ehemaligen Landvögte die bisherigen Distriktsgerichte fortbestehen sollten. Einverstanden war man jedoch, daß die jetzt aufgestellte Ordnung der Dinge nur einen Zwischenzustand bilden sollte, der weder den Rechten der Stadt, noch den Wünschen der Landschaft, noch demjenigen, was man späterhin für die ganze Eidgenossenschaft einführen würde, vorgreifen könnte.[348]) Noch einmal erließ jetzt diese neue

Regierung einen dringenden Zuruf an das Land zur Stellung eines Kontingents,[349]) welches aber hiezu wenig Neigung zeigte. Vielmehr begaben sich einige angesehene Männer vom Lande in das erzherzogliche Hauptquartier nach Kloten, um sowohl gegen diese Zumuthung, als über die einseitige Regierungsveränderung, ohne hinlängliche Berücksichtigung der Wünsche des Landes, Beschwerde zu führen. Allein sie wurden nicht vorgelassen, sondern der Oberfeldherr ließ ihnen sein Mißfallen über ihr Betragen bezeugen und übrigens erklären, man wollte sie österreichischer Seits zur Stellung eines Kontingents nicht zwingen, da man nur von Freiwilligen wirkliche Dienste erwarten könne. Eine gleiche Erklärung wurde auch nebst Mittheilung der vom Lande eingegebenen Klagpunkte der Regierung von Schaffhausen ertheilt.

In Zürich waren die der Besitznahme der Hauptstadt durch die Oesterreicher vorangegangenen Ereignisse nicht ohne Einfluß auf die gegenwärtige Stimmung zu Stadt und Land gewesen. Das zürcherische Volk, besonders am See, der Sache Frankreichs und der neuen Ordnung der Dinge sehr ergeben, erhob sich anfangs Mai in Masse, um sich den Aufständen in Schwyz und den übrigen Urständen zu widersetzen. Die Züricher waren sogar, unter der Leitung des Bevollmächtigten Billeter, in den Kanton Waldstätten eingedrungen, hatten daselbst Verhaftungen vorgenommen und die wichtigsten Stellungen auf den Bergen besetzt. In der Stadt hingegen hatte die, Mitte Mai's, auf Befehl des Direktoriums vorgenommene Verhaftung Lavater's und die Abführung desselben nach Basel eben so viel Aufsehen, als Unwillen erregt. Der Regierungsstatthalter Schmidt von Basel hatte nämlich jener Regierungsbehörde zwei auf der Post aufgegriffene, in einem sehr heftigen Tone gegen die Regierung gerichtete Briefe an einen Herrn Wildermett in Marseille und an den Prinzen von Hessen überschickt, worauf dieselbe dem Regierungsstatthalter von Zürich den Befehl ertheilte, Lavatern in der folgenden Nacht um 11 Uhr verhaften und alsogleich nach Basel abführen zu lassen.[350])

Vergeblich sandte er von Olten aus ein Schreiben an das Direktorium, in welchem er seine Unschuld betheuerte und sich über Verletzung alles Rechts und der Verfassung beschwerte. Man ließ ihn auf den Wunsch des Regierungsstatthalters aus dem Hause desselben in den Gasthof der Krone bringen, und verschob seine Freilassung unter dem Vorwande, seine Papiere genauer zu durchsuchen, bis zwei Tage nach der Einnahme von Zürich.[351]) Als nun gegen Ende Mai's der Bevollmächtigte Kuhn einen höchst ungünstigen Bericht über die Stadtgemeinde Zürich einsandte, beschlossen die Direktoren diese Stadt in Belagerungszustand zu setzen, alle bürgerliche Verwaltung daselbst aufzuheben, und die Gewalt einem von dem Bevollmächtigten bezeichneten kriegerischen Befehlshaber, im Einverständniß mit dem Regierungsstatthalter, zu übertragen.[352]) Ja, zwei Tage später ging man so weit, den Bevollmächtigten und den Regierungsstatthalter zu beauftragen, sich miteinander über eine Anzahl von 30 bis 40 Mitgliedern der ehemaligen Regierung von Zürich und Bewohnern jener Hauptstadt zu verständigen, welche man mit so wenig Aufsehen als möglich verhaften und mit Erlaubniß des französischen Oberfeldherrn in französische Festungen bringen könnte. Unverzüglich sollten beide Beamte das Ergebniß dieser Maßregel einberichten.[353]) Von diesen ebenso empörenden, als für die Behörde, welche sie faßte, schimpflichen Beschlüssen, deren Vollziehung nur durch den Drang der Umstände verhindert wurde, war die Kunde nach Zürich gekommen, noch ehe die Oesterreicher, nach einer Reihe von Gefechten, am 8. Juni von dieser Stadt Besitz nahmen.

Bei dem Einmarsche derselben hatten sich sowohl der Regierungsstatthalter Pfenninger, als die Glieder der Verwaltungskammer mit den Franzosen entfernt, und nur der Vorstand der letztern Behörde, der ehemalige Statthalter Wyß, und ein einziges Mitglied, Escher, waren zurückgeblieben. Die österreichischen Befehlshaber erklärten sich aber alsobald dahin: Es liege in der höchsten Willens-

Digitized by Google

meinung, bei dem Einmarsche in die Schweiz solche Anordnungen zu treffen, daß, bis die Verfassung eines jeden Theils der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihre Verbindung untereinander hergestellt, oder anders bestimmt sein werde, der Geschäftsgang nicht unterbrochen, Gericht und Rechte besorgt und das öffentliche Vermögen zum Besten des Landes verwaltet werde. Später kam man überein, daß vorderhand eine Interimsregierung eingesetzt werden möchte, welche einerseits aus denjenigen Gliedern der vormaligen Verwaltungskammer, welche sich nicht entfernt, und andererseits aus 13 anderen achtbaren Personen zusammengesetzt ward. Ohne Berücksichtigung der von Frankreich eingeführten Verfassung, erhielt diese Regierung einstweilen die nämliche Befugniß, welche die alte Regierung von Zürich ausgeübt hatte. Unter ihr sollten die Distriktsstatthalter und Distriktsgerichte fortbestehen, insoferne diese Stellen mit rechtschaffenen, sachkundigen Männern besetzt wären, von denen keine Begünstigung des Feindes zu erwarten sei. Mit Ausschließung der helvetischen wurden die alten zürcherischen Gesetze und Verordnungen wieder eingeführt. An der Spitze dieser Interimsregierung stand der Alt-Statthalter und gewesene Präsident der Verwaltungskammer, Konrad von Wyß, ein Mann von seltener Rechtschaffenheit und Unbefangenheit; von den übrigen Mitgliedern waren zehn aus der Hauptstadt, eins von Winterthur und drei vom Lande bezeichnet worden. Bald darauf ersetzte man das bisherige Kantonsgericht durch ein neugewähltes Appellations- und Kriminalgericht von 24 Mitgliedern, so wie man auch ein neues Ehegericht einführte. Die Erschöpfung der Kassen und die Unmöglichkeit, die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten, zwang auch die in ihrem Gange etwas schwankende und schüchterne Regierung schon früher, als sie es wollte, die Zehnten wieder einzuführen. Dann fanden hie und da Ersetzungen der untern Behörden in einem der frühern Ordnung der Dinge günstigen Sinne statt. Personen, welche im Rufe allzu demokratischer Gesin-

Digitized by Google

nungen standen, wurden ausgemerzt. Anfangs Juli beschloß die Interimsregierung von Zürich, in Folge des Kreisschreibens Hotze's und Crawfurd's, die Aufstellung eines Piquetbataillons von 600 Mann zur Vertheidigung des Landes, ein Beschluß, den man nachmals zum Hauptgegenstande der gegen sie gerichteten Anklage machte. Uebrigens wurde die Sache von der Interimsregierung, deren Vorstand es nicht wagte, seinen Namen dem Aufrufe beizusetzen, lau und furchtsam betrieben. [354])

In Thurgau, welches in Folge des Rückzuges der Franzosen gleichfalls in österreichische Hände fiel, hatten die Anhänger der alten Ordnung der Dinge, die von ihnen Rückkehr dessen, was sie bereits verloren, oder noch zu verlieren fürchteten, hofften, die Oesterreicher mit Jubel empfangen, während Andersgesinnte sich aus Besorgniß vor Rache und Verfolgung entfernten. Der bisherige Regierungsstatthalter Gonzenbach, ein thurgauischer Gutsbesitzer, von Erzherzog Karl als einstweiliges Landeshaupt bestätigt, setzte sich selbst an die Spitze derjenigen, welche die alte Ordnung wieder herstellen wollten. Von sich aus führte er den Zehnten wieder ein; man bildete von Neuem ein Landgericht, und eine einstweilige Regierung von acht Personen in Parität der Religion, aus zwei alten Mitgliedern des Oberamts, zwei Gerichtsherren und vier angesehenen Personen, aus den Quartieren des Landes bestehend, trat unter dem Vorsitz des Statthalters zusammen. Die Gerichtsherren aber setzten sich wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte. So stellten auch die Beamten des Fürstbischofs von Konstanz und der Abt von St. Gallen in ihren thurgauischen Gerichten die Verfassung wieder her. Die Zwischenregierung besorgte die allgemeinen Angelegenheiten des Landes und berieth die Einführung einer neuen Verfassung, in welcher die Unabhängigkeit des Kantons mit den Rechten und Ansprüchen der Gerichtsherren vereinigt werden sollte. Ueber einen Punkt waren hingegen sowohl Gerichtsherren als Volk vollkommen einig, nämlich, daß die Landvogtei nicht mehr hergestellt

Digitized by Google

werden sollte, weßwegen man auch den Erzherzog Karl dringend bat, sich für die Freiheit des Thurgaus zu verwenden. [355])

Auch das ungeübteste Auge konnte den starken Gährungsstoff nicht verkennen, der im Kanton Sentis nur durch äußere Gewalt unterdrückt war. Nach der Sperrung der Zufuhr aus Schwaben aber ließ sich daselbst ein drückender Getreidemangel fühlen. Auch hier suchte die Regierung durch Strenge zu schrecken, indem man im April erst den ehemaligen Landesfähndrich, Johann Zellweger, verhaftete und nach Luzern brachte, dann noch mehrere Geisel aus dem Kanton Appenzell nach Basel führen ließ. Wegen Sprüchen, die wenig Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung der Dinge zu verrathen schienen, hob man das Distriktsgericht Appenzell sogar auf. Allein bei dem Vordringen der Oesterreicher löste sich dieser Kanton alsobald gänzlich auf. Am nämlichen Tage (24. Mai) wurden in St. Gallen, Teuffen, Stein und Hundwyl die helvetischen Zeichen abgelegt, die Freiheitsbäume umgehauen. In Herisau machte sich die Menge, noch ehe die Oesterreicher angekommen waren, über den Freiheitsbaum her, den sie in Stücke hieb, die den sogenannten Patrioten in die Häuser geworfen wurden. Ueberall zwang man die Anhänger der neuen Ordnung und zwar besonders diejenigen, welche sich bei der Errichtung der Freiheitsbäume thätig gezeigt, unter Hohn und Spott an ihrer Zerstörung wirksamen Antheil zu nehmen. Die Oesterreicher hoben nun anfangs Juli gleichfalls Geisel aus, unter denen besonders der Alt-Statthalter Vetter und sein Sohn, der provisorische Landammann, die bemerkenswerthesten waren. Im Namen des Volkes gingen einige Männer in das österreichische Hauptquartier und erhielten daselbst vom Erzherzog und dem Feldmarschall-Lieutenant Hoze die Bewilligung zur Wiederherstellung der alten Verfassung. Also erwählte das Volk an der Landsgemeinde vom 23. Juni den siebenzigjährigen Landammann Jakob Zellweger und andere frühere Beamte, welche in der letzten Zeit die meisten Verfolgungen auszustehen gehabt hatten, wieder zu den

obersten Stellen. Gegen Ende Juli beschloß aber der in Trogen versammelte große Rath, 400 Mann Hilfstruppen zu den Verbündeten stoßen zu lassen, welche von allen ledigen Männern bis in das 45. Jahr durch das Loos ausgehoben wurden. [356]) Im Kloster St. Gallen traf der bei der Umwälzung entflohene Fürstabt von St. Gallen, Pankratius Forster, wieder ein und setzte sich mit Bewilligung der kaiserlichen Behörden selbst in seine frühern Rechte und Besitzungen. In St. Gallen aber hörte das bisherige Wirken der Verwaltungskammer des Kantons Sentis auf, und die Stadtbehörde besorgte ihre eigenen Geschäfte. Im Rheinthal setzte man zu einstweiliger Besorgung der Verwaltungsgeschäfte durch die freie Wahl einer aus den angesehensten Personen des Landes zu Bernang gehaltenen Konferenz mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte der Kantone einen einstweiligen Landvogteiverwalter und Amtsschreiber nebst vier Beisitzern beider Religionen ein und stellte die untern Amts- und Gerichtsstellen nebst den Stadtverwaltungen wieder her.

Das nämliche Schicksal erfuhr der bisherige Kanton Linth. Das Glarnervolk empfing die am 19. Mai eingerückten Oesterreicher mit Jubel und besonders die mit ihnen eingezogene Schweizerlegion von Roverea. Unter Freudengeschrei wurden zu Glarus und Näfels die Verhafteten befreit und die Freiheitsbäume umgehauen. Alsobald übergab die bisherige Verwaltungskammer die Landesverwaltung den frühern obrigkeitlichen Personen. Aus allen Gemeinden traten Ausschüsse zusammen, welche einmüthig die Wiederherstellung der alten Verfassung beschlossen. Diese nämlichen Ausschüsse waren es, welche jetzt zwei ihrer angesehensten Vorsteher, den Landmajor Fridolin Zwicki und den Rathsherrn Anton Hauser nach Zürich zu dem sich daselbst aufhaltenden Schultheißen von Steiger schickten, um mit ihm die Wiederherstellung der alten Eidgenossenschaft zu berathen. Auf die erhaltene Gewißheit, daß der den Oberbefehl führende Erzherzog ihrem Unternehmen nicht entgegen sein würde, hielt man am 30. Juni die besondern

Digitized by Google

Landsgemeinden, an denen die alten Landesämter wieder besetzt und sogar mehrere sich in französischer Geiselschaft befindende Männer damit bekleidet wurden, wie der Landammann Zweifel, dessen Stelle einstweilen der Landmajor Zwicki bekleidete. Sieben Tage später beschloß die gemeine Landsgemeinde die Herstellung der alten Landeseinrichtungen, Gesetze und Gerichtsordnung, und alle im Dienste der helvetischen Regierung stehenden Landleute erhielten den Befehl, in Zeit von vier Wochen nach Hause zurückzukehren. Die Schreiben, durch die man den von der französischen Besetzung befreiten eidgenössischen Ständen die Wiederherstellung der alten Verfassung anzeigte, waren von den frohesten Gefühlen belebt. Aber nicht nur in Worten und Schriften, sondern auch in Thaten beurkundeten die Glarner ihre entschiedene Gesinnung. 400 Mann schlossen sich sofort an, um in des Landes Kosten mit den Oesterreichern gegen die Franzosen zur Befreiung des Landes zu fechten, andere 400 Mann sollten marschfertig gehalten werden, und später wirkten noch andere 1500 Mann, die Hälfte aller waffenfähigen Mannschaft, landsturmweise gegen den Feind mit. Uebrigens behandelten die Oesterreicher nicht nur das Land mit der größten Schonung, sondern der englische Bevollmächtigte Wikham erschien selbst in Glarus, um die Regierung mit einer Unterstützung von 1000 Louisd'or zu erfreuen. Ritterlich fochten die Glarner anfangs Juli im Kanton Schwyz an der Seite der Oesterreicher.[357]) Auch im Sarganserlande stellten die Einwohner, nach geschehener Einfrage im Hauptquartier und bei dem englischen Bevollmächtigten, ihre alte innere Landesverfassung im Juli wieder her, und boten aus eigenem Antriebe zwei Scharfschützenkompagnien für den gewohnten Sold und Brod zum Dienste gegen die Franzosen an. In Rapperschwyl trat die alte Verfassung ebenfalls wieder ein, in Gaster hingegen erst im August.[358])

In Bündten waltete seit der Wiedereroberung durch die Oesterreicher die von Hoze eingesetzte Zwischenregierung. Als Gegengeiseln für die nach Salins abgeführten Anhänger

der alten Verfassung aber führte man 80 Anhänger der neuen Ordnung erst nach Innsbruck und dann nach Grätz.

Von allen Gegenden Helvetiens war keine durch ihre Lage im Mittelpunkte des Landes und in der Nähe der wichtigsten Päße so sehr dem Kampfe der kriegführenden Heere sowohl, als der politischen Zerrissenheit preisgegeben, als der Kanton Waldstätten. Nebst einigen andern Gefangenen wurde Aloys Reding wieder in Freiheit gesetzt. Als man anfangs Juli erfuhr, daß derselbe, um den innern Verwickelungen des Landes zu entgehen, darauf bedacht sei, sich an die spanische Gesandtschaft anzuschließen, ließ ihm das Direktorium, welches einen großen Werth darauf setzte, ihn für seine Sache zu gewinnen, durch den ihm befreundeten Zschokke die Stelle eines Regierungsstatthalters von Oberland antragen. Allein Zschokke meldete alsobald, es befinde sich derselbe im Kanton Glarus, weßhalb ihm jener Antrag nicht gemacht werden könne, allein das Direktorium würde wohl thun, seinetwegen an Massena zu schreiben und ihn gegen den Haß der Franzosen in Schutz zu nehmen.[359])

Im Kanton Schwyz wirkte die Bevölkerung an der Seite der Oesterreicher im Felde kräftig gegen die Franzosen mit, denen die Schwyzerschützen am 3. Juli großen Abbruch thaten, so daß sie das Mißlingen ihres Angriffs größtentheils dem Widerstande derselben zuschrieben. Da noch ein Theil des Kantons von den Franzosen besetzt war, so wurde die Landsgemeinde nicht einberufen, aber die Gemeindsausschüsse traten zusammen, um einen einstweiligen Landrath zu bilden.

In Uri, welches übrigens mit dem andern Theil der von den Verbündeten besetzten Schweiz in geringer Verbindung blieb, wurden die helvetischen Formen mehr und mehr abgeschafft. Die Franzosen zogen sich unter Loison nach Unterwalden zurück, welches von einem Theile seiner helvetischen Beamten bereits verlassen war. Das unglückliche Land hatte von den durch Krieg und Mißgeschick entzügelten und verwilderten fremden Gästen und ihren gierigen Führern

viel zu leiden, so sehr auch der Regierungskommissär Zschokke das Unglück zu mildern strebte. Nicht ohne Mühe hatte er im Mai den Ausbruch einer gewaltigen Gährung verhindert. Mehr und mehr erhitzten sich jetzt in Unterwalden die Gemüther, wozu die Rückkehr der in hohem Grad erbitterten Staatsgefangenen von Aarburg nicht wenig beitrug. Unter den Beamten waren viele entweder ganz unfähig, oder von zweideutigen Gesinnungen. Nur mit ausgedehnten Vollmachten zur Vollziehung der Gesetze, zum Schutze der Einwohner und des Eigenthums und zur Erweckung des öffentlichen Geistes und durch zweckmäßige, in Uebereinstimmung mit den französischen Behörden getroffene Maßregeln zur Sicherung des Landes, glaubte Zschokke der bedenklichen Gährung entgegenwirken zu können, was ihn übrigens nicht hinderte, mit menschenfreundlichem Sinne die Losgebung sechs in Basel enthaltener Geisel von dem Direktorium zu erbitten. [360])

Während so in den einzelnen Theilen der von den Oesterreichern besetzten Schweiz überall eine bedingte Rückkehr zu den frühern Zuständen wahrgenommen wurde, verwunderten sich Viele, daß unter diesen vereinzelten Bestrebungen weder Zusammenhang, noch höhere Leitung zu bemerken war. Die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge hatten von dem Eindringen der Oesterreicher in die Schweiz eine gezwungene Rückkehr zu den frühern staatsrechtlichen Verhältnissen gefürchtet, die Altgesinnten dieselbe gehofft. Beide schienen in ihren Erwartungen in Beziehung auf die Mitwirkung Oesterreichs zu dieser Umgestaltung auf eine wunderbare Weise getäuscht zu werden. Was für Ursachen konnte man dieser Zögerung beimessen? Das war ein Räthsel, welches bis zur Stunde noch von Niemandem gelöst worden ist. Die Altgesinnten betrachteten den Schultheißen von Steiger als das bürgerliche, wie den Feldmarschall-Lieutenant von Hoze als das kriegerische Haupt dieser wiederherzustellenden Eidgenossenschaft, aber man bemerkte nicht, daß sie sich weder von selbst, noch auf Antrieb des kaiserlichen

Digitized by Google

Oberbefehlshabers an die Spitze einer ſolchen Unternehmung ſetzten, ob ſie gleich beide ſich in Zürich befanden und von den mit jener Herſtellung beſchäftigten Schweizern oft genug zu Rath gezogen wurden. War es, daß der Erzherzog zum Beſten des Landes entſchiedenere Fortſchritte abwarten wollte, oder daß er die von vielen Altgeſinnten begehrte unbedingte Wiederherſtellung der frühern Zuſtände weder für ausführlich, noch für zuträglich hielt, war es, daß ſich Oeſterreich bei einem ſpäter mit Frankreich zu ſchließenden Frieden durch Theilnahmloſigkeit an den Verfaſſungsangelegenheiten der Schweiz freiere Hand zur endlichen Beſtimmung des Schickſals derſelben zu bewahren glaubte; dieſe Macht ſchien den Wünſchen der Altgeſinnten nur lau zu entſprechen, während England hingegen ſie weit feuriger betrieb. Freilich zeigte ſich nun auch zwiſchen dem engliſchen Bevollmächtigten und den öſterreichiſchen Kriegsbehörden mancherlei Zwieſpalt, was auf den Gang der Bewaffnung, zu Gunſten der Verbündeten, nicht ohne Rückwirkung blieb. So wollte der engliſche Bevollmächtigte, Crawfurd, keine ſchweizeriſchen Milizen beſolden, ſondern nur ſtehende Regimenter, woraus dann ſpäter auch Zweifel und Mißtrauen entſtand, für welche Zwecke ſie beſtimmt wären. Ebenſo hatte das Bataillon von Roverea eine Menge Rekruten zurückweiſen müſſen, weil weder zur Beſoldung, noch zur Ausrüſtung hinlänglich Geld vorhanden war. Neben dieſem wurde in Winterthur das Regiment Bachmann gebildet, an deſſen Spitze ſich jetzt der aus ſardiniſchen Dienſten zurückgekehrte und über ſeine Nichtanſtellung in helvetiſchen Dienſten überdrüſſige General Bachmann ſetzte. In kurzer Zeit ſammelten ſich hier 1500 Mann, die jedoch lange ohne kriegeriſche Kleidung und Waffen blieben.

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Bearbeitung der westlichen Schweiz und der Gebirge von Seite der Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Kriegerische Ereignisse während des Augusts 1799.

Mußten auch die Häupter der Altgesinnten in Bezug auf eine staatsrechtlich zusammenhängende Wiederherstellung der Schweiz in dieser gezwungenen Unthätigkeit verbleiben, so schlummerte ihre Wirksamkeit deßhalb keineswegs, wo es die Erschütterung der seit der Umwälzung eingetretenen Zustände in dem noch von den Franzosen besetzten Theile Helvetiens galt. Vielmehr waren Steiger und Hoze mit Wickham übereingekommen, im Rücken des französischen Heeres einen allgemeinen Aufstand in der westlichen Schweiz zu Stande zu bringen. Von ihnen beauftragt, begab sich Ende Juli der Oberst Pillichody nach Neuenburg in die Mitte des Vereins, dessen Anstrengungen und Thätigkeit er durch Uebertragung seiner Vollmacht und durch Zusicherung englischer Geldunterstützung verdoppelte. Der Entwurf eines allgemeinen Aufstandes in der westlichen Schweiz wurde nicht ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges ausgearbeitet. Die tapfern und so unermüdlich für ihre Unabhängigkeit fechtenden Oberwalliser sollten durch eine Abtheilung Oesterreicher unter dem General Haddik von dem Thale von Aosta aus über den St. Bernhardsberg unterstützt werden und der Einfall desselben in Unterwallis das Losungszeichen zur allgemeinen Empörung des westlichen Helvetiens sein. Zu Unterstützung dieses Vorhabens hatte sich die nun als Centralverein anerkannte Verbrüderung in Neuenburg mit den Vereinen in Bern, Freiburg, Waadt und Biel verbunden, eine bedeutende Anzahl selbst rantionirter Kriegsgefangener, welche an die Spitze des Aufstandes gestellt werden sollten in den neuenburgischen Bergen verborgen, Munition und Waffenvorräthe herbeigeschafft und sehr wichtige Verbindungen und Einverständnisse durch die ganze Waadt, die Kantone Freiburg und Solothurn, sowie in dem vormals bischöflich

Digitized by Google

baselischen Gebiete angeknüpft. Allein der sichere Aufenthalt auf neutralem Boden und vielleicht auch die Zusammensetzung dieser Centralverbindung selbst gaben ihr bald einen fremdartigen Charakter, der sich in hochgespannten Hoffnungen, Entwürfen und Anmaßungen äußerte, welche den bernischen Verein veranlaßten, sich, ohne sich von der gemeinsamen Sache zu trennen, die ausschließliche Einwirkung auf den deutschen Theil des ehemaligen Kantons Bern vorzubehalten und von da an mit mehr Nachdruck und Selbstständigkeit zu handeln. Am 22. August fand in Murten eine Versammlung statt, welcher Abgeordnete von allen Vereinen, mit Ausnahme desjenigen von Biel, beiwohnten; man theilte ihr die Weisungen des Schultheißen von Steiger mit und setzte den Verein von Neuenburg wegen seiner vortheilhaften Lage an die Spitze. Man wollte übrigens nicht losbrechen, bis das Eintreffen der Verbündeten in wenigen Tagen vorherzusehen wäre. Dann sollte überall ein zuverlässiger Mann die Sturmglocke läuten, die Zeichen und Behörden der Umwälzung würden weggeschafft werden und die alte Ordnung der Dinge wieder eintreten. Merkwürdig genug sollte der Befehl zum Aufbruch im Namen der helvetischen Regierung erlassen werden, allein man hätte sich darin ausgesprochen, daß es nothwendig geworden sei, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Sowohl die Schweizer in französischen Diensten, als die französischen Truppen, gedachte man durch eigene Zurüfe zu gewinnen. [351])

Wenn man die Lage des französischen Heeres und der helvetischen Regierung mit sorgfältigem Blicke betrachtete, so erklärte sich das Mißtrauen, welches jetzt manche Mitglieder der letztern in den längern Fortbestand der neuen Ordnung zu setzen anfingen, sehr leicht, so wie, daß man je länger je weniger geneigt war, den Druck Frankreichs zu ertragen. Wirklich wurde derselbe bei der fast verzweifelten Lage des französischen Heeres immer empfindlicher. In Villeneuve scheute sich ein französischer Befehlshaber nicht, sich einer mit Getreide für die helve-

Digitized by Google

tischen Truppen beladenen Barke mit Gewalt zu bemächtigen, so daß Massena einen eigenen Tagesbefehl erließ, um dergleichen Unfug zu verhüten.[362]) Fortwährend stand das Direktorium in Unterhandlung mit Massena über die zum Theil durch Billigkeit gegen die waadtländischen Auszüger, welche die ihnen vorgeschriebene Zeit von drei Monaten gedient, theils durch Geldmangel gebotene Zurückziehung und Entlassung der helvetischen Truppen. Massena legte in einer Zusammkunft mit Begoz, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den größten Werth darauf, daß die helvetischen Truppen in der Linie blieben, und machte die Regierung auf den Nachtheil aufmerksam, welcher der gemeinsamen Sache in diesem Augenblicke aus ihrem Rückzuge erwachsen müßte, wo die Verbündeten durch die Eroberung von Mantua über ein 30,000 Mann starkes Heer verfügen könnten und eben so viele Russen sich dem Rheine näherten.[363]) Aus Wallis meldete der sich in Lausanne aufhaltende ehemalige Kommissär Haller das äußerste Elend des im Wallis befindlichen Heeres, welches ohne Hilfe, wozu er sich thätig mitzuwirken erbot, keine acht Tage länger daselbst aushalten würde. Wirklich schilderte der Generaladjutant Roverjod in der Sitzung der Vollziehungsbehörde selbst den dortigen Jammer mit den grellsten Farben. 15 Soldaten waren wirklich Hungers gestorben, 40 wurden nur dann vom Hungertode gerettet, als man ihnen ein wenig Brod verschaffen konnte. Mit Dank nahmen die Direktoren Hallers Anerbieten an. Die Verwaltungskammern von Leman und Freiburg mußten ihr Korn zu seiner Verfügung stellen.[364])

So schien sich die Lage der Dinge dem Aeußersten zu nähern, die Räumung Helvetiens durch die französischen Heere, und als Folge derselben, der Umsturz der helvetischen Republik, in naher Zukunft beinahe unvermeidlich, als auf einmal das Schicksal sich aufs Neue zu wenden begann, und gerade, als das Verderben wie unausweichlich drohte, die kriegerische Glücksgöttin den französischen Bannern wieder Sieg zulächelte. Seit der Einnahme von Zürich durch die

Oesterreicher hatte in der Schweiz, mit Ausnahme der oben angeführten Gefechte, wenn nicht vertragsmäßig, doch thatsächlich Waffenruhe geherrscht. Beide Feldherren, an Streitkräften sich ungefähr gleich, und den Gegner in vortheilhaften Stellungen erblickend, wollten nicht in erfolglosen Gefechten unnützes Menschenblut vergießen und ihre Heere noch mehr schwächen, sondern erwarteten jeder, daß ihm eine solche Verstärkung zukomme, damit er dann wirklich etwas Entscheidendes unternehmen und vollbringen könne. Aber diese Verstärkungen kamen den Heeren nicht in gleichem Maße zu. Die neue französische Regierung und ihr Kriegsminister Bernadotte setzten Alles in Bewegung, um die Heere wieder zu ergänzen und besser zu versehen, als sie es bisher gewesen waren; Oesterreich hingegen ließ es bei der gewöhnlichen Ergänzung seiner im Felde stehenden Regimenter und dem vertragsmäßigen Marsche der russischen Hilfsvölker, ohne Vorbedacht auf ihre künftige Vollzahl, bewenden; übrigens wurden im Innern der Monarchie keine neue Truppen gebildet. Frankreich schien noch immer allein den Gedanken eines großen Volkskrieges erfaßt zu haben. Beide Feldherren, deren Heere in der Schweiz anfangs August etwas über 75,000 Mann zählten, harrten mit Ungeduld des Augenblicks, jene durch die Umstände gebotene Unthätigkeit zu unterbrechen. Der Erzherzog, weder die Hilfsquellen der Schweiz, noch die Mitwirkung der dortigen Mißvergnügten sehr hoch anschlagend, richtete sein Augenmerk vorzüglich auf die Ankunft der Russen, welche seinen Truppen eine Ueberlegenheit von 30,000 Streitern zuführen sollte, die ihn in den Stand setzen würde, sowohl seine Hauptoperationslinie an der Donau zu schützen, als auch im Falle des wahrscheinlichen Sieges durch Verfolgung des Feindes den möglichsten Vortheil zu ziehen. Massena hingegen mußte, da er bis dahin keine verhältnißmäßige Verstärkung zu erwarten hatte, um so mehr daran gelegen sein, seinem Gegner zuvorzukommen, ehe das Gleichgewicht auf eine für ihn so nachtheilige Weise gestört wurde. Aber ein Angriff an

Digitized by Google

der untern Aar und Limmat gränzte wegen der Beschwerlichkeit der stark besetzten Uebergänge über beide Flüsse beinahe an die Unmöglichkeit. Massena zog daher, obgleich der Erfolg, so lange der Erzherzog unerschüttert bei Zürich stand, nicht von so großer Wichtigkeit sein konnte, vor, im höchsten Gebirge zwischen der italienischen Gränze und dem Zürchersee vorzudringen. [365])

Schon mit Ende Juli traf Massena die ersten Einleitungen zu seiner vorhabenden Unternehmung und zog einige Truppen aus der Gegend von Basel und Laufenburg an sich. Allein über das Ergebniß seiner Unternehmung noch im Zweifel stehend, verschob er es so lange, bis Korsakows Annäherung keinen Verzug mehr gestattete, wenn er seinem Eintreffen noch zuvor kommen wollte. Von dem französischen Heere standen Mitte Augusts 14,200 Mann zwischen Basel und der Aar, 27,000 auf dem Uetli, 20,000 unter Lecourbe's Befehl vom Zuger- bis zum Brienzersee und 11,400 im Wallis. Die ungefähr gleich starken Gegner hatten zu der nämlichen Zeit 5600 Mann am rechten Rheinufer, 48,000 an der Limmat, 11,000 zwischen dem Zürcher- und Vierwaldstättersee, 5000 im Thale der Reuß und 6000 im obern Wallis. Der im Gebirgskriege erprobte Lecourbe erhielt die Oberleitung der ganzen von Massena beschlossenen Unternehmung, zu der nebst seiner Division auch diejenige von Chabran und Turreau bestimmt wurden. Um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem linken Flügel abzuwenden, machte Massena einen Angriff auf den rechten Flügel und das Centrum desselben. Am 12. und 13. August ließen sich die Franzosen in der Gegend von Baden in einige Vorpostengefechte ein. Am 14., mit Tagesanbruch, aber zog eine französische Abtheilung, unter Begünstigung eines dichten Nebels, gegen die von dem Feldmarschall-Lieutenant Hoze befehligte Stelle vor Zürich, und drang bis zu dem Kavallerielager auf dem Sihlfeld vor, wo ein Dragonerregiment und einige Schwadronen Husaren einen sehr lebhaften Angriff auszustehen hatten. Hartnäckiger war indessen das

Digitized by Google

Gefecht bei Wietikon, Wollishofen und Trimbach, wo sich das österreichische Fußvolk nur mit Anstrengung behauptete, bis die Reserve herankam und das Gleichgewicht wieder herstellte, nachdem die Franzosen bereits die Sihlbrücke bei Trimbach genommen hatten. Von beiden Seiten war viel Blut geflossen, besonders heftig hatten sich die ausgewanderten und die unter den französischen Fahnen zurückgebliebenen Schweizer bekämpft. Gegen Abend ließ jedoch Massena seine Truppen in ihre frühere Stellung zurückkehren. [366]) Während dieses Angriffs setzten sich die Abtheilungen des rechten Flügels der französischen Armee, von Oberwallis an bis zum Zürichersee, alle zu gleicher Zeit in Bewegung und nahmen ihre Richtung gegen die von den Oesterreichern besetzten Hauptstellungen. Am 13. begann die größtentheils bei Brieg vereinigte Division Turreau ihre Bewegungen; die bedeutende Uebermacht der Franzosen sicherte ihren Erfolg. Eine Abtheilung vertrieb den Prinzen Rohan vom Simplon und drängte ihn nach Domo d'Ossola zurück, die zweite sprengte das bei Roßwald stehende Bataillon und drang gegen das Thal der Binne. Am folgenden Tage fand ein sehr heftiger Kampf auf dem rechten Rhoneufer statt, wo die Franzosen sich vergeblich anstrengten, über Mörell und Ried hinaus vorzudringen, und links des Flusses rückten die Oesterreicher eben zum Angriff gegen Roßwald, als von Oberst Strauch der Befehl zum Abzug in der Richtung nach Imloch erging. Die Unausführbarkeit dieses Befehls zwang jedoch die Oesterreicher, sich in das Thal der Binne zu werfen, von wo sie am 16., auf nur Jägern und Hirten bekannten Steigen, das Thal Formazza erreichten und am 19. über Bosco bei Locarno eintrafen. Am 14. griff General Gudin mit 4 Bataillonen vom Heere Lecourbe's, die er durch das Aarthal herangeführt, ebenfalls den Grimselpaß an. Dreimal zurückgeschlagen, überwältigte er endlich die starke, gut vertheidigte Stellung, folgte den Oesterreichern in das Rhonethal und schnitt ihnen den Rückzug nach dem Furkapaß ab. Vergeblich hatte Oberst Strauch die letzten

Digitized by Google

zwei Kompagnien der Reserve nach dem Kampfplatze geführt und sich hinter der Rhone bei Imloch aufgestellt, um die herbeigerufenen Truppen seines linken Flügels abzuwarten. Als nun diese ausblieben und Stkauch hingegen am 15. von den Ereignissen im Reußthale Kunde erhielt, trat er durch den Nufenenpaß den Rückzug nach Airolo an, wo 2 Bataillone aus Mailand und am 21. die Truppen von Locarno zu ihm stießen.

In den nämlichen Tagen überstieg General Loison mit 4 Bataillonen den Steinenberg, drang durch das Thal des Meyenbachs gegen Wasen und wurde erst unweit dieses Orts durch eine alte, vom Feinde wieder hergestellte Schanze aufgehalten. Gleichzeitig waren 2 Abtheilungen, beide von 2 Bataillonen, über den Surenenberg nach Attinghausen und aus dem Isithale nach Seedorf vorgegangen. Auf beiden Punkten hatten sie die Reußbrücken abgeworfen gefunden und standen im lebhaftesten, erfolglosen Gewehrfeuer, als am Abende die kleine Flotte, auf welcher sich Lecourbe mit der Reserve befand, vor Flüelen erschien und nach lebhaftem Widerstande die Truppen ans Land setzte. Durch diese Landung in Flanke und Rücken bedroht, wichen die Oesterreicher theils in das Schächenthal, theils gegen Amsteg zurück. Die Franzosen folgten ihnen bis Bürglen und Erstfeld, und nöthigten sie am nächsten Morgen zum Rückzuge in das Maderanerthal, worauf sie bei Wasen die Vereinigung mit Loison bewirkten, welcher, nach manchen mißlungenen Versuchen, die Meyenschanze erstürmt hatte. Beide Abtheilungen rückten nun im Thale der Reuß schnell aufwärts, und wurden nur durch die abgebrochene Teufelsbrücke aufgehalten, hinter welcher General Simbschen drei Bataillone versammelt hatte. Da indessen Gudin im Laufe des Tages durch den Furkapaß und über Realp vordrang, sah sich der österreichische Anführer genöthigt, an den Oberalpsee zurückzugehen. Morgens 7 Uhr überschritten die Franzosen die durch aufgelegte Bretter nothdürftig hergestellte Brücke, worauf eine Abtheilung derselben nach Airolo zog, die

Digitized by Google

andere unter Lecourbe die Oesterreicher angriff, die nach einem beträchtlichen Verlust an Gefangenen bis Chiamunt geworfen wurden, und im freiwillig fortgesetzten Rückzuge durch das Thal des Vorderrheins am 20. August Chur erreichten.

Am Morgen des 14. war eine schwache französische Abtheilung längs des nördlichen Ufers des Vierwaldstätterses vorgedrungen und hatte ohne Erfolg den Uebergang über den Muttenfluß zu erzwingen gesucht, bis einige Kompagnien von der kleinen Flotte, bei Brunnen, im Rücken der Vertheidigenden ans Land gesetzt, allen weitern Widerstand beseitigten. Unterdessen hatten 4 Bataillone über Seewen die Stellung bei Schwyz angegriffen, aber erst am Nachmittag durch Umgehung der Oesterreicher zum Weichen gebracht. Noch einmal hatten sich diese letztern hinter Mutten aufgestellt, waren aber am folgenden Tage gänzlich überwältigt und bis Netstall und Glarus zurückgetrieben worden. 9 Bataillone und 6 Schwadronen führte General Chabran in 2 Abtheilungen gegen Rothenthurm und Schindellegi. Die letztere wurde daselbst und zu Wolerau den ganzen Tag aufgehalten, da es aber der ersten Abtheilung gelang, über Einsiedeln und St. Johann vorzudringen, räumten die Oesterreicher ihre Stellung in der Nacht zum 15., um eine andere auf dem Etzelberge zu beziehen, gingen, nach langem Kampfe am Abend des 15. über den Haufen geworfen, in Unordnung bei Grynau auf das rechte Ufer der Linth und zerstörten die dortige Brücke. Nächst der Eroberung des St. Gotthards und des ganzen Landstrichs bis zum Zürchersee waren 4000 Gefangene und 11 genommene Geschütze die Ergebnisse dieser kurzen Unternehmungen. Durch Verpflegungsrücksichten gehemmt, begnügte sich indessen Lecourbe, die Linie der Reuß, Altorf, Schwyz, Einsiedeln und Richterschwyl zu besetzen, seine Vorwachen aber bis Sunvix, ins Muttenthal und Reichenburg vorzuschieben.

Noch ehe Massena seine Unternehmung begann und jene Vortheile dabei erkämpfte, war von Außen her in die Ver-

Digitized by Google

hältnisse und Aussichten des Erzherzogs eine wesentliche Veränderung eingetreten. Während nämlich bei ihm die Regeln einer tief durchdachten und durch die Erfahrung geregelten Kriegskunst einzig und allein den Gang der Bewegungen bestimmte, hatten auf den Rath der Fürsten, welche sich, von so verschiedenen Standpunkten ausgehend, zu einem gemeinschaftlichen Kampfe vereinigt, Eingebungen selbstsüchtiger Staatsklugheit ihren verderblichen Einfluß geübt, welchen die Sache, die sie vertheidigten, bald schwer genug büßen sollte. Die bedeutenden Hilfsgelder, welche England an Oesterreich und Rußland zur Erhaltung ihrer Truppen bezahlte, gaben ihm das Recht, an der Leitung der kriegerischen Bewegungen Theil zu nehmen. Der Umstand, daß Rußland durch Festsetzung seiner Truppen in einem italienischen Seehafen jenen Anlagen Vorschub leisten konnte, mittelst welcher es von der Vorsehung zur Ausbildung einer bedeutenden Seemacht angewiesen schien, war dem scharfen und argwöhnischen Blicke der englischen Staatsmänner keineswegs fremd geblieben. Seinerseits setzte Oesterreich einen allzugroßen Werth auf die in Italien gemachten Eroberungen, um ihren Besitz nicht ungetheilt genießen zu wollen, und sah die Gegenwart fremder Truppen, nebst dem eigenthümlichen Geiste ihres Oberfeldherrn, als ein Hinderniß seiner Wünsche an. Die Frage über die Wiederherstellung der sardinischen Staaten auf dem Festlande hatte indessen hier vorzüglich die Verbündeten getrennt. Auch dem Stolze der Russen war die Trennung ihres Heeres von dem österreichischen nicht unwillkommen, da ihnen das errungene Selbstgefühl die Aussicht darstellte, allein glänzende Lorbeere zu pflücken. Aus diesen verschiedenen Ansichten und Gefühlen war denn auch die Uebereinkunft hervorgegangen, vermöge deren alle russischen Hilfsvölker in Italien sowohl, als jene, welche auf dem Marsche nach dem Rheine begriffen waren, ausschließlich in der Schweiz gebraucht und mit allen Truppen verstärkt werden sollten, die England aus den Bewohnern dieses Landes zu errichten gedachte.

Digitized by Google

Der Erzherzog aber sollte die Schweiz räumen, eine Abtheilung zur Sicherheit des südlichen Deutschlands aufstellen, mit dem größten Theil seiner Truppen hingegen den Rhein abwärts ziehen und dort, zu Begünstigung eines Ablenkungszugs, angriffsweise verfahren, zu dem ein vereintes englisch-russisches Heer bestimmt war. Durch diese Uebereinkunft wurden alle Verhältnisse auf dem ganzen Kriegsschauplatz völlig, und zwar keineswegs zum Vortheil der Verbündeten, verändert. Denn während man die allergünstigste Stellung zum Angriffe Frankreichs in der Schweiz bedeutend schwächte, indem 50,000 Russen mit den erst zu errichtenden Schweizerregimentern daselbst 70,000 Oesterreicher ersetzen sollten, bot man hingegen den Franzosen eine durch ihre Festungen geschützte, weit vortheilhaftere Angriffslinie dar. Zudem war vorauszusehen, daß die Oesterreicher durch den großen Abgang der Truppen, die sie zur Deckung ihrer verlängerten Operationslinie zurücklassen mußten, so geschwächt ankommen würden, daß sie sich höchstens auf unbedeutende Streifereien einlassen und zu dem Erfolge der Unternehmung gegen Holland durchaus nichts beitragen konnten. Und dieses Alles geschah in dem Augenblicke, wo Korsakows nahe Ankunft in der Schweiz den Verbündeten ein solches Uebergewicht verschaffte, daß man dem Feinde noch vor dem Eintreffen der von der französischen Regierung beschlossenen Verstärkungen die entschiedensten Niederlagen beizubringen im Stande war. Nur mit Schmerz gab daher der österreichische Oberfeldherr seine eigene bessere Einsicht unter den schuldigen Gehorsam gefangen, da ihm von dem Wiener Hofe die Geheimhaltung der ihm ertheilten Befehle sowohl, als ihre schnellste Befolgung ohne weitere Einwendungen zur unbedingten Pflicht gemacht wurde.

Dennoch beschloß Erzherzog Karl, die Blöße zu benutzen, welche Massena durch Schwächung seines linken Flügels zum Ersatz jener Truppen im Centrum gelassen hatte, mit welchen er die großen Bewegungen seines rechten Flügels unterstützte, so daß an der untern Aaar, und

Digitized by Google

zwar von Baden an der Limmat, bis Bernau am Rhein, nur 2000, im Lager bei Lauffenburg 1500, in Lenzburg 600 Mann blieben, da die Reserve bei Mellingen hingegen abgezogen war. Daher glaubte der Feldherr, der Augenblick sei gekommen, über die Aar angriffsweise zu verfahren, da schon der Uebergang über jenen Fluß Massena's Verbindungen bedrohte, und die Oesterreicher bei ihrem weitern Vorrücken an dem linken Ufer des Flusses bald Flanke und Rücken gewannen, ohne daß ihnen die Franzosen durch die Engpässe der Reuß und der Aar zuvorkommen konnten. In dieser Lage hätte Massena nothwendiger Weise in eine sehr bedenkliche Stellung kommen müssen, wo jeder Ausweg beinahe eben so viel Gefahren darbot. Dem Erzherzoge hingegen schien sich bei dem wahrscheinlichen Erfolge der von ihm beabsichtigten Unternehmung eine glänzende Aussicht zu eröffnen, bei deren Verwirklichung man ihm verziehen haben würde, die erhaltenen Weisungen nicht pünktlich befolgt zu haben. Der Punkt zwischen dem Dorfe Großdettingen auf dem rechten, und Kleindettingen auf dem linken Ufer des Flusses, wo die Aar einen nach Osten ausgehenden, mit günstigen Anhöhen gekrönten Bogen bildet, welche die jenseitige Fläche von Kleindettingen ringsum beherrschen, schien der angemessenste Uebergang. Das im Mittelpunkt des Bogens liegende kleine unbedeutende Dorf war nur von 2 Kompagnien Franzosen besetzt. Die Nacht vom 16. zum 17. August wurde zum Uebergange bestimmt. Der russische General Korsakow hatte versprochen, in der nämlichen Nacht mit 20,000 Mann Fußvolk und 1600 Kosacken bei Oberendingen einzutreffen und sich dort mit 23,000 Mann Fußvolk und 6000 Reitern zu vereinigen, welche der Erzherzog daselbst von der Limmat und der Aar her zusammenzog. Mit 4600 Mann Fußvolk und 2800 Reitern sollte Hoze bei Zürich bleiben und die Stadt auf das Aeußerste vertheidigen, dem Feinde aber auf dem Fuße folgen, wenn er sich zurückziehen würde. 4000 Mann Fußvolks und 1000 Reiter

Digitized by Google

blieben an der Limmat zwischen Höngg und dem Kloster Wettingen.

Die Anordnungen zum Marsche der Truppen waren bis zu ihrem Versammlungsplatze so vorsichtig getroffen worden, daß alle Abtheilungen, unter Begünstigung des durchschnittenen Erdreichs, mit einbrechender Nacht zwischen Großdettingen, Tägerfelden und Oberendingen eintrafen und sich nach Maß ihrer Bestimmung in Heersäulen bildeten, ohne vom Feinde entdeckt zu werden. Es sollten zwei Brücken über die Aar geschlagen werden, die eine oberhalb, die andere unterhalb des Dorfes Großdettingen. Allein diejenigen, welche den Brückenschlag besorgen sollten, hatten sich keine hinlänglich genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Flusses erworben, sondern nur seine Breite beurtheilt, weßhalb auch nur so viel Schiffe vorhanden waren, als die Schlagung zweier Brücken erforderte, ohne Bedacht auf unvorhergesehene Fälle. Oberhalb des zum Uebergang bestimmten Platzes fand sich kein vortheilhafter Boden zur Einsenkung der Schiffe in das Wasser und zur Zusammenstellung der Brückenglieder, keine Au, kein seichter Grund begünstigte ihre Abstoßung vom Ufer und ihre Richtung nach dem jenseitigen Landungspunkt. Bei Dettingen selbst erschwerten die steilen Höhen das Hinunterbringen der Schiffe. Da man sich aber bloß auf die gemessene Zahl derselben beschränkt hatte, so konnten auch keine zur Ueberschiffung einiger Truppen verwendet werden. Nachdem die Oesterreicher die Schiffe mit vieler Mühe hinter das Dorf Großdettingen gebracht und auf den rückwärtigen Anhöhen Batterien aufgeführt hatten, begann die Arbeit um zwei Uhr in der Nacht. Die französische Besatzung in Kleindettingen entdeckte nicht so bald, daß etwas im Werke sei, als sie ein heftiges Kleingewehrfeuer auf den Punkt richtete, wo sie das Geräusch vernahm. Die Oesterreicher aber beantworteten dieses Feuer, bis Kleindettingen in Brand gerieth. Die Franzosen verließen es demungeachtet nicht und beschossen fortwährend den ihnen mit Anbruch des Tages durch einen dichten Nebel verbor-

Digitized by Google

genen Feind. Trotz dieses günstigen Umstandes wollte es mit dem Brückeschlagen nicht fort. Die Anker hielten nicht in dem felsigen Grund und alle andern Hilfsmittel fehlten. Nach dem eigenen Urtheil des österreichischen Oberfeldherren zeigte sich eine wahrhaft schändliche Nachlässigkeit und Verkehrtheit aller Anstalten in diesem Fache des Kriegswesens. Mit der größten Anstrengung brachte man es nicht weiter, als daß um 9 Uhr Morgens bei der obern Brücke 13, bei der untern noch weniger Schiffe an einander gereiht waren. Jetzt fiel der Nebel und das Feuer der mit den Franzosen fechtenden schweizerischen Scharfschützen wirkte so treffend auf die österreichischen Pontonniers, daß alle diejenigen, welche an der Brücke arbeiteten, nach und nach getödtet oder verwundet wurden. Indessen hatte der anhaltende Kanonendonner die umliegenden französischen Truppen zwischen Bruck und Seckingen geweckt, alle waren auf den bedrohten Punkt herbeigeeilt, und die Generale Ney und Heudelet hatten so viele Kräfte gesammelt, daß sie das Gehölz und die Anhöhen, welche die Ebene von Kleindettingen umgeben, so wie die Gegend von Bözstein, besetzten. Eine unnütze Kanonade von beiden Seiten endigte mit einer Uebereinkunft, vermöge deren den Oesterreichern gestattet wurde, ihre Schiffe ungestört aus dem Wasser zu ziehen. So scheiterte diese wichtige und den glänzendsten Erfolg versprechende Unternehmung an der Untauglichkeit der Oberoffiziere des österreichischen Pontonnierkorps und an dem Heldenmuthe der Besatzung von Kleindettingen. Der Plan des Erzherzogs war vereitelt, er ließ alle seine Truppen in ihre vorigen Stellungen einrücken, und die Franzosen folgten seinem Beispiele. Das Schicksal des Feldzugs war entschieden.

Unter diesen Umständen war die Verstärkung der südlich vom Zürichersee stehenden Abtheilungen dringend nothwendig geworden, und noch am Abend des 17. gingen 9 Bataillone und 9 Schwadronen unter Hoze dahin ab, dem nun vom Oberfeldherrn die höhere Leitung des linken

Digitized by Google

Flügels vertraut wurde. Hoze ordnete für den 21. einen allgemeinen Angriff in 3 Abtheilungen an, der kein bedeutendes Ergebniß lieferte, indem die eine, zur Eroberung des Crispalt aus Graubündten vorgegangene Abtheilung, am 23. erst Flanz erreicht hatte und dort stehen blieb, die andere, von Glarus gegen Schwyz bestimmt, wegen einiger französischer Bataillone, die im Schächenthale erschienen, nicht über Schwanden hinausrückte. Mit der dritten und stärksten, von ihm selbst bei Grynau über die Linth geführten, verdrängte Hoze die feindlichen Vordertruppen und stellte sich an der Aa auf, kehrte aber schon am 26. hinter die Linth zurück, auf deren linkem Ufer nur einzelne Posten blieben. Am 31. jedoch unternahm er von Glarus aus einen Streifzug, wobei er indessen auf überlegene feindliche Streitkräfte stieß, welche die ihn begleitenden Truppen gänzlich über den Haufen warfen. Dieser Vorfall bestimmte ihn, alle Angriffsunternehmungen aufzugeben und sich in der Linie über Uznach, Wesen, Wallenstadt, Sargans, Vättis und Flims nach Flans vertheidigungsweise zu halten. Auch Massena, entschlossen, am 30. August den Uebergang über die Limmat zu erzwingen, hatte für den 29. einen allgemeinen Angriff des österreichischen linken Flügels befohlen, welcher an diesem und dem nächsten Tage statt fand und zu lebhaften Gefechten führte. Allein das Unternehmen, welches jene Angriffe begünstigen sollten, kam wegen plötzlichen Anschwellens der Gewässer, und weil mehrere Brückenschiffe bei der Fahrt beschädigt worden waren, nicht zur Ausführung, was für den französischen Heerführer um so glücklicher war, als er, da er doch auf die Abwesenheit der nach Uznach entsendeten Truppen rechnete, die ganze Macht der Verbündeten auf dem rechten Ufer der Limmat gefunden haben würde. Die Bewegungen einer neugebildeten französischen Rheinarmee machten es dem Erzherzoge zur Pflicht, nicht länger zu zögern. Um das russische Heer unter Korsakow keinem sichern Unfalle preiszugeben, sondern es in den Stand zu setzen, sich bis zur Ankunft Suwarows

Digitized by Google

in ehrenvoller Vertheidigung zu halten, verstärkte er den Feldmarschall-Lieutenant Hoze auf 25,000 Mann und brach selbst mit 30 Bataillonen Fußvolk und 42 Schwadronen Reiter am 31. August nach Deutschland auf. Das russische Heer übernahm, jetzt vollständig versammelt und 26,000 Mann zählend, die Besetzung von Zürich und die Stellungen hinter der Limmat, das österreichische in der Schweiz aber blieb in der bereits bezeichneten von Meilen bis Ilanz. [367])

Zwölftes Kapitel.

Gang der helvetischen Regierung. Begebenheiten in den Kantonen in den von den Franzosen und in den von den Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens und in den Monaten August und September bis zu der Schlacht von Zürich.

Die mannigfaltigen Gerüchte, welche über die Verwaltung der Staatseinkünfte im Volke verbreitet wurden, veranlaßten die großen Räthe auf den Antrag Carmeintrans, im großen Rath von dem Vollziehungs-Direktorium schleunige Rechnung über die Verwendung der für jedes Fach angewiesenen Gelder, mit Ausnahme derjenigen zu verlangen, welche demselben für persönliche oder geheime Ausgaben vertraut worden waren. [368]) In einer folgenden Sitzung erlitten die willkürlichen Geiselaushebungen des Direktoriums den heftigsten Tadel. Vergebens suchten Rellstab, Fierz, Jomini und Pellegrini im großen Rath über Cartiers Antrag zur Befreiung der Geisel von Solothurn, den Escher auch auf diejenigen der übrigen Kantone ausdehnte, die Tagesordnung aussprechen zu lassen. Dem Vorgeben Rellstabs gegenüber, daß der große Rath von dieser Maßregel nichts wisse und sich deßwegen nicht damit zu befassen habe behauptete Escher, der große Rath sei weder so ganz unwissend, noch so ganz unschuldig an der gewaltthätigen Maßregel der Geiselaushebung, als Rellstab glauben machen

Digitized by Google

wolle. Sei doch dieselbe bald nach ihrem Bekanntwerden als ein verfassungswidriger Eingriff in die persönliche Sicherheit der Bürger angezeigt worden, und erst nach langer Berathung in geheimer Sitzung sei man zur Tagesordnung geschritten. Es sei jetzt Pflicht, denjenigen die Freiheit wieder zu verschaffen, die derselben auf eine verfassungswidrige Weise so lange beraubt wären. Dieser Ansicht beistimmend, beschloß der große Rath, das Vollziehungs-Direktorium einzuladen, diejenigen helvetischen Bürger, welche dasselbe als Geisel wegführen oder verhaften ließ, zurückzuberufen, und dieselben, wenn sie unschuldig seien, in gänzliche Freiheit zu setzen, oder wenn ein gegründeter Verdacht eines Verbrechens gegen sie vorhanden sei, sie dem betreffenden Richter überliefern zu lassen. [369]) Im Senate ward der Beschluß mit 36 gegen 10 Stimmen angenommen. Hatte doch Usteri bereits in der Sitzung vom 1. August sich unumwunden dahin geäußert: mit der persönlichen Freiheit der Bürger schwinde alle Freiheit, ob er dann Paul heiße, oder Peter, oder Friedrich Cäsar, der Mann, dessen Willkür über die Freiheit gebiete, ob er im Namen der Freiheit oder im Namen der Tyrannei handle, ob er bei der Freiheit schwöre oder bei der Zwangsherrschaft, das gelte ihm gleichviel; wo keine persönliche Freiheit sei, da bleibe die politische Freiheit Unding und leerer Wortschall. Nach dem Art. 41 sollte bei der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche der vierte Theil des Senats, Einer aus jedem Kanton, also 18, austreten. Allein bei der Unmöglichkeit der Erneuerung der Wahlen in den vom Feinde noch besetzten Kantonen, ließ man die von den Wahlversammlungen derselben ernannten Stellvertreter an ihrer Stelle verbleiben, bis sie durch die von dem Volke zu treffenden Wahlen ersetzt werden könnten, [370]) ein Beschluß, der dann auch auf die Mitglieder und Suppleanten des Obergerichts ausgedehnt wurde. [371]) So entmuthigt indessen auch die mit einem rohen Schreckenssysteme einverstandene Parthei in den Räthen nach den Unfällen der Franzosen war, so schienen die Mitte

Digitized by Google

Augusts errungenen Fortschritte der letztern sie wieder anzuregen. So scheute sich im großen Rath Egg nicht, einen Antrag zur Errichtung eines Revolutionsgerichts zur Beurtheilung der gegenrevolutionären Vergehen in den von dem Feinde besetzt gewesenen Kantonen zu stellen, den ihn aber in der Sitzung vom 27. August Suter's weitläufige, Escher's, Koch's und selbst Huber's kluge und rechtliche Bemerkungen zurückzuziehen zwangen. Dem Direktorium nahm Massena sowohl die Nichtbeantwortung seiner Anzeige der errungenen Vortheile, als die Entlassung der Auszüger sehr übel auf. Freilich mußte die Freude der Direktoren über das Waffenglück der Franzosen durch die betrübten Berichte des Regierungsbevollmächtigten Theiler's bedeutend gemildert werden, welcher meldete, daß Soldaten und Offiziere der Division Soult gar keine Kriegszucht beobachteten und die Einwohner auf alle Weise quälten; denn nicht nur am Eigenthum, sondern selbst am Leben ruhiger Bürger hatte man sich vergriffen. [372])

In Bern verbreiteten sich mancherlei Gerüchte über die von Neuenburg aus beabsichtigte Gegenumwälzung, so daß der dortige Regierungsstatthalter aufgefordert ward, ein Verzeichniß aller Mitglieder der ehemaligen Regierung, nebst der Anzeige ihres Wohnorts, einzusenden. [373]) Das Oberland war von baarem Gelde so entblößt, daß der Steuereinnehmer dieses Kantons ermächtigt werden mußte, den Werth der Abgaben in Heu und Korn abzunehmen. [374]) Mitte Septembers meldete der damit beauftragte Hauptmann Zurbuchen die Verhaftung der Bürger Bähler, aus Weissenburg, Herman, aus Frutigen, und Jakob Zumbrunnen, aus Zweisimmen, welche das Land bearbeitet hatten, der bald noch einige andere folgen sollten. [375]) Im Kanton Freiburg herrschte eine fortwährende Gährung. Die ehemaligen Regierenden gaben sich die Mühe nicht mehr, ihre Hoffnungen und die Ungeduld zu verbergen, mit der sie die Oesterreicher erwarteten. Auch die Gesinnungen der Geistlichkeit sollten der bestehenden Ordnung der Dinge nicht

Digitized by Google

günstig sein. Wenn auch Mehrere öffentlich nichts mit ihrem Amte im Widerspruche Liegendes vornahmen, so überließen sie sich insgeheim doch ihren Lieblingssünden, dem Glaubenseifer und dem Drange nach einer Gegenumwälzung; Andere, wie der Bürger Clere, Pfarrer von Trevaux, der Pfarrer von Arconcis und der Missionär Rigolet, thaten sich hierin nicht einmal den geringsten Zwang an. Der Bischof hingegen war zwar keineswegs übelgesinnt, aber weder wachsam noch streng genug in seiner Oberaufsicht. [376]) Ueber nicht weniger als 15 Punkte sollte der Regierungsstatthalter von Waadt den Uhrmacher David Marcot, von St. Croix, verhören, die alle auf die politischen Umtriebe des Vereins im Fürstenthume Neuenburg, einiger anderer Berner und des Majors Rusillon bezüglich waren. Aus einem spätern Verhöre mit drei österreichischen Gefangenen ging hervor, daß die Gegenumwälzung stets thätiger betrieben und die Versammlungen stets gefährlicher wurden. Zwischen dem 8. und 10. Septbr. dachte man loszubrechen. Dringend verlangte der Regierungsstatthalter kriegerische Maßregeln in dem von der Gegenumwälzung bedrohten Theile. [377])

Der Kanton Waldstätten war im August größtentheils wieder in französische Hände gefallen, in Schwyz aber beinahe das ganze Land zur traurigsten Einöde umgewandelt. Fast die ganze Bevölkerung war vor den Franzosen in die Gebirge von Glarus entflohen. Im Flecken Schwyz selbst standen mehr als 30 Häuser leer und verlassen. Der ganze Distrikt war beinahe nur von Franzosen bevölkert, auf die entsetzlichste Weise ausgeplündert, und, die jetzt strenge Kriegszucht ausgenommen, von bürgerlichen Beamten entblößt und der Anarchie preisgegeben. Zur Zeit der Ernte fehlten alle Arbeiter, die Felder wurden zertreten, das Vieh entwendet. Der französische Befehlshaber, General Molitor aber, ein Mann von Kenntnissen, Geist und Gefühl, gelobte die strengste Kriegszucht und menschliche Behandlung der Einwohner. Durch seine freundschaftlichen Verhältnisse zum General Loison gelang es dem Regierungsbevollmächtigten Zschokke,

Digitized by Google

das drückende Elend Nidwaldens ein wenig zu mildern. In Uri gestattete Lecourbe seinen Soldaten die wildesten Ausschweifungen und lebte in diesen zum traurigsten Elende herabgesunkenen Ländern in einer diesem Unglück hohnsprechenden Fülle. Was das erschöpfte Uri nicht geben konnte, mußte Luzern an Weinen und Leckerbissen für die reichbesetzte Tafel des Feldherrn nachsenden.

In den von den Verbündeten besetzten Theilen der Schweiz dauerte der schwankende und aller Einheit entmangelnde Zustand noch immer fort. Als das nur aus 50 Köpfen bestehende Kontingent von Schaffhausen zum Heere stieß, konnte sich der General Hoze nicht enthalten, der Regierung zu bemerken, daß er diese Zahl weder der früher geäußerten Gesinnung des Kantons Schaffhausen, noch dem Verhältnisse seines Bevölkerungszustandes angemessen finde. Nur aus der Verführung schlecht gesinnter Menschen könne die schwache Vaterlandsliebe mehrerer Bürger und junger Leute erklärt werden. Besser glückte der Regierung von Schaffhausen ein anderer Versuch. Als sie nämlich alle Gemeinden der Landschaft befragte, ob sie gesinnet seien, große und kleine Räthe von Schaffhausen wieder wie vormals als ihre rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen oder nicht, antworteten am 12. August alle Gemeinden bejahend, bis auf eine einzige, welche sich äußerte, daß sie zwar derselben nicht entgegen sei, aber besser erachte, die Sache einstweilen auf dem gegenwärtigen Fuße verbleiben zu lassen, bis das Schicksal der ganzen Schweiz entschieden sein werde. Allein als sich die Stadt Schaffhausen mit dieser Erklärung nicht begnügte, stimmte man gleichfalls ein.

In Zürich dauerte jener etwas schwankende Zustand die ganze Zeit hindurch fort, während welcher die Verbündeten im Besitze jener Stadt waren. Die Stadt Winterthur erhielt einen Verweis, weil sie ihre alte Verfassung hergestellt hatte und ihre alten Vorrechte wieder ausüben wollte. Als sie aber, sich auf die Proklamation des Erzherzogs stützend, dabei blieb, gab die Regierung nach, und so ging es auch

Digitized by Google

mit den gegen die Franzosen allzukühnen Zeitungsschreibern. Am 5. August ordnete sie jedoch selbst ein Fest für die Einnahme von Mantua an, da bei Massena's Eroberung von Graubündten gleichfalls eine Erleuchtung stattgefunden hatte. Dabei wurden dem Kaufmann Rohrdorf, einem Mitgliede der Municipalität, der im Rufe demokratischer Gesinnungen stand, nicht nur die Fenster eingeworfen, sondern er selbst mit seinen Leuten vom Pöbel mißhandelt, bis die herbeigerufene kaiserliche Wache kam. Den ehemaligen Kantonsrichter Vogel aber, der von Gais aus, wo er sich aufhielt, als ein gefährlicher Mann geschildert worden war, ließ man dort verhaften und eine kurze Zeit in Fesseln schlagen, worauf man ihn dann wieder frei gab. Konnte aber die Interimsregierung den Ausbrüchen der Partheiwuth nicht immer steuern, so ließ man ihr darin Gerechtigkeit widerfahren, daß sie im Innern des Kantons Alles anwendete, um die mit dem Aufenthalt eines großen Heeres unvermeidliche Lasten für das Land nach Möglichkeit zu erleichtern. Bereits war die Zeit nahe, wo sie durch eine gänzliche Rückkehr zur frühern Ordnung ersetzt werden sollte, als sich die spätern Ereignisse dieser Rückkehr entgegensetzten. Mitte Septembers erst kehrte Lavater von seiner rechtswidrigen Enthaltung in Basel zurück, da man sowohl ihn, als den Seckelmeister Hirzel und den Rathsherrn Pestalozzi nicht durch die französischen Vorposten durchlassen wollte. Mitte August's traf das zürcherische, aus 6 beinahe vollzähligen Kompagnien bestehende Kontingent in der Hauptstadt des Kantons ein, nachdem es seit 7 Wochen in andern Gegenden desselben gelegen hatte.

In Thurgau ging Alles seinen ruhigen Gang, doch machte die Verhaftung zweier unruhiger, sehr aufgeregter Bürger und die bald nachher geschehene Abforderung aller Milizengewehre von den Gemeinden bedeutendes Aufsehen. Als indessen der Erzherzog in sehr huldvollen Ausdrücken erklärte, daß solche nur zum Gebrauche der in der Schweiz freiwillig geworbenen Milizen und zur Vertheidigung des

Digitized by Google

Landes verwendet und nach gemachtem Gebrauche zurückgestellt werden würden, gaben die Gemeinden ihre Gewehre willig hin, und man brachte bald, ohne Anwendung einer strengen Maßregel, mehr derselben zusammen, als man bedurfte. Ein entscheidender Schritt des großen Landrathes von Appenzell war es, als er am 3. August alle seine im Dienste der helvetischen Regierung stehenden Mitbürger in die Heimat zurückrief. Mitte Augusts trafen die 4 nicht ohne Mühe zusammengebrachten Kompagnien in Herisau ein, wo sie zu den Fahnen schwuren und dann über Wyl und Winterthur ins Glarnerland rückten. Auf die Nachricht, daß der Zuzug von Appenzell mancherlei Mangel leide, beschloß der in Teuffen versammelte Kriegsrath, denselben mit besserem Brode, Zelten und Feldgeräthe zu versehen. Nach einem, Ende Augusts, im Glarnerlande bestandenen unglücklichen Gefechte, wurden jedoch Viele versprengt, Andere rissen sonst aus. Einige kehrten ohne Erlaubniß nach Hause zurück, Andere konnten nur durch einen Beschluß des großen Rathes zu den Fahnen zurückgezwungen werden. Doch schickte die letztere Behörde auch zwei Abgeordnete an den englischen Gesandten und den General Hoze, um sich für eine bessere Verpflegung zu verwenden,[378]) Wirklich waren die letzten Tage Augusts für Glarus schmerzliche Unglückstage. Waren doch am 29. die Franzosen mit großer Macht vom Muottathal und von Lachen her gegen Glarus vorgedrungen, von woher sie in dreitägigen Kämpfen am Ende überwältigt wurden. Die Oesterreicher zogen in der Nacht über Kerenzen und Wesen zurück. Ein Theil des glarnischen Piquets trat dann in die Schweizerregimenter in französischen Sold, doch blieb der größte Theil bei Hause. Viele Leute wanderten aus. Ganze Familien nahmen ihre Zuflucht zu außer dem Lande wohnenden Freunden und Verwandten. Die Franzosen entwaffneten zwar das Volk, verschonten es indessen mit Brand und andern Mißhandlungen. Nichtsdestoweniger stieg die Noth der Einwohner mit jedem Tage. Handel und Verdienst stockten völlig. Bei

Digitized by Google

der gänzlich gesperrten Zufuhr war Brod auch um Geld nicht mehr zu haben, die Kartoffeln wurden von dem hungernden Kriegsvolke kaum halb reif aus dem Boden gerissen. Das Elend war fürchterlich.[379])

So ungünstig auch in der letzten Zeit sich Manches für die Wiederherstellung der frühern Ordnung der Dinge zu gestalten schien, so gaben doch die Anhänger derselben nicht nur keineswegs die Hoffnung auf, sondern die früher nur unbestimmt vorschwebenden Plane wurden, da man von einer neuen Wendung des Kriegsglücks ihre Verwirklichung hoffte, näher ausgearbeitet. In den demokratischen Kantonen, von denen, mit Ausnahme von Unterwalden, die übrigen mehr oder weniger hergestellt waren, glaubte man schlechthin keine Veränderung nöthig zu haben, da das Volk sie nicht verlangte und ungeachtet der in die Augen fallenden Mängel stets zufrieden blieb. In den aristokratischen Kantonen, besonders der westlichen Schweiz, aber sollte die Oberherrschaft der Hauptstädte, wie früherhin, die Grundlage der Verfassung ausmachen. Die geringere Kostbarkeit sollte ihr vorzüglich Eingang bahnen. Beim Vorrücken des verbündeten Heeres wollte man, sobald eine Hauptstadt befreit würde, entweder unter Mitwirkung des Oberbefehlshabers des verbündeten Heeres oder der fremden Bevollmächtigten eine provisorische Regierung, nämlich einen provisorischen Rath der souveränen Stadt aus den fähigsten hiezu sich eignenden Personen ernennen, um einstweilen die oberste Landesbehörde vorzustellen und die Herstellung der alten Verfassung einzuleiten. Ein neuer, gleichfalls nur einstweiliger, kraftvoller Regierungs- oder täglicher Rath würde dann zur nämlichen Zeit ernannt werden und dabei allen ehemaligen Mitgliedern desselben, die wegen Alter, Unvermögen, Mangel an Muth oder andern Gründen sich der Bürde der Geschäfte entladen wollten, der Weg zu Resignationen erleichtert sein, damit mehr Kraft und Thätigkeit in die Regierung komme. Die unter diesem Rathe arbeitenden Kollegien wollte man einfacher und zweckmäßiger einrichten,

Digitized by Google

und mehrere Aemter, welche zu geschäftlos waren, aufheben. Durch Wiederherstellung der frühern Wappen, der oft mit Vandalismus zerstörten Kunstwerke und anderer Denkmäler der frühern Zeit dachte man auf die Einbildung und das Gemüth der Völker zu wirken. Es war den in Zürich versammelten Häuptern der Wiederherstellung, an deren Spitze Nikolaus Friedrich von Steiger stand, keineswegs entgangen, daß eine vielköpfige Oberherrschaft, so mild und vernünftig auch die Regierung sein mag, dennoch die Herzen der Unterthanen nie so innig an sich knüpft, wie da, wo eine ausgezeichnete Persönlichkeit die hohe Stellung dem Volke versinnlicht. Auch tritt jene dem Selbstgefühl und dem natürlichen Ehrgeize der Untergebenen weit mehr in den Weg als diese. Daher war man jetzt geneigt, entweder das Bürgerrecht der regierenden Hauptstadt allen denjenigen zu öffnen, welche sich durch alte, im Lande verbürgerte Ansäßigkeit, durch ein gewisses Grundeigenthum und durch bereits mit Ehren bekleidete bürgerliche oder kirchliche Stellen dazu eigneten, oder je zu einer bestimmten Zeitfrist unter den sich anmeldenden Bewerbern, eine gewisse Anzahl Geschlechter aufzunehmen. Ja, es sollte fortan sogar Staatsgrundsatz sein, jeden Unterthanen, der sich entweder durch wohlerworbenen Reichthum, vorzügliches Ansehen, seltene Talente oder durch Verdienste um das Vaterland auszeichnen würde, auch außerordentlich in das souveräne Bürgerrecht aufzunehmen, um dergleichen Eigenschaften zu belohnen, die Nacheiferung zu ermuntern, den Betreffenden selbst aber durch die Rücksicht des eigenen Vortheils an die Staatsverfassung zu fesseln und seine Geisteskräfte für den Staat fruchtbar zu machen. Die Befugnisse der kleinen und großen Räthe sollten besser bestimmt und der Gang der Verwaltung zweckmäßiger eingerichtet werden. Die Prozeßform wollte man abkürzen und durch bessere Erziehung und Ausbildung für fähigere Richter sorgen. Das Loos der bisherigen gemeinen Herrschaften, obschon bisher das ungünstigste in der Eidgenossenschaft

Digitized by Google

hingegen, schien man nicht auf eine sehr erhebliche Weise verändern zu wollen. [380])

Die Letztern sollten vielmehr im eigentlichen Sinne zur Aussteuer der Centralbundesgewalt dienen, welche man im Gefühl der dringenden Nothwendigkeit eines kräftigern Nationalverbandes als desjenigen, der sich im Frühjahr 1798 so trostlos bewährt hatte, zu gründen versuchte und dessen nähere Bearbeitung im August 1799 zu Stande kam. Diese Gewalt sollte einem jeden Theile der Eidgenossenschaft die Vortheile des gemeinsamen Verbandes zusichern, im Innern das Recht unter Allen handhaben und ebenso das Recht Aller gegen Auswärtige vertheidigen; gemeinsame Vortheile mit Nachdruck betreiben und überhaupt dem vertragsmäßigen Rechte die entsprechende Kraft verschaffen. An die Stelle der bisherigen Tagsatzungen trat ein aus Abgeordneten der dreizehn Kantone und der zugewandten Orte, mit Inbegriff von Bündten, bestehender Bundesrath, welcher aus den angesehensten Magistratspersonen auf Lebenszeit oder so lange sie in ihren Stellen bleiben wollten, gewählt wurde. Baden oder Frauenfeld war der Sitz ihrer beständigen Versammlungen. Ihren Vorstand wählte die oberste Bundesbehörde aus ihrer Mitte, gleichfalls auf Lebenszeit, und räumte ihm, neben den gewöhnlichen Verrichtungen seines Amtes, auch einige für den Gang der Geschäfte nothwendige Vorrechte, rücksichtlich der Besetzung gewisser Stellen, so wie die Einleitung auswärtiger Unterhandlung zutrauensvoll ein. Den oben angeführten Grundsätzen und dem Geiste der alten Bünde gemäß, sollten sich die Befugnisse der obersten Bundesbehörde darauf beschränken: 1) Alle, sowohl ordentlichen als außerordentlichen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft mit auswärtigen Mächten, also Krieg, Frieden und Verträge ausschließlich zu besorgen; 2) im Innern die Verfassung und Regierung eines jeden eidgenössischen Standes, auf desselben Verlangen hin, gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen; bei Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen das Schiedsrichteramt zu üben, und zu diesem Ende das gemeineid-

Digitized by Google

genössische Wehrwesen zu bilden und einzurichten, so wie dessen allfällige Anwendung zu leiten; 5) die ihm als gemeineidgenössisches Gut zu überlassenden Kapitalien und Einkünfte zu verwalten und ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden; endlich dann 6) die unmittelbare oberste Regierung über die ehemaligen gemeinen Herrschaften, jetzt gemeineidgenössischen Länder, nach den bestimmten Verhältnissen und Gesetzen zu führen, übrigens aber alle andern zum gemeinsamen Vortheile der Schweiz dienenden Anstalten durch gelegentliche Empfehlungen zu befördern und darüber den Ständen die geeigneten Vorschläge zu thun. Die Bundesräthe hatten einen den Inbegriff ihrer Pflichten enthaltenden Eid der Treue zu schwören und sollten für jeden Theil ihrer Befugnisse mit einer den Zweck deutlich anzeigenden Vorschrift versehen werden. Um unnöthige Kosten zu vermeiden, wollte man die Besoldung derselben so gering festsetzen, als es nur immer auf der Würde einer so ehrenvollen Stelle verträglich wäre. [381])

Zur Ausarbeitung dieser verschiedenen Plane, so wie zu einem thätigen, den schwierigen Zwecken entsprechenden Briefwechsel stand dem in Zürich sich aufhaltenden Wiederherstellungsvereine die gewandte und unermüdliche Feder Karl Ludwigs von Haller zu Gebote. Allein abgesehen davon, daß man bei jener größtentheils unbedingten Wiedereinführung der frühern Zustände wohl auf mehr Schwierigkeiten und Widerstand gestoßen wäre, als man anfangs vermuthete, fanden die Häupter dieser Parthei noch immer nicht die gewünschte Unterstützung von Oesterreich, welches ihnen auch bis jetzt die öfters verlangte amtliche Anerkennung verweigerte, was sie freilich in ihrer Wirksamkeit nicht wenig lähmte. Dennoch wurden in Gemeinschaft mit den englischen Bevollmächtigten Wikham und Crawfurd besonders die kriegerische Ausrüstung zur Befreiung der Schweiz von den Franzosen thätig betrieben. Das Bataillon Roverea hatte sich überall und noch in dem Gefecht am 14. August bei Zürich mit glänzendem Ruhme bedeckt. Die

Digitized by Google

Soldaten des Regimentes Bachmann hatten hingegen Thränen vergossen, weil sie, noch ohne Kriegsröcke und Waffen, dem Kampfe ferne bleiben mußten. Anfang Septembers verließ dieses Regiment Winterthur, um in verschiedene zerstreute Posten am rechten Ufer des Zürchersees verlegt zu werden. Auch das Regiment Salis-Marschlins zählte gegen Mitte Septembers bereits gegen 600 Mann, obgleich es mit Bezug der Waffen und Ausrüstungsbedürfnisse noch langsamer als mit dem Regimente Bachmann zuging. So standen in kurzer Zeit an geworbenen regelmäßigen Truppen, an verschiedenen Kontingenten und an Landstürmen, ohne die Bündtner in Anschlag zu bringen, mehr als 8000 Schweizer für die Verbündeten in Waffen. Hierauf gestützt, mochten sich die Anhänger der alten Ordnung der Dinge wohl nicht ohne allen Grund mit einem baldigen Gelingen ihrer Plane schmeicheln, wenn das Eintreffen Suwarows in Italien den verbündeten Heeren in der Schweiz das Uebergewicht geben würde, welches einen großen Schlag zur Vertreibung der Franzosen möglich machte. Aber jener sehnlich erwünschte große Schlag erfolgte in kurzer Zeit auf eine ganz andere Weise, als wie man ihn erwartet, und machte vielmehr allen den Aussichten ein Ende, welche sich eine Zeit lang in so rosigem Lichte gezeigt hatten. [382])

Dreizehntes Kapitel.

Die Schlacht von Zürich und ihre nächsten kriegerischen Folgen.

Ehe Suwarow anfing, ernstliche Anstalten zum Marsch an seine neue Bestimmung in die Schweiz zu treffen, suchte er sich mit Hoze und dem bei Zürich befehligenden General Korsakow über ihre gemeinschaftlichen Bewegungen zu verständigen. Mach mehreren Verhandlungen war man am 10. September übereingekommen, daß Suwarow am 21. von Bellinzona zum Angriff des Gotthards aufbrechen sollte.

Digitized by Google

Der Oberst Strauch, welcher den General Türreau auf den Straßen nach Italien beobachtete, würde diese Bewegungen decken, und eine österreichische Brigade von Dissentis über den Crispalt nach Amsteg in das Reußthal dringen. Am 24. hoffte Suwarow im Besitz des Berges zu sein, am 25. den Marsch nach Altorf, am 26. nach Schwyz und am 27. nach Luzern fortzusetzen, wohin er eine Abtheilung aus dem Reußthal über Engelberg auf dem westlichen Ufer des Sees abschicken wollte. Hoze war beauftragt, mit 5000 Mann des Korsakow'schen Heeres verstärkt, gleichzeitig von Uznach nach Einsiedeln vorzugehen und diese Bewegung durch Seitenkolonnen unterstützen zu lassen. Dann sollte er die französische Stellung auf dem Albis in der Flanke anfallen, während Korsakow ihre Front von Zürich aus bestürmen und sich mit Hoze vereinigen würde. Auf diese Weise hofften die Verbündeten in den Besitz des ganzen Laufs der Reuß zu kommen und mit vereinten Kräften an die Aar zu gelangen. Suwarow wählte die Linie über den Gotthard, als die kürzeste, die ihn am schnellsten zur Vereinigung seiner Streitkräfte führte. Allein er hatte die großen Schwierigkeiten wohl nicht genug erwogen, da er den Gotthard nur auf schlechten, für kleines Geschütz brauchbaren Wegen ersteigen und erobern mußte, worauf dann ein viertägiger Flankenmarsch durch die schwierigsten Engpässe der Erde folgte, ohne daß die Verbindung für die unentbehrlichste Zufuhr gesichert war. Diese Umstände mußten um so nachtheiliger wirken, als seine Truppen noch gar keine Erfahrungen im Gebirgskriege gesammelt hatten.

Die Zahl und Stellung der Heere Mitte Septembers unmittelbar vor den Ereignissen, die wir nun zu erzählen haben, war folgende. Massena's Heer zählte jetzt 77,000 Mann, in 8 Divisionen vertheilt, von denen die erste, die Division Türreau's, auf dem äußersten rechten Flügel mit 8000 Mann im obern Wallis und auf dem Simplon stand, die zweite, 16,000 Mann starke (Lecourbe), auf dem Gotthard, im Thale der Reuß und mit dem linken Flügel bei

Digitized by Google

Glarus, im Linththal; die dritte (Soult), 10,000 Mann, mit dem rechten bei Glarus, die Mitte auf dem linken Ufer der Linth zwischen dem Wallenstädter- und Zürichersee, der linke Flügel bei Attischwyl an der Sihl; die vierte (Mortier), 6000 Mann auf dem Uetli und von Attischwyl bis Altstetten; die fünfte (Lorges), 12000 Mann am linken Ufer der Limmat von Altstetten bis Baden; die sechste (Mesnard), 9000 Mann, von Baden bis zum Einfluß der Aare in den Rhein; die siebente oder Reservedivision, (Klein), 10,000 Mann, im Frickthal, und die achte Division (Chabran), 6000 Mann, bei Basel. Diesen Truppen gegenüber stand Korsakow mit 33,000 Mann, Nauendorf zwischen Waldshut und Basel mit 5400, und Hoze, mit Inbegriff der Schweizer, mit 25,000 gegenüber. Suwarow's Heer zählte am 15. September, als er am Fuße der Gebirge bei Taverne eintraf, 18,000 Mann Fußvolk nebst 4000 Kosacken, und führte 25 auf Maulthiere geladene Gebirgskanonen mit sich. Es war also das französische Heer demjenigen der Verbündeten vor der Ankunft Suwarows um ungefähr 13,000 Mann überlegen, so wie die Verbündeten nach dem Eintreffen des letztern ein Uebergewicht von ungefähr 8000 Mann erlangt hätten.

Durch Verpflegungsrücksichten waren die russischen Truppen seit dem 15. September bei Taverne aufgehalten worden. Nebst denselben waren noch außerdem der Oberst Strauch mit 6000 Mann bei Giornico und im Thale der Maggia, und General Auffenberg mit 2,000 Mann, die er von Dissentis nach Ilanz zu führen angewiesen war, zur Verfügung des Feldmarschalls. Die über 6000 Mann starke russische Division Rosenberg ging nach Bellinzona voraus und vom 21. bis 23. September über Dougio und St. Maria nach Dissentis, um mit Auffenberg den Feind im Rücken anzufallen, gegen den einige Tage später die Hauptmasse im Thale des Tieino anrückte. Mit der letztern vereinigte sich am 23. die Brigade Strauch, nachdem sie die Vordertruppen Türreau's gegen die Päße des Wallis gedrängt.

Digitized by Google

Am folgenden Tag fand der Angriff auf den von 2 Bataillonen besetzten Gotthard statt. Erst nachdem er viele Leute in vergeblichem Anstürmen gegen die Fronte dieser Stellung verloren hatte, entschloß sich der russische Heerführer, sie auf beiden Flügeln umgehen zu lassen, wodurch er bewirkte, daß General Güdin nach dem Furkapasse abzog. Die Russen lagerten bei dem Dorfe Hospital, als am Abend Lecourbe ihnen gegenüber mit den Truppen erschien, die er schnell im Reußthale gesammelt hatte, um den wichtigen Punkt zu behaupten oder wieder zu erobern. Während man eifrig um den Besitz desselben kämpfte, war Auffenberg durch den Krüzlipaß in das Maderanerthal gedrungen, Rosenberg nach einem heftigen Gefecht am Crispalt, in welchem eine französische Abtheilung zersprengt wurde, bis auf die letzten Höhen von Ursern gerückt und hier stehen geblieben. Erst am Abend stieg er in das Thal hinab und stieß auf die Reserve Lecourbe's, welche hinter die Teufelsbrücke wich und sie zerstörte. Ein schnelles Vorrücken der Russen gegen die zwischen Hospital und Ursern stehenden Franzosen würde jetzt den Letztern Verderben gebracht haben. Allein da Suwarow die Nacht ruhig bei Ursern zubrachte, erhielt der durch das Erscheinen der Oesterreicher in seinem Rücken vollständig überraschte Lecourbe Zeit, die Geschütze, die er nicht retten konnte, in die Reuß zu werfen und auf dem linken Ufer derselben auf fast ungangbaren Felsen nach Göschinen abzuziehen.

Am 25., in der Frühe, vereinigten sich die Russen bei Ursern. Suwarow ließ die ganze österreichische Brigade, welche seinen Marsch in der Flanke gegen Wallis gedeckt hatte, in den Umgebungen des Gotthards zurück und entsendete 2 Bataillons derselben, die ihm gefolgt waren, nach Realp gegen die Furka. Im Vordringen mit seinen Truppen im Reußthale stieß er auf das sogenannte Urnerloch, eine 80 Schritt lange finstere Höhle, durch welche man hervorrücken mußte, um über einen steilen Abfall zur Teufelsbrücke zu gelangen. Diese Brücke verband mit einem ein-

Digitized by Google

zigen Bogen die Felsenwände des Thals und leitete den Weg auf das linke Ufer der Reuß. Der Bogen war gesprengt, die Franzosen hinderten mit ihrem Feuer von den jenseitigen Bergen her nicht nur die Herstellung der Brücke, sondern sie bestrichen den ganzen zum Vorrücken nöthigen Platz und sogar den Eingang des Urnerlochs. Das kühn vordringende erste russische Bataillon fand seine gänzliche Vernichtung. Von den feindlichen Kugeln begrüßt, drängte man sich in diesem langen Gewölbe. Die Hintern schoben die Vordern hinaus, wo die Letztern ohne Vertheidigung theils durch das jenseitige Feuer fielen, theils über die Felsen hinabstürzten. Erst jetzt nahm der russische Feldherr abermals seine Zuflucht zur Umgehung. Die Russen versuchten nun eine Furth oberhalb der Brücke, warfen sich bis an die Brust in den reißenden Strom, erstiegen die Felsen auf dem jenseitigen Ufer und vertrieben die Franzosen aus ihren Posten. Am nämlichen Abend erreichten die Russen Wasen. Noch in der Nacht brach das Heer von hier auf. Der Marsch ging aber wegen der vielen abgebrochenen Brücken und anderer Hindernisse äußerst langsam von statten. Am 26., gegen 7 Uhr Morgens, erst kam die russische Vorhut bei Amsteg an und vereinigte sich mit Auffenberg. Einige hundert Franzosen, welche den Uebergang über den Schächenbach, so wie eine andere Abtheilung denjenigen über die Reuß bei Attinghausen vertheidigen zu wollen schienen, zogen sich aber bald auf die Brücke von Seedorf zurück, als ihre Hauptschaar das linke Ufer des Flusses gewonnen hatte. Die russische Division des General-Lieutenants Rosenberg und die Brigade Auffenberg rückten nach Altorf, der Haupttheil des Heeres lagerte auf beiden Seiten des Schächenbachs; einige Bataillons aber, welche noch bei Hospital und Wasen zurückgeblieben waren, trafen erst bei der Nacht in diesem Lager ein. Lecourbe hatte sich ganz auf das Gebirge hinter der Reuß und auf das westliche Ufer des Vierwaldstättersees gezogen. Der Besitz der Schiffe, die ungehinderte Fahrt auf dem See und der Steig durch das Isisthal nach Unter-

Digitized by Google

walden, sicherten seinen Rückzug, während die Aufstellung seiner Nachhut vor der Brücke von Seedorf ihm sogar noch ein drohendes Ansehen gab. Die Russen kümmerten sich indessen weder um die gänzliche Räumung des rechten Ufers, noch um die Brücke bei Seedorf, obgleich jede ihrer Bewegungen von da aus beunruhigt werden konnte.

Suwarow hatte sich in Altorf bald überzeugt, daß es, ohne die Verbindungsmittel zur See zu seiner Verfügung zu haben, unmöglich sei, geraden Wegs nach Schwyz zu dringen. Er sah sich daher genöthigt, den schlechten Fußweg über das beinahe ungangbare Gebirge, welche das Schächenthal von dem Muttenthal scheidet, und welches noch nie von einer Truppe betreten worden war, nach Mutten einzuschlagen und auf einem solchen Jägersteige eine Kolonne von mehr als 20,000 Mann auf den Angriffspunkt zu bringen, auf welchem er den Feind mit allen Waffengattungen und mit Geschütz in streitbarer Verfassung zu finden erwarten mußte. Am 27. setzte man sich in Marsch. Das ganze Heer, nebst den Lastthieren, mußte in einer Kolonne, zum Theil einzeln, fortziehen, und erstieg den ungebahnten Rücken mit unglaublicher Anstrengung. Um 5 Uhr, Nachmittags, trafen einige hundert Kosacken von der Vorhut bei Mutten ein und überfielen 2 französische Kompagnien, welche der Bataillonschef aus Schwyz so eben auf Kundschaft gegen Glarus geschickt hatte. Diese wurden theils versprengt, theils gefangen. Am 28., vor Tag, langte Suwarow mit der Spitze der Kolonne an, während der Rest, in den Felsenklüften zerstreut, bis am 29., Abends, mit immer zunehmenden Schwierigkeiten kämpfte. Die Lastthiere und Kosackenpferde stießen sich an den Klippen die Hufe ab und konnten mit den Vorräthen nicht mehr fort, oder stürzten in unabsehbare Schlünde. Diese Beschwerlichkeiten hatte Lecourbe noch vermehrt, indem er die Nachhut unter dem General-Lieutenant Rosenberg, sobald er die Bewegung entdeckte, bei Altorf angriff und mit abwechselndem Glücke den ganzen Tag zu fechten nöthigte, weßhalb

Digitized by Google

auch diese Abtheilung erst in der Nacht vom 29. auf den 30. in Muotta eintraf, nachdem sie einen beträchtlichen Verlust erlitten. Hier, wo sich Suwarow genöthigt sah, mit seinem, in einem der Auflösung ähnlichen Zustande sich befindenden Heere, auszuruhen, erfuhr er das traurige Schicksal, welches die Heere Korsakow's und Hoze's betroffen hatte, welches alle Früchte seiner Anstrengungen vernichtete alle seine Hoffnungen auf einen glänzenden Feldzug in der Schweiz vereitelte, und welches uns jetzt gleichfalls darzustellen obliegt.

. Es hatte nie in den Absichten Massena's gelegen, die Ankunft Suwarow's abzuwarten, um den Kampf mit dem ihm gegenüberstehenden Feinde zu beginnen. Allein wenn auch dieser Feind ihm für den Augenblick nicht gewachsen war, so bot doch der Angriff noch immerhin Schwierigkeiten genug dar. Die von Hoze und Korsakow an der Linth, Limmat und Aar besetzte Linie war sowohl in Bezug auf Angriff, als Vertheidigung eine der stärksten Stellungen in der Schweiz. Diese mehr oder weniger breiten, aber überall tiefen und reißenden Flüsse, sind am rechten Ufer mit hohen und äußerst schwer zu ersteigenden Bergen besetzt, und der Umstand, daß die Stadt Zürich sich zu einem trefflichen Brückenkopfe für die Verbündetene auf dem linken Ufer dieses Flusses eignete, gab dem Systeme seine Vollkommenheit. Die ganze Ausdehnung der Linie von Zürich bis an den Rhein bot nur zwei einzige Uebergangspunkte dar, nämlich den einen zu Bruck beim Zusammenflusse der Limmat, der Reuß und der Aar, und den andern bei der Bucht von Dietikon, an der Limmat. Beide schienen mehr Nachtheile, als Vortheile darzubieten, aber Massena entschied sich für die halbzirkelförmige Bucht, weil sie die Mittel darbot, sie durch das Feuer einer furchtbaren Artillerie zu umringen und in allen Richtungen zu durchkreuzen, um die Arbeiten zum Uebergange zu beschützen. Zu Bruck ließ er alle Anstalten treffen, welche die Russen zum Wahne verleiten konnten, als ob er seinen Uebergang bei dem Zusammenflusse

Digitized by Google

der Limmat, Reuß und Aar vorzunehmen gedächte. Bei Dietikon hingegen traf er die ernstlichste Fürsorge und vereinigte daselbst alle Mittel, die seine Unternehmung am besten sichern konnten, während er zugleich auf seinem rechten Flügel die Rüstungen zum Uebergang über die Linth und zum Angriffe der auf jener Seite von dem Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants Hoze besetzten Stellungen betreiben ließ.

Rimskoi Korsakow, der über die bei Zürich aufgestellten Russen den Oberbefehl führte, ein Mann, der früher für einen vorzüglichen Leiter von Waffenübungen galt, aber an eine ganz andere Kriegsart gewohnt war, als hier die Beschaffenheit des Landes erforderte, und durch den häufigen Umgang mit französischen Ausgewanderten ihre unvernünftige Verachtung gegen die Republikaner eingesogen hatte, behandelte auch die Oesterreicher mit Anmaßung, die den für leicht gehaltenen Krieg nicht beendigen konnten. Von thörichtem Eigendünkel verblendet, vernachläßigte er alle Vorsichtsmaßregeln, welche sein hochstehender Vorgänger mit der größten Sorgfalt getroffen hatte. Den größten Werth auf die Erhaltung von Zürich für das Gelingen der gemeinschaftlichen Plane legend, hatte er schon anfangs September die Hälfte seiner Truppen in dem Thale der Limmat vor und bei der Stadt zusammengedrängt und das Hauptquartier nach Zürich verlegt. Da die Abtheilung von 5000 Mann, zur Verstärkung Hoze's, noch vor der zum Angriff bestimmten Zeit an die Linth abgegangen war, so blieben zur Besetzung der Limmat und der untern Aar wenig Truppen mehr übrig, obgleich die Behauptung dieser Strecke, nachdem man alle Zufuhren, so wie den Marsch der Conde'schen Truppen und die Nachrückung 4000 in englischen Sold genommener Baiern über Schaffhausen eingeleitet hatte, von der größten Wichtigkeit war. Acht Bataillone Fußvolk und 10 Schwadronen unter Generallieutenant Durasow bildeten den rechten Flügel der russischen Stellung und hatten ein Lager bei dem Kloster Wettingen, nebst einem kleinen bei

Digitized by Google

Würenlos bezogen, 3 Bataillone ſtanden unter dem General Markow bei dem Kloſter Fahr. Koſaken und Jäger hielten die Ufer und Inſeln der Limmat beſetzt. Allein weder ihre Zahl, noch ihre Wachſamkeit konnten eigentlich Beruhigung gewähren. Die Ruſſen und Oeſterreicher verſicherten allgemein, daß ſie Donnerſtag, den 26. die Franzoſen auf der ganzen Linie angreifen würden, und in der That bemerkte man bei dem Heere bedeutende Bewegungen; noch nie hatte man ſo viele Eilboten und Befehlsträger auf den Straßen geſehen. Allein die Franzoſen kamen der Verwirklichung zuvor.

In der Nacht vom 24. auf den 25. September zog der General Maſſena um Dietikon zwei Brigaden der Diviſion Lorges, eine Brigade der Diviſion Mesnard und die Reſerve unter General Klein, mit einander 14,000 Mann, zuſammen und beſtimmte die 3 Brigaden von Lorges und Mesnard, den Uebergang mit Gewalt durchzuſetzen, während die aus Grenadieren und einer ſtarken Abtheilung Reiterei beſtehende Reſerve dieſe Bewegung gegen mögliche Ausfälle der Beſatzung von Zürich auf das linke Ufer der Limmat decken ſollte. Die Diviſion Mortier hatte den Auftrag, das Dorf Wollishofen anzugreifen, der General Mesnard aber mit dem übrigen Theile ſeiner Diviſion bei Bruck, wo die Reuß und die Limmat zuſammenfließen, alle Vorkehren zu einem nahen Uebergange zu treffen. Der General Soult endlich ſollte ſeinerſeits zwiſchen dem Züricher- und Wallenſtätterſee über die Linth gehen. Getäuſcht durch jene Scheinvorkehre bei Bruck, hatte der Generallieutenant Duraßow den größten Theil ſeiner Truppen dort geſammelt, da hingegen nur der kleinere Theil, unter Markow, Dietikon gegenüber ſtand. Wirklich begann am 25., Morgens 5 Uhr, General Mesnard eine ſtarke Kanonade, zu Dietikon aber, wo der Uebergang ſtatt haben ſollte, war die Bucht ſchon in der Nacht mit 20 Kanonen umringt worden, um ſie in allen Richtungen mit ihrem Feuer durchkreuzen zu können. Die Nacht vom 24. zum 25. September begünſtigte durch ihre Dunkelheit

Digitized by Google

die Vorbereitungen zum Uebergange so, daß sie von den wenig wachsamen russischen Vorposten nicht entdeckt wurden. Durch 3000 Soldaten unterstützt trugen die Pontonniere, von dem Brigadechef Dudon trefflich geleitet, die schwersten Kähne auf ihren Armen und Schultern. Mit dem ersten Anbruche des Tages waren auf ein gegebenes Zeichen im Augenblicke die Ufer des Flusses mit Kähnen und Truppen besetzt. Kaum waren die erstern im Wasser, als die zahlreichen, an der Beugung auf dem rechten Ufer stehenden russischen Posten alle Feuer gaben. Allein ebenso schnell war Alles, was sich der Landung der Franzosen auf dem entgegengesetzten Ufer widersetzen wollte, von ihrer Artillerie zerschmettert. So wie die Franzosen in ziemlicher Anzahl hinübergesetzt waren, begannen sie den Angriff. Um 6 Uhr hatten sie schon die herrschende Höhe erobert, die Truppen des Generals Markow theils niedergemacht, theils zerstreut, ihn selbst aber verwundet und gefangen. Um halb 8 Uhr standen bereits 8000 Mann auf dem rechten Ufer, die Brücke war geschlagen und der Weg durch das vorliegende Gehölz ausgehauen. Nun folgte die Reiterei nebst dem Geschütze nach, und um 9 Uhr waren alle zum Uebergange befehligten Truppen in einer vortheilhaften Stellung beim Kloster Fahr.

Massena suchte nun vorzüglich die Vereinigung Korsakow's und Duraßow's zu verhindern, weßwegen die Brigade Bontem's die vornehmsten Abhänge der Glatt und die Verbindungen von Regensberg nach Zürich besetzen mußte. Zwei Bataillone besetzten die Straße nach Würenlos; einige Abtheilungen blieben zum Schutze der Brücke zurück. Alle übrigen Truppen folgten dem General Oudinot, Chef des Generalstabes, der sich mit der Vorhut unter dem General Gazan auf die Straße nach Zürich, gegen Höngg, in Marsch setzte. Korsakow eilte zwar, sobald er von dem Uebergange der Franzosen bei Dietikon Nachricht erhielt, nach Höngg, allein seine Lieblingsansicht von der Behauptung Zürich und der Angriff der Franzosen auf Wollishofen ließen ihn dem Uebergange derselben über die Limmat

Digitized by Google

keine Wichtigkeit beimessen, so daß er keine Gegenanstalten traf, sondern vielmehr alle seine bei Zürich stehenden Truppen ausschließlich zur Behauptung seiner vordern Posten verwendete. Mit einem Theile derselben leistete Fürst Gortschakow bei Wollishofen nicht nur tapfern Widerstand, sondern er warf den General Mortier zurück, erstieg den Uetli und bemächtigte sich sogar einiger französischer Batterien. Furchtbar hausten die Russen in den von den Franzosen preisgegebenen Dörfern Kilchberg, Rüschlikon und Adlischwyl, indem sie daselbst nicht nur Alles rein ausplünderten, sondern Fenster, Thüren und Hausgeräthe zerstörten. Allein durch die Fortschritte des französischen Feuers auf dem rechten Ufer der Limmat und durch das Vorrücken des Generals Klein, welcher von Schlieren und Altstätten her auf dem Sihlfeld den russischen rechten Flügel vor Zürich heftig beschoß, sah sich Korsakow um 1 Uhr Nachmittags gezwungen, seine Truppen, unter lebhafter Verfolgung des Feindes, mit beträchtlichem Verluste von dem Uetli zurückzuziehen. Bereits war Oudinot im Besitze von Höngg, von Affoltern und dem Wickingerberge. Die Erscheinung der Franzosen auf diesem Berge aber erregte in Zürich, wo man bisher lauter Siegesnachrichten erhalten hatte, eben so viel Erstaunen als Schrecken, besonders da man hörte, daß die Russen auf dem Rückzuge die größten Ausschweifungen begingen. Zwischen 12 und 1 Uhr reiste auch der englische Gesandte Wikham nebst den übrigen englischen Offizieren und Zahlmeistern ab. Nachmittags nach 3 Uhr fing die Division Lorges, nachdem sie sich auf dem Wickingerberge geordnet und von dem jenseitigen Ufer Verstärkungen und Artillerie an sich gezogen hatte, an, in einer großen Linie vom Berge herab einen sehr heftigen Angriff zu machen und den rechten Flügel des Generals Korsakow, welcher mittlerweile auch einen guten Theil des linken Flügels an sich gezogen hatte, immer näher gegen die Thore der Stadt zu drängen, während eine kleine Abtheilung gegen den Zürichberg vordrang. Die Division Lorges erstieg den Geisberg und erreichte gegen Abend das Schlößli, wo der

Digitized by Google

Boden gegen die Stadt abfällt. Korsakow hatte zwar die vor Zürich gestandenen Truppen eingerufen, allein es konnten nur einzelne Abtheilungen durch die Stadt ziehen, da die engen Straßen von den Wagen und dem groben Geschütze ganz voll gepfropft waren, wobei durch die Beschießung des annähernden Feindes die Unordnung den höchsten Grad erreichte. Endlich trafen 4 von Hoze nach Zürich geschickte russische Bataillone ein, mit denen, nebst der schweizerischen Legion Bachmann, Korsakow die Franzosen warf und sie mit sinkendem Tage von den eroberten Höhen bis gegen den Wickingerberg zurücktrieb. Dennoch hielten sich die französischen Vortruppen in Schwammendingen und die Straße nach Winterthur blieb in ihrer Gewalt. So endigte sich der erste Tag dieser mörderischen Schlacht auf der Seite von Zürich. Die russische Vertheidigungslinie war durchbrochen, einem Theil ihres rechten Flügels und dem am rechten Ufer stehenden Generale Nauendorf alle Verbindung mit ihr abgeschnitten, und sie selbst in eine ihrer Art Krieg zu führen höchst ungünstige Lage eingeengt. Abends ließ Massena Zürich auffordern, erhielt aber keine Antwort. Der Brigadechef Dupeiron, den er deßhalb an Korsakow abschickte, wurde unter verschiedenenen Vorwänden zurückgehalten.

In der Nacht kamen den Russen neue Verstärkungen zu, nämlich ihre letzten zwei zu dem Heere des Feldmarschall-Lieutenants Hoze entsendeten Bataillone und General Durastow mit den Truppen des rechten Flügels. Dieser war den ganzen Tag von dem General Mesnard bei Würenlos und Baden durch Scheinbewegungen und durch Ueberschiffung einzelner Abtheilungen aufgehalten worden, und erfuhr erst gegen Abend die Ereignisse des Tages, worauf er ein Bataillon und einige Kosaken bei Klingnau an der Aar zurückließ und auf Umwegen zu seinem Feldherrn stieß. Die ganze Nacht vom 25. auf den 26. war die Stadt mit Truppen angefüllt, welche den größten Theil des Tages weder Hunger noch Durst befriedigt hatten, und bei denen in der gänz-

Digitized by Google

lichen Dunkelheit weder Aufsicht noch Kriegszucht mehr möglich waren. Durch reichliche Austheilungen von Wein und Brod konnten die Einwohner ärgere Ausschweifungen vermeiden, so daß es beim Erbrechen mehrerer Kramläden auf der obern Brücke und an der alten Wuhre blieb, welche rein ausgeplündert wurden. Einen schrecklichen Anblick gewährten hingegen die zahlreichen Verwundeten, welche zwar in den sehr gut eingerichteten Krankenwagen in die Stadt gebracht, aber dann ohne die mindeste Sorgfalt in dem Lazareth abgeladen wurden. Es mangelte auch beinahe gänzlich an Aerzten und Wundärzten und an allen möglichen Bedürfnissen, so daß ohne die menschenfreundliche Theilnahme der Züricher Aerzte und Wundärzte und ihre außerordentliche Anstrengung eine große Zahl Verwundeter auf die elendeste Weise umgekommen wären. Korsakow hatte nun 16 Bataillone versammelt, und beschloß, am kommenden Morgen entweder die Franzosen zu schlagen oder sich den Weg zum Rückzuge mit Gewalt zu bahnen.

Am 26., in der Frühe, erneuerten die Russen das Gefecht, indem sie die Franzosen auf der ganzen Linie zwischen dem Züricher- und Wickingerberge angriffen. Bis gegen Mittag kämpfte man mit abwechselndem Glücke. Massena hatte am Morgen durch ein Schreiben des Brigadechefs Dupeiron die mündliche Antwort Korsakows erhalten, daß er den Platz übergeben wolle, wenn man ihn alles Gepäcke, die Verwundeten, die Artillerie u. s. w. ungehindert abführen ließe. Der französische Feldherr, der die Unterhandlung fortsetzen wollte, schickte auf's Neue einen Offizier ab, allein da die russischen Vorposten auf denselben schossen und den ihn begleitenden Trompeter verwundeten, so befahl er den Angriff auf die Stadt Zürich und die Truppen Korsakow's, welche die Anhöhen besetzt hielten. Oudinot sammelte alle Truppen, welche sich über der Limmat befanden, und suchte in schräger Richtung mit dem rechten Flügel bei Wickingen, mit dem linken auf der Straße von Winterthur sich des Zürichberges zu bemeistern und die Russen gegen die Stadt und den See

Digitized by Google

zu drängen. Da er sich mit den, unter Massena's Anführung, von der Sihl vorrückenden Divisionen Mortier und Klein bei Zürich vereinigen wollte, so waren seine meisten Anstrengungen auf die Zugänge der Stadt längs der Limmat gerichtet, weßhalb es den Russen gelang, die für sie so wichtige Straße nach Winterthur zu befreien und ihren Train in Bewegung zu setzen. Die Franzosen näherten sich unterdessen Zürich von allen Seiten und vermehrten durch ihr Feuer die Verwirrung in den Straßen und in dem Zuge der Wagen. Bis dahin hatte Korsakow jeden Vorschlag, für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, zurückgewiesen. Jetzt brachte man es endlich durch Vorstellungen dahin, daß gegen Mittag der Oberst Paravicini zu Massena reiten durfte, um für dieselbe zu kapituliren. Allein es war zu spät. Die Schlacht war entschieden; die Stütze des russischen linken Flügels gesprengt, und ihre Stellung bedroht, in der Flanke aufgerollt zu werden. Die Russen fingen jetzt an Zürich zu räumen. Noch ehe ihnen dieses indessen gelungen war, bemächtigte sich Mortier, unter dem heftigsten Feuer von den Wällen, des Sihlthores und drang in die untere Stadt, während Oudinot die nächsten Abfälle des Zürichberges gewann, welche die obere beherrschen. Von allen Seiten drangen die Franzosen in die große Stadt auf die Wälle und zu den Thoren, um den abziehenden Russen nachzusetzen. Unglücklicherweise war noch eine Anzahl von 400 bis 500 zerstreuten Russen in der Stadt, welche der General weder zusammenrufen noch benachrichtigen konnte. Diese schossen in allen Straßen, besonders der großen Stadt, auf die französische Reiterei und zogen sich zuletzt meistens auf die Wälle gegen das Kronenthor, wo sie sich von oben herab mit unregelmäßigem Schießen vertheidigten, bis endlich auch Fußvolk herankam, worauf sie alle niedergemacht oder gefangen wurden. Im Niederdorf waren fast in alle Häuser Kugeln geflogen. Beinahe das ganze Gepäck, die Kassen, das Armenarchiv, die Kirchengeräthschaften u. s. w. blieben in Zürich und fielen in die Hände der Franzosen.

Digitized by Google

Die Russen verloren gegen 100 Kanonen, von beiden Seiten erlitt man einen beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten; die Russen gaben den ihrigen selbst auf 3000 Mann an. Gefangene machte man nicht sehr viele. Doch befanden sich unter den letztern die drei schwer verwundeten russischen Generale Saken, Markow und Likoschni. Mit den Franzosen fochten auch die helvetische Legion und zwei Halbbrigaden Hilfstruppen. Die erstere zeichnete sich vorzüglich aus und war stets im heißesten Gefechte, weßhalb sie verhältnißmäßig mehr Mannschaft einbüßte, als irgend ein anderes französisches Korps. Zürich befand sich jetzt in der Lage einer durch Sturm eroberten Stadt. Daher denn die Franzosen, ungeachtet die Generale alles Mögliche anwendeten, die Truppen im Zaume zu halten, sich nicht damit begnügten, in den Häusern Brod und Wein zu fordern, was man ihnen wohl verziehen hätte, sondern hie und da Geld, Uhren oder Kostbarkeiten raubten und Leute mißhandelten, die sich nicht freiwillig zur Herausgabe verstehen wollten. Erst gegen Abend wurde diesen Unordnungen einigermaßen Einhalt gethan, als Massena ankam, selbst mit beträchtlichen Streifwachen von Guides und Grenadieren herumritt und die Bürger von ihren beschwerlichen Gästen befreite. Noch mehr hatte die umliegende, so reich bebaute und bevölkerte Gegend voller Fabrikgebäude, Landhäuser, Bauernwohnungen und Gärten gelitten. Fast alle Häuser waren von Kugeln durchlöchert, und das Wenige, was die Russen übrig gelassen hatten, plünderten vollends die Franzosen rein aus, so daß einzelne Fabrikbesitzer und andere Eigenthümer 40 bis 50,000 fl. einbüßten. Die abscheulichste Unthat des ganzen Tages aber geschah in der Stadt selbst, nämlich die schwere Verwundung Lavaters durch den meuchelmörderischen Schuß eines helvetischen Grenadiers, der den Tod jenes berühmten Mannes nach sich zog.

Eben so erfolgreich als Massena's Unternehmung auf Zürich, war die gleichzeitige der Division Soult, zwischen dem Züricher- und Wallenstadtersee. Tausend Mann, in Lachen eingeschifft, sollten theils bei Schmerikon landen,

Digitized by Google

theils die Linth aufwärts fahren, um den Uebergang einer Kolonne bei Grynau zu erleichtern, während die zweite ihn in der Gegend von Bilten bewirken würde. Letztere wurde noch diesseits des Flusses entdeckt, als sie vor Tagesanbruch die zum Uebersetzen nöthigen Anstalten traf. Allein 200 Schwimmer vertrieben den schwachen österreichischen Posten vom rechten Ufer und 6 Grenadier-Kompagnien, die ihnen folgten, eroberten im ersten Anlaufe das Dorf Schännis. Zwar vertrieb sie General Hoze, der mit den beiden bei Kaltenbrunn in Reserve gehaltenen Bataillonen herbeigeilt war; allein als die ersten Schüsse sowohl ihn selbst als den Oberst Plunkett, den Chef seines Generalstabes, todt zu Boden streckten, wirkte der Tod des hochverehrten Führers, der eigentlichen Seele der kriegerischen Unternehmungen in Helvetien, ebenso entmuthigend auf die Stimmung der Truppen, als nachtheilig auf die obere Leitung derselben. Nachdem das Gefecht auf diesem Punkte noch einige Zeit unentschieden geschwankt hatte, wurden die Oesterreicher durch die stets verstärkten Franzosen gänzlich vertrieben, und am Abend auch aus Kaltenbrunn geworfen. Ein etwas später gemachter Versuch aber, wieder vorzudringen, endete sogar mit der Gefangennehmung aller dazu verwendeten Truppen. Dreihundert Franzosen waren sogar am frühen Morgen bei Schmerikon gelandet, die übrigen 700 zogen gegen Grynau, wo die abgetragene Brücke eiligst wieder hergestellt wurde, aber gerade in dem Augenblicke brach, wo die Spitze der hier harrenden Abtheilung überging. Hier zeigten sich zwei russische Bataillone, deren wiederholte wüthende Angriffe indessen an der ausdauernden Tapferkeit der durch das Feuer ihrer am linken Ufer stehenden Kampfgenossen unterstützten Franzosen scheiterten, so daß sie gezwungen den Rückzug nach Uznach antraten, die Franzosen aber die Brücke wieder in Stand setzten, und ihre Kolonne mit der nach Kaltenbrunn gedrungenen in Verbindung kam. Feldmarschall-Lieutenant Petratsch aber, an welchen der Oberbefehl jetzt übergegangen war, begann noch während der Nacht den Rückzug

mit solcher Eile, daß man eine bei Wesen stehende Abtheilung davon zu benachrichtigen vergaß, welche nun am 26. nach kurzem Widerstande größtentheils gefangen wurde. Auch die Russen zogen sich nach einem nachtheiligen Gefechte nach Wyl zurück und trafen den 28. in Konstanz ein. 3000 Gefangene, 20 Geschütze und die bei Rapperschwyl vor Anker liegende bewaffnete Flotille der Oesterreicher wurden den Franzosen zur Beute. Petratsch aber ging, sobald er von den Ereignissen bei Zürich Kunde hatte, bei Rheineck über den Rhein zurück.

Korsakow's Rückzug von Zürich geschah in jener Unordnung, welche eine natürliche Folge des hartnäckigen zweitägigen Kampfes und des dadurch herbeigeführten aufgelösten Zustandes seiner Truppen in jenen so sehr zerschnittenen Gegenden sein mußte. Dabei ging in dem ganzen Heere die überspannte Verachtung des Feindes in eine ziemliche Muthlosigkeit über. Die Trümmer desselben zogen sich über Bülach nach Eglisau, oder über Winterthur nach Schaffhausen auf das rechte Rheinufer. Die Franzosen, welche gleichfalls viel gelitten hatten, und deren Richtung nach Zürich sie von ihrer Rückzugslinie entfernte, verfolgten sie mit unbedeutenden Abtheilungen. Massena's Sieg setzte die Russen, nach dem Verluste ihres Geschützes und Kriegsgeräthes, längere Zeit außer Stand, auf dem Kampfplatze aufzutreten, während er, für den wichtigen Theil der Schweiz beruhigt, seine Kräfte auf eine andere Seite verwenden konnte. Es war also die Schlacht von Zürich auf jede Weise für die Behauptung der Schweiz entscheidend. Daß nun der vereinzelte Angriff Suwarow's vom Gotthard her keinen Erfolg haben konnte, mußte ihm selbst einleuchten. Demungeachtet würdigte Massena auch diese Gefahr seiner vollen Aufmerksamkeit, weßhalb er nach dem Siege von Zürich die vierte Division (Mortier) nach Schwyz absendete, um die zweite (Lecourbe) zu unterstützen. Mit den Divisionen Mesnard, Lorges und Klein mußte Oudinot in einer Aufstellung vorwärts Winterthur und Bülach Korsakow's ge-

Digitized by Google

schlagenes Heer beobachten. Soult hingegen mit der dritten Division blieb im Linththal von Glarus bis Schännis. Allein eben als Lecourbe mit Suwarow um den Besitz des Gotthards und des Rheinthales kämpfte, wurde er zum Oberbefehl über die Rheinarmee abberufen, und übergab die Division, die er mit so viel Auszeichnung geleitet hatte, dem Generale Loison. Den Oberbefehl aber des ganzen rechten Flügels erhielt jetzt General Soult, an dessen Stelle General Gazan die dritte Division im Linththale übernahm. Massena selbst begab sich am 27. September nach Luzern und traf am 29. in Altorf ein.

Die Mitwirkung der Oesterreicher bei Suwarow's Einbruch in die Schweiz war nur in Bezug auf die Abtheilung des rechten Flügels durch den zuvorkommenden Angriff der Franzosen an der Linth vereitelt worden. Am nämlichen Tage, als dieser erfolgte, war Jellachich mit 6 Bataillonen Fußvolk und 3 Schwadronen Reiterei aus der Gegend von Wallenstadt und Sargans und bei Mollis auf einige Bataillone gestoßen, die er über den Haufen warf. Allein 3 andere Bataillone mit 4 Kanonen behaupteten die Brücke bei Näfels. Während man sich nun am 26. um den Besitz derselben schlug, kam ein Theil der versprengten Oesterreicher aus Wesen an, und die sie verfolgenden Franzosen benutzten das eroberte Geschütz, um Jellachich's Flanke kräftig zu beschießen. Von den Unfällen bei Bilten und Kaltbrunnen unterrichtet und für seine Rückzugslinie an den Wallenstadtersee besorgt, entschloß sich Jellachich zum Rückzug. Eine Abtheilung ging gerade von der abgebrochenen Brücke bei Nettstall auf Murg, er selbst durch den Engweg von Kerenzen, wo er die Nachrückenden bis zur einbrechenden Nacht aufhielt, dann ungestört nach Wallenstadt und am 28. nach Ragaz zog, von wo er endlich gar über den Rhein setzte. Die Aufmerksamkeit der Franzosen war jetzt vorzüglich auf eine andere Abtheilung gerichtet, die von Graubündten an die obere Linth vordrang, um dem Feldmarschall Suwarow die Straße nach Glarus zu

Digitized by Google

öffnen. Vom 23. bis zum 25. rückten nämlich 5 Bataillone Fußvolk und 1 Schwadron Reiter unter dem Feldmarschall-Lieutenant Linken von Chur und Ems über Flims, Panix, das Wichlerbad, wo sie zwei französische Bataillone aufrieben, und Schwanden gegen Glarus, und trafen gerade um die Zeit bei Mitlödi ein, als sich Jellachich von Näfels zurückzog. Die Franzosen wendeten sich nun gegen Linken, welchen Mortier am 27. zu Mitlödi angriff, aber bis Glarus zurückgedrängt wurde. Allein Linken, der ohne Nachricht von den übrigen Abtheilungen, so wie von dem Heere Suwarow's blieb, ließ, statt seine Unternehmungen mit gehörigem Nachdrucke zu verfolgen, den 28. unter unbedeutendem Geplänkel verstreichen. Am folgenden Tage wurde er nun auf eine sehr kräftige Weise von den Franzosen angegriffen, welche den rechten Flügel der Oesterreicher auf mehreren Alpensteigen umgingen. Linken, der indessen den Rückzug Jellachich's erfahren hatte, fand nun ebenfalls für gut, unter Begünstigung der Nacht den Kampfplatz zu räumen, ohne von den Franzosen, welche jetzt gegen Suwarow selbst Beschäftigung genug fanden, verfolgt zu werden. Ungestört erreichte Linken das Gebirge hinter dem Wichlerbad und setzte seinen Marsch am 30. in zwei Abtheilungen über das Martinsloch nach Flims und über Panix nach Ruvis fort. Der größere Theil zog sich nach Chur, während einzelne Theile das vordere Rheinthal von Ilanz bis Dissentis beobachteten, die Päße von Panix, Flims und Kunkels, wie die Orte Tamins, Reichenau, Vättis und Maienfeld besetzt wurden.

Dieß war die für Suwarow höchst unerfreuliche Lage der Dinge, als dieser letztere nach mehrtägigem Kampfe und einem höchst beschwerlichen Marsche in Muotta ankam. Unterwegs hatte der russische Feldherr von den Landleuten gehört, Linken habe am 26. einen Sieg erfochten und sei in Glarus eingerückt, so daß er eine Abtheilung Kosacken mit dem Auftrage gegen Glarus entsendete, den General Molitor zur Niederlegung der Waffen aufzufordern, weil er

Digitized by Google

von allen Seiten eingeschlossen sei. Aber Molitor trieb statt einer Antwort die Kosacken zurück und besetzte den Bragel. Ueber die traurigen Nachrichten, welche von Korsakow und Hoze einliefen, betroffen, hielt Suwarow Kriegsrath. Da nun unter den vorwaltenden Umständen das Vorrücken nach Schwyz um so gefährlicher war, als es die Russen immer mehr von dem österreichischen linken Flügel entfernte, Korsakow's ferneres Schicksal unbekannt blieb, das Heer schon ziemlich geschmolzen und von keiner Seite Unterstützung zu erwarten war, so vereinigten sich alle Meinungen, gegen Glarus aufzubrechen, zu den Truppen des Generals Linken zu stoßen, gemeinschaftlich mit diesem den Angriff fortzusetzen und sich im äußersten Falle des einzigen noch möglichen Rückzugs zu versichern. Suwarow war lange unentschlossen geblieben, bis er der allgemeinen Stimme seiner Offiziere nachgab, worauf dann die Brigade Auffenberg am 29. sehr früh aufbrechen mußte, um den Bragelberg zu besetzen und als Vorhut den Weg nach Glarus zu eröffnen. Nachdem sie die französische Abtheilung, welche Molitor dahin gestellt hatte, über den Berg zurückgeworfen, erreichte sie den Klönthalsee, als die Nacht dem Gefechte ein Ende machte. Suwarow selbst folgte ihr, nachdem er die Division Rosenberg zur Aufnahme der vom vorigen Marsch noch zahlreich zurückgebliebenen Nachzügler bei Muotta zurückgelassen hatte, mit dem Rest seiner ermatteten Truppen über den Bragel. Molitor hatte, statt den Feldmarschall-Lieutenant Linken zu verfolgen, seine Kräfte am östlichen Rand des Klönthalsees zusammengezogen, und griff jetzt am 30. September die Brigade Auffenberg an, wurde aber zurückgeschlagen, und zerstörte auf dem Rückzug, auf dem er jeden fußbreit Boden den Verfolgern streitig machte, die Brücke bei Nettstall, von wo er nach Mollis und Näfels zog, wo Verstärkungen von der Division im untern Linththale ihn in den Stand setzten, sich gegen alle Anfälle zu behaupten.

Digitized by Google

Von Altorf aus hatte sich Massena von der Räumung des Schächenthals überzeugt, was ihn bewog, einige Bataillone Loison's nach Schwyz zu schicken, wohin er sich selbst begab, und nach einer Erkundigung des Muottenthales bestimmte er den Morgen des 1. Oktobers zum Angriffe der russischen Nachhut. Diese, aus 8 Bataillonen bestehend und in 2 Treffen die ganze Breite des Thales einnehmend, erwartete die Franzosen erst stehenden Fußes, machte darauf selbst einen wüthenden Anfall mit dem Bajonnet, wobei es zum Handgemenge kam, und warf sie in der größten Unordnung zurück, so daß sich die Fliehenden erst unter dem Schutze der eben in der Gegend von Schwyz eintreffenden Bataillone Loison's wieder sammeln konnten, nachdem sie 1000 Mann an Todten und Verwundeten, nebst eben so viel Gefangenen und 5 Geschützen verloren hatten. In Rosenberg's Lage war es nicht möglich, die erfochtenen Vortheile zu verfolgen. Allein Massena gab es auf, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Er begnügte sich vielmehr, ihn durch einige Bataillone unter Mortier beobachten zu lassen, und sendete alle andern Truppen unter Einsiedeln nach dem untern Linththale, um sich der Hauptmasse entgegen zu werfen, wenn sie bei Wesen durchzubrechen versuchen sollte. Erst am 4. kam Rosenberg bei Suwarow in Glarus an. Das Heer der letztern hatte in Glarus Verpflegung gefunden und brachte die 4 ersten Oktobertage daselbst zu, ohne daß der sonst so entschlossene Oberbefehlshaber mit sich einig werden konnte, welchen Plan er befolgen wolle. Den Erfolg der letztern Bewegung Massena's wollte er jedoch nicht abwarten, sondern beschloß den Rückzug über das einzig noch offene Gebirge des vordern Rheinthals. Noch am Abend des 4. Oktobers mußten sich die Kosacken und die Lastthiere in Bewegung setzen. Das Heer selbst folgte am 5. um 3 Uhr früh durch das Thal der Sernft über Engi, Matt und Elm. Die Nachhut, die zugleich aufbrach, schlug am Abend bei Matt den Angriff der hinaufdringenden Franzosen zurück, die von da an alle Verfolgung

Digitized by Google

aufgaben, obgleich eine solche, thätig fortgesetzt, wohl zur unfehlbaren Aufreibung des Heeres hätte führen müssen. Denn die Leiden der russischen Truppen schienen sich mit jedem Tage zu steigern. Am 6. ging der Zug von Elm über die steile Gränze von Graubündten. Ein frisch gefallener, zwei Fuß tiefer Schnee, der mit jedem Schritte wich, deckte die schmalen Fußwege, auf welchen die Felsenmassen des Gebirgsrückens einzeln und mühsam erklettert werden mußten. Weit und breit, so weit das Auge reichte, sah man nichts als eine ungeheure Schneewüste, und weder einen Pfad, noch eine menschliche Spur. Kein Strauch gewährte die Möglichkeit, Feuer zu machen. Auf dem jenseitigen Abhange aber war der Schnee durch die kalten Winde so glatt geworden, daß nur der Sturz der vordern Menschen und Pferde die folgenden warnen konnte, den gefährlichen Steig mit einem andern eben so unsichern zu vertauschen. Einige hundert Menschen und der Rest der Lastthiere erlagen dem unbeschreiblichen Elende oder stürzten in Abgründe. Was noch an Gebirgsartillerie vorhanden war, mußte verlassen werden, und erst am 10. stiegen die letzten Truppen, erschöpft und kampfunfähig, in das Rheinthal hinab.

Kaum hatte der Rückzug der Russen aus dem obern Linththale begonnen, als Massena dem größten Theil seiner Truppen allsobald eine andere Richtung gab. Während Loison den Auftrag erhielt, den Gotthard zurückzuerobern und sich der Eingänge des Thals des Vorderrheins zu versichern, rückten einige Bataillone Mortier's zur Beobachtung desselben über Wallenstadt nach Sargans, der Rest derselben und die ganze Division Gazan aber brachen in zwei Abtheilungen gegen Rheineck und Konstanz, die Grenadier-Reserve nach Andelfingen auf. Den bei Winterthur stehenden Abtheilungen ertheilte er den Befehl, das linke Rheinufer im Raume von Stein bis Schaffhausen zu säubern. Korsakow's Truppen waren in ziemlicher Unordnung in zwei Abtheilungen am 27. bei Eglisan, am 28. bei Schaffhausen

Digitized by Google

eingetroffen und hatten ohne Verzug ihre Sicherheit auf dem rechten Ufer gesucht. Die Brücken von Stein und Eglisau hatten sie zerstört, diejenige von Dissenhofen, so wie den Brückenkopf von Busingen ohne Vertheidigung gelassen. General Titow hatte bei Annäherung der Franzosen sogar Konstanz geräumt, welches durch österreichische Dragoner wieder besetzt wurde. Der österreichische General Rauendorf, der die Linie von Schaffhausen gegen Basel besetzt hielt, vereinigte seine Truppen zur Unterstützung der Russen und zog noch ein paar Reiter an sich, die bereits im Marsch waren, um dem Erzherzog über die Donau zu folgen. Nachdem nun Korsakow eine Verstärkung von 2400 Mann Baiern erhalten, stellte er sich zwischen Schaffhausen und Ramsen auf. Jetzt erst und da sich kaum einige französische Streifwachen dem Rheine näherten, entschloß er sich, 2 Regimenter Fußvolk, 2 Regimenter Küraſſiere und 1 Kosackenregiment vorwärts Dissenhofen zur Deckung der Brücke aufzustellen und 1800 Mann mit 14 Stücken Geschütz in den Brückenkopf von Busingen zu werfen. Auf Verwendung des Erzherzogs aber besetzte das Conde'sche Reiterkorps von 2400 Pferden, nebst einem russischen Husarenregimente Konstanz. Am 6. Oktober erschien Mesnard mit 2 Abtheilungen von ungefähr 2000 Mann vor Paradies und trieb die russischen Vorposten in den Brückenkopf von Busingen, zog sich aber zurück, als die Besatzung desselben einen Ausfall machte. Wirklich rückte die Division des Generals Mesnard gegen den Brückenkopf an, während Lorges seine Richtung gegen Dissenhofen nahm, ein Theil der Truppen Gazan's sich von Wyl und St. Gallen her Konstanz näherte. Korsakow, mit sich selbst uneinig, einen neuen Entscheidungskampf scheuend, und doch den Vorwurf besorgend, nichts zu Suwarow's Erleichterung gethan zu haben, ging endlich ohne bestimmten Plan mit 10 Bataillonen und 22 Schwadronen von Busingen durch den Brückenkopf und den Scharenwald vor. An der Spitze des Fußvolkes vorausgeeilt, kam es auf den Höhen von Schlatt und Trüllikon zum Gefecht mit der

Digitized by Google

Division Mesnard, die er mit solchem Ungestüm angriff, daß sie mit großem Verluste bis Andelfingen zurückgeschlagen wurde, wo Massena an der Spitze seiner Grenadierreserve das Gefecht wiederherstellte, den Russen den Sieg entriß und sie durch den Scharenwald wieder in den Brückenkopf zurücktrieb. Im Besitze jenes Waldes hielten sich dann auch die Franzosen ruhig bis Abends 7 Uhr, wo sie plötzlich zum Sturme des Brückenkopfes herausbrachen, jedoch zweimal ebenso standhaft, als glücklich abgewiesen wurden, und sich dann auf Trüllikon zurückzogen, worauf die Russen den Scharenwald wieder besetzten. Auch die schwächere Abtheilung, unter Moinow, hatte anfangs Vortheile über die Vordertruppen von Lorges erlangt, mußte aber, als nach der Entscheidung des Gefechtes von Andelfingen die ganze Division auf sie losrückte, weichen, behauptete sich jedoch bis zum Einbruche der Nacht in Dissenhofen, wo sie das linke Ufer des Rheines verließ und die Brücke hinter sich zerstörte.

Einen ähnlichen Erfolg hatte der Angriff des Generals Gazan auf Konstanz. Vorwärts dieser Stadt hatten die Verbündeten 6 Bataillone und 5 Schwadronen in durchschnittener Gegend, welche keinen Ueberblick gestattete, die größere Masse an der Straße nach Schaffhausen und Zürich, die geringere beim Dorfe Kreuzlingen. Während jene durch Schützengefechte beschäftigt war, griff Gazan Nachmittags Kreuzlingen mit überlegenen Kräften an, stürmte es und bemächtigte sich gleich darauf auch der Stadt Konstanz mit der Brücke über den Arm des Bodensees. Den abgeschnittenen Truppen blieb nichts übrig, als den Durchzug zu erzwingen, was bei der Ermüdung der Franzosen mit mäßigem Verluste gelang. Dabei wurde auch die Brücke unter dem feindlichen Feuer zerstört. Auf der ganzen nördlichen Gränze der Schweiz hatten jetzt die Verbündeten nur noch die Pontonbrücke bei Busingen in ihrer Gewalt. Allein der Erzherzog, ungehalten über die Ereignisse, und besorgt, daß sie gleichfalls eine Beute der Feinde werden könnte, ermächtigte den General Korsakow, seine Truppen aus dem Brückenkopfe

Digitized by Google

zu ziehen, und befahl, daß die Pontons ausgehoben und nach Stockach in Sicherheit gebracht werden sollten.

So endigte die vierzehntägige Schlacht, welche Massena vom 25. September bis zum 9. Oktober auf einer Linie von mehr als 60 Stunden im Umfang gegen die vereinigten Heere lieferte. Nach seinem eigenen Berichte waren 20,000 Gefangene, mehr als 10,000 Todte oder Verwundete, 100 Kanonen, 15 Fahnen, die Gefangennehmung oder Tödtung von 9 feindlichen Generalen, die Unterstützung Italiens und des Niederrheins, die Befreiung Helvetiens, die Zerstörung des Blendwerkes der russischen Unüberwindlichkeit — die Ergebnisse derselben. Die Hälfte der Schweiz, der ganze zwischen dem Laufe der Reuß und des Rheins gelegene östliche Theil dieses Landes, vom Gotthardsberge bis nach Eglisau und Konstanz, war der Kampfplatz gewesen, in dessen weiten Umfang nicht ein einziges Thal, nicht ein einziger Paß in den hohen Gebirgen, nicht eine einzige Verbindung zwischen den Seen und Flüssen sich fand, die man nicht mit Truppen durchzogen hätte. Von Neuem befand sich jetzt das ganze linke Rheinufer in der Gewalt der Franzosen. Sobald der Erzherzog Karl, welcher nach der Wiedereinnahme von Mannheim sein Hauptquartier in Schwezingen genommen hatte, Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Zürich erhielt und bemerkte, daß Truppen von der französischen Rheinarmee sich aufwärts gegen Straßburg und Basel zogen, brach er mit dem größten Theile der Truppen, die er an den Mittelrhein mitgebracht hatte, wieder von da auf, indem er den Fürsten von Schwarzenberg mit einer angemessenen Abtheilung zur Deckung von Mannheim und Philippsburg zurückließ, und traf am 4. Oktober zu Donaueschingen ein, wo er sein Hauptquartier aufschlug und die Truppen des Generals Nauendorf näher an sich zog, um die Gränze von Schwaben zu decken. Korsakow hingegen stellte sich mit seinen Truppen auf der nördlichen Seite des Bodensees auf und übernahm die Vertheidigung der Strecke von Petershausen bis Dissenhofen.

Digitized by Google

Suwarow hatte unterdessen, während seine Divisionen zwischen dem 8. u. 10. Okt. bei Flanz hervorrückten seinen Marsch nach Chur fortgesetzt, wohin sich Linken, der ihn gedeckt hatte, gleichfalls zog, sich dann aber gegen Maienfeld ausdehnte. Ueber Balzers traf der russische Feldherr am 12. in Feldkirch ein. Von hier aus machte er den Vorschlag, mit allen im Voralberg stehenden Truppen am 17. bei Meiningen und Höchst den Rhein zu überschreiten und bei Winterthur die Vereinigung mit Korsakow zu bewirken, der in zwei Abtheilungen von Konstanz und Stein dahin ziehen sollte. Allein der Erzherzog besorgte, daß die Vereinigung an der Thur mitten in der feindlichen Linie, die sich von Sargans bogenförmig bis zur untern Aar erstreckte, vereitelt werden könnte. Dagegen trug er darauf an, den General Korsakow am 15. und 16. Oktober über Stockach zu dem Feldmarschall Suwarow in Marsch zu setzen, und übernahm die Verpflichtung, eine bedeutende Zahl österreichischer Truppen zwischen Konstanz und Schaffhausen in die Schweiz einbrechen zu lassen. Hierauf erklärte Suwarow, daß seine Truppen zum Gebirgskriege unbrauchbar wären, und er sich entschlossen habe, den Bodensee zu umgehen, sich hinter demselben mit Korsakow zu vereinigen und dann mit ihm den Angriff auf die Schweiz zu unternehmen. Kaum hatten jedoch die Russen am 15. Dornbirn und am 16. Lindau erreicht, als ihr Feldherr erklärte, daß sie erst nach einiger Erholung in Kantonnirungen wieder zu Angriffen brauchbar wären. Alle Vorstellungen des Erzherzogs, ihn zu einem andern Entschlusse zu bewegen, blieben fruchtlos. Sogar den Antrag zu einer persönlichen Zusammenkunft schlug Suwarow stolz aus, und nur mit großer Mühe konnte er vermocht werden, die Division Rosenberg bis zum 4. November bei Bregenz stehen zu lassen, die übrigen aber bis zum 30. Oktober zwischen dem Lech und der Iller in Quartiere zu verlegen, um seine aus Italien durch Tyrol eingeleitete schwere Artillerie und Gepäcke über Kempten an sich zu ziehen. In ihrer Eigenliebe gekränkt, klagten die Russen

Digitized by Google

lieber über Vernachlässigung und Verrath von Seite Oesterreichs, als ihre eigenen Mißgriffe gehörig zu würdigen, und der ohnehin veränderliche, reizbare und argwöhnische Kaiser Paul entzog sich in dem Wahne, durch Oesterreichs Benehmen zum Mißtrauen berechtigt zu sein, einem Kriege, an dem er nur mit einer bestimmten Anzahl Hilfstruppen Theil genommen hatte. Mitte Dezembers zogen die Russen sich vom Lech über Baiern nach Böhmen zurück, von wo sie nach kurzem Verweilen über Mähren und den österreichischen Theil von Schlesien ihren Rückmarsch in die russischen Staaten fortsetzten.

Dem Auftrage, sich wieder in den Besitz des Gotthards zu setzen, hatte General Loison ohne Schwierigkeiten genügt, da nur schwache Vorposten, denen 2 Bataillone bei Dazio als Rückhalt dienten, das Gebirg besetzt hielten, die Hauptmasse der Brigade Strauch aber wegen Verpflegungsrücksichten nach Bellinzona gezogen war. Eben so leicht wurden die Oesterreicher im Thale des Vorderrheins bis hinter Flanz zurückgedrückt, und, um die Gegner ganz vom linken Ufer des Flusses zu vertreiben, führte Loison am 31. Oktober 3 Bataillone von Dissentis gegen Trins, während eine andere Abtheilung von Sargans aus den Runkelspaß in der Fronte angriff und eroberte. Nachdem die Oesterreicher noch hartnäckig Tamins vertheidigt hatten, wurden sie am Ende genöthigt, bei Reichenau hinter den Rhein zurückzugehen und die dortige Brücke zu verbrennen. Einige Tage später folgten die Franzosen auf das rechte Ufer und verdrängten die österreichischen Posten im Thale des Hinterrheins bis Thusis, sahen aber ihre weitern Fortschritte durch Mangel an Unterhalt und Rauhheit der Witterung gehemmt, weßwegen, und wegen der Streifzüge, die sie im Rücken beunruhigten, sie sich auf das linke Rheinufer und sogar über Dissentis gegen Ursern zurückzogen. So wie die Jahreszeit strenger wurde, bezogen beide Heere Quartiere, in denen sie sich mehr und mehr ausdehnten. Aber die Thätigkeit wurde früher, als es in den neuern Kriegen gewöhnlich ist,

Digitized by Google

eingestellt. Beide Heere bedurften der Erholung. Die Hauptmasse des französischen war in der nördlichen Schweiz zusammengedrängt, das österreichische dehnte sich von Chur abwärts längs des Rheins und des Bodensees bis jenseits Stockach aus. Ende Novembers aber wurde Massena in Folge der Ereignisse des 18. Brumaire nach Italien geschickt, um an Championnet's Stelle den Oberbefehl über das französische Heer in Italien zu nehmen. An seiner Stelle erhielt Moreau den Oberbefehl über die helvetische und die Rheinarmee. Die helvetischen Staatsmänner sahen dieses Ereigniß keineswegs ungern, da sie seit der Abdankung der Auszüger stets in einer gewissen Spannung mit Massena gelebt hatten, welche durch die Erpressungen des letztern, die wir noch zu erzählen haben, nichts weniger als gemildert wurde. [383])

Vierzehntes Kapitel.

Gang der Dinge in Helvetien. Gelderpressungen der Franzosen. Verfolgung der Mitglieder der Zwischenregierung von Zürich. Abnahme des Einflusses des Direktoriums in den Räthen.

Wenn man die damalige Lage der Dinge in Europa und die nachtheilige Stellung bedenkt, in der sich die französische Republik in Folge des Mißgeschicks befand, welches ihre Waffen vom Fuße der Apenninen bis zum Rheine zu verfolgen schien, so konnte man nicht umhin, Massena als einen glänzenden Wiederhersteller des französischen Kriegsglücks zu begrüßen. Denn bis jetzt war der Feldzug nur auf die unheilvollste Weise für Frankreich geführt worden. Hatte sich doch die Donauarmee gleich anfangs nach den harten Stößen, die sie bei Ostrach und bei Stockach erlitten, in großer Zerrüttung an den Rhein und in die Schweiz zurückgezogen. In Italien aber war sowohl das Heer, welches die Eroberung des Königreichs Neapel vollenden, als dasjenige, welches die Ufer der Etsch vertei-

Digitized by Google

digen sollte, genöthigt worden, sich nach und nach bis in das genuesische Küstenland und auf die schweizerischen und französischen Alpen zurückzuziehen. Auch hatte nach den so entschiedenen Unfällen des Heeres an der Etsch unter den Befehlen des Generals Scherer die Armee von Neapel unter Macdonald nur vermittelst der größten Anstrengungen von Muth ihren Rückzug zu Stande gebracht. Die helvetische Armee aber wurde, nachdem sie Graubündten erobert und Tyrol bedroht, da sie nach dem Rückzuge Jourdans den Kampf mit der ganzen österreichischen Hauptmacht in Deutschland zu bestehen hatte, nach und nach bis hinter Zürich zurückgetrieben. Jetzt war durch Massena's Muth, Thätigkeit und Glück nicht nur Helvetien wieder in französischen Händen, sondern das russische, früher im Rufe der Unüberwindlichkeit stehende Heer beinahe aufgelöst, für Frankreich unschädlich gemacht, und, wie sich dann später zeigte, Rußland selbst von dem der französischen Republik feindseligen Bunde getrennt.

Mußten auf diese Weise die kriegerischen Folgen der Schlacht bei Zürich zu den bedeutendsten und umfangreichsten der neuern Kriegsgeschichte gerechnet werden, so stand ihnen die politische Rückwirkung, besonders auf Helvetien, am allerwenigsten nach. Das Schicksal Helvetiens hatte eine ganz andere Entscheidung erhalten; die tieferschütterte, von den Meisten schon als sterbend angesehene helvetische Republik wachte auf einmal wieder zu neuem Leben auf. Die Kunde von der Schlacht bei Zürich und den Ereignissen des Oktobers hatte die Altgesinnten wie ein Donnerschlag getroffen und ihre noch vor Kurzem so blühenden Hoffnungen gänzlich zertrümmert. Wie um dritthalb Jahre früher im Grauholz, so konnte der greise Schultheiß Steiger auch hier nur mit Mühe bewogen werden, nach Zerstörung aller seiner Aussichten auf fremdem Boden ein immer schmerzhafter gewordenes Dasein zu fristen. Der russische Gesandte, Graf Stakelberg, war es, der ihn mit sich fortriß. [384]) Während dieser Letztere dem russischen Hauptquartiere nach Schaff-

Digitized by Google

hausen folgte, flüchtete sich Steiger mit einigen andern schweizerischen Ausgewanderten und einigen flüchtigen Geiseln nach Lindau. Der englische Gesandte Wikham aber begab sich nach Mörsburg. Der neuenburgische Gegenumwälzungsverein löste sich auf. Die wiedereingesetzten alten Regierungen und Zwischenbehörden mußten wieder abtreten. Die helvetischen Machthaber hingegen glaubten nach diesem raschen und unerwarteten Umschwung der Dinge vor Allem die Pflicht der Dankbarkeit üben zu sollen. Vorerst richtete das Direktorium ein Glückwünschungsschreiben an den französischen Oberfeldherrn [385]) und sprach sich in der an die gesetzgebenden Räthe gerichteten Botschaft dahin aus, daß die helvetische Republik als befestigt anzusehen sei und man die Hoffnung hege, daß sich ihre obersten Behörden auf das Engste um den Altar des Vaterlandes vereinigen und mit neuer Kraftanstrengung arbeiten würden, um ein Volk glücklich zu machen, das der Freiheit wiedergegeben sei. Im großen Rathe fand zwar Secretan, man habe nicht genug zu diesem Siege beigetragen, um viel davon zu sprechen. Nichtsdestoweniger solle man dasjenige, wozu man in so geringem Maße mitgewirkt, mit Klugheit benutzen. Sein Antrag, zu beschließen, daß Massena und seine tapfere Armee nicht aufgehört hätten, sich um Helvetien verdient zu machen, sowie, daß sich die helvetische Legion um das Vaterland verdient gemacht habe, und dann Anstalten zu treffen, daß die Freude der obersten Gewalten über diese Ereignisse in der Hauptstadt gefeiert würde, ging unter schallendem Beifallklatschen durch und wurde am folgenden Tage vom Senate zum Gesetz erhoben. [386]) Als nun in der Sitzung des 7. Oktobers der Präsident des Direktoriums dem großen Rathe die Nachricht neuer Siege der französischen Armee im Kanton Linth mittheilte, wußte Secretan kaum Worte zu finden, welche seinen warm überströmenden Gefühlen von Anerkennung und Bewunderung entsprachen, und indem er sich vorbehielt, sobald Massena durch die gänzliche Vertreibung des Feindes seinen Ruhm und die

Digitized by Google

Sicherheit der Räthe befestigt haben würde, von dem Direktorium zu vernehmen, wie diesem Befreier ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit des helvetischen Volkes errichtet werden könne, trug er für jetzt auf die gleichfalls zum Gesetz erhobene Erklärung an, daß Massena die helvetische Republik gerettet habe.[387]) Weniger glänzend und schmeichelhaft für den glücklichen Sieger war indessen der Vorschlag Kuhn's, das Direktorium einzuladen, die unglücklichen Gemeinden des Kantons Linth und die übrigen, die durch die Kriegsvorfälle in die größte Noth versetzt worden, so viel es in seinen Kräften sei, zu unterstützen und nöthigenfalls die erforderlichen Summen von den gesetzgebenden Räthen zu begehren.

Uebrigens wurde die Begeisterung der helvetischen Rathgeber bedeutend herabgestimmt, als man erfuhr, daß sich die Franzosen den Dank des Volkes auf eine eigene Art zueigneten, indem sie nach der Wiedereroberung der Stadt Zürich eine Brandschatzung von 800,000, der Stadt St. Gallen eine von 400,000 Fr. auflegten. Im schmerzlichsten Gefühle über die erlittene Mißhandlung richteten die Direktoren abermals eine starke Zuschrift an ihre Amtsgenossen im Luxemburg. „Aus dem Stillschweigen des fran„zösischen Direktoriums auf die Zuschrift vom 25. Juli," so drückte man sich in derselben aus, „habe man wohl ein„gesehen, daß dieselbe ihm entweder nicht wichtig geschie„nen, oder mißfallen habe. Dreizehn Monate seien seit der „Abschließung jenes Bündnisses verflossen, welches die Re„volution in der Schweiz befestigen und beide Völker enger „mit einander verbinden sollte. Die helvetische Regierung „sei fest entschlossen gewesen, ihre Kriegsverpflichtungen „gegen Frankreich zu erfüllen. Allein sie habe ihre Vor„räthe, die Früchte einer langen Sparsamkeit, geleert, „ihre Zeughäuser geplündert gefunden. Ihre finanziellen „Hilfsquellen seien unbedeutend, das Volk überall gedrückt „und unzufrieden gewesen. Die helvetische Regierung habe „bemerkt, daß die Gegenwart eines zahlreichen, aber ohne

„Versorgung gelassenen, oder derselben durch eine sehr un-
„getreue Verwaltung beraubten Heeres die Ursache dieser
„Uebel sei. Demungeachtet habe man 24,000 Mann Aus-
„züger ausgehoben und 4000 Mann den Kern der Auxiliar-
„brigaden gebildet. 2000 Mann hätten in den Ebenen von
„Italien gefochten und wären daselbst aufgerieben worden.
„Das helvetische Direktorium habe vergebens seine Lage
„dem französischen vorgestellt, aber keine Abhilfe von daher
„erhalten. Die Leistungen aller Art seien vielmehr zahl-
„reicher und drückender geworden. Man habe in den Ma-
„gazinen das letzte Korn gesucht, was vorhergehende Ver-
„waltungen etwa noch vergessen hätten, aus den Zeughäusern
„das letzte Pulver und Blei genommen, so daß die helve-
„tischen Truppen zugleich ohne Mittel des Unterhalts und
„der Vertheidigung geblieben seien. Alle Einkünfte des
„Gemeinwesens wären durch die Leistungen aufgezehrt, zu
„denen man die Bewaltungskammern gezwungen, und doch
„laste auf dem einzelnen Bürger noch so viel, daß man die
„Früchte aller Art meistens aufgezehrt habe, ehe sie reif
„gewesen seien. Ueberall drohe Hungersnoth, die Regierung
„besitze kaum 4000 Zentner Korn in ihren Kornhäusern.
„Aus Schwaben könne man nichts beziehen und aus Frank-
„reich werde die Ausfuhr auf keine Weise erleichtert. Die
„Kartoffelärnte gewähre nur eine ungünstige Aussicht. Der
„Viehstand, die erste Hilfsquelle des Volkes, habe sich hier
„um einen Drittheil, dort um die Hälfte, anderwärts viel-
„leicht gar um drei Viertheile vermindert. Fast jeden
„Monat werden 1500 Stücke geschlachtet. Freilich verzehre
„das Heer nicht alles dieses. Allein es sei schuld, daß alles
„Futter verschwinde. Um sich vor Kälte zu schützen, ver-
„brennen die Soldaten die Scheuern, und der Arme sehe
„sich genöthigt, die Kühe zu schlachten, welche ihn und die
„Seinigen ernährten. Seit langer Zeit liefere die helve-
„tische Regierung allein das Heu, und zwar sogar 72,000
„Zentner in einem Monat, und dennoch werde das Volk
„durch unerhörte Fuhrungen und Lieferungen aller Art

Digitized by Google

„beinahe erdrückt. Der Kanton Baden, einer der kleinsten „in ganz Helvetien, schätzte den Schaden, den er durch die „Gegenwart des Heeres und die Lieferungen erlitten, auf „4,800,000 Fr. Die Kantone Wallis und Waldstätten „hätten nichts mehr als ihre Felsen, die Trümmer ihrer „Wohnungen. Sie würden bald in Wüsten verwandelt und „die Einwohner genöthigt sein, ihr Brod in der Ebene zu „betteln. Vergebens hätten die Verwaltungskammern den „Befehl, ohne höhere Ermächtigung über Nichts zu ver„fügen. Es würde ihnen durch Gewalt entrissen. Seit „11 Monaten habe kein öffentlicher Beamter, vom Direk„torium herab bis zu letzten Gemeindsagenten, das Geringste „von seiner Besoldung empfangen, die ohnehin ein Gesetz „auf die Hälfte ihres ursprünglichen Betrags herabgesetzt. „Seit 15 Monaten begehre man vergeblich einige Wieder„erstattung der ungeheuern Vorschüsse, ohne etwas zu er„halten. Wechsel für 200,000 Fr., die man auf Rechnung „der Heulieferungen auf den öffentlichen Schatz erhalten, „seien mit Protest zurückgekommen. Dieses sei nur eine „oberflächliche Darstellung der mannigfaltigen Leiden Hel„vetiens. Der Wunsch, frei zu bleiben, würde noch die „Kraft geben, dieselben zu erdulden, wenn nicht andere „Uebel noch schwerer drückten. Die Beschwerden, unter „denen das Volk seufze, machten ihm die Umwälzung ver„haßt. Der Helvetier sehe seine eigene Regierung nur als „das Werkzeug der französischen an, die ihn bedränge, und „deßwegen sinke sie in Verachtung. Und in der That, wie „könne man wohl annehmen, daß eine Unabhängigkeit vor„handen sei, wenn die französischen Generale entweder gerade„zu Befehle ertheilten oder unter Drohungen Begehren stellten. „So wie die Städte Zürich und St. Gallen wieder für die „helvetische Republik gewonnen waren, sei die eine mit „einer Brandschatzung von 800,000, die andere von „400,000 Fr. betroffen worden. Dieses sei sehr herab„würdigend für Helvetien. Man klage nicht über General „Massena, den Geldnoth seines seit 4 Monaten nicht

Digitized by Google

„bezahlten Heeres dazu gezwungen, wohl aber gegen die, „welche ihn genöthigt, in einem befreundeten Lande ohne „Vorwissen der verfassungsmäßigen Behörden Kriegssteuern „zu erheben. Die helvetische Regierung sehe sich genöthigt, „von der französischen zu begehren, daß sie sie vor den „Augen des eigenen Volkes wieder erhebe. Russen und „Oesterreicher hätten während 4 Monaten keine Kriegs„steuern erhoben und eine Menge Lebensmittel seien aus „Schwaben und Tyrol herbeigeführt worden. Sollte denn „ein befreundetes Volk weniger thun? Man sehe in ganz „Europa die französischen Direktoren als die Väter der „Freiheit an, und verlange Gerechtigkeit und Unterstützung. „So eben sei die Kunde eingetroffen, daß man die Stadt „Zürich als eine eroberte ansähe, und alles, was sich im „Zeughause befinde, verkaufen wolle. Und doch hätten 150 „helvetische Kanonen im Mai die Wälle von Zürich vertheidigt, und die helvetische Regierung könne nichts dafür, „daß sie durch die Maßregeln des französischen Feldherrn „bei der ohnehin so zweideutigen Räumung in Feindeshände „gefallen seien.“

Diese Zuschrift, aus der sich die damalige traurige Stellung der helvetischen Regierung, sowohl gegenüber ihrem mächtigen Bundesgenossen, als gegenüber ihrem eigenen Volke am sprechendsten beurtheilen läßt, wurde durch einen Eilboten nach Paris gesandt. Wirklich hatte Massena der Stadt Zürich die Summe von 800,000 Fr. unter dem Namen eines Darleihens und mit der Drohung abgefordert, sich dieser Summe im Falle der Verweigerung mit bewaffneter Hand zu bemächtigen. Vergeblich waren ihm von dem helvetischen Bevollmächtigten bei dem französischen Heere, von dem Bürger Laharpe, Chef des helvetischen Generalstabs und von dem Regierungsstatthalter Pfenninger die ausdrücklichsten Vorstellungen und Verwahrungen, sowohl mündlich als schriftlich, gemacht worden. Auf den Antrag Gmürs luden die Räthe das Direktorium ein, ihnen über ein so schmerzliches Gerücht Auskunft zu geben, und zu berichten, was für

Digitized by Google

Maßregeln das Direktorium getroffen habe, um es zu verhindern. Die Vollziehungsbehörde gab die verlangte Auskunft und antwortete auf die letztere Frage, daß die Maßnahmen so vollständig, als es die Schwäche Helvetiens gegenüber der Uebermacht Frankreichs gestattet, und mit der Würde und dem Nachdruck begleitet gewesen seien, die der Regierung eines freien Volkes geziemten, wenn man Eingriffe in seine Freiheit mache. [388]) Kaum hatte man sich indessen ein wenig von dem ersten Schrecken über diese Gewaltthat erholt, als eine neue Schmerzensnachricht von Basel herkam. Hier hatte nämlich der General Chabran am 10. Okt., Abends, die Municipalität versammeln lassen und ihr ein Schreiben des Generals Massena mitgetheilt, welches von der Stadt Basel eine Summe von 800,000 Fr. als Darleihen begehrte, und zwar 100,000 Fr. binnen 24 Stunden und 400,000 Fr. binnen dreimal 24 Stunden. Vergebens entschuldigte sich die Municipalität mit Mangel an Befugnissen, und erbot sich, die helvetische Regierung durch einen Eilboten zu benachrichtigen. So wie diese letztere von dem Regierungsstatthalter von Basel davon Kenntniß erhielt, schickte sie augenblicklich den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Basel, um daselbst in Uebereinstimmung mit dem Regierungsstatthalter Schmidt die Municipalität anzuweisen, dieser Zumuthung nicht zu entsprechen, und sich bei Strafe, als Verräther behandelt zu werden, in keine Unterhandlung darüber einzulassen. Eine ähnliche Weisung erhielt auch die Municipalität von Zürich. [389]) Als eine neue Botschaft des Direktoriums den Räthen diese neue Gewaltthat verkündete, schienen im großen Rath alle Gesinnungen in eine einzige vereint. Ueber einen so traurigen Gegenstand, hub Suter an, ließe sich mehr fühlen, als sprechen. Kaum seien die Thränen abgewischt, die jeder edle freie Mann über das ungerechte Betragen in Zürich vergossen habe, als schon wieder neue Thränen über die eben so willkürliche Behandlung von Basel fließen müßten. Glück und Unglück, Ehre und Schande, Abhängigkeit und Unab-

Digitized by Google

hängigkeit lägen nahe bei einander. Er hoffe, die Stellvertreter werden sich wie Schweizer betragen und ewig Schweizer bleiben wollen. Uebrigens äußerte sich nur eine Meinung im großen Rath über das vaterländische Benehmen des Vollziehungs-Direktoriums. Nicht nur war man bereit, ihm das größte Wohlgefallen zu bezeugen, sondern sich ganz mit ihm zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Nation zu vereinigen und ihm den einmüthigen Entschluß zuzusichern, es in dieser Absicht mit allen Kräften zu unterstützen. Zugleich wurde beschlossen, daß kein Repräsentant sich von der Stadt entfernen sollte, damit zu jeder Stunde, wo es nothwendig sein würde, die Räthe versammelt werden könnten. Im Senate nahmen besonders Lüthi, von Solothurn, der neu erwählte Cart, von Lausanne, und Usteri das Wort. Cart glaubte nicht, daß Worte, Schreiben und Verwahrungen genügten. Den Bajonneten konnten, nach seiner Ansicht, nur Bajonnete entgegengesetzt werden. Deßwegen forderte er seine Amtsgenossen sowohl, als alle Helvetier auf, alle ihre Kräfte aufzubieten, um dem Vaterlande Geld und Soldaten zu verschaffen. Vergebens suchten die Franzosen durch Einrücken einer bedeutenden Truppenzahl in die Hauptstadt die Räthe einzuschüchtern.

Auch in Basel wurden solche Einschüchterungsmittel versucht, anfangs ohne Wirkung, allein Chabran schien den Vorstellungen des unerschrockenen Ministers Begoz um so eher nachzugeben, als er selbst so wenig als die ihm untergebenen Offiziere mit dieser Gewaltmaßregel einverstanden sein mochte. Das Direktorium aber erließ am 15. Oktober ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter und Regierungskommissarien, in dem allen konstituirten Gewalten der verschiedenen Kantone nachdrücklich anbefohlen wurde, nicht nur das von den französischen Befehlshabern geforderte Darleihen durchaus abzuschlagen, sondern sich auch in gar keine Unterhandlung einzulassen, und keinerlei Lieferungen, für wessen Rechnung es auch immer sei, zu gestatten, ohne vorher ausdrücklich dazu vom Vollziehungs-Direktorium bevoll-

Digitized by Google

mächtigt zu sein. Widerhandelnde Beamte sollten mit Leib und Gut dafür zu stehen haben und als ungetreue Verwalter und Verräther am Vaterlande angesehen und behandelt werden. [390]) Unter diesen Umständen erließ die Vollziehungsbehörde noch zwei weitläufige Schreiben über die Bedrückungen der Franzosen an den Gesandten Perrochel und an Massena und berief den Minister Begoz in die Hauptstadt zurück. Perrochel antwortete in verbindlichen Ausdrücken, daß er nichts unterlassen habe, um von seiner Regierung eine günstigere Behandlung Helvetiens zu erhalten. Allein jetzt nahm auf einmal diese Angelegenheit eine für das Selbstgefühl der helvetischen Behörde sehr betrübende Wendung. Vorerst meldete der helvetische Gesandte in Paris, Zeltner, daß sich der Vorstand des französischen Direktoriums, Gohier, bei einem Besuche, den er demselben abgestattet, dahin geäußert, sowohl Ton als Inhalt der letzten Zuschrift des helvetischen Direktoriums hätten das französische sehr bemüht. Man entschuldige im Luxemburg Massena's Verfahren mit der Nothwendigkeit, und indem man den Kurier aufhalte, verspreche man immer noch Gerechtigkeit und Wiedererstattung. [391]) In der That erhielt jetzt Massena von den französischen Direktoren die Billigung seines Verfahrens. [392]) Das helvetische Direktorium aber bekam die Antwort: „Das Vollziehungs-Direk„torium der französischen Republik habe nicht ohne die „äußerste Verwunderung die von ihm geführten Klagen ver„nommen. Es habe mit Bedauern gesehen, daß die brave „Armee, welche das öffentliche Gebiet von seinen Feinden „befreit, sich in der Nothwendigkeit befunden habe, eine An„leihe zu fordern, welche die helvetische Erkenntlichkeit ihr „hätte anbieten sollen. Mit nicht geringem Staunen sehe „es, daß diese Anleihe, durch die dringendsten Bedürfnisse „einer siegreichen und errettenden Armee nothwendig geworden, „einen Augenblick lang als eine feindliche Handlung von „dem helvetischen Direktorium angesehen werden konnte, und „daß sich dasselbe erlaubt habe, öffentliche Beamte, welche „nicht allein jede verlangte Zahlung nicht abschlagen, sondern

Digitized by Google

„auch sich hierüber in irgend eine Unterhandlung einlassen „würden, für Verräther des Vaterlandes zu erklären. Die „Feinde der helvetischen Freiheit, die Verräther ihres Vater„landes würden nicht diejenigen sein, welche in Maßregeln „willigten, die das Heil der französischen Heere, die mithin „das Heil Helvetiens selbst gebiete, welchem vor Jeder„manns Augen jedes Interesse nachstehen müsse. Ohne „Zweifel habe das helvetische Direktorium diese unum„gänglich nothwendige Anleihe mit einer Kriegssteuer „verwechselt, die ein siegreiches Heer von einem feindlichen „Lande erheben könne, aber das Vollziehungs-Direktorium „der französischen Republik eile, die Verbindlichkeiten zu „genehmigen, welche der Obergeneral der Donauarmee in „seinem Namen eingegangen habe, und thue es dem helve„tischen Direktorium kund, daß es die Zurückbezahlung dieser „Anleihe unter die heiligsten Obliegenheiten zähle. Nach „dieser redlichen Erklärung zweifle es nicht, daß die helve„tischen Direktoren sich selbst beeifern würden, den Befehl „zurückzunehmen, welcher diesen Maßregeln, die keinen Ver„zug leiden dürften, widerspreche.“ [393])

Am folgenden Tage, nachdem das helvetische Direktorium diese Botschaft erhalten, erschien der französische Gesandte in seiner Sitzung, und machte, um, wie er sagte, einem bedauernswerthen Bruch zwischen den beiden Republiken zuvorzukommen, einen Vermittlungsvorschlag, welchem zufolge die helvetische Regierung ihren Finanzminister beauftragen sollte, ein Anleihen von 2,000,000 von den Handelsleuten von Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen zu unterhandeln, welches in Abschnittsscheinen von 4 bis 500 Franken zurückerstattet werden könnte, die bei den französischen Mauthen zur Bezahlung der Eintrittsgebühren abgenommen würden. Er rieth ferner dem Direktorium zu Unterhandlung dieses Gegenstandes einen mit Menschen und Geschäften gut bekannten Mann nach Paris zu senden, wofür ihm besonders Jenner geeignet schien. Die Direktoren gingen auf Perrochels Vorschläge ein, und beschlossen, Jenner vor-

Digitized by Google

läufig an Massena zu senden. Da er diesen Auftrag übernahm, so wies man ihn an, sich gegen den französischen Feldherrn dahin auszusprechen, daß das helvetische Direktorium zwar keineswegs gesinnt sei, die früher ertheilten Befehle zurückzunehmen, wohl aber dem Heere bestmöglich zu Hilfe zu kommen, und denselben zu der größtmöglichen Herabsetzung seiner Forderung zu bewegen, die dann auf die von Perrochel angegebene Weise befriedigt werden sollte. Endlich möchte er den Feldherrn wo möglich zur Wiedererstattung des vorschußweise empfangenen Korns bewegen, und sich über Alles mit dem Bevollmächtigten Robert in Verbindung setzen.[394]) Die Nachricht, welche man von Zeltner erhielt, daß nicht nur Massena's bisherige Anforderungen gebilligt, sondern derselbe zu neuen Ausschreibungen ermächtigt worden sei, gab zwar wenig Hoffnung des Gelingens, und wirklich theilte Perrochel schon am 2. Novbr. dem Direktorium die Kopie eines Schreibens von Massena an Basel mit, in welchem der General nun in Folge seiner Ermächtigung nicht weniger als 1,600,000 Fr. von dieser Stadt forderte, so daß die letztere am Ende wenig Ursache hatte, sich über die gutgemeinte Verwendung der obersten Vollziehungsbehörde Glück zu wünschen. Aus Jenners schriftlichen und mündlichen Berichten, so wie aus dem Erfolge ergab sich dann auch, daß die Bemühungen desselben an Massena's entschiedenen Geldbedürfnissen scheiterten. Unter Bedrohung von Verhaftungen und Geiselaushebungen sahen sich die Basler genöthigt, in zwei Stößen anfangs November 800,000 Franken zu bezahlen und erhielten auch auf der übrigen Summe blos einen Nachlaß von 200,000 Fr., wofür man ihnen aber einen bedeutenden Gegenwerth von Leistungen auflegte. Allgemein bedauerte man die plötzliche Abberufung des bisherigen französischen Gesandten Perrochel, eines wackern und für die Schweiz wohlwollenden Mannes, in Folge der letzten bedauernswürdigen Verhältnisse und seiner aufrichtigen Verwendung für das bedrängte Helvetien. Er selbst zeigte dem Direktorium in der Sitzung vom 9.

Digitized by Google

Novbr. an, daß ihm der Legationssekretär Pichon, der ihn einstweilen ersetzte, den Befehl überbracht hätte, Bern innerhalb 24 Stunden zu verlassen und sich nach Paris zu begeben. Der gegenseitige Abschied war nicht ohne Rührung.[395])

In den nämlichen Tagen sah sich das Vollziehungs-Direktorium in ein anderes Geschäft verwickelt, in welchem es sich hingegen lange nicht so günstig in der öffentlichen Meinung stellte, und das vielmehr, wenn nicht die unmittelbare Ursache, doch eine nahe Veranlassung zu seinem Sturze ward. Unmittelbar nachdem das Direktorium von der Wiedereinnahme Zürichs Kenntniß erhalten, hatte es dem frühern, dermalen in der gleichen Eigenschaft dem Kanton Baden vorstehenden Regierungsstatthalter Pfenninger eingeladen, seine Amtsverrichtungen im Kanton Zürich wieder anzutreten.[396]) Es war übrigens derselbe schon am 26. September, nebst den übrigen geflüchteten Patrioten mit den Franzosen nach Zürich zurückgekehrt, wo sich Pfenninger mit dem Distriktsgerichtspräsidenten Tobler und Alt-Zunftmeister Wegmann als Kommissarien des Direktoriums zur Leitung der Geschäfte des Kantons ankündigten und sogleich Anstalten zur Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Behörden trafen. In ihrem Benehmen, so wie in ihren Verfügungen schienen sie Alles zu vermeiden, was einen Anschein von Partheigeist oder Rache hätte geben können. Der Regierungsstatthalter hatte alle seine Papiere in der besten Ordnung versiegelt wieder gefunden, und in den öffentlichen Kassen waren 40 bis 50,000 Franken unberührt geblieben. Nach einigen Tagen schickten die Bevollmächtigten dem Direktorium, nebst einem Berichte über die innern Verhältnisse des Kantons, den Aufruf der Zwischenregierung vom 3. Juli ein. Im Direktorium fand man, daß den Mitgliedern der Zwischenregierung zur Last zu legen sei, daß sie nicht nur im Kanton Zürich die den feindlichen Waffen gefolgte und mit Gewalt aufgedrungene Ordnung der Dinge zu schützen und zu vertheidigen, sondern auch außer jenem Kantone gesucht hätten, die helvetische Verfassung zu erschüttern und in ganz Helvetien die alten Vor-

Digitized by Google

züge und Gewalten herzustellen; ferner legte man ihnen zur Last, daß jener Aufruf in der That bewirkt habe, daß ein Bataillon eidesbrüchiger Schweizer gebildet worden, welche gegen die republikanischen Truppen, die aufgestellt wurden, um den Feind von dem Boden der Republik zu vertreiben, zu Felde zogen. Man fand auch, daß die Zwischenregierung gehalten sein solle, von ihrer Ernennung an, von den Mitteln, wodurch, und von der Art und Weise, wie dieselbe bewerkstelliget worden, und endlich von ihren Handlungen, ihren Einrichtungen, ihrer Verwaltung der Nation Rechenschaft zu geben, so wie daß die Untersuchung darüber den Gerichten zukomme. Darum beschloß man: 1) der Bevollmächtigte der vollziehenden Gewalt im Kanton Zürich sei beauftragt, ungesäumt bei Ansicht des gegenwärtigen Beschlusses diejenigen Personen, welche die Zwischenregierung der Stadt und des Kantons Zürich, während der Anwesenheit der feindlichen Truppen in denselben, ausmachten, in Verhaft zu ziehen; 2) derselbe sei ferner beauftragt, sogleich auf ihre Papiere, so wie auf diejenigen ihrer Schreiber, das Nationalsiegel zu legen, und 3) die erwähnten Personen zu einem vorläufigen Verhöre zu ziehen, und sie dann dem Kantonsgerichte zu übergeben, welches auf die sorgfältigste Betreibung des öffentlichen Anklägers gegen sie nach der Strenge der Gesetze verfahren werde; endlich sei 4) der Regierungsbevollmächtigte des Kantons Zürich für die Vollziehung dieses Beschlusses verantwortlich und gehalten, über dieselbe das Nöthige zu berichten. [397])

Noch ehe diese Beschlüsse in Zürich angekommen, hatten die Mitglieder der abgetretenen Zwischenregierung einen Bericht über ihre Einsetzung und den befolgten Gang eingesendet. [398]) Nichtsdestoweniger wurden sie am 6. Oktober sämmtlich vorgefordert und außer einigen Nebenpunkten hauptsächlich über den Grund der vorgehabten und zum Theil ausgeführten gezwungenen Bewaffnung des Kantons befragt. In Ansehung der Ursache bezogen sich sämmtliche Angeschuldigte auf kaiserlicherseits gegebene Anweisung,

Digitized by Google

rücksichtlich des Zweckes wichen sie, ein Jeder einzeln verhört, sehr ab. Nur Einer antwortete geradezu, sie sei gegen den allgemeinen Feind gerichtet gewesen. Hierauf wurde allen Mitgliedern der Arrest angekündet und ihre Papiere versiegelt, doch entließ man sie, nachdem Jeder zwei Bürgen gestellt und sein Ehrenwort gegeben, nicht auszugehen, in ihre Häuser. Das Verfahren des Direktoriums machte gleich anfangs, besonders im Kanton Zürich, unter den Männern der verschiedenartigsten Gesinnung den ungünstigsten Eindruck. An demselben Tage, an dem die Verhaftung statt fand, richtete einer der angesehensten Beamten der Regierung, der Finanzminister Finsler, ein sehr kräftiges Schreiben zu ihren Gunsten an das Direktorium. „Er erscheine nicht vor den „Direktoren," so drückte er sich aus, „um für diese Männer „selbst zu sprechen, deren Vergehungen er nicht kenne, und „daher weder entschuldigen noch vertheidigen könne, weil er „nicht wisse, warum sie bestraft würden. Aber er könne und „solle für eine Gemeinde sprechen, die seit Monaten durch „die Gegenwart zweier feindlichen Heere vor und innert „ihren Mauern alle Schreckniſse des Krieges gesehen und „empfunden habe, und unmittelbar nach dem Rückzuge der „Feinde von jener Macht, die sich ihre Freundin und Ver„bündete nenne, durch die unerschwinglichsten Forderungen „zu Boden gedrückt werde. Dieses sei das Loos der Ge„meinde Zürich in ebendemselben Augenblicke, in welchem „man die Gefangennehmung der geschätztesten Bürger der„selben anbefehle, in welchem man verordne, daß die Mit„glieder einer Regierung gerichtet werden sollten, die mitten „unter dem Getümmel des Kriegs Ruhe und Ordnung in „einem wichtigen Theile des Kantons erhalten, jeden Aus„brüchen von Partheihaß vorgebeugt, jeden Bürger von der „verschiedensten politischen Denkungsart geschützt, und keinen „öffentlichen Beamten der Republik weder gekränkt, noch „angeklagt, noch verurtheilt habe. Die Nachwelt würde es „den Direktoren danken, daß sie Zutrauen und Liebe unter „die Bürger Helvetiens zurückgeführt hätten, wenn in diesem

„entscheidenden Augenblicke Klugheit und Mäßigung ihre „Schritte leiteten. Aber eben diese Nachwelt werde in ihrem „gerechten Urtheil sie und nur sie anklagen, wenn Mißtrauen „und Furcht, wenn Haß und Rache das Vaterland zerissen, „wenn ihr gegebenes Losungswort der Anfang einer unab„sehbaren Reihe innerer Streitigkeiten und schauderhafter „Auftritte sein würde. Im Namen der Menschlichkeit for„dere er sie zur Schonung seiner Vaterstadt auf. Im Na„men des Vaterlandes fordere er von ihren Handlungen die „Weisheit und Gerechtigkeit.“ [399]) Das Direktorium schenkte dieser Zuschrift keine weitere Beachtung, und die Untersuchung wurde dem Kantonsgerichte von Zürich übergeben, welches sich indessen für unbefugt erklärte, da einige Mitglieder mit Personen der Zwischenregierung verwandt, andere hingegen von ihnen während ihrer Amtsführung entsetzt worden wären und daher im Verdacht der Partheilichkeit stehen müßten. Diese Weigerung kam dem Vollziehungs-Direktorium um so unerwarteter, als es kurz vorher das Kantonsgericht erneuert, und, wie es glaubte, entschieden in seinem Sinne besetzt hatte. Es wandte sich also in einer Botschaft vom 21. Oktober an die Räthe, damit sie entscheiden möchten, inwiefern das Gesetz vom 22. Jänner 1799 über die Bestimmung der Maßregeln, im Falle ein ganzes Tribunal partheiisch wäre, auf den gegenwärtigen Fall anwendbar sei. Im großen Rathe veranlaßte dieser Antrag alsogleich eine ziemlich lebhafte Erörterung, die mit der Verweisung an einen Ausschuß endete. Im Namen der Mehrheit dieses letztern bewies Zimmermann, daß das Verfahren des Vollziehungs-Direktoriums gegen die Zwischenregierung von Zürich willkürlich und widerrechtlich gewesen sei und für das Gemeinwesen die nachtheiligsten Folgen haben könne. Den Pflichten der Weisheit, der Mäßigung und der Großmuth des großen Rathes sei es zuwider, dem Vollziehungs-Direktorium einen Gerichtshof zur Beurtheilung der Zwischenregierung anzuweisen, weßhalb man ihm vorschlage, auf diese Beweggründe zu einer wohlbegründeten

Tagesordnung zu schreiten und die erste Frage, ob man überhaupt einen Gerichtshof für die Sache anweisen wolle, verneinend zu entscheiden. Im Namen der Minderheit schlug hingegen Kuhn vor, das Kantonsgericht von Zürich als das verfassungsmäßige Gericht zu erklären, vor welchem die Mitglieder der Zwischenregierung belangt werden könnten, und es jedem einzelnen Mitgliede der Behörde zu überlassen, im Weigerungsfalle gesetzliche Gründe anzugeben. Nach mehrtägiger, bald mit Ruhe und Einsicht, bald mit ziemlicher Leidenschaft und oft in rohen Ausdrücken geführten Berathung genehmigte der große Rath am 6. November mit 57 gegen 28 Stimmen das Gutachten der Minderheit. Der Senat wies den Gegenstand gleichfalls an einen Ausschuß. Im Namen der Mehrheit desselben trug Lüthi auf Verwerfung, Cart im Namen der Minderheit auf Bestätigung des dießfälligen Beschlusses vom 6. November an. Auch der tödtlich verwundete Lavater erhob sich jetzt von seinem Schmerzenslager, um in einem wohl heftigern und leidenschaftlichern Tone, als es der Würde seines Standes und seiner Lebenslage geziemte, das Direktorium, unter Drohung der Anklage, aufzufordern: 1) die noch deportirten Helvetier nach Hause zu entlassen; 2) den Prozeß gegen die Züricherinterrimsregierung aufzuheben; 3) die Zehntenaufhebung zurückzunehmen, oder dafür die Kirchen- und Schuldiener auf andere Weise vollständig zu entschädigen. Eine bittere Kränkung war es für die Vollziehungsbehörde, als der große Rath am 30. November auf einen von Grafenried erstatteten Kommissionsbericht den Beschluß des Direktoriums vom 13. Okt., der das Kantonsgericht von Zürich seines Amts entsetzte, für verfassungswidrig erklärte. Sie fing an zu begreifen, daß ihr Einfluß erschüttert und die Zeit der Willkür vorüber wäre. Eine noch schmerzlichere Niederlage erlitt sie, als der Senat zwei Tage später, nach fünftägiger Berathung, mit 31 gegen 18 Stimmen den Beschluß des großen Raths, wegen der Anklage der Zwischenregierung von Zürich, verwarf, und hingegen durch seinen Beitritt

Digitized by Google

zum Beschluß über die Entsetzung des Kantonsgerichts von Zürich, jene Verfügung förmlich aufhob.[400]) Der große Rath hatte mittlerweile die Angelegenheit der Zwischenregierung an eine neue Kommission gewiesen, auf deren Antrag er am 9. Dezember den neuen Beschluß faßte, daß in Erwägung des §. 48 der Verfassung sowohl, als der Gesetze vom 22. Jänner und 22. März 1799 und auf diese gegründet, über die diesen Gegenstand betreffende Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums vom 21. Oktober 1799 lediglich zur Tagesordnung zu schreiten sei, einen Beschluß, den der Senat drei Tage später ohne Erörterung genehmigte.[401]) Der Justizminister gab nun der obersten Vollziehungsbehörde den gewiß klugen Rath, die Mitglieder der Zwischenregierung in Freiheit zu setzen und die ohnehin durch diese Angelegenheit sehr aufgeregten Leidenschaften nicht noch mehr zu entzünden. Allein das tief verletzte Direktorium gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte ein neues Gutachten über die Frage, ob es von sich aus befugt sei, einen Gerichtshof zu bezeichnen.[402]) Wirklich brachte der Minister ein neues Gutachten. Allein die Sache blieb dennoch liegen. Die Tage des Direktoriums waren gezählt.

Durch die schnöde Behandlung Helvetiens sowohl, als durch die unerwarteten Widersprüche, auf welche das Direktorium in jener Angelegenheit der Zwischenregierung von Zürich stieß, auf's Aeußerste gebracht, überließ sich der Direktor Laharpe ganz der natürlichen Heftigkeit seiner Gemüthsart, die ihn in solchen Augenblicken zu den allerausschweifendsten Vorschlägen verleitete. In einer solchen Stimmung befand er sich, als er in der Sitzung vom 3. November in mancherlei Beschwerden ausbrach. „Helvetien „sei in der Lage, jedem Wink des Siegers gehorchen zu „müssen. Die zerstreuten Wohnungen der Mitglieder des „Direktoriums seien dem förderlichen Geschäftsgange höchst „nachtheilig. Es mangle an Uebereinstimmung und Thätig„keit. Deßhalb sei es nothwendig, daß man ein Haus erhalte, „wo man beisammen wohnen könne. Der Generalsekretär

„solle seine Kanzlei neu einrichten. In den Finanzen werde „nichts gethan, und es würden keine kräftigen Maßregeln „vorgeschlagen, der Finanzminister gebe nur trügerische Hoff„nungen. Er mache schlechte Vorschläge und stelle nur „Züricher- und Bernerariſtokraten zu Schreibern an, sei an „der Spitze der Parthei, welche sich allen energischen Maß„regeln widersetze, unterhalte Briefwechsel in Paris über „seiner Verwaltung fremde Gegenstände, und sei von einem „unbedingten Hasse gegen Frankreich beseelt. Der Minister „des Innern sei zwar ein eben so thätiger als fähiger Mann, „nichtsdestoweniger gehe es in seinem Bureau sehr ariſto„kratisch zu. Justiz und Polizei seien so vernachläßigt, daß „sich das Direktorium selbst mit der Polizei habe abgeben „müssen. Der Kriegsminister sei zwar ein wackerer Mann, „aber die Einrichtung des Bureau sehr unvollkommen.“ Um allen diesen Uebelständen abzuhelfen, schlug Laharpe vor: 1) Eine gänzliche Veränderung des Personals des Finanzministeriums, eine Reinigung der Bureaux der Justiz- und des Innern, so wie 2) eine Reinigung der Oberaufsichtsbehörde des Direktoriums in jedem Kanton, und 3) eine neue Einrichtung und Reinigung der Posten, besonders des von der Familie Fischer geleiteten Bureau vorzunehmen. Unbedingt nothwendig wäre es 4) den gesetzgebenden Räthen außerordentliche Mittel vorzuschlagen, um sich hinlängliche Geldhilfsmittel zu verschaffen, mit denen man Truppen aufstellen, die Beamten bezahlen und die Staatsgläubiger befriedigen könnte. Solche Mittel wären: a) eine Anleihe von 3 Millionen bei den handeltreibenden Gemeinden, b) ein Anleihen von 2 Millionen als Darleihen oder Vergütung von den die Kriegssteuer schuldigen Bernern, c) ein Darleihen vom Stubengut der Zünfte in den Städten und von den 50,000 Fr. übersteigenden Familienkisten, d) Anleihen von den Handelsdirektorialfonds in Zürich, Basel und St. Gallen, e) für 800,000 Fr. Holzschläge, f) Verkauf von überflüssigen Weinen, g) Anleihen von allem Silbergeräthe in den Kirchen, welches nicht unumgänglich noth-

Digitized by Google

wendig sei, h) Verkauf von Nationalgütern für den Werth von 4 Millionen, i) Aufhebung von Klöstern. Man muß sich überzeugen, daß Laharpe in der Theorie der Kunst des Aufräumens wenig hinter den französischen Feldherren zurück blieb. Ferner verlangte Laharpe: 5) Verhaftung aller Häupter der Gegenumwälzung in den früher vom Feinde besetzt gewesenen Kantonen, 6) eine kräftige Kriegseinrichtung, Wahl eines Oberfeldherrn und Bildung eines Stabs, 7) Einführung einer Militärregierung im Oberwallis, 8) schnelle Verbesserung der Verfassung und Vereinfachung der Verwaltung, da der vom Senat eingeschlagene Weg zu nichts führe, und endlich 9) einen Aufruf an das Volk, um ihm darzuthun, daß der Augenblick großer Opfer gekommen sei. [403])

Laharpe's ruhigere Amtsgenossen sahen wohl ein, daß der Augenblick keineswegs günstig sei, solche Gewaltmittel bei den Räthen in Anregung zu bringen. Und doch war das eingeschlagene Verfahren gegen die Zwischenregierung von Zürich keineswegs das einzige Beispiel, welches die Vollziehungsbehörde von ihrer Rückkehr zu einem Weg der Strenge und des Schreckens nach den Siegen der Franzosen gab. Das Gesetz über den Belagerungszustand aufrührerischer Gemeinden oder Gegenden wurde im großen Rathe am 5. Oktober beinahe ohne Erörterung, im Senat am 10., ungeachtet Usteri's gründlicher Widerlegung, angenommen, [404]) und das Kriegsgericht von Oron, weil eine Verfolgung der aufrührischen Oberländer zu lau gewesen, selbst vor das Kantonsgericht Oberland gestellt. [405]) Als der Brigadechef Debons, der das erste helvetische Linienbataillon befehligte, bei dem Direktorium die förmliche Einfrage stellte, wie er sich bei einem Rheinübergange zu verhalten habe, nahm jene Behörde keinen Anstand, in Berücksichtigung der Umstände, daß noch immer Truppen der Verbündeten auf helvetischem Boden stünden und daß sich die Helvetier bereits gegen diese Truppen und zwar auch auf deutschem Boden geschlagen, zu dem Rheinübergange zu ermächtigen. Secretan aber gab eine

Digitized by Google

Erklärung zu Protokoll, in der er sich dahin aussprach, daß, obschon er glaube, man solle die Oesterreicher und ihre Verbündeten auf Leben und Tod bekriegen, und nur bedauerte, daß man nicht 30,000 Mann gegen den Feind schicken könne, er doch auch die gesetzgebenden Räthe einzig befugt halte, hierüber zu entscheiden, wobei er den Wunsch aussprach, daß diese letztern, was sie schon längst hätten thun sollen, einmal dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärten.[406]) Uebrigens traten jetzt in Frankreich Ereignisse ein, welche auf die spätern Verhältnisse der beiden Staaten und auf den Einfluß, welche die Mutterrepublik auf die Tochter übte, von wesentlichem Einflusse waren. Die Rückberufung Perrochels war wohl die letzte Maßregel, welche vom französischen Direktorium in dieser Beziehung verfügt wurde.

Fünfzehntes Kapitel.

Staatsveränderung vom 18. Brumaire in Frankreich. Rückwirkung derselben. Sendung Jenner's nach Paris. Tod des Schultheissen Steiger. Verfehlte Unternehmung Laharpe's. Sturz des Direktoriums. Staatsveränderung vom 8. Jänner 1800.

Das französische Direktorium, durch den 18. Fructidor in seiner Macht von Neuem gestärkt, war nichtsdestoweniger durch den Mißbrauch derselben verhaßt geworden und durch eine Reihe von Unfällen sehr in der Achtung gesunken. Rewbel, der entschlossenste unter den Direktoren, war durch Sieyes, ihren entschiedensten Feind, ersetzt worden. Die Räthe hatten Treilhard's Wahl für ungültig erklärt und ihm den bisherigen Justizminister Gohier zum Nachfolger gegeben, Merlin aber und la Reveillere waren durch heftige Anklagen genöthigt, von selbst ihre Stellen niederzulegen, und wurden durch den strengen Republikaner Moulins und

den gemäßigten Roger Ducos ersetzt. Die Spaltung, welche jetzt überall im Direktorium, wie unter den Ministern und in den gesetzgebenden Räthen herrschte, verkündete die tiefe Erschütterung der bestehenden Ordnung der Dinge. Sieyes wirkte im Stillen für die Einführung einer kräftigen Regierung, deren Interesse mit der Aussöhnung aller Partheien verknüpft wäre und die das durch so langwierige Kämpfe ermüdete Frankreich endlich beruhigen sollte. Die Armeen hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten, die Quellen der Staatseinkünfte waren allenthalben verstopft, in der Bretagne, in der Normandie, an der Loire standen Unzufriedene, die man bald Royalisten, bald Chouans nannte, gegen die Republik unter den Waffen. In dieser Lage traf Buonaparte Frankreich, als er mit Berthier, Monge, Bertholet und einigen andern seiner vertrautesten Freunde in der größten Heimlichkeit plötzlich Egypten verließ und am 9. Oktober zu Frejus landete. Durch diese plötzliche Ankunft überrascht, vergaß man die traurige Lage, in der er ein französisches Heer in Egypten zurückließ, und gedachte blos seines frühern glänzenden Ruhmes, der ihn als Retter des so tief gebeugten Gemeinwesens verkündete. Demungeachtet verbarg er seine Anschläge sorgfältig, bis der mit Wenigen verabredete Plan zur Reife gelangt war. Unter dem Vorwand drohender Gefahren versetzte der Rath der Alten nach seiner verfassungsmäßigen Befugniß, am 9. November (18. Brumaire) seine Sitzungen nach St. Cloud und legte zugleich die ganze kriegerische Gewalt dem einzigen General Buonaparte in die Hände. Die Abgeordneten des Raths der Fünfhundert wurden aus den Fenstern ihres Versammlungssaales getrieben, das Direktorium ward für aufgehoben erklärt, und eine aus den Konsuln Sieyes, Roger Ducos und Buonaparte bestehende provisorische Regierung mit ausgedehnter Vollmacht eingesetzt. Das Volk nahm in seiner großen Mehrheit, des bisherigen Zustandes müde, diese Veränderung nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern sogar mit Freude auf; denn es schätzt in der Regel die Kraft, welche,

Digitized by Google

wenn auch auf durchgreifende Weise, Ordnung wiederherstellt, mehr, als eine hin und herschaukelnde Freiheit, mit welcher Ordnung und Sitte zu Grunde gehen. Die Verbannten des 18. Fructidors wurden, mit Ausnahme Pichegrüs und einiger andern entschieden königlich Gesinnter, zurückgerufen, die geächteten Priester aller Partheien, wofern sie nur der Regierung Gehorsam gelobten, begnadigt, die Streichung aus der Liste der Ausgewanderten aber durch so milde Bestimmungen geregelt, daß sie fast um neun Zehntheile vermindert ward. Hingegen beschränkte man die Preßfreiheit wesentlich und behandelte die strengen Republikaner mit Härte. Die Einrichtung der Behörden geschah mit dem Geiste kriegerischer Unterordnung und einer durchgreifenden Herrschgewalt. Dieses war im Wesentlichen der Geist der neuen Ordnung der Dinge, die in Frankreich den Sieg davon getragen hatte.

Das helvetische Direktorium hielt dafür, diese Staatsveränderung biete eine günstige Gelegenheit dar, sich mit der neuen französischen Regierung auf einen bessern Fuß zu setzen, und glaubte, dieses könne auf keine zugleich anständigere und zweckmäßigere Weise geschehen, als durch Abschickung eines außerordentlichen Gesandten. Niemand schien hiezu tauglicher als Jenner, dem man Fornerod, einen Angestellten aus der Kanzlei des Vollziehungs-Direktoriums, zum Sekretär gab. Man trug ihm auf, wo möglich die Gesinnungen der französischen Regierung in Betreff des Schutz- und Trutzbündnisses und der Uebereinkunft über die Hilfstruppen zu erforschen, und ermächtigte ihn, auf den von Glayre gestellten Grundlagen Unterhandlungen über Abänderungen dieser beiden Verträge einzuleiten. Diese Abänderungen betrafen vorzüglich die Artikel 4 und 5 des Bündnisses mit Frankreich, von denen jener den Grundsatz des Offensivbündnisses, dieser die so lästige Verpflichtung Helvetiens enthielt, der französischen Republik den freien und immerwährenden Gebrauch zweier Handels- und Kriegsstraßen zuzugestehen, deren die eine durch den Norden Hel-

Digitized by Google

vetiens den Rhein hinauf und längs der westlichen und südlichen Ufer des Bodensees hingehen, die andern aber sich von Genf aus und durch das Departement von Montblanc, so wie durch das Wallis hinziehen würde. Ferner sollte Jenner sich alle Mühe geben, die Zulassung eines helvetischen Bevollmächtigten bei dem bevorstehenden Friedenskongresse zu bewirken, und von der französischen Regierung zu erfahren, was die helvetische Republik Günstiges von diesem Kongresse zu erwarten habe. Natürlich lag es ihm ob, den traurigen Zustand und die Leiden Helvetiens auf die lebendigste und ergreifendste Weise zu schildern, die großen Opfer darzustellen, welche dieses unglückliche Land der gemeinschaftlichen Sache gebracht, und wo möglich die billige Entschädigung zu erhalten, wäre es auch bloß in Getreide, statt des baaren Geldes. Auch möchte der Salzvertrag dahin abgeändert werden, daß Helvetien sich nicht mit einer seine Bedürfnisse weit übersteigenden Menge Salzes beladen müsse. [407]) Einige Bedenken Jenner's, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei, mit einer amtlichen Beglaubigung aufzutreten, änderten die Ansicht des Direktoriums nicht, so daß derselbe bald darauf abreiste. Um die nämliche Zeit verließ Massena die Schweiz und sprach in seinem Abschiedsschreiben seine Zufriedenheit darüber aus, daß er dieses Land frei und unabhängig verlasse, wobei er den Anstrengungen desselben für die republikanische Sache Gerechtigkeit widerfahren ließ. Die Direktoren erwiederten ihm mit höflichen Worten über den kriegerischen Ruhm, den er sich erworben. [408]) Am 10. Dezember traf General Lecourbe von der Rheinarmee in Zürich ein, um den Oberbefehl über die in Helvetien befindlichen französischen Truppen zu übernehmen, und versprach dem helvetischen Bevollmächtigten Robert, der ihm das Gemälde der Lasten Helvetiens umständlich entwarf, Erleichterung. Nichtsdestoweniger verlangte er schon um Weihnachten unter Ausdrücken des Bedauerns und indem er abermals in Aussicht stellte, es möchte das letzte Mal sein, eine Lieferung

von 70,000 Zentner Heu. Um den einzelnen Bürger von harter und willkürlicher Bedrückung zu retten, entschloß sich die Regierung, ungeachtet der damit verbundenen Schwierigkeiten, zu diesem neuen bedeutenden Opfer. [409]) Mehr Zutrauen erweckten jedoch die Zusicherungen des Oberfeldherrn Moreau, der den ihm zugesandten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, auf eine sehr wohlwollende Weise aufnahm. Wirklich zeigte nun auch Lecourbe an, daß alle Maßregeln getroffen seien, um die Truppen gleichmäßiger zu vertheilen, die Reiterei nach Frankreich zurückzuschicken und eine ordentliche Verpflegung einzurichten. [410])

So niederschlagend auch die Ereignisse des Septembers und Oktobers auf die Altgesinnten gewirkt hatten, so gaben sie doch ihre Hoffnungen noch keineswegs auf. Nach den aus Deutschland erhaltenen Nachrichten hatte sich Schultheiß Steiger mit den Verbündeten nach Augsburg zurückgezogen und England die Stärke der für seinen Dienst angeworbenen Schweizerregimenter bis auf ungefähr 5000 Mann gebracht. Das Regiment Roverea wurde um 2 Bataillone vermehrt. Die Regimenter Bachmann und Salis zählten jedes ungefähr 1500 Mann. Wikham aber genehmigte die Errichtung eines auswärtigen schweizerischen Leitungsvereins, in den er selbst den Schultheißen von Steiger, den Bürgermeister Wyß, aus Zürich, und die beiden Alt-Landammänner Schuler und Schmidt, aus den kleinen Kantonen, ernannte. Man hoffte eine Vereinigung des Erzherzogs Karl und einen Winterfeldzug. Auf diese Nachricht begab sich von Bern ein Mitglied des dortigen Vereins, der ehemalige Sekretär des Kriegsraths, Sigmund Rudolph von Mutach [411]), Steiger's Neffe, nach Augsburg, um sowohl die fernern Ansichten und Vorschläge seines Oheims bei veränderten Umständen zu erfahren, als aber auch um die Verbindung zwischen den Vereinen und den Ausgewanderten herzustellen und die Vorkehren im Innern mit den kriegerischen Bewegungen in Einklang zu bringen. Allein die Lage der

Digitized by Google

Dinge wurde immer ungünstiger. Die Russen traten völlig vom Kampfplatze ab, die Wiedereroberung der Schweiz wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt und der von Rußland und England anerkannte Schweizerverein aufgehoben. Durch den Schmerz über die vereitelte Hoffnung im Innersten erschüttert und in seinem Grame still dahin kränkelnd, starb Steiger zu Augsburg am 3. Dezember 1799 an den Folgen eines Nervenschlags im 71. Jahre seines Alters. Noch auf dem Sterbebette um das Schicksal seines innigst geliebten und schwer heimgesuchten Vaterlandes bekümmert, nahm er mit einer schon gebrochenen Stimme von einem zu den Vereinen in der Heimat zurückkehrenden Schweizer mit den Worten Abschied: „Lebt wohl, ich gehe zu meinem Erlöser. „Sagt unsern Freunden, daß ich den Verlust des Lebens „nur um ihretwillen und wegen der Dienste, die ich unserm „Vaterlande noch hätte leisten können, bedauere. Es wird „noch Vieles zu erleiden haben. Ich ermahne sie zum Aus„harren und zur Eintracht unserer Väter. Die Barmher„zigkeit des Himmels wird es uns wiedergeben, dieses jetzt „so unglückliche Vaterland. Gehen Sie, mein theurer „Freund, Sie haben hier nichts mehr zu thun.“ [412]) Am 7. Dezember erhielten Steiger's irdische Ueberreste eine glänzende Bestattung. Den Zug eröffnete die Schweizerlegion von Roverea. Vor dem Sarge wurde der russische schwarze Adlerorden auf einem sammetnen Kissen getragen. Der Leiche folgten der großbrittanische Gesandte Witham, der Herzog von Eseliniac, der russische Gesandte Graf Stakelberg, mehrere Generale und andere Offiziere, die beiden Geistlichen der evangelischen Hauptkirche zu St. Anna, und die Offiziere des bürgerlichen Militärs. Auf dem untern Gottesacker waren von den in der Nachbarschaft liegenden russischen Truppen 2 Grenadierbataillone und 1 Dragonerregiment mit 2 Kanonen aufmarschirt, welche nebst der Schweizerlegion die Einsenkung der Leiche mit einer dreimaligen Salve begrüßten. Beinahe 6 Jahre lang bewahrte die gastfreundliche Erde seine Gebeine, bis nach der Wieder-

Digitized by Google

belebung eines neuen bernischen Gemeinwesens seine Mitbürger sie in die Heimat zurückholten und ihm an heiliger Stätte ein Denkmal setzten, welches einst die spätesten Enkel belehren sollte, daß unbestechliche Männertugend und Vaterlandsliebe auch im heftigsten Sturme der Zeiten als ein unerschütterlicher Fels dastehen.

In Bern ließ sich unterdessen die Rückwirkung der pariser Umwälzung und der Wunsch, den neuen Machthabern Vorschriften der Staatsklugheit abzulernen, bald genug fühlen. Mochte man es doch diesem Bestreben zuschreiben, daß jetzt auf einmal der Minister des Innern vom Direktorium den Auftrag erhielt, ein Amnestiegesetz für die von dem Feinde besetzten Kantone zu entwerfen, [413]) und daß der Regierungsstatthalter von Waadt den Befehl erhielt, die harte Gefangenschaft Haller's von Königsfelden und anderer kriegsgefangener, schweizerischer Ausgewanderter in Chillon zu mildern. [414]) Allein ehe und bevor die Verwaltung einen bessern Gang annehmen konnte, schien auch hier eine Personalveränderung vorangehen zu müssen. Noch immer dauerte die Spaltung zwischen den beiden Räthen und dem Direktorium auf eine sehr bedauerliche und dem Gange der Verwaltung verderbliche Weise fort. Besonders zeichnete sich die Mehrheit des Senats unter Usteri's Leitung durch ihre feindselige Richtung gegen das Direktorium aus. Mehr und mehr hatte sich Friedrich Cäsar Laharpe mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein Staatsstreich, wie er jüngst dem General Buonaparte gelungen, auch in Helvetien ihm und seinem Anhang einen durchgreifenden Gang und einen ausschließlichen Einfluß erleichtern würde. Also berief er spät am Abend des 8. Dezembers den ihm sonst sehr vertrauten und befreundeten Generalsekretär Mousson zu sich und eröffnete ihm, daß man sich endlich derjenigen entledigen wolle, die einer kräftigen Regierung unaufhörliche Hindernisse in den Weg legten. Am folgenden Tage würde man eine Botschaft an die gesetzgebenden Räthe senden, in der man ihre verfassungsmäßige Vertagung forderte. Dann würde

man einen Courier nach Paris schicken, um von daher Vermittlung und Stütze, auch vermöge des Art. 3 des Bundesvertrags im Falle von Widerstand thätige Hilfe zu erhalten. Auch der französische Geschäftsträger Pichon und der Oberbefehlshaber der Donauarmee sollten mehr oder weniger in Anspruch genommen werden. Zu diesen verschiedenen Ausfertigungen, deren Aufsätze schon bereit waren, verlangte er von dem zu den Schreiben des Direktoriums gebräuchlichen Expeditionspapier mit der gedruckten Aufschrift. Dieses letztere sagte ihm der mit dieser Maßregel nicht einverstandene Generalsekretär zu, machte übrigens noch mancherlei Einwendungen, gab ihm aber auf sein Verlangen das Ehrenwort, bis nach der Sitzung des folgenden Tages über diese Sache zu schweigen, ein Versprechen, welches er später bereute.[415]) Am folgenden Tage brachte Laharpe in der Sitzung des Direktoriums den besprochenen Antrag wirklich vor. Vor Allem beschwerte er sich über die austrooligarchische Parthei, welche seit der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten der Regierung alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt habe. In den Räthen sei das Direktorium mit Vorwürfen beschimpft, und ihm die Mittel abgeschlagen worden, das Wallis zu beruhigen. Man habe die Anklage der Zwischenregierung von Zürich verworfen, man verhindere die Aushebung von Truppen und die Republik gehe wegen der Finanzverwirrung zu Grunde. Zufolge des Art. 71 der Verfassung sei die Vollziehungsgewalt einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vollziehungs-Direktorium übertragen. Nach dem Art. 76 sorge das Direktorium für die innere und äußere Sicherheit des Staats. Nach dem Art. 79 endlich besiegle das Direktorium die Gesetze und lasse sie bekannt machen, so wie es für ihre Vollziehung sorge. Deßhalb schlug er vor, 1) dem Konsulat der französischen Republik eine Zuschrift zu übersenden, welche dazu dienen sollte, demselben Nachricht von der kritischen Lage des Direktoriums und von den Mitteln zu geben, die es anwende, um sich damit zu helfen, und welche ferner da

Digitized by Google

bestimmte Begehren enthalte, den 3. Artikel des Bundesvertrages in Vollziehung zu bringen.[416]) Dieser Brief sollte durch einen vertrauten Eilboten überschickt werden, der zugleich den Ministern Zeltner und Jenner die nöthigen Verhaltungsbefehle zustellte. Laharpe schlug dann ferner vor: 2) den zwei Ministern einen Aufsatz beizuschließen, damit sie dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine in dem Sinne desselben abgefaßte Note eingäben; 3) dem französischen Geschäftsträger, Bürger Pichon, eine beigegebene Note zu überreichen, welche die Erklärung enthielt, warum man so handle, und daß man zur Rettung des Gemeinwesens nun zur Verhütung von Unruhen die Vollziehung des 3. Artikels in Anspruch nehme; 4) dem Kriegsminister unter seiner Verantwortlichkeit aufzutragen, für Beibehaltung der guten Ordnung zu sorgen; 5) eine beigebogene Botschaft an die gesetzgebenden Räthe gelangen zu lassen, um dieselben einzuladen, sich zu vertagen, und Kommissarien zu ernennen, um mit den Direktoren zu arbeiten, ihnen zu helfen und ihre Rechnungen abzunehmen; 6) allen Regierungsstatthaltern eine beigelegte Proklamation zuzusenden, mit dem bestimmten Befehl, unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit dieselbe ohne Verzug drucken und bekannt machen zu lassen und von dem Erfolge Nachricht zu geben; 7) ein Sendschreiben an alle Minister, Statthalter, Verwaltungskammern, Kantonstribunale und Obereinnehmer zu erlassen, welches die Einladung enthalte, in kurzmöglichster Zeitfrist dem Direktorium von den Hindernissen Kenntniß zu geben, die in ihrem Amtskreis der Vollziehung der Gesetze im Wege stünden, wie auch die Mittel anzugeben, dieselben zu heben, und dem gemeinen Besten nützliche Vorschläge zu thun; und endlich 8) dem Exminister Finsler zu befehlen, die Verfertigung seiner Rechnungen zu beschleunigen, damit dieselben ungesäumt vorgelegt werden können.[417])

In dem Schreiben an die französischen Konsuln klagte Laharpe den Senat an, durch die Verwerfung des Beschlusses des großen Rathes, der ein unpartheiisches Gericht

zur Beurtheilung der Zwischenregierung von Zürich verzeigte, die Verschwörung gegen den Staat freigegeben zu haben, nahm die Hilfe Frankreichs gegen die Oligarchen laut dem Bündnisse in Anspruch, drang auf dreimonatliche Vertagung der Räthe nach dem Art. 64 der Verfassung, nachdem sie doch jetzt zwanzig Monate beisammengeblieben wären, und bat schließlich um die guten Räthe und die Unterstützung der Konsuln. Das Schreiben an Jenner und Zeltner war im nämlichen Sinne abgefaßt. Von dem Geschäftsträger Pichon erwartete man, daß er seine Vollmacht zur Unterstützung der Verfassung gebrauchen würde. In der Botschaft an die gesetzgebenden Räthe entwarf man ein trauriges Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Gemeinwesens, beschwerte sich über das Verwerfen des Beschlusses des großen Rathes wegen der provisorischen Regierung von Zürich von Seite des Senats, zeigte ungescheut an, daß man den Beistand Frankreichs laut dem Art. 3 in Anspruch genommen, und forderte, da der Gang der Dinge nicht länger auf diesem Fuße dauern könne, die Räthe zur Vertagung auf, wobei man einige der einsichtsvollsten, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung und das französische Bündniß bekannten Männer ernennen möchte, um mit dem Direktorium über die zweckmäßigsten Mittel zu berathschlagen, den dringendsten Uebeln abzuhelfen. Alle diese Ansichten und Gründe waren in dem Aufrufe, den man an das Volk erlassen wollte, wiederholt. Man stellte dem letztern die dringende Nothwendigkeit vor, statt des Wirrwarrs alter barbarischer Gesetze, eine einförmige Gesetzgebung einzuführen, den Bedürfnissen der Geistlichkeit abzuhelfen, und Anderes mehr. Dieses seien die Gründe, um deren willen man den §. 3 des Bündnisses mit Frankreich angerufen habe. Am Ende lud man das Volk zum Vertrauen in die Maßregeln ein, welche die Verfassung dem Direktorium zu ergreifen gebiete, so wie ruhig und vertrauensvoll die Unterstützung des mächtigen Bundsgenossen abzuwarten und das Direktorium mit allen Mängeln der Verwaltung, so

Digitized by Google

wie mit den Mitteln, denselben abzuhelfen, bekannt zu machen. [418])

In der Berathung verlangte Savary eine genaue Prüfung dieser ihm ganz neuen Gegenstände und Verhältnisse. Secretan hingegen nahm keinen Anstand, diese Anträge, als ihm bekannt und von ihm gebilligt, zu unterstützen. In dem nämlichen Sinne sprach sich Oberlin aus. Laharpe fügte mündlich noch einige Bemerkungen bei, und lud die Behörde ein, seine Vorschläge mit Dringlichkeit zu genehmigen. Bei einer zweiten Erörterung stimmte Savary dem Grundsatze nach dem Vorschlage bei, daß man eine Botschaft an die gesetzgebenden Räthe wegen der Vertagung richtete, und sie einlud, sich mit dem Direktorium über die Mittel, die Republik zu retten, zu verständigen. Allein zu gleicher Zeit verlangte er, daß ein Hilfsgesuch an Frankreich ja nicht mit jener Maßregel zusammentreffen möchte, und daß man jedenfalls die Ankunft des Gesandten Reinhard erwarte, ehe man die französische Regierung in Anspruch nähme. Der Präsident zeigte an, daß ihm Laharpe eine Viertelstunde vor der Sitzung seine Anträge mitgetheilt habe, und pflichtete übrigens gleichfalls der Einladung an die gesetzgebenden Räthe zur Vertagung und zur gemeinschaftlichen Ergreifung von Maßregeln zum Heile des Gemeinwesens bei. In Betreff der übrigen Maßregeln hingegen wich er von der Ansicht der Mehrheit ab und hielt den gegenwärtigen Augenblick um so weniger für geeignet, als keine Vorbereitungsanstalten getroffen wären, und deßwegen die Hauptmaßnahme selbst mißlingen könnte, weßhalb er Aufschub verlangte. Nach einer langwierigen Berathung beschloß das Direktorium, die verschiedenen Aktenstücke in's Reine schreiben zu lassen, damit sie zur Noth durchgesehen und verbessert werden könnten. Den endlichen Entscheid aber verschob man noch einstweilen. [419])

Der wichtige Schritt Laharpe's und die Absichten der Mehrheit des Direktoriums blieben indessen kein Geheimniß im Schooße dieser Behörde. Mousson glaubte am folgenden

Tage dem Präsidenten Dolder von dem Vorfalle zwischen ihm und Laharpe Kenntniß geben zu sollen. Die Spannung zwischen den Behörden wurde mit jedem Tage heftiger. Ja bei der Erörterung der Mittel, die Veränderung der Verfassung zu beschleunigen, griff Usteri im Senat das Direktorium sehr heftig an. „Der Jammer," sprach er, „der „über so viele Gegenden Helvetiens sich ausbreitet, ist uns „Allen bekannt, und wenn wir im Mittelpunkte der Ruhe „nur einige Augenblicke desselben vergessen könnten, so soll„ten uns die Berichte unserer von jedem Theile Helvetiens „zurückkehrenden Amtsgenossen schrecklich aufwecken. Nun „aber gibt es zwei Hauptquellen der Uebel, die unser Vater„land drücken; die erste der fortgesetzte Aufenthalt einer „großen fremden Armee, die an den Orten, in welchen sie „vertheilt ist, Alles drückt und erdrückt und den von Allem „entblößten Bewohnern nichts als Hunger und Verzweiflung „übrig läßt. Die zweite Hauptquelle liegt in den Mängeln „unserer Verfassung, die wir kennen, und in der gegen„wärtigen Regierung. Wenn wir unsern Blick zuerst auf „das Direktorium und auf das Personale desselben richten, „wer sieht nicht, daß aus allen seinen Werken, die bekannt „werden, Leidenschaft hervorleuchtet, daß es sich verfassungs„widrige Absetzungen und ungleiche Behandlungen der „Bürger erlaubt? Daß Mangel an Folgerichtigkeit in allen „seinen Verfügungen ist, daß es immer revolutionär ver„fährt und daß überhaupt seine Arbeiten der Lage unseres „Vaterlandes, den Bedürfnissen des Staats und dem Cha„rakter unseres Volks, das nur Gerechtigkeit will, nicht „entsprechen, daß es also das Zutrauen des Volks nicht „haben kann, und, wie nur eine Stimme im Volke ist, „nicht hat. Vor Allem ist also nothwendig, daß wir eine „andere Verfassung und eine aus andern Personen zusammen„gesetzte Regierung haben." Eine düstere Ruhe verkündete die Annäherung einer politischen Erschütterung. Auf Pettolaz's Antrag setzte der Senat einen Ausschuß nieder, der sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, die Eintracht zwi-

schen den obersten Gewalten wieder herzustellen. Allein als man in der Sitzung vom 19. Dezember auf einen sehr giftigen Aufsatz wieder die gemäßigte Parthei in den Räthen im Bulletin officiel de Lausanne zu sprechen kam, erklärte Usteri, daß dieser Aufsatz einen tollen Streich habe ankündigen und vorbereiten sollen, den man vor 12 Tagen im Direktorium angetragen, wo er aber von gutgesinnten Mitgliedern desselben vereitelt worden sei. Ungeachtet Bertholet sich dagegen aussprach, erhielt Usteri's Meinung, jenen Artikel, von dem man allgemein überzeugt war, daß er aus Bertholet's Feder geflossen sei, der Vollziehung als strafbar zu bezeichnen, den Sieg. Der Kampf zwischen den Partheien dauerte fort. Allein durch die Vereinigung der sogenannten städtischen und der katholischen Parthei in den gesetzgebenden Räthen errangen die Gegner des Direktoriums ein bedeutendes Uebergewicht über die aus den französisch sprechenden Stellvertretern und den sogenannten ausschließlichen Patrioten aus der übrigen Schweiz bestehenden Anhänger desselben, und die Meinung, daß ein Staatsstreich habe vorgenommen werden sollen, den besonders die Parthei der Lemaner betrieb, erregte in den gesetzgebenden Räthen einen fast allgemeinen Haß gegen dieselben.

In Folge jener Anzeige des Senats gegen das Bülletin von Lausanne erklärten die Direktoren, in der Besorgniß, das ihnen Alles zur Last geschrieben werden möchte, was die Herausgeber jenes Blattes in seine Spalten aufzunehmen für gut fänden, daß es in Helvetien keine amtlichen Blätter gebe, und die Herausgeber jenes Blattes ungesäumt ihrem Blatte einen andern Titel beizulegen hätten. [420]) Laharpe aber gab einen neuen Antrag zu Protokoll: „Aus einem „heftigen Ausfalle des Senators Usteri vom 19., und an„dern Berichten, habe er erfahren, zu welchen abenteuer„lichen Gerüchten sein Antrag vom 10. Anlaß gegeben. „Das Direktorium wisse, daß man nur aus Friedensliebe „die Behandlung jenes Antrags verschoben und sich das „Wort des Geheimnisses gegeben habe. Demungeachtet sei

„die Sache bekannt geworden, und man habe verbreitet, „die Mehrheit sei darauf bedacht, die Minderheit des Di„rektoriums und einen Theil der Räthe, deren Namensver„zeichniß man herumbiete, nach der Weise des 18. Fruktidors „zu behandeln und mit Hilfe der französischen Truppen die Ver„fassung umzustürzen. Der Generalsekretär habe durch Ver„weigerung seiner Unterschrift die Republik gerettet.“ Deßwegen trug Laharpe darauf an, eine beträchtliche Summe auf die Entdeckung der Verbreiter jener Gerüchte zu setzen, den Regierungsstatthalter von Bern aber sowohl, als den Polizeiminister dringend damit zu beauftragen.[421]) Auch zeigte er dem Direktorium eine Stelle im Nouvelliste Vaudois an, in welcher von den Absichten eines Theils desselben, den 18. Brumaire nachzuahmen, gesprochen wurde. Mit dem ersten Antrage drang Laharpe nicht durch, der zweite hingegen wurde dem Justizminister zugewiesen. Allein das am folgenden Tage gebrachte Gutachten des Justizministers fand keinen Anklang, und da Oberlin der Ansicht Laharpe's beitrat, so galt ihre Meinung, da Secretan seit einigen Tagen den Sitzungen nicht beiwohnte, gegen diejenige Savary's und des Präsidenten Dolder's für die Mehrheit, und auf diese Weise wurde beschlossen: Die Herausgeber und Drucker des Nouvelliste Vaudois sollten verhaftet, ihre Papiere in Beschlag genommen und sie selbst unverzüglich vor das Kantonsgericht Leman gestellt werden. Dolder und Savary verwahrten sich förmlich gegen diesen Beschluß, da kein Preßgesetz vorhanden sei, eine Verhaftung dem Urtheile des Gerichts über die Schuld vorgreife, und das Direktorium um so mehr mit Mäßigung hätte einschreiten sollen, als es selbst als Parthei dabei erscheine.[422]) Einige Tage später aber gab das Direktorium dem helvetischen Gesandten zu Paris auf den Antrag Laharpe's die Weisung, die durch öffentliche Blätter verbreiteten Gerüchte von im Wurf liegenden Staatsstreichen für unwahr zu erklären.[423])

Obgleich durch ihre Bekanntwerdung Laharpe's und seiner zwei Amtsgenossen Entwürfe wohl schon hinlänglich vereitelt waren, so begnügten sich doch ihre Gegner nicht damit, sondern setzten den Kampf gegen die erschütterten Direktoren rüstig und unerschrocken fort. Also stellte in der Sitzung des großen Raths vom 27. Gmür den Antrag, einen außerordentlichen Ausschuß von zehn Gliedern zu ernennen, um gemeinschaftlich mit dem Vollziehungs-Direktorium dem gegenwärtigen traurigen Zustande der Dinge ein Ende zu machen und das Vaterland zu retten. Herzog, von Effingen, und Secretan suchten zwar den Antrag als reglementswidrig darzustellen, allein Koch, Huber und Anderwerth fochten ihn durch. Im Senat wandte nun die Direktorialparthei alles Mögliche an, um die Verwerfung dieses Beschlusses zu bewirken. Nicht nur suchte Kubli die Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände zu lenken, sondern es machten Müret und Cart die ungeheuersten Anstrengungen von Beredtsamkeit, um die Annahme zu verhindern. Aber der geringe Eindruck, den sie gemacht, verschwand bald völlig, als Usteri mit Wärme und Nachdruck die Gefahren des Vaterlandes schilderte und sich nicht scheute, die Mehrheit des Direktoriums zu beschuldigen, sich erst an die französische Regierung, und dann, als diese ihnen kein Gehör geschenkt, an eine feindliche Macht gewendet zu haben, um sich in ihrer Stellung zu erhalten. Der Beschluß des großen Raths ward zum Gesetz erhoben, [424]) und der große Rath wählte in den wichtigen Zehnerausschuß die Stellvertreter Zimmermann, Kuhn, Koch, Gmür und Anderwerth, der Senat die Senatoren Bay, Reding, Mittelholzer, Genhard und Faton. Diese beriethen sich unter einander während mehreren Tagen. Am 7. Jänner 1800 schien endlich die Sache reif und die längst vorhergesehene Staatsveränderung ging nun von statten.

An diesem Tage kam das Vollziehungs-Direktorium wie gewöhnlich zusammen. Allein gleich im Anfange der Sitzung las der Präsident Dolder einen Antrag von sehr gewichtigem

Inhalt vor, den er nach geschehener Ablesung auf den Kanzleitisch niederlegte. „Die Lage des Vaterlandes,“ so sprach er sich in demselben aus, „sei die allerbetrübteste. „Entblößung von Allem, Ertödtung alles Gewerbfleißes „herrsche überall vor, und wenn man das Volk frage, wer „daran schuld sei, so antworte es, die Regierung. Die „Beamten erhielten nirgend ihre Bezahlung und seien ohne „Ansehen im Lande, die Verwaltungskammern steckten über„all in Schulden und wären gegen die Regierung erbittert. „Auch die gesetzgebenden Räthe beschuldigten die Regierung „wegen Nichtvollziehung der Gesetze. Und doch seien gewiß „die Absichten der Räthe sowohl, als des Direktoriums, „gut gewesen, wenn man auch öfter gefehlt habe. Alles „Unglück rühre vom Krieg und vom Aufenthalte von „150,000 Mann fremder Truppen in den Kantonen her, die „Alles ausgesogen und aufgezehrt hätten. Wahrlich, es „fehle nicht an Kenntniß des Uebels, wohl aber an rich„tiger Bezeichnung von Mitteln, sich daraus zu helfen. „Seit längerer Zeit walte zwischen den Räthen und Direk„toren eine bedenkliche Spannung, welche besonders seit „vier Wochen eine gefährliche Richtung genommen habe. „Er wollte freimüthig sein; seit dem 9. Dezember hätte sich „die Erhitzung der Köpfe gesteigert. Man habe nicht ver„hindern können, daß beunruhigende Gerüchte sich überall „verbreiteten. Jener Tag habe ohne Zweifel dem Fortbe„stand des Direktoriums einen tödtlichen Stoß versetzt. „Er glaube, daß es jetzt Zeit sei, einer fähigern und ruhi„gern Behörde Platz zu machen. Auf jeden Fall werde er für „seine Person abtreten.“ In der über Dolder's Vorschlag angehobenen Berathung erklärte Oberlin, daß, so wenig er auch an seiner Stelle hänge, ihm doch derselbe zu wichtig vorkomme, um alsogleich darüber einzutreten, weßhalb er Aufschub verlangte, damit derselbe in Umlauf gesetzt werden könne. Laharpe hingegen sprach sich mit großer Heftigkeit gegen den österreichischen Anhang aus, der in den gesetzgebenden Räthen die Oberhand habe, die Einheitsregierung

Digitized by Google

umstürzen und wieder die alten Oligarchien und das alte Bundessystem einführen wollte, was man schon durch die Hindernisse einsehe, welche von ihm überall der Regierung in den Weg gelegt worden seien. Die in dem Antrage enthaltenen Thatsachen läugnete er schlechthin und widersetzte sich dem aus ihnen gefolgerten Schlusse, wobei er unumwunden erklärte, daß er für seine Person an seiner Stelle bleiben würde. Nach Savary's Ansicht, der sich übrigens nicht in eine weitläufige Erörterung einlassen wollte, reichte es hin, daß das Vollziehungs-Direktorium nicht mehr das erforderliche Zutrauen genieße, um die oberste Verwaltung mit Erfolg leiten zu können, und daß ihm keine Mittel zu Gebote ständen, um diese einer freien Wirkungskraft entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Daher wünschte er, daß das Staatsruder in andere Hände komme und pflichtete Dolder's Antrage bei. Secretan endlich sprach gleichfalls den Wunsch aus, die Geschäfte in kurzer Zeit zu verlassen und in das Privatleben zurückzukehren. Vor zwei Monaten wäre er ganz mit dieser Ansicht einverstanden gewesen und habe damals oft in diesem Sinne gesprochen. Allein jetzt, wo man ihn anklage und verläumde, werde er es nicht thun. Die Reinheit seiner Gesinnungen und seines Benehmens erhöben ihn über jede Besorgniß. Mit Ruhe erwartete er die verkündeten Ereignisse. Eine zweite Berathung veränderte den Standpunkt der Dinge nicht. Mit Ausnahme von Secretan, der nur eine Abänderung des Vorschlags von Dolder beantragte, blieb Jedermann bei seiner früher geäußerten Meinung. Ja, Laharpe erklärte, daß er vor Allem abwarten wolle, daß 1) der Zehnerausschuß mit dem Direktorium Rücksprache nehme, wie dieses in seiner Pflicht liege, 2) die Rechnungen abgelegt wären, und 3) die Arbeit des Verfassungsausschusses bekannt würde. Da nun bei der Abstimmung weder Secretan's Abänderung, noch Dolder's Antrag selbst eine Mehrheit erhielten, so trennte sich die Behörde, ohne daß einer

Digitized by Google

der Direktoren sich zu einem besonderen Schritte veranlaßt gefunden hätte. [425])

Ein heftiger Kampf hatte mittlerweile in beiden Räthen begonnen. Im großen Rathe erstattete Kuhn einen weitläufigen Bericht des Zehnerausschusses, in welchem er vermittelst der Anzeige Mouſons, dem Antrage Laharpe's und den von ihm zu verschiedenen Schreiben gemachten Entwürfen den von diesem letztern und seinen zwei Amtsgenossen Oberlin und Secretan vorgehabten Staatsstreich bewies. Das Nämliche geschah von Bay im Senat. Dann theilte man dem großen Rathe die Anträge des Ausschusses mit, welche dahin gingen: 1) Das Vollziehungs-Direktorium für aufgelöst zu erklären, 2) die Mitglieder desselben in der Verantwortlichkeit für ihre Verhandlungen zu erhalten, 3) den Bürgern Dolder und Savary einzig die vollziehende Gewalt zu übertragen, bis die gesetzgebenden Räthe die neuen Wahlen gemacht haben würden; 4) die Bürger Dolder und Savary bei ihrer Verantwortlichkeit zu beauftragen, die zur Sicherheit der National-Repräsentation und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nöthigen Maßregeln vorzukehren, und 5) den Bürgern Dolder und Savary die pünktliche und schnelle Vollziehung dieses Dekrets auftragen. Gegen diesen Vorschlag traten im großen Rath vorzüglich Rüee und Secretan auf, indem sie erst die Versammlung zur Ruhe und Kaltblütigkeit aufforderten, dann den Ausschuß beschuldigten, die Verfassung zu verletzen, da man eine Anklage öffentlich darbringe, weßwegen sie eine geheime Sitzung verlangten, ein Begehren, in welchem sie von Bourgeois und Suter unterstützt wurden. Aber Koch und Schlumpf entgegneten ihnen, es sei keine Anklage, nur eine Sicherheitsmaßregel, man solle sich nicht das Messer auf die Brust setzen lassen. Es kommen heute Freiheit und Gerechtigkeit an die Tagesordnung. Die Versammlung beschloß im Sinne der Letztern Oeffentlichkeit der Verhandlung. Aber Rüee nahm jetzt den Kampf von Neuem auf. Nach seiner Ansicht brachte der Ausschuß Thatsachen gegen drei Männer auf, die man noch

Digitized by Google

nicht vernommen, während die Aussagen zweier Männer, welche eine Verschwörung 29 Tage verheimlicht, eben nicht sehr glaubwürdig seien. Der Hehler sei eben so schlimm als die Stehler, und man müsse alle Fünf anklagen. Ihm folgte Suter mit einer mehr deklamatorischen als gehaltvollen Rede zu Gunsten Laharpe's. Beide wurden durch Zimmermann, Perrig und Custer widerlegt. Allein gegen Abend entschied Koch den großen Rath plötzlich durch die Nachricht, daß die drei Direktoren versammelt seien, Offiziere ernennten, Kuriere abschickten u. s. w., so daß heftige Maßregeln zu gewärtigen seien. Beim Namensaufruf fielen 65 Stimmen für den Beschluß, 38 gegen denselben. In der That waren die drei angegriffenen Direktoren schon am Morgen wieder zusammengetreten, hatten Laharpe zum Vicepräsidenten ernannt, und die entweichende Gewalt noch festzuhalten gesucht. Allein die Minister erschienen nicht auf ihren Ruf und auf Moussons Betreiben verweigerte ihnen ein Bureau nach dem andern seinen Dienst. In dieser Lage hatten sie den Oberbefehl über alle in Bern befindlichen helvetischen Truppen dem Brigadenchef Clavel übertragen, mit dem Auftrage, sich mit dem französischen Befehlshaber zu verständigen. Allein theils setzte Clavel selbst Zweifel in die Rechtmäßigkeit seiner Ernennung, theils fand er bei dem Kommandanten Weber Widerstand. Auch an den französischen Befehlshaber, Divisionsgeneral Müller, wendeten sich die Direktoren unmittelbar, allein dieser antwortete ihnen, er hätte in Bern keine andere Verrichtung als den Befehl über seine Division und die Erhaltung der Ordnung, für die zu sorgen er stets sich angelegen sein lassen werde. Also waren ihre Mittel bald erschöpft. Mit dem französischen Geschäftsträger Pichon soll der Ausschuß einverstanden gewesen sein. Uebrigens waren auf Veranstaltung der Saalinspektoren beide Räthe während der Verhandlung des 7. Jänners mit doppelten Wachen helvetischer Truppen umstellt. Im Senat war mittlerweile auf Permanenz angetragen worden, bis die Berathung des großen Rathes einen Beschluß herbeigeführt hätte. Zwar machten

Digitized by Google

Laſtechère, Muret, Bertholet, Cart, Rubli mehrere Verſuche der Sache eine andere Wendung zu geben, und trugen darauf an, ſich nicht zu übereilen, die Belege zwei Tage auf den Tiſch zu legen, der Verfaſſung Treue zu ſchwören, nebſt Anderm mehr. Allein Uſteri, Bay und Lüthi, nebſt einigen Andern bemerkten, wie wenig die Gegner unter ſich einig ſeien, da die Einen den Antrag zu voreilig, die Andern zu ſpät fänden. Und doch habe man erſt vor wenigen Tagen die Unternehmer und Verleger des Nouvelliste Vaudois eingekerkert, ohne daß erſt Beweiſe nöthig geweſen wären. Alſo werde es wohl genau die rechte Zeit ſein. Die Direktoren, die übrigens eben zu gewaltſamen Maßregeln verſammelt ſeien, hätten ſich durch ihre Beſchlüſſe, ſich an eine äußere Macht gegen ihre Obrigkeit und gegen ihr Vaterland zu wenden, ſelbſt geſtürzt. Der verderbliche jeſuitiſche Lehrſatz, der Zweck heilige die Mittel, habe ſie irre geführt. Allein der Antrag des Ausſchuſſes gehe ja dermalen auf keine Anklage, noch viel weniger auf eine Strafe, ſondern nur auf Entziehung der Macht zu ſchaden, auf Aufhebung der Gewalt, nicht auf Entſetzung der Direktoren. Wirklich wurde die Permanenz erklärt, und als nach einigen Stunden der Beſchluß des großen Rathes kam, derſelbe mit Namensaufruf durch 43 Stimmen gegen 8 angenommen.[426]) Noch am nämlichen Abend ertheilten Dolder und Savary dem Juſtiz- und Polizeiminiſter Meyer den Auftrag, das Dekret der Räthe, nebſt einem von ihnen erlaſſenen Kreisſchreiben, an alle Regierungsſtatthalter durch Eilboten in alle Kantone gelangen zu laſſen, ſo wie die Mittheilung an die drei entlaſſenen Direktoren durch den Regierungsſtatthalter von Bern ſtattfinden ſollte.[427]) So endigte dieſer merkwürdige Tag, an welchem der von Laharpe in ungeſchickter Nachahmung des 18. Brumaire beabſichtigte Gewaltſtreich in Folge ſeiner Mißgriffe am Ende gegen ihn ſelbſt vollbracht wurde.

Als nun am folgenden Tage im großen Rathe die Ernennung einer neuen vollziehenden Gewalt zur Sprache kam, ſo erklärte Cartier, daß er es in Betrachtung der von dem

ganzen Volke sehnlich erwarteten neuen Verfassung für unzweckmäßig halte, wieder für wenige Zeit ein neues Direktorium zu ernennen, und daß es ihm weit angemessener scheine, für diese Zwischenzeit einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Regierungsausschuß zu erwählen. Es war keinem Zweifel unterworfen, daß, da der Art. 71 ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Vollziehungs-Direktorium festsetzte, jener Antrag schlechthin verfassungswidrig genannt werden mußte. Demungeachtet unterstützten ihn Huber, Custer, Koch, Kuhn, Anderwerth und Zimmermann, ja auch Graf, Schlumpf, Herzog von Effingen und Carmintran. Schoch's eigenthümlicher Antrag fand keinen Anklang, eben so wenig derjenige Suter's, bei der Verfassung zu bleiben und neue Direktoren zu wählen. Vielmehr erhielt Cartier's Antrag die Oberhand. Im Senat rügte Cart die Verfassungswidrigkeit der Maßregel und behauptete, man eile mit schnellen Schritten der Anarchie zu. Den Beschluß annehmen, hieße, nach seiner Ansicht, den gesellschaftlichen Vertrag aufheben, Willkür und das Recht des Stärkern einführen. Kubli machte eine höchst komische Darstellung von der Wandelbarkeit des helvetischen Gemeinwesens und des Einflusses in demselben. In 14 Monaten habe man die Sitzungen in 3 verschiedenen Städten gehalten, und wie es scheine, werde man in 12 Monaten 16 Direktorwahlen vornehmen. Was aber die Gesinnungen betreffe, so hätten sie sich so verändert, daß diejenigen, welche die ihrigen beibehalten, von Anfang der Republik eine große Mehrheit für sich gehabt hätten, während jetzt nur noch eine geringe Minderheit mit ihnen stimmte. So sei z. B. Reding vormals in der Minderheit, der sprechende Kubli in der Mehrheit gewesen, nunmehr stehe Reding oben an der Mehrheit, da hingegen Kubli sich unten an der Minderheit befinde. Usteri zog die beiden Redner ein wenig auf, und behauptete, es sei jetzt darum zu thun, an die Stelle der aufgelösten eine neue vollziehende Gewalt zu ernennen, die im Stande sei, sich mit dem Zutrauen des Volkes wieder auszusöhnen, dessen die vorige sich überall verlustig gemacht hätte. Der

Name des Direktoriums aber und der Direktoren sei dem Volke verhaßt geworden. Dieser Ansicht pflichteten auch Mittelholzer und Genhard, Reding, Bay und von Flueh bei. Endlich wurde der Beschluß des großen Rathes angenommen, vermöge dessen ein Vollziehungsausschuß von 7 Mitgliedern bis zur Einführung einer neuen Verfassung eingesetzt werden sollte.[428]) Noch denselben Abend besetzten die Räthe diesen Ausschuß in den Personen des Exdirektors Glayre, des Exdirektors Dolder, des Exdirektors Savary, des gewesenen Seckelmeisters Frisching, des Alt-Ammanns Müller, von Zug, des Bürgers Gschwend, Präsidenten des Kantonsgerichts Sentis und des ehemaligen Finanzministers Finsler.[429]) Mit dieser Einsetzung des Vollziehungsausschusses, einem wesentlichen Eingriffe in die erste in Aarau beschworene Verfassung und einer wesentlichen Abänderung des die oberste Staatsverwaltung leitenden Personals tritt ein ganz neuer und höchst wichtiger Abschnitt im Leben des helvetischen Gemeinwesens ein. Bevor wir aber die Schilderung desselben in einem folgenden Buche beginnen, wird es an der Stelle sein, einen letzten Rückblick auf die Verwaltung des Direktoriums, seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, zu werfen.

Sechzehntes Kapitel.

Innere Verhältnisse des Gemeinwesens seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, Ende Mai's 1799, bis zum Sturze des Direktoriums am 7. Jänner 1800.

In den eigentlichen verfassungsmäßigen Gang des Gemeinwesens hatte bis jetzt kein Eingriff stattgefunden; blos daß nach Besetzung eines Theils des helvetischen Gebietes die daher kommenden Mitglieder der obersten Behörden, welche verfassungsgemäß ihren Austritt nehmen sollten, nicht

wieder ersetzt werden konnten. Aber wenn auch die Verfassung demungeachtet in ihrem wesentlichen Inhalt vollzogen ward, so blieben doch sowohl die Behörden selbst als die Partheien wenigstens in dem Punkte einig, daß sie viel zu verwickelt und kostbar sei und deßwegen je eher, je lieber abgeändert werden müsse. Weit weniger übereinstimmend waren die Ansichten hingegen über die Art der Verbesserung, da man nach dem Dafürhalten der Einen viel zu viel, nach demjenigen der Andern viel zu wenig von dem Alten in die bestehende Verfassung aufgenommen hatte. Gegen das Ende des Jahres aber fing man in dem Senate an, eine Verfassung zu berathen, von deren Unhaltbarkeit alle Besonnenen zum Voraus überzeugt waren. Mancherlei Erschütterungen veranlaßte im Sommer und im Herbst 1799 die Austrittsfrage. Nach dem Art. 41 der Verfassung sollten nämlich die Mitglieder des Senats alle ungeraden Jahre zum vierten Theil erneuert werden, so daß jedes erwählte Mitglied acht Jahre lang diese Stelle bekleidete. Der Zeitpunkt dieser theilweisen Erneuerung aber war auf das Herbstequinoctium festgesetzt. Im obersten Gerichtshofe hingegen fand die Erneuerung zum vierten Theile jährlich statt. Demnach beschlossen die gesetzgebenden Räthe, daß beim nächsten Herbstequinoctium 18 Senatoren nach der Zahl der Kantone austreten sollten. Bei diesem Anlasse war viel über die Vertretung der ungleichen Kantone hin und her gestritten worden. Die Frage, ob die Kantone gleich vertreten werden, oder die Kopfzahl für den richtigen Maßstab gelten sollte, wurde jetzt öfters erörtert. Unterdessen wurden Gesetze und Reglemente für die zu haltenden Wahlversammlungen erlassen.[430]) Als dann aber zur Zeit der Erneuerung ein großer Theil des helvetischen Gebietes noch von den Verbündeten besetzt war, mußten die bisherigen Senatoren und Oberrichter einstweilen noch an ihren Stellen bleiben. Daß der Beschluß vom 8. Jänner 1800, durch welchen der Vollziehungsausschuß eingesetzt ward, mit der bisherigen Verfassung im Widerspruche sei, darüber waren eigentlich alle Partheien

Digitized by Google

einverstanden; um so dringender schien es also jetzt, sich alsobald mit einer Verbesserung der Verfassung zu beschäftigen, um je eher, je lieber aus dem Reiche des Einstweiligen und der Willkür herauszukommen, welches keinem ächten Freunde der Freiheit und Gesetzlichkeit zusagen konnte.

Seit ihrer Verlegung nach Bern hatten die Räthe 38,000 Fr. für den Geschäftskreis des Justiz- und Polizeiministers bewilligt,[431]) aber die Thätigkeit in demselben wurde nicht sonderlich gerühmt. Gleich in der ersten Sitzung des großen Raths in Bern rügte man den langsamen Druck der Gesetze, worauf die Räthe das Direktorium einluden, das vor einem Monate angenommene peinliche Gesetzbuch ungesäumt durch den Druck bekannt werden zu lassen.[432]) Im Gange des Gerichtswesens hingegen fand eine eben so nützliche, als wichtige Abänderung statt. Die Langsamkeit der Verfolgung und Bestrafung der Vergehen brachte offenbar den allergrößten Nachtheil mit sich, weßhalb die Räthe, in Aufhebung des Art. 18 und 19 des Gesetzes über die Organisation, beschlossen, die von den Kantonsgerichten aus gefällten Kriminalurtheile, welche nicht die Todesstrafe verhängten, und bei denen von Seite des öffentlichen Anklägers oder des Beschuldigten weder die Weitersziehung, noch die Kassation verlangt würde, sollten vollzogen werden, ohne daß es erforderlich sei, sie vor den obersten Gerichtshof zu ziehen.[433]) Noch am Schlusse des Jahres 1799 ergriffen die Direktoren, auf den Bericht des Polizeiministers, daß viele von den zurückgekehrten Flüchtlingen der vom Feind besetzt gewesenen Kantone die von der Regierung gegen sie bewiesene Schonung zu Aufwiegelungen und Ruhestörungen mißbrauchten, sehr strenge Maßregeln gegen dieselben. Sie wurden unter strenge Aufsicht der Polizei gestellt und mußten sich in Zeit von drei Tagen nach ihrer Zurückkunft vor der Municipalität ihres Wohnortes stellen, und allda ihren Namen, den Tag ihrer Abreise, die Ursache derselben, den Ort ihres Aufenthalts und den Tag ihrer Zurückkunft angeben, so wie auch für ihr zukünftiges Be-

Digitized by Google

tragen Bürgschaft leisten. Ueber Alles, was den Flüchtling in Hinsicht seines politischen Betragens und seiner allfälligen Vergehen betraf, mußte die Municipalität genaue Nachforschungen anstellen und das Herauskommende der über die zurückgekommenen Flüchtlinge geführten Tabelle beifügen. Die Municipalität übersendete diese Tabelle mit ihren Bemerkungen dem Unterstatthalter des Bezirks, in dem sie sich befanden, der dann ein Doppel derselben dem Regierungsstatthalter überschickte. Die Unterlassung jener Vorschriften war mit Kriminaluntersuchungen bedroht.[434]) Während ein großer Theil des östlichen Helvetiens noch von den Verbündeten besetzt war, schlug der Regierungsstatthalter von Bern, Gaudenz von Planta, dem Direktorium ein eigenthümliches Mittel zur Erkundigung und vielleicht zur Verbesserung des öffentlichen Geistes vor, nämlich gewandte Personen beiderlei Geschlechts als Bettler verkleidet im Lande herumziehen zu lassen, als ob sie Flüchtlinge der Kantone Zürich, Sentis und Thurgau wären, die dann von der Lage dieser Kantone Abscheu erregende Schilderungen zu entwerfen hätten. Ohne dieses Mittel ganz zu verwerfen, luden die Direktoren diesen Beamten zu großer Vorsicht ein und wiesen ihn an, sich darüber mit dem Polizeiminister zu verständigen.[435])

Nirgends beschwerte man sich weniger über Unthätigkeit als in der Verwaltung des stets geschäftigen Finanzministers. Allein die traurige Lage, in welche die Finanzen des Gemeinwesens durch einige von Anfang her begangene Mißgriffe gesetzt worden waren, machten es Finslern, trotz seiner rastlosen Thätigkeit, unmöglich, etwas Ersprießliches hervorzubringen. Die Ausschreibung eines gezwungenen Anleihens von fünf vom Hundert des reinen Betrags aller Gemeinds- und Körperschaftsgüter, mit Ausnahme der Schul- und Armengüter, konnte an sich schon für eine Nothmaßregel gelten. Innerhalb 19 Tagen von der Bekanntmachung des Gesetzes an, mußte es bewerkstelligt sein; freilich gab man den Darleihern dem Staate angehörende Zinsbriefe zum

Pfand und versprach ihnen vier vom Hundert an Zinsen.[436]) Eben dieses dringende Bedürfniß sprach sich in der Absendung von Kommissarien in die Kantone aus, welche die schleunige Beziehung der Auflagen überwachen und in dieser Rücksicht mit der nöthigen Vollmacht versehen sein sollten.[437]) Unter diesen Umständen gab der durch seine große Verwaltung bei der französischen Armee bekannt gewordene Pariser-Banquier Haller eine Denkschrift über die traurige Lage der helvetischen Finanzen und die Mittel, sie zu verbessern, ein. Allein die alles Maß überschreitenden Zumuthungen der französischen Kommissarien und Generale an die Verwaltungskammern erschöpften sowohl alle Hilfsquellen derselben, als diejenigen der Kantone selbst, mithin auch diejenigen, aus denen der Staatsschatz selbst schöpfen konnte.[438]) Wirklich entwarf der Finanzminister der obersten Vollziehungsbehörde ein kurzes, aber lebendiges Gemälde aller Mißgriffe der helvetischen Regierung in der Finanzverwaltung seit der Aufhebung der Zehnten, worin weder das verstümmelte Auflagesystem, noch die langsame und verspätete Erhebung der Abgaben, noch jene Unzahl von Beschlüssen vergessen waren, welche den dringenden Bedürfnissen des Augenblicks ihr Dasein verdankten, und dieselben doch nicht befriedigten. Er zeigte die unumgängliche Nothwendigkeit einer Grundverbesserung in der ganzen Anordnung der Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben, vorzüglich ihrer Vereinfachung und Anpassung an die gewöhnlichen und außerordentlichen Bedürfnisse der Regierung und die Hilfsquellen des Gemeinwesens, so wie er die in jeder gut eingerichteten öffentlichen Verwaltung als gerecht und vortheilhaft erkannten Grundsätze, entwickelte und wie es dringend sei, den gesetzgebenden Räthen wohl überlegte Grundlagen eines Auflagensystems für das zweite Jahr der Republik vorzutragen, welches mit den durch die Umstände vorgeschriebenen Abänderungen auch für die folgenden Jahre zum Muster dienen könne. Hiebei machte er vorzüglich die Ansicht geltend, daß das Grundeigenthum allein, und zwar ohne Rücksicht auf die darauf haftenden

Digitized by Google

Schulden, einzig und allein belegt werde, und man es dem Schuldner überlasse, in Berechnung des zu entrichtenden Zinses die Auflage in Anschlag zu bringen. Die Direktoren sprachen sich günstig für die Ansichten des Finanzministers aus, und luden ihn ein, dieselben noch näher zu entwickeln. [439])

Zu den von der öffentlichen Meinung am dringendsten verlangten Ersparnissen gehörte ohne Zweifel die Herabsetzung der auf dem Staatsschatze so drückend lastenden Besoldungen, und so unwillkommen auch diese Manchem der Machthaber und Gesetzgeber war, so konnte sie dennoch nicht vermieden werden. Also setzten die Räthe durch das Gesetz vom 10. Juli, in Erwägung, daß die vaterländischen Gesinnungen der Volksvertreter des helvetischen Volkes nicht durch Worte, sondern durch Thaten geäußert werden müßten, wenn man das Zutrauen jenes Volkes und das Recht behalten wolle, dasselbe in seiner Reihe noch zu neuen Opfern aufzurufen, die das Heil des Vaterlandes erfordern könnte, so wie in Betrachtung, daß Mäßigkeit, Einfachheit und Uneigennützigkeit das Erbgut des freien Mannes seien, und diejenigen, welche durch die Wahl des Volkes ausgezeichnet würden, sich vorzüglich verpflichtet fänden, die Ehre des Beispiels sich zuzueignen, ihre eigenen Besoldungen auf 2400 Fr. herab, [440]) womit die Bezahlung der Stellvertretung immerhin noch schwer genug auf dem helvetischen Volke lastete. Die Direktoren mußten sich mit 4000 Fr. begnügen [441]), und die übrigen Stellen erlitten eine verhältnißmäßige Gehaltsverminderung. [442]) Um so dringenderes Recht glaubten jetzt die Mitglieder der obersten Gewalten auf ihre Rückstände zu haben, welche indessen nur sehr langsam ausbezahlt wurden. Eine Menge Beschlüsse über diesen Gegenstand füllten das Tagblatt. Bei der dringenden Lage so vieler Beamten, von denen eine bedeutende Anzahl ihrer Heimat entfremdet waren, luden die Räthe gegen Ende des Jahres das Vollziehungs-Direktorium ein, ihnen mit möglichster Beförderung eine so annähernde Ueber-

ſicht als möglich über die Rückſtände vorzutragen, die der Staat den geſetzlichen Gewalten der Republik, den Kantons- und Diſtriktsbeamten ſchuldig ſei, ſo wie über die dem Staate zu Gebote ſtehenden Mittel, dieſem Uebelſtand abzuhelfen.[443]) Schon zwei Monate früher, als die Aufſtellung einer größern Truppenmacht wünſchenswerth ſchien, um ſich von äußern und innern Feinden unabhängiger zu machen, hatte man von dem Vollziehungs-Direktorium mit möglichſter Schleunigkeit eine allgemeine Ueberſicht des Finanzzuſtandes des Gemeinweſens, ſo wie eine genaue Darſtellung derjenigen Schwierigkeiten und Hinderniſſe verlangt, welche der Vollziehung der Geſetze über die Auflagen im Wege ſtünden. Mit dieſen Anzeigen ſollte das Vollziehungs-Direktorium eine Ueberſicht der Bedürfniſſe des Gemeinweſens für das künftige Jahr und einen zweckmäßigen Finanzplan verbinden.[444]) Ueber die Maßregeln, getroffenen zu Rettung des in den vom Feinde beſetzten Kantonen vorhandenen Nationaleigenthums, eine Sache, welche Aufſehen gemacht hatte und auf die giftigſte Weiſe beſprochen worden war, gaben die Berichte des geweſenen Civilkommiſſärs bei dem Heere, Bernhard Friedrich Kuhn, Mitglied des großen Raths, und des Finanzminiſters ſelbſt befriedigende Auskunft, aus der hervorging, daß die obern Behörden nichts vernachläſſigt hatten, um das Wichtigere zu retten, daß aber auch durch Nachläſſigkeit oder übeln Willen unterer Beamten Mancherlei zu Grunde gegangen war.[445])

Ein Umſtand, der indeſſen der Wiederherſtellung der Ordnung in den Finanzen und der Ablegung genauerer Berichte nichts weniger als günſtig ſein konnte, war der anfangs November erfolgte Rücktritt des Finanzminiſters Finsler, der ſeit einiger Zeit, und beſonders ſeit er ſich geweigert hatte, die von Laharpe beantragten gewaltſamen Mittel zu Herbeiſchaffung von Geld zu empfehlen, und ſeitdem er die Zwiſchenregierung von Zürich ſo lebhaft vertheidigt hatte, von jenem Direktor ſtets und bei allen Gelegenheiten als Ariſtokrat und zum öſterreichiſchen Anhange gehörender

Digitized by Google

Beamte bezeichnet wurde. Wiederholt war er um seine Entlassung eingekommen, und hatte sie jetzt unter Annahme des von ihm selbst gemachten Antrages erhalten, unter Aufsicht des neuen Ministers über die Verhandlungen des ersten helvetischen Jahres Rechnung zu legen und ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Nationalgüter zu liefern, und noch so lange im Finanzbureau zu arbeiten, als er seinem Nachfolger nützlich sein könnte. [446]) Das Direktorium gab dann dem Finanzministerium eine aus dem vormaligen Gesandten zu Paris, Jenner, dem Vorsteher der Zölle, Roguin, dem Schatzkammersekretär Nägeli, dem Sekretär der aargauischen Verwaltungskammer und dem Mitgliede der Centralverwaltung der Posten, Obousier, bestehende Kommission bei, um über das Finanzwesen einen genauern Bericht abzulegen, den Gang der Finanzverwaltung zu prüfen und den Finanzplan von 1800 zu untersuchen. [447]) Später fanden in dieser Kommission mehrere Personalveränderungen statt. Da aber für die oberste Leitung der Geschäfte eine Verantwortlichkeit erforderlich war, so mußte Obousier einstweilen das Portefeuille übernehmen. [448]) Auf den Antrag eines Direktors erhielt derselbe nun den Auftrag, innerhalb vier Tagen das Direktorium möglichst genau mit den Summen der gegenwärtigen Rückstände bekannt zu machen, während die Finanzkommission wegen der dringenden Bedürfnisse des Staatshaushalts aufgefordert ward, sich alsogleich mit den Mitteln zu beschäftigen, die noch nicht eingekehrten Abgaben einzutreiben. [449]) Auch mußte die Kommission in Gegenwart Finslers und Obousiers und von ihnen unterstützt, die Lage der Dinge beim Rücktritt Finsler's ausmitteln. [450]) Es fand sich, daß die von dem Staate schuldigen Rückstände sich auf einen Betrag von 4,300,000 Fr. beliefen. [451]) Statt der Kommissarien des Nationalschatzamtes, denen sie bisher für einstweilen übertragen war, fanden die Direktoren für gut, einen Oberwardein zu ernennen, der unmittelbar unter der vollziehenden Gewalt und in enger Verbindung mit dem Finanzminister die Oberaufsicht über das Münzwesen führen

würde.[452]) Unterdessen hatten die Räthe das Vollziehungs-Direktorium aufgefordert, das Gesetz vom 10. Okt. 1798 in Betreff der Loskaufung des Zehnten nach seinem ganzen Inhalt in schleunige Vollziehung zu bringen,[453]) das Direktorium selbst aber suchte durch eine eigene Verordnung den Bezug der rückständigen Bodenzinse zu erleichtern,[454]) und noch in den letzten Tagen desselben erließen die Räthe Vorschriften zu dem Verkaufe der Nationalgüter, welche bisherigen Mißbräuchen steuern und sowohl den Verkauf für den Staat so vortheilhaft als möglich machen, als den Bürgern die Theilnahme erleichtern sollten.[455]) Solche Maßregeln nicht weniger, als die Wiederherstellung des durch die Franzosen, den Krieg und unheilvolle Gesetze so tief herabgedrückten Finanzzustandes würden einen ebenso einsichtsvollen als thätigen Finanzminister erfordert haben. Die Direktoren glaubten diesem Bedürfnisse durch die Ernennung des bisherigen Kommissärs bei der französischen Armee, Robert, zu entsprechen.[456]) Allein der Letztere konnte sich, ungeachtet wiederholter Aufforderungen, nicht entschließen, das Portefeuille der Finanzen anzunehmen. Also dauerte der einstweilige Zustand fort, ungeachtet Oboufier, der sehnlichst wünschte, seiner mißlichen Stellung enthoben zu werden, die Nachtheile derselben in ziemlich grellem Lichte darstellte.

Von allen Verwaltungszweigen, welche die Kräfte des Staats in Anspruch nahmen, war keiner verderblicher für den Staatshaushalt, als das Kriegswesen. Was für Anstrengungen vorzüglich auf Betrieb der Direktoren Ochs und Laharpe gemacht wurden, damit die Helvetier als würdige Kampfgenossen für die Sache der Freiheit und Gleichheit an der Seite der großen Nation streiten möchten, und wie wenig der Erfolg diesen Anstrengungen entsprach, weil dieser Krieg nicht in dem Sinne des Volkes lag, haben wir bereits oben gesehen. Der Bevollmächtigte Gapani, in Freiburg, entwarf das düsterste Gemälde von dem Eindrucke, den die von ihren Fahnen ausgerissenen Auszüger in der Heimat machten.[457]) Den solothurnischen Kriegskommissär Mehlem, auf welchem

der Verdacht einer bedeutenden Verschuldung haftete, ließ der Bevollmächtigte Kuhn in Hermetschwyl verhaften.[458]) Nach beendigter Untersuchung gelang es ihm jedoch, sich vollkommen zu rechtfertigen, worüber ihm das Direktorium das glänzendste Zeugniß ausstellte.[459]) Der von Massena nach Bern an die helvetische Vollziehungsbehörde abgeordnete Generaladjutant Schinner gab sich die größte Mühe, die Wiederherstellung des Heeres von jener Behörde zu erhalten, und glaubte, daß wenigstens 10,000 Mann helvetischer Truppen an der Seite der Franzosen kämpfen sollten. Allein die Direktoren führten ihm zu Gemüthe, wie gewaltige Hindernisse einer solchen Unternehmung sowohl in dem drückenden Geldmangel, als in der nicht zu verkennenden Abneigung des Volkes lägen, nichtsdestoweniger wollten sie das Möglichste thun, um jene Schwierigkeiten zu überwinden und eine wenigstens annähernde Truppenzahl aufzustellen. Unter diesen Umständen mußte man es dankbar anerkennen, daß der einsichtsvolle und thätige Freiburger Lanther das Portefeuille der Kriegsverwaltung, das er blos einstweilen bekleidete, wirklich annahm.[460]) Geldmangel und vierzigtägiger Soldrückstand steigerten den Unwillen der Auszüger auf's Aeußerste. Die gesetzgebenden Räthe eröffneten in der zweiten Hälfte des Jahres 1799 einen Kredit von 600,000 Fr. für das Kriegsministerium.[461]) Nach den später veröffentlichten Rechnungen waren seit der Entstehung der helvetischen Republik bis zum 30. Juni 1799 1,523,838 Fr. für das Kriegswesen verwendet worden. Zur Herstellung der Kriegszucht stellte man Kriegszuchträthe, die über alle Vergehen urtheilten, deren Bestrafung eine länger als acht Tage, aber nicht mehr als einen Monat dauernde Strafe nach sich zog, Kriegs- und Revisionsräthe auf.[462]) Statt der übertriebenen und deßwegen nie vollzogenen Strafen derjenigen, welche sich weigerten für das Vaterland zu ziehen, wurden jetzt mildere, dem Vergehen angemessenere und deßwegen anwendbarere eingeführt[463]), über Besoldung und Verpflegung der helvetischen Truppen Vorschriften erlassen.[464]) Die großen Kosten sowohl,

Digitized by Google

als die Schwierigkeit, die durch das Gesetz vom 17. Mai vorgeschriebenen 500 Mann Husaren und 500 Mann Artillerie so zu unterrichten und zu üben, daß man noch in dem gegenwärtigen Feldzuge hätte gute Dienste von ihnen erwarten können, hatte eine Abänderung jenes Gesetzes zur Folge, laut der die 3000 Mann stehender Truppen aus einem 1000 Mann starken Bataillon Infanterie, einem mit Büchsen bewaffneten Bataillon Jäger von 600 Mann, 400 Mann leichter Infanterie und aus einem aus 500 Mann Fußvolk, 200 Mann Artillerie und 300 Husaren bestehende Depotbataillon zusammengesetzt werden sollten.[465]) Aus Ersparniß, und weil die Gefahr, welche es veranlaßt hatte, vorüber schien, nahm man auch das Gesetz vom 30. März zurück, welches die Wache der höchsten Gewalten auf 1500 Mann festsetzte.[466])

Anfangs Septembers fanden die Räthe, daß es nothwendig sei, zu Beschirmung der innern und äußern Sicherheit der Republik ein so beträchtliches Truppenkorps zu errichten, als es die Hilfsquellen des Staats nur gestatten mochten. Auch fand man zweckmäßig, bei diesen stehenden Truppen besonders die Waffenarten in hinlänglicher Anzahl aufzustellen, welche die Miliz nicht im Stande sei, in gehöriger Vollkommenheit zu liefern. Daher hob man die bisherige Einrichtung der helvetischen stehenden Truppen, vermöge deren sie eine Legion bildeten, auf und theilte sie in abgesonderte Bataillone ein. Das Vollziehungs-Direktorium wurde bevollmächtigt, die stehenden Truppen bis auf 3 Bataillons Linieninfanterie zu 900 Mann ohne Stab, 3 Bataillons leichte Infanterie und 6 Kompagnien Artillerie zu 100 Mann zu vermehren. Die 3 Kompagnien Husaren zu 74 Mann, die sich derweilen bei der Legion befanden, behielt man als abgesondertes Korps bei. Die Anwerbung sollte ganz freiwillig geschehen, und, ohne an ein Verhältniß der Bevölkerung gebunden zu sein, im ganzen helvetischen Gebiete stattfinden.[467]) Vierzehn Tage später nahm man jedoch aus Besorgniß, die freiwillige Werbung möchte den

Staatsschatz erschöpfen und der Absicht doch nicht entsprechen, den letzten Punkt zurück und legte jeder eine Urversammlung bildenden Gemeinde auf, für je 100 Aktivbürger einen in ihren Kosten ordonnanzmäßig gekleideten und bewaffneten Mann zu liefern, den sie im Falle des Ausreißens ersetzen mußte. Fand die Gemeinde innerhalb 15 Tagen nach der Bekanntmachung des Gesetzes keinen Mann, der ihre Verpflichtung erfüllen wollte, so mußte unter den unverheiratheten Bürgern der Gemeinde vom Alter von 20 bis 45 Jahren das Loos gezogen werden, welches jedoch nicht auf zwei oder mehrere Brüder fallen konnte. Die Dienstzeit der Soldaten war auf zwei Jahre bestimmt. [468]) In näherer Ausführung des Gesetzes vom 5. September wurde am nämlichen Tage ein Gesetz über die Bildung der stehenden Truppen erlassen. In der Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums, welche diese neuen Verordnungen hervorrief, bezeichnete man die Schwäche der Regierung als die Quelle alles Uebels. Was konnte nach der Ansicht der Direktoren daran schuld sein, daß die Aristokratie unter der Maske der klugen Bescheidenheit und selbst unter derjenigen des Patriotismus, und daß der Glaubenseifer, unter dem Schleier der Religion mit dem thätigsten Eifer und sogar öffentlich arbeitete, das Gebäude der gegenwärtigen Verfassung und der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zusammenzustürzen, was konnte bewirken, daß die öffentlichen Beamten, die Tribunalien und selbst die höchsten Gewalten nicht geachtet waren, wenn nicht jene bedauerliche Schwäche? Es war hohe Zeit, daß die Regierung anfange, einen entschlossneren und festeren Gang zu gehen, und daß sie die Mittel erhielt, um den Gesetzen jenen bleibenden Gehorsam zu verschaffen, der ihnen gebühre, und um die vergiftenden Gesinnungen zu unterdrücken. Dieses aber konnte nur mittelst einer bedeutenden Anzahl stehender Truppen geschehen. [469]) Sechshundert Unteroffiziere der Auszüger, die man nach Bern berief, um sie in den Waffen üben zu lassen, und die alle 2 Monate

Digitized by Google

durch andere ersetzt wurden, sollten, in sechs Kompagnien gebildet, den Dienst der verfassungsmäßigen Wache bei den obersten Behörden versehen. [470]) Eingedenk der schlimmen Folgen, welche der gänzliche Mangel eines ordentlich durchgeführten Systems der Kriegsverwaltung nach sich gezogen, empfahl man dem Kriegsminister die möglichste Einfachheit bei derselben und die Unternehmungen vermittelst Mindersteigerungen. [471]) Der schwache Bestand der Hilfstruppen brachte den General Massena auf den Gedanken, die 6 bisherigen Halbbrigaden auf 3 herabzusetzen, und sie, um das Ausreißen zu erschweren, nach Frankreich zu schicken, [472]) und als der Befehlshaber der 1. Halbbrigade, Perrier, die traurigste Schilderung von dem Zustande der Entblößung entwarf, in dem diese Truppen gelassen würden, wieß man Zeltnern an, den Konsuln darüber eine Note einzugeben. [473]) Die schweizerischen Ausgewanderten, welche mit den Waffen in der Hand in Kriegsgefangenschaft geriethen, verwies der französische Feldherr vor die helvetischen Gerichte. [474]) Ein Soldat, der in der helvetischen Legion gedient hatte, dann gefangen und in das Regiment Bachmann aufgenommen worden, und von da wieder ausgerissen war, gab in einem Verhöre ziemlich umständliche Auskunft über die in englischem Solde stehenden Schweizerregimenter, welche die Beschlagnahme des Vermögens einer ziemlichen Anzahl von Offizieren dieser Regimenter in den Kantonen Zürich, Freiburg, Luzern, Solothurn, Leman, Baden und Linth zur Folge hatte. [475]) Auch gaben die Direktoren den in Zürich befindlichen Bevollmächtigten den Auftrag, 12 Soldaten des Regiments Bachmann und 7 von Roverea, welche daselbst verwundet in Gefangenschaft gerathen waren, sorgfältig bewachen und ausforschen zu lassen, damit man eine genaue Kenntniß der verschiedenen Schweizerkorps, welche gegen die helvetische Republik gedungen wurden, und besonders der Befehlshaber und Offiziere, so wie derjenigen erhielte, welche zu diesem Dienste anlockten. [476])

Digitized by Google

In ihren auswärtigen Verhältnissen war die helvetische Republik noch immer auf die große Vormünderin an der Seine und die andern mit ihr in der nämlichen Lage befindlichen Verbündeten Frankreichs, nebst der Krone Spaniens beschränkt. Jenner's rastlose Thätigkeit hatte endlich die Unterzeichnung des Handelsvertrags in Paris erhalten [477]) und es war derselbe von dem Rathe der Fünfhundert genehmigt worden. [478]) Allein schon nach wenigen Tagen meldete jener Bevollmächtigte, daß er auf neue Schwierigkeiten stoße und die Mittheilung an den Rath der Alten aufgeschoben worden sei, [479]) ja, der Beschluß, vermöge dessen jener Vertrag von den Fünfhundert genehmigt worden war, wurde sogar wieder aufgehoben. [480]) Bald darauf kündigte Jenner auch die entschiedene Verwerfung des Vertrags an, welcher der Schweiz durch Gestattung der Einfuhr ihrer Erzeugnisse und einer Ausfuhr von 200,000 Zentner Getreide nach Helvetien, beträchtliche Vortheile zusicherte. Doch hoffte er von dem Eindrucke, den sein Abschiedsbrief gemacht zu haben schien, daß noch nicht jede Hoffnung abgeschnitten wäre. Die Direktoren waren nach seiner Ansicht keineswegs ungünstig für die Schweiz gestimmt, allein es fehlte an Geld. Daher wünschte er entweder durch ein Schreiben des helvetischen Direktoriums an das französische, oder durch eine Zuschrift des helvetischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen unterstützt zu werden, in denen man die traurige Lage der Schweiz, die von ihr gebrachten Opfer, und die Nothwendigkeit, sie dafür zu entschädigen, in das grellste Licht setzen würde. Das Direktorium wollte sich mit angemessenen Lieferungen von Getreide und Salz begnügen, und beauftragte den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jennern in dem von ihm selbst angedeuteten Sinne zu schreiben und ihn zur Eingabe einer neuen Note aufzufordern. [481]) Als indessen Jenner nach wenigen Tagen meldete, seine Lage in Paris werde seit der Verwerfung des Handelsvertrags immer schwieriger, und jede

Digitized by Google

Hoffnung zur Wiederanknüpfung verschwinde, so gewährte man ihm die schon früher verlangte Rückberufung und gab den Räthen in einer Botschaft Kenntniß von der unerfreulichen Lage der Dinge. [482])

Unter diesen Umständen theilte Laharpe seinen Amtsgenossen eine Denkschrift mit, die er von sich aus dem französischen Direktor Sieyes übersenden wollte, und in der die Mißgriffe der französischen Regierung bei der Umgestaltung Helvetiens scharf gerügt, dabei aber einige Mittel vorgeschlagen waren, wie die Verhältnisse der beiden Regierungen auf einem billigern, und somit auch haltbareren Fuße geregelt werden könnten. Diese Denkschrift erhielt nicht nur die Billigung des Direktoriums, sondern Laharpe wurde selbst aufgemuntert, seine Absicht zu verwirklichen, und man beschloß, eine Abschrift in dem Archiv aufzubehalten. [483]) Schon im Juni hatte man sich bei dem Gouverneur von Neuenburg über die mißbräuchliche, zu Umtrieben gegen die helvetische Republik benutzte Beherbergung österreichischer Kriegsgefangener in dem Fürstenthume beschwert. [484]) Als dieser Schritt fruchtlos blieb, weniger, wie man glaubte, aus Schuld der dortigen Regierung, als wegen des bösen Willens der Unterbeamten, schrieb man dieser Angelegenheit wegen an den Gesandten in Paris. [485]) Auch Zeltner verlangte und erhielt jetzt seine Entlassung, die man ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ertheilte, indem man den Wunsch aussprach, ihn nach seiner Rückkehr im Vaterlande auf eine ihm angemessene Weise anstellen zu können. [486]) Doch blieb er einstweilen noch in Paris. Bereits im Juli hatte Zeltner die Rückberufung Perrochels und die Ernennung des gewesenen Gesandten in Toscana gemeldet. [487]) Reinhard wurde indessen später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, was er jedoch nur wenige Wochen blieb. Wie dann in den letzten Zeiten des Direktoriums der redliche Perrochel wegen seiner Verwendung für die Schweiz dem General Massena geopfert und plötzlich abberufen wurde, haben wir bereits gesehen. Also

Digitized by Google

wurde einstweilen Frankreich von dem Bürger Pichon, die cisalpinische Republik von dem Bürger Galvani vertreten. Die Staatsveränderung vom 18. Brumaire ließ von der Sendung Jenner's, der mit den durch sie an's Staatsruder gehobenen Personen am besten vertraut war, noch Mehreres als früherhin hoffen. Pichon lud bei der amtlichen Mittheilung dieser Verhältnisse die helvetische Regierung ein, das Ihrige beizutragen, um die Verhältnisse zwischen den beiden Staaten auf einen bessern Fuß zu setzen.[488]). In der That fand Jenner bei seiner Ankunft die schmeichelhafteste Aufnahme sowohl bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, als bei dem für die Schweiz bestimmten Gesandten, dessen Verhaltungsbefehle nach Jenner's Berichten die Erleichterung und das Wohl Helvetien's im Auge haben würden.[489]) Wirklich nahmen die Konsuln seine Beglaubigungsbriefe an und luden ihn ein, sich mit Moreau zu verständigen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten schien den Beschwerden des Gesandten ein günstiges Ohr zu leihen. Sowohl dieser Staatsbeamte, als die Konsuln selbst zeigten sich nicht ungeneigt, einige Abänderungen in dem Bedürfnisse vorzunehmen und die Unterhandlungen für den Handelsvertrag wieder anzuknüpfen, man hatte dem Gesandten sogar zu diesem Zwecke eine Conferenz mit den Konsuln versprochen.[490]) Für den Geschäftszweig der auswärtigen Angelegenheiten war in den ersten 15 Monaten des Gemeinwesens die Summe von 30,000 Fr. verwendet worden.

In der nämlichen Zeit hatte man für die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern 505,983 Fr. ausgegeben und am 9. Oktober war demselben von den gesetzgebenden Räthen noch ein Kredit von 150,000 Fr. eröffnet worden. Um dieses letztere Begehren in dem großen Rathe zu rechtfertigen, zeigte Escher, der Berichterstatter des mit der Untersuchung beauftragten Ausschusses, an, daß neben den gewöhnlichen Ausgaben dieses Ministeriums dasselbe immer noch mit den Vorschüssen für die Heulieferungen an die französische Armee,

Digitized by Google

mit Unterstützung der durch den Krieg und die Plünderung verheerten Gegenden und mit der unentbehrlichsten Erleichterung des Dienstes der Fuhrungen für die Heere belastet sei, und daß, um die öffentlichen Beamten der Republik bis zum Ende des Jahres 1798 auszubezahlen, eine Summe von mehr als 400,000 Fr. erforderlich wäre. Rengger's unermüdlicher Thätigkeit unter den allerschwierigsten Umständen verdankten eine Menge Unglücklicher Erleichterung in dem Uebermaße ihres Elends, viel verwahrloste und verwaiste Kinder, daß sie menschliche Aufnahme und eine gute Erziehung fanden. Für den schweizerischen Handel, der durch den Ausbruch des Krieges den empfindlichsten Schaden erlitt, war das Mißlingen des Handelsvertrags mit Frankreich ein sehr schmerzlicher Schlag. Nach dem ersten Artikel des von Jenner und Zeltner mit Talleyrand geschlossenen Vertrages konnte nämlich keine der beiden Republiken jemals den Eingang, den Verbrauch und den Durchzug derjenigen Güter und Waaren verwehren, die im Gebiete der andern Republik ihrer Verbündeten gewachsen oder verfertigt worden waren, unter der Bedingung, daß gedachte Waaren einen Schein ihres Ursprungs vorlegten. Nie konnte ferners eine der beiden Republiken die Ausfuhr irgend eines Erzeugnisses aus ihrem Gebiete verbieten, es wäre denn vorübergehend für Mehl oder Getreide, und wenn das nämliche Verbot mittelst einer allgemeinen Maßregel gegen alle Nationen erlassen würde. Die Ein- und Ausfuhrzölle von rohen oder fabrizirten Waaren der beiden verbündeten Republiken, die aus der einen in die andere gingen und durch die bestehenden Tarifs nach dem Gewichte geschätzt würden, sollten auf dieselbe Art, wie bisher, eingenommen werden, doch so, daß in keinem Falle der zu entrichtende Zoll sechs vom Hundert übersteigen konnte. Die Transitabgaben durften niemals höher sein, als ein halbes Prozent des Werths der ein- oder ausgeführten Waaren. Auf diesem Fuße würde der schweizerische Verkehr mit Frankreich einen bedeutenden Aufschwung erhalten

haben.[491]) Auch wurde der Zustand der Straßen dem Handel sehr ungünstig. Bitter klagte der Kriegsminister über denselben, so wie über die Nachlässigkeit der Gemeinden in Vollziehung des Gesetzes vom 26. November 1798, und über die Schwäche der Behörden, welche damit beauftragt waren. Also erhielten die Verwaltungskammern die Weisung, sich auf das Angelegentlichste mit diesem Gegenstande zu befassen und die Gemeinden nach Inhalt jenes Gesetzes zur Erfüllung ihrer alten Verpflichtungen anzuhalten. Im Weigerungsfalle war sogar die Verwaltungskammer ermächtigt, die nothwendige Verbesserung der widerspenstigen Gemeinden in's Werk setzen zu lassen.[492]) Ueber die völlige Stockung des Verkehrs und den muthmaßlichen Untergang aller Fabriken und Manufakturen wegen gänzlichen Mangels des rohen Stoffs, den man sonst aus Deutschland und Italien bezog, machten die Handelsleute von Zürich am Ende des Jahrs die dringendsten Vorstellungen, und baten um Erlaubniß, sich sowohl an die französischen Behörden, als an die österreichischen Generale zu wenden, um den freien Verkehr mit Lindau und die Erlaubniß zur Abholung der daselbst in Verwahrung liegenden Waaren zu erhalten.[493]) Allein Lecourbe, an den das Direktorium sich deßwegen wendete, erklärte, die gegenwärtige Lage der Dinge und die Nothwendigkeit der Geheimhaltung seiner Bewegungen machten es ihm unmöglich, Handelsverbindungen mit Lindau zu gestatten. Nichtsdestoweniger beauftragte die oberste Vollziehungsbehörde den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, diese Gewährung durch den Bevollmächtigten in Paris unterhandeln zu lassen.[494]) Die dringende Noth des Landes aber hatte Mitte Septembers die Räthe gezwungen, die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Brod, Feldfrüchten und Kartoffeln zu verbieten.[495])

Zu der bescheidenern Summe von 43,606 Fr., die seit Anfang der Republik bis zum 30. Juni 1799 für das Ministerium der Wissenschaften und Künste verwendet worden

war, fügten die Räthe am 17. August einen Kredit von 100,000 Fr. und am 9. September noch einen zweiten von 26,000 Fr. hinzu. [496]) Jene 100,000 Fr. waren zu Milderung des Looses der beinahe zur Verzweiflung gebrachten Geistlichkeit bestimmt. Das Gesetz vom 22. August 1798 hatte nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß durch die Gesetze über die Zehnten und die Beschlagnahme der Güter der Klöster und geistlichen Stifte die Gehalte und Einkünfte der Diener der Religion nicht hätten vermindert werden sollen und daß die Entschädigung für die gesetzmäßig erwiesenen Verluste auf das Register der gewöhnlichen Ausgaben der Nation geschrieben werden müßte. [497]) Nur 12 Kantone hatten bis jetzt noch das Verzeichniß der durch die Aufhebung der Zehnten von Geistlichen zu fordernden Entschädigungen eingeschickt, und doch beliefen sich dieselben bloß für das Jahr 1798 auf 900,000 Fr., während man nur über 400,000 Fr. zu diesem Zwecke verfügen konnte. In den meisten Kantonen erhielten die Kirchendiener für das Jahr 1798 nicht einmal die Hälfte ihrer ordentlichen Einkünfte, ja in einigen derselben bezogen sie beinahe gar nichts, und mit Ausnahme eines einzigen Kantons hatte nicht ein einziger Kirchendiener den für 1799 verfallenen Theil seines Gehaltes empfangen, so daß nicht nur der ganze Stand Gelegenheit genug fand, sich in der geistlichen Geduld zu üben, sondern viele Geistliche, unter der Last von Einquartirungen niedergedrückt, im traurigsten Elende schmachteten und die dringendsten Ansprüche auf Unterstützung hatten. Doch konnte der Minister über jene 100,000 Fr. erst dann verfügen, wenn die für die Unterstützung des Staates unumgänglich nothwendigen Bedürfnisse befriedigt und in der Nationalkasse einige zu jeder Zeit anwendbare Fonds vorhanden und zurückgelegt sein würden, eine Bedingung, welche unter den damaligen Umständen keineswegs zu den leichtesten gehörte. Von den letzten 26,000 Fr. aber waren 6000 für das Bureau des Ministeriums, die übrigen 20,000 für die Unterhaltung der

Nationalgebäude bestimmt. Als mehrere Kirchenräthe, wie derjenige von Bern, Lausanne und Basel die Einfrage stellten, ob es ihnen gestattet wäre, in dem wegen des Bettags zu erlassenden Aufruf einer Ermächtigung der Regierung zu erwähnen, antwortete das Direktorium, der Art. 6 der Verfassung enthalte eine Gewährleistung für die freie Ausübung der Glaubensformen und spreche also an sich schon eine solche Ermächtigung aus, übrigens sehe die Regierung es gerne, wenn jeder Bürger die ihm durch sein Glaubensbekenntniß auferlegten Pflichten und Gebräuche erfülle, und sei überzeugt, daß die Grundsätze eines gereinigten Glaubens keineswegs mit denen der Tugend und Freiheit im Widerspruche seien.[498]) Gläubige und in den Lehren der Religion für eine unzweifelhaft höchst betrübte Gegenwart Trost suchende Gemüther fanden nicht, daß die Regierung jene Lehren so handhabe, fördere und in Aufnahme bringe, wie man es von einer christlichen Obrigkeit erwarten sollte, da sich Staatsmänner, die sich in Ruf großer Aufklärung bringen wollten, vielmehr der Religion zu schämen schienen. Und doch ließ Stapfer selten eine Gelegenheit vorüber, sich der Geistlichkeit in ihrer bedrängten Lage anzunehmen. Am Ende des Jahres 1799 beschlossen die gesetzgebenden Räthe, in Erwägung, daß für die Religionsdiener verschiedener Gegenden Helvetiens die sogenannten Erstlinge beinahe die ihnen noch einzig bleibende Quelle von Einkünften seien, daß die Gemeinden, welche sie bisher zu entrichten schuldig gewesen, ferner gehalten bleiben sollten, sie auf dem frühern Fuße zu entrichten, bis ein allgemeines Gesetz über die Besoldungsart der Religionsdiener erlassen worden wäre.[499]) In den nämlichen Tagen entwarf der Minister dem Direktorium eine höchst traurige Schilderung von der Lage der helvetischen Geistlichkeit und stellte auf die dringendste und erregendste Weise die Nothwendigkeit dar, ihr mit kräftigen Maßregeln zu Hilfe zu kommen und der Ungleichheit zu steuern, mit der sie in den verschiedenen Kantonen behandelt würde. Deßhalb schlug er vor, die Einstellung der Zahlungen in denjenigen

Digitized by Google

Kantonen aufzuheben, in denen die Geistlichen nicht die Hälfte ihres Gehaltes bezogen hätten, und die Verwaltungskammern zu ermächtigen, nach Maßgabe der Hilfsmittel die Hälfte des Gehalts für 1799 auszurichten, die 100,000 Fr. des ausgesprochenen Kredites wirklich ausbezahlen zu lassen und die rückständigen Bodenzinse thätiger einzutreiben. Diese Vorschläge wurden einstweilen dem Finanzminister zur Begutachtung überwiesen. [500]) Klostergeistliche, welche gegen eine Aussteuer in die Welt zurückzukehren wünschten, wurden durch freiwillige Uebereinkunft abgefunden. Mehrere freiburgische Minoriten leisteten Jeder gegen eine Summe von 480 Fr. auf alle fernern Ansprüche Verzicht. Besonders geachtet wurde von dem gemeinen Manne, der in diesen stürmischen Zeiten darin viel Trost und Erbauung fand, des Predigers an der St. Elisabethenkirche zu Basel, Johann Rudolph Huber's geistliches Sonntagsblatt nach dem Bedürfniß der Zeit. In der katholischen Kirche zeichnete sich vorzüglich der Stadtpfarrer von Luzern und bischöfliche Kommissarius, Judas Thaddäus Müller, ein gemäßigter Anhänger der neuern Ansichten, durch den edeln versöhnlichen Geist aus, mit dem er die entzweiten Partheien, wenigstens bis auf den Punkt zu vereinigen suchte, wo niedriger, das Christenthum entweihender Haß und gegenseitige Verfolgung aufhörten. Solche apostolische und im ächten Sinne des Stifters unseres Glaubens handelnde Männer konnten sich wahrhafter Gotteserleuchtung rühmen.

Nicht viel besser als die Geistlichkeit waren die Schulmänner gestellt, welche unter den allgemeinen Lasten, unter denen die Gemeinden seufzten, vorzüglich leiden mußten, und der Zustand der Finanzen erlaubte nicht, vom Staate aus etwas für diesen Gegenstand zu verwenden. Billige Anerkennung fand die Bemühung des auch als Naturforscher bekannten Professors Studer in Bern, ein allgemeines Verzeichniß der Erziehungsanstalten des Kantons Bern zu bearbeiten, während der dortige Pfarrer Wyttenbach etwas Aehnliches für die Bibliotheken übernahm. Daß die Zeit

und die Befangenheit der Geister eigentlichen, tiefern wissenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig war, versteht sich von selbst. Die litterarische Gesellschaft in Luzern dauerte zwar auch nach der Entfernung der helvetischen Regierung von jener Stadt noch ferner fort; allein sie trug wohl nur den Namen der Wissenschaft und war eigentlich eine blos politische Gesellschaft. So beklagte sich in einer ihrer Sitzungen im August Heinrich Zschokke, daß in Helvetien Niemand mehr schreibe, da man doch sonst in Prosa und in Versen gegen den Erzherzog und die Oesterreicher losgedonnert habe, so lange sie noch über dem Rhein gestanden wären. Jetzt rührten die Dichter ihre Saiten nur noch, um etwa einen ihren Nebenmenschen zu beschimpfen. Auch die Zeitungen seien größtentheils eingegangen. Zu den ganz eigenthümlichen Erscheinungen gehörte des genialen bernischen Landarztes, Andreas Dennler, aus Langenthal, ganze Natur, Himmel und Hölle in einer Nuß, ein Werk, in welchem er als Arzt und Psycholog in humoristischer drolliger Einkleidung eine neue Hypothese jenseitiger Belohnungen und Strafen über das uralte Emanationssystem entwickelte. Als politischer und historischer Schriftsteller glänzte unter denen, die im Vaterlande geblieben, Leonhard Meister, den die politischen Stürme der Zeit von der Filialpfarrei zu St. Jakob in Zürich in das Redaktionsbureau des helvetischen Senats verschlagen hatten. Die wichtige Rolle, welche ein Theil des schweizerischen Gebiets in dem jüngsten Feldzuge gespielt, hatte einer ziemlichen Anzahl von Karten das Dasein verschafft, unter welchen sich diejenige des Kupferstechers Christen Mechel von Basel vortheilhaft auszeichnete. Für wißbegierige Reisende war von dem bekannten Pfarrer Wyttenbach eine zweckmäßige Anleitung verfaßt worden. Die Zeitereignisse riefen übrigens eine Menge sowohl geschichtlicher, als politischer Darstellungen hervor, von denen die Nachwelt wegen ihrer Befangenheit und ihres Mangels an ächtem philosophischen sowohl, als Weltblicke wenig Nutzen ziehen wird. Außer den politischen Flugschriften nahmen die Tagblätter die meiste Auf-

merksamkeit der Leser in Anspruch. Unter denjenigen, welche die neue Ordnung der Dinge vertheidigten und die Materialien zur Tagesgeschichte in ziemlicher Vollständigkeit lieferten, gehört dem schweizerischen Republikaner von Escher und Usteri, einer unentbehrlichen Quelle für den spätern Geschichtschreiber, der erste Rang. Für die nämliche Sache kämpfte auch der gewesene Direktor Alphons Pfyffer in seinem Freiheitsfreunde, einem Wochenblatte, neben dem er auch andere Flugblätter und Flugschriften herausgab, und im Sommer 1799 erschien in Bern das von zwei helvetischen Sekretärs, Franz Hoffmann, ehemaligem Bibliothekar des Fürsten von Beizenheim, zu Mannheim, und dem bekannten Leonhard Meister verfaßte und von der Regierung unterstützte Journal von und für Helvetien. Zu den gefährlichsten Gegnern der Regierung durch den Geist und Witz, womit sie die schwachen Seiten derselben geiselten, gehörten der geistreiche Kantianer Emanuel Zeender, aus Bern, der die helvetischen Neuigkeiten für die gebildeten Stände schrieb, und Johann Heinrich Bürkli, aus Zürich, der die von dem Vater ererbte Freitagszeitung in einem solchen volksthümlichen Tone und mit einer so heitern neckenden Laune schrieb, daß sie zu den gelesensten politischen Blättern in und außer der Schweiz gehörte. So griff auch der genialische Zeichner und Kupferstecher Balthasar Anton Dunker in seinen geistreichen Karrikaturen manche Zeiterscheinung mit beißendem Witze an.

Von den einzelnen Theilen Helvetiens hatten unstreitig die östlichen Kantone zunächst die Rückwirkung der Schlacht von Zürich und ihre unmittelbaren Folgen gefühlt. Wie die Stadt Zürich nach der Wiedereroberung durch die Franzosen gebrandschatzt und die Zwischenregierung von dem Direktorium verfolgt wurde, ist bereits erzählt worden. Das von der letztern aufgebotene Bataillon war größtentheils auseinander gegangen, nur Wenige waren dem verbündeten Heere nach Lindau gefolgt. Nach dem Berichte der Regierungsbevollmächtigten schien das Elend im Kanton Zürich gränzenlos. Eine große Anzahl Gemeinden hatten kein Korn

zum Ansäen, die Reben waren verwüstet, Gärten und Fruchtbäume hatten ein ebenso trauriges Aussehen. Das Brod war zu einem ungeheuern Preise gestiegen. Für den nächsten Winter schien Hungersnoth beinahe unabwendbar. Unterstützung mit Getreide aus andern Kantonen zur Saat und Nahrung war ein dringendes Bedürfniß. Ebenso drückend war der Mangel an Futter für das Vieh, welches bereits bedeutend vermindert war und sich noch mit jedem Tage verminderte. Daher mußte auch in dieser Beziehung Hilfe geschafft werden. Wirklich ertheilte das Direktorium dem Minister des Innern sofort die deßhalb nothwendigen Aufträge [501]) und ließ darauf auf seinen Antrag 1500 Centner Getreide aus den Staatsmagazinen des Kantons Zürich durch die Verwaltungskammer unter die dürftigsten Einwohner desselben vertheilen. [502]) In den nämlichen Tagen erhielten die Bevollmächtigten den Auftrag, alle möglichen Erkundigungen einzuziehen, wie, wann und wo die provisorische Regierung von 1798 die für den General Hoze bestimmten 100,000 fl. außer Lands gebracht und angelegt habe, und sich mit den Bürgern Robert und Nägeli zu berathen, welche Maßregeln am sichersten und zweckmäßigsten zu nehmen seien, um jene Summe in den Schatz der Nation, deren Eigenthum sie sei, zurückzubringen. [503]) Es fand sich, daß man jene Summe vermittelst des Handelsdirektoriums bei der Wienerbank angelegt habe, und zwar zur Hälfte durch das Haus Fries, zur Hälfte durch das Haus Ochs und Geymüller. [504]) In welche schlimme Händel dann das Direktorium durch die Verfolgung der Zwischenregierung und die Entsetzung des Kantonsgerichts verwickelt wurde, ist bereits erzählt worden. Nach einer später von der zürcherischen Hilfsgesellschaft veröffentlichten Berechnung betrug der Kriegsschaden, den der Kanton Zürich vom Jahr 1798 und dem damaligen Einzug der Franzosen bis zum Ende des Jahres 1799 erlitten hatte, nicht weniger als 14,564,485 Fr., wovon bei 5 Millionen die Hauptstadt allein trafen. Bei einer solchen Lage der Dinge waren Männer wie Johann

Digitized by Google

Kaspar Hirzel, der Stifter jener Gesellschaft, der in den schwierigsten Verhältnissen nicht verzweifelte, sondern mit Muth Hand ans Werk legte, eine wahre Wohlthat für das Land und ihre Mitbürger. In Schaffhausen fand die Wiedereinführung der Verfassung, obgleich man daselbst die alte Ordnung der Dinge förmlich wiederhergestellt hatte, und der Geist der Verwaltung viel entschiedener gewesen war, als in Zürich, auf eine viel ruhigere Weise statt. Den Thurgauern gab nach der Entfernung der Oesterreicher und Russen die Wiederstellung der Verfassung und der umgehauenen Freiheitsbäume wohl schwerlich hinlänglichen Trost für die Erpressungen, welche die Franzosen in einem Maße steigerten, wie wenn das Land als feindliche Eroberung zu betrachten gewesen wäre. Bei der wieder eingetretenen Sperre gegen Schwaben stieg der Preis der Lebensmittel so, daß das Pfund Brod und Fleisch auf 14 und 15 kr. und wohl noch höher kam. In der kurzen Zeit vom 22. September bis 20. Dezember 1799 mußten nicht weniger als 1,343,635 fl. für das französische Heer theils für Lieferungen an Lebensmitteln, theils für Einquartierungen und Schanzenarbeiten am Brückenkopf bei Paradies und Fuhrkosten verwendet werden. Wenige Tage nach der Schlacht von Zürich ernannte das Direktorium den Bürger Tobler zum Regierungsbevollmächtigten im Kanton Thurgau, um daselbst die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen und mit dem Auftrage, einen umfassenden Bericht über die dortigen Verhältnisse zu erstatten.[505]) Einen solchen empfing es übrigens bald darauf von dem Unterstatthalter des Distrikts Arbon, Sauter, der Alles meldete, was in dem Lande seit dem Einrücken der Verbündeten vorgegangen war. Nach seiner Schilderung war das thurgauische Volk über die neuen Fesseln, in welche es die Gerichtsherren zu schmieden versucht hätten, sehr unzufrieden gewesen, eine Stimmung, die übrigens auch durch die Weigerung eines Zuzuges hinlänglich beurkundet wäre.[506]) Auf den Bericht des Bevollmächtigten Tobler aber, daß der Regierungsstatthalter Gonzen-

bach zur Wiederherstellung der alten Ordnung mitgewirkt, die Gerichtsherren wieder eingesetzt und sich an die Spitze der Zwischenregierung gestellt habe, entsetzten die Direktoren ihn seiner Stelle und nahmen seine Güter in Beschlag.[507]) Von den Generalen Massena und Gazan wurde dann die Stadt Arbon noch mit einer Brandschatzung von 75,000 Fr. heimgesucht.

Im Kanton Sentis war der zürcherische Kantonsrichter Johannes Wegmann als Regierungsbevollmächtigter mit der Wiedereinführung des verfassungsmäßigen Zustandes beauftragt worden. Alsobald forderte derselbe alle verfassungsmäßigen Behörden im Namen der helvetischen Regierung auf, ihre vor dem Einrücken der feindlichen Macht bekleideten Stellen unverzüglich wieder anzutreten. Diejenigen aber, die während des Aufenthalts der fremden Truppen an Geschäften der Regierung und Gerichte Theil genommen, mußten ihre Protokolle einhändigen. Uebrigens forderte er alle Bürger zur Versöhnung, zur Eintracht und zur Anschließung an die untheilbare Republik auf.[508]) Von dem Obersten Crawfurd wurden die Appenzellertruppen entlassen und trafen am 16. Oktober in ziemlicher Unordnung wieder zu Hause ein. Von demjenigen, was während der Besetzung der Verbündeten vorgegangen, entwarf Wegmann eine ziemlich umständliche Schilderung. Die Appenzellertruppen hätten sich mit großer Hartnäckigkeit gegen die Franzosen geschlagen, und die Zwischenregierung sich mancherlei Verfolgungen gegen die Patrioten zu Schulden kommen lassen. Indessen sähen die Mitglieder derselben ihren Fehler ein, besonders der Landammann Zellweger, weßhalb der Bevollmächtigte eine schonende Behandlung anrieth, und im Falle man sich zu einer strengern entschließen sollte, Truppen verlangte. Das Elend, welches der Krieg und Verheerungen von Freund und Feind in diesem Lande verbreitet hatten, waren unbeschreiblich. Die drückende Last der Lieferungen und Erpressungen aller Art endlich überstieg das Maß dessen, was auch der Geduldigste zu ertragen vermochte. Der Preis des

Brodes war bis auf 19½ kr. das Pfund gestiegen.[509]) Ueber tausend Personen, welche durch finstere Gerüchte erschreckt, bei dem Rückzuge der Verbündeten ausgewandert waren, wünschten jetzt in die Heimath zurückzukehren. Auf seine Anfrage überließ man es dem Bevollmächtigten, ihnen nach seiner Einsicht, mit Ausschluß der Häupter der Parthei der Gegenumwälzung und des Aufruhrs, die Rückkehr zu gestatten.[510]) Als nun das Direktorium rücksichtlich der Mitglieder der Zwischenregierung in der That strengere Befehle erließ, verhehlte der Bevollmächtigte den Direktoren keineswegs den schlimmen Eindruck, den sie unter der Bevölkerung gemacht, welche die lebhafteste Theilnahme für das Schicksal derselben zeigte. Von allen Seiten gedrängt, war er genöthigt worden, einen Aufschub von 14 Tagen zu bewilligen, den man zur Absendung von Abgeordneten an die oberste Vollziehungsbehörde benutzen wollte, welche ungeachtet ihrer Mißstimmung das Verfahren des Bevollmächtigten billigte.[511]) Im Kanton Linth wurde die Stimmung in Folge der französischen Erpressungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge sehr aufgeregt. Mit Ausnahme von zwei Einzigen hatten die Kapuziner von Näfels mit den Oesterreichern die Flucht ergriffen. Von den Frauen von Schännis waren nur drei da geblieben. Nur die Einwohner von Lachen und Niederurnen hatten sich den Franzosen günstig gezeigt.[512]) Auch hier kehrten indessen ausgewanderte Flüchtlinge und Soldaten der ausgewanderten Schweizerregimenter in die Heimat zurück. Die Mitglieder der Zwischenregierung, die Häupter und Rädelsführer des Aufstandes, so wie diejenigen, welche als Offiziere in den Regimentern von Roverea, Bachmann und Salis gedient hatten, sollten unter hinreichender Bürgschaft mit Hausarrest belegt oder gefänglich eingezogen werden. Der öffentliche Ankläger erhielt den Befehl, alsogleich nach gesetzlicher Strenge die Untersuchung gegen sie anzuheben; die zurückgekehrten Unteroffiziere und Soldaten jener Regimenter aber wurden in ihre Gemeinden eingegränzt. Die übrigen zurück-

Digitized by Google

gekehrten Auswanderer sollte man nicht beunruhigen, sondern vielmehr von ihnen belehrende Erkundigungen einzuziehen trachten.[513]) Dem Regierungsstatthalter war jene strenge Weisung rücksichtlich der Mitglieder der Zwischenregierung sehr unwillkommen, so daß er den Direktoren bemerkte, die Vollziehung seiner Befehle sei nach den Beschlüssen der Räthe über die Angelegenheit der Zwischenregierung von Zürich beinahe unmöglich geworden, und würde um so gefährlicher sein, als man die Gefahr von einer Rückkehr feindlicher Truppen noch keineswegs als verschwunden betrachten könne.[514]) Diesen Ansichten Rechnung tragend wies das Direktorium, gegen die Ansicht des Justizministers, der bei den frühern Befehlen beharren wollte, den Regierungsstatthalter an, die Ausführung jener Maßregeln bis zum Empfange neuer Verhaltungsbefehle zu verschieben.[515]) Der Durchmarsch der Russen unter Suwarow hatte das arme Land furchtbar mitgenommen. Gegen das Ende des Jahres 1799 stieg die Noth bis zur Verzweiflung. Was an Lebensmitteln noch übrig blieb, verzehrten die Franzosen. Alle Sicherheit der Personen und des Eigenthums hörte auf, Saaten, Erd- und Baumfrüchte wurden noch unreif geraubt. Alle Arbeit stand stille. Das Elend war unbeschreiblich.

Kurz vor der Schlacht von Zürich hatte der über die Bedürfnisse des Kantons Waldstätten angefragte dortige Regierungsbevollmächtigte Zschokke geantwortet, alle Noth rühre von der Gegenwart und den Ausschweifungen der französischen Truppen her. Würde die Zahl derselben nicht vermindert und eine bessere Kriegszucht eingeführt, so würden sich alle Einwohner zur Auswanderung genöthigt sehen. Seit den ersten Bewegungen in den Waldstätten und den italienischen Kantonen war die Verbindung über den Gotthard, welche das Reußthal ernährte, unterbrochen. Zahlreiche Heerden verheerten sonst das üppige daselbst wachsende Gras. Diese Heerden waren größtentheils geschlachtet, das Heu geraubt oder zerstört. Fünfzig Bergochsen bahnten den schwierigen Weg durch den Schnee des Ge-

Digitized by Google

birges. Ihre Zahl war auf 10 herabgeschmolzen. Ein fürchterlicher Holzmangel vermehrte die Noth. Drei Bataillone waren im Urserenthale zusammengedrängt, und die Krieger konnten weder ihre Lebensmittel kochen, noch sich vor Kälte schützen, ohne die Scheunen und selbst die Häuser zu zerstören. Das Direktorium erließ dringende Vorstellungen an den General Massena.[516]) Aber Verzweiflung machte die an Allem Mangel leidenden Krieger roh und unmenschlich. Daß der Durchbruch des russischen Heeres nicht geeignet war, das Elend zu mildern, ist leicht zu denken. Später suchte man von verschiedener Seite diesen unglücklichen Gegenden Linderung zu bringen. Im November war die Zahl der im Urserenthale stehenden Truppen bis auf 1 Bataillon herabgeschmolzen und der Brigadegeneral Jardon hielt gute Mannszucht. Von ihren schweizerischen Mitbrüdern empfingen die Unglücklichen Lebensmittel, Kleidungsstücke und Hausgeräthe. Demungeachtet war die Lage der Bewohner des Urserenthales die bedauernswürdigste, da die Franzosen sie mit Gewalt zwingen wollten, durch den Schnee Wege zu öffnen und Brod auf dem Rücken nach Bündten oder zu den Kapuzinern auf die Höhe des Gotthard's zu tragen, wo sich noch ein französischer Posten befand. Das auf das Aeußerste gebrachte Volk drohte die ganze Gegend zu verlassen, weil die Leute überall, selbst als Bettler, ein glücklicheres Loos zu erwarten hatten, als in der verödeten Heimath, wo man nur Greuel der Verwüstung und Verzweiflung fand. Rastlos thätig und in den schwierigsten Lagen unerschütterlich, hatte in diesen Tagen herber Prüfung der Unterstatthalter Meyer von Andermatten wie ein Vater und Schutzgeist des hohen Bergthales von Urseren gewirkt. Viele verdankten ihm ihr Leben, noch Mehrere das Eigenthum. In ähnlicher Weise benahmen sich der Unterstatthalter von Altorf, Rüdle aus Freiburg, und der die Stelle eines Präsidenten der Municipalität von Altorf begleitende greise Alt-Landammann Thaddäus Schmid, der durch seine weise Mäßigung, einnehmende Fürsprache und

unverstellte Menschenliebe seinen offenen, biedern, altschweizerischen Sinn nicht nur das Zutrauen und die Achtung der fremden Heerführer gewann, sondern oft auch mit Gewandtheit durch wirksame Vorstellung den rohen Krieger in Schranken hielt. Nach Schwyz kehrten die Ausgewanderten allmälig wieder. Aloys Reding und der Pfarrer von Einsiedeln, Meinrad Ochsner, ein Kapuziner, der sich nicht scheute, aus Kant's und seiner Schüler Schriften Licht zu schöpfen, gehörten zu den Schutzengeln ihres Landes. In Nidwalden ließ sich der Pfarrer von Stanz weder durch Aufopferungen, noch durch Beschwerden, noch selbst durch Kälte und Undank abschrecken, das Elend seiner Mitbürger zu mildern. Unter den hohen Beamten aber wirkte vorzüglich Rengger unermüdlich.

Mit Ausnahme der Anmaßungen und unbilligen Zumuthungen französischer Ober- und Unterbefehlshaber hatte Luzern wenig zu leiden gehabt. Weit härter waren die Kantone Aargau und Baden mitgenommen worden, während das Heer Massena's den Verbündeten gegenüber hier zusammengedrängt war. An des nach Zürich zurückkehrenden Pfenninger's Stelle nahm der Alt-Rathsherr Johann Jakob Scheuchzer, der die eidgenössischen Hilfstruppen in Basel 1792 und 1796 befehligt hatte, den schwierigen Ruf als Regierungsstatthalter an, ein Mann, der mehr durch den Ruf einer lobenswerthen Geschäftsthätigkeit, als durch seine Vorliebe für Umwälzungen die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hatte, und sein Möglichstes that, sein Land wieder zu heben. Neben den bereits erzählten Geldererpressungen und Brandschatzungen hatte der französische General Chabeau auch den Kaufmann Philipp Merian wegen seiner Weigerung, sich denselben zu unterziehen, verhaften und nach Hüningen bringen lassen, weßwegen die Direktoren die Freilassung desselben sowohl von Perrochel, als von Massena nach den Grundsätzen des Völkerrechts verlangten.[517]) Man erhielt jedoch diese Befreiung erst nach dem 18. Brumäre gegen das Ende des Monats No-

vember. In den nämlichen Tagen legte der Divisionsgeneral Soult der dortigen Verwaltungskammer beinahe unerschwingliche Lieferungen an Lebensmitteln auf, und alle Vorstellungen des Direktoriums bei demselben blieben fruchtlos. [518]) Von der Verwaltungskammer von Solothurn aber verlangte Soult 4000 Zentner Heu, worüber das Direktorium ihm gleichfalls sehr ernste und lebhafte Vorstellungen machte, und die Verwaltungskammern nicht ermächtigte, sie zu liefern. [519]) Auf Bern und die Parthei, welche daselbst die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen strebte, hatten die Schlacht bei Zürich nebst ihren Folgen, sowie der Tod des Schultheißen Steiger entmuthigend und daher für den Kanton vor der Hand beruhigend gewirkt. Unter dem Vorwande, die Trümmer seines Vermögens in einem Handelshause zu Hamburg anzulegen, war indessen der gewandte Kirchberger, von Rolle, nach Deutschland gegangen. [520]) Im Oberlande hatte sich im Obersimmenthal eine starke Bewegung fühlen lassen, welche am 18. September zum Ausbruch kommen sollte, allein durch die übrigen Distrikte nicht unterstützt worden wäre. Aber die Häupter des Aufstandes hatten sich in die Berge geflüchtet, wo ihnen nicht leicht beizukommen war. Der mit der Verfolgung derselben beauftragte Hauptmann Zurbuchen, der sein Hauptquartier zu Zweisimmen aufschlug, fand das Verfahren der Regierung gegen die Mißvergnügten zu milde. [521]) Die Einwohner des Kantons Leman zeigten sich freigebig für gemeinnützige Zwecke. Man hatte im März des Jahres eine patriotische Steuer für die Anwerbung von Soldaten unter die Hilfstruppen, Bewaffnung und Ausrüstung unvermöglicher Auszüger und Verfertigung republikanischer Fahnen aufgenommen. Diese Steuer hatte nicht weniger als 17,913 Fr. für die beiden ersten Zwecke, und 3210 Fr. für die Fahnen abgeworfen. Ein Theil dieser Summe war dann wirklich für den angegebenen Zweck verwendet worden. Allein es waren nichtsdestoweniger bei 5000 Fr. von den Anwerbungsgeldern der Hilfstruppen und über 8600 Fr.

Digitized by Google

von den Geldern für die Auszüger in den Händen der Unterstatthalter geblieben, welche die Vollziehungsbehörde auf den Antrag des lemanischen Regierungsstatthalters für die Wittwen und Kinder gefallener Auszüger bestimmte. [522]) Im Wallis glaubten die gesetzgebenden Räthe die Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung der Dinge durch Gestattung der Ausübung der politischen Rechte aufmuntern zu sollen, während die Urversammlungen der widerspenstigen Bezirke Ernen, Brig, Vispach, Stalden und Leuk für dießmal nicht zusammenberufen wurden. [523]) Zum Bevollmächtigten in diesem unglücklichen Lande wurde nach der Schlacht bei Zürich der Aufseher der Salzwerke zu Bex, Franz Samuel Wild, ein wegen Zurücksetzung zur heftigsten waadtländischen Gesinnung übergegangener Berner erwählt. Dieser meldete bald darauf, daß die Division Türreau seit 3 Monaten sowohl an Geld, als an Lebensmitteln und Kleidern einen solchen Mangel leide, daß dieser Zustand nicht länger fortdauern könne, ohne daß man die gefährlichsten Auftritte besorgen müsse. Der General scheine nun zu glauben, daß der Unterhalt seiner Division der helvetischen Regierung obliege. Obschon diese Vermuthung irrig war und die Regierung niemals eine solche Verpflichtung übernommen hatte, so bewilligte sie doch 7000 Fr. für die dringendsten Bedürfnisse. [524]) Die gänzliche Auflösung aller bürgerlichen Ordnung in den Distrikten Vispach und Stalden nöthigten den Bevollmächtigten, die Ordnung daselbst durch die kriegerischen Befehlshaber handhaben zu lassen. Viele Ausgewanderte kehrten mit Pässen des Prinzen von Rohan in das Land zurück, andere schlichen sich durch die Posten. Die Priester bearbeiteten das Volk, so daß man einen dritten Aufstand erwartete. [525]) In einer Erklärung vom 4. November an die fünf obern Distrikte des Kantons Wallis sprach das Vollziehungs-Direktorium eine Amnestie aus, mit Ausnahme jedoch der Urheber der Empörung, und derjenigen, welche sich zu Werkzeugen ihrer Verbreitung hatten gebrauchen lassen, also namentlich aller derer, welche im

Digitized by Google

Kriegsrathe der Aufrührer mitgesessen und einen thätigen Antheil an dessen Verrichtungen genommen, derjenigen, welche gewaltthätige Hand an die verfassungsmäßigen Beamten gelegt, der Falschwerber, die für die Feinde öffentlich oder heimlich angeworben, und aller Ausgewanderten, welche sich nicht bis auf den 30. November bei dem Unterstatthalter des Distrikts persönlich gestellt haben würden. [526]) Der Bevollmächtigte schrieb, als er sich von der unüberwindlichen Abneigung der Einwohner des Distrikts Ernen und von dem hartnäckigen Widerstande überzeugt hatte, den sie der Regierung überall entgegensetzten, dem General Ruby, um mit diesem gemeinschaftlich eine rein militärische Verwaltung in jenem Distrikte einzuführen. Die Direktoren billigten sein Verfahren. Noch in den letzten Tagen erhielt das Direktorium von dem Bevollmächtigten eine wahrhaft herzzerreißende Schilderung der traurigen Lage des obern Wallis, wobei derselbe von den Maßregeln Kenntniß gab, die er getroffen, um einen Ausbruch der Verzweiflung zu verhindern. Die von ihm bei dem General Montchoisy gethanen Schritte waren jedoch ohne Erfolg geblieben. Von diesem Berichte auf's Innigste ergriffen, ertheilten die Direktoren dem Minister des Innern den Auftrag, wo möglich Kinder aus Oberwallis zum Erziehen in den Kantonen Freiburg und Leman unterzubringen. [527]) So erhielt das traurige Bild, welches sich die Häupter der Regierung schon von ihrem Standpunkte aus über die Lage des helvetischen Gemeinwesens zu entwerfen genöthigt waren, noch von jedem einzelnen Theile her eine düsterere Färbung. Die allgemeine Zerrissenheit und das Mißtrauen aber, die ächte vaterländische Gefühle schon im Keime erstickten und die Behörden nur als Werkzeuge des fremden Bedrückers darstellten, machten es derselben beinahe unmöglich, dem ungeheuern Uebel zu steuern und im Drange der Zeit etwas weniges Gutes zu wirken.

Digitized by Google

Anmerkungen zum erſten Bande.

1) Erklärung des cisalpiniſchen Direktoriums vom 10. Okt. 1797. — Zſchokke's Denkwürdigkeiten der helv. Staatsumwälzung. I. Bd.
2) Bern an Zürich. 13. Sept. 1797.
3) Entwurf einer helv. Staatsverfaſſung, vor der Nationalverſammlung des Kantons Baſel angenommen, den 15. März 1798. Erſter Entwurf der helv. Staatsverf. Einzig gültige Aufgabe.
4) Bulletin offic. du peuple vaudois. Nro. 9. Séance du 9 Fev. 1798.
5) v. Tillier, Geſchichte des eidg. Freiſtaates Bern. V. Bd.
6) Schreiben d. Bürgers Mengaud, Miniſter der fränkiſchen Republik, an den Stand Luzern. Baſel, d. 12. Pluvioſe (6.), 10. Februar 1798.
7) Solothurniſche Bekanntmachung vom 11. Febr. 1798.
8) Schweiz. Republik., erſte Nummern. Meier von Knonau, Geſchichte der Schweiz.
9) Meier v. Knonau. Neueſte Weltkunde. Jahrg. 1798. Nr. 59.
10) Meier von Knonau. Neueſte Weltkunde.
11) Meier von Knonau.
12) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. I. Bd.
12) Zſchokke's Denkwürdigkeiten. III. Bd. Meier v. Knonau.
13) Heinzmann's eidg. Nachrichten. Walthardt's berner. Tagebuch. Muttach's Revolutionsgeſchichte.
14) Poſſelt's neueſte Weltkunde. Proklamation des Kommiſſärs Lecarlier vom 19. Germinal (8. April). Heinzmann's eidgen. Nachrichten. Muttach's Revolutionsgeſch.
15) Poſſelt's neueſte Weltkunde. Berner Tagebuch.
16) Bulletin Vaudois Nr. 32. 7. Mars 1798.
17) Berner. Tagebuch. Bulletin Vaudois. Muttach's Revolutionsgeſchichte.

Digitized by Google

18) Projekt einer Konstitution für die schweizerische Republik Bern. Abgefaßt im März 1798 von Carl Ludw. Haller.
19) Schweiz. Republik. Neueste Welkunde. Berner Tagebuch.
20) Proklam. des Generals Brüne. Bern, d. 26. Ventose. Jahr VI. (16. März 1798.)
21) Proklam. des Generals Brüne. Bern, den 29. Ventose. (19. März.)
22) Die Repräsentanten des Volks und der Räthe der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Zug und Glarus an den Obergeneral Brüne. Bern, d. 16 März.
23) Proklam. des Generals Brüne. Bern, den 2. Germinal des Jahres VI. (22. März 1798.)
24) Proklamation des Kommissärs Lecarlier vom 8. Germinal. (28. März 1798.)
25) Mengeaud an Schaffhausen, 30. März 1798.
26) Darstellungsschrift der Herren Pfarrer Nidwaldens an die Standesobrigkeiten.
27) Schwyz an Uri, 26. März 1798.
28) Heinrich Zschokke's Geschichte von Kampf und Untergang der schw. Berg- und Waldkantone. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden. Sendschreiben der fünf alten demokrat. Stände an das fränkische Vollzieh.-Direktorium; Schwyz d. 5. April 1798. Schreiben des Volks von Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Rheinthal und Sargans an das fränkische Direktorium, eod. dato.
29) Zschokke, Posselt.
30) Proklam. d. Generals Schauenburg vom 16. Germinal. (5. April 1798.)
31) Zschokke, Businger u. s. w.
32) Manifest des Generals Schauenburg v. 12. April 1798.
33) Meyer von Knonau. Muttach's Revolutionsgeschichte, Msc. Rengger's Betrachtungen üb. d. helv. Revolution.
34) Zschokke's Geschichte des Untergangs der Waldkantone. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden. Schuler's Geschichte von Glarus. Posselt's neueste Weltkunde. Schw. Republikan.
35) Die gesetzgebenden Räthe der einen und untheilbaren helv. Republik an die noch nicht mit ihr vereinigten Kantone. Aarau, den 19. April 1798.
36) Proklam. d. Generals Schauenburg an die noch nicht mit der helv. Mehrheit vereinigten Kantone. Aarau, den 27. April 1798.

Digitized by Google

37) Zschokke's Geschichte des Untergangs der Bergkantone. Aktenmäßige Relation nebst Beilagen der am 29. April erfolgten Einnahme der Stadt Luzern durch die Truppen der kleinen Kantone und ihres Rückzugs aus dieser Stadt bei der Nachricht von der Annäherung der Franken.
38) Landammann und Rath zu Nidwalden an die Stadt Luzern, 30. April 1798.
39) Zschokke's Geschichte vom Kampf und Untergang der schweiz. Berg- und Waldkantone. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Meyer von Knonau. Businger's Geschichte von Unterwalden. Schuler's Geschichte von Glarus. Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Schweiz. Republikan. Posselt's neueste Weltkunde. Helvetische Annalen u. s. w.
40) Bullet, Vaudois, dortige amtliche Berichte. Helvetische Annalen. Meyer von Knonau.
40a) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums, 27. Mai 1798, Nr. 5. 28. Mai, Nr. 6. 1. Juni, Nr. 9.
41) Schweiz. Republ. Sitzung vom 4. Mai.
42) Tagblatt der Gesetze und Dekrete. I. p. 46.
43) Spaßvögel nannten ihn den Ministre etranger aux affaires.
44) Tagblatt der Gesetze und Dekrete. Schweiz. Republ. Posselt's neueste Weltkunde.
45) Briefwechsel zwischen dem helv. Direktorium und dem Bürger Rapinaz. Zuschrift Mengaud's an das Direktorium, 13. Mai 1798.
46) Schweiz. Republ. Helv. Annalen. Posselt's neueste Weltkunde. Züricher Zeitung.
47) Schreiben Rapinat's an das Vollziehungs-Direktorium, 28. Prairéal. (16. Juni 1798.)
48) Beschluß des Regierungskommissärs der franz. Republik bei der Armee in Helvetien. Zürich, 30. Prair. (18. Juni.)
50) Beschluß vom 14. Juni 1798. Tagblatt.
52) Ein Wort an die gesetzgebenden Räthe, von J. H. Pestalozzi. Aarau, 22. Juli 1798.
53) Muttach's Revolutionsgeschichte. Posselt's neueste Weltkunde.
54) Friedens-, Schutz- und Trutzbündniß zwischen der helv. und franz. Republik, vom 2. Fruktitor, Jahr VI. (19. August 1798.)
55) Gesetz vom 5. Juli 1798. Tagbl. I. p. 210.
56) Dekret vom 20. Juli 1798.

Digitized by Google

57) Schreiben des röm. Konsulats an d. helv. Direktorium. Rom, den 5. Mesidor, Jahr VI.
58) Schreiben des Direktoriums der cisalpinischen Republik an die Direktoren der helvetischen Republik.
59) Dekrete vom 13. Juli 1798. Tagblatt.
60) Gesetz vom 2. Juni 1798. Tagblatt l. 199.
61) Gesetz vom 16. August 1798. Tagblatt l. 313.
62) Dekret vom 11. August 1798. Tagblatt l. 294.
63) Gesetz vom 12. Juni 1798. Tagblatt l. 221.
64) Der schreckliche Tag am 9. September des Jahres 1798 in Unterwalden, von wirklichen Augenzeugen ächt beschrieben. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
65) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
66) Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helv. Republik an die Bürger des Kantons Waldstätten, 21. August 1798. Das Vollziehungs-Direktorium an die Einwohner der Kantone Waldstätten, Luzern, Oberland, Bellinzona, Linth und Baden.
67) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums an den großen Rath, vom 17. September 1798.
68) Der schreckliche Tag u. s. w. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
69) Gesetz vom 4. Dezember 1798. Tagblatt l. 375.
70) Dekrete vom 3. September 1798. Tagblatt l. 371.
71) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
72) Wir entnehmen diese Schilderung der Vertheidigungs-Anstalten der Nidwaldner der in Businger's Geschichte von Unterwalden mitgetheilten Darstellung des Majors Konrad Füßli in Neuenhof zu Zürich, welche für die militärische Gesellschaft bestimmt war.
73) Der schreckliche Tag u. s. w. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Businger's Geschichte von Unterwalden.
74) Ibid.
75) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
76) Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe im schweiz. Republikaner. Dekret vom 20. Sept. 1798. Tagbl. l. 494.
77) Bericht der Bürger Baumgartner und Fellenberg über den Erfolg ihrer Sendung zur Unterstützung der letzthin verunglückten Unterwaldner.
78) Schweiz. Republ.

Digitized by Google

79) Ibid. Gesetz vom 18. Oktober über die Entschädigung der verfolgten Patrioten. Tagblatt II. 29.
80) Schweiz. Republ. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Posselt's neueste Weltkunde. Helv. Annalen.
81) Ibid. Dekret vom 29. August 1798. Tagblatt I. 357.
82) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
83) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 29. Sept. 1798, Nr. 9.
84) Ibid. Helv. Annalen. Vertrag vom 17. Oktober 1798 zwischen den Häuptern, Lands- und Bundsobersten und Kriegsräthen des Freistaats der drei Bünde, und dem Generalmajor Freiherrn von Auffenberg.
85) Schweiz. Republ. Zschokke's Denkwürdigkeiten. Gesetz vom 22. Oktober 1798. Tagblatt II. 18.
86) Die Patrioten von Bündten an das Vollziehungs-Direktorium der franz. Republik. Heinrich Zschokke, Bevollmächtigter derselben. Luzern, 13. Oktober 1798.
87) Gesetz vom 24. Oktober 1798. Tagblatt II. 46.
88) Schweiz. Republ. Helv. Nachrichten.
89) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 7. November 1798, Nr. 3. 11. November, Nr. 17.
90) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 29. November 1798, Nr. 52.
91) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 10. Dezember 1798, Nr. 10. 15. Dezember 1798, Nr. 68.
92) Gesetz vom 5. November 1798. Tagblatt II. p. 72.
93) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 8. November 1798, Nr. 4. 22. Nov., Nr. 15. 10. Dez., Nr. 7. 11. Dez., Nr. 10. 17. Dez., Nr. 4. 20. Dez., Nr. 16. 24. Dez., Nr. 18. 25. Dez., Nr. 6.
94) Protokoll des Vollziehungs-Direktoriums vom 13. Dezember 1798, Nr. 2.
95) Ibidem 21. April 1798, Nr. 1.
96) Ibidem 10. Juni 1798, Nr. 3.
97) Gesetz vom 21. November 1798. Tagblatt II. p. 118.
98) Gesetz vom 28. November 1798. Tagblatt II. p. 127.
99) Vertrag zwischen den helvetischen Bevollmächtigten, Graf und v. Flüe, und dem Brigadengeneral Suchet.
100) Proklamation des Obergenerals Schauenburg vom 21. Frimaire. (11. November 1798.) Proklamation des Vollziehungs-Direktoriums vom 12. November 1798.
101) Besondere Verkommniß zwischen dem Bürger Perrochel, bevollmächtigtem Minister, und dem Bürger Bégoz,

Digitized by Google

Minister der auswärtigen Angelegenheiten der helvet. Republik, über die durch fränkische Regierung von der helvetischen geforderten Hilfe. Tagblatt II. 137.

102) Proklamation des helvet. Direktoriums. Luzern, den 1. Dezember 1798. Tagblatt II. 127.
103) Gesetz vom 16. Dez. 1798. Tagblatt II. 127.
104) Gesetz vom 3. Dez. 1798. Tagbl. II. 144.
105) Proklamat. d. Vollzieh.-Direktoriums vom 1. Febr. 1799.
106) Note des bevollmächtigten Ministers der helv. Republ., Zeltner, am 20. Mai dem Minister Talleyrand übergeben. Posselt's Annalen 1798. II. p. 76.
107) Protokoll des Vollzieh.-Direktoriums v. 13. Juli 1798, Nr. 1.
108) Ibid. 19. Juli 1798, Nr. 3. 9. Aug. 1798, Nr. 10.
109) Ibid. 26. Nov. 1798, Nr. 54. 55.
110) Ibid. 13. Dez. 1798, Nr. 33.
110a) Ibid. 13. Okt. 1798, Nr. 2.
110b) Ibid. 15. Febr. 1799, Nr. 3. 1. März 1799, Nr. 20.
110c) Ibid. 25. Juli 1798, Nr. 17.
111) Ibid. 5. Sept. 1798, Nr. 43. 24. Sept., Nr. 3. 6. Okt., Nr. 5. 15. Okt., Nr. 7. 25. Okt., Nr. 21. 10. Dez. Nr. 11.
112) Ibid. 12. Sept. 1798, Nr. 9. 23. Sept., Nr. 12.
113) Ibid. 20. Okt. 1798, Nr. 33. 4. Nov., Nr. 7.
114) Ibid. 2. Jänner 1799, Nr. 22. 25. Febr. 1799, Nr. 7.
115) Kreisschreiben des Ministers des Innern an die Verwaltungskammern sämmtl. Kantone, v. 25. Okt. 1798.
116) Gesetz v. 13. Nov. 1798. Tagbl. II. 95.
117) Tagbl. II. 326. Gesetz v. 15. Febr. 1797.
118) Gesetz v. 29. Jänner 1799. Tagbl. II. 282.
119) Lettres à Frédéric César de la Harpe, Directeur de la République Helvétique.
120) Dekret v. 23. April 1798. Tagbl. I. 19.
121) Dekret v. 10. Juli 1798. Tagbl. I. 217.
122) Dekret v. 26. Juli 1798. Tagbl. I. 261.
123) Gesetz v. 4. Mai 1798. Tagbl. I. 44.
124) Dekret v. 1. Sept. 1798. Tagbl. I. 368.
125) Gesetz v. 15. Nov. 1798. Tagbl. II. 101.
126) Gesetz v. 17. Okt. 1798. Tagbl. II. 17.
127) Gesetz v. 22. Okt. 1798. Tagbl. II. 35.
128) Gesetz v. 10. Nov. 1798. Tagbl. II 79.
129) Organisches Gesetz über die Finanzen für ein Jahr, vom 25. Jänner 1799. Tagbl. II. 270. Gesetz vom

Digitized by Google

5. Febr. 1799. Provisorische Beziehungsart der Staats-Einkünfte für die Dauer eines Jahres. Tagbl. II. 290.
130) Gesetz v. 4. Mai 1798. Tagbl. I. 45.
131) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums.
132) Kreisschreiben des Ministers der Justiz und Polizei in Bezug auf die Rechtsverwaltung, 29. Sept. 1798. Schweiz. Republ. II. 377. Provisorische Organisation des obersten Gerichtshofs. Tagbl. II. 121. 192. 223. 232. 245. 289. 315.
133) Gesetz v. 12. Dez. 1798. Tagbl. II. 161.
134) Organisation der helv. Miliztruppen. Gesetz vom 13. Dez. 1798. Tagbl. II. 164.
135) Protokoll d. helv. Direkt. v. 2. Febr. 1799, Nr. 8.
136) Ibid. 2. Jänner 1799, Nr. 17. 28. Jänner, Nr. 15. 29. Jänner, Nr. 14.
137) Ibid. 23. Febr. 1799.
138) Ibid. 13. Febr., Nr. 30. 14. Febr., Nr. 12.
139) Gesetz v. 8. Mai 1798. Tagbl. I. 50.
140) Gesetz v. 16. Mai 1798. Tagbl. I. 87.
141) Gesetz v. 20. Juli 1798. Tagbl. I. 243.
142) Dekret vom 20. Juli 1798. Tagbl. I. 244.
143) Gesetz v. 17. Sept. 1798. Tagblatt I. 413.
144) Gesetz v. 19. Sept. 1798. Tagbl. I. 430.
145) Verzeichniß, aufgenommen den 10. November 1798 im Schw. Republ. II. 208.
146) Gesetz v. 2. August 1798. Tagbl. I. 275.
147) Gesetz v. 12. Febr. 1799. Tagbl. II. 311.
148) Protokoll des helv. Direktoriums, 20. Juli, Nr. 4. 25. Juli, Nr. 1.
149) Ibid. 28. Juli, Nr. 6. 8. 30. Juli, Nr. 22. 23.
150) Ibid. 31. Juli 1798, Nr. 1. 1. August 1798, Nr. 17. 2. August, Nr. 1. 6. August, Nr. 41. 11. Sept. 1798, Nr. 23. 10. Juli 1799, Nr. 15.
151) Ibid. 9. August 1798, Nr. 42.
152) Ibid. 24. Okt. 1798, Nr. 7.
153) Schw. Republ. I. 21.
154) Beschluß der Verwaltungskammer des Kantons Leman vom 23. April 1798.
155) Bern, 1798. (Vorwort, 18. April.)
156) Bericht des Vollziehungs-Direktoriums.
157) Prot. des helv. Direkt. 25. Okt. 1798. Nr. 30.
158) Beschluß des Direktoriums vom 24. Juli 1798.

Digitized by Google

159) Der Erziehungsrath von Bern an den helv. Minister der Wissenschaften und Künste.
160) Das Vollziehungs-Direktorium an den großen Rath des gesetzgebenden Korps.
161) Zustand des Buchhandels in Helvetien im Anfang des Jahres 1799 in Zschokke's helv. Genius. 26 Stück.
162) Schreiben des Ministers des Innern an den Minister der Künste und Wissensch. Luzern, d. 19. Nov. 1798.
163) Protokoll des helv. Direktoriums, 21. August 1798, Nr. 10.
164) Ibid. 23. Nov. 1798, Nr. 23.
165) Ibid. 8. Dez. 1798, Nr. 16.
166) Ueber Zweck und Bestimmung der literarischen Gesellschaften in Helvetien, vorgelesen in der 3. Sitzung der literarischen Gesellschaft in Luzern.
167) Protokoll des helv. Direktoriums, 31. Dez. 1798, Nr. 1.
168) Ibid. 7. Febr. 1799, Nr. 14.
169) Bericht des Regierungsstatthalters von Bern in dem Protokoll des helv. Direktoriums v. 25. u. 28. Febr. 1799.
170) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. Okt. 1798, Nr. 9.
171) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
172) Protokoll d. helv. Direktoriums, 20. Febr. 1799, Nr. 4.
173) Die geflüchteten Bündtner Patrioten in Helvetien, an die fränkischen Soldaten in Bündten.
174) Tagbl. II. 428.
175) Tagbl. II. 429.
176) Dekret vom 12. März 1799. Tagbl. II. 427.
177) Dekret vom 13. März 1799. Tagbl. II. 430.
178) Gesetz vom 14. März 1799.
179) Beschluß vom 14. März 1799. Tagbl. II. 436.
180) Gesetz vom 16. März 1799. Tagbl. II. 437.
181) Rede des Ministers Bégoz bei Aufführung des cisalpinischen Gesandten, Visconti, am 3. März 1799.
182) Programm des Vollziehungs-Direktoriums v. 14. März 1799. Schweiz. Republ. II. 793.
183) Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahr 1792, als Folge der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI.
184) Beschluß vom 26. März 1799. Tagbl. II. 461. Berathungen des Senats vom 26. März.
185) Beschluß vom 26. März 1799. Tagbl. II. 462.
186) Gesetz vom 26. März 1799. Tagbl. II. 464.
187) Gesetz vom 28. März 1799. Tagbl. II. 468.

Digitized by Google

188) Beschluß vom 29. März 1799. Tagbl. II. 473.
189) Beschluß vom 30. März 1799. Tagbl. II. 476.
190) Gesetz vom 30. März 1799. Tagbl. 477.
191) Gesetz vom 31. März 1799. Tagbl. II. 480.
192) Gesetz vom 28. März 1799. Tagbl. II. 469.
193) Gesetz vom 30. März 1799.
194) Protokoll des helv. Direktoriums, 18. März 1799, Nr. 8.
195) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. März 1799, Nr. 10.
196) Geschichte der Kriege Europa's u. s. w.
197) Proklamation d. Erzherzogs Karl, vom 30. März 1799.
198) Schilderung d. Eidesleistung in Ravensb. 8. Apr. 1799.
199) Protokoll des helv. Direktoriums, 1., 2. u. 3. April 1799.
200) Beschluß d. Vollziehungs-Direktoriums v. 31. März 1799. Schweiz. Republ. III. 187.
201) Beschluß vom 5. April 1799. Tagbl. II. 488.
202) Proklamation des Generals Massena. St. Gallen, den 14. Germinal. (3. April.)
203) Aufruf der gesetzgebenden Räthe an das helv. Volk. Luzern, den 17. April. Tagbl. II. 496.
204) Beschluß vom 6. April 1799. Tagbl. II. 492.
205) Beschluß d. Vollziehungs-Direktoriums vom 5. April 1799. Schweiz. Republ. III. 188.
206) Beschluß vom 10. April 1799. Tagbl. II. 506.
207) Beschluß d. Vollziehungs-Direktoriums v. 2. April 1799. Schweiz. Republ. III. 317.
208) Schuler's Geschichte von Glarus, p. 418.
209) Zschokke's Denkwürdigkeiten. II. 202. Allgem. Zeitung vom 4. Mai 1799.
210) Dekret v. 10. April 1799. Tagbl. II. 507.
211) Helvetische Nachrichten vom 21. April 1799.
212) Protokoll d. helv. Direktoriums, 28. u. 30. März 1799.
213) Protokoll d. helv. Direktoriums, 31. März, 4., 5., 12., 15., 16. April 1799.
214) Protokoll d. helv. Direktoriums, 23., 27. April, 1., 10., u. 18. Mai 1799.
215) v. Muttach's Revolutionsgeschichte.
216) Helvetische Neuigkeiten, vom 8. Mai 1799.
217) Helvetische Neuigkeiten, vom 20., 24. u. 27. April 1799. Haller's österr. Feldzug. Allgemeine Zeitung.
218) Protokoll des helv. Direktoriums, 30. März, 1., 14. April u. 13. Mai 1799.
219) Schweiz. Republ. III. 351.
220) Protokoll d. helv. Direktoriums, 29. März, 6. April 1799.

Digitized by Google

221) Protokoll d. helv. Direktoriums, 30. März 1799, Nr. 2.
222) Gesetz vom 10. April 1799. Tagbl. II.
223) Gesetz vom 24. April 1799. Tagblatt II. 449.
224) Helvetische Neuigkeiten. Zschokke's Denkwürdigk. II.
225) Helvetische Neuigkeiten. Zschokke's Denkwürdigk. II. Zschokke's Prometheus. III.
226) Zschokke's Denkwürdigkeiten. II.
227) Schuler's Geschichte von Glarus.
228) Protokoll des helv. Direktoriums, 25. März, 7. April u. 1. Mai 1799.
229) ibid. 16., 29 u. 30. April. 1799.
230) Zschokke's Denkwürdigkeiten. II. Businger's Geschichte von Unterwalden.
231) Protokoll des helvetischen Direktoriums, 1. Mai 1799. Nr. 7.
232) Zschokke's Denkwürdigkeiten.
233) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Helvetische Neuigkeiten. Allgemeine Zeitung.
234) ibidem.
235) Gesetz vom 28. April 1799. Tagblatt II. 554.
236) Gesetz vom 3. Mai 1799. Tagblatt II. 559.
237) Proklamation des Generals Soult im Hauptquartier zu Einsiedeln, den 12. Floreal. (1. Mai 1799.)
238) Proklamation des Divisionsgenerals Soult an die Bürger des Kantons Waldstätten. Hauptquartier Schwyz, 14. Floreal. (3. Mai 1799.)
239) Das Volk von Schwyz an das Volk von Uri. Schweiz. Republ. III. 518.
240) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Berichte des Regierungs-Kommissärs von Kanton Waldstätten, Karl Koch, vom 11. u. 12. Mai 1799.
241) Zschokke's Denkwurdigkeiten. II. Businger's Geschichte von Unterwalden.
242) Protokoll d. helvet. Direkt., 3., 23. u. 25. Mai 1799.
243) Gesetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 8.
244) Haller's Geschichte des österr. Feldzugs in der Schweiz. Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Schreiben der Regierungskommissarien in Rhätien, Schwaller und Herzog, den 3. Mai 1799. Bericht der Nämlichen vom 4. Mai. Amtlicher Bericht des Generals Massena an das helvet. Direktorium. Zürich, d. 10. Mai 1799.
245) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Kriege seit 1792.
246) Zschokke's Denkwürdigkeiten. Haller's Geschichte u. s. w.

Digitized by Google

247) Protokoll des helvet. Direktoriums, 13., 30. April, 3., 4., 5., 9., 10., 11., 12., 13., 25. Mai 1799.
248) Proklamation der Generale Milladowitsch und Wusakowitsch. Brieg, den 11. Mai 1799.
249) Dekret vom 6. Mai 1799. Tagbl. III. 6. Schreiben des Obergenerals Massena an den Bürger Perrochel, abgedruckt im schweiz. Republ. III. 520.
250) Tagesbefehl, vid. schweiz. Republ. III. 454.
251) Protokoll des helvetischen Direktoriums, 24. April und 2. Mai 1799.
252) Gesetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 10.
253) Dekret vom 8. Mai 1799. Tagbl. III. 16.
254) Protokoll des helvet. Direktoriums, 7. Mai 1799. Nr. 40.
255) Schreiben des Direktors Dolder an den großen Rath. Luzern. den 11. Mai 1799.
256) Erklärung der zu Herstellung ihres Vaterlandes vereinigten Schweizer bei ihrem Wiedereintreten in die Schweiz.
257) Kriege seit 1792. Französische Armeeberichte.
258) ibidem.
259) Proklamation des Erzherzogs Karl an die Schweizer im Hauptquartier zu Paradies. 22. Mai 1799.
260) Kriege seit 1792. Helvetische Neuigkeiten. Oesterreichische und französische Kriegsberichte in der Allgem. Zeitung. Zürcherische Monatschronik. Puppikofer's Geschichte von Thurgau.
261) Kriege seit 1792. Züricher Monatschronik. Helvetische Neuigkeiten u. s. w.
262) Gesetz vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 40.
263) Schuler's Geschichte von Glarus. 419.
264) Obergeneral Massena an das Vollziehungs-Direktorium. Hauptquartier Zürich. 7. Prairéal.
265) Schreiben des Regierungskommissärs Kuhn an die Municipalität der Gemeinde Zürich.
266) Dekret vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 42.
267) Protokoll des helvetischen Direktoriums, 17., 19. u. 22. Mai 1799.
268) Dekret vom 22. Mai 1799. Tagbl. III. 51.
269) Zuschrift der Luzerner Patrioten vom 25. Mai 1799. Schweiz. Republ. III. 667.
270) Dekret vom 27. Mai 1799. Tagbl. III. 61.
271) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 62.

Digitized by Google

272) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 64.
273) Dekret vom 28. Mai 1799. Tagbl. III. 66.
274) Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern an die Bürger dieses Kantons. Luzern, den 31. Mai 1799.
275) Zuschrift der Municipalität der Gemeinde Bern an die Repräsentanten des helv. Volks. Bern, d. 4. Juni 1799.
276) Dekret vom 3. Juni 1799. Tagbl. III. 68. 69.
277) Protokoll des helv. Direktoriums, 1., 28. März 1799.
278) Gesetz v. 30. März 1799. Tagbl. II. 477.
279) Gesetz vom 31. März 1799. Tagbl. II. 481.
280) Gesetz vom 22. April 1799. Tagbl. II. 531.
281) Gesetz vom 22. April 1799. Tagbl. II. 533.
282) Gesetz vom 30. März 1799. Tagbl. II. 477.
283) Gesetz vom 7. Mai 1799. Tagbl. III. 10.
284) Verordnung, welche die Uniform des Generalstabs und des Stabs von den Besatzungen festsetzt. Luzern, den 22. April 1799. Schweiz. Republ. III. 600.
285) Gesetz vom 18. Mai 1799. Tagbl. III. 40.
286) Gesetz vom 22. Mai 1799. Tagbl. III. 55.
287) Protokoll d. helv. Direktoriums, 15., 18. April 1799.
288) ibid. 18. März, 6., 14. April 1799.
289) ibid. 29. April, 24., 25. Mai u. 2. Juni 1799.
290) ibid. 5., 27. März, 25. Mai 1799.
291) Gesetz vom 3. April 1799. Tagbl. II. 484.
292) Gesetz vom 30. März 1799. Tagbl. II. 479. Gesetz vom 29. April 1799. Tagbl. II. 542.
293) Gesetz vom 15. Mai 1799. Tagbl. III. 26.
294) Beschluß vom 24. Mai 1799. Tagbl. III. 57. Dekret vom 25. Mai 1799. Tagbl. III. 59.
295) Gesetz vom 19. März 1799. Tagbl. II. 11. 43.
296) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 15., 23. März 1799.
297) ibid. 15., 17. Mai 1799.
298) Beschluß des Vollzieh.-Direktoriums v. 13. März 1799.
299) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 4. April 1799. Nr. 19.
300) Verordnung d. Vollzieh.-Direktoriums v. 6. Mai 1799. Schweiz. Republ. III. 610.
301) Protokoll d. helvet. Direktoriums, 15. Mai 1799. Nr. 8.
302) Gutachten über die Grundideen einer neuen Einrichtung des Kriminalgerichtswesens, im Namen einer Kommission abgefaßt durch Bernh. Friedr. Kuhn, Mitglied des großen Raths. 24. Jänner 1799. Schweiz. Republ. III. 25.
303) Peinliches Gesetzbuch v. 4. Mai 1799. Tagbl. II. 569.
304) Gesetz vom 6. März 1799. Tagbl. II. 407.

Digitized by Google

305) Gesetz vom 4. Mai 1799. Tagbl. II. 566.
306) Gesetz vom 6. Mai 1799. Tagbl. III. 5.
307) Der Minister der Wissenschaften und Künste an alle Künstler in Helvetien. Luzern, 11. Jänner 1799. Schweiz. Republ. II. 569.
308) Helvet. Almanach für 1800.
309) Protokoll d. helv. Direktoriums, 14. April 1799, Nr. 13.
310) Gesetz vom 16. Mai 1799. Tagbl. III. 35.
311) Protokoll d. helv. Direktoriums, 29. Mai 1799, Nr. 38.
312) Dekret vom 4. Juni 1799. Tagbl. III. 71.
313) Dekret vom 6. Juni 1799. Tagbl. III. 76.
314) Protokoll des helv. Direktoriums, 13. Juni, Nr. 4.
315) ibid. 14. Juni.
316) ibid. 16. Juni, Nr. 6. 7.
317) ibid. 21. Juni, Nr. 37.
318) ibid. 13. Juni, Nr. 14.
319) ibid. 19. Juni 1799, Nr. 39.
320) ibid. 15., 17. u. 26. Juni 1799.
321) ibid. Schriftlicher Antrag des Direktors Laharpe in der Schweiz, vom 18. Juni 1799.
322) Muttach's Revolutionsgeschichte. Allgem. Zeitung 1799. p. 817. 859. 908.
323) Züricher Monatschronik. 1800.
324) Protokoll des helv. Direktoriums, 27. Juni 1799, Nr. 24.
325) ibid. 10., 8. u. 22. Juni 1799.
326) Gesetz vom 5. Juli 1799. Tagbl. III. 125.
327) Dekret vom 18. Juli 1799. Tagbl. III. 140.
328) Gesetz vom 30. Juli 1799. Tagbl. III. 174.
329) Protokoll d. helv. Direktoriums, 18. Juli 1799, Abends, Nr. 8.
330) ibid. 25. Juli 1799, Nr. 5.
331) ibid. 23. Juli 1799, Nr. 10, 30.
332) ibid. 25. Juli 1799, Nr. 5.
333) ibid. 8. August 1799, Nr. 3.
334) ibid. 26. Juli 1799, Nr. 10.
335) ibid. 28. Juli 1799, Nr. 20.
336) ibid. 3. Mai 1799, Nr. 51.
337) v. Muttach's Revolutionsgeschichte.
338) Protokoll des helv. Direktoriums, 1. Juni 1799, Nr. 16.
339) ibid. 4. Juni 1799, Nr. 47.
340) ibid. 11. Juni 1799, Nr. 30.
341) ibid. 12., 13., 15., 23., 25. Juni, 12. Juli 1799.
342) ibid. 23. Juni 1799, Nr. 8.

Digitized by Google

343. Protokoll des helv. Direktoriums, 15., 27. Mai, 13., 14., 20., 26. Juni, 5., 8., 14. Juli 1799.
344. ibid. 30. Juni, 3., 26. Juli 1799.
345. ibid. 15. Juni 1799, Nr. 16.
346. ibid. 8., 22. Juli 1799.
347. Proklamation der Verwaltungskammer von Schaffhausen. 1. Juli 1799.
348. Entwurf einer Zwischenregierung für den Kanton Schaffhausen, wie solcher dem Erzherzog Karl vorgelegt und von ihm genehmigt wurde. Allgemeine Zeitung. 1799. p. 925. 936.
349. Proklamation von Bürgermeister, kl. und gr. Räthen des Kantons Schaffhausen, vom 19. Juli 1799. Allgemeine Zeitung. 1799. p. 920.
350. Protokoll des helv. Direktoriums, 15. Mai 1799, Nr. 1.
351. ibid. 17., 18., 19. Mai, 8. Juni 1799.
352. ibid. 27. Mai 1799, Nr. 6.
353. ibid. 29. Mai 1799, Nr. 35.
354. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs in der Schweiz. Allgemeine Zeitung. Züricher Monatschronik. Aktenstücke zu der historischen Darstellung des von der gewesenen Züricherischen Interimsregierung veranstalteten Piquetaufgebots. Neues helv. Tagbl. 23. Oktober 1799.
355. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs von 1799. Puppikofer's Geschichte von Thurgau.
356. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs. Bartholome Brüderer's Revolutionsgeschichte des Kantons Appenzell. Msc. Protokoll des helv. Direktoriums.
357. v. Haller's Geschichte des österr. Feldzugs. Melchior Schuler's Geschichte des Landes Glarus.
358. von Haller's Geschichte des österr. Feldzugs.
359. Protokoll des helv. Direkt. 9. Juni, 7., 10. Juli 1799.
360. ibid. 20 Juni, 3., 20. Juli 1799.
361. Merkwürd. Bericht des Obersten Pillichody in Muttach's Revolutionsgeschichte.
362. Protokoll des helv. Direktoriums. 28. Juli 1799, Nr. 15. 1. August, Nr. 16.
363. ibid. 3. August 1799, Nr. 13. 6. August, Nr. 1.
364. ibid. 4. August 1799, Nr. 1.
365. Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Feldzug von 1799.
366. Neueste Kriegsgeschichte in Posselt's Annalen. 1799. Feldzug von 1799.

Digitized by Google

Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Berichte in der Allgem. Zeitung. 1799.

367. Neueste Kriegsgeschichte in Posselt's Annalen. 1799. Feldzug v. 1799. Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. Berichte in der allgem. Zeitung. 1799.
368. Dekret vom 12. August 1799. Tagbl. III. 185.
369. Dekret vom 13. August 1799. Tagbl. III. 186.
370. Dekrete vom 21. und 24. August. 14. September 1799. Tagbl. III. 202. 203. 270.
371. Dekret vom 24. Sept. 1799. Tagbl. III. 298.
372. Protokoll d. helv. Direktoriums. 17. Sept. 1799, Nr. 17.
373. ibid. 14. Sept. 1799, Nr. 2.
374. ibid. 3. August 1799, Nr. 39.
375. ibid. 18. Sept. 1799, Nr. 1.
376. ibid. 9. August 1799, Nr. 1.
377. ibid. 7. Sept. 1799, Nr. 7.
378. Brüderer's Revolutionsgeschichte u. s. w.
379. Schuler's Geschichte von Glarus.
380. v. Haller's Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzugs in der Schweiz.
381. ibidem.
382. ibidem.
383. Bei der Bearbeitung dieses Kapitels wurden benutzt: Neueste Kriegsberichte in Posselt's Annalen, Jahrg. 1799, III. Bd.; Jahrg. 1800, I. Feldzug der fränkischen Donauarmee unter Massena's Oberbefehl, vom 3. Juli 1799 an, von Dedon, dem ältern, Brigadechef von der Artillerie und Kommandanten des Pontonnierkorps. Posselt's Annalen, Jahrg. 1801, III. Bd. Relation der Schlacht bei Zürich in der zürcherischen Monatschronik, 1799. Bericht aus Zürich v. 27. Sept. über d. dortige Schlacht. Allgem. Zeitung, Jahrg. 1799, p. 1275. Französische, russische und englische Amtsberichte über die Ereignisse v. Sept. u. Okt. 1799 in der Allgem. Zeitung. Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland u. in der Schweiz. Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792. 5r Theil.
384. Diesen Umstand erfuhr der Verfasser aus des Grafen Stakelberg, später russischen Gesandten zu Neapel, eigenem Munde.
385. Das helv. Direktorium an Massena. 30. Sept. 1799.
386. Beschluß vom 1. Okt. 1799. Tagbl. III. 310 — 312.
387. Dekret vom 8. Okt. 1799. Tagbl. III. 324.

Digitized by Google

388. Botschaft des Direktoriums, vom 10. Okt. 1799.
389. Protokoll des helv. Direktoriums. 11. Oktober 1799. Nr. 1., 21.
390. Protokoll des helv. Direktoriums. 15. Oktober 1799, Nr. 18.
391. ibid. 28. Okt. 1799, Nr. 3.
392. Das französische Direktorium an Massena. 28. Vendemière. (20. Okt. 1799.)
393. Das französische Direktorium an das helv. eod. dato.
394. Protokoll des helv. Direktoriums. 30. Oktober 1799. Nr. 1.
395. ibid. 9. Nov. 1799, Nr. 2, 3.
396. ibid. 28. Sept. 1799, Nr. 28.
397. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 8.
398. Die Mitglieder der gewesenen Interimsregierung des Kantons Zürich an den bernischen Regierungskommissär Pfenninger Zürich, den 9. Okt. 1799.
399. Schreiben des Finanzministers Finsler an das helvet. Direktorium. 6. Okt. 1799.
400. Beschluß vom 11. Dez. 1799. Tagbl. III. 436.
401. Dekret vom 12. Dez. 1799.
402. Protokoll des helv. Direktoriums v. 17. Dezember 1799, Nr. 31.
403. ibid. 3. Nov. 1799, Nr. 36.
404. Gesetz vom 16. Oktober 1799. Tagbl. III. 339.
405. Dekret vom 19. Okt. 1799. Tagbl. III. 359. Protokoll des helv. Direktoriums vom 24. Okt., Nr. 9.
406. Protokoll vom 8. Nov. 1799, Nr. 1.
407. Instruktionen Jenner's. Protokoll d. helv. Direktoriums. 18. Nov. 1799, Nr. 8.
408. Protokoll des helv. Direktoriums. 2. Dez. 1799, Nr. 1.
409. ibid. 25., 26. Dez. 1799.
410. ibid. 3. Jänner 1800.
411. Nachmaliger Oberamtmann zu Trachselwald.
412. v. Muttach's Revolutionsgeschichte.
413. Protokoll d. helv. Direktoriums. 18. November 1799. Nr. 33.
414. ibid. 5. Dez. 1799, Nr. 41.
415. Aktenstücke der schweiz. Revolution vom 7. Jänner 1800 in der Allgem. Zeitung. 1800.
416. Dieser vielbesprochene Art. 3 lautete nämlich in seinem ersten Theile folgendermaßen: demzufolge garantirt die französische Republik der helvetischen ihre Unabhängigkeit

Digitized by Google

und die Einheit ihrer Regierung, und im Falle, daß die Oligarchie suchte, die gegenwärtige Verfassung Helvetiens umzustürzen, so verpflichtet sich die französische Republik, der helvetischen, auf ihr Ansuchen, die Hülfe zu leisten, deren sie bedürfte, um über die innern oder äußern Angriffe, die gegen sie gerichtet werden könnten, zu siegen.

417. Protokoll d. helv. Direktoriums. 9. Dez. 1799, Nr. 2.
418. ibidem.
419. ibidem.
420. Tagblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt. p. 263.
421. Protok. des helv. Direktoriums. 30. Dez. 1799, Nr. 14.
422. ibid. 30. Dez. 1799, Nr. 18. 31. Dez., Nr. 1.
423. ibid. 4. Jänner 1801.
424. Gesetz vom 31. Dez. 1799. Tagbl. III. 474.
425. Protokoll des helv. Direkt. 7. Jänner 1800. Morgens.
426. Dekret vom 7. Jänner 1800. Tagbl. III. 483.
427. Protokoll des helv. Direkt. 7. Jänner 1800. Abends.
428. Gesetz vom 8. Jänner 1800. Tagbl. III. 486.
429. Tagbl. III. 487.
430. Gesetz vom 3. Sept. 1799. Tagbl. III. 238. Gesetz vom 4. Sept. 1799. Tagbl. III. 243. Gesetz vom 7. Sept. 1799 über die Wiedererneuerung der konstituirten Behörden. Tagbl. III. 255. Gesetz vom 15. Sept. 1799. Art der Ziehung des Loses der auszutretenden Mitglieder des Senats. Tagbl. III. 271. Bestimmung der Kantone, welche die ausgetretenen Senatoren zu ersetzen haben. Gesetz vom 20. Sept. 1799. Tagbl. III. 286.
431. Dekret v. 4. Juni 1799. Tagbl. III. 73. 27. Juni III. 171. 9. Okt. III. 325. 21. Dez. III. 468.
432. Dekret vom 4. Juni 1799. Tagbl. III. 70.
433. Gesetz vom 11. Juni 1799. Tagbl. III. 85.
434. Beschluß des Vollziehungs-Direkt. 31. Dez. 1799. Vollziehungstagblatt. p. 268.
435. Protokoll d. helv. Direkt. 6. August 1799, Nr. 20.
436. Gesetz vom 8. Juni 1799. Tagbl. III. 77.
437. Gesetz vom 8. Juni 1799. Tagbl. III. 78.
438. Bericht des Finanzministers im Protokoll des helv. Direktoriums vom 25. Juni 1799, Nr. 7.
439. Protokoll des helv. Direktoriums. 1. Juli 1799. Nr. 5.
440. Gesetz vom 10. Juli 1799. Tagbl. III. 128.
441. Gesetz vom 10. Juli 1799. Tagbl. III. 131.

Digitized by Google

442. Gesetz vom 17. Juni 1799. Besoldungsverminderung der Mitglieder der Verwaltungskammer. Tagbl. III. 107. Gehaltverminderung der obersten Richter. 10. Juli 1799. Tagbl. III. 132. Herabsetzung des Gehalts der Regierungsstatthalter. Gesetz vom 20. August 1799. Tagblatt III. 194.
443. Dekret vom 20. Dez. 1799. Tagbl. III. 463.
444. Dekret vom 21. Okt. 1799. Tagbl. III. 363.
445. Bericht Bernh. Fried. Kuhn's. Neues helv. Tagblatt von Escher und Usteri. II. 49. Bericht des Finanzministers. ibid. 62.
446. Protokoll des helv. Direktoriums. 5. November 1799. Nr. 2.
447. ibid. 13. Nov. 1799, Nr. 13.
448. ibid. 21. Nov. 1799, Nr. 10.
449. ibid. 5. Dez. 1799, Nr. 13.
450. ibid. 12. Dez. 1799, Nr. 26.
451. ibid. 13. Dez. 1799, Nr. 16.
452. ibid. 23. Dez. 1799, Nr. 22.
453. Dekret vom 10. Dez. 1799. Tagbl. III. 430.
454. Beschluß v. 27. Dez. 1799. Vollziehungstagblatt. 265.
455. Gesetz vom 3. Jänner 1800. Tagbl. III. 477.
456. Protokoll des helv. Direktoriums. 13. Dezember 1799, Nr. 3.
457. ibid. 12. Juni 1799, Nr. 18.
458. ibid. 14. Juni 1799, Nr. 61.
459. ibid. 27. Sept. 1799, Nr. 25.
460. Ernannt wurde er den 22. Juni 1799.
461. Dekret vom 19. August 1799. Tagbl. III. 190. Dekret vom 26. Sept. 1799. Tagbl. III. 302.
462. Gesetz vom 25. Juli 1799. Tagbl. III. 150.
463. Gesetz vom 18. Sept. 1799. Tagbl. 383.
464. Gesetz vom 26. Okt. 1799. Tagbl. III. 374.
465. Gesetz vom 28. Juli 1799. Tagbl. III. 117.
466. Dekret vom 3. August 1799. Tagbl. III. 176.
467. Gesetz vom 5. Sept. 1799. Tagbl. III. 251.
468. Gesetz vom 17. Sept. 1799. Tagbl. III. 272.
469. Botschaft des Vollzieh.-Direktoriums vom 11. Sept. 1799.
470. Dekret vom 26. Okt. 1799. Tagbl. III. 371.
471. Protokoll des helv. Direktoriums. 21. Dezember 1799. Nr. 48.
472. ibid. 5. Juli 1799, Nr. 39.
473. ibid. 23. Nov. 1799, Nr. 5.

Digitized by Google

474. ibid. 2. Juli 1799, Nr. 9.
475. ibid. 1. Okt. 1799, Nr. 9.
476. ibid. 2. Okt. 1799, Nr. 49.
477. ibid. 2. Juni 1799, Nr. 8.
478. ibid. 29. Juni 1799.
479. ibid. 1. Juli 1799, Nr. 9.
480. ibid. 5. Juli 1799, Nr. 21.
481. ibid. 9. Juli 1799, Nr. 8.
482. ibid. 16. Juli 1799, Nr. 17.
483. ibid. 4. Juli 1799, Nr. 8.
484. ibid. 23. Juni 1799, Nr. 8.
485. ibid. 24. Auguſt 1799, Nr. 7.
486. ibid. 31. Okt. 1799, Nr. 8.
487. ibid. 13. Juli 1799, Nr. 4.
488. ibid. 25. Nov. 1799. Nr. 12.
489. ibid. 4. Dez. 1799, Nr. 1.
490. ibid. 6. Dez. 1799, Nr. 3. Bericht Jenner's daſelbſt.
491. Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und Helvetien, vom 17. Prairéal. 7.
492. Protokoll d. helv. Direkt. 19. Okt.. 1799. Nr. 17.
493. ibid. 15. Dez. 1799, Nr. 20.
494. ibid. 20. Dez. 1799, Nr. 5.
495. Geſetz vom 13. Sept. 1799. Tagbl. III. 268.
496. Dekret vom 17. Auguſt 1799. Tagbl. III. 188. Dekret vom 9. Dez. 1799. Tagbl. III. 424.
497. Geſetz vom 22. Auguſt 1798. Tagbl. I. 330.
498. Protokoll d. helv. Direktoriums. 16. Auguſt 1799, Nr. 21.
499. Geſetz vom 20. Dez. 1799. Tagbl. III. 462.
500. Protokoll des hel. Direktoriums. 21. Dez. 1799, Nr. 43.
501. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 49.
502. ibid. 7. Oktober 1799, Nr. 35.
503. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 49.
504. ibid. 21. Okt. 1799, Nr. 53.
505. ibid. 28. Sept. 1799, Nr. 18.
506. ibid. 3. Okt. 1799, Nr. 8.
507. ibid. 9. Okt. 1799, Nr. 1.
508. Aufruf des Regierungskommiſſ. Wegmanns in der Züricher Monatschronik. 1799. p. 166.
509. Protokoll d. helv. Direktoriums. 21. Okt. 1799. Nr. 6.
510. ibid. 2. Nov. 1799, Nr. 19.
511. ibid. 30. Dez. 1799, Nr. 17.
512. ibid. 30. Sept. 1799, Nr. 45.
513. ibid. 6. Dez. 1799, Nr. 9.

Digitized by Google

514. ibid. 16. Dez. 1799, Nr. 9.
515. ibid. 31. Dez. 1799, Nr. 19.
516. ibid. 23. Sept. 1799, Nr. 59.
517. Protokoll des helv. Direktoriums. 4. November 1799, Nr. 41. 6. Nov., Nr. 2.
518. ibid. 11., 23. Nov., 4. Dez. 1799.
519. ibid. 12. Dez. 1799, Nr. 18.
520. ibid. 23. Okt. 1799, Nr. 11.
521. ibid. 28., 30. Sept., 7. Okt. 1799.
522. ibid. 28. Nov. 1799, Nr. 44.
523. Dekret vom 21. Sept. 1799. Tagbl. III. 291.
524. Protokoll d. helv. Direktoriums. 8. Okt. 1799. Nr. 15.
525. ibid. 21. Okt. 1799, Nr. 6.
526. Proklamation des Vollziehungs-Direktoriums vom 4. November 1799. Vollziehungstagblatt 260.
527. Protokoll des helv. Direktoriums. 4. Jänner 1800. Nr. 20.

Verbesserungen zum ersten Bande.

Vorrede	XVI	Zeile	19	statt: möge,	soll es heißen:	mögen
Seite	24	Zeile	27	statt: stellte den,	soll es heißen:	der
"	25	"	29	" wurden	" "	werden
"	25	"	30	" wurde	" "	sollte
"	26	"	31	" vermitteln	" "	vereiteln
"	75	"	4	" Freifahrern	" "	Freifahnen
"	82	"	17	" Kampf	" "	Mann
"	85	"	24	" Küli	" "	Käli
"	139	"	36	" Landammann	" "	Landmann
"	145	"	20	" Zollers	" "	Jollers
"	150	"	9	" Zoller	" "	Joller
"	150	"	36	" Ziegel	" "	Zingel
"	189	"	2	" Bestimmungen	" "	Gesinnungen
"	197	"	17	" mit 39 gegen 42	" "	mit 42 gegen 39
"	277	"	11	" Bauern	" "	Büren
"	277	"	28	" Emmatten	" "	Emmetten

Digitized by Google

Namensverzeichniß

der verehrlichen Herren Subscribenten auf Anton von Tillier's Geschichte der helvetischen Republik.

Erstes Verzeichniß.

Kanton Aargau.

Expl.

1 Löbl. aarg. Militärbibl. in Aarau.
1 Löbl. aarg. Seminarbibl. in Lenzburg.
1 Löbl. aarg. Obergerichtsbibliothek in Aarau.
1 Andres, Sohn, Joh. in Aarau.
1 Berner, J., Oberstl. in Kulm.
1 Billwiller, Negot. in Aarau.
1 Blattner, C., Fürsp. in Aarau.
1 Borsinger, NRath in Aarau.
1 Brogle, L., Pfarrer in Wolfliswyl.
1 Brugisser, Dr. in Laufenburg.
1 Brugisser, P., Fürsp. in Wohlen.
1 Burkard-Herose, Negot. in Aarau.
1 Bürli, Fürsprech in Aarau.
1 Dolder, Alt-Postdir. in Aarau.
1 Fahrländer, Dr. Jur. in Aarau.
1 Fahrländer, Dr. Med. „
1 Feer, Dr. Med. in Aarau.
1 Feer-Fr., Bandfabr. in Aarau.
1 Feer, Fürsprech in Aarau.
1 Fetzer, Gerichtschr. in Rheinfelden.
1 Finsterwald, Fürspr. in Stilli.
1 Fischer, Hauptm. im eidg. Artilleriestab, in Brugg.
1 Fischer, Heinrich, in Lenzburg.
1 Fischinger, Amtm. in Rheinfelden.
1 Frei, Wilh., Negot. in Aarau.
1 Frei, Stadtammann „
1 Frei-Herose, NRath „
1 Frei, eidg. Oberst. in Brugg.
1 Friedrich, Bezirks-Verwalter in Lenzburg.
1 Frikard-Bodmer, in Zofingen.
1 Geißmann, Bezirks-Amtmann in Baden.
1 Gehret, Fürsprech in Aarau.
1 Habenstich, Not. in Oberendfelden.
1 Hausherr, Negot. in Lenzburg.
1 Hauswirth, Klostergutsverwalter in Wettingen.
1 Herose, J., Stadtrath in Aarau.
1 Herzog, H., Oberst, in Aarau.
1 Hünerwadel, Joh., in Lenzburg.
1 Hünerwadel, eidg. Oberst, in Lenzburg.
1 Hünerwadel, Albert, im Bad Schinznach.
1 Hunziker, Oberst in Aarau.
1 Hürner, Oberrichter in Aarau.
1 Hüssy, J. R., in Safenwyl.
1 Imhof, J. R., in Zofingen.
1 Imhoff, Ludw., in Aarau.
1 Isler, Pfarrer in Lunkhofen.
1 Karrer, J. J., Großrath in Kulm.
1 Keller, Seminardir. in Lenzburg.
1 Kirchhofer, Fak., Not. in Brugg.
1 Künzli, Oberstl. in Ryken.
1 Kym-Forstrath in Mohlin.
1 Laubé, Jos., in Kaiserstuhl.
1 Laue, Adolph, in Wildegg.
1 Lehrerverein des Bezirks Zofingen.
1 Lobl. Lesegesellschaft in Brugg.
1 Löbl. Lesegesellsch in Sarmenstorf.
1 Lindenmann, NRath in Aarau.
1 Lüthi, Posthalter in Schöftland.
1 Mattenberger, J., Notar in Zofingen.

Digitized by Google

Expl.
1 Maurer, J. B., Kantonsfürspr. in Bremgarten.
1 v. May, in Schöftland.
1 Merz, Amtsschreiber in Kulm.
1 Meyer, J. H., von Aarau, in Zofingen.
1 Meyer, Postbalter in Muri.
1 Müller, Oberrichter, in Muri.
1 Oboussier, Negotiant in Aarau.
1 Privatgesellschaft in Aarburg.
1 Rau, Forstinspektor in Mumpf.
1 Rauchenstein, R., Prof. in Aarau.
1 Ringier, Sigm., im Klösterli in Zofingen.
1 Rohr, W., Reg.-Sekr. in Aarau.
1 Rößli, K., zum Löwen in Dagmersellen.
1 Rothpletz, Lehrer in Aarau.
1 Ruetschi, Notar in Aarau.
1 Rychner, Architekt in Aarau.
1 Sager, Pfarrer in Wislikofen.
1 Schaufelbühl, Dr., RMath in Aarau.
1 Schmidlin, Sohn, Fabrikant in Aarau.
1 Schmitten, Negotiant in Aarau.
1 Seelmatter, Apoth. in Zofingen.
1 Seiler, Amtsschreiber in Baden.
1 Seiler, Fürsprech in Fischbach.
1 Siebenmann, Polizei-Inspektor in Aarau.
1 Siegfried, RMath in Aarau.
1 Stadtbibliothek in Lenzburg.
1 Stadtbibliothek in Zofingen.
1 Steinhäuslin, Postdir. in Aarau.
1 Strühl, Dr. Med. in Zofingen.
1 Suter, Fürsprech in Sins.
1 Suter, zum Stadthof in Baden.
1 Tanner, K. R., in Aarau.
1 Tanner, Dr. Med. in Aarau.
1 Troller, Georg, Müller in Aarau.
1 Urech, Dr. Med in Lenzburg.
1 Voek, Dr. Med. in Sarmensdorf.
1 Vögtlin, Fürsprech in Brugg.
1 Weissenbach, Fürsprech in Bremgarten.
1 Wettstein, C., in Neuwelt.
1 Widmer-Wälti in Siegesmühle.
1 Wydler, Vater, Apoth. in Aarau.
1 Zehender, Storchenwirth in Aarau.
1 Zschokke, H., in Aarau.
1 Zuber, Amtsschreiber in Lenzburg.
7 Löbl. Buchhandlung von J. J. Christen in Aarau.

Expl.
9 Löbl. Buchhandlung von Sauerländer in Aarau.
7 Löbl. Buchhandlung von Steinegger in Zofingen.

Appenzell.

1 Casino-Gesellschaft in Herisau.
1 Näf, Landammann, in Herisau.
1 Zellweger, Dr., Landammann, in Trogen.
1 Zellweger, Joh. Kasp., in Trogen.

Basel.

1 Bischof-Ifelin in Basel.
1 Brodbek, Sam., in Liestal.
1 Brenner, Dr. Jur. in Basel.
1 Burkhard-Respinger, Rathsherr in Basel.
1 Burkhard, Antistes in Basel.
1 Burkhard, A., in Basel.
1 Burkhard, Dr. Jur. in Basel.
1 Burkhard, Em., Altrathsherr in Basel.
1 Buxtorf-Preiswerk.
1 Buxtorf-Falkeisen in Basel.
1 David, Verwalter des Kirchenguts in Basel.
1 Fäsch, Vater, Notar in Basel.
1 Falkner, R., in Basel.
1 Fischer, Altbezirks-Kommandant in Rheinach.
1 Heusler, Rathsherr in Basel.
1 Heusler, Iselin, Präsident des Stadtraths in Basel.
1 Heusler-Thurneisen in id.
1 Hörin, Geometer in Waldenburg.
1 Krauß, Pfarrer in Basel.
1 La Roche, Deputat in Basel.
1 Le Grand-Werthemann in Basel.
1 Lichtenhahn, Staatsschr. in Basel.
1 v. Mechel, L., Major in Basel.
1 Meier, Bezirksschr. in Liestal.
1 Merian-Merian, Sam., in Basel.
1 Merian von der Mühl „
1 Merian, Fr., Pfarrer „
1 Metzger, H., Stud. theol. „
1 Oswald, M., Rathsherr „
1 Paravicini, R., Artillerie-Hauptmann in Basel.
1 Rapp, J. C., in Basel.
1 Rhyiner, Altappellationsgerichts-Präsident in Basel.

Digitized by Google

Expl.
1 Saraſin, Rathsherr in Baſel.
1 Scherb, Emanuel, „
1 Sulger, Stabshauptmann in Baſel.
1 v. Speyr, Oberſtl., Altrathsherr in Baſel.
1 Staatskanzlei in Baſel.
1 Uebelin, J. J., Diak. zu St. Theodor in Baſel.
1 Viſcher, Peter, in Baſel.
1 Wieland-Rottmann in Baſel.
1 Wieland, Altrathsherr in Baſel.
8 Löbl. Buchhandlung von J. G. Neukirch in Baſel.
4 Löbl. Schweighauſer'ſche Buchh. in Baſel.
6 Löbl. Buchhandlung von Herrn Schabelitz in Baſel.

Bern.

1 Aebersold, Dr. Carl, in Aarmühle
1 Ammann, Dr. Med. in Madiswyl.
1 Anker, Profeſſor in Bern.
1 v. Arx, Kaufhausverwalter in Burgdorf.
1 Baggeſen, Helfer id.
1 Bangerter, Stud. Jur. in Bern.
1 Bay, Waiſenvater in Bern.
1 Benoit, Dr. Med. id.
1 Bichſel, Amtsgerichtsſchr. in Biel.
1 Bins, Zak., in Goldbach.
1 Bitzius, Bernh., Verwalt. in Berg.
1 Bitzius, Dr. Jur. id.
1 Boll, Pfarrer in Hindelbank.
1 Brötie, Amtſchreiber in Bern.
1 Buchmüller, Stud. Jur. id.
1 Buchſer, Obergerichtsweibel id.
1 v. Büren, v. Worblauffen, id.
4 Burgdorfer, Buchhändler id.
1 Chriſteller, Amtsgerichtsſchr. id.
1 Dazelhofer, Oberrichter id.
1 Dazelhofer, von Utzingen, geweſ. Oberamtm. zu Courtelary und k. niederl. penſionirter Oberſtl.
1 Dennler, Rechtsagent in Langenthal.
1 Dick, Kornamtsſchaffner in Bern.
1 v. Diesbach-Crouſaz id.
1 Durheim, Oberzollverwalter id.
1 v. Effinger, Oberſt, v. Wildegg id.
1 Eggimann, Notar id.
1 v. Erlach, v. Spiez, allié Effinger.
1 v. Erlach-Wurſtemberger id.
1 v. Erlach, Franz, Stud. Jur. id.

Expl.
1 v. Erlach v. Gerzenſee, Oberſt, in Bern.
1 Fäſy, K. N. Generalkonſul id.
1 Fellenberg, Altrathsherr id.
1 Fetſcherin, S. A., Amtsnotar id.
1 Fiſcher-Zeerleder id.
1 Fiſcher, M., von Reichenbach.
1 Flügel, Dr. in Bern.
1 Forrer v. Joffrey, id.
1 v. Friſching v. Rendorpe id.
1 Fromm, Großrath, in Burgdorf.
1 Fueter, Apotheker in Bern.
1 Gerſter, Friedrich id.
1 Gerſter, Albert, id.
1 Goumoens von Cheſaux, id.
1 Gouzi, erſter franz. Sekretär der Staatskanzlei id.
1 v. Graffenried, Altrathsherr id.
1 Gribi, Rechtsagent id.
1 Gruber-Walther, Hauptmann id.
1 Gygax, Joh., in Bützikofen.
1 Fr. Haag-Fiſcher auf d. Liebefeld.
1 Haller, Dr. Med. in Bern.
1 Haller, Vikar id.
1 Hebler, Helfer in Rüſchegg.
1 Hebler, Sekr. des Obergerichts in Bern.
1 Henne, Dr. Profeſſor id.
1 Hermann, Sekr. des Juſtizdep. id.
1 Herzog, Dr. Prof. id.
1 Hünerwadel, Staatsſchreiber id.
1 Hünerwadel, Pfarrer id.
2 Javet, Buchbinder id.
3 Jenni, Sohn, Buchhändler id.
1 v. Im Hoff v. Rörswyl id.
1 Irmel, Sohn, Buchbinder in Langenthal.
1 Karrer, Fürſpr., erſter Sekr. des Baudepartements in Bern.
1 Kernen, Ed., Notar id.
1 Kohler, Regierungsſtatthalter in Burgdorf.
1 Kopp, Vergolder in Bern.
1 König-Manuel, Amtsnot. in Bern.
1 v. Krudener, k. ruſſ. Geſandter id.
1 Kuhn, Vikar id.
1 Kurz, Oberrichter id.
1 Kurz, Sekretär des Erziehungsdepartements id.
1 Langhans, Landſaſſenalmosner id.
6 Langlois, Buchh. in Burgdorf.
1 Leſegeſellſchaft in Bern.
1 Lindt, Dr. Med. id.
1 Lohner, Altlandammann in Thun.
1 Lüthard von Wabern, Hauptm.

Digitized by Google

Expl.
1 Lüthard, Sattler in Bern.
1 Lüthard, E., Amtsnotar id.
1 v. Luternau, Obergerichtsschr. id.
1 Lutz, Professor id.
1 Lörtscher, S., Stud. Jur. id.
1 May, Altstaatsschreiber id.
1 May, Fr., Fürsprech id.
1 Manuel, Oberförster in Burgdorf.
1 Marcuard, Oberförster in Bern.
1 Marcuard v. Cotterd id.
1 Maser, Stubenschreiber id.
1 Meßmer, Postkassier id.
1 Mey, Vater, v. Rüdt, id.
1 Moll, Amtsschreiber in Biel.
1 Morier, engl. Gesandter in Bern.
1 Müller, Mitglied des Baudepartements, in Sumiswald.
1 Müller, Stud. Theol. von Nidau.
1 v. Muralt, Alb., Oberst in Bern.
1 v. Muralt, B. Ludwig, id.
1 v. Muralt-Kirchberger id.
1 Niehans, Verwalter id.
1 Pagenstecher, Apotheker id.
1 Petri, Poststekretär id.
1 Plüß, A., in Murgenthal.
1 Pochon, Juwelier in Bern.
1 Pulver, A., Leibbiblioth. id.
1 Pursh, Privatdoc. an der Hochsch. in Bern.
1 Regierungsräthl. Bibl. in Bern.
1 v. Reinhard, Graf, franz. Geschäftsträger in Bern.
1 Nickli, A., Großrath, in Wangen.
1 Rieder, Hauptmann in Bern.
1 Rodt, Zollsekretär in Bern.
1 Rollier, R.-Statth. in Courtelary.
1 Rosselet, Standesbuchh. in Bern.
1 Röthlisberger-Anderegg, Negotiant in Walkringen.
1 Rufener, Gerichtspräs. in Laupen.
1 v. Rütte, Pfarrer in Sutz.
1 Rychner, Prof. in Bern.
1 Ryser, Oberst, in Murgenthal.
1 Schlecht, Lehrer in Biel.
1 Schneider, NRath, von Langnau, in Bern.
1 Dr. C. Schnell in Burgdorf.
1 Schüler, E., Negotiant in Biel.
1 Stadtbibliothek in Biel.
1 Stauffer, Großrath, in Gampelen.
1 Steiger zu Moosseedorf.
1 Stettler, Bauinspektor in Bern.
1 Stierlin, Dekan id.
1 Strooß, C., Hauptmann id.
1 Straub, Neg. in Herzogenbuchsee.

Expl.
1 Streichenberg, zum Distelzwang in Bern.
1 Struve, ruff. Gesandtschaftssekr. in Bern.
1 Studer, Sekr. der Polizeisektion in Bern.
1 v. Stürler, Altrathsherr in Bern.
1 Süter, Dr. Med. id.
1 v. Tavel-Stürler id.
1 v. Tscharner von Lohn id.
1 Tscharner, R., Fürsprech id.
1 Tscharner v. Erlach id.
1 Tschiffeli, Ad. in Bern.
1 v. Berger, bair. Gesandt. in Bern.
1 Wagner v. Ortbühl id.
1 v. Wattenwyl v. Maleffert id.
1 v. Wattenwyl-Frisching id.
1 v. Wattenwyl-Ougsburger id.
1 Weber, Amtsschaffn. in Burgdorf.
1 Wenger, Fürsprech in Bern.
1 v. Werther, preuß. Gesandt. id.
1 Wildbolz, Amtsnotar id.
1 Wilhelmi, Hauptmann id.
1 Wurstemberger v. Seidenberg id.
1 Wurstemberger, Zeughausdir. id.
1 Wyß, R., Dr. Jur. id.
1 Wyß, Pfarrer in Mett.
1 Wyttenbach, Amtsnotar in Bern.
1 Zimmerli, Oberst, id.
1 Zuberbühler, Seminarlehrer in Münchenbuchsee.
1 Zyro, Prof. in Bern.

Kanton Freiburg.

1 Aebi, Helfer in Freiburg.
1 Baumann, J. C., in Murten.
1 Dr. Bussard, Fürspr. in Freiburg.
1 de Rämy, inspecteur des routes à Frybourg.
1 Société économique à Frybourg.
1 Sottas, J. A., Präs. des Stadtwaisenamts in Freiburg.
1 Vipprecht, Arzt in Freiburg.
1 Werro, Staatskanzler in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

1 Aepli, Kantonsgerichtsschreiber in St. Gallen.
1 Baumgartner, Altlandammann, in St. Gallen.
1 Bourry d'Ivernois in St. Gallen.
1 Breny, Oberstl. in Rapperswyl.

Digitized by Google

Expl.
1 Curti, Prokur. in Rapperswyl.
1 Gaudy, Gebrüder, in Rapperswyl.
1 v. Gonzenbach, C. A., Präsident in St. Gallen.
1 Grob, Major, Sekr. des Armenwesens in St. Gallen.
1 Helbling, Amand, Apotheker in Rapperswyl.
1 Hochreutiner, Aug., in St. Gallen.
9 Huber u. C., Buchh. in St. Gallen.
1 Kantonsarchiv in St. Gallen.
1 Literar. Gesellschaft in Altstetten.
1 Literar. Gesellschaft der Stadt St. Gallen.
1 Meyerhans, Pfr. in Sommerau.
1 Näf, Nikl., Hauptm. in St. Gallen.
1 Roth, Ferdinand, in Rheineck.
6 Scheitlin, Buchh. in St. Gallen.
1 Staatskanzlei des Kt. St. Gallen.
1 Stadler, Landam. in St. Gallen.
1 Stiftsbibliothek des Kt. St. Gallen.
1 Zingg, Amtskläger in St. Gallen.

Kanton Genf.

1 Venel, chef d'institution à Champel, près de Genève.
1 Heß, J. G., in Genf.

Kanton Glarus.

1 Blumer, Landammann in Glarus.
1 Leseverein in Glarus.
1 Lesegesellschaft in Glarus.

Kanton Graubündten.

1 Bavier, Bundespräsident in Chur.
1 Brosi, Bundeslandamm. in Chur.
1 Löbl. geschichtsforschende Gesellsch. in Chur.
5 Grubemann'sche Buchh. in Chur.
1 v. Jeklin, Landammann in Chur
1 Kind, Pfarrer in Savien.
1 v. Mohr, Th., Bundesstatth. i. Chur.
1 v. Planta-Reichenau, Bundespräs. in Chur.
1 v. Planta, V., Landvogt in Chur.
1 Wassaly, Friedrich, in Chur.

Kanton Luzern.

1 Amrhyn, Altschultheiß in Luzern.
1 Brunner, Altamtsstatth. in Luzern.

Expl.
1 Bürgerbibliothek in Luzern.
1 Eglin, Gebr., Lithogr. in Luzern.
2 Tit. eidgen. Kanzlei in Luzern.
1 v. Ernst, auf der eidgen. Kanzlei in Luzern.
1 Furrer, Kaspar, Gerichtschreiber in Littau.
1 v. Gonzenbach, eidg. Staatsschrbr. in Luzern.
1 Isaak, Stadtammann in Luzern.
1 Kantonsbibliothek in Luzern.
1 Kopp, J., Altschultb. in Luzern.
1 Kost, W., NRath in Luzern.
1 Krütlin, 2. Staatsarch. in Luzern.
1 Leihbibl. von X. Meyer in Luzern.
1 Mayr, Jost, Friedensr. in Luzern.
5 Meyer, X., Buchhdlg. in Luzern.
1 Mohr, Staatsarchivar in Luzern.
1 Pfyffer, Cas., Altobergerichtspräs. in Luzern.
1 Pfyffer von Heidegg, Custos-Quästor-Senior in Münster.
1 Rüttimann, Schultheiß in Luzern.
1 Rüttimann, V., Altlandammann in Luzern.
1 Schnyder, J. M., Oberr. in Luzern.
1 Schumacher-Uttenberg, Altschultb. und eidg. Oberst, in Luzern.
1 Steiger, N., Dr. Med. in Luzern.

Kanton Neuenburg.

1 Courvoisier à Motiers-Travers.
1 de Büren, Ad. de Vauxmarcus.
1 de Perrot, pasteur et Dr. en theol. à Neufchatel.

Kanton Schaffhausen.

9 Brodtmann'sche Buchhandlung in Schaffhausen.
11 Hurter'sche Bchh. in Schaffhausen.
1 Moßmann, Arch. in Schaffhausen.
1 Ringk, von Wildenberg, Staatsschreiber in Schaffhausen.

Kanton Schwyz.

1 Ab-Yberg, Landam. in Schwyz.
1 Archiv des Standes Schwyz.
1 Dr. Diethelm, Altlandam. i. Lachen.
1 Hegner, J., Fürsprech in Lachen.
1 Hospenthal, Lehrer in Art.
1 Morel, P., Bibl. in Einsiedeln.

Digitized by Google

Expl.

1 Oethiker, Knt.-Fürspr. in Lachen.
1 v. Reding, Franz, Kantonsschrbr. in Lachen.
1 v. Reding, R., Altlandammann in Lachen.
1 Schwyter, A., Kaplan in Lachen.
1 Steinauer, Dr., in Schindelleggi.
1 Stiger, K., Altlandam. in Schwyz
1 Wyß, Heinrich, Richter in Schwyz.

Kanton Solothurn.

1 Allemann, Prof. in Solothurn.
2 Amiet-Lütiger, Buchhändler id.
1 v. Arb, Amtsschrbr. in Balsthal.
1 v. Arx, Gerichtsschrbr. in Olten.
1 Brunner, Leonz, in Olten.
1 Cartier, RRath, in Solothurn.
1 Felber, Dr., RRath, in Solothurn.
9 Zent u. Gaßmann, Buchh. id.
1 Kaiser, RRath, in Solothurn.
1 Lesegesellschaft in Olten.
1 Mollet, RRath, in Olten.
1 Munzinger, Gerichtspräsident in Balsthal.
1 Oberlin, Fürspr. in Solothurn.
1 Pflugger, Oberamtm. in Balsthal.
1 Reinert, RRath in Solothurn.
1 Stadtbibliothek in Solothurn.
1 Studer, z. Krone in Schönenwerth.

Kanton Tessin.

1 Franscini, Staatsrath in Locarno.

Kanton Thurgau.

8 Beyel, Chr., Buchh. in Frauenfeld.
1 Bibloth. des thurg. Erziehungsraths in Frauenfeld.
1 Krapf, Cand. Jur. in Frauenfeld.
1 Labhart, Obgrschr. in Frauenfeld.
1 Mayer, Knt.-Prokurator in Ermattingen.
1 Stähelen, RRath, in Frauenfeld.
1 Straßburger, Knt.-Prokurator in Ermattingen.
1 Thurg. Kant.bibl. in Frauenfeld.
1 Vogt, Schriftsetzer in Weinfelden.
1 Widmer, Knt.-Fürspr. in Frauenfeld.

Kanton Unterwalden.

1 v. Büren, P., S., Abt in Engelberg.

Expl.

Kanton Uri.

1 Schmid, Jos., Lieut. in Altdorf.

Kanton Waadt.

1 Audra, Justin, à Lausanne.
1 Correvon, Jul., Maj. féd., à Yverdon.
1 Couvreu, colonel fédéral, à Vevey.
1 Couvreu, Fréd, à Vevey.
1 Cuendet, Jules, à l'Auberson près St. Croix.
1 Monnard, Prof. à Lausanne.
1 Rickli, à Lausanne.
2 Tit. Chancellerie d'état à Lausanne.

Kanton Wallis.

1 de Preux, capitaine à Sierre.
1 de Torrente, A. L., conseiller de la ville, à Sion.

Kanton Zug.

1 Hegglin, J., Präs. in Menzingen.
1 Karm, Fried., derzeit in Zug.
1 Schön, J. B., Fürsprech in Zug.
1 Wickard, P. A., Sohn, in Zug.

Kanton Zürich.

1 Arter, Kantonsrath, in Hottingen.
8 Beyel, Chr., Buchh. in Zürich.
1 Biedermann, Bezirksrathschreiber in Winterthur.
1 Brändlin, RRath, in Stäfa.
1 Brunner, Kammerer in Regensdorf.
1 Bürki, W. in d. Schipfen in Zürich.
1 Bürkli-Escher v. d. Linth in Zürich.
1 Eimer, Dr. Med. in Stäfa.
1 Erhard, Kantonsprokur. in Zürich.
1 Escher, K., Kaufmann in Zürich.
1 Escher, J., Dr. Jur. in Zürich.
1 v. Escher, Altobergerichtspräsident in Winterthur.
1 Fäsi, Obergerichtsschr. in Zürich.
1 Finsler, Oberger.-Präs. in Zürich.
1 Finsler, Bankdirektor in Zürich.
1 Fornero, Oberstl., in Rapperswil.
1 Freitag, Pfarrer in Dorf.
1 Furrer, Dr. Jur., Vicepräsident des Gr. Raths in Zürich.
1 Gwaltert, Sekr. der Justizkommis. in Zürich.
1 Heß, Kriminalrichter in Zürich.
1 Hotz, RRath, in Zürich.

Digitized by Google

Expl.
1 Hirzel, Amtmann in Zürich.
1 Hirzel, S., eidg. Oberst, in Zürich.
13 Höhr, Buchhändler in Zürich.
1 Hottinger, Prof. der Geschichte in Zürich.
1 Hürlemann, Joh., in Richtersweil.
1 Landolt, J. H., Spitalamtskassier in Zürich.
1 Leihbibliothek von Heiz in Zürich.
2 Lesezirkel von Meyer und Zeller in Zürich.
1 v. Meiß, Verhörrichter in Zürich.
6 Meyer u. Zeller, Buchh. in Zürich.
1 Meyer v. Knonau, Staatsarchivar in Zürich.
1 Dr. Meyer, aus Bremen, in Zürich
1 Mousson, alt eidg. Kanzler in Zürich.
1 v. Muralt, Burgerm. in Zürich.
1 Ochsner, Zunftgerichtsschreiber in Hirschlanden.
1 Oeri, Oberst, in Zürich.

Expl.
1 v. Orelli, Dampfschiffverwalter in Zürich.
7 Orell, Füßli u. C. in Zürich.
1 Rüttimann, Fürsprech in Zürich.
1 Schinz-Hirzel, Kaufm. in Zürich.
1 Schlumpf, Ed., in Bülach.
1 Schultheß, Oberlehrer in Zürich.
1 Schultheß, Buchhändler in Zürich.
1 Schweizer, Fr. Sohn, Postoffizial in Zürich.
1 Stocker-v. Orell, i. Berg in Zürich.
1 Stapfer, H., für die Lesegesellsch. in Horgen.
1 Dr. Surber in Winterthur.
1 Ulrich, Dr. Jur., Kantonsprokur. in Zürich.
1 Usteri-Usteri, Kaufm. in Zürich.
1 Vogel, Fr., Sekr. des Baudepart. in Zürich.
1 Vögeli, Dekan in Benken.
1 Vögeli, Dr. Prof. in Zürich.

Nachtrag.

Bern.

1 C. Jahn, Sekretär des Erziehungsdepart. in Bern.
1 Jenni, Rechtsagent in Bern.
1 Dr. B. Schnell id.

Summe 627.

☞ Die Fortsetzung dieser Subscribentenliste folgt im zweiten Bande.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung. Alte Eidgenossenschaft 1

Erstes Kapitel. Umgestaltung der alten Eidgenossenschaft. Gründung der helvetischen Republik am 12. April 1798 . . . 13

Zweites Kapitel. Von der Gründung der helvetischen Republik bis zur Verheerung von Nidwalden und der Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern, Oktober 1798 . . 58

Drittes Kapitel. Von der Verlegung des Regierungssitzes von Aarau nach Luzern bis zum Wiederausbruche des Krieges. Oktober 1798 bis 1. März 1799 161

Viertes Kapitel. Innere Erlebnisse der helv. Republik während dieser Zeit 202

Fünftes Kapitel. Von dem Wiederausbruche des Kriegs bis Ende März 1799 240

Sechstes Kapitel. Ereignisse während des Monats April. Aufstände in vielen Theilen Helvetiens 253

Siebentes Kapitel. Ereignisse im Mai 1799 bis zur Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, und die Eroberung von Zürich durch die Oesterreicher am 6. Juni 1799 285

Achtes Kapitel. Innere Verhältnisse der Republik seit dem Wiederausbruche des Krieges bis zur Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern 309

Neuntes Kapitel. Begebenheiten von der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern bis Ende Juli. Juni, Juli 1799 . 321

Zehntes Kapitel. Zustand der Dinge in den östlichen, von den Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens 339

Eilftes Kapitel. Bearbeitung der westlichen Schweiz und der Gebirge von Seite der Anhänger der alten Ordnung der Dinge. Kriegerische Ereignisse während des August 1799 . . . 351

Zwölftes Kapitel. Gang der helvetischen Regierung. Begebenheiten in den Kantonen in den von den Franzosen und in den von Verbündeten besetzten Theilen Helvetiens und in den Monaten August und September bis zu der Schlacht von Zürich . . 365

Dreizehntes Kapitel. Die Schlacht von Zürich und ihre nächsten kriegerischen Folgen 376

Vierzehntes Kapitel. Gang der Dinge in Helvetien. Geldererpressungen der Franzosen. Verfolgung der Mitglieder der Zwischenregierung von Zürich. Abnahme des Einflusses des Direktoriums in den Räthen 403

Fünfzehntes Kapitel. Staatsveränderung vom 18. Brumaire in Frankreich. Rückwirkung derselben. Sendung Fenner's nach Paris. Tod des Schultheißen Steiger. Verfehlte Unternehmung Laharpe's. Sturz des Direktoriums. Staatsveränderung vom 8. Jänner 1800 423

Sechzehntes Kapitel. Innere Verhältnisse des Gemeinwesens seit der Verlegung des Regierungssitzes nach Bern, Ende Mai's 1799, bis zum Sturze des Direktoriums am 7. Jänner 1800 . 444

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ECHENAU

Digitized by Google